Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang 2004/2005

Nr. 1

Ordentliche Sitzung

vom 11. und 18. Februar 2004

Mittwoch, den 11. Februar 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: W. Muster, St. Gassmann, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. B. Madörin.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. A. Nogawa-Staehelin, G. Mächler, Dr. S. Herrmann, A. Lachenmeier-Thüring, M. Schmutz.

30. Neue Interpellationen (Nachmittagssitzung der Fortsetzungssitzung, 15.00 Uhr)

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **16 Interpellationen** bekannt.

Die Interpellationen Nr. 1, 2, 4–6, 8 und 10–13 werden sofort beantwortet. Die übrigen Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

1. Interpellation B. Herzog
betreffend Erhöhung der Eintrittspreise für staatliche Bäder

Der Medienmitteilung vom 23. Dezember 2003 war zu entnehmen, dass der Regierungsrat die Eintrittspreise für die staatlichen Bäder den gestiegenen Kosten angepasst – und damit erhöht hat.

Die Preise wurden seit 1994 nicht mehr verändert und würden jetzt vergleichbaren Bädern in der Umgebung und der Schweiz entsprechen. Schulklassen haben weiterhin freien Eintritt.

Dass nach zehn Jahren eine Anpassung fällig wird, ist verständlich. Die Höhe des Aufschlages erstaunt jedoch sehr; speziell bei den Einzeleintritten ist es massiv: Erwachsene um 43%, Jugendliche, Studenten um 30% und Kinder um 47%. Die Saisonabonnemente für Jugendliche/-Studenten bleiben unverändert. Hingegen schlagen sie für Erwachsene und Kinder um ca. 21% auf.

Schwimmen ist nicht nur Freizeitbeschäftigung, sondern auch eine gesundheitsfördernde Sportart. Mit diesen massiven Erhöhungen wird dieser Sport für Familien mit Kindern zu einem teuren Spass. Ausweichmöglichkeiten bestehen kaum und das Schwimmen im Rhein ist für Ungeübte und speziell Kinder zu gefährlich.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist es üblich, dass nach zehnjähriger Pause Preise auf einen Schlag so massiv angehoben werden? Wäre eine gestaffelte Anhebung über ein paar Jahre nicht angebracht?*
2. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass speziell die hohen Einzeleintritte gewisse Bevölkerungsschichten von der Benützung der Gartenbäder abhalten könnte und dieses der allgemeinen Sportförderung zuwiderlaufen würde?*
3. *Gäbe es eine Möglichkeit, einen «Familienpass» einzuführen, mit welchem Familien mit Kindern und engem Budget vergünstigte Eintrittspreise gewährt würden?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* sofort beantwortet.

2. Interpellation E. Jost
betreffend «Nachts wird es immer lauter»

Einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 7. Januar 2004 unter dem Titel «Nachts wird es immer lauter» ist zu entnehmen, dass im Kanton Basel-Stadt mittlerweile etwa 45 000 Personen in der Nacht übermässigem Strassenlärm ausgesetzt sind. Das sind 25% der Wohnbevölkerung im Kanton. Die Tendenz der Lärmbelastungen ist zunehmend.

Dass Lärmbelästigungen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen ist wissenschaftlich erwiesen. Wenn ein Viertel der Bevölkerung an – wohlgemerkt übermässigem, also unter gesundheitlichen Aspekten schädlichem und intolerablem Lärm leiden muss, sollte regierungsseits eigentlich Handlungsbedarf gegeben sein, der über eine Pflästerlipolitik mit da und dort eingebauten Schallschutzfenstern hinausgeht. Die sogenannten «beruhigten Kammern» nützen den Betroffenen nichts.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. *Was will der Regierungsrat unternehmen, um die Tendenz einer weiteren Zunahme der Belästigung der Wohnbevölkerung durch übermässigen Strassenlärm nicht nur zu stoppen sondern umzukehren?*
2. *Der Regierungsrat propagiert konstant eine Verbesserung der Wohnqualität in unserer Stadt (siehe bspw. BaZ-Forum Nr. 34, 10. Februar 2003). Welche Erkenntnisse zieht er in diesem Zusammenhang aus den Ergebnissen der 5. Auflage des Strassen-Lärmbelastungskatasters, wonach der nächtliche Strassenlärm für ein Viertel der Kantonsbevölkerung übermässig und somit unerträglich ist?*
3. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Symptombekämpfung mit Schallschutzfenstern die Wohnumfeldabwertung durch übermässigen Lärm nicht ausgleichen kann?*
4. *Kann der Regierungsrat eine effiziente und nachhaltige Verkehrspolitik skizzieren, die das Übel an der Wurzel angeht, also übermässigen Lärm zumindest minimiert und damit nicht nur 75%, sondern der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ein Wohnen mit gesundheitserhaltender, unbeeinträchtigter Nachtruhe ermöglicht?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *C. Conti* sofort beantwortet.

3. Interpellation H. Hügli
betreffend Landeverbote in Zürich und Genf – was geschieht auf dem Flughafen Basel-Mulhouse?

Schlecht gewartete Flugzeuge und Fluggesellschaften stehen in einigen Ländern auf der «schwarzen Liste» und werden auf deren Flughäfen nicht zugelassen. Dies war zu erfahren im Zusammenhang mit dem Absturz einer Maschine der ägyptischen «Flash Airlines» ins Rote Meer. Auch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) führt eine solche Liste. Die aufgeführten Flugzeuge dürfen in der Schweiz weder landen noch das Land überfliegen. Das «BAZL hält sich an die internationalen datenschutzrechtlichen Vereinbarungen» (NZZ, 9. Januar 2004) und publizierte die schwarze Liste der Airlines vorerst nicht. Auf Druck der Öffentlichkeit nannte das BAZL am 14. Januar 2004 sieben Flugzeuge, die in der Schweiz Landeverbot haben.

Auf dem binationalen Flughafen Basel-Mulhouse werden Aufsichts- und Entscheidungsfunktionen von Frankreich und der Schweiz wahrgenommen. Frankreich ist für die Flugsicherung zuständig, und der französische Kommandant ist Leiter der technischen Dienste, die der

französischen Regierung unterstellt sind. Frankreich entscheidet also über die Zulassung von Fluggesellschaften oder über Flugverbote für bestimmte Flugzeuge.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Haben die Regierung und ihre Vertreter im Verwaltungsrat des Flughafens Kenntnis der für die Schweiz geltenden Liste?*
2. *Wurde die französische Flughafenbehörde des EAP durch das BAZL informiert, oder führt Frankreich eine eigene Liste, welche für die Zulassung bzw. Nichtzulassung bestimmter Airlines auch für den EAP verbindlich ist?*
3. *Die auf der «schwarzen Liste» aufgeführten Airlines haben in Genf und Zürich Landeverbot und dürfen das schweizerische Hoheitsgebiet nicht überfliegen. Teilt die Regierung die Meinung, dass in Absprache mit der französischen Flughafenbehörde die für die schweizerischen Landesflughäfen geltenden Vorsichtsmassnahmen auch für den Flughafen Basel-Mulhouse wirksam sein müssen?*
4. *Wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass auch in diesem Fall für Basel-Mulhouse die selben Sicherheitsvorkehrungen gelten wie für die beiden andern schweizerischen Landesflughäfen, damit die Passagiere, aber auch die Wohnbevölkerung rund um den Flughafen geschützt werden?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

4. Interpellation Dr. Th. Mall
betreffend Poststelle Basel 24

Die Post hat verlauten lassen, dass sie die Poststelle Basel 24 schliessen bzw. durch eine Agentur ohne Zahlungsverkehr ersetzen wolle.

Das Bruderholzquartier entspricht in seiner Grösse einer mittleren schweizerischen Ortschaft. Es ist relativ weitläufig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln daher auch nicht besonders dicht ausgestattet. Die Poststelle gibt dem Quartier ein Zentrum, ein Gesicht.

Basel 24 wird rege benützt. Recht oft reicht der Innenraum für die Wartenden nicht aus, so dass deren Schlange bis ins Freie reicht. Die Öffnungszeiten wurden in der Vergangenheit immer mehr reduziert, so dass es nicht überrascht, wenn die verzeichneten Umsätze geringgradig rückläufig sind. Ein geschlossener Laden macht naturgemäss keinen Umsatz. Das weiss jedermann ausser offenbar die Chefetage der Post.

Die nächsten Poststellen sind einige Kilometer entfernt. In dieser Beziehung ist das Bruderholz in Basel ein Spezialfall. Gerade für die ältere Kundschaft ist es sehr mühsam für Postgeschäfte «in die Stadt»

gehen zu müssen. Aus ökologischen Gründen (keine Generierung von unnötigem Verkehr) ist das Ansinnen obsolet.

Die Poststellen des Gundeldingerquartiers weisen heute schon grosse Frequenzen auf. Zudem sollen ja offenbar auch diese zusammengelegt werden. Es ist unschwer abzusehen, dass die verbleibenden Poststellen hoffnungslos überlastet und nicht in der Lage sein werden, den anfallenden Mehrbelastungen gerecht zu werden. Selbstverständlich wird es immer besser und weniger gut frequentierte Tageszeiten geben. Die Kunden müssen ja schliesslich ihre Postgeschäfte dann erledigen, wenn sie die Zeit dazu haben. Die wenigsten können sich dafür von ihrer Arbeit frei nehmen. Das leuchtet den meisten ein, ausser offenbar den Oberpöstlern.

Die Absicht, die Poststelle in eine Agentur ohne Zahlungsverkehr umzuwandeln, schiesst völlig am Ziel vorbei. Eine «halbe» Post ist etwa soviel wert, wie eine Kutsche ohne Pferd oder ein Laden ohne Ware. Die erwünschte Dienstleistung würde nicht erbracht, die Umsätze würden zusammenbrechen, und die Postleitung würde schlauerweise erkennen, dass man die Agentur nun auch schliessen könne. Die Post sollte aber endlich erkennen, dass die zentralen Postleistungen ihre Existenzberechtigung darstellen, und nicht der Verkauf von Gummibärchen, Geschenkpapier, Kinderspielzeug und nebenbei Briefmarken. Stichwort: Kernkompetenz.

Das Bruderholzquartier ist attraktiv zum Wohnen. Es hat einen aktiven neutralen Quartierverein, der versucht, die Qualität des Quartierlebens zu verbessern. Dazu braucht es aber auch eine gute Infrastruktur. Das Quartier ist eine «cash cow» für den Kanton. Durch zunehmenden Abbau von Basisdienstleistungen verliert es an Attraktivität. Der Weg in die kundenfreundlichere, weit steuergünstigere Agglomeration ist aber nicht weit.

Probleme mit der postalischen Versorgung bestehen auch in anderen Quartieren, z.B. im Hirzbrunnen. Es stellt sich also ganz grundsätzlich die Frage, ob die Post alleine entscheiden soll welche Versorgung für unsere Stadt gut ist. Die aktuelle Entwicklung, die zu massiven Protesten der Bevölkerung geführt hat beweist, dass das bisherige System mitsamt «Begleitausschuss» die Problematik unbefriedigend angeht.

In dieser Situation frage ich die Regierung an, ob sie bereit ist,

1. *sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und mit ihrem Gewicht machtvoll für die Interessen der Quartierbevölkerung einzusetzen und zu erwirken, dass der Entscheid der Post bezüglich Basel 24 rückgängig gemacht wird,*
2. *ob sie grundsätzlich und in vermehrtem Mass mit der Post in Kontakt bleiben will im Bemühen, dass die Poststellennetzplanung nicht nur nach rein postökonomischen Gesichtspunkten aufgebaut wird, sondern dass auch die Anliegen einer bedarfsgerechten und*

optimalen Versorgung der Bevölkerung sowie der Stadtentwicklung garantiert sind.

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* sofort mit den Interpellationen Nr. 5 und 6 beantwortet.

5. Interpellation Dr. R. Geeser
betreffend Schliessung der Poststelle auf dem Bruderholz

In den letzten Tagen erhielten die Grossrätinnen und Grossräte einen langen Brief von der POST und wurden über die vorgesehenen Massnahmen bei den Poststellen in Basel-Süd informiert. Dabei ist mir besonders aufgefallen, dass die Poststelle Bruderholz (Basel 24) in eine Annahmestelle umgewandelt werden soll mit beschränktem Angebot und ohne Postpersonal. Das Detailgeschäft, das als Annahmestelle fungieren soll, wird noch gesucht. In verschiedenen Gesprächen habe ich den Unmut über die Schliessung der Poststelle Bruderholz gespürt. Das Quartier, das von vielen älteren Menschen bewohnt ist, verliert einen wichtigen Bestandteil seiner Infrastruktur. Älteren Menschen, aber auch solchen ohne Autos, wird zum Beispiel der Zahlungsverkehr sehr erschwert. Es ist diesen Menschen kaum zuzumuten, sich eine Internetinstallation anzuschaffen für den Zahlungsverkehr. Eine Reduktion der Öffnungszeiten würde jedoch durchaus verstanden (Vormittag oder Nachmittag).

Mir persönlich missfällt, dass unser Kanton ein ansehnliches Stadtentwicklungsprojekt realisiert, um explizit gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anzulocken. Für diese Zielsetzung ist das Bruderholz prädestiniert. Wenn aber in einem Gebiet, wo 9000 Menschen leben, keine einzige ausgebaute Poststelle mehr besteht, ist das kontraproduktiv.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Wie stellt sich die Regierung zu diesem Abbau des Service public auf dem Bruderholz angesichts der Zielsetzungen des Stadtentwicklungs-Projektes?*
- *Ist die Regierung bereit, auch Varianten in Zusammenarbeit mit der Post zu prüfen, zum Beispiel eine reduzierte Öffnung nur am Vormittag oder am Nachmittag?*

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* sofort mit den Interpellationen Nr. 4 und 6 beantwortet.

6. Interpellation Dr. Ph. Macherel
zum Abbau des Poststellennetzes in Basel-Süd

Die Quartiere Gundeldingen und Bruderholz haben zusammen über 27 000 Einwohner. Sie sind Standort zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen mit einer grossen Anzahl von Arbeitsplätzen. Für sich

alleine genommen wären die beiden Quartiere die zweitgrösste Gemeinde der Nordwestschweiz.

Es ist vorgesehen, die Anzahl Poststellen mit vollem Leistungsangebot in diesen Quartieren von vier auf eine einzige zu reduzieren (bereits früher ist die Poststelle Basel 17 mit vollem Angebot aufgehoben worden). Dies, nachdem noch vor gut zwei Jahren die Post in einer Planstudie für die Stadt Basel die Poststellen Basel 8 und Basel 18 als ausbauwürdig und die Poststelle Basel 24 als weiter zu betreiben bezeichnet hatte.

Als Grund für den Abbau des Poststellenangebotes wird angegeben, dass sich die Umsätze in den betroffenen Poststellen über die letzten Jahre stark vermindert hätten. Für die Kundinnen und Kunden der Post ist diese Begründung nicht nachvollziehbar. Lange Wartezeiten in den aufzuhebenden Poststellen sind üblich. An der, ohne Ausbaumassnahmen, als Ersatz empfohlenen Poststelle Basel 18 stauen sich die Kunden häufig auf dem Trottoir, in der Bahnhofspost Basel 2 sind Wartezeiten von 20 bis 30 Minuten keine Seltenheit.

Insbesondere bei der Poststelle Basel 8 erstaunt die Argumentation der Schweizerischen Post. Es wird von fehlendem Zukunftspotenzial gesprochen, obwohl für das Gebiet Bahnhof Süd Grossprojekte geplant werden. So war denn in der Pilotstudie vom November 2001 die Poststelle 8 noch als ausbauwürdig eingestuft. Die Eröffnung der Bahnhofspasserelle hat, entgegen der Andeutung im Schreiben der Post vom 14. Januar 2003, keine bessere Erreichbarkeit der Post Basel 2 für die Kundinnen und Kunden im Gebiet Gundeldingen-West zur Folge. Die Gehstrecke von Basel 8 nach Basel 2 beträgt mit und ohne Passerelle rund 850 Meter.

Schliesslich findet sich keine Angabe, wie die Post gedenkt, die Postfachanlagen der aufzuhebenden Poststellen auf neue Standorte zu verteilen.

Poststellen sind Teil des «Service public». Als Teil dieses öffentlichen Dienstes sind Poststellen häufig Treffpunkt im Quartier und haben dadurch eine nicht in Zahlen messbare Funktion zur Identifikation mit dem Quartier und zur Förderung von Begegnung und Kommunikation der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander.

Die Schliessung der Poststellen in Basel-Süd erfolgt offensichtlich aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen, dies obwohl die Post auch den Auftrag hat, den «Service public» zu erhalten. Genau diesen Auftrag missachtet die Post mit dem radikalen Abbau von Poststellen in Basel-Süd. Es ist auch anzunehmen, dass die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden drastisch abnehmen wird, wenn bereits jetzt überlastete Poststellen noch Kundschaft auf aufgehobenen Stellen bedienen muss, und so Wartezeiten und Stresssituationen zunehmen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wurde die Regierung über den bevorstehenden Abbau orientiert? Wurde sie insbesondere über die radikale Verschlechterung im Vergleich mit der Pilotstudie von 2001 informiert?*
2. *Teilt die Regierung die Meinung, dass der Abbau von Poststellen in Basel-Süd eine inakzeptable Verschlechterung des «Service public» zur Folge hat?*
3. *Welche Rolle spielt der «Begleitausschuss», in welchem die Basler Regierung, Quartier- und Wirtschaftsvertreter einsitzen. Konnte dieser Ausschuss überhaupt Einfluss auf den Abbauentscheid nehmen?*
4. *Welche Massnahmen kann und will die Regierung ergreifen, die Qualität des «Service public» in Basel-Süd zu erhalten? Wird sie insbesondere bei der Schweizerischen Post mit der nötigen Energie zugunsten der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz intervenieren?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* mit den Interpellationen Nr. 4 und 5 sofort beantwortet.

7. Interpellation M. Berger-Coenen
zur Eröffnung eines neuen Weges an die universitären Hochschulen der Schweiz

In verschiedenen Kantonen starten im März 2004 die ersten Kurse, sog. «Passerelles», in denen sich Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden auf den zusätzlichen Erwerb einer gymnasialen Matur vorbereiten können.

Wer bislang mit einer Berufsmatur an einer Universität oder ETH studieren will, muss in der Regel die Schweizerische Maturitätsprüfung nachholen, deren Vorbereitung etwa 4 bis 5 Semester an einer Privatschule beansprucht. Daneben gibt es im Kanton BS das Staatliche Abendgymnasium, die sogenannten Maturitätskurse für Berufstätige, die mindestens drei Jahre dauern und deren Maturzeugnis nur auf bestimmte Fakultäten der Universität Basel zugeschnitten ist.

Ab März 2004 wird für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmatur ein schnellerer Weg an die Universität oder ETH eröffnet. Die Schweiz. Maturitätskommission organisiert externe Ergänzungsprüfungen, die zentral abgelegt werden müssen. Sie erlauben den Zugang zu allen Studienrichtungen an allen universitären Hochschulen der Schweiz.

Einige Privatschulen und staatliche Erwachsenen-Gymnasien bieten zur Vorbereitung darauf spezielle Kurse während zwei bis drei Semestern an.

Zurzeit sind dies:
– *das AKAD College Zürich*

– *die Berner Maturitätsschule für Erwachsene*
– *die Luzerner Maturitätsschule für Erwachsene*
– *und die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene Sargans.*

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Plant sie ein solches Angebot auch für unseren Kanton?*
2. *Wie beurteilt sie die Chancen, eine «Passerelle» als partnerschaftliches Geschäft zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft aufzugleisen?*
3. *Sieht sie darin einen Beitrag zu mehr Durchlässigkeit im Bildungs- und Berufssystem und damit zur Chancengleichheit?*
4. *Besteht die Möglichkeit, eine geeignete Spezial-Abteilung am Kantonalen Abendgymnasium BS einzurichten?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

8. Interpellation Ch. Brutschin
betreffend zusätzliches Personal für die Steuerverwaltung

Die starke Verbesserung des öffentlichen Haushalts im Kanton Genf unter der damaligen Finanzdirektorin und heutigen Bundesrätin Micheline Calmy-Rey wird zu einem beträchtlichen Teil auf die Einstellung von mehr als 100 zusätzlichen Steuerinspektoren zurückgeführt. Insbesondere im Bereich der Selbständigerwerbenden und der juristischen Personen konnte die Bemessungsgrundlage durch vermehrte und gezieltere Kontrollen markant verbreitert werden. Die zusätzlichen Einnahmen auf diesen bisher hinterzogenen Steuerfaktoren überstiegen die Personalkosten um ein Mehrfaches.

In seiner Botschaft zum Entlastungsprogramm (Juli 2003) postuliert auch der Bund die Anstellung von 50 zusätzlichen Steuerinspektoren und verspricht sich damit Mehreinnahmen von 50 bis 100 Millionen Franken pro Jahr. Oft in Kombination mit Abbaupaketen wollen auch die Kantone Zürich, Graubünden, Solothurn, Neuenburg und Aargau zusätzliche Steuerinspektoren anstellen.

Obwohl auch der Basler Regierungsrat daran ist, ein weiteres Abbaupaket umzusetzen, hat er bisher darauf verzichtet, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen durch Massnahmen in der oben geschilderten Art zu verbreitern und auf diese Weise möglichen Steuerhinterziehungen noch effizienter zu begegnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Berechtigung des Anliegens, wonach insbesondere dann, wenn ein Abbau öffentlicher Leistungen im Raum steht, mit besonderem Nachdruck dafür gesorgt werden muss, dass die gesetzlich vorgesehenen Bemessungsgrundlagen möglichst ungeschmälert besteuert werden können?*

2. *Teilt der Regierungsrat die andernorts in der Schweiz vertretene Ansicht, wonach die zu erwartenden Zusatzerträge die Personalkosten für weitere Steuerinspektionsstellen deutlich übersteigen? Falls ja: Plant der Regierungsrat, das entsprechende Stellentotal zu erhöhen (um wieviel Stellenprozente und bis wann?). Falls nein: Warum präsentiert sich die Situation in Basel-Stadt anders als beim Bund oder in anderen Kantonen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* sofort beantwortet.

9. Interpellation Ch. Klemm

betreffend gesetzeswidriges Sparen beim Öffentlichen Verkehr

Der erste Sparvorschlag der Regierung zum öffentlichen Verkehr betraf die Abschaffung des Trolleybus-Betriebs, das heisst die Vereinheitlichung der verschiedenen Traktionsarten im Busbetrieb. Damit brachte die Regierung auch ihren Willen zum Ausdruck, beim öffentlichen Verkehr so zu sparen, dass es weder zu einer Angebotsreduktion noch zu einer Angebotsverteuerung kommen würde.

In den lokalen Medien ist in den vergangenen Wochen ruchbar geworden, dass die Regierung offenbar auch Sparvorschläge zum öffentlichen Verkehr prüft, die vom Grundsatz abweichen, dass Angebotsreduktionen resp. -verteuerungen tabu sind. Sollten die weiteren Sparvorschläge der Regierung aber tatsächlich von diesem Grundsatz abweichen, würde sie sich damit einer gravierenden Verletzung des kantonalen Umweltschutzgesetzes (USG) schuldig machen, ja dessen §13 Abs. 2 diametral zuwider handeln. Dieser lautet: «Sie (der Kanton und die Landgemeinden) treffen Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen.»

Es steht ausser Frage, dass durch Angebotsreduktionen resp. -verteuerungen der Anteil des öffentlichen Verkehrs und damit der Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen nicht – wie vom Gesetz gefordert – zunähme, sondern ganz im Gegenteil abnähme. Solche Sparvorschläge können also nicht anders als gesetzeswidrig bezeichnet werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Befolgt der Regierungsrat das kantonale Umweltschutzgesetz und verzichtet er folglich beim öffentlichen Verkehr auf Angebotsreduktionen resp. -verteuerungen?*

Falls nein:

2.1 *Bestreitet der Regierungsrat etwa, dass die Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zu den umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gehören?*

2.2 Bestreitet der Regierungsrat etwa, dass Sparvorschläge zum öffentlichen Verkehr, die eine Angebotsreduktion resp. -verteuerung beinhalten, zur Folge haben, dass sich der Modal-Split zu Ungunsten der umweltfreundlichen Verkehrsmittel verändert und dass diese Sparvorschläge damit §13 Abs. 2 des USG nicht nur gravierend verletzen, sondern seinem Inhalt sogar diametral entgegenlaufen?

2.3 Auch der Regierungsrat ist der kantonalen Gesetzgebung verpflichtet. Ist er dennoch der Meinung, die Sanierung des Staatshaushaltes rechtfertige es, die kantonale Gesetzgebung gravierend zu verletzen, ja ihr diametral entgegenzuhandeln?

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

10. Interpellation U. Müller
betreffend Die BVB wird kaputt gespart

In Freiburg im Breisgau, in Strassburg, in Genf und weiteren Städten der Schweiz hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Agglomerationsverkehr nur durch zusätzliche Investitionen in den öffentlichen Verkehr und verbesserte Angebote zu bewältigen ist. Früher haben die politischen Verantwortlichen in Basel und der Region dies auch so gesehen und u. a. das U-Abo geschaffen. Doch die heutigen Verantwortlichen sparen die BVB kaputt und forcieren damit den Individualverkehr. Diese Politik ist kaum mit dem Verkehrsleitbild und dem Umweltschutzgesetz vereinbar.

Laut den Vorgaben der Sparpakete 1 und 2 muss die BVB – vorsichtig geschätzt – insgesamt ca. 19% einsparen (ordentliche Nettoausgaben [ONA] unter Berücksichtigung der Abschreibungen). Direktor Hanselmann schätzt, dass allein das Sparpaket 1 Kürzungen der ONA um über 25% zur Folge habe (allerdings sind in dieser Zahl die Abschreibungen nicht berücksichtigt). Die (heftig umstrittene) Sparvorgabe beim Theater Basel fällt dagegen mit rund 11% vergleichsweise gering aus. Die Gesamtaufwendungen des Kantons für die BVB pro Jahr (unter Berücksichtigung der Abschreibungen) sind gleich hoch wie die Summe, die der Kanton seit Jahren für den Bau der Nordtangente investiert, nämlich je rund 40 Mio. Franken.

Die generelle Einführung des 10-Minutentakts ist auf enormen Widerstand gestossen und daher zum Glück vorläufig vom Tisch. Hingegen sollen durch einschneidende Umgestaltungen des Liniennetzes Einsparungen realisiert und – entgegen den Vorgaben in den Sparpaketen – Mehreinnahmen über Gebührenerhöhungen generiert werden.

Aufgrund meines bisherigen Kenntnisstandes sind vor allem folgende VerliererInnen dieser Politik auszumachen:

1. *Das Kleinbasel und Riehen*
2. *Rentnerinnen und Rentner*
3. *Der Pendlerverkehr*
4. *Grossveranstalter*

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Ist es richtig, dass von der Umgestaltung des Liniennetzes vor allem die Linie 1 Richtung Badischer Bahnhof, die Linie 2 Richtung Riehen und Hirzbrunnen (beides Streckenverkürzungen), die Linien 6 und 8 (beide Kursausdünnung), 15/16 (Streckenverkürzung), sowie die Linie 17 Richtung Wiesenplatz (Streckenverkürzung) betroffen sind?*
2. *Ist es richtig, dass die RentnerInnen bei den Gebührenerhöhungen weit über die Teuerung hinaus zur Kasse gebeten werden?*
3. *Glaubt die Regierung wirklich, dass Pendlerinnen und Pendler aus dem Leimental, die an der Schifflände in einen voll gestopften Achter umsteigen müssen, weil die Linie 17 nicht mehr an den Wiesenplatz fährt, nach wie vor mit dem ÖV zur Arbeit in die chemische Industrie im Kleinbasel fahren?*
4. *Ist es richtig, dass die BVB mit Grossveranstaltern wie dem FCB Verhandlungen um Abgeltungen aufnehmen wollen und damit die bisherige Politik, im Interesse des Stadtmarketings mit Grossveranstaltern wie dem FCB eine pauschale Abgeltung für alle staatlichen Leistungen zu vereinbaren, aufgegeben wird?*
5. *Führen all diese Abbaumassnahmen nicht dazu, dass letztendlich die Einnahmen sinken, was neue Abbaumassnahmen nach sich zieht?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

11. Interpellation PD Dr. J. Stöcklin
betreffend der Abbaupläne des Universitätsrats in der Biologie

Im Januar hat der Universitätsrat seine Vorschläge für die neue Leistungsvereinbarung 2005–2008 dargelegt. Auf Grund der angespannten finanziellen Lage der Universität enthält der Bericht des Universitätsrats Abbauvorschläge, die zum Teil heftige Reaktionen ausgelöst haben.

Der Universitätsrat ist nach Universitätsgesetz das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität. Seine stimmberechtigten Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt, dieser selbst ist im Universitätsrat mit zwei Mitgliedern vertreten. Ich gehe davon aus, dass die beiden Mitglieder des Regierungsrats im Universitätsrat neben den unmittelbaren Anliegen der Universität die übergeordneten Interessen des Kantons BS, seiner Bevölkerung und der Region vertreten.

Es ist zwar nachvollziehbar, dass kantonale Universitäten im Rahmen einer Hochschullandschaft Schweiz Prioritäten setzen müssen. Mit

den Abbauplänen des Universitätsrats sind jedoch grundsätzliche Fragen zur Schwerpunktsetzung und Ausrichtung, der Universität aufgeworfen. Ich konzentriere mich hier auf die Abbauvorschläge in der Biologie, welche neben den medizinischen Wissenschaften zum Kern der Life Sciences gehören.

Der Universitätsrat möchte 1. in den Pflanzenwissenschaften eine Professur aufheben, 2. die eher molekularbiologisch orientierten Bereiche ins Biozentrum eingliedern, 3. die ökologisch orientierten Teile der Botanik (zusammen mit NLU, MGU, Geographie, Meteorologie und Resten der Erdwissenschaften) in ein neues Departement Umweltwissenschaften eingliedern und 4. den Botanischen Garten (einen der ältesten Universitätsgärten nördlich der Alpen) in die Verantwortung des Kantons überführen.

Im Klartext bedeuten diese Vorschläge eine Schwächung der auf Organismen und Ökosysteme orientierten Bereiche der Biologie und eine Aufteilung, des bisherigen Departements Integrative Biologie, anders formuliert eine noch einseitigere Orientierung der Biologie als bisher auf die Molekularbiologie und das Biozentrum. Diese einseitige Schwerpunktsetzung innerhalb des universitären Schwerpunkts Life Sciences ist in mehrfacher Hinsicht problematisch:

- *Es gibt nur eine Biologie. Das Biozentrum und das Departement Integrative Biologie haben deshalb vor wenigen Jahren ein innovatives Biologie-Curriculum realisiert mit einer gemeinsamen Grundausbildung für alle Studenten und mit Spezialrichtungen in Molekularer und Organismischer Biologie ab dem dritten Jahr. Es besteht die Gefahr, dass durch die Abbaupläne in der Organismischen Biologie die neuen Studiengänge in Frage gestellt werden und die Biologieausbildung in Basel weniger attraktiv wird.*
- *Die Abbaupläne stehen im Widerspruch zur Entwicklung in der Biologie selbst. Zusammenarbeit über die Grenzen der Subdisziplinen der Biologie hinweg werden immer häufiger bzw. prägen wesentlich die moderne Biologie. Nicht zuletzt das neu geplante Institut für Systembiologie (der Name ist hier Programm) stehen für diese Entwicklung. Weshalb ein solches Institut in Basel realisieren, wenn gleichzeitig bei heute bestehenden organismisch und systemorientierten biologischen Disziplinen abgebaut wird?*
- *Die Vorschläge des Universitätsrats erwecken insgesamt den Eindruck, dass selbst in den Life Sciences, die als universitärer Schwerpunkt definiert wurden, ein universaler Bildungs- und Kulturauftrag zu Gunsten kurzfristiger Nützlichkeitsüberlegungen und vermeintlicher Verwertbarkeit aufgegeben wird.*

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Hält es der Regierungsrat für vertretbar, wenn die Universität Basel im Rahmen der Life Sciences einseitig auf die Molekularbiologie*

und das Biozentrum setzt und andere Teile der Biologie, welche für eine moderne und attraktive Biologieausbildung unverzichtbar sind, geschwächt werden? Muss nicht befürchtet werden, dass eine solche Entwicklung den Ruf der Biologie in Basel insgesamt schwächt?

2. *Welche übergeordneten Interessen rechtfertigen eine solche Entwicklung?*
3. *Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, das Botanische Institut bzw. die Integrative Biologie auf verschiedene Departemente aufzuteilen. Wäre es nicht richtiger, die eher organismisch orientierten Bereiche der Biologie im selben Departement zusammenzufassen?*
4. *Die Ausgaben der Universität für das Biozentrum belaufen sich auf 26,7 Mio. (Rechnung 2002) und 28,1 Mio. (Budget 2004), diejenigen für das Departement Integrative Biologie auf 6,8 Mio. (Rechnung 2002) und 6,6. Mio. (Budget 2004). Erachtet der Regierungsrat Einsparungen von 0,5 Mio. in der Pflanzenbiologie angesichts dieser Zahlen für verhältnismässig?*
5. *Mit wieviel weniger Biologiestudierenden an der Universität Basel ist zu rechnen, für den Fall, dass die Ausbildung in den nicht molekular orientierten Fächern der Biologie nicht mehr gewährleistet werden kann. Mit wieviel weniger Einnahmen muss die Universität rechnen, mit welchen Kosten der Kanton, wenn Basler zukünftig in andern Kantonen Biologie studieren müssen?*
6. *Wird der Regierungsrat sicherstellen, dass der Botanische Garten beim Spalentor auch in Zukunft wissenschaftlich betreut wird, die ausserordentliche Sammlung lebender Pflanzen für die Lehre und Forschung weiterhin zur Verfügung steht und der Botanische Garten der Stadt Basel auch als Kulturgut erhalten bleibt?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

12. Interpellation D. Schmidlin
betreffend islamisches Opferfest – qualvolles Leiden der Tiere

Schlagzeilen der illegalen Schächtungen auf Bauernhöfen erhitzen die Gemüter und führen zu hoch emotionsgeladenen Diskussionen. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Bei der Tierschutzgesetzrevision hat die Regierung in ihrer Vernehmlassung an den Bund die Aufhebung des Schächtverbotes befürwortet. Kann man daraus schliessen, dass die Gerüchte von illegalem Schächten nicht ernst genommen wurden? So nach dem Motto: «Ich höre nichts, ich sehe nichts, ich sage nichts.*
2. *Sind Fälle von illegalen Schächtungen in unserem Kanton festgestellt worden? Wenn ja: wieviele?*

3. *Wie wird das generelle Schächtverbot überwacht und durchgesetzt? Wie ist es möglich, dass trotz Kontrolle derartige Missstände auftreten?*
 a) *Wer führt die Kontrollen aus?*
 b) *Wie oft werden Kontrollen ausgeführt, wie wird auf anonyme Hinweise reagiert?*
4. a) *Wie viele Anzeigen wegen verbotenem Schächten sind in den letzten 5 Jahren erfolgt?*
 b) *Ist eine Zunahme der Anzeigen zu verzeichnen?*
5. *Kann der Kanton Basel-Stadt Ausnahmebewilligungen erteilen? Wenn ja: Auf welche Rechtsgrundlage stützen sie sich, und nach welchen Kriterien werden sie erteilt?*
6. *Die BaZ schreibt, der Kantonstierarzt reagiere konsterniert auf die Aussagen des Leiters der Wanderausstellung «Islamischer Alltag in der Schweiz». Ist es nicht eher eine Resignation?*
7. *Wie werden die Verstösse gegen die Tierschutz-und Lebensmittelgesetzgebung geahndet und was sind die Konsequenzen?*
8. *Werden Personen aus fremdländischen Kulturen auf das Verbot des Schächtens aufmerksam gemacht, z. B. mit einem Merkblatt?*
9. *Was für Vorkehrungen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, damit solche eklatanten Verstösse gegen das Gesetz verhindert werden?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *C. Conti* sofort beantwortet.

13. Interpellation K. Bachmann
betreffend schwerwiegenden Konstruktionsmängeln sowie verschwiegenen Belastungs- und Verschleissschäden an der ganzen Combino-Flotte und gezielter Desinformation der Verantwortlichen der Basler Verkehrsbetriebe über die Ursachenschwerpunkte äusserst gravierender Materialermüdungen

Schon im Oktober 2003 thematisiert OnlineReports «junge Combinos mit Altersschwäche» und weist erstmals auf Mängel und Unstimmigkeiten der kaum mehr als zwei Jahre im Einsatz stehenden Siemens-Niederflurtrams hin. Eine dem Interpellanten zugängliche Studie, datiert vom 23. September 2003, mit dem Titel «Combino im Städtevergleich», Herausgeber CDU-Stadtratfraktion Potsdam, fördert Erstaunliches an höchst bedenklichen Mängeln zutage: Eine veritable Combino-Misere – ohne sicheren Ausweg in den Städten Amsterdam, Augsburg, Freiburg, Nordhausen und Potsdam. Die schlechte Zugänglichkeit des Combino durch die schmale Vorder- und Hintertür (Fahrgastwechsel an den Haltestellen) hält den Tram-Verkehr sprichwörtlich auf. Was den konstruktionstechnischen Bereich anbelangt, geht es offensichtlich nicht nur um die von den BVB zugegebenen Mängel. Es scheinen sich drei

Ursachenschwerpunkte – die sich fatalerweise in ihren Wirkungen noch gegenseitig verstärken – heraus zu kristallisieren.

1. *Das starre Fahrwerk leitet die beim Fahren auftretenden Stösse und Kräfte in horizontaler Richtung völlig ungedämpft an die Wagenkonstruktion weiter. Angeblich will Siemens das starre Fahrwerk gegen ein Drehgestell mit begrenztem Drehwinkel austauschen.*
2. *Für die im grossen Umfang geschraubte Combino-Konstruktion, die in erster Linie aus Kostengründen gewählt wurde, lagen in Bezug auf den Bau von Strassenbahnen keinerlei positive Erfahrungen vor.*
3. *Der beim Combino verwendete Werkstoff Aluminium wird im Zusammenhang mit der Schraubkonstruktion als doppelt kritisch angesehen. Man liess sich bei der Combino-Konstruktion offenbar davon leiten, dass Aluminium bei gleicher spezifischer Stossbelastung höhere Stossenergien als Stahl elastisch aufnimmt. Aluminium hat aber dafür einen um Faktor 3 geringeren E-Modul.*

Dem Vernehmen nach hat Siemens nach diesem Debakel eigens eine Combino Task Force ins Leben gerufen.

Offensichtlich sind diese Zusammenhänge auch den BVB schon lange bekannt. Das Auftreten der BVB-Verantwortlichen in OnelineReports kommt einer gezielten Desinformation gleich. Es sind eben nicht nur die bestätigten massiven Korrekturen an tragenden Vierkantprofilen, sondern auch Schäden än den Gelenken. An versteckten Orten: Im Innern mancher Hohlprofile hat man mit Korrosion zu kämpfen. Weit schlimmer: Sogar unberechenbare Kettenreaktionen, die zum Auseinanderreissen von Baugruppen des Combino-Trams führen könnten. Diese Fakts implizieren bei einem fahrenden Fahrzeug ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotenzial! Schon im Combino-Städtevergleich (aktuelle Situation im Sommer 2003) wird auch auf die Möglichkeit einer zufälligen Berührung der Antriebselemente im Moment des Anfahrens der Niederflur-Strassenbahn hingewiesen. Die damit verbundene Gefahr: Fussquetschungen oder Amputationen vom Fingern insbesondere bei kleinen Kindern. Die Ursache dieses erschreckenden Mangels: Die bis an die äussere Wagenhaut heranreichenden schnell drehenden Antriebselemente werden vom Wagenkasten nur zum Teil abgedeckt. Über die Kosten der Reparaturen und Modifikationen, die angeblich unter Beizug von Siemens-Experten in den BVB-Werkstätten vorgenommen werden, bestehen nur dürre Verlautbarungen. Widersprüchlich sind auch die angeblichen Garantieleistungen und für die versteckten Mängel bei den Combinos in den oben zitierten ausländischen Städten. Horrende Kosten auch beim Wartungsaufwand im Vergleich zu den übrigen Typen. Darüber hinaus auch ein exzessiver Verschleiss der Radreifen und Radkränze sowie an den Schienenprofilen. Damit einher gehend Schäden durch Umweltbelastung infolge extrem hohen metallischen Feinstaubemissio-

nen, deren Folgen an Gebäuden (Fassaden, Fenstersimsen, Fensterrahmen) bereits sichtbar werden. Kurz: Es besteht die reale Befürchtung, dass die Combinos nicht dauerhaft repariert werden könnten.

Beim Combino in Potsdam – dort schon längst in Betrieb – waren die ersten Schäden bereits seit geraumer Zeit sichtbar und bekannt. Deshalb war dies auch Gegenstand von Interventionen im Potsdamer Parlament.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Waren zum Zeitpunkt der Evaluation und Auftragserteilung den BVB-Verantwortlichen die folgenschweren drei Ursachenschwerpunkte bekannt?*

1.1 *Warum wurden diese Fakten verschwiegen und dennoch auf Siemens gesetzt?*

2. *Wurden von der Firma Siemens Prämien oder Vermittlungsrabatte – an wen auch immer – ausgerichtet?*

3. *Wie kommt es dass, falls die Berner Verkehrsbetriebe ebenfalls, den «Combino» bestellen, die Basler Verkehrsbetriebe, die dieses unausgereifte bahnähnliche Rollmaterial als erste in der Schweiz angeschafft haben, einen Anschlussrabatt erhalten?*

3.1 *Wurden mit diesem Lockvogel die BVB zur Eile gedrängt?*

3.2 *Ist dieses Anschlussgeschäft mittlerweile zustande gekommen?*

3.3 *Wenn ja: Wie sehen die vertraglichen Bedingungen punkto Garantie und Wartung Siemens/Berner Verkehrsbetriebe versus Siemens/Basler Verkehrsbetriebe aus?*

4. *Welches Alter und wie viele gefahrene Kilometer haben die in mehreren Tranchen gelieferten einzelnen Combino-Fahrzeuge der Basler Verkehrsbetriebe (Status 31. Januar 2004)?*

5. *Wie viele Stunden war bis heute jeder einzelne Combino im fahrplanmässigen Einsatz?*

5.1 *Wie viele Stunden war jeder einzelne in der Werkstatt?*

6. *Welche Wartungs- und Reparaturkosten sind hierfür bislang angefallen?*

6.1 *Welchen Kostenanteil übernimmt der Hersteller als Garantieleistung bzw. aus Konzilianz?*

7. *Wie hoch waren die Gesamtkosten für jedes einzelne Fahrzeug pro Monat/Jahr?*

7.1 *Welche Kosten ergeben sich aus Punkt 7 im Einzelnen gefahrenen Kilometer?*

7.2 *Welche Kosten ergeben sich aus Punkt 7 im Einzelnen pro Stunde Fahrgastbeförderung?*

8. *Welche Wartungsarbeiten werden von der Herstellerin selbst und/oder welche von BVB-Mitarbeitern ausgeführt?*

8.1 *Zu welchem Stundenansatz (inkl. Sozialleistungen usw.) werden die BVB-Mitarbeiter bei Gewährleistungsarbeiten abgerechnet?*

9. Was sieht der Wartungsvertrag vor?
9.1 Was sieht der Garantievertrag vor, und was steht im Garantievertrag?
9.2 Wie steht es mit der Haftung für Sachmängel?
10. Wann läuft der Wartungsvertrag für jedes einzelne Fahrzeug aus?
10.1 Hat ein allfälliger Wartungs- und/oder Garantievertrag eine Kilometerbegrenzung?
11. Welche Gewährleistungen entsprechend der Baugruppen des Combino gibt es?
12. In welchem Umfang bzw. in welchem Turnus und von wem werden die Antriebselemente gewartet?
13. Wie oft und wann wurden bislang Getriebe oder Motoren ausgetauscht?
14. Wie und in welchem Zeitrahmen funktioniert die Ersatzteilversorgung?
15. Wer wartet und repariert die Aluminium-Wagenkästen in den gefährdeten Bereichen?
16. Wo, d.h. bei welchen Bauteilen (tragende und nichttragende), Antrieb, Bremsen, Räder, Elektronik, Klimaanlage usw.) wurden schon einmal Material-Ermüdungserscheinungen festgestellt?
17. Wo mussten oder müssen durch Fehlkonstruktionen Nachbesserungen gemacht werden?
18. Haben die Vibration sowie das «Knacken» und «Knistern» in den verschiedenen Wagenteilen seit der Inbetriebnahme zugenommen – wie das von Fahrgästen subjektiv wahrgenommen wird?
18.1 Wurden diesbezüglich Kundenbefragungen und Lärmmessungen gemacht?
19. Ist auch schon die Gelenkkonstruktion geändert worden?
20. Trifft es zu, dass die Radreifen 3- bis 4-mal häufiger als bei den anderen Tramtypen bearbeitet werden müssen und der Gleisverschleiss auf den vom Combino befahrenen Strecken markant höher liegt?
20.1 Wie gross ist der zusätzliche finanzielle Aufwand?
21. Ist es wahr, dass der Wartungs- und Reparaturaufwand, hochgerechnet, schon innert den ersten fünf Jahren den Anschaffungswert eines Tramzuges erreichen wird (rund 3 Mio. CHF)?
22. Hatte bei der Auftragsvergabung der Verwaltungsrat Kenntnis vom Inhalt der Wartungs- und Garantieverträge mit Siemens Transportsystems (STS)?
22.1 Wie steht es mit diesbezüglichen Informationen beim Verwaltungsrat heute?
23. Ist den BVB-Verantwortlichen – einschliesslich dem Verwaltungsrat – das Gefährdungspotenzial, wegen der sich schnelldrehenden Antriebselemente, die vom Wagenkasten nur zum Teil abgedeckt sind, bekannt?

24. Stimmt es, dass…
24.1 …Potsdam und andere Städte sich in einem «Arbeitskreis», d.h. zu einer Art Interessengemeinschaft «geschädigter Combino-Abnehmer» zusammengeschlossen haben?
24.2 Haben sich die Basler Verkehrsbetriebe auch angeschlossen?
24.3 …Potsdam den weiteren Kauf vom Bauzustand und grundlegenden Konstruktionsänderungen abhängig macht;
24.4 …der Combino beim Hersteller praktisch vor der Stilllegung steht?
25. Können die Basler Verkehrsbetriebe im Falle, dass ein Combino-Fahrzeug nicht dauerhaft reparierbar ist, solche Fahrzeuge zurückgeben?
25.1 Wenn ja: zu welchen Bedingungen?

Die Interpellation wird begründet und durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* sofort beantwortet.

14. Interpellation M. von Felten
betreffend Portfolio-Analyse des Universitätsrats

Der Universitätsrat hat am 22. Januar 2004 das Ergebnis seiner sogenannten «Portfolio-Analyse» bekanntgegeben. Die darauf folgenden Proteste, Interviews und Stellungnahmen der betroffenen Bereiche haben deutlich gemacht, dass die Vorschläge des Universitätsrats über die Leistungsvereinbarung 2005 bis 2008 keine taugliche Verhandlungsgrundlage für die Regierung bilden können. In Kenntnis und unter Berücksichtigung der offensichtlichen Tatsachen,

- *dass der Universitätsrat ohne Anhörung der betroffenen Fachvertreter und ohne externe Gutachten ganz allein über die Bedeutung und Existenzberechtigung einzelner Fächer verfügt hat,*
- *dass der Universitätsrat auch nicht willens ist, externen Rat einzuholen,*
- *dass ausgearbeitete Fakultätsvorschläge zu Einsparungen ohne Kommentar nicht berücksichtigt worden sind, sondern das «Ziel» mit gezielten Kahlschlägen erreicht werden soll,*
- *dass nicht nachvollziehbar ist, wie die Anwendung der im Vorfeld definierten acht Selektionskriterien zu den vorgeschlagenen Streichungsvorschlägen geführt haben (warum Slavistik, weshalb nicht Theologie?, etc.),*
- *dass die nationale und internationale Bedeutung und Ausstrahlung der vom Abbau resp. Kürzung betroffenen Fächer nicht berücksichtigt worden sind,*
- *dass Abbau/Kürzung/Umstrukturierung von Studiengängen ohne Koordination mit anderen Universitäten resp. mit anderen Behörden (vgl. Vorschlag Botanischer Garten an den Kanton Basel-Stadt) vorgeschlagen werden,*

– *dass davon auszugehen ist, dass die Vorschläge, zu denen die universitären Gremien in einer äusserst kurzen Frist bis Ende Februar 2004 Stellung nehmen können, bereits heute von der Mehrheit der Universitätsangehörigen in ihrer Gesamtheit zurückgewiesen werden (vgl. Stellungnahme der Philosphisch-Historischen Fakultät, grösste Fakultät),*
– *dass das Defizit der Universität durch die Vorschläge, nicht reduziert wird, sondern dass massive Aufstockungen in Bereichen wie Molekularbiologie, Nanowissenschaften und technische Geräte geplant sind (Sparmassnahmen von einer Million stehen 16 Millionen neue Investitionen gegenüber),*
– *dass diese Ausbaupläne, die sich im Wesentlichen nach den Bedürfnissen der Pharmaindustrie ausrichten, u.a. mit Lohnprozenten der Universitätsangestellten finanziert werden sollen,*
– *dass der Kanton Basellandschaft vor einiger Zeit angekündigt hat, dass er vor 2007 nicht bereit sei, die Universität mitzutragen,*
– *dass die Mitbestimmungsrechte des Grossen Rates unklar sind (Uniratspräsident: «Auch wenn zusätzliches Geld von den Regierungen beider Basel bereit gestellt werden sollte, so wird es nicht dafür verwendet werden, betroffene Institute zu retten»),*
– *dass es sich beim Vorschlag des Universitätsrats in erster Linie um eine Neudefinition des Bildungsauftrags der Universität handelt,*
– *dass der Universitätsrat mit seinem Zukunftskonzept den Grundsatz der Freiheit von Lehre und Forschung verletzt,*
– *dass er seine in Gesetz und Statut festgelegten Kompetenzen überschritten hat,*
– *dass der Präsident und weitere Mitglieder des Universitätsrats bereits ihre Rücktritte angekündigt haben, falls die Vorschläge von den politischen Behörden abgelehnt werden,*
– *dass unklar ist, inwieweit der Grosse Rat zur Universitäts- und Lehr- und Forschungspolitik Einfluss nehmen kann,*
– *und dass der Regierungsrat durch seine zwei Vertreter im Universitätsrat umfassend informiert sein müsste und Einfluss hätte nehmen können,*

bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Vorschlag, der bei der überwiegenden Mehrheit der Universitätsangehörigen keine Akzeptanz findet?*
2. *Welche Position vertreten die beiden BS-Regierungsräte, die Mitglied des Universitätsrates sind? Ist diese mit dem Regierungsrat abgesprochen worden?*
3. *Nach welchen eigenen Vorgaben verhandelt der Regierungsratmit dem Universitätsrat über eine neue Leistungsvereinbarung 2005 bis 2008?*

4. *Kann davon ausgegangen werden, dass die Regierungsräte, die im Universitätsrat Einsitz haben, bei den entsprechenden Verhandlungen des Regierungsrats mit dem Universitätsrat in den Ausstand treten?*
5. *Wird der Regierungsrat den Vorschlag zurückweisen, falls dieser nach der universitären «Vernehmlassung» praktisch unverändert an den Regierungsrat weitergeleitet wird?*
6. *Wann und wie kann der Grosse Rat zu den Vorschlägen des Universitätsrats Stellung nehmen?*
7. *Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dem gegenwärtigen Scherbenhaufen, der durch das Vorgehen des Universitätsrats verursacht worden ist?*
8. *Ist der Regierungsrat bereit, seine Verantwortung als Exekutive des Trägerkantons wahrzunehmen, und dafür zu sorgen, dass der Universitätsrat demokratisch abgestützte und sorgfältig erarbeitete, intern und extern evaluierte Vorschläge für eine detaillierte Leistungsvereinbarung 2005 bis 2008 präsentiert?*
9. *Was passiert, wenn ein grosser Teil der Universitätsratsmitglieder zurücktritt?*
10. *Wer beaufsichtigt und kontrolliert den Universitätsrat?*
11. *Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die gegenwärtige Krise auf strukturelle Mängel des Status der Universität zurückzuführen ist und dass eine Wiedereingliederung der Universität in die Kantonale Verwaltung angestrebt werden sollte?*
12. *Ist der Regierungsrat – falls an der Ausgliederung der Universität festgehalten wird – bereit, dem Grossen Rat Vorschläge für eine Gesetzesrevision betreffend Rekursverfahren gegen Entscheide des Universitätsrats zu unterbreiten.*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Dr. B. Gerber
betreffend «Bericht des Universitätsrates an die Universität über seine Vorschläge für die Leistungsvereinbarungen 2005–2008»

In den letzten Wochen führte der Bericht des Universitätsrates an die Universität zu diversen Protesten, empörten Leserbriefen und Fernsehinterviews, zu Solidarisierungserklärungen Forschender aus dem In- und Ausland. Mehrere Tausend Studierende und Angestellte der Universität Basel demonstrierten am 29. Januar 2004 auf dem Marktplatz. Grund sind verschiedene Abbau-Vorschläge des Universitätsrates gegenüber der Universität, welche am 23. Januar 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Ziel des Berichtes ist offensichtlich, bis zum 28. Februar universitätsinterne Stellungnahmen von den verschiedenen

betroffenen Gremien einzuholen. Das Vorgehen des Universitätsrates sowie Inhalt und Qualität des Berichtes geben jedoch Anlass zu grosser Sorge.

Im Bericht wird einerseits auf Grund der finanzpolitischen Situation zwischen, dem Trägerkanton und den Nutzerkantonen auf einen drohenden Bankrott der Universität hingewiesen, andererseits eine Neuausrichtung sowie einen Neuausbau der Universität vorgeschlagen. Universitäre Leistungen sollen eingespart, die einseitige kantonale Unterfinanzierung über globale Lohnkürzungen eingeholt werden, andererseits werden kostspielige Reformen und Erneuerungen der Infrastruktur durchgeführt. Der vorliegende Bericht ist also kein Sparpaket, sondern eine Umwidmung der Gelder zu Gunsten der «Life Sciences» – dies offensichtlich ohne universitätsinterne oder parlamentarisch abgestützte Vorberatung (fehlender Leistungsauftrag) und ohne externe Evaluationen.

Bildungspolitisch lässt der Bericht zudem einige inhaltliche Fragen offen, besonders aber kommen hinsichtlich der Ernsthaftigkeit des Berichtes Zweifel auf. Beispielsweise ist das sogenannte «Basler Profil», an dessen Inhalt sich das Schicksal diverser Fachrichtungen entscheidet, nicht definiert (Theologie ja/Slavistik nein. Entscheidungsgrundlage?). Ebenso scheinen die Grundlagen für die Institutsschliessungen insgesamt willkürlich gewählt. In diversen Stellungnahmen der Institute sowie von Universitätsangehörigen wurde nach Veröffentlichung des Berichtes überzeugend dargelegt, dass die Grundlagen, auf denen die Sparentscheide fundieren, sachlich falsch begründet seien (bspw. bei den Fächern Slavistik und Geologie). So war denn die Überraschung bei Betroffenen, die eben erst Vorgaben der laufenden Reform umgesetzt, Fächer umstrukturiert oder in den geforderten grösseren Kontexte eingegliedert hatten besonders gross (Osteuropastudien; Geo- bzw. Umweltwissenschaften). Betriebswirtschaftlich unverständlich wiederum scheinen andere Entscheide wie beispielsweise die Streichung der Astronomie (Neuanstellung einer Professorin vier Monate vor Bekanntgabe der Instituts-Schliessung...?). Herr Soiron, Präsident des Universitätsrates, gibt zudem am 1. Februar in einem Interview mit Onlinereports zu Protokoll: «Unsere Restrukturierung ist mit den anderen Schweizer Universitätsräten nicht koordiniert.» Tatsache sei zudem, dass zu viele Fächer an zu vielen Universitäten gleichzeitig angeboten würden. Er führt dabei das Beispiel Slavistik an – ein Missgriff, liest man die Reaktionen in den Medien (siehe Leserbrief Prof. Dr. U. Schmid, Universität Bern, NZZ am Sonntag, 8. Februar 2004). Trotzdem erstaunt die sehr lokale universitätspolitische Perspektive, aber auch grundsätzlich die Tatsache, dass keine externen Expertisen angefordert wurden.

Im allgemeinen besonders stossend ist jedoch die Art und Weise, wie der Bericht gegenüber den Angestellten der Universität kommuniziert wurde: Den Betroffenen war es verwehrt, im Vorfeld Stellung zu

nehmen, sie wurden erst kurz vor der Medienkonferenz über grundlegende Entscheide wie die Schliessung ihrer Institute informiert.

Da der vorliegende Bericht auch von Teilen der Regierung mitgetragen wird, bitte ich die Regierung Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Es scheint sich hier nicht nur um ein einseitiges Sparpaket zu handeln, welches grosse Schwierigkeiten hätte, als solches zu überzeugen (die angegebene Sparsumme beträgt 900 000 Franken, gegenüber einem befürchteten Defizit-Betrag von 20 bis 30 Millionen Franken), sondern um eine bildungspolitische Neuausrichtung der Universität. Welcher Stellenwert muss vorliegendem Bericht zugemessen werden? Ist die Universität wirklich die richtige Adressatin?*
2. *In der Öffentlichkeit wurde die Frage gestellt (siehe Prof. Pestalozzi, teleBasel vom Samstag, 7. Februar 2004), wie weit der Universitätsrat überhaupt berechtigt ist, in diesem Sinne in die universitären Belange einzugreifen. Könnte die Regierung in diesem Punkt Klärung schaffen?*
3. *Ist gewährleistet, dass alle vom Bericht betroffenen und verantwortlichen internen Gremien bis zum 28. Februar zur Vernehmlassung eingeladen werden? Zur Vernehmlassung gebeten sind die sieben Fakultäten und die fünf Gruppierungen (I. Profs – II. Lehrbeauftragte – III. Assistierende – IV. Technisches und administratives Personal – V. Studierende). Warum nicht die Regenz und die Planungskommission? Warum wurde nicht wie üblicherweise das Forum der Regenzkommission Chancengleichheit und das Forum der Vereinigten Basler Universitätsdozentinnen angefragt?*
4. *Die seit einigen Jahren immer wieder monierte Hü-Hott-Politik der Basler Universität scheint zunehmend unglaubwürdig und ist für den Ruf der Universität Basel schädlich. Sie zeugt nicht von einer nachhaltigen und transparenten hochschulpolitischen Weitsicht. Was gedenkt die Regierung in dieser Hinsicht zu unternehmen? Müssten derart wichtige Entscheide, die auch im öffentlichen Interesse liegen, nicht breiter abgestützt werden?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

16. Interpellation Dr. A. Nogawa-Staehelin
betreffend die geplanten Kürzungen an der Universität

Der Grosse Rat hat die Universität 1996 mit einem Globalbudget sozusagen in die Selbstständigkeit entlassen. Die Absicht war wohl dabei, dass die Universität sehr viel kompetenter als ein politisches Gremium über ihre Bedürfnisse entscheiden kann. Leider scheint das ein Wunschdenken zu sein, denn die geplanten Reformen deuten nicht

darauf hin. Obwohl die Verantwortung beim Universitätsrat liegt, wird doch der Globalkredit vom Grossen Rat gesprochen. Daher kann es ihm nicht gleichgültig sein, was an der Universität vor sich geht.

Nach der Stellungnahme des Universitätsrates vom 22. Januar 2004 muss das übergeordnete Ziel sein, in Basel eine leistungsfähige, für Forschende, Lehrende und Studierende attraktive Universität zu führen. Der bedeutende Schwerpunkt «Life Science» soll verteidigt werden. Es müsse gespart werden. Allerdings wird wenig später darauf verwiesen, dass es gelte, den Nachholbedarf in den Gesellschaftswissenschaften (inkl. Recht) teilweise zu befriedigen; insbesondere die Medienwissenschaften, die Psychologie und Soziologie sollen ausgebaut werden bzw. neu hinzukommen, und zwar auf Kosten der Ur- und Frühgeschichte und der slawischen Sprachen. Die Astronomie und die Erdwissenschaften sollen gestrichen werden, ebenso die Pflanzenbiologie, obwohl sowohl in der Archäologie wie auch in der Astronomie und den Erdwissenschaften BA- und MA-Abschlüsse angeboten werden.

Wenn man schon spart, so sollte das auch sinnvoll geschehen. Diesen Eindruck hat man nicht. So hat z.B. das Institut für Ur- und Frühgeschichte eine lange Tradition. Gerade für Basel mit seinem frühgeschichtlichen Erbe ist es wichtig. Es hat einen weltweiten Ruf und eine bedeutende Sammlung. Das Lehrpersonal erteilt regelmässig Kurse an anderen Universitäten. Das Institut hat Kooperationsverträge mit den Universitäten Frankfurt und Damaskus. Es werden weltweit beachtete Grabungen in Syrien durchgeführt. 70% der Stellen werden über Drittmittel finanziert, aber die restlichen 30% sollen auch noch so zusammengestrichen werden, dass sein Fortbestand gefährdet ist. 85% der Studenten, die einen Abschluss machen, finden dank seines guten Rufes innerhalb von wenigen Monaten eine Stelle in ihrem Beruf.

In der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät soll die Mathematik mit der Informatik zusammengelegt werden und die Erdwissenschaften geschlossen werden. Die Astronomie soll ganz gestrichen werden, obwohl die neue Professorin gerade vier Monate im Amt ist. Einzelne Fächer der Erdwissenschaften und der Pflanzenbiologie sollen in die Umweltwissenschaften überführt werden.

In seinen grundsätzlichen Positionen schreibt der Universitätsrat, dass die Mittel sowohl durch Umlagerungen wie auch durch Einsparungen erbracht werden müssen. Andererseits will er die Soziologie und die Psychologie ausbauen und die Medienwissenschaften neu einführen. Ebenso sollen die Umweltwissenschaften ausgebaut werden. Begründet werden diese Ausbaupläne auf Kosten renommierter Institute mit dem regen Interesse, das die Studenten diesen Disziplinen entgegenbringen. Die einseitige Bevorzugung gewisser «trendiger» Disziplinen und die Art, wie die Sparmassnahmen durchgeführt werden, wirft viele Fragen auf.

1. *Warum wurde mit den Professoren der involvierten Fächer der Leistungsabbau nicht vorher besprochen, und warum erhielten*

zumindest einige von ihnen erst durch die Pressemitteilung Kenntnis von den Kürzungen?

2. *Im Internet wird eine Art Bewertungskatalog für alle Fächer aufgeführt. Offenbar wurden die Ergebnisse dieser Untersuchungen den Professoren nicht vorgelegt und nicht kontrolliert, ob die erhobenen Zahlen tatsächlich stimmen. Wie sind die Ergebnisse, die schliesslich über Sein oder Nichtsein entschieden, überhaupt erhoben worden und von wem? Welche Professoren erhielten Einblick und konnten sich dazu äussern?*
3. *Wurde auch z.B. darauf geachtet, wie gut die Chancen für Studienabgänger in den auszubauenden Fächern sind, eine Stelle zu finden? Im Gegensatz zu den Wissenschaftlern in Fächern, die entweder abgeschafft oder stark gekürzt werden sollen, finden gerade Psychologen, Soziologen und Medienwissenschaftler nur schwer eine Stelle, d.h. sie fallen dem Staat und damit dem Kanton Basel zur Last. Wieviele Psychologen, Soziologen und Medienwissenschaftler haben nach ihrem Studium innerhalb eines halben Jahres eine Stelle in ihrem Beruf gefunden (ohne «freiberufliche» Tätigkeit)?*
4. *Hofft der Universitätsrat auf Mehreinnahmen durch Kopfgelder, wenn er neu Fächer, die sich reger studentischer Nachfrage erfreuen, einführt oder ausbaut? Wäre es in diesem Falle nicht besser, durch Beratung die Studenten auf die Zukunftsaussichten aufmerksam zu machen und sie auf andere, beruflich mehr versprechende Fächer aufmerksam zu machen?*
5. *Die Studenten werden z.B. im Falle der Erdwissenschaften darauf verwiesen, dass sie ja in Zürich studieren können. Sehr viele Studenten studieren eines oder mehrere der abgeschafften Fächer im Nebenfach. Wurde abgeklärt, ob es für diese Studenten überhaupt möglich ist, neben dem Hauptfach in Basel das Nebenfach anderswo zu studieren?*
6. *Wurden neben den berechneten Gewinnen durch Einsparungen auch die möglichen Verluste für die Universität und die Studenten berechnet (z.B. Suche nach einer geeigneten Universität zur Fortführung des Studiums, Pendeln zwischen zwei Städten, Frühpensionierungen, Folgen von Auflösung von Kooperationsverträgen)?*
7. *Der Ausbau der Bibliothek soll vorangetrieben werden. Wäre es hier nicht möglich, die alte, wertvolle Literatur zu belassen und die neueste wissenschaftliche Literatur nur noch per Internet, in Kooperation mit andern Universitäten gegebenenfalls aus einem zentralen Standort, abzurufen?*
8. *Wieso kommt es dazu, dass angeblich Gelder für die Universität an dieser vorbei in medizinische Dienstleistungen fliessen? Wann kann mit einer Klärung der Frage gerechnet werden?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Ratschlag betreffend Weiterbehandlung nach beschlossener Zulässigkeit der formulierten Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe. Nr. 9302.
2. Bericht der Spezialkommission zum Pensionskassengesetz zum Ratschlag und Entwurf 9135 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) sowie Bericht zu vier Anzügen, zwei Motionen und einer Initiative und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9304.
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Nr. 0497.
4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu Vorkommnissen und baulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Häftlingen im Jahre 2003. Nr. 9305.
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Vorgehen der Universität Basel, des Erziehungsdepartements und des Baudepartements bezüglich der am 25. Juni 2003 im Grossen Rat behandelten Ausgabenberichte 0352 B (Anatomisches Institut), 0353 B (Institut für Psychologie), 0354 B (Institut für Ur- und Frühgeschichte), 0355 B (Departement für Informatik und 0356B (Pharmazentrum). Nr. 9306.
6. Bericht der Kommission Wirtschaft und Abgaben zum Ratschlag und Entwurf 9285 zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000, Lotterie- und Spielbankgewinne, Behindertenkostenabzug, Ausgleich der kalten Progression: Zeitliche Grundlagen. Nr. 9307.
7. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Fragestunde und Interpellationen und zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr. 0491.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einbezug der Freihaltung und Aufwertung von Hinterhöfen in das Frei- und Grünraumkonzept. Nr. 0493.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Wiesenbergtunnel – dem zweiten Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen. Nr. 0494.
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Schai und Konsorten betreffend Verbesserung der Wohnqualität für die in Basel-Stadt lebenden Familien. Nr. 0495.
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition betreffend Reform muss sein, aber nicht nach Bologna. P 186.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen den Lärm im Gellertquartier. P 191.
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt des Faches Iberoromanistik an der Universität Basel. P 193.
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Tramstationen: sicher, rollstuhlgängig und velofreundlich umbauen. P 194.
15. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit an das Globalbudget 2004 des Antikenmuseums und Sammlung Ludwig Basel für die Sonderausstellung Tutanchamun – das Goldene Jenseits. Nr. 0498 B.
16. Ratschlag betreffend Rahmenkredite für den Ausbau des IWB Signalkabelnetzes und des IWB Breitband-Netzes. Nr. 9303.
17. Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten vom 14. Dezember 1995. Nr. 9308.
18. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GVK) vom 15. November 1989. Nr. 9309.
19. Motion V. Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.
20. Planungsauftrag 39 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr».
21. Anzüge:
 a) R. Schmidlin und Konsorten betreffend Einrichtung eines WLan;
 b) B. Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob;
 c) Th. Baerlocher und Konsorten betreffend Einsatz von Autobussen mit Brennstoffzellen;
 d) G. Mächler und Konsorten betreffend den weiteren Aufgaben der Reformkommission II;
 e) U. Müller und Konsorten betreffend Heuwaage-Gleis gerade Auberg–Innere Margarethenstrasse hilft BVB-Betriebskosten sparen;
 f) D. Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse;
 g) B. Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.
22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat. Nr. 0496.
23. Abbitte der Frau Silvia Schenker als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).

24. Abbitte des Herrn Bruno Mazzotti als Mitglied der Begnadigungskommission.
25. Abbitte des Herrn Hanspeter Kiefer als Mitglied der Petitionskommission.
26. Zwischenberichte der Spezialkommissionen für das Amtsjahr 2003/2004.
27. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Marcel Rünzi anstelle von Martin Cron).
28. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Esther Weber Lehner anstelle von Susanne Signer).
29. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Christine Locher-Hoch anstelle von Fritz Weissenberger).
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug F. Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung an die veränderten Verhältnisse. Nr. 0492.
31. Schreiben der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates BS und der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates BL zum Umweltbericht Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 9. Dezember 2002. Nr. 0503.
32. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Dr. Lukas Engelberger anstelle von Marie-Thérèse Jeker-Indermühle).
33. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Matthias Schmutz anstelle von Kaspar Gut).
34. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Urs Schweizer anstelle von Peter Feiner).
35. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Stephan Maurer anstelle von Prof. Dr. Tobias Studer).
36. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Noëmi Sibold anstelle von Anita Fetz).
37. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage P. Cattin betreffend Angabe einer Kontaktstelle auf schriftlichen Unterlagen für die Ratsmitglieder. Nr. 0510.
38. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend Anlegen einer Datenbank für Staatsbeiträge (Subventionen und kantonale Beiträge). Nr. 0502.
39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten bereffend Abfall-Grundgebühr. Nr. 0512.
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Gysin und Konsorten zur Förderung von Spielgruppen. Nr. 0505.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Brigger und Konsorten in Sachen Ermöglichung des Zugangs zur Universität Basel ohne Matur. Nr. 0506.
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten zur Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel. Nr. 0508.

Die *Präsidentin* richtet folgende Worte an den Rat:

Herr Statthalter, liebe Mitglieder des Grossen Rates
Herr Regierungspräsident, liebe Mitglieder des Regierungsrates
Meine Damen und Herren
Liebe Schulklasse des Wirtschaftsgymnasiums

Vor einem Monat haben Sie mich zur Grossratspräsidentin gewählt und mir dadurch ihr Vertrauen geschenkt. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich. Zusammen werden wir das letzte Amtsjahr der 39. Legislaturperiode seit der Verfassung im Jahre 1875 anpacken. Gemeinsam werden wir unsere Arbeit angemessen und speditiv erledigen. Und – davon gehe ich aus – dass wir angesichts der nicht zu verschweigenden politischen Differenzen den Dialog in der Sache hart, im Stil aber mit gegenseitigem Respekt führen.

Ein gutes Vorbild als Grossratspräsident hat uns Loni Burckhardt gegeben. Er hat den Grossen Rat in einer souveränen und besonnenen Art geführt und gleich mehrere Premieren im Ratsbetrieb vorbildlich gemeistert. Besonders beeindruckt hat mich eine seiner Fähigkeiten: das Schnelllesen von Titeln und Ingresses von Ratschlägen, Berichten, Anzügen und Interpellationen. Für mich Guiness Buch der Rekorde verdächtig.

Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte

Kürzlich habe ich ein japanisches Sprichwort gelesen, das bei mir hängen geblieben ist. Ich nehme es als Ausgangspunkt meiner heutigen Überlegungen. Es besteht im Prinzip aus zwei Teilen und lautet:

«Visionen ohne Handlungen sind Tagträume
Handlungen ohne Visionen sind Alpträume»

Zuerst zum ersten Teil:

Visionen ohne Handlungen sind Tagträume.

Es sind vielleicht 35 Jahre her, seit sich bei mir die ersten Visionen entwickelt haben. Die Welt war durch die Augen eines jungen Mädchens völlig aus den Fugen geraten. Amerika führte einen sinnlosen Krieg in Vietnam, Europa beschäftige sich mit dem kalten Krieg, mit der Mauer mitten durch Berlin als Mahnmal. Russland fuhr mit Panzern in Ungarn und in der Tschechoslowakei auf, die grosse Hoffnung der westlichen Welt, John F. Kennedy, wurde feige aus dem Hinterhalt erschossen,

genau so erging es Salvador Allende in Chile. Afrika wurde heimgesucht von Dürren, Hungersnöten und Bürgerkriegen ohne Ende. Die Bilder der verhungernden Kinder aus Biafra erschütterten die ganz Welt. In diesem Umfeld entstanden bei mir Visionen von einer besseren, gerechteren Welt, in der die Kluft zwischen Arm und Reich immer kleiner wird. Aber nicht nur bei mir entstanden aus einer grossen Betroffenheit solche Visionen. In Europa und Amerika hatte die optimistische und sorglose Flowerpower-Bewegung viele Anhängerinnen und Anhänger unter den jüngeren Leuten gefunden. Es wurde geträumt von neuen Idealen, von einer besseren Welt, von umfassenden und anhaltendem Frieden und Gerechtigkeit. «Make love not war» war das Motto.

Wie gesagt, Visionen. Konkrete Handlungen zur Erreichung dieser Visionen wurden fast nicht entwickelt oder verflüchtigten sich in der Luft. Tagträume eben. Es war schön mit diesen Tagträumen zu leben.

Zum zweiten Teil des japanischen Sprichwortes:
«Handlungen ohne Visionen sind Alpträume».

Dieser Teil des Sprichwortes charakterisiert für mich vieles, das ich heute hier, aber auch weltweit in Wirtschaft und Politik beobachte.

Mich lässt der Eindruck nicht los, dass die heute stärkste Macht der Welt viel handelt ohne jegliche Visionen für eine bessere Welt. Wie sonst ist ein Krieg zu rechtfertigen, der völkerrechtswidrig ist und – wie sich immer mehr zeigt – auf Grund von unwahren Angaben von Geheimdiensten geführt wurde. Ganze Länder wurden erpresst, um diesen Krieg zu unterstützen. Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung werden Gefangene entgegen allen Menschenrechts-Konventionen ohne Anklage jahrelang auf einer Insel festgehalten. Das sind für mich Alpträume.

In der Wirtschaft – habe ich den Eindruck – wird die kurzfristige Gewinnmaximierung skrupellos über alle anderen Werte gestellt. Die Ideen einer Wirtschaft, die allen Nutzen bringt, scheint völlig abhanden gekommen zu sein. Zu welchen Alpträumen dies führt zeigen mir die Beispiele von Enron, Worldcom, Swissair, Parmalat. Alles Firmen, die durch das Streben nach schneller und grösster möglicher Gewinnmaximierung in ein Missmanagement hinein schlitterten. Die Unsitte, dass Manager sich aus den Konzernkassen massiv bedienen, auch wenn diese schon fast leer sind, hat zusätzlich das Vertrauen in die Wirtschaft geschwächt. Ein Manager der sich z. B. 25 Mio pro Jahr gutschreiben lässt, verdient damit jeden Tag im Jahr Fr. 65 000.–. Dies entspricht dem durchschnittlichen Jahreseinkommen einer Person in der Schweiz. Mit grosser Wahrscheinlichkeit haben sich eben diese Manager dadurch profiliert, dass sie im Konzern einige hundert oder tausend solcher 65 000-Franken-Jobs eingespart haben. Die hohen Gewinne werden häufig auf Kosten von Arbeitsplätzen erzielt. Die sozialen Kosten dieses Stellenabbaus trägt dann der Staat in Form von Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, massiv steigender Gesundheitskosten und IV-Renten.

Verstehen sie mich aber nicht falsch. Hohe Managerlöhne können sehr wohl gerechtfertigt sein. Sie sollten denen vorbehalten sein, die fähig sind durch neue Geschäftsideen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wer die Wirtschaft weiterbringt durch Pioniergeist und Innovation, wer neue Arbeitsplätze schafft und für langfristige Wertschöpfung sorgt, soll ruhig in der obersten Liga der Löhne mithalten können. Solchen Pioniergeist und Innovation zeigte z.B. Nikolas Hayek, der anfangs der 80er Jahre durch die Erfindung der Swatch zu einem Aufschwung der Uhrenindustrie beigetragen hat. Oder die Gründer von Actelion, die Firma die jetzt im Januar den Innovationspreis beider Basel erhalten hat. Seit der Gründung vor 6 Jahren hat sie über 600 neue Arbeitsplätze geschaffen. Oder Stefan Musfeld, der durch sein Engagement im Bereich des Joggeli und des Fussballs viel zur Wertschöpfung in der Region beiträgt. Und dann gibt es da noch viele mit unbekannten Namen, die kleinen Firmen, KMU, besitzen, die das Fundament unserer Wirtschaft bilden und ihren Teil an der Verantwortung für heute und für morgen mehr als wahrnehmen.

Aber auch in der Politik stellt sich die Frage der «Handlungen ohne Visionen» und deren Konsequenzen. Zu recht wird immer öfter die Frage der Motivation von Politikerinnen und Politikern gestellt. Geht es nur darum, seine eigenen Interessen durchzusetzen, sich selbst verwirklichen zu können und möglichst viel Medienpräsenz, positiver oder negativer Art, zu erreichen? Aus meiner Sicht müssen die politischen Handlungen und Aktionen auf einer klaren Vision bauen. Der Vision einer gerechten und friedlichen Welt. Und damit bin ich eigentlich wieder bei meinen Tagträumen und in diesem Sinne gehöre ich vielleicht zu den Spezies der unbelehrbaren Weltverbesserinnen. Verstehen sie mich nicht falsch. Ich demonstriere nicht am WEF, ich blockiere keine Züge und Strassen. Ich bin aber auch nicht ein Mensch, der grosse philosophische Diskurse hält. Heute aber – im Gegensatz zu früher – beschäftige ich mich auch mit konkreten Handlungen. Ich habe den pragmatischen Weg in der Politik gewählt, denn die Politik, davon bin ich überzeugt, bietet uns allen die Möglichkeit, die Welt ein kleines bisschen zu verbessern.Tagträume und Alpträume spielen dabei eine Rolle.

Wie können nun diese Gegenpole – Tagträume und Alpträume – zu einem konstruktiven Ganzen verknüpft werden? Ich schlage vor, das japanische Sprichwort mit einem dritten Teil zu ergänzen:

«Handlungen mit Visionen sind nachhaltige Handlungen»

Was verstehe ich oder was versteht man unter nachhaltigem Handeln, unter Nachhaltigkeit? Mit dem Gebrauch des Wortes Nachhaltigkeit wollen heute viele Menschen das gestiegene Bedürfnis der Gesellschaft nach Verlässlichkeit, nach Vertrauen und Transparenz und nicht zuletzt auch nach Gerechtigkeit zum Ausdruck bringen. Nachhaltigkeit wird so definiert, dass eine Entwicklung stattfinden soll, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne aber die Möglichkeiten zukünf-

tiger Generationen zu gefährden. Nachhaltiges Handeln heisst somit auch, dass möglichst viele in vielfältiger Weise an dieser Welt teilnehmen und teilhaben können, jetzt und auch in Zukunft.

Auf der Ebene der Welt und der grossen Politik eröffnet das Thema Nachhaltigkeit positive Perspektiven. So sind die Schaffung der Menschenrechte, des Völkerrechts oder der UNO Beispiele dafür, wie globale Regeln nachhaltig positiv wirken können. Wir als Politiker und Politikerinnen sind gefordert dafür zu sorgen, dass diese Regeln eingehalten werden. Auf wirtschaftlichem Gebiet funktioniert es noch gar nicht. Es darf nicht sein, dass das Kapital weltweit herum transferiert werden kann, den grösstmöglichen Profit erzielen soll, ohne soziale und politische Kontrolle, Verpflichtung und Verantwortung. Der freie Markt richtet nicht alles. Forderungen nach guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, wenn diese auf der anderen Seite auch ihre Verantwortung für die Gesellschaft wahrnimmt. Die Politik muss angemessenen Druck auf die Wirtschaft ausüben und für vernünftige globale Regulierungen sorgen. Nur so kann der Nachhaltigkeit zum Durchbruch verholfen werden. Mit der WTO sind Strukturen vorhanden, um weltweit auf wirtschaftlichem Gebiet sinnvolle Regelungen zu treffen. Leider richten diese sich jedoch noch nicht nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Weltweiter fairer und nachhaltiger Handel ist möglich. Dies beweist das erfolgreiche Konzept von Max Haavelar. Nebst dem Bereich der Politik und der Wirtschaft braucht es selbstverständlich auch im Umweltbereich globale Regelungen. Hier müssen wir dem Kyoto Protokoll zum Durchbruch verhelfen.

Was bedeutet Nachhaltigkeit für die Schweiz? Nehmen wir das aktuelle Beispiel der Bildungspolitik. Wir haben in der Schweiz ein zweigleisiges, Lehre/Fachhochschule und Gymnasium/Universität, gutes Bildungssystem, das allen offen steht. Demokratische Grundwerte und nachhaltiges Denken haben uns zu unserem heutigen System geführt. Heute jedoch ist in diesem Bereich «Handeln ohne Visionen», Alpträume, angesagt. So wurden in den letzen 6 Jahren schweizweit bei den Stipendien über 50 Mio eingespart. Es sollen noch einige zig-Mio mehr werden. Zur Diskussion stehen die Erhöhung der Studiengebühren an den Unis auf Fr. 5000.– pro Jahr.

Diese Handlungen – massiver Abbau der Stipendien und massive Erhöhung der Studiengebühren – zerstören die Vision von Bildungschancengleichheit, ein Grundpfeiler einer gelebten Demokratie. Sie führen dazu, dass sich nur noch die Reichen eine gute Ausbildung leisten können. Dass die Reichen immer reicher und die Armen immer zahlreicher werden. Wo bleibt da die Verantwortung für die zukünftige Generation? Wollen wir, dass lernwillige, begabte aber nicht reiche junge Leute sich massiv verschulden müssen, wenn sie eine solide Grundausbildung wollen? Heute kann man sich durch Teilzeitjobs kein Studium mehr verdienen. Es gibt diese Teilzeitjobs nicht mehr, die Arbeitslosigkeit beträgt 5%. Oder wollen wir, dass viele junge Menschen aus Angst vor einer

hohen Verschuldung überhaupt keine Ausbildung beginnen? Jugendliche und Erwachsene ohne Ausbildung sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Sind wir uns bewusst, dass zwischen Bildung und Armut ein ganz konkreter Zusammenhang besteht? Dass Personen ohne Ausbildung riskieren, teilweise oder ständig abhängig von Sozialhilfe zu sein? Tatsache ist, dass man heute nur noch mit einer Ausbildung eine Chance hat vollständig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

An Hand der Bildungspolitik kann gut aufgezeigt werden, dass unser Fokus nicht nur die aktuelle Finanzsituation sein darf. Wir müssen unser Handeln von einer Vision leiten lassen. Von der Vision das beste Bildungssystem zu haben, das allen begabten jungen Menschen offen steht. Wir können uns weder Tagträume noch Alpträume leisten. Wir brauchen Visionen, die in unser politisches Handeln einfliessen und somit unsere Arbeit nachhaltig machen. Dies ist die Überlebenschance unserer zukünftigen Generation. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr.

Visionen ohne Handlungen sind Tagträume
Handlungen ohne Visionen sind Alpträume
Handlungen mit Visionen sind nachhaltige Handlungen

Damit schliesse ich meine Ausführungen, zu denen ich durch das japanische Sprichwort verführt wurde, ab. Vieles von meiner Betroffenheit, meinen Visionen und meinem Einsatz in der Politik konnte ich so zum Ausdruck bringen.

Nun, werden sich einige fragen, kann die erst fünfte Grossratspräsidentin unter 125 Präsidenten eine Antrittsrede halten, ohne auch auf genau dieses Thema einzugehen? Mögen Sie nun aufstöhnen oder aufatmen. Die Antwort ist nein. Oder eben doch ja.

Ich weiss nicht, ob Ihnen die Einladungskarte meiner Partei, die zu meiner Wahlfeier verschickt wurde, als Vision oder als Alptraum vorgekommen ist? Da versuche ich, als Cheffedervieh, Ruhe und Ordnung in den Hühnerstall zu bekommen. Dabei ist aufgrund der Zeichnung von Gloor nicht ganz klar, ob nun ein Huhn oder ein Güggel die Glocke schwingt oder ob das Huhn aufgrund seiner Aufgabe in Gefahr schwebt, zum Güggel zu mutieren. Tatsache ist auf jeden Fall, dass ich, als Huhn, von hier oben vorwiegend Güggel beim Politisieren, Streiten und Lachen zuschauen darf.

Die einen mögen dies als einen weiteren Beweis für die unaufhaltsam fortschreitende Gleichberechtigung von Mann und Frau werten. Andere interpretieren das Bild noch visionärer, etwa wie jene Bekannte, die mir auf ihre Glückwunschkarte zu meiner Wahl auch ein Sprichwort schrieb, kein japanisches, sondern ein neudeutsches:

«Sometimes the best man for a job is a woman»

Nun hoffe ich, dass ich nicht allzu oft «Ruhe im Stall gebieten muss», und dass Sie in den Rängen nicht zu viel Federn lassen müssen,

einander keine Kuckuckseier in die Nester legen, dafür aber möglichst viele goldene Eier gelegt werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Die Ansprache wurde mit lang anhaltendem Applaus aufgenommen.

Die P*räsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor (09.26 Uhr).

Die P*räsidentin* begrüsst die acht neuen Ratsmitglieder.

U. Müller beantragt, eine Resolution «Zollfreistrasse neu verhandeln» auf die Tagesordnung zu setzen.

Hiezu sprechen *S. Schenker, M. Iselin, Th. Seckinger, D. Stolz, Ch. Klemm* (dem Antrag P. Lachenmeier, die Rednerliste zu schliessen, wird mit 53 gegen 29 Stimmen zugestimmt; die Zweidrittelsmehrheit wurde aber nicht erreicht), *A. Weil, R. Stark, A. Lachenmeier-Thüring, D. Schmidlin* und *Hp. Kiefer.*

⁞ Wird mit 66 gegen 39 Stimmen beschlossen, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die *Präsidentin* schlägt vor, die Resolution zu Beginn der Nachtsitzung zu behandeln.

U. Müller schlägt vor, die Resolution um 15.00 Uhr zu behandeln.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, diese Resolution nach dem PK-Gesetz zu behandeln.

⁞ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag «nach dem PK-Gesetz» gegenüber dem Antrag «15.00 Uhr» mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen der Vorzug gegeben.

⁞ Wird in der Schlussabstimmung der Behandlung dieser Resolution zu Beginn der Nachtsitzung gegenüber der Behandlung nach dem PK-Gesetz mit 63 gegen 41 Stimmen der Vorzug gegeben.

E.-U. Katzenstein beantragt, das Traktandum Nr. 12 (PK-Gesetz) von der Tagesordnung abzusetzen.

Hiezu sprechen *O. Battegay, D. Goepfert, O. Herzig, M. Benz, P.A. Zahn,* Dr. *P. Schai, R. Häring* und *D. Wunderlin.*

⁞ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.
3. a) Wahl von drei Mitgliedern in die Geschäftsprüfungskommission.
 b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.
4. Wahl eines Mitglieds in die Petitionskommission.
5. Wahl eines Mitglieds in die Begnadigungskommission.
6. a) Wahl eines Mitglieds in die Wahlvorbereitungskommission.
 b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission.
7. Wahl eines Mitglieds in die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.
8. Wahl eines Mitglieds in die Gesundheits- und Sozialkommission.
9. Wahl eines Mitglieds in die Bau- und Raumplanungskommission.
10. a) Wahl von drei Mitgliedern in die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
 b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekomission.
11. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission.
12. a) Bericht der Spezialkommission zum Pensionskassengesetz zum Ratschlag und Entwurf 9135 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) sowie Bericht zu vier Anzügen, zwei Motionen und einer Initiative und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9304.
 b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Nr. 0497.
13. Ratschlag betreffend Weiterbehandlung nach beschlossener Zulässigkeit der formulierten Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe. Nr. 9302.
14. Ratschlag betreffend Vertrag über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag). Nr. 9274.
15. Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule KV Basel (Subventionsperiode 2005 bis 2009) sowie einmaliger Investitionsbeitrag an die Gesamtsanierung der Liegenschaft Aeschengraben 15. Nr. 9293.

16. Ratschlag betreffend Gewährung von Betriebsbeiträgen an Spitex Basel. Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause für die Jahre 2004–2008. Nr. 9301.
17. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2002 der ProRheno AG. Nr. 9294.
18. Ausgabenbericht betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2004–2008. Nr. 0487 B.
19. Bericht der Kommission Wirtschaft und Abgaben zum Ratschlag und Entwurf 9285 zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000, Lotterie- und Spielbankgewinne, Behindertenkostenabzug, Ausgleich der kalten Progression: Zeitliche Grundlagen. Nr. 9307.
20. Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu Vorkommnissen und baulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Häftlingen im Jahre 2003. Nr. 9305.
21. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Vorgehen der Universität Basel, des Erziehungsdepartements und des Baudepartements bezüglich der am 25. Juni 2003 im Grossen Rat behandelten Ausgabenberichte 0352 B (Anatomisches Institut), 0353 B (Institut für Psychologie), 0354 B (Institut für Ur- und Frühgeschichte), 0355 B (Departement für Informatik und 0356 B (Pharmazentrum). Nr. 9306.
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten betreffend Stromlieferungen der IWB nach Lörrach und Weil. Nr. 0488.
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug N. Schaub betreffend Betrieb und Organisation der Kehrichtverbrennungsanlagen KVA. Nr. 0489.
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einbezug der Freihaltung und Aufwertung von Hinterhöfen in das Frei- und Grünraumkonzept. Nr. 0493.
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Gut und Konsorten betreffend Tieflegung der neuen S-Bahnlinie durch Riehen-Dorf. Nr. 0490.
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Wiesenbergtunnel - dem zweiten Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen. Nr. 0494.
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Einführung der Fünftage-Woche an den Basler Schulen. Nr. 0486.
28. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Fragestunde und Interpellationen und zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr. 0491.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Schai und Konsorten betreffend Verbesserung der Wohnqualität für die in Basel-Stadt lebenden Familien. Nr. 0495.
30. Neue Interpellationen.
31. Motion 1–9.
32. Planungsauftrag 38.
33. Anzüge 1–6.
34. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition betreffend Reform muss sein, aber nicht nach Bologna. P 186.
35. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend WWF-Jubiläumslinde. P 143.
36. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen den Lärm im Gellertquartier. P 191.
37. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt des Faches Iberoromanistik an der Universität Basel. P 193.
38. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Tramstationen: sicher, rollstuhlgängig und velofreundlich umbauen. P 194.
39. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt Familiengartenareal Rankhof 2. P 199.
40. Beantwortung von Interpellationen.
41. Resolution «Zollfreistrasse neu verhandeln».

↕ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–14 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 15 geht an die Finanzkommission.

Nr. 16 geht an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Nr. 17–18 gehen an die Gesundheits- und Sozialkommission

Nr. 19–22 gehen zur Kanzlei.

Nr. 23 ↕ Wird von der Abbitte der Frau S. Schenker als Mitglied des Grossen Rates unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Nr. 24 ↕ Wird von der Abbitte des Herrn B. Mazzotti als Mitglied der Begnadigungskommission Kenntnis genommen.

Nr. 25 ↕ Wird von der Abbitte des Herrn Hp. Kiefer als Mitglied der Petitionskommission Kenntnis genommen.

Nr. 26 ↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 27 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Martin Cron

Marcel Rünzi, Liste 7 (CVP) des Wahlkreises Grossbasel-West
als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 28 Der Regierungsrat teilt mit:
Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Susanne Signer

Esther Weber Lehner, Liste 5 (SP) des Wahlkreises Grossbasel-West
als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 29 Der Regierungsrat teilt mit:
Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Fritz Weissenberger

Christine Locher-Hoch, Liste 1 (FDP) des Wahlkreises Riehen
als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 30 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Nr. 31 ↕ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 32 Der Regierungsrat teilt mit:
Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Marie-Thérèse Jeker-Indermühle

Dr. *Lukas Engelberger*, Liste 7 (CVP) des Wahlkreises Grossbasel-Ost als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 33 Der Regierungsrat teilt mit:
Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Kaspar Gut

Matthias Schmutz, Liste 4 (VEW) des Wahlkreises Riehen
als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 34 Der Regierungsrat teilt mit:
Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Peter Feiner

Urs Schweizer, Liste 1 (FDP) des Wahlkreises Kleinbasel
als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 35 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Prof. Dr. Tobias Studer

Stefan Maurer, Liste 11 (DSP) des Wahlkreises Grossbasel-Ost

als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 36 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Anita Fetz

Noëmi Sibold, Liste 5 (SP) des Wahlkreises Kleinbasel

als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 37 ↕ Wird von der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage Kenntnis genommen.

Nr. 38–42 gehen zur Kanzlei.

Die *Motion betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region* lautet:

Kulturförderung ist eine Staatsaufgabe. Dies hat der derzeitige Verfassungsrat im neuen Verfassungsentwurf mit §42 festgehalten:

1. Kultur §42 Der Staat fördert das kulturelle Schaffen und den kulturellen Austausch.
2. Er ist bestrebt, Erkenntnisse und Leistungen aus Kunst und Wissenschaft allen zugänglich zu machen und unterhält oder unterstützt Einrichtungen für die Pflege der Wissenschaften, der Künste und des Brauchtums.
3. Er sorgt für die Erhaltung der Ortsbilder, Denkmäler und seiner eigenen und der ihm anvertrauten Kulturgüter.

Auch wenn der Verfassungsentwurf die beiden Hürden – zweite Lesung und Volksabstimmung – noch nicht genommen hat, darf doch aufgrund der Diskussionen im Verfassungsrat angenommen werden, dass dieser Kultur-Artikel unbestritten ist. Zumindest darf er als ernsthafte Absichtserklärung des Verfassungsrats gedeutet werden, die Pflicht des Kantons anzuerkennen, kulturfördernd aktiv zu sein.

Kulturgesetz für Basel-Stadt

Aufgrund des oben erwähnten Artikels in der neuen Kantonsverfassung drängt sich die Frage auf, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, die Ausarbeitung eines Kulturgesetzes in Angriff zu nehmen, welches die grundsätzliche Ausführung des in Aussicht stehenden kantonalen Verfassungsartikels regelt.

Da die Bundesverfassung (Artikel 69, Abs.1) ausdrücklich besagt, dass für den Bereich Kultur die Kantone zuständig sind, haben andere Kantone bereits Kulturgesetze ausgearbeitet und damit seit mehreren Jahren gute Erfahrungen gemacht, wie beispielsweise der Kanton Bern (Kulturförderungsgesetz 1975), der Kanton Thurgau (Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege 1993) und der Kanton Aargau (Kulturgesetz 1968).

Der Kanton Basel-Stadt hingegen hat nur ein Denkmalschutzgesetz und ein Museumsgesetz. Daneben muss sich unser Ressort Kultur mit verschiedenen Vereinbarungen und Verordnungen zurechtfinden, einem Blätterwald im vielfältigen und grossartigen Kulturangebot ohne verbindliche rechtliche Grundlage. Auch das 1995 vorgelegte kantonale Kulturkonzept entbehrt der Verbindlichkeit. So wurde der in der Folge eingesetzte Kulturbeirat – damals als wichtig deklariertes Beratungsgremium – bald wieder sang- und klanglos aufgelöst. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Kulturgesetzes bedarf das damalige Kulturkonzept ohnehin einer Überarbeitung, da sich seither die Basler Kulturlandschaft bewegt und verändert hat und die darin enthaltenen Postulate zur Ausgestaltung der kulturpolitischen Aktivitäten dann auf eine rechtlich verbindliche Basis gestellt werden müssen. Es wäre daher auch neu zu prüfen, ob beispielsweise die ursprüngliche Idee eines Kulturbeirats – neu im Sinne eines Kuratoriums mit klaren Kompetenzen wie im Kanton Aargau – nicht doch sinnvoll wäre zur Unterstützung des Ressorts Kultur und des Regierungsrats in kulturpolitisch wichtigen Entscheidungen.

Jedenfalls ist es den Unterzeichnenden bewusst, dass die Ausarbeitung eines Kulturgesetzes für den Kanton Basel-Stadt ein aufwendiges Unternehmen ist, das Zeit und einen breiten öffentlichen Diskurs erfordert.

Externe Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region

Bevor die Ausarbeitung eines Kulturgesetzes in Angriff genommen wird, wäre es äusserst ratsam, vorgängig eine schon in den 90er-Jahren mehrfach geforderte externe Studie über die Bedeutung der Kultur für die Stadt Basel und ihrer Region erstellen zu lassen. Denn gerade in den Zeiten des Sparens macht sich eine breite Verunsicherung bei den Kulturschaffenden, aber auch den verschiedenen Entscheidungsträgern bemerkbar. Auch wenn ein Konsens darüber besteht, dass die Kultur von den Sparbemühungen nicht ausgeschlossen werden kann, besteht bei niemandem Klarheit darüber, worauf im vielfältigen Kulturbereich unseres Kantons allenfalls verzichtet, was eingeschränkt werden könnte, oder was besonders unterstützt werden muss, damit sich die kulturpolitische Bedeutung unseres Kantons weiterentwickeln kann: Sowohl Ausgeben als auch Sparen am falschen Ort könnte entweder in eine falsche Zielrichtung führen oder einen Schaden anrichten, welcher später nicht wieder gut zu machen ist.

Eine externe Studie gäbe eine klare Übersicht über die Vielfalt unseres Kulturangebots, über die identitäts- und integrationsfördernde Wirkung und – was besonders wichtig ist – über die Bedeutung der Kultur als Standortfaktor und die wirtschaftlichen Rückflüsse. Darauf aufbauend wäre dann das geforderte Kulturgesetz als langfristige Zielvorgabe auszuarbeiten und das bestehende Kulturkonzept als rollendes Planungsinstrument anzupassen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, auf der Grundlage von § 42 im Entwurf zur neuen Kantonsverfassung dem Grossen Rat eine gesetzliche Vorlage zu unterbreiten, welche die grundsätzliche Ausrichtung der baselstädtischen Kulturpolitik innerhalb der Region verbindlich festschreibt.

V. Herzog, Hp. Gass, B. Dürr, Dr. R. Grüninger, G. Traub, Hp. Kiefer, P. Marrer, D. Stolz, St. Gassmann, L. Stutz, Dr. B. Gerber, H. Hügli, M. Berger-Coenen, R. Häring, S. Banderet-Richner, Dr. Ch. Heuss, M. Iselin, M. Cron, K. Herzog, S. Haller, B. Suter, Dr. H. Amstad, D. Gysin, D. Goepfert, Dr. Ph. P. Macherel, Ch. Klemm, M. Hug

Der *Planungsauftrag Nr. 39 betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr* lautet:

Im Politikplan 2004–2007 ist im Politikbereich «Stadt und Verkehr» (S. 42) festgehalten, dass durch die Umnutzung von Industriearealen zusätzlicher, qualitativ hochstehender Wohnraum geschaffen werden soll. Die unterzeichnete Kommission begrüsst diese Zielsetzung. Sie hält an dieser Stelle fest, dass es dabei selbstverständlich nicht darum gehen kann, das Wohnen aus den inneren Teilen der Stadt an den Rand zu verlegen; es ist vielmehr die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum anzustreben. Ebenfalls kann es nicht darum gehen, die Industrie zu verdrängen, sondern lediglich darum, für diejenigen Areale, welche von der Industrie nicht mehr benötigt werden, frühzeitig eine sinnvolle Nutzungsplanung vorzusehen.

Gemäss diesem Ziel ist im Aufgabenfeld «Stadtbildpflege und Wohnbauförderung» (S. 56) unter dem Titel «Projekte und Vorhaben» die Absicht des Regierungsrates aufgeführt, Projektentwicklungen für private und halbstaatliche Bauten und Areale anzustossen oder zu unterstützen, damit insbesondere auch attraktive Wohnungen geschaffen werden können. Als Beispiel für Orte, wo Solches möglich wäre, werden neben anderen Arealen pauschal auch «diverse Industrieareale» genannt.

Die unterzeichnete Kommission ist der Ansicht, dass neben dem pauschalen Verweis auf «diverse Industrieareale» auch konkrete Areale im Politikplan aufgeführt werden könnten, für welche eine Projektentwicklung im oben geschilderten Sinn denkbar wäre.

Die unterzeichnete Kommission bittet daher den Regierungsrat, den Politikplan dahingehend zu konkretisieren, dass im Aufgabenfeld «Stadtbildpflege und Wohnbauförderung» unter dem Titel «Projekte und Vorhaben» neben dem pauschalen Verweis auf «diverse Industrieareale» auch konkrete Industrieareale genannt werden, wo eine Projektentwicklung für die Schaffung von zusätzlichem, qualitativ hochstehendem Wohnraum von staatlicher Seite angestossen oder unterstützt werden könnte. Insbesondere ist zu prüfen, ob die folgenden Areale konkret genannt werden können:

– Rheinhafen St. Johann
– Rheinufergebiet im Kleinbasel zwischen Dreirosenbrücke und Kleinhüningen

Für die Bau- und Raumplanungskommission
Der Präsident: Dr. A. C. Albrecht

Der *Anzug betreffend Einrichtung eines WLan* lautet:

Das Internet wird immer wichtiger als Informations- und Arbeitsinstrument (z.B. E-Mail). Allen 130 Grossrätinnen und Grossräten steht nur ein Arbeitsplatz mit Internetanschluss in der Grossratskanzlei zur Verfügung. Dazu kommen zwei Telefonanschlüsse im Vorzimmer des Grossen Rates, über die mit dem mitgebrachten Laptop eine Internetverbindung aufgebaut werden kann. Jedoch mit dem Nachteil behaftet, dass dann der Telefonanschluss für Telefonate blockiert ist. Weitere Telefonanschlüsse befinden sich erst wieder im zweiten Stock, Zimmer 202. Moderne Internetverbindungen werden heute drahtlos vorgenommen und die Einrichtung sogenannter Hotspots (drahtloser Zugang zum Internet) breitet sich aus. Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht möglich ist im Rathaus im Bereich des Vorzimmers des Grossen Rates und im Bereich des Turmzimmers eine leistungsfähige drahtlose Internetverbindung (802.11 WLan) für mehrere Teilnehmer einzurichten.

R. R. Schmidlin, D. Wunderlin, Dr. L. Saner, G. Mächler, St. Gassmann, P. Roniger, F. Weissenberger, D. Stolz, R. Vögtli, O. Battegay, M.G. Ritter, P. Cattin, Dr. R. Geeser, Dr. Ch. Heuss, D. Goepfert, D. Gysin, S. Signer, Prof. Dr. P. Aebersold, M. Lehmann, M. Cron, PD Dr. J. Stöcklin, M. Iselin, B. Fankhauser

Der *Anzug betreffend Parking-Situation im St. Jakob* lautet:

Nach rund einem Jahr aufwändiger Kommissionsarbeit hat die «Regionalplanung beider Basel» im November 2002 ihr Konzept bzw. ihren Aktionsplan «Parklandschaft St. Jakob» präsentiert. Nach einer ersten Vernehmlassungsrunde bei den betroffenen und interessierten Gemeinden, Institutionen und Organisationen und einer Zusammenfassung der Ergebnisse ist es um dieses Konzept sehr ruhig geworden. Im Gespräch war zunächst noch eine Aufstockung des Parkhauses

St. Jakob, inzwischen ist dies in den Prioritäten anscheinend auf hintere Plätze zurückgestuft worden. Ob, wann und in welchem Umfang im St. Jakob auf der Basis des Konzeptes November 2002 mit den dort zunehmenden sportlichen und kulturellen Grossanlässen – neben dem öffentlichen und Langsam-Verkehr – nun auch ausreichend Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr (MotiV) geschaffen werden, ist bis heute völlig unklar.

Seit November 2002 haben sich jedoch die Rahmenbedingungen im St. Jakob erheblich verändert; das heisst: im Zusammenhang mit der absehbaren Belastung durch den Individualverkehr massiv verschärft. Einige sehr wichtigen Gründe dafür sind:

- Das St. Jakobpark-Stadion wird um über 10 000 auf total über 40 000 Sitzplätze ausgebaut.
- Im Jahre 2008 finden im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft (EM 2008) auch in Basel internationale Spiele (inkl. Eröffnungsspiel) statt, die – allen Appellen zur Benutzung des ÖV zum Trotz – unweigerlich zu erheblichem Parking-Suchverkehr sowohl im St. Jakob als auch in der Stadt Basel und ihrer engeren Agglomeration führen wird.
- Der von den Architekten Herzog & de Meuron projektierte und im Sommer 2003 vorgestellte «Campus des Sports» mit seinem Büro-Hochhaus sieht langfristig eine stetige Zunahme von sportlichen Aktivitäten im Gebiet St. Jakob vor.
- Aufgrund der aktuellen Klassifizierung des FC Basel sind bereits im kommenden Herbst/Winter zur «Champions League» erneute erhebliche Parking-Kapazitäts- und Logistik-Engpässe wie schon im Herbst 2002 bzw. bei der Aida-Aufführung im Stadion absehbar.

Angesichts der bis 2008 nur noch sehr knapp bemessenen Zeit bitten die Unterzeichnenden die Regierung, bald möglich zu prüfen und zu berichten:

- ob, wie und wann die bereits bestehende unhaltbare Parking-Situation im St. Jakob auf der Basis des Konzeptes vom November 2002 nun endlich mit wirksamen Massnahmen angegangen wird,
- wie sie – nach dem Ausbau des St. Jakobpark-Stadions auf neu 40 000 Sitzplätze – den zusätzlich zu erwartenden Parkingsuchverkehr bei jedem mittleren und grösseren Anlass wirksam (das heisst unter grösstmöglicher Schonung des regionalen Strassennetzes und insbesondere der ans St. Jakob angrenzenden Wohnquartiere und Baselbieter Wohngemeinden) bewältigen will,
- welches die offizielle Haltung der Verkehrsabteilungen der beiden Polizeicorps in Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist, sowohl zum Konzept «Parklandschaft St. Jakob» vom November 2002 als auch zu den neuen Verkehrs-Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Stadionausbau und «Campus des Sports»,

– was sie im Hinblick auf die EM 2008 punkto Verkehrsführung sowie ausreichendem und rasch bedienbarem Parkplatz-Angebot für auswärtige Besucher unternehmen will, damit einerseits die Stadt Basel und die angrenzenden Baselbieter Gemeinden nicht im Verkehrschaos versinken, andererseits aber auch das St. Jakob als Sportzentrum mit internationaler Ausrichtung punkto Infrastruktur nicht zur peinlichen «Versagernummer» wird. Dies auch im Hinblick auf die bald schon bestehende Grossstadion-Konkurrenz in Zürich und Bern.

B. Mazzotti, E. Mundwiler, Dr. R. Stürm, D. Stolz, Hp. Gass, F. Weissenberger, G. Nanni, P. Feiner, R. Vögtli, Dr. Th. Mall, O. Battegay, Dr. R. Grüninger, Dr. B. Schultheiss

Der *Anzug betreffend Einsatz von Autobussen mit Brennstoffzellen* lautet:

Der Grosse Rat hat auf Antrag der UVEK im Dezember das Geschäft Ersatz von Trolley- und Erdgasbussen an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die UVEK hat bei der Beratung des Ratschlages vor allem die strategische Ausrichtung auf Dieselbusse in Frage gestellt und wünscht vom Regierungsrat weitere Abklärungen bezüglich dem Einsatz und der Beschaffung von Erdgasbussen.

Nun wurde bekannt, dass sich die Technologie von Autobussen mit Brennstoffzellenantrieb europaweit im Versuchsstadium befindet. Brennstoffzellen erzeugen auf kaltem, chemischen Weg aus Wasserstoff und Sauerstoff elektrischen Strom; ausser Wasserdampf entsteht kein Abgas. Die Brennstoffzellentechnologie bietet damit für Autobusse den leisesten und saubersten Fahrzeugantrieb.

Europaweit wird die abgasfreie Technik im Rahmen des Projektes Cute (Clean urban Transport for Europe) in Städten mit unterschiedlichen Bedingungen erprobt. Madrid, Stuttgart, Amsterdam, Barcelona, Hamburg, London, Luxemburg, Porto, Reykjavik und Stockholm beteiligen sich an diesen Versuchsbetrieben. Es ist sicher nicht übertrieben, die Brennstoffzellentechnologie als die Zukunftstechnik zu bezeichnen. Autobusse sind hier als Schrittmacher geeignet. Beim Versuchsbetrieb in Stuttgart werden Mercedesbusse eingesetzt; Der Wasserstoff wird mit einem sogenannten Reformer aus Erdgas produziert. Basel-Stadt hat heute die Möglichkeit, auf die sauberste und leiseste Zukunftstechnologie bei Antriebsmotoren einzusteigen. Dies nicht nur lokal sondern auch in einem europäischen Projekt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Basel-Stadt soll sich am laufenden Versuchsbetrieb von Autobussen mit Brennstoffzellen beteiligen. Die Wasserstoffgewinnung aus Erdgas bietet eine mögliche ideale Kombination mit der Frage

der Zukunftsstrategie der BVB mit Erdgasbussen. (Die Investitionen in Erdgastankstellen wären keine Fehlinvestitionen.)

2. Im Zusammenhang mit dem zurückgewiesenen Ratschlag 9275 D soll die Strategie des Einsatzes von Autobussen mit Brennstoffzellen mitberücksichtigt werden. Die Strategie soll aufzeigen, in welchem Zeithorizont der flächendeckende Einsatz von Brennstoffzellenbussen möglich ist und welche Auswirkungen diese Strategie auf das im Ratschlag beantragte Neubeschaffungsgeschäft hat.

Th. Baerlocher, S. Signer, F. Weissenberger, U. Müller, M. Benz, P. Zinkernagel, L. Stutz, D. Wunderlin, PD Dr. J. Stöcklin, B. Jans, G. Mächler

Der *Anzug zu den weiteren Aufgaben der Reformkommission II* lautet:

Nachdem der Grosse Rat am 14. Januar 2004 das Steuerungsgesetz abgelehnt und damit eine generelle Ablehnung der Globalbudgetierung in der Basler Verwaltung ausgedrückt hat, stellen sich verschiedene Fragen zum weiteren Vorgehen in der Verwaltungs- und Parlamentsreform.

Der Regierungsrat hat mehrfach betont, dass die interne Organisation der Basler Verwaltung weitgehend in eigener Regierungskompetenz liege. Somit soll auch vorerst der Regierung überlassen sein, aufgrund der neuen Ausgangslage nach dem Grossrats-Nein eine Gesamtbewertung der Situation vorzunehmen und zu entscheiden, welche Elemente der Verwaltungsreform beibehalten, weiterentwickelt oder nun nicht weiterverfolgt werden.

Die Basler Reform war und ist nicht nur ein Verwaltungsprojekt, sondern es wurden bereits notwendige Anpassungen durch die Umsetzung von Elementen einer Parlamentsreform vorgenommen (u. a. Politikplan und Planungsauftrag, Parlamentsdienst). Mit der Ablehnung von Budgetierung und Rechnungslegung nach Produktegruppen und Globalbudgets sind die Arbeiten an der Parlamentsreform nicht hinfällig geworden. Die Anzugstellenden sind daher der Ansicht, dass die Reformkommission II weiterarbeiten soll.

Neben dem Anzug Keller betr. Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen liegen nach Überweisung in der Sitzung vom 14. Januar auch die beiden Anzüge von D. Wunderlin betr. Politikplan und Budgetpostulat bei der Reformkommission, im Kapitel 3 ihres Berichtes 9295 hat die Reformkommission richtigerweise benannt, dass – auch nach einer Annahme des Steuerungsgesetzes – weitere Fragen offen bleiben, u. a. die Ausgestaltung der Oberaufsicht des Parlaments, Aufgabengebiete der Sachkommissionen und die Belastung der Mitglieder des Grossen Rats. Daneben ist auch die Anpassung der Ratsleitung ein Thema, welches in einer früheren Phase der Reformarbeiten aufgegriffen, dann aber zurückgestellt wurde. Es drängt sich daher auf, dass auch

die Reformkommission II eine Gesamtwertung der neuen Ausgangslage für die Reformarbeiten nach Ablehnung der Globalbudgetierung vornehmen sollte.

Aufgrund dessen bitten wir die Reformkommission II zu prüfen und bald mittels eines Zwischenberichts an den Grossen Rat darzulegen, welche Arbeiten an einer Parlamentsreform weitergeführt werden sollen. Dabei ist grob zu skizzieren, welche weiteren parlamentarischen Instrumente (wie z. B. das vorgezogene Budgetpostulat) auch ohne Globalbudgetierung sinnvollerweise eingeführt werden sollten.

G. Mächler, S. Schenker, E.-U. Katzenstein, B. Suter, Hp. Kehl, A. Zanolari, R. Häring, M. Berger-Coenen, D. Schmidlin, M. Flückiger, S. Banderet-Richner, S. Haller, G. Orsini, Prof. Dr. P. Aebersold, S. Signer, N. Elibal, B. Gerber, Dr. S. Schürch, Ch. Keller, Dr. E. Herzog, PD Dr. J. Stöcklin, Ch. Brutschin, I. Fischer-Burri, Y. Cadalbert, P. Bochsler, H. Hügli, M. von Felten

Der Anzug betreffend Heuwaage–Gleisgerade Auberg–Innere Margarethenstrasse hilft BVB-Betriebskosten sparen lautet:

Nachdem die Idee einer neuen Tramschlaufe auf dem Heuwaage-Areal die Hürde der Multiplexkino-Abstimmung nicht überwinden konnte, ist es am Platz, die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs pragmatisch zu betrachten und möglichst kostengünstig zu berücksichtigen. Ein wesentliches Argument für die neue Tramschlaufe war laut BVB-Direktor Urs Hanselmann, dass sie betriebliche Verbesserungen bringt für Fälle, in denen Umleitungen notwendig werden, um Veranstaltungen, Kundgebungen, Unfällen und anderen Betriebsstörungen auszuweichen.

Die Tramschlaufe hätte aber einen gewichtigen Nachteil an der Heuwaage nicht aufgewogen. Sie hätte zwar eine Lösung geboten für Tramzüge aus dem Raum Innerstadt–Barfüsserplatz, nicht aber für stadteinwärts verkehrende Tramzüge. Dort gibt es aber über das ganze Jahr gesehen den grösseren Bedarf für eine Ausweichlösung. Insbesondere an den drei Fasnachtstagen wäre eine Ausweichlösung von grossem Vorteil. Früher konnten die BVB ihre Fahrgäste dank Gleiswechseln, die vom Fasnachtscomité ermöglicht worden waren, bis an den Rand des Fasnachtsgeschehens führen. Die heute unumgänglichen Umwegfahrten während der Fasnachtstage sind teuer, schaffen neue betriebliche Engpässe, was auch Auswirkungen auf den Individualverkehr hat (Centralbahnplatz!), und sind für Fasnächtler und für alle Familien und Einzelpersonen aufwändig und lästig. Insbesondere am Centralbahnplatz kommt es zur Überlastung der Infrastruktur. Die dortige Infrastruktur kann den Privatverkehr, den durchgehenden Tramverkehr und den Schlaufenverkehr insgesamt kaum fassen. Deshalb erlebte man in den vergangenen Jahren auch Rückstaus bis zur Pauluskirche und zum

Aeschenplatz sowie Beeinträchtigungen des Individualverkehrs vor dem Strassburger Denkmal.

Einfache Infrastrukturmassnahmen auf der Heuwaage genügen, um hier allgemein Verbesserungen zu schaffen. Sie kosten einen Bruchteil dessen, was die neue Tramschlaufe gekostet hätte, sind betrieblich einfach zu bewältigen und ergeben jährliche Betriebskosten-Einsparungen mutmasslich in Millionenhöhe.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte bitten nun die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

– wie baldmöglichst und mit möglichst einfacher Planung eine einfache Doppelgleisverbindung vom Auberg zur Inneren Margarethenstrasse eingerichtet werden kann,
– wie allfällige Erschwernisse auf Grund des gewölbten Geländes auf möglichst einfache Weise – ähnlich wie beim Theatergleisbogen – gelöst werden können,
– welche jährlichen betrieblichen Einsparungen sich durch die Entlastung des Centralbahnplatzes dank neuer Fasnachtsverbindungen (via Heuwaage–I. Margarethenstrasse) der Linien 6 und 2 bzw. Linien 6 und 8 oder anderer temporärer Linienverknüpfungen mutmasslich ergeben,
– wie sichergestellt werden kann, dass die hierfür notwendigen Investitionen nicht anderen wichtigen Projekten der BVB – etwa der grenzüberschreitenden Tramlinien – entzogen zu werden brauchen,
– wie sichergestellt werden kann, dass es möglich bleibt, allenfalls in einer späteren Phase eine Bogenverbindung auf Seiten Opera (Innere Margarethenstrasse–Binningen und retour) zu realisieren und/oder eine Bogenverbindung auf Seiten WIR-Gebäude (Auberg–Binningen und retour).

U. Müller, E. Jost, B. Jans, Ch. Brutschin, M. Borner, E. Huber-Hungerbühler, K. Zahn, St. Gassmann, N. Elibal, R. Widmer, A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Klemm, G. Orsini

Der *Anzug betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse* lautet:

Die Birmannsgasse hat eine Nettofahrbahnbreite von nur 5 Metern. Beidseitig wird parkiert. Motorfahrzeuge können bei Gegenverkehr Velofahrende nicht mit sicherem Abstand überholen. Mit dem Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse wird den Automobilisten das Gefühl gegeben sie könnten mit 50 km/h fahren. Dies führt zu einem «Drängeln» in der Birmannsgasse und zu riskanten Überholmanövern. Velofahrende müssen bei diesen Überholvorgängen nahe an die parkierten Autos fahren und werden so durch allfällig öffnende Autotüren zusätzlich gefährdet.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Birmannsgasse kann nur durch einen homogeneren Verkehrsfluss erreicht werden, das heisst Tempo 30. Die Birmannsgasse ist eine Velo-/Mofa-Route und stark

von Velos befahren. Der breitere Nonnenweg ist, wie übrigens die meisten Velorouten in den anderen Quartieren, in der Tempo-30-Zone. Tempo 30 braucht es auch für die zu Fuss gehenden, die die Birmannsgasse überqueren müssen. Im Bereich Birmannsgasse/Nonnenweg hat es Kindergärten und Altersheime.

Das Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse bringt ausserdem Nachteile für die Wohnqualität. Beschleunigen und Abbremsen erhöhen Lärm und Abgase in dieser gänzlich bewohnten Strasse. Der Zeitgewinn für die Automobilisten ist zudem null, weil sie unten an der Einmündung zur Missionsstrasse oder oben bei der Lichtsignalanlage am Spalenring anhalten und warten müssen.

Mit Tempo 30 in der Birmannsgasse könnte eine zusammenhängende Tempo-30-Zone zwischen Spalenring und Missionsstrasse geschaffen werden. Es würden sich auch teure Aufpflästerungen und Trottoirüberfahrten entlang der Birmannsgasse erübrigen.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob in der Birmannsgasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

D. Goepfert

Der *Anzug betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung, die angemessene, d. h. alle Bevölkerungsgruppen einbeziehende Antworten auf ökologische, soziale, wirtschaftliche, verkehrstechnische und denkmalpflegerische Fragestellungen zu geben vermag und soziale Brachen vorsieht,* lautet:

Alle Bevölkerungsgruppen meint explizit auch die Randständigen, die heute oft keinen Platz in unserer Stadt finden, deren Existenz aber eben sowenig wegdiskutiert werden kann wie die damit verbundenen Probleme, denen häufig nur mit struktureller Gewalt begegnet wird, was ein Zeichen verständlicher gesellschaftlicher Hilflosigkeit ist, die möglicherweise mit meiner Anregung besser aufgefangen werden kann. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, diese Anregung zu prüfen und dazu zu berichten.

B. Alder Finzen, M. Berger-Coenen, Hp. Kiefer, K. Zahn, H. Käppeli, A. Lachenmeier-Thüring, Dr. E. Herzog, M.-Th. Jeker-Indermühle, P. Bernasconi

2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (10.17 Uhr)

Referent: Der Präsident der Begnadigungskommission, Prof. Dr. *P. Aebersold.*

Begnadigungsgesuch Franco Chiesa

Die Begnadigungskommission beantragt, dieses Begnadigungsgesuch abzulehnen.

↳ Wird dem Antrag der Begnadigungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

3. a) Wahl von drei Mitgliedern in die Geschäftsprüfungskommission.
b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (10.26 Uhr)

Die *Präsidentin* beantragt, die Wahlen offen durchzuführen (auch für die Traktanden Nr. 4–11).

↳ Werden mit 63 gegen 0 Stimmen *Marcel Rünzi, Urs Schweizer* und *Hanspeter Kiefer* als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Zum Präsidium spricht *M. Borner*. Die *Präsidentin* stellt fest, dass bei Wahlen kein Wortbegehren möglich ist.

↳ Wird *Hanspeter Gass* mit 58 gegen 6 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

4. Wahl eines Mitglieds in die Petitionskommission (10.26 Uhr)

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Dieter Stohrer* als Mitglied der Petitionskommission gewählt.

5. Wahl eines Mitglieds in die Begnadigungskommission (10.25 Uhr)

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Christine Locher-Hoch* als Mitglied der Begnadigungskommission gewählt.

6. a) Wahl eines Mitglieds in die Wahlvorbereitungskommission.
b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission (10.27 Uhr)

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Stephan Maurer* als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission gewählt.

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Stephan Maurer* als Präsident der Wahlvorbereitungskommission gewählt.

7. Wahl eines Mitglieds in die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (10.28 Uhr)

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen Dr. *Lukas Engelberger* als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission gewählt.

8. Wahl eines Mitglieds in die Gesundheits- und Sozialkommission (10.29 Uhr)

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Suzanne Hollenstein-Bergamin* als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission gewählt.

9. Wahl eines Mitglieds in die Bau- und Raumplanungskommission

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Matthias Schmutz* als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission gewählt.

10. a) Wahl von drei Mitgliedern in die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekomission

↕ Werden mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Stephan Gassmann, Christine Locher-Hoch* und *Beat Jans* als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gewählt.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Gabi Mächler* als Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gewählt.

11. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Stephan Maurer* als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission gewählt.

12. a) Bericht der Spezialkommission zum Pensionskassengesetz zum Ratschlag und Entwurf 9135 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) sowie Bericht zu vier Anzügen, zwei Motionen und einer Initiative und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9304.
b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Nr. 0497 (10.30 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Spezialkommission und gleichzeitig Präsident der Kommissionsminderheit, *Ch. Brutschin.*
2. Der Präsident der Kommissionsmehrheit, Dr. *A.C. Albrecht.*
3. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Kommissionsmehrheit beantragt Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Die Kommissionsminderheit beantragt Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs der Kommissionsminderheit.

Der Regierungsrat stellt verschiedene Abänderungsanträge.

Ferner wird beantragt, die Anzüge Dr. W. Gerster und Konsorten vom 19. Oktober 1983, Dr. U. Vischer und Konsorten vom 21. März 1985, Dr. R. Geeser und Konsorten vom 15. Juni 1993, H. Kreis und Konsorten vom 14. April 1983 und die Motionen Dr. P. Schai und Konsorten vom 17. Mai 1995 und S. Schenker und Konsorten vom 11. Dezember 1996 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen (11.17 Uhr) *O. Herzig, R. Häring, A. von Bidder*, Dr. *P. Eichenberger, M. Buser* und *Ch. Keller*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

12. a) Bericht der Spezialkommission zum Pensionskassengesetz zum Ratschlag und Entwurf 9135 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) sowie Bericht zu vier Anzügen, zwei Motionen und einer Initiative und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9304.

b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Nr. 0497 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Spezialkommission und gleichzeitig Präsident der Kommissionsminderheit, *Ch. Brutschin.*
2. Der Präsident der Kommissionsmehrheit, Dr. *A.C. Albrecht.*
3. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Weiter sprechen *O. Battegay, M. Benz, P.A. Zahn, Th. Baerlocher*, Dr. *R. Geeser, L. Nägelin, B. Dürr, B. Fankhauser, G. Orsini, D. Wunderlin, U. Müller*, Dr. *L. Saner*, Dr. *B. Madörin*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer, Ch. Brutschin* und Dr. *A.C. Albrecht.*

⁞ Wird in einer Eventualabstimmung dem Eintreten auf die Kommissionsmehrheit gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 62 gegen 60 Stimmen der Vorzug gegeben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage (Kommissionsmehrheit) einzutreten.

U. Müller und weitere Mitglieder des Rates beantragen, die Vorlage zurückzuweisen.

Dr. *E. Herzog* und weitere Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

↕ Wird dieser Antrag mit 64 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Für *Rückweisung* stimmten:

V. Herzog, J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, Dr. S. Schürch, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, Ch. Brutschin, E. Jost, Th. Baerlocher, Dr. P. Macherel, L. Nägelin, K. Haeberli Leugger, P. Bernasconi, K. Zahn, St. Maurer, M. Buser, B. Alder Finzen, D. Goepfert, D. Gysin, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Weber Lehner, J. Merz, R. Stark, S. Schenker, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, B. Herzog, H. Hügli, Dr H. Amstad, Dr. E. Herzog, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, PD Dr. J. Stöcklin, N. Elibal, R. Häring, M. Benz, S. Hollenstein-Bergamin, N. Sibold, Ch. Keller, G. Mächler, S. Haller, K. Herzog, D. Wunderlin, Hp. Kehl, B. Suter, H. Baumgartner, B. Jans, A. R. Furrer, M. Zerbini, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, E.-U. Katzenstein, P. Bochsler, G. Orsini, M. Borner, P. Cattin, I. Fischer-Burri, Ch. Klemm, Y. Cadalbert, total 62 Stimmen.

Mit *Nein* stimmten:

B. Dürr, Dr. Th. Mall, P.A. Zahn, Dr. D. Stückelberger, M. Hug, Dr. A.C. Albrecht, Dr. R. Geeser, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Saner, M.G. Ritter, O. Battegay, Dr. B. Madörin, R. Herzig, Dr. A. Nogawa-Staehelin, F. Gerspach, L. Stutz, Dr. L. Engelberger, A. von Bidder, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, A. Frost-Hirschi, D. Stolz, Hp. Gass, Dr. P. Schai, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Dr. A. Burckhardt, Ch. Wirz, E. Buxtorf-Hosch, N. Schaub, A. Weil, A. Zanolari, M.R. Lussana, H.-H. Spillmann, E. Schmid, W. Hammel, H.R. Brodbeck, R. Widmer, D. Stohrer, K. Bachmann, O. Herzig, G. Nanni, Dr. R. Grüninger, U. Schweizer, R. Vögtli, A. Käppeli, P. Lachenmeier, St. Gassmann, P. Roniger, A. Meyer, Dr. C.F. Beranek, M. Iselin, Th. Seckinger, P. Zinkernagel, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, B. Mazzotti, M. Schmutz, D. Schmidlin, B. Fankhauser, Hp. Kiefer, total 64 Stimmen.

Abwesend waren: Dr. S. Herrmann, W. Muster, Dr. Ch. Kaufmann, total 3.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

62+64+3+1=130.

Die *Präsidentin* spricht zum Abstimmungsverfahren (16.55 Uhr).

Die *Präsidentin* beantragt, zuerst die Paragraphen 36 und 37 zu bereinigen.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

§ 36, Abs. 2

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht, Ch. Brutschin*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer, P.A. Zahn,* Dr. *P. Eichenberger, O. Battegay, A. von Bidder, O. Herzig, R. Häring, Ch. Keller, M. Buser, M. Benz* und Dr. *A.C. Albrecht.*

O. Herzig beantragt 38 Beitragsjahre.

⁞ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag des Regierungsrates (38 Versicherungsjahre) gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit (39 Versicherungsjahre) mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen der Vorzug gegeben.

⁞ Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag des Regierungsrates (38 Versicherungsjahre) gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit (37 Versicherungsjahre) mit 70 gegen 26 Stimmen der Vorzug gegeben.

Die *Präsidentin* stellt fest, dass nun die Zahl in anderen Paragraphen geändert werden muss.

§ 37, Abs. 2

Die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat beantragen 65%.

Die Kommissionsmehrheit beantragt 60%.

⁞ Wird dem Antrag der Kommissionsminderheit und des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen zugestimmt.

Die *Präsidentin* stellt fest, dass dies auch zu Änderungen in anderen Paragraphen führt. Die Abstimmungen bedeuten nun: 38 Jahre, 65% und 1,711% für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

§ 2 Hiezu spricht Dr. *A.C. Albrecht.*

§ 4, Abs. 3

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht* und *Ch. Brutschin.*

Die Kommissionsminderheit beantragt, «…der Weiterbestand des Versicherungsverhältnisses kann durch Erlass eines entsprechenden Reglements…»

⁞ Wird dieser Antrag mit 66 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

§ 11, Abs. 2

Die Kommissionsminderheit beantragt «Der Verwaltungsrat der Pensionskasse kann…» anstelle «Der Regierungsrat kann…».

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin* und Dr. *A.C. Albrecht.*

⁞ Wird dieser Antrag mit 58 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

§ 13, Abs. 1 und 2

Die Kommissionsminderheit beantragt in Abs. 1 (Leistungsprimat, Art. 16 FZG) und in Abs. 2 «…ist ein allfälliges Kapital der Sparkasse…».

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht, Ch. Brutschin, Ch. Keller, U. Müller, B. Fankhauser, R. Häring, O. Battegay, U. Müller, Ch. Brutschin* und Dr. *A.C. Albrecht.*

⁞ Werden diese Anträge mit 66 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

§ 16, Abs. 1

Die Kommissionsminderheit beantragt zusätzlich «Sozial- und Umweltverträglichkeit».

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin,* Dr. *A.C. Albrecht,* Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und Dr. *J Stöcklin.*

⁞ Wird dieser Antrag mit 62 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

§§19 und 20

O. Herzig beantragt 8,5%.

Der Regierungsrat beantragt 9%.

Die Kommissionsmehrheit beantragt 8%.

⁞ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag O. Herzig gegenüber dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen der Vorzug gegeben.

⁞ Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag O. Herzig mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

§ 19, Abs. 3

Die Kommissionsminderheit beantragt folgende Ergänzung: «…oder eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung…».

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin,* Dr. *A.C. Albrecht,* Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und *R. Häring.*

⁞ Wird dieser Antrag mit 64 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Die *Präsidentin* bemerkt, Abs. 4 werde beim Paragraphen 27 behandelt.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrochen.

Mittwoch, den 18. Februar 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Dr. Th. Mall, J. Merz, D. Wunderlin, P. Cattin, D. Goepfert, W. Muster.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, R. Widmer.

Nur um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. R. Geeser, Dr. Ch. Heuss, E. Weber Lehner, Dr. P. Schai, Ch. Wirz, H.-H. Spillmann, St. Gassmann, P. Roniger, Dr. C.F. Beranek, I. Fischer-Burri, Ch. Klemm, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, A. Lachenmeier-Thüring, M. Schmutz.

Um 9 Uhr und um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: —

Um 15 Uhr und um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: B. Dürr, Dr. L. Engelberger, M. Iselin, Dr. Ch. Kaufmann, Dr. B. Madörin.

12. a) Bericht der Spezialkommission zum Pensionskassengesetz zum Ratschlag und Entwurf 9135 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) sowie Bericht zu vier Anzügen, zwei Motionen und einer Initiative und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9304.

b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Nr. 0497 (Fortsetzung)

Referenten:
1. Der Präsident der Spezialkommission und gleichzeitig Präsident der Kommissionsminderheit, *Ch. Brutschin.*
2. Der Präsident der Kommissionsmehrheit, Dr. *A.C. Albrecht.*
3. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

§ 23, Abs. 1

Dr. *S. Schürch* beantragt:

Antrag 1: «5 Jahre» ersetzen durch «10 Jahre».

Antrag 2: (redaktionelle Ergänzung)
Gleiche Formulierung im Gesetz wie im Kommentar zum Gesetz: «…Arbeitsverhältnis aufgelöst bzw. reduziert».

Antrag 1

Dr. *A.C. Albrecht* stellt Gegenantrag.

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

⁞ Wird dieser Antrag mit 72 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

§ 25, Abs. 1 und 2

Ch. Brutschin beantragt, anstelle von «23,5%» «25%» einzusetzen.

Dr. *A.C. Albrecht* stellt fest, dass im Absatz keine Differenz mehr besteht. Hingegen sei der Absatz 2 gemäss Antrag zu streichen.

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

⁞ Wird der Antrag Brutschin (Absatz 2) mit 65 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

§ 27

Die *Präsidentin* teilt mit, dass der Titel «Amortisation und Sanierungsmassnahmen» heissen muss.

⁞ Wird davon Kenntnis genommen.

§ 27

Dr. *Ch. Brutschin* beantragt folgende neue Formulierung:

§ 27. Beträgt der Deckungsgrad 90% oder weniger, wird die Differenz zum Deckungsgrad von 100% in die dynamische Berechnung gemäss §24 eingbezogen. Die zusätzlichen Kosten sind so zu berechnen, dass die Differenz innert 25 Jahren amortisiert ist. Erreicht der Deckungsgrad vorher wieder 100%, wird die Amortisation gestoppt.

² Sind die Vorsorgeverpflichtungen durch das zu Veräusserungswerten eingesetzte Vermögen nicht mehr voll gedeckt, wird die Differenz in die dynamische Berechnung gemäss § 24 einbezogen. Die zusätzlichen Kosten sind so zu berechnen, dass die Differenz innert 25 Jahren amor-

tisiert ist. Ist die Differenz vorher ausgeglichen, wird die Amortisation gestoppt.

[3] Übersteigt der Deckungsgrad 120%, wird die entsprechende Differenz zuerst zur Verrechnung mit einer allfälligen Schuld des Staates gemäss § 25 Abs. 2 gebracht. Verbleibt weiterhin eine Differenz, werden die gemäss § 25 Abs. 1 mindestens zu leistenden Beiträge des Staates sowie die gemäss § 19 Abs. 2 zu leistenden Beiträge der Versicherten linear herabgesetzt. Fällt der Deckungsgrad wieder auf 120%, wird die Beitragsreduktion aufgehoben.

[4] Nimmt das Guthaben gemäss § 25 Abs. 2 über Jahre stetig zu, ist dieses vom Staat durch einen einmaligen Betrag auszugleichen, oder es sind andere Massnahmen, beispielsweise die befristete Erhöhung des durch den Staat zu leistenden maximalen Beitrages, zu ergreifen. Solche Massnahmen werden vom Regierungsrat auf Antrag des Verwaltungsrates beschlossen. Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat von seinen Beschlüssen Kenntnis.

Th. Baerlocher beantragt, in Abs. 1 «20%» durch «23%» zu ersetzen.

↕ Wird diesem Antrag im Einverständnis mit Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und der Kommissionsmehrheit stillschweigend zugestimmt.

Zum Antrag Ch. Brutschin sprechen Dr. *A.C. Albrecht*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer, R. Häring, Ch. Keller, O. Battegay, O. Herzig*, Dr. *A.C. Albrecht, Ch. Brutschin* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

↕ Wird dieser Antrag mit 67 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

§ 28

Die Fraktion der SP beantragt 17%.

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin,* Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und Dr. *A.C. Albrecht.*

↕ Erhalten beide Anträge 55 Stimmen.

Die *Präsidentin* gibt ihren Stichentscheid für 17%.

§ 34, Abs. 6

Der Regierungsrat beantragt folgenden neuen Absatz 6:

Soweit die Teuerung gemäss den Absätzen 1 bis 5 nicht voll ausgeglichen wird, kann der Regierungsrat den Betrag, der für den Einkauf eines angemessenen Teuerungsausgleichs der Renten in die Pensionskasse erforderlich ist, als gebundene Ausgabe ins Budget einstellen. Er berücksichtigt dabei insbesondere den Teuerungsverlauf bis zwei Jahre vor dem Budgetjahr und die Situation des Staatshaushalts. Dazu werden die Finanzkommission des Grossen Rates und die Personalverbände angehört. Der Grosse Rat entscheidet mit dem Budgetbeschluss abschliessend über die für eine Teuerungsanpassung beantragten Mittel.

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht, Ch. Brutschin,* Regierungsrat Dr. *U. Vischer, O. Battegay, R. Häring, P.A. Zahn, A. von Bidder, O. Herzig, B. Fankhauser* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt.

§37

Die *Präsidentin* gibt folgende Änderung bekannt (Darlegung der PK BS):

Wird das Arbeitsverhältnis nach Vollendung des 57. Altersjahres beendet und wird durch die versicherte Person ohne Unterbruch ein Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgebenden eingegangen, welches zu einem neuen Vorsorgeverhältnis führt, besteht wahlweise Anspruch auf die Austrittsleistung oder auf Altersleistungen.

↕ Wird davon stillschweigend Kenntnis genommen.

§ 39

Ch. Brutschin beantragt anstelle von «20%» «13%» (auch bei §43 und §47).

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird dieser Antrag mit 64 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

§ 40

Ch. Brutschin beantragt 60 Jahre (Absatz 1) und 700% (Absatz 2).

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird dieser Antrag mit 62 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

§ 41, Abs. 1

Ch. Brutschin beantragt folgende Formulierung:

Die versicherte Person gilt als invalid, wenn sie wegen eines körperlichen oder geistigen Gesundheitsschadens infolge Krankheit, Gebrechen oder Unfall voraussichtlich dauernd oder für längere Zeit ganz oder teilweise dienstunfähig geworden oder wenn sie im Sinne der IV invalid ist. Als ganz oder teilweise dienstunfähig gilt, wer verhindert ist, im Staatsdienst eine seiner Eignung und seinen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit auszuüben.

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird dieser Antrag mit 63 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Abs. 2

Ch. Brutschin beantragt folgende Formulierung:

Die Geschäftsstelle entscheidet über das Vorliegen einer Invalidität unter Bezugnahme des Gutachtens ihres Vertrauensarztes bzw. ihrer

Vertrauensärztin. Sie zieht auch einen allfälligen Entscheid der Eidg. Invalidenversicherung hinzu.

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird dieser Antrag mit 59 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

§ 46

Dr. *R. Stürm* beantragt, die Formulierung mit (auch gleichgeschlechtlicher) resp. (auch gleichgeschlechtliche) zu ergänzen.

Hiezu sprechen *M. Borner* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird diesem Antrag mit 70 gegen 16 Stimmen zugestimmt.

§ 47, Abs. 2

Die Fraktion der SP beantragt:

«Die Rente für Halbwaisen beträgt 20% der versicherten Invalidenrente bzw. 20% der laufenden Invaliden- oder Altersrente, diejenige für Vollwaisen 40% der versicherten Invalidenrente bzw. 40% der laufenden Invaliden- oder Altersrente.»

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht, Ch. Brutschin,* Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und *Ch. Keller.*

↕ Wird dieser Antrag mit 61 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

§ 63, Abs. 1

Ch. Brutschin beantragt:

«Der Regierungsrat wählt vier Mitglieder der Vertretung der Arbeitgebenden. Das fünfte Mitglied wird von den angeschlossenen Institutionen bezeichnet. Die Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände wählt vier Mitglieder der Vertretung der Versicherten. Das fünfte Mitglied wird von den angeschlossenen Institutionen bestimmt.»

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird dieser Antrag mit 69 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

§ 71

Ch. Brutschin beantragt:

«Versicherte des bisherigen Abteilung II, welche vor Inkrafttreten dieses Gesetzes seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen in der Pensionskasse versichert waren, werden zunächst gemäss bisheriger Regelung in die Abteilung I überführt. Anschliessend wird gemäss § 70 verfahren.

[2] Für Versicherte welche gemäss bisheriger Regelung in Abteilung II versichert waren, wird das auf Grund der wiederkehrenden Sparbeiträge gebildete Sparguthaben durch einen vom Arbeitgebenden finanzierten Zuschlag gemäss Tabelle 3 im Anhang zu diesem Gesetz aufge-

wertet und anschliessend zusammen mit dem übrigen Vorsorgekapital für den Einkauf in die Pensionskasse verwendet.

[3] Der Zuschlag gemäss Tabelle 3 im Anhang wird nur so weit gewährt, als das gesamthaft vorhandene Vorsorgekapital für einen Einkauf auf das Alter 28 nicht ausreicht.

[4] Beim Übertritt von bisher in Abteilung II Versicherten in den neuen Versicherungsplan kann bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Rahmen der bundesrechtlichen Bestimmungen ein entsprechender Vorbehalt angebracht werden.»

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht,* Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und *R. Häring.*

⁞ Wird dieser Antrag mit 63 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

§ 19, Abs. 4

Ch. Brutschin teilt mit, dass nun der Abs. 4 gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit eingefügt werden muss.

⁞ Wird davon Kenntnis genommen.

Tabelle 1 des Mehrheitsberichtes und die Tabellen 2, 3 und 4 gemäss Antrag des Regierungsrates werden genehmigt.

Abschliessend sprechen *Ch. Brutschin* (als Präsident), Dr. *A.C. Albrecht, Ch. Brutschin* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Dr. Ph. Macherel und Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

⁞ Wird dem so bereinigten Antrag der Kommissionsmehrheit mit 63 gegen 57 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

Mit *Ja*, d. h. für das Gesetz stimmten:

B. Dürr, P.A. Zahn, Dr. D. Stückelberger, M. Hug, Dr. A.C. Albrecht, Dr.R.Geeser, Dr.Ch.Heuss, Dr.L.Saner, M.G.Ritter, O.Battegay, R.Herzig, Dr. A.Nogawa-Staehelin, F.Gerspach, L. Stutz, Dr. L. Engelberger, A. von Bidder, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, A. Frost-Hirschi, D. Stolz, Hp. Gass, Dr. P. Schai, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Dr. A. Burckhardt, Ch. Wirz, E. Buxtorf-Hosch, N. Schaub, A.Weil, A.Zanolari, M.R.Lussana, H.-H.Spillmann, E.Schmid, W.Hammel, H. R.Brodbeck, R.Widmer, D.Stohrer, K.Bachmann, O.Herzig, G.Nanni, Dr. R.Grüninger, U.Schweizer, R. Vögtli, A.Käppeli, P.Lachenmeier, St.Gassmann, P.Roniger, A.Meyer, Dr. C.F. Beranek, M.Iselin, Th.Seckinger, P.Zinkernagel, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, B. Mazzotti, Dr. Ch. Kaufmann, M. Schmutz, D. Schmidlin, B. Fankhauser, Hp. Kiefer, total 63 Stimmen.

Mit *Nein* stimmten:

V. Herzog, J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, Dr. S. Schürch, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, Ch. Brutschin, E. Jost, Th. Baerlocher,

Dr. P. Macherel, L. Nägelin, P. Bernasconi, K. Zahn, St. Maurer, M. Buser, B. Alder Finzen, D. Gysin, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Weber Lehner, R. Stark, S. Schenker, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, B. Herzog, H. Hügli, Dr. H. Amstad, Dr. E. Herzog, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, PD Dr. J. Stöcklin, N. Elibal, R. Häring, M. Benz, S. Hollenstein-Bergamin, N. Sibold, Ch. Keller, G. Mächler, Dr. S. Herrmann, K. Herzog, Hp. Kehl, B. Suter, H. Baumgartner, B. Jans, A.R. Furrer, M. Zerbini, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, E.-U. Katzenstein, P. Bochsler, G. Orsini, M. Borner, I. Fischer-Burri, Ch. Klemm, Y. Cadalbert, total 57 Stimmen.

Abwesend waren: Dr. Th. Mall, Dr. B. Madörin, K. Haeberli Leugger, D. Goepfert, J. Merz, S. Haller, D. Wunderlin, W. Muster, P. Cattin, total 9.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

63+57+9+1=130.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge

- Dr. W. Gerster und Konsorten vom 19. Oktober 1983,
- Dr. U. Vischer und Konsorten vom 21. März 1985,
- Dr. R. Geeser und Konsorten vom 15. Juni 1993,
- H. Kreis und Konsorten vom 14. April 1983

sowie die Motionen

- Dr. P. Schai und Konsorten vom 17. Mai 1995 und
- S. Schenker und Konsorten vom 11. Dezember 1996

als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass die Resolution «Zollfreistrasse neu verhandeln» zurückgezogen wurde.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

13. Ratschlag betreffend Weiterbehandlung nach beschlossener Zulässigkeit der formulierten Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe. Nr. 9302 (16.10 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A. Zanolari, A.R. Furrer*, Dr. *R. Geeser, V. Herzog, A. Lachenmeier-Thüring*, Dr. *A. Burckhardt, P. Marrer, K. Bachmann, H. Hügli*, Dr. *Ch. Heuss, R. Häring, W. Hammel* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

A. Zanolari beantragt, die Initiative mit der Empfehlung auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages an den Regierungsrat zurückzuweisen.

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Die formulierte Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe ist dem Volk – aufgrund von § 18 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum ohne Empfehlung – zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Vertrag über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag). Nr. 9274 (17.30 Uhr)

Referenten:

1. Die Vertreterin der Bildungs- und Kulturkommission, *G. Traub.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *M.G. Ritter, D. Gysin, R. Häring*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *G. Traub.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der BKK mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission, beschliesst:

1. Der Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an

Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag) vom 23./25. September 2003 wird genehmigt.

2. Der Grosse Rat behandelt das Geschäft partnerschaftlich (Beschlüsse gelten mit Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse des Landrats).
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die *Präsidentin* gibt den Eingang folgender Kleinen Anfragen bekannt:

a) des Herrn Dr. B. Schultheiss betreffend Zapfhahnen bei Tankstellen;
b) des Herrn M. R. Lussana betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt;
c) des Herrn Dr. B. Madörin bezüglich Basler Kantonalbank.

↕ Werden diese Kleinen Anfragen dem Regierungsrat überwiesen.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 17.55 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

41. Resolution «Zollfreistrasse neu verhandeln»

Die Resolution lautet wie folgt:

Zollfreistrasse neu verhandeln

Der Basler Grosse Rat unterstützt die Bemühungen seiner Regierung, das Bauprojekt Zollfreistrasse zwischen Weil und Lörrach neu zu verhandeln. Der Staatsvertrag von 1977 lässt solche Neuverhandlungen zu. Der Basler Grosse Rat fordert den Bundesrat auf, beim Staatsvertragspartner Deutschland dringlich zu intervenieren, um einen sofortigen Baustopp zu erwirken, bis die Veränderungen im Projekt neu verhandelt werden können.

Der Basler Grosse Rat anerkennt den Staatsvertrag von 1977 und fordert die Vertragspartner auf, nach einer umweltverträglichen Lösung zu suchen, welche die für unsere Region einmalige Auenlandschaft im Schlipf in Riehen unversehrt lässt. Gleichzeitig anerkennt der Basler Grosse Rat die Bedürfnisse von Weil und Lörrach nach einer verbesserten Verkehrsverbindung ihrer beiden Städte und Riehens nach Verkehrsberuhigung.

Der Grosse Rat unterstützt und anerkennt auch die Bemühungen aller seiner eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Neuverhandlungen einzuleiten, da das Projekt bereits von deutscher Seite modifiziert wurde und nicht mehr der ursprünglichen Ausgangslage entspricht.

U. Müller zieht diese Resolution zurück.

15. Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule KV Basel (Subventionsperiode 2005 bis 2009) sowie einmaliger Investitionsbeitrag an die Gesamtsanierung der Liegenschaft Aeschengraben 15. Nr. 9293

Referenten:

1. Der Vertreter der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *R. Grüninger.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger*, Dr. *A.C. Albrecht* (als Präsident der BRK), *A. Gscheidle, M.R. Lussana, F. Gerspach*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und Dr. *R. Grüninger.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der BKK mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

1. Die Subvention für die Handelsschule KV Basel des KV Basel für die Jahre 2005 bis 2009 wird auf maximal Fr. 13 000 000.– pro Jahr, Basis 1. Januar 2005, festgesetzt (Stand Basler Index November 2004). Kostenstelle 2108110, Kostenart 365100, Auftrag 2108110 00001. Der auf die Personalkosten entfallende Anteil der Subvention wird jährlich um 75% des Teuerungsanstieges angepasst.

 Sollten aufgrund des neuen eidg. Berufsbildungsgesetzes in Zukunft Bundesbeiträge nicht mehr an den Subventionsnehmer, sondern direkt an den Subventionsgeber ausbezahlt werden, so erhöht sich der dem Subventionsnehmer zustehende Budgetrahmen entsprechend.
2. Die gesamten Kosten des Arbeitgebers für die berufliche Vorsorge werden nach effektivem Aufwand in den Jahren 2005 bis 2009 separat vergütet. Zur Begleichung ausserordentlicher Beiträge werden zuerst allfällig vorhandene freie Mittel verwendet. Kostenstelle 2108110, Kostenart 365100, Auftrag 210811000002.

3. Nach Massgabe des Baufortschrittes erhält der KV Basel als Eigentümer der Liegenschaft Aeschengraben 15 im Laufe der Subventionsperiode einen einmaligen Investitionsbeitrag in Höhe von insgesamt Fr. 3 000 000.– zur Renovation der Schulungs- und damit zusammenhängenden Nebenräume. Der Subventionsnehmer hat den Nachweis zu liefern, dass dieser Betrag ordnungsgemäss verwendet wird. Auftrag 6500.060.40009, Kostenart 366110.

 Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

16. Ratschlag betreffend Gewährung von Betriebsbeiträgen an Spitex Basel. Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause für die Jahre 2004–2008. Nr. 9301 (20.26 Uhr)

Referenten:

1. Der Vertreter der Gesundheits- und Sozialkommission, Dr. *Ph. Macherel.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Dr. *C. Conti.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der GSK mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

a) Für die Jahre 2004 bis 2008 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 9 000 000.– für die Abgeltung der Dienstleistungen von Spitex Basel, Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause, bewilligt.
b) Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, die gemäss Ziffer a) hiervor voraussichtlich erforderlichen Kreditbeträge in die jeweiligen Budgets einzustellen; Pos. 711.020. 365100.

 Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

17. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2002 der ProRheno AG. Nr. 9294 (20.29 Uhr)

Referenten:

1. Der Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht *P. Bochsler.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der UVEK mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, genehmigt den Jahresbericht 2002 der ProRheno AG.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ausgabenbericht betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2004–2008. Nr. 047 8B (20.34 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, auf den Bericht nicht einzutreten.

Weiter sprechen Dr. *Ph. Macherel, L. Stutz, A. von Bidder, O. Herzig, P. Bernasconi, G. Orsini*, Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A.C. Albrecht.*

- Wird mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- Wird dem Antrag der BRK mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, bewilligt für Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit einen Kredit von Fr. 750 000.– zu Lasten der Rechnung des Baudepartements (Stadtgärtnerei und Friedhöfe, Pos. 6140.300.20.338).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Kommission Wirtschaft und Abgaben zum Ratschlag und Entwurf 9285 zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000, Lotterie- und Spielbankgewinne, Behindertenkostenabzug, Ausgleich der kalten Progression: Zeitliche Grundlagen. Nr. 9307 (20.48 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, Dr. *B. Schultheiss.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *M.-R. Lussana*, Dr. *S. Herrmann, P. Bochsler*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und Dr. *B. Schultheiss.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

M.-R. Lussana beantragt:

Grossratsbeschluss, Ziffer I:

Streichung der folgenden Zusätze
- § 24, lit. f)
- § 25, k)

Belassen des bisherigen Gesetzestextes:
- § 25, lit. a)

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag der WAK mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

20. Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu Vorkommnissen und baulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Häftlingen im Jahre 2003. Nr. 9305 (21.11 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Subkommission der Geschäftsprüfungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, *U. Müller.*
2. Der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, Regierungsrat *J. Schild.*

Die Geschäftsprüfungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *R. Stark* (für die JSSK), *K. Bachmann*, Prof. Dr. *P. Aebersold, M. von Felten*, Dr. *D. Stückelberger*, Dr. *A. C. Albrecht*, Regierungsrat *J. Schild* und *U. Müller.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Subkommission der GPK und der JSSK mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

2. Der Grosse Rat überweist den Bericht an den Regierungsrat zur Stellungnahme und Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen.

Die dem Regierungsrat überwiesenen *Kleinen Anfragen* haben folgenden Wortlaut:

Dr. *B. Schultheiss:*

Moderne Zapfhahnen sind mit einer Vorrichtung ausgestattet, die es erlaubt, beim Tanken nicht dauernd den recht schwergängigen Hahnen gedrückt zu halten, sondern diesen zu arretieren.

Wo ich auch immer tanke funktioniert diese Vorrichtung bestens. Einzig im Kanton Basel-Stadt werden regelmässig an den Zapfhahnen die Metallklammern entfernt, die zum Funktionieren der Vorrichtung erforderlich sind. Dadurch wird es unmöglich, den Zapfhahnen zu arretieren, es sei denn, man behelfe sich mit Ahlen, Büroklammern, Nägeln und dergleichen.

In unserem Kanton leben viele ältere Menschen, denen es nicht leicht fällt, die schwergängigen Hahnen gedrückt zu halten. Auch gibt es Menschen mit vielerlei Gelenkbeschwerden, denen das Tanken ihrer Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt unnötig schwer gemacht wird.

Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft darüber, worin der Sinn dieser mir nicht einsehbaren Massnahme besteht, und ob nicht zur Praxis anderer Kantone und des Auslandes übergegangen werden könnte, diese sinnvolle Vorrichtung nicht unbrauchbar zu machen.

M.-R. Lussana:

Im Kanton Basel-Stadt weisen wir eine der schweizweit höchsten durchschnittlichen Krankenkassenprämien der Schweiz aus. Dieser Umstand ist problematisch, er führt insbesondere bei Familien oft zu finanziellen Engpässen. Trotz kantonalen Unterstützungsbeiträgen in Härtefällen sind das Krankenversicherungsgesetz und die Umstände, welche zu hohen Prämien in der Grundversicherung führen, in höchstem Masse unsozial. Ohnehin von der Sozialhilfe abhängige Mitmenschen profitieren dagegen doppelt. Ihnen wird die Prämie erlassen und allfällige Gesundheitskosten vom Staat übernommen. Bezahlt wird dies vom Steuerzahler, welcher auf der anderen Seite auch die Krankenversicherungsprämien zu bezahlen hat. Es stellt sich die Frage, welche Gründe den ständig steigenden Gesundheitskosten und damit auch den immer schwerer auf dem Geldbeutel lastenden Grundversicherungsprämien der Krankenversicherung zugrunde liegen und warum gerade der Kanton Basel-Stadt hier schweizweit wiederum eine unrühmliche Spitzenposition, wie auch in anderen Geldfragen, beispielsweise den Steuern, einnimmt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

– Welche Faktoren sieht die Regierung als die massgebenden, welche jährlich zu einer Erhöhung der Prämie in der Grundversicherung führen?
– Kann die Regierung die Gründe benennen, welche zu einer der höchsten Prämien in der Krankengrundversicherung gemäss KVG für den Kanton Basel-Stadt geführt haben?
– Ist ein allfälliger Kostenfaktor auch die hohe Ärztedichte im Kantonsgebiet, und könnte dieser gegebenenfalls durch eine sehr restriktive Praxiszulassung minimiert werden?
– Was gedenkt die Regierung mittelfristig zu unternehmen, unter Umständen auch durch geeignete Vorstösse bei den eidgenössischen Instanzen, um Familien von den unsozialen Prämien, welche teilweise sogar die Monatsmiete der Wohnung übersteigen, zu entlasten und so einen massgeblichen Faktor für Abwanderung aus dem Kantonsgebiet zu regulieren?
– Welche Massnahmen sieht die Regierung im Detail als entscheidend, welche im Gesundheitswesen ergriffen werden müssen, um die Kosten mittelfristig in den Griff zu kriegen und so für alle zahlbare Prämien in der Grundversicherung zu ermöglichen, ohne auf ein essentielles Grundangebot im Gesundheitswesen verzichten zu müssen und die Einhaltung der Bundesgesetze weiterhin zu gewähren?
– Was kann der Kanton Basel-Stadt im Allgemeinen selbst unternehmen, um innerhalb der bestehenden Bundesgesetze kostendämmend in das Gesundheitswesen einzugreifen?
– Sieht die Regierung mögliche Einsparungsmöglichkeiten in einer deutlich restriktiveren Handhabung der Zahlungen der Prämie für von der Sozialhilfe abhängige Mitmenschen oder auch Asylbewerber und der Übernahme derer Gesundheitskosten (Bezahlung von Arztbesuchen, Zahnarzt, Spitalaufenthalt usw.)

Dr. *B. Madörin:*

Als Kunde der Basler Kantonalbank habe ich mit dem Zinsausweis per 31. Dezember 2003 die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kantonalbank bekommen sowie die Steuer-News der T.O. ADVISCO Treuhand Gesellschaft. Die T.O. ADVISCO war seinerzeit Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank, ist es aber nicht mehr. Die T.O. ADVISCO ist in privaten Händen. Ferner habe ich den Prospekt «Steuern Sie beschwingt mit uns» erhalten. Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Weshalb macht ein staatliches Bankunternehmen Werbung für eine private Treuhandgesellschaft?
2. Muss die T.O. ADVISCO diese Dienstleistungen bezahlen? Wenn ja: Geschieht dies zu marktkonformen Konditionen?

3. Ist es möglich, dass andere private Treuhandgesellschaften sich ebenfalls dieser Werbung anschliessen können?
4. Besteht die Möglichkeit, über andere öffentlich-rechtliche Anstalten wie z.B. IWB, ARA usw. Werbung zu versenden und sich als Privatunternehmer solchen öffentlich-rechtlichen Anstalten im Versand anzuschliessen?
5. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage betreibt die BKB Steuerberatung?
6. Werden die Dienstleistungen für Steuern durch die BKB oder die T.O. ADVISCO AG erbracht?

Ich danke dem geschätzten Regierungsrat für die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Basel, den 18. Februar 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

Nr. 2

Ordentliche Sitzung

vom 10. und 17. März 2004

Mittwoch, den 10. März 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: O. Battegay, D. Goepfert, E. Weber Lehner, J. Merz, B. Suter, W. Muster, Dr. C.F. Beranek, I. Fischer-Burri, R. Schmidlin, M. Schmutz.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: P. A. Zahn, M. Buser.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, Dr. A.C. Albrecht, Dr. B. Madörin, R. Stark, B. Fankhauser.

29. Neue Interpellationen (17.31 Uhr)

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **8 Interpellationen** bekannt.

Die Interpellationen Nr. 17–18 und 21 werden sofort beantwortet. Die übrigen Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

17. Interpellation Dr. B. Schultheiss
betreffend verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bei Altbauten

Vor rund einem Jahr hat der Grosse Rat dem Regierungsrat meine Motion betreffend Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhän-

gigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten mit dem Auftrag zur Erledigung verbindlich überwiesen. Die Motion erhielt einen ausformulierten Gesetzesvorschlag, der sofort zum Beschluss hätte erhoben werden können.

§ 33a) der Geschäftsordnung des Grossen Rates sieht in seinem vierten Absatz vor, dass überwiesene Motionen, die keine Frist enthalten, vom Regierungsrat «sobald als möglich zu erfüllen» sind.

Angesichts dessen, dass die Erfüllung der Motion seit einem Jahr möglich ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Weshalb ist dem Grossen Rat noch kein entsprechender Ratschlag vorgelegt worden?*
2. *Ist der Regierungsrat willens, dieses Geschäft nun unverzüglich, jedenfalls aber bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode dem Grossen Rat vorzulegen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

18. Interpellation M. Berger-Coenen

zur Situation der Sportwissenschaften an der Universität Basel

Das Institut für Sport und Sportwissenschaften ISSW an der Universität Basel hat im WS 2002/03 einen neuen Studiengang (nach dem Bologna-Modell) eingeführt. Seither werden hier nicht nur Sportlehrer/innen, sondern darüber hinaus auch Sportwissenschaftler/innen für ausserschulische Berufsfelder (wie Rehabilitation und Prävention oder Sportjournalismus) ausgebildet.

Dieses neue Studienangebot lockt Interessierte aus der ganzen Schweiz an die Universität Basel – und zwar in einem Ausmass, dass die Institutsleitung im Februar 2004 die Einführung eines Numerus clausus unter Hinweis auf Kapazitätsprobleme bei den Sportanlagen beantragt hat.

In seinem Vorschlag für eine Leistungsvereinbarung mit den Kantonen BS und BL 2005–2008 sieht der Universitätsrat nun überraschend die Auslagerung des Instituts vor:

«Für die Sportwissenschaften wird ein Transfer an eine Fachhochschule ins Auge gefasst.»

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist damit eine Verschiebung des ISSW an die HPSA BB gemeint?*
 Wenn ja: Ist diese Auslagerung mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft abgesprochen?
 Wenn nein: Ist die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen gemeint; gibt es dafür Absprachen mit dem Bund?

2. *Wie hoch veranschlagt der Universitätsrat die erwartete Einsparung? Welche Kosten für die Neuorganisation stehen dieser gegenüber? Wie hoch ist der zu erwartende Ausfall an Beiträgen für ausserkantonale Studierende aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV?*
3. *Wie lässt sich das geplante Vorhaben mit der erst kürzlich abgeschlossenen Aufwertung des ISSW zu einem wissenschaftlichen Institut der Medizinischen Fakultät und der Einführung akademischer Studienabschlüsse (Bachelor- und Mastergrad) vereinbaren?*
4. *Sind die direkt betroffenen Institutsmitarbeiter/innen im Vorfeld der Beschlüsse des Universitätsrates konsultiert worden?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* beantwortet.

19. Interpellation Dr. L. Saner
betreffend Bologna-Reform und Anwaltausbildung

An der juristischen Fakultät der Universität Basel wird im Zuge der Bologna-Reform der Studiengang neu organisiert. So entfällt das Lizenziat, während neu ein Bachelor- und ein Master-Abschluss eingeführt werden muss. Damit stellt sich insbesondere die Frage, welcher universitäre Abschluss zur Anwaltausbildung berechtigt. Von Seiten der juristischen Fakultät wird erwogen, den Bachelor-Abschluss genügen zu lassen; die JSSK ging bis jetzt davon aus, einen Master-Abschluss zu verlangen. Für die Ausgestaltung der universitären Abschlüsse ist es von grundlegender Bedeutung, welcher universitäre Abschluss zur Anwaltausbildung berechtigt. Umgekehrt gilt dasselbe für die Ausgestaltung der Anwaltausbildung. So könnte zum Beispiel eine Lösung des Problems darin liegen, dass die juristische Fakultät einen Master-Abschluss als Advokaturexamen ausgestaltet. Ebenfalls zu klären ist das Verhältnis zum Notariatexamen und die Einbindung des Doktorexamens in das ganze System.

Im Resultat besteht zwischen universitärer und ausseruniversitärer Ausbildung Koordinationsbedarf. Diese Koordination ist durch die Vielzahl von Beteiligten erschwert. Da sowohl das eidgenössische Anwaltgesetz als auch kantonale Anwaltgesetze die Anwaltausbildung regeln, ist es absehbar, dass sowohl das eidgenössische Parlament als auch kantonale Parlamente betroffen sind. Dazu kommen eine Vielzahl von Amts- und Gerichtsbehörden aller Stufen sowie private Anwaltbüros, die mit der Anwaltausbildung befasst sind, nicht zu vergessen die Koordination mit anderen Universitäten in der Schweiz. Dem Vernehmen nach ist die Koordination zwischen all diesen Beteiligten noch nicht sichergestellt.

Dementsprechend bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Koordination zwischen inner- und ausseruniversitärer juristischer Ausbildung im Rahmen der Bologna-Reform noch nicht sichergestellt ist?*
2. *Zwischen welchen Beteiligten ist diese Koordination sicherzustellen?*
3. *Wer könnte diese Koordination sicherstellen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

20. Interpellation Dr. A. Burckhardt
betreffend die Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt als Partner für die Nachbarschaft

Der Ablauf der neuerlichen Diskussion um die Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein und insbesondere das Verhalten der basel-städtischen Regierung und die Kommunikation einzelner Mitglieder der Regierung werfen Fragen zur Zusammenarbeit mit Deutschland aber auch nach der generellen Verlässlichkeit der basel-städtischen Regierung als Partner auf. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die zu Grund liegende (und bereits früher entschiedene) Frage nach dem Sinn und der Verhältnismässigkeit einer solchen Strasse in der geplanten Form.

Die Zollfreistrasse steht seit Jahrzehnten in Diskussion; die entsprechenden Rechtsmittel sind ausgeschöpft worden. Das Bundesgericht hat 1996 den Bau grundsätzlich geschützt und 2002 die Linienführung des Wieseverbandsammlers akzeptiert. Damit war die Baubewilligung für das Bauwerk rechtskräftig.

Die deutschen Behörden haben in enger Zusammenarbeit mit dem Baudepartement des Kantons Basel-Stadt die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt und insbesondere die Stellungnahmen der schweizerischen Behörden alle eingearbeitet. Die Ausschreibung wurde von den deutschen Behörden durchgeführt; das Baudepartement wurde über das Ergebnis der Ausschreibung und das weitere Vorgehen Ende Oktober informiert. In einem Schreiben vom 14. November hält das Regierungspräsidium Freiburg fest: «Gegen unseren Vergabevorschlag wurden seitens des Baudepartementes keine Einwendungen erhoben.» Für das weitere Vorgehen wurde aufgrund der Terminabläufe um eine baldige Antwort des Baudepartementes gebeten, die gute drei Wochen später, am 8. Dezember 2003 dann auch erfolgt ist.

In diesem Antwortbrief wurde die korrekte Auflistung der Schritte durch das Regierungspräsidium bestätigt und dazu festgehalten, es handle sich um «Schritte und Prozesse, welche meines Erachtens (sc. der Departementsvorsteherin) in technischer Hinsicht geeignet sind, den Weg von der Planung in die erste Etappe der Bauausführung mit der

Wiesebrücke zu ebnen.» Ferner steht in diesem Schreiben: «Gerne nehme ich Ihren Vergabevorschlag an die BATIGROUP und das Bauprogramm zur Kenntnis; gestützt auf §1 Abs. 2 der Technischen Vereinbarung erteile ich insofern meine Genehmigung.» Die nötigen Vorarbeiten und Handlungen des Kantons Basel-Stadt seien vorgenommen. «Insofern kann mit den Bauarbeiten – unter Vorbehalt allfälliger politischer Vorstösse oder Protestaktionen – ab dem 1. März 2004 begonnen werden.» Zudem hält die Departementsvorsteherin fest, dass die Rodungsbewilligung rechtskräftig sei, die Einzelheiten für die Durchführung zwischen Tiefbauamt und Forstamt abgesprochen seien, und sie fordert das Strassenbauamt Bad Säckingen auf, den Auftrag für die Rodung unmittelbar vor Baubeginn zu erteilen. Am Schluss des Schreibens fügt die Baudirektorin «ein persönliches Wort» an, in welchem sie ihre Zweifel an dem materiellen Bauvorhaben nochmals äussert und auffordert, man möge doch noch nach anderen Lösungen suchen. Konkrete Vorschläge für bessere Lösungen oder auch nur zum Vorgehen (‹wie dies angesichts des auch von ihr genehmigten engen Terminablaufes wohl angebracht gewesen wäre›) erfolgten keine. Am Schluss offeriert die Departementsvorsteherin nur: «Soweit dafür eine Besprechung auf hoher Ebene dienlich wäre, stehe ich gerne zur Verfügung.» Damit wird verkannt, dass an sich diejenige Instanz, welche von einem Partner etwas will, selbst aktiv werden muss. Die «Einladung zum Gespräch» war für den Empfänger auch sonst sehr offen, bildete sie doch nicht Teil des offiziellen Briefes und damit eine Offerte der politischen Verantwortlichen, sondern war sie nur – ausdrücklich so gekennzeichnet – als private Bemerkung beigefügt.

Im Anschluss an die Aktion eines Einzelnen gegen die Zollfreistrasse haben sich Angehörige des Regierungsrates verschiedentlich (gegenläufig zu der offiziellen Haltung bis Ende 2003) in der Öffentlichkeit verlauten lassen. Offenbar hat sich die Regierung als Gesamtgremium auch mit der Aktion befasst und darüber diskutiert. Als aussenstehender Beobachter konnte man sich dabei des Eindruckes nicht erwehren, dass die bevorstehenden kantonalen Wahlen das regierungsrätliche Handeln stärker beeinflussen als ein Konzept für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften des In- und Auslandes.

Angesichts dieser Tatsachen sind die deutschen Partner, Regierungspräsidium und auch die betroffenen Städte Weil und Lörrach, über das Verhalten des Kantons Basel-Stadt in den letzten vier Monaten irritiert. Wenn nicht baldmöglichst klare Grundlagen auch gegenüber der Öffentlichkeit über die Haltung der Regierung und ihrer Mitglieder als Departementsvorstehende geschaffen werden, ist eine Verschlechterung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu befürchten. Wo Vertrauen zerstört ist, können leider nur noch mit Mühe gemeinsam Lösungen gefunden werden. Bereits wurden auch in der Presse wieder Stimmen laut, welche das überhebliche einseitige Vorgehen der Regierung des Kantons Basel-Stadt kritisieren und auf frühere Parallelen mit Baselbieter Gemeinden hinweisen.

Besorgt über die Wahrnehmungen der Aktivitäten des Regierungsrates in den umliegenden Kantonen, Gemeinden und Städten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welche juristische Stellung hat der Kanton Basel Stadt im ganzen Verfahren zum Bau der Zollfreistrasse?*
2. *Welche Beschlüsse hat der Regierungsrat zu welchem Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse seit dem 4. Februar 2003 (Datum eines Schreibens des Regierungspräsidiums Freiburg) gefasst?*
3. *Wie beurteilt der Regierungsrat – mit Blick auf die Rechtssicherheit und das Vertrauen in das Handeln des Kantons – das Anbringen «persönlicher Bemerkungen» auf offiziellen Schreiben, insbesondere im Verkehr mit ausländischen oder ausserkantonalen Amtsstellen, vor allem wenn damit ein anderer Inhalt wiedergegeben wird als im offiziellen Teil?*
4. *Wann und in welcher Form ist der Regierungsrat über den Briefwechsel zwischen Regierungspräsidium und Baudepartement (mit Kopien an die Städte Lörrach und Weil) informiert worden?*
5. *Welche weiteren Aktionen sind im Anschluss an den Brief vom 8. Dezember 2003 vom Baudepartement, vom für Aussenbeziehungen zuständigen Regierungsrat oder von der Regierung ausgelöst worden? Insbesondere wann wurde in welcher Form das Gespräch über die Zollfreistrasse mit den Gemeinden/Städten Riehen, Lörrach und Weil gesucht, und wann fanden welche Kontakte statt?*
6. *Welches Ziel und welchen Auftrag hatte die in den Medien kommunizierte «Mission» einer Delegation des Regierungsrates beim Bundesrat? Was wurde damit erreicht und was wurde verbindlich vereinbart? Mit welchen Kostenfolgen?*
7. *Sieht die Regierung Schadenersatzpflichten in dieser Frage auf den Kanton oder auf Schweizer Behörden zukommen? Wann erfolgt eine Vorlage über allfällige Zusatzkosten für den Kanton an den Grossen Rat?*
8. *Wie will der Regierungsrat in der Sache weiter vorgehen, und wie verteilt er für dieses Dossier in Zukunft die Verantwortlichkeiten innerhalb des Gremiums? Im juristischen Ablauf und im kommunikativen Ablauf mit allen betroffenen öffentlich-rechtlichen Partnern?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

21. Interpellation K. Bachmann
betreffend Kündigung des Kantonsingenieurs

Wie einer Mitteilung des Baudepartements entnommen werden konnte, habe der Leiter des Tiefbauamtes (Kantonsingenieur) nach etwas mehr als 5-jähriger Amtszeit kurzfristig gekündigt. Der Wortlaut der Mitteilung, gewisse Kommentare in den Medien, Verschiedenes, das

in den letzten Monaten aus dem Baudepartement zu hören war und schliesslich die kurze Zeit, innert welcher der Kantonsingenieur seinen Arbeitsplatz räumt, deuten eher auf eine andere Beendigung des Arbeitsverhältnisses hin. Wie dem auch sei, im Sommer 2002, also vor nicht allzu langer Zeit, habe ich eine Interpellation betreffend undurchsichtige Verhältnisse im Tiefbauamt eingereicht. Im Lichte der nun eingetretenen Kündigung des Kantonsingenieurs bin ich in meiner Meinung bestätigt worden, dass ich damals bei der mündlichen Beantwortung durch die Vorsteherin des Baudepartements auf wesentliche Fragen keine korrekten oder überhaupt keine Antworten bekommen habe. Ich verzichte auf eine Wiederholung meiner damaligen Interpellation und beschränke mich auf die folgenden drei Fragen in der Hoffnung, dass ich diesmal offene und ehrliche Antworten erhalte.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Der Kantonsingenieur ist während drei Jahren in St.Gallen in Betriebswirtschaft ausgebildet worden. Was hat diese Ausbildung inkl. Lohnzahlungen während der jährlich mehrmonatigen Abwesenheit den Steuerzahler gekostet, und muss der Kantonsingenieur die Kosten ganz oder teilweise rückerstatten?*
2. *Können die Folgekosten der offensichtlich nicht optimalen Amtsführung des Kantonsingenieurs (häufige Personalwechsel, frustrierte und gestresste Mitarbeitende, Beizug von zahlreichen Experten, x Umorganisationen, Zerstören von funktionierenden Strukturen, Verzögerungen und Verteuerungen der Nordtangente) beziffert werden, und wie hoch sind sie?*
3. *Was für persönliche Konsequenzen zieht die Vorsteherin des Baudepartements als direkte Vorgesetzte des Kantonsingenieurs? Sie hat ja bei seinem Amtsantritt von dessen sozialen und fachlichen Defiziten gewusst. Sie hat auch die Weiterbildung in Richtung Betriebswirtschaft veranlasst. Und schliesslich hat sie während fünf Jahren dem Wirken des Kantonsingenieurs zugeschaut und so negative Auswirkungen auf die Kosten und auf zahlreiche Mitarbeitende in Kauf genommen.*

Diese Interpellation wird begründet und durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

Die Präsidentin unterbricht K. Bachmann und erklärt, sie lasse Beleidigungen nicht zu.

22. Interpellation N. Sibold
betreffend geplante Schliessung des Slawischen Seminars der Universität Basel

Dem Regierungsrat liegen bereits verschiedene Interpellationen vor, die sich mit der äusserst umstrittenen «Portfolio-Analyse» und den

geplanten Sparmassnahmen des Universitätsrates befassen. Ich beschränke mich daher auf die vom Unirat vorgeschlagene Schliessung des Slawischen Seminars der Universität Basel.

Gemäss Bericht des Universitätsrates vom 22. Januar 2004, S.16, ist geplant, «im Hinblick auf die Konzentration der Mittel die Ausbildung in Slawischen Sprachen» nicht weiterzuführen. Der Universitätsrat begründet dies folgendermassen: Die Slawistik stelle keinen für die Universität wichtigen Teil des Basler Profils dar. Das Studium der Slawistik sei an anderen Schweizer Hochschulen leicht möglich. Ausserdem habe das Fach zur Region keine besondere Beziehung. Zwar sei mit der politischen Öffnung des östlichen Europas das Interesse an der Slawistik gegeben, was für Basel aber unter dem Aspekt der Priorisierung nicht an vorderster Stelle stehe. Mit derzeit gegen 90 Studierenden (Haupt- und Nebenfach) sei die studentische Nachfrage nicht sehr gross.

Im Hinblick darauf, dass der Bericht des Universitätsrates nach erfolgter Vernehmlassung an die Regierung weitergeleitet wird, bitte ich diese um die Beantwortung folgender Fragen:

Der Unirat begründet die Schliessung der Slawistik mit falschen sachlichen Argumenten. Zwar ist das Studium dieses Fachs auch an anderen Hochschulen möglich, Basel bietet jedoch verschiedene, in der Schweiz einzigartige Angebote: Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Osteuropäischen Geschichte, deren Studium nur noch in Zürich, und dort, mit anderem Schwerpunkt, möglich ist. Ausserdem ist die Slawistik mit dem Europa-Institut, den Sprachwissenschaften sowie dem Institut für Jüdische Studien vernetzt.

1. *Wie stellt sich die Regierung dazu, dass mit der Schliessung der Slawistik auch das sich im Aufbau befindende und in der Schweiz einzigartige «Kompetenzzentrum Osteuropa» sowie der interdisziplinäre Studiengang «Osteuropa-Studien» zunichte gemacht würden?*
 Die Basler Slawistik ist sowohl international, als auch schweizweit sehr gut vernetzt. Sie beteiligt sich intensiv an einer engen Kooperation mit anderen Osteuropa-Wissenschaften. Einem regen und fruchtbaren wissenschaftlichen Austausch würde durch die Schliessung ein jähes Ende beschert.
2. *Wird nach Meinung der Regierung dadurch nicht der Forschungsstandort Schweiz insgesamt gefährdet und nachhaltig geschwächt? Bei dem vom Unirat veröffentlichten Bericht handelt es sich in erster Linie nicht um eine Sparaktion, sondern um eine Umverteilung von Geldern in der Tendenz zu Gunsten der «Life Sciences», der Jurisprudenz und der Psychologie.*
3. *Ist die Regierung damit einverstanden dass diese Konzentration zu Lasten der klassischen Geisteswissenschaften geht, deren Daseinsberechtigung mit ökonomischen Argumenten schwierig begründbar ist?*

Die vom Unirat angedeutete, aber nicht näher gewichtete EU-Osterweiterung ist ein wichtiger und zukunftsweisender Schritt für Europa. Nach der Überwindung des Ost/West-Antagonismus besteht grosser Nachholbedarf an kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Austausch. MitarbeiterInnen der Osteuropa-Wissenschaften tragen zur Entwicklung interkultureller Kompetenz bei und werden regelmässig von Medien, Schulen, Verbänden und Politik als ExpertInnen angefragt.

4. *Rechnet der Regierungsrat im Falle einer Schliessung der Slawistik nicht mit einem Verlust dieses ExpertInnenwissens? Der Regierungsrat formuliert in seinem Politikplan 2004–2007 das Thema «Integration», als einen von acht Schwerpunkten. Schon heute leben Tausende von Menschen in und um Basel, die aus dem slawischsprachigen Raum stammen.*
5. *Ist es für eine glaubwürdige und effiziente Integrationspolitik der Stadt Basel daher nicht wichtig, dass an der Universität weiterhin Fachleute ausgebildet werden, die über fundierte Kenntnisse der Sprachen und Kultur der osteuropäischen Länder verfügen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird am 17. März schriftlich beantwortet.

23. Interpellation M. Lussana
betreffend widerlicher und unhaltbarer Grenzkontrollen durch den Bundesgrenzschutz bei der Ausreise aus der Schweiz nach Deutschland

Seit drei Tagen dauern Kontrollen an den Grenzen nach Deutschland durch den deutschen Bundesgrenzschutz an. Es mutet fast so an, als ob uns Deutschland auf erpresserische Weise Schengen aufzwingen will. Gemäss den Aussagen des Bundesgrenzschutzes wird diese Vorgehensweise an den Grenzen zu Deutschland von der Schweiz aus auch weiterhin bestehen bleiben. Es sei zudem nicht auszuschliessen, dass dies in den nächsten Monaten «Usus» werde und man sich daran gewöhnen solle. Diese Aussagen sind empörend, hört man darin doch die klare Forderung der Deutschen, dass die Schweiz nun halt endlich Schengen beitreten solle. Solche Erpressungsvorwürfe eines Nachbarstaates an ein direkt-demokratisches und souveränes Land sind unhaltbar und dürfen nicht toleriert werden. In der Schweiz entscheidet, anders als in der EU und Deutschland, immer noch das Volk was es will und was es nicht will! Dies haben Nachbarländer zu akzeptieren.

Ich bin davon überzeugt, dass die nun eintretenden Kontrollen von Seiten des Bundesgrenzschutzes die Schweizer Behörden völlig unvorbereitet getroffen haben und sie dadurch die in den letzten Tagen teilweise bis in den Kanton Basel-Landschaft entstandenen Rückstaus nicht

regulieren konnten. Aus diesem Grund ist ein sofortiges Einschreiten des Regierungsrates mit einer energischen Protestnote via die Bundesbehörden von grösster Wichtigkeit und Bedeutung. Einerseits sollen bei der sozialdemokratischen Regierung in Berlin die entsprechenden Protestnoten eingereicht werden, andererseits sind Gegenmassnahmen zu prüfen. So sollen beispielsweise die Schweizer Grenzbeamten künftig ebenfalls schärfere Grenzkontrollen durchführen und insbesondere auch die täglichen deutschen Grenzgänger genauer unter die Lupe nehmen. Ausserdem ist eine Kontingentierung des Transitverkehrs aus Deutschland zu überprüfen.

Einmal mehr erweist sich Deutschland als wenig verlässlicher Partner. Nach den Querelen rund um den missratenen Luftverkehrs-Staatsvertrag will uns Deutschland nun auch auf der Strasse ein erneutes Chaos bescheren. Dies ist einem partnerschaftlichen Staat gegenüber unwürdig und kann nicht länger geduldet werden. Der Regierungsrat ist daher dringend aufgerufen, zusammen mit dem Bund einseitige Massnahmen gegen Deutschland zu prüfen, damit solche erpresserischen Versuche künftig ausbleiben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- *Was gedenkt die Regierung gegen diese gross angelegten deutschen Grenzkontrollen im Gegenzug zu unternehmen?*
- *In welchem Rahmen sieht die Regierung für unseren Kanton Handlungsbedarf?*
- *Wie kann der Kanton Basel-Stadt reagieren, um nicht zum Ausstellplatz der schweizerisch-deutschen Zollanlagen zu werden?*
- *Wie kann uns der Bund unterstützen, um adäquate Massnahmen gegen Deutschland zu erlassen?*
- *Prüft die Regierung eine entsprechende energische Protestnote bei Bundesbern und gegebenenfalls bei der sozialdemokratischen Regierung in Berlin?*
- *Wie muss diese jüngste Aktion von Seiten Deutschlands verstanden werden? Ist es für dessen Regierung eine übliche Massnahme eines demokratischen Landes zur Sicherung seiner Grenzen, ist es eine Vergeltung für die Verweigerung der Zollfreistrasse in Riehen, welche wir im Gegenzug quit pro quo zur gemeinsamen Zollanlage in Weil hätten bauen müssen, oder ist es ein verzweifelter Versuch, uns in das Schengener Abkommen zu erpressen?*

Die *Präsidentin* bemerkt, dass die Grenzkontrollen nicht als «widerlich» bezeichnet werden dürfen. Die Kontrollen beruhen auf gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

24. Interpellation D. Stolz
betreffend mögliche Umwandlung der Physiotherapieausbildung von «Berufsdiplom» zu «Studiengang Fachhochschule»

Die Physiotherapieausbildung ist eine vierjährige Ausbildung auf tertiärem Niveau. Die meisten Zugänger sind Maturanden und etwas weniger DMS-Absolventen. Alle müssen zwingend eine zwölfjährige, abgeschlossene Vorbildung mit Schwerpunkt Naturwissenschaften wie Physik, Chemie, Biologie für den Zugang in die Physiotherapieausbildung vorweisen.

Die Ausbildung findet heute in der deutschen und italienischen Schweiz an elf Berufsschulen statt. In der Romandie findet die Ausbildung seit Oktober 2002 an der HES 2 (Fachhochschule Romandie) statt und schliesst mit einem Bachelor ab.

Dies führt zu folgenden Problematiken:
- *zwei verschiedene Ausbildungsabschlüsse in der deutschen und italienischen Schweiz und der Romandie,*
- *international nicht kompatibles Abschlussniveau (überall ausser in Deutschland und der Schweiz findet die Grundausbildung auf Fachhochschul- oder Universitätsniveau statt).*

Die neue Bundesverfassung verlagert die Kompetenz der GSK-Berufe (Gesundheit, Soziales und Kunst) neu auf die Bundesebene. Das neue Berufsbildungsgesetz (ab 2004) löst eine höhere Fachschule aus. Die Teilrevision des Fachhochschulgesetz löst die Einbindung gewisser GSK-Berufe in die Fachhochschule aus.

Die betroffenen Behörden müssen sich grundsätzlich überlegen, in welchem Niveau sie die Gesundheitsberufe, im Speziellen die Physiotherapieausbildung, einbinden und ausbilden wollen.

Im Mai 2004 wird die GDK (Gesundheitsdirektoren-Konferenz) Beschlüsse fällen
- *über das revidierte Fachhochschulprofil (inkl. Fachhochschulprofil Gesundheit)*
- *über die Einbindung der möglichen Studiengänge in die Fachhochschule Physiotherapie, Ergotherapie, Pflege höheres Niveau).*

Nun machen sich die betroffenen Kreise in Basel-Stadt Sorgen. Es gibt zwei Physiotherapieschulen, beide werden vom Kanton subventioniert, BiG(kantonale Schule) und Bethesda (private Schule). Es werden momentan ca. 45 bis 50 Lernende in Basel pro Jahr ausgebildet, gesamthaft zwischen 170 und 200 sind laufend in der Ausbildung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. *Falls die Behörden im Mai 2004 beschliessen, einen Studiengang Physiotherapie auf Fachhochschulniveau durchzuführen, was sieht Basel-Stadt vor?*

2. *Sieht Basel-Stadt vor, einen Studiengang Physiotherapie auf Fachhochschulniveau anzubieten?*
3. *Soll die Berufsschule BiG in eine Höhere Fachschule umgewandelt werden? Und was hätte das für (finanzielle) Folgen?*
4. *Sollen die beiden baslerischen Schulen BiG und Bethesda fusioniert werden?*
5. *Wenn es keinen Studiengang Physiotherapie auf Fachhochschulniveau in Basel gäbe, wo würden die ca.170 bis 200 hiesigen Lernenden ihre Ausbildung absolvieren (Bern, Zürich, Romandie?)*
6. *Was geschieht dann mit den beiden hiesigen Physiotherapieschulen?*
7. *Würde Basel-Stadt allenfalls eine «Filiale», eine Teilschule der Fachhochschule Studiengang Physiotherapie anbieten?*
8. *Was würde mit den heutigen Praktikumsplätzen in den Spitälern der Region geschehen?*
9. *Wie sieht die Regierung die Situation bezüglich Entwicklung des medizinischen Standortes Basel-Stadt (Medizinische Fakultät, Paramedizinisches Ausbildungskompetenzzentrum)?*
10. *Was sieht die Regierung vor, um das Medizinische Kompetenzzentrum in Basel-Stadt zu halten?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 9291 zur weiteren Bearbeitung der Jubiläumsinitiativen. Unformulierte Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative 1 «zämme gohts besser»), unformulierte Spitalinitiative (Jubiläumsinitiative 2 «zämme gohts besser») und unformulierte Sicherheitsinitiative (Jubiläumsinitiative 3 «zämme gohts besser»). Nr. 9311.
2. Bericht der Spezialkommission ÖV-G/BVB-OG zum Ratschlag 9186 betreffend Erlass eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und betreffend Revision des Gesetzes zur Organisation und Verwaltung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) vom 16. Dezember 1971 sowie zu den Berichten des Regierungsrates vom 6. September 2002 zur Motion D. L. Rhein und Konsorten betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend Schaffung eines Amtes oder einer Abteilung für den öffentlichen Verkehr in Basel-Stadt, und zur kantonalen Volksinitiative für einen behinderten- und betagtengerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr. Nr. 9312.
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Jans und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Joggeli-Besuchen mit dem Velo. Nr. 0511.
5. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Internationale Festival für Film Video und neue Medien VIPER für die Jahre 2004–2005. Nr. 0499 B.
6. Ausgabenbericht betreffend Gleis- und Weichenerneuerung der BVB in der Spiegelgasse. Nr. 0500B .
7. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Baumpflanzungen in der Eulerstrasse und der Strassenbau Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel Socinstrasse/Birmannsgasse/Eulerstrasse als Modellfall: Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen. Nr. 0501B.
8. Ausgabenbericht betreffend Einführung von Gegenverkehr in der Spiegelgasse und Anpassung des Knotens Spiegelgasse/Blumenrain. Nr. 0504 B.
9. Ausgabenbericht betreffend Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Neueinrichtung der Dauerausstellung. Erste Etappe Westempore: «Die Zünfte in Basel.» Zweite Etappe Lettnerkapellen: «Stadtgeschichte, Ereignisse.» Nr. 0507 B.
10. Ausgabenbericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 2004 an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl; die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda; die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda. Nr. 0513 B.
11. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 0515 B.
12. Ratschlag betreffend Viaduktstrasse, Centralbahnstrasse West–Margarethenstrasse. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur, Gestaltung Vorzone Elsässertor. Nr. 9310.
13. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe der Region Basel (SRB) als Trägerverein der Drogenberatungsstelle Drop In für die Jahre 2004 bis 2006. Nr. 9313.
14. Ratschlag betreffend «Areal Grosspeter» Festsetzung: einer Zonenänderung und eines Bebauungsplans im Geviert Grosspeter-/Münchensteinerstrasse/St. Alban-Ring. Nr. 9314.
15. Ratschlag betreffend Birsstrasse/Zürcherstrasse bis St. Jakobs-Strasse, Umgestaltung. Nr. 9315.
16. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9316.

17. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9317.
18. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9318.
19. Anzüge:
 a) D. Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz;
 b) Dr. A. Burckhardt und Konsorten betreffend Verbesserung des Basler Schulsystems;
 c) J. Merz und Konsorten betreffend bi-kantonale Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation;
 d) Dr. Th. Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen;
 e) M.R. Lussana und Konsorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal;
 f) B. Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs;
 g) E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend direkte Verwendung des Bonus aus der Lenkungsabgabe auf Strom für den Bezug von Solarstrom. Nr. 0514.
21. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition betreffend Fussgängerstreifen Novarastrasse. P 201.
22. Abbitte der Frau Dr. Marlies Becht-Gutmann als Statthalterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt. (Auf den Tisch des Hauses)
23. Abbitte der Frau Dr. Sabine Herrmann als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses)
24. Abbitte des Herrn Oscar Battegay als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses)
25. Abbitte des Herrn Beat Fankhauser als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses)
26. Abbitte des Herrn Markus Benz als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
27. Kalendarium der Grossratssitzungen vom Januar bis Juni 2005 und von September bis Dezember 2005.
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates. Nr. 0509.

29. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Brigitte Heilbronner-Uehlinger anstelle von Silvia Schenker).
30. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Stephan Ebner anstelle von Peter Lachenmeier).

Die P*räsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantragt, den Bericht Nr. 0571 B mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Hiezu spricht *D. Wunderlin* als Präsident der Finanzkommission.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Die P*räsidentin* teilt mit, dass das Geschäft in der Fortsetzungssitzung um 15.00 Uhr behandelt werde.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Die P*räsidentin* beantragt, Prof. Dr. L. Burckhardt bei der Behandlung des Traktandums Nr. 9 als Ersatzstatthalter einzusetzen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.
3. Wahl eines Mitglieds in die Wahlprüfungskommission.
4. Wahl eines Mitglieds in die Wahlvorbereitungskommission.
5. Wahl eines Mitglieds in die Gesundheits- und Sozialkommission.
6. Wahl eines Mitglieds in die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
7. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission.
8. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 9291 zur weiteren Bearbeitung der Jubiläumsinitiativen. Unformulierte Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative 1 «zämme gohts besser»), unformulierte Spitalinitiative (Jubiläumsinitiative 2 «zämme gohts besser») und unformulierte Sicherheitsinitiative (Jubiläumsinitiative 3 «zämme gohts besser»). Nr. 9311.
9. Bericht der Spezialkommission ÖV-G/BVB-OG zum Ratschlag 9186 betreffend Erlass eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und betreffend Revision des Gesetzes zur Organisation und

Verwaltung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) vom 16. Dezember 1971 sowie zu den Berichten des Regierungsrates vom 6. September 2002 zur Motion D. L. Rhein und Konsorten betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend Schaffung eines Amtes oder einer Abteilung für den öffentlichen Verkehr in Basel-Stadt, und zur kantonalen Volksinitiative für einen behinderten- und betagtengerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr. Nr. 9312.

10. Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten vom 14. Dezember 1995. Nr. 9308.

11. a) Wirtschaftsbericht 2003 des Regierungsrates und Bericht der Statistischen Ämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Wirtschaft beider Basel.
 b) Bericht des Regierungsrates zur Lage der Wirtschaft und zur Politik des Regierungsrates. Nr. 0461.
 c) Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung. Nr. 0446.
 d) Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. A. Burckhardt und Konsorten betreffend einer Biotech-Task-Force zwecks Koordination und Umsetzung einer Förderstrategie in unserer Region. Nr. 0450.
 e) Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Fetz und Konsorten betreffend Gründungs- und Innovationszentrum Basel-Stadt. Nr. 0452.

12. Ratschlag betreffend Sportzentrum Schützenmatte, Ausbau und Sanierung. Nr. 9286.

13. Ratschlag betreffend Rahmenkredite für den Ausbau des IWB Signalkabelnetzes und des IWB Breitband-Netzes. Nr. 9303.

14. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Vorgehen der Universität Basel, des Erziehungsdepartements und des Baudepartements bezüglich der am 25. Juni 2003 im Grossen Rat behandelten Ausgabenberichte 0352 B (Anatomisches Institut), 0353 B (Institut für Psychologie), 0354 B (Institut für Ur- und Frühgeschichte), 0355 B (Departement für Informatik und 0356 B (Pharmazentrum). Nr. 9306.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Einführung der Fünftage-Woche an den Basler Schulen. Nr. 0486.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Gysin und Konsorten betreffend Förderung von Spielgruppen. Nr. 0505.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Brigger und Konsorten betreffend Ermöglichung des Zugangs zur Universität Basel ohne Matur. Nr. 0506.
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten betreffend Stromlieferungen der IWB nach Lörrach und Weil. Nr. 0488.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug N. Schaub betreffend Betrieb und Organisation der Kehrichtverbrennungsanlagen KVA. Nr. 0489.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einbezug der Freihaltung und Aufwertung von Hinterhöfen in das Frei- und Grünraumkonzept. Nr. 0493.
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Jans und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Joggeli-Besuchen mit dem Velo. Nr. 0511.
22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr. Nr. 0512.
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Gut und Konsorten betreffend Tieflegung der neuen S-Bahnlinie durch Riehen-Dorf. Nr. 0490.
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Wisenbergtunnel – dem zweiten Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen. Nr. 0494.
25. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat. Nr. 0496.
26. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend Anlegen einer Datenbank für Staatsbeiträge (Subventionen und kantonale Beiträge). Nr. 0502.
27. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Fragestunde und Interpellationen und zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr. 0491.
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Schai und Konsorten betreffend Verbesserung der Wohnqualität für die in Basel-Stadt lebenden Familien. Nr. 0495.
29. Neue Interpellationen.
30. Motion 1–10.
31. Planungsaufträge 38–39.
32. Anzüge 1–13.
33. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition betreffend Reform muss sein, aber nicht nach Bologna. P186.
34. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend WWF-Jubiläumslinde. P143.

35. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen den Lärm im Gellertquartier. P191.
36. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt des Faches Iberoromanistik an der Universität Basel. P193.
37. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Tramstationen: sicher, rollstuhlgängig und velofreundlich umbauen. P194.
38. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt Familiengartenareal Rankhof 2. P199.
39. Beantwortung von Interpellationen.
40. Ausgabenbericht des Regierungsrates betreffend Strukturmassnahmen im Rahmen der Regio-Bahn, «Rote Linie» (S6).
 1. Planungskredit für den Gleisumbau im Badischen Bahnhof zwecks Verlängerung der S6 bis Basel SBB.
 2. Umbau Perron Geleise 1 und 2 im Bahnhof Basel SBB. Nr. 0517 B.

↕ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–4 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 5 und 9 gehen an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 6–8, 11–12 und 15–18 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 10 und 13 gehen an die Gesundheits- und Sozialkommission.

Nr. 14 geht an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 19–21 gehen zur Kanzlei.

Nr. 22 ↕ Wird von der Abbitte der Frau Dr. M. Becht-Gutmann als Statthalterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt Kenntnis genommen.

Nr. 23–25 ↕ Wird von den Abbitten der Frau Dr. S. Herrmann, des Herrn O. Battegay und des Herrn B. Fankhauser als Mitglieder des Grossen Rates unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Nr. 26 ↕ Wird von der Abbitte des Herrn M. Benz als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Kenntnis genommen.

Nr. 27 ↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 28 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Nr. 29 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Silvia Schenker

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Liste 5 (SP) des Wahlkreises Grossbasel-West als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 30 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Peter Lachenmeier

Stephan Ebner, Liste 7 (CVP) des Wahlkreises Kleinbasel als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Der *Anzug betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz* lautet:

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind sich einig über den Zusammenschluss ihrer Fachhochschulen, gemäss der Vorgabe des Bundes. Offen ist noch die Beteiligung des Kantons Solothurn. Bis in drei Jahren sollen die Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung unter einem Dach sein. Die Bereiche Pädagogik, Soziale Arbeit und eventuell Musik sollen später dazu kommen. Die beteiligten Kantone wollen ihre Fusionsmodelle demnächst in eine Vernehmlassung geben.

Zwar sollen die Standorte beibehalten werden, doch ist noch offen, welche Fächer an welchen Standorten geführt werden. Einigkeit muss unter den beteiligten Kantonen auch in den Fragen der Finanzierung, Organisation, Führung und beim Zeitplan der Umsetzung bestehen.

Schliesslich müssen die Parlamente aller an der fusionierten Fachhochschule beteiligten Kantone den Fusionsvertrag genehmigen. Die Grundsatzentscheide, die nun erarbeitet werden, brauchen eine breite politische Abstützung, eine parlamentarische Begleitung. Nur so wird es möglich sein, einen Fusionsvertrag auszuarbeiten, der vor den verschiedenen Kantonsparlamenten bestehen kann.

Aufgabe der interparlamentarischen Begleitkommission wäre es, den Regierungen bei der Suche nach Lösungen beizustehen und den Rückhalt in den Parlamenten zu sichern. Denkbar wäre eine Kommission, die aus je drei bis vier Parlamentsmitgliedern aller am Staatsvertrag beteiligten Kantone besteht, von den Parlamenten eingesetzt wird, die Vorlage anstelle der kantonsinternen Sachkommissionen berät und nach der Genehmigung des Staatsvertrages wieder aufgelöst wird. In den Kantonen AG, BL und eventuell SO soll deshalb ein analoger Vorstoss eingereicht werden.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, zusammen mit den Regierungsräten der anderen Partnerkantone eine interparlamentarische Kommission der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und eventuell Solothurn einsetzen zu lassen, welche

- die Regierungen bei der Ausarbeitung von Fusionsmodellen und bei den Vertragsverhandlungen zum Zusammenschluss der Fachhochschulen begleitend berät,
- zu den Fusionsmodellen Stellung nimmt,
- den Staatsvertrag berät, zu Handen der Parlamente Bericht erstattet und Antrag stellt.

D. Gysin, Dr. E. Herzog, V. Herzog, G. Traub, Y. Cadalbert, Prof. Dr. L. Burckhardt, H. Baumgartner, D. Wunderlin, Dr. H. Amstad, B. Suter, Ch. Klemm, Dr. Ph. P. Macherel, H. Hügli, J. Merz, E. Weber Lehner, M. Berger-Coenen, Dr. S. Herrmann, Dr. S. Schürch, E. Huber-Hungerbühler, I. Fischer-Burri, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Jost, S. Schenker, G. Mächler, M. Flückiger, Ch. Keller, N. Sibold, D. Goepfert, B. Herzog

Der *Anzug betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems* lautet:

Seit Jahrzehnten wird über das Schulsystem in unserem Stadtkanton diskutiert. Ziel der Schulreform war es, die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu steigern und die Qualität der Ausbildung durch das Erhöhen der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulstufen und durch ein Hinausschieben des Laufbahnentscheides zu steigern. Die starke politische Polarisierung im Vorfeld der Einführung der Reform hat leider zu einer Verhärtung der Fronten geführt, die der neuen Schule wohl abträglich war. Eine solche gilt es bei der Weiterentwicklung der Basler Schulen in Zukunft zu vermeiden.

Seit Beginn der Reformarbeiten hat sich auch die Zusammensetzung der Basler Bevölkerung so verschoben, dass an die Schule und die Lehrerinnen und Lehrer zusätzliche Anforderungen (Integration von Ausländerkindern, Ausgleich von problematischen Familienverhältnissen u. a. m.) gestellt werden.

Immer wieder wird in Diskussionen über verschiedene Schulsysteme die Frage aufgeworfen, wie eine möglichst hohe Qualität der Schule erreicht werden kann und wie sich die Qualität der Schule und des Schulsystems überprüfen liesse.

Mit der Einführung der Reform hat sich die Anzahl der Schulwechsel erhöht. Auf vier Jahre Primarschule folgen drei Jahre Orientierungsschule (mit unterschiedlicher Klassenzusammensetzung im Niveauunterricht im dritten Jahr), dann zwei Jahre WBS und oft noch das 10. Schuljahr. Dies führt dazu, dass die Schulklassen sich nie richtig als Einheit finden können. Für die Schülerinnen und Schüler entsteht eine

Unrast, die einer soliden Verankerung in einem stabilen sozialen Umfeld, in einem Freundeskreis erschwert oder gar verhindert.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie eine bessere Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft (und auch mit den Kantonen Aargau und Solothurn) zur Erleichterung des Schulwechsels im Falle von Wohnortwechseln erreicht werden kann,
- wie die hohe Zahl von Schul- und Klassenwechseln in der Laufbahn eines Schülers oder einer Schülerin gesenkt werden kann,
- ob und wann eine Qualitätskontrolle für die Schule eingerichtet wird und welchen Kriterien ein solches Qualitätssystem für die Basler Schulen entsprechen soll.

Dr. A. Burckhardt, Dr. R. Grüninger, V. Herzog, G. Traub, Th. Seckinger, Dr. L. Saner, E. Buxtorf-Hosch, N. Schaub, E.-U. Katzenstein, Dr. D. Stückelberger, Th. Baerlocher, Prof. Dr. L. Burckhardt, G. Orsini, Dr. P. Eichenberger, Dr. P. Schai, A. Meyer, Dr. R. Geeser, M. Lehmann, M. Iselin, O. Herzig, U. Schweizer, P. Lachenmeier, A. Frost-Hirschi, E. Mundwiler, H. Käppeli, M. Flückiger, Ch. Wirz, Dr. Ph. P. Macherel, E. Jost, Dr. L. Engelberger, Dr. C. F. Beranek, O. Battegay, R. R. Schmidlin, E. Schmid, Ch. Klemm, H.-H. Spillmann, Hp. Kiefer, Dr. Th. Mall, B. Dürr, R. Herzig, P. A. Zahn, Ch. Brutschin, Dr. A.C. Albrecht, D. Wunderlin, L. Stutz, M. Zerbini, A. Zanolari, M. G. Ritter, M. Hug, P. Roniger, J. Goepfert, W. Hammel, H.-R. Brodbeck, K. Herzog, Hp. Gass, D. Stolz, J. Merz, A. von Bidder, D. Goepfert, B. Alder Finzen, Dr. Ch. Heuss, P. Zinkernagel, M. Buser, G. Nanni, R. Vögtli, S. Haller, P. Bochsler, L. Nägelin, Dr. E. Herzog, Dr. S. Herrmann, Dr. R. Stürm, B. Fankhauser

Der *Anzug betreffend Schaffung bi-kantonale Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation* lautet:

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt es ca. 20 000 Menschen, die einfache Renten der Invalidenversicherung beziehen. Wenn man Bezüger/innen von Zusatzrenten dazu nimmt, sind es ca. 33 000 (BS: 10 400; BL: 9150). Dabei machen die Berentungen aus psychischen Gründen bereits mehr als die Hälfte aus. Die Tendenz ist steigend (in BL stärker als in BS).

Wenn ein Arbeitnehmer psychisch erkrankt, wird er einmalig oder mehrfach krank geschrieben werden; dies sehr oft unbefristet. Sein Arbeitgeber wird ihn nach bestem Wissen unterstützen. Wenn das Problem sich als zu schwierig erweist, könnte es zu einer Entlassung kom-

men. Damit ist das Problem für den Arbeitgeber gelöst. Für den Arbeitnehmer und psychisch kranken Menschen wird es brisanter. Über Hausarzt, ambulante und stationäre psychiatrische Betreuung, Arbeitsamt, usw. gelangt der Betroffene schliesslich zur IV. Diese wird zu diesem Zeitpunkt wenig andere Wahl haben als die Invalidisierung zu prüfen, zu anerkennen und den Anspruch auf Rente einzuleiten. Dazu braucht sie ein Gutachten eines Psychiaters. Der Sozialrechtler E. Murer sagt dazu: «…dass ein späterer IV-Rentner im Durchschnitt 18 Monate durch den medizinischen Apparat geschleppt wird, bevor die IV überhaupt von ihm erfährt. …Das ist Gift für die Wiedereingliederung.» (zit. aus Beantwortung der Interpellation 95 D. Schmidlin, November 2003).

So etwa verläuft die «Karriere» eines Menschen, der psychisch erkrankt ist. In vielen Fällen könnte das vermieden werden, wenn spezifische Instrumente vorhanden wären, die früher zum Zuge kämen. Rehabilitation müsste früh einsetzen. Je früher sie einsetzt, umso grösser ist die Chance, eine Chronifizierung des Leidens und eine Berentung zu vermeiden. Der Grossteil psychisch kranker Menschen will arbeiten. Dem stehen zurzeit einerseits administrative Hindernisse im Weg. Anderseits fehlt das fachliche Know-how. Im Vergleich zur Rehabilitation körperbehinderter Menschen hinkt die psychiatrische Rehabilitation deutlich hinterher.

Eine Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation könnte hier Abhilfe schaffen. Sie könnte vor dem Rentenantrag stehen und mit anderen Involvierten (Arbeitgebern, Kliniken, Reha-Einrichtungen, Psychiatern, Sozialstellen, usw.) zusammenarbeiten. Eine solche Fachstelle könnte auch mit Forschung und Fortbildung die dringend notwendige Fachentwicklung befördern.

Ein Vorstoss mit dem selben Anliegen wurde im Kanton Basel-Landschaft von der Gesundheits- und Volkswirtschaftskommission des Landrates eingereicht.

Die unterzeichnenden Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation eingerichtet und bi-kantonal geführt werden kann.

J. Merz, A. Frost-Hirschi, Dr. Ph. P. Macherel, Ch. Wirz,
L. Nägelin, Dr. P. Eichenberger, B. Suter, N. Elibal,
Dr. R. Stürm, E. Buxtorf-Hosch, S. Schenker, R. Widmer,
Dr. S. Schürch, S. Hollenstein-Bergamin

Der *Anzug betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen* lautet:

Das Thema «Umverteilung» ist ein sehr breit diversifiziertes Gebiet staatlicher Tätigkeiten geworden. Umverteilung findet unter ganz unterschiedlichen Titeln statt, wie Steuerprogression, unterschiedliche Steuertarife, Abzüge, Spezialsteuern, differenzierte Prämienhöhen,

Abgaben generell. Umverteilung bewirken aber auch gezielte Zuschüsse verschiedenster Art wie Prämienbeiträge, Mietzinszuschüsse, generell Sozial- und Versicherungsbeiträge aller Art. Umverteilende Effekte können auch Subventionen haben.

Umverteilende Wirkung haben Massnahmen sowohl von Bund, Kanton wie auch Gemeinden.

Im Laufe der Jahre hat sich das ganze System sehr differenziert, aber auch kompliziert entwickelt. Die Übersichtlichkeit ist verloren gegangen. Unterschiedliche Abgaben und Zuschüsse können kumuliert werden, genau so wie verschiedenste Beiträge. Das kann zur Situation führen, dass jemand, der geschickt das System ausnützt, besser wegkommt als jemand, der naiv seine Lasten selber trägt.

Um die Effizienz des Systems zu steigern, um Ungerechtigkeiten und Missbräuche zu vermeiden, um gezielt und wirksam dort zu helfen wo es wirklich nötig ist, bitten die Unterzeichneten die Regierung, die öffentlichen Umverteilungsmechanismen systematisch zu erfassen sowie zu prüfen und zu berichten, wie die Aufgabe der staatlichen Umverteilung effizienter, gerechter und transparenter umgesetzt werden könnte.

Dr. Th. Mall, M. Iselin, Dr. A. Burckhardt, L. Nägelin,
Dr. D. Stückelberger, A. Weil, A. Meyer, P. A. Zahn,
E. Mundwiler, Ch. Wirz, G. Nanni, P. Zinkernagel,
L. Stutz, M. Hug, A. Zanolari, S. Haller, P. Bochsler,
B. Dürr, Dr. R. Grüninger, F. Gerspach

Der *Anzug betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal* lautet:

Immer wieder kommt es im Grossen Rat bei Abstimmungen zu Unklarheiten über die Stimmabgabe durch Handerheben, zu Unsicherheiten über das Handmehr oder gar zu Nachzählungen. Die Situation der stehenden oder auf fremden Plätzen sitzenden Grossratsmitglieder ist ebenfalls unbefriedigend, da sie oft mitgezählt werden, wenn sie sich beim Auszählen nicht rechtzeitig ducken. Gerade dieser Umstand führt bei knappen Abstimmungsergebnissen möglicherweise zu falschen Resultaten. So vermag das Abstimmungsprozedere durch Handerheben nicht zu überzeugen. Klarheit vermag in solchen Fällen – unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen (§ 25 der Geschäftsordnung des Grossen Rates) und mit der bestehenden Infrastruktur – einzig die namentliche Abstimmung zu schaffen. Angesichts der Umständlichkeit dieses Verfahrens und der schriftlichen Einreichung des Begehrens durch mindestens zehn Ratsmitglieder, muss die namentliche Abstimmung auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben und stellt keine sinnvolle Lösung für den Ratsalltag dar.

Mit einem elektronischen Abstimmungsverfahren steht aber ein Instrument zur Verfügung, das auf einfache und in vielen Parlamenten

erprobte Weise für Klarheit, Verlässlichkeit und Effizienz sorgen kann. Unser Nachbarkanton will dieses System demnächst einführen. Im Interesse eines wirkungsorientierten und transparenten Ratsbetriebs sollte auch der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die Einführung dieses Mittels an die Hand nehmen. Es würde zudem auch zu einer Entlastung der Stimmenzählenden führen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens und die dazu notwendigen Anpassungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates möglich ist,
- welche Kosten damit verbunden sind,
- inwieweit dieses Projekt zwecks Kosteneffizienz mit dem Anzug Schmidlin betreffend Einrichtung eines WLan verbunden werden kann (Abstimmung über persönliche WLan-kompatible Taschensender/-empfänger, welche den Ratsmitgliedern abzugeben sind)

M. R. Lussana, L. Nägelin, A. Zanolari, K. Bachmann, O. Herzig, S. Hollenstein-Bergamin, P. Cattin, Dr. R. Stürm, D. Schmidlin, Hp. Kiefer, P. Bochsler, G. Orsini, G. Mächler, Dr. H. Amstad

Der *Anzug betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs* lautet:

Am 8. Februar hat die Stimmbevölkerung den Gegenentwurf zur Initiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» deutlich abgelehnt. Die Vorlage wurde vor allem kritisiert, weil sie ein Multipaket mit unklaren Kostenfolgen war und weil sie den vom Souverän 1994 angenommenen Alpenschutzartikel und damit die Umlagerung des Gütertransits auf die Schiene gefährdet hätte. Die Vorlage enthielt aber auch Punkte die nicht bestritten waren. Dazu gehört die Finanzierung von Infrastrukturausbauten in den Agglomerationen aus Geldern, die bisher für den Strassenbau reserviert waren.

Mit einem neuen Absatz 3bis zum Artikel 86 der Bundesverfassung könnten Mittel aus dem Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen sowie aus dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe gezielt zugunsten von Massnahmen verwendet werden, welche den notwendigen Ausbau der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in Agglomerationen ermöglichen. Ergänzend dazu können sie für diverse Massnahmen organisatorischer, technischer und baulicher Art zur Verbesserung des schienen- und strassenseitigen Verkehrsablaufs in Agglomerationen (z. B. Massnahmen zur Verkehrsentflechtung und zur sicheren Verkehrstrennung, Verbesserung Telematik, Verbesserung Umsteigebeziehungen usw.) sowie für die Förderung des Langsamverkehrs innerhalb und ausserhalb von Städten und Agglomerationen eingesetzt werden.

Eine solche Umwidmung von blockierten Bundesgeldern zur Lösung der zunehmenden Verkehrsprobleme in den Agglomerationen würde gerade die Region Basel erheblich entlasten. Der wachsende Verkehr belastet die Menschen mit Abgasen, Lärm und Verlust an öffentlichem Raum. Tausende von Pendlerinnen und Pendler stehen zunehmend im Stau und verlieren Zeit und Nerven, die Unternehmen erleiden Einbussen aufgrund von Verspätungen und Arbeitsausfällen.

Der effizienteste und nachhaltigste Weg um diese Situation zu verbessern, ist die Verlagerung möglichst vieler Personen und Güter auf öffentliche Verkehrsmittel. Hierfür braucht es neben einem deutlich geäusserten politischen Willen auch eine gesicherte finanzielle Grundlage. Der Kanton Basel-Stadt setzt mit dieser Standesinitiative beim Bund ein Zeichen dafür, dass unsere Region wichtige ÖV-Projekte wie den Wisenbergtunnel oder den S-Bahn-Ausbau braucht und dass er als Zentrumskanton zur Bewältigung seiner Verkehrslast vermehrt auf Bundeshilfe angewiesen ist. Er macht damit aber gleichzeitig einen konstruktiven Vorschlag zur Finanzierung dieser Anliegen.

Antrag: Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die verlangt, den Artikel 86 der Bundesverfassung so zu ändern, dass ein erheblicher Teil vom Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassenabgabe jährlich für die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen sowie ergänzend für Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in Städten und Agglomerationen, zur Trennung des Verkehrs sowie zur Förderung des Langsamverkehrs eingesetzt werden kann.

B. Jans, L. Stutz, D. Wunderlin, G. Mächler, P. Marrer,
U. Müller, St. Maurer, S. Schenker, A. von Bidder,
Dr. P. Eichenberger, A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Klemm,
Dr. P. Schai, R. Stark, Th. Baerlocher, St. Gassmann,
J. Merz, N. Sibold, E. Rommeskirchen, R. Häring,
M. von Felten, PD Dr. J. Stöcklin, H. Baumgartner

Der *Anzug betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung* lautet:

Die Finanzkommission weist in ihrem Bericht Nr. 9260 «Finanzkontrollgesetz» zu Recht darauf hin, dass mit der Anzugsbeantwortung Nr. 0696, betreffend «Vereinfachung der Finanzaufsicht», die Haftungsfrage nicht ausreichend beantwortet wurde.

Die Finanzkommission stellt dazu fest, dass dieser Fragenkomplex dringend und abschliessend behandelt werden muss. Die Anzugssteller sind sich bewusst, dass dieses Thema ausserordentlich komplex und nicht einfach in Tabellenform abzuhandeln ist. Die Komplexität der Materie und die Unsicherheit auf diesem Gebiet haben dazu geführt, dass ver-

schiedene Körperschaften und Grossratskommissionen entsprechende Gutachten bezüglich der Haftungsfrage in Auftrag gegeben haben.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung eine einheitliche, klare Regelung geschaffen werden muss? Wie würde eine solche Regelung aussehen?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie

- …die Fragen Nr. 4 und 5 der Anzugsbeantwortung Nr. 0696 «Vereinfachung der Finanzaufsicht» umfassend und abschliessend beantwortet werden können
- und in welchem Umfang eine Haftung für den VR des öffentlichen Rechts und der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen besteht
- und in welchen Fällen das Beamtengesetz auch für Mitglieder des GR zur Anwendung kommt
- und wann bei den genannten Organisationen eine zivilrechtliche Haftbarkeit besteht und
- die Vielzahl von Sonderregelungen vereinheitlicht werden kann. Werden diese Sonderregelungen gegenüber den Betroffenen kommuniziert und was versteht man unter öffentlich-rechtliche Haftungsnormen?
- …die Rechtssicherheit zu den gestellten Fragen hergestellt werden kann,
- …die politische Verantwortung und die Verantwortlichkeit der Organe definiert werden können
- und ob bei Fehlen von einschlägigen kantonalen Bestimmungen der Staatshaftung die Beamtenhaftung zur Anwendung kommt,
- …es mit der Haftung bei Körperschaften des öffentlichen Rechts steht (z.B. ÖKK), bei denen noch eine privatrechtliche Aktiengesellschaft angegliedert wurde
- und bei welchen Unternehmungen die Verantwortung im Fall hoheitlicher Tätigkeit einzustufen ist
- und durch wen werden die vielen, angeblich konkreten Bedürfnisse nach verschiedenen Regelungen auf ihre gesetzliche Richtigkeit überprüft?
- …haftet der Kanton für den Schaden der Gesellschaft, den ein vom Staat abgeordnetes Mitglied des Verwaltungsrates zu verantworten hat
- und wo liegen die Grenzen zwischen der politischen und der juristischen Verantwortung?
- …dem Grossen Rat die komplexe Haftungsfrage, wie sie in der Anzugsbeantwortung als «Resultat massgeschneiderter Lösun-

gen» und «historisch bedingt» dargestellt wurde, allgemein verständlich und rechtlich korrekt erläutert werden kann,

– …ein einheitliches Konzept, an Stelle von historisch gewachsenen Einzellösungen gefunden werden kann.

Um Klarheit zu schaffen: Was spricht gegen eine Lösung wie sie das OR vorsieht?

E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, Dr. R. Grüninger, Dr. A. Burckhardt, G. Nanni, Dr. Ch. Heuss, Dr. P. Schai, Ch. Locher-Hoch, R.R. Schmidlin, Dr. P. Eichenberger, W. Hammel, H.R. Brodbeck, P. Roniger, Dr. R. Stürm, R. Vögtli, B. Fankhauser, E.-U. Katzenstein, Dr. L. Saner, A. Frost-Hirschi, O. Battegay, M. G. Ritter, Dr. R. Geeser, D. Stolz, Ch. Brutschin, Hp. Gass, U. Schweizer, A. von Bidder, P. Bochsler, B. Mazzotti, Th. Seckinger, E. Schmid, R. Herzig, M. Zerbini, M. Lehmann

2. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber gemäss zugestellter Liste ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

3. Wahl eines Mitglieds in die Wahlprüfungskommission (09.13 Uhr)

Die *Präsidentin* beantragt, die Wahlen (Traktanden 3 bis 7) offen durchzuführen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

↕ Wird *M. Rünzi* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wahlprüfungskommission gewählt.

4. Wahl eines Mitglieds in die Wahlvorbereitungskommission

↕ Wird Dr. *L. Engelberger* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission gewählt.

5. Wahl eines Mitglieds in die Gesundheits- und Sozialkommission

↕ Wird *St. Ebner* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission gewählt.

6. Wahl eines Mitglieds in die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

↕ Wird *St. Maurer* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gewählt.

7. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission

↕ Wird *F. Gerspach* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission gewählt.

8. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 9291 zur weiteren Bearbeitung der Jubiläumsinitiativen. Unformulierte Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative 1 «zämme gohts besser»), unformulierte Spitalinitiative (Jubiläumsinitiative 2 «zämme gohts besser») und unformulierte Sicherheitsinitiative (Jubiläumsinitiative 3 «zämme gohts besser»). Nr. 9311 (09.14 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Regiokommission, Dr. *P. Schai.*
2. Der Präsident des Regierungsrates, *J. Schild.*

Die Regiokommission beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Hiezu sprechen Regierungspräsident *J. Schild,* Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann,* Regierungsrat Dr. *C. Conti*, *A. Zanolari, R. Stark, K. Häberli Leugger,* Dr. *R. Geeser, Hp. Kiefer,* Dr. *A. Burckhardt, M. Borner, B. Fankhauser, G. Orsini* und Dr. *P. Schai.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

1. Unformulierte Bildungsinitiative

Referenten:
1. Der Präsident der Regiokommission, Dr. *P. Schai.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Regiokommission beantragt, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

A. Zanolari beantragt, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen mit der Empfehlung, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäftes einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Dr. *P. Schai* beantragt, die Empfehlung abzulehnen.

↕ Wird dem Antrag der Regiokommission mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen zugestimmt.

- Wird dem Antrag der Regiokommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Regiokommission, beschliesst:

Die unformulierte Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative 1 «Zämme goht's besser» wird dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

Dies ist zu publizieren.

2. Unformulierte Spitalinitiative

Referenten:
1. Der Präsident der Regiokommission, Dr. *P. Schai.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Regiokommission beantragt Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

A. Zanolari beantragt, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Regiokommission mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Regiokommission, beschliesst:

Die unformulierte Spitalinitiative (Jubiläumsinitiative 2 «Zämme goht's besser») ist dem Volk – auf Grund von § 21 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendeum – mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. Unformulierte Sicherheitsinitiative

Referenten:
1. Der Präsident der Regiokommission, Dr. *P. Schai.*
2. Der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, Regierungsrat *J. Schild.*

Die Regiokommission beantragt Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

A. Zanolari beantragt, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag der Regiokommission mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Regiokommission, beschliesst:

Die unformulierte Sicherheitsinitiative (Jubiläumsinitiative 3 «Zämme goht's besser») ist dem Volk – auf Grund von § 21 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendeum – mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Spezialkommission ÖV-G/BVB-OG zum Ratschlag 9186 betreffend Erlass eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und betreffend Revision des Gesetzes zur Organisation und Verwaltung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) vom 16. Dezember 1971 sowie zu den Berichten des Regierungsrates vom 6. September 2002 zur Motion D. L. Rhein und Konsorten betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend Schaffung eines Amtes oder einer Abteilung für den öffentlichen Verkehr in Basel-Stadt, und zur kantonalen Volksinitiative für einen behinderten- und betagtengerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr. Nr. 9312 (10.40 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Kommission, *B. Mazzotti.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme der vorgelegten Gesetzesentwürfe und Abschreibung der Motion D. L. Rhein und Konsorten vom 5. Februar 1997 sowie Abschreibung des Anzuges Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten vom 17. Januar 1996.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger, B. Dürr, St. Maurer, M. Borner, R. Widmer, A. Lachenmeier-Thüring, St. Gassmann* und *R. Herzig.*

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.04 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

9. Bericht der Spezialkommission ÖV-G/BVB-OG zum Ratschlag 9186 betreffend Erlass eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und betreffend Revision des Gesetzes zur Organisation und Verwaltung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) vom 16. Dezember 1971 sowie zu den Berichten des Regierungsrates vom 6. September 2002 zur Motion D. L. Rhein und Konsorten betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend Schaffung eines Amtes oder einer Abteilung für den öffentlichen Verkehr in Basel-Stadt, und zur kantonalen Volksinitiative für einen behinderten- und betagtengerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr. Nr. 9312 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Kommission, *B. Mazzotti.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Weiter sprechen *G. Mächler, M. Benz, D. Stolz, U. Müller, D. Wunderlin,* Dr. *L. Saner, K. Bachmann, Ch. Keller, M. Borner,* PD Dr. *J. Stöcklin,* Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *B. Mazzotti.*

M. Borner beantragt, das Gesetz zurückzuweisen und auf das Organisationsgesetz nicht einzutreten.

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, beide Gesetze zurückzuweisen.

I

Gesetz über den öffentlichen Verkehr

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit 78 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

§ 1

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, die Worte «…und in der Luft» zu streichen.

Hiezu sprechen *H. Hügli* und Dr. *A. Burckhardt.*

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen abgelehnt.

§ 2

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, diesen Paragraphen mit «Hiefür kommt dem öffentlichen Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr Vorrang zu» zu ergänzen.

K. Bachmann beantragt, «…und die Abwicklung eines grösstmöglichen Teils des Personen- und Gütertransports mit umweltfreundlichen und stadtverkehrsgerechten Verkehrsmitteln» zu streichen.

Zum Antrag K. Bachmann sprechen *R. Herzig* und *B. Dürr.*

- Wird der Antrag K. Bachmann mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Zum Antrag A. Lachenmeier-Thüring sprechen *A. Lachenmeier-Thüring, A. R. Furrer* und *Ch. Klemm.*

- Wird der Antrag A. Lachenmeier-Thüring mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen abgelehnt.

§ 3, Punkt a)

A. Lachenmeier-Thüring beantragt folgende neue Formulierung:

«…stellt im öffentlichen Personenverkehr eine Grundversorgung mit einem attraktiven Fahrplan und für alle gut erreichbaren Haltestellen in den Bereichen Orts- und Regionalverkehr sicher; er strebt dabei unter Beachtung des Umweltschutzes und der Wohnlichkeit einen möglichst grossen Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr an.»

Hiezu sprechen *G. Mächler* und *St. Gassmann.*

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen abgelehnt.

§ 4, Absatz 2

R. Herzig beantragt, dass das ÖV-Programm dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt wird (nicht zur Genehmigung)

Hiezu sprechen Dr. *L. Saner, G. Mächler,* Dr. *L. Saner* und *B. Mazzotti.*

- Wird dieser Antrag mit 57 gegen 31 Stimmen, bei 17 Enthaltungen, abgelehnt.

§ 8

K. Bachmann beantragt, «Der Kanton trifft Massnahmen der Verkehrsplanung, der Verkehrstrennung sowie der Verkehrsregelung zugunsten des öffentlichen Verkehrs, um dessen Fahrzeiten zu verkürzen und zu verstetigen und so die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit des Verkehrssystems zu erhöhen» zu streichen.

Hiezu sprechen *R. Herzig* und Dr. *R. Grüninger.*

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.
- Wird der Antrag der SVP auf eine zweite Lesung mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Kommission mit 75 gegen 26 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt, und die Gesetzesvolage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

II

Organisationsgesetz der Basler Verkehrs-Betriebe

Die Fraktion der SD beantragt Nichteintreten.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

U. Müller beantragt, das Gesetz zurückzuweisen.

Er und 11 Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

↕ Wird dieser Antrag mit 70 gegen 40 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Mit *Ja,* d.h. für die Rückweisung stimmten:

Dr. S. Schürch, E. Jost, Th. Baerlocher, Dr. Th. Mall, P.A. Zahn, L. Nägelin, Dr. A. Nogawa-Staehelin, K. Haeberli Leugger, P. Bernasconi, K. Zahn, M. Buser, B. Alder Finzen, D. Gysin, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, PD Dr. J. Stöcklin, N. Elibal, R. Häring, A. Weil, M.R. Lussana, H.-H. Spillmann, E. Schmid, M. Benz, Ch. Keller, K. Herzog, Hp. Kehl, H. Baumgartner, B. Jans, K. Bachmann, A.R. Furrer, O. Herzig, M. Zerbini, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, M. Borner, P. Cattin, Y. Cadalbert, D. Schmidlin, total 40 Stimmen.

Mit *Nein,* d.h. gegen Rückweisung stimmten:

J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, Ch. Brutschin, Dr. P. Macherel, B. Dürr, M. Hug, Dr. A.C. Albrecht, Dr. R. Geeser, Dr. Ch. Heuss, M.G. Ritter, R. Herzig, F. Gerspach, L. Stutz, Dr. L. Engelberger, St. Maurer, A. von Bidder, Prof. Dr. P. Aebersold, R. Stark, B. Heilbronner-Uehlinger, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, B. Herzog, Dr H. Amstad, Dr. E. Herzog, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, A. Frost-Hirschi, D. Stolz, Hp. Gass, Dr. P. Schai, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Dr. A. Burckhardt, Ch. Wirz, E. Buxtorf-Hosch, N. Schaub, S. Hollenstein-Bergamin, W. Hammel, H.R. Brodbeck, R. Widmer, D. Stohrer, G. Mächler, S. Haller, Dr. S. Herrmann, D. Wunderlin, G. Nanni, Dr. R. Grüninger, U. Schweizer, R. Vögtli, E.-U. Katzenstein, G. Orsini, A. Käppeli, St. Ebner, St. Gassmann, P. Roniger, A. Meyer, Ch. Klemm, M. Iselin, Th. Seckinger, P. Zinkernagel, Ch. Locher-Hoch, B. Mazzotti, Dr. Ch. Kaufmann, Hp. Kiefer, total 70 Stimmen.

Der Stimme enthielten sich:

V. Herzog, H. Hügli, N. Sibold, P. Bochsler, total 4.

Abwesend waren: Dr. D. Stückelberger, Dr. L. Saner, O. Battegay, Dr. B. Madörin, D. Goepfert, E. Weber Lehner, J. Merz, A. Zanolari, B. Suter, W. Muster, Dr. C.F. Beranek, I. Fischer-Burri, R. Schmidlin, M. Schmutz, B. Fankhauser, total 15.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

40+70+4+15+1=130.

§ 12

D. Wunderlin beantragt folgende Formulierung:

«Zur Beurteilung der ordentlichen Geschäftsführung sowie der Jahresrechnung und der Bilanz wird jährlich eine Revision durchgeführt. Die Revisionsstelle berichtet an den Verwaltungsrat und an die kantonale Finanzkontrolle.

[2] Die Finanzaufsicht wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wahrgenommen. Der Aufsichtsbereich richtet sich nach dem Finanzkontrollgesetz § 3 sowie §14, Ziffer 3 (SG 610.200).»

Dr. *R. Grüninger* beantragt Streichung von «§ 3 sowie §14, Ziffer 3 (SG 610.200)».

Hiezu sprechen Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *B. Mazzotti.*

- Wird dem Antrag Dr. R. Grüninger stillschweigend zugestimmt.
- Wird dem Antrag D. Wunderlin mit 54 gegen 19 Stimmen zugestimmt.
- Wird dem Antrag der Kommission mit 62 gegen 24 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.
- Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, die Motion D. L. Rhein und Konsorten als erledigt abzuschreiben.
- Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.02 Uhr unterbrochen.

Mittwoch, den 17. März 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Dr. Ch. Heuss, W. Muster, G. Nanni, I. Fischer-Burri, R. Schmidlin, Dr. Ch. Kaufmann, Hp. Kiefer.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. H. Amstad, Dr. P. Eichenberger, G. Mächler, D. Wunderlin, Ch. Klemm.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Th. Baerlocher, B. Dürr, Dr. A.C. Albrecht, M. von Felten.

Nur um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: P.A. Zahn, Dr. R. Geeser, E. Buxtorf-Hosch, E.-U. Katzenstein, St. Ebner, St. Gassmann, A. Meyer, Dr. C.F. Beranek, M. Schmutz, B. Fankhauser.

Um 9 Uhr und um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. S. Schürch.

Um 9 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: L. Stutz.

Um 15 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Ch. Brutschin, Dr. D. Stückelberger, O. Battegay, Dr. B. Madörin.

Erklärung der Präsidentin des Grossen Rates, Frau Beatrice Inglin-Buomberger, zu den Terroranschlägen in Spanien

Mit Entsetzen haben wir letzte Woche erfahren, dass in der spanischen Hauptstadt ein Terroranschlag von bisher in Europa unbekannter Brutalität Tod, Verletzungen und unermessliches Leid über viele unschuldige Menschen gebracht hat.

Dieser verabscheuungswürdige Terrorakt erfüllt uns mit tiefer Trauer und Empörung. Was immer auch für Erklärungen und Hintergründe für diese schreckliche Tat geltend gemacht werden: Für Terror gibt es keine Entschuldigungen und keine Erklärungen.

Terror ist kein Mittel, um politische Ziele zu erreichen. Wir leben in einer westlichen Zivilisation, die auf demokratischen Grundwerten basiert. Wir müssen uns überlegen, wie wir unsere Werte und Errungenschaften verteidigen können und dürfen nicht mit Angst und Ohnmacht auf den Terror reagieren, weil wir sonst dem Terror zum Sieg verhelfen.

In dieser für das befreundete Spanien schweren Zeit entbieten wir den Familien der Opfer und dem spanischen Volk, von dem viertausend Angehörige in unserem Kanton leben, unser tiefes Beileid.

Ich bitte alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, in einem Moment des Schweigens der Opfer dieses tragischen und unfassbaren Ereignisses zu gedenken.

10. Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten vom 14. Dezember 1995. Nr. 9308 (09.11 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreterin der Gesundheits- und Sozialkommission *A. Frost-Hirschi*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht Dr. *S. Herrmann.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten vom 14. Dezember 1995 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt seiner Rechtskraft wirksam.

11. a) Wirtschaftsbericht 2003 des Regierungsrates und Bericht der Statistischen Ämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Wirtschaft beider Basel,
b) Bericht des Regierungsrates zur Lage der Wirtschaft und zur Politik des Regierungsrates. Nr. 0461**,**
c) Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L.Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung. Nr. 0446,
d) Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. A. Burckhardt und Konsorten betreffend einer Biotech-Task-Force zwecks Koordination und Umsetzung einer Förderstrategie in unserer Region. Nr. 0450,
e) Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Fetz und Konsorten betreffend Gründungs- und Innovationszentrum Basel-Stadt. Nr. 0452 (09.15 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, Dr. *B. Schultheiss.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf den Bericht, Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe und Abschreibung der Anzüge

– Dr. A. Burckhardt und Konsorten vom 25. Oktober 2001,
– A. Fetz und Konsorten vom 10. März 1999

sowie den Anzug L.Trevisan und Konsorten vom 25. Oktober 2001 stehen zu lassen.

Hiezu sprechen Dr. *A. Burckhardt, M. Buser*, Dr. *R. Geeser, A. von Bidder*, Dr. *E. Herzog, P. Bernasconi, F. Gerspach*, Dr. *B. Madörin, Hp. Gass*, PD Dr. *J. Stöcklin, R. Häring*, Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und Dr. *B. Schultheiss.*

⁞: Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grosse Rat nimmt die beiden Berichte «Wirtschaft beider Basel» und «Wirtschaftsbericht '03» zur wirtschaftlichen Lage und zur Politik des Regierungsrates zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, mindestens einmal pro Legislaturperiode über die Wirtschaftslage und über die Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Stadt zu berichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anzug L. Trevisan und Konsorten

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug L. Trevisan und Konsorten stehen zu lassen.

Anzug Dr. A. Burckhardt und Konsorten

Dr. *A. Burckhardt* beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen PD Dr. *J. Stöcklin* und Dr. *A. Nogawa-Staehelin.*

↕ Wird mit 47 gegen 16 Stimmen beschlossen, den Anzug Dr. A. Burckhardt und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug A. Fetz und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

12. Ratschlag betreffend Sportzentrum Schützenmatte, Ausbau und Sanierung. Nr. 9286 (11.44 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission *M. Lehmann*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *U. Müller, H.-H. Spillmann*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *M. Lehmann.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

H.-H. Spillmann beantragt, «…und der Beitrag des Zentralvereins BSC Old Boys von Fr. 250 000.– sind diesem Kredit gutzuschreiben» zu streichen.

↕ Wird dieser Antrag mit 41 gegen 2 Stimmen, bei vielen Enthaltungen, abgelehnt.

↳ Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:

Für den Ausbau und die Sanierung des Bereichs der Turnplatzgesellschaft im Sportzentrum Schützenmatte wird ein Kredit von Fr. 5 000 000.– (Index 106,6 Punkte, April 2003, ZBI 1998) Zu Lasten der Rechnung der Jahre 2003 (Fr. 300 000.–), 2004 (Fr. 2 200 000.–) und 2005 (Fr. 2 500 000.–), Position 6401.840.21075, Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, bewilligt.

Der Beitrag aus dem Gewinnanteil des Kantons Basel-Stadt an den Sport-Toto-Geldern von Fr. 750 000.– und der Beitrag des Zentralvereins BSC Old Boys von Fr. 250 000.– sind diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↳ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

40. Bericht des Regierungsrates betreffend Infrastrukturmassnahmen im Rahmen der Regio-S-Bahn, «Rote Linie» (S 6)
1. Planungskredit für den Gleisumbau im Badischen Bahnhof zwecks Verlängerung der S 6 bis Basel SBB,
2. Umbau Perron Geleise 1 und 2 im Bahnhof Basel SBB. Nr. 0517 B

Referenten:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *D. Stolz, St. Maurer, U. Müller,* Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *G. Mächler.*

↳ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt für Planungs- und Baumassnahmen im Badischen Bahnhof und im Bahnhof SBB zugunsten der Regio-S-Bahn einen Kredit in Höhe von Fr. 1 120 000.– für die Jahre 2004 und 2005 zu Lasten der Position 8010/318.630/801524040011.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag betreffend Rahmenkredite für den Ausbau des IWB-Signalkabelnetzes und des IWB Breitband-Netzes. Nr. 9303 (15.25 Uhr)

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht PD Dr. *J. Stöcklin.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt:

1. einen Rahmenkredit im Umfang von CHF 8 000 000.– über die Jahre 2004 bis 2007 für den Ausbau des IWB-Signalkabelnetzes und
2. einen Rahmenkredit im Umfang von CHF 6 000 000.– über die Jahre 2004 bis 2007 für den Aufbau der ersten Etappe des IWB-Breitband-Netzes für Dritte.

Der Rahmenkredit wird bedarfsbezogen beansprucht und erstreckt sich über maximal vier Jahre. Die jährlichen Investitionsraten werden im Budget der IWB freigestellt. Für das Jahr 2004 sind die erforderlichen Investitionen im Investitions-Budget 2004 der IWB bereits enthalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

14. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Vorgehen der Universität Basel, des Erziehungsdepartements und des Baudepartements bezüglich der am 25. Juni 2003 im Grossen Rat behandelten Ausgabenberichte 0352B (Anatomisches Institut), 0353B (Institut für Psychologie), 0354B (Institut für Ur- und Frühgeschichte), 0355B (Departement für Informatik und 0356B (Pharmazentrum). Nr. 9306 (15.27 Uhr)

Referenten:

1. Der Vertreter der Geschäftsprüfungskommission, *M. Benz.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *V. Herzog, M. G. Ritter* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.
2. Der Grosse Rat überweist den Bericht an den Regierungsrat zur Stellungnahme und Berichterstattung.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Einführung der Fünftage-Woche an den Basler Schulen. Nr. 0486 (16.04 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug B. Inglin-Buomberger vom 21. November 2001 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *St. Gassmann* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

- Wird stillschweigend beschlossen, Anzug B. Inglin-Buomberger und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Gysin und Konsorten betreffend Förderung von Spielgruppen. Nr. 0505 (16.07 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug D. Gysin und Konsorten vom 25. Oktober 2001 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug D. Gysin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Brigger und Konsorten betreffend Ermöglichung des Zugangs zur Universität Basel ohne Matur. Nr. 0506 (16.07 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug R. Brigger und Konsorten vom 21. Mai 1997 als erledigt abzuschreiben.

Prof. Dr. *L. Burckhardt* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

↕ Wird mit 42 gegen 21 Stimmen beschlossen, den Anzug R. Brigger und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten betreffend Stromlieferungen der IWB nach Lörrach und Weil. Nr. 0488 (16.15 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten vom 16. April 1997 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug N. Schaub betreffend Betrieb und Organisation der Kehrichtverbrennungsanlagen KVA. Nr. 0489 (16.15 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug N. Schaub und Konsorten vom 22. Oktober 1997 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug N. Schaub und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einbezug der Freihaltung und Aufwertung von Hinterhöfen in das Frei- und Grünraumkonzept. Nr. 0493 (16.16 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten vom 5. Dezember 2001 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *M. R. Lussana, A. Lachenmeier-Thüring* (Stehenlassen des Anzuges) und Regierungsrätin *B. Schneider.*

↕ Wird mit 47 gegen 13 Stimmen beschlossen, den Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Jans und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Joggeli-Besuchen mit dem Velo. Nr. 0511 (16.29 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug B. Jans und Konsorten vom 28. Februar 2002 als erledigt abzuschreiben.

R. Häring beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Weiter spricht *B. Jans.*

↕ Wird mit 42 gegen 35 Stimmen beschlossen, den Anzug B. Jans und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr. Nr. 0512 (16.29 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten vom 17. September 2003 nicht zu überweisen.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. *P. Eichenberger, E. Rommerskirchen, Ch. Klemm, M. R. Lussana,* Dr. *Th. Mall* und Regierungsrätin *B. Schneider.*

↕ Wird mit 73 gegen 21 Stimmen beschlossen, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Gut und Konsorten betreffend Tieflegung der neuen S-Bahnlinie durch Riehen-Dorf. Nr. 0490 (17.46 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug K. Gut und Konsorten vom 25. April 2001 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug K. Gut und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Wisenbergtunnel – dem zweiten Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen. Nr. 0494 (17.14 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug L. Stutz und Konsorten vom 5. Dezember 2001 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug L. Stutz und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

25. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat. Nr. 0496 (17.14 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion vom 17. September 2003 in einen Anzug umzuwandeln.

E. Mundwiler beantragt, diese Motion zu überweisen.

Hiezu spricht Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird in einer Eventualabstimmung einer Überweisung als Motion gegenüber der Überweisung als Anzug mit 50 gegen 41 Stimmen der Vorzug gegeben.

↕ Wird mit 48 gegen 37 Stimmen beschlossen, diese Motion mit einer Frist zur Erfüllung von 2 Jahren dem Regierungsrat zu überweisen.

26. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend Anlegen einer Datenbank für Staatsbeiträge (Subventionen und kantonale Beiträge). Nr. 0502 (16.26 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion K. Bachmann und Konsorten vom 17. September 2003 nicht zu überweisen.

K. Bachmann beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen abgelehnt.

27. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Fragestunde und Interpellationen und zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr. 0491 (17.36 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin des Grossen Rates, *B. Inglin-Buomberger.*

Das Büro des Grossen Rates beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge S. Signer und Konsorten vom 12. Februar 2003 und S. Signer und Konsorten vom 12. Februar 2003 als erledigt abzuschreiben.

B. Herzog beantragt, den Anzug betreffend Redezeiten stehen zu lassen.

Dr. *P. Schai* schliesst sich dieser Meinung an.

- Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug S. Signer betreffend Fragestunde und Interpellationen als erledigt abzuschreiben.
- Wird mit 48 gegen 39 Stimmen beschlossen, den Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeit stehen zu lassen.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Schai und Konsorten betreffend Verbesserung der Wohnqualität für die in Basel-Stadt lebenden Familien. Nr. 0495 (17.45 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. P. Schai und Konsorten vom 21. November 2001 als erledigt abzuschreiben.

- Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. P. Schai und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

30. Motionen 1–10 (17.46 Uhr)

1. Motion P. Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen, und
2. Motion M. Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen
 - Wird stillschweigend beschlossen, diese Motionen dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.
3. Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes zur Einführung von Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, als wirksames Instrument zur Aburteilung von Kleinkriminellen und als effiziente Abwehrmassnahme gegen den Missbrauch des Asylrechts

 Hiezu sprechen Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi* und *K. Bachmann.*

M. Borner und 10 Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

↕ Wird mit 77 gegen 15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beschlossen, diese Motion nicht zu überweisen.

Mit *Ja,* d.h. für die Überweisung stimmten:

L. Nägelin, R.Herzig, Dr.A.Nogawa-Staehelin, M.Buser, N.Schaub, A.Zanolari, M.R.Lussana, E.Schmid, K.Bachmann, A.R.Furrer, O.Herzig, M.Zerbini, M.Borner, P.Cattin, D.Schmidlin, total 15 Stimmen.

Mit *Nein,* d.h. gegen eine Überweisung stimmten:

V.Herzog, J.Goepfert, Prof. Dr. L.Burckhardt, E.Huber-Hungerbühler, G. Traub, E. Jost, Dr. P. Macherel, Dr. Th. Mall, Dr. D. Stückelberger, M.Hug, Dr. A.C. Albrecht, Dr.R.Geeser, Dr.L.Saner, M.G.Ritter, F.Gerspach, K. Haeberli Leugger, P. Bernasconi, K. Zahn, St. Maurer, A. von Bidder, B.Alder Finzen, D.Goepfert, D.Gysin, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Weber Lehner, B. Heilbronner-Uehlinger, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, B. Herzog, H. Hügli, Dr. E. Herzog, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, A. Frost-Hirschi, D. Stolz, Hp. Gass, E.Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, PD Dr. J. Stöcklin, N. Elibal, R. Häring, Dr. P. Schai, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Ch. Wirz, A. Weil, S. Hollenstein-Bergamin, W.Hammel, R.Widmer, D.Stohrer, N. Sibold, Ch. Keller, G. Mächler, S. Haller, Dr. S. Herrmann, K. Herzog, Hp.Kehl, B. Suter, H. Baumgartner, B. Jans, U.Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, Dr. R.Grüninger, U.Schweizer, E.-U. Katzenstein, P. Bochsler, G. Orsini, Ch. Klemm, Th.Seckinger, P.Zinkernagel, B.Mazzotti, M. Schmutz, B. Fankhauser, total 77 Stimmen.

Der Stimme enthielten sich: H.-H.Spillmann, H.Käppeli, total 2.

Abwesend waren: Dr. S. Schürch, Ch. Brutschin, Th. Baerlocher, B. Dürr, P.A. Zahn, Dr. Ch. Heuss, O. Battegay, Dr. B. Madörin, L. Stutz, Dr. L. Engelberger, J. Merz, R. Stark, Dr. H. Amstad, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. A. Burckhardt, E.Buxtorf-Hosch, M. Benz, H. R.Brodbeck, D.Wunderlin, W. Muster, G. Nanni, R. Vögtli, St. Ebner, St. Gassmann, P. Roniger, A. Meyer, Dr. C.F. Beranek, I. Fischer-Burri, Y. Cadalbert, M. Iselin, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, Dr. Ch. Kaufmann, Hp. Kiefer, total 35.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

15+77+2+35+1=130.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.07 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

30. Motionen 1–10 (Fortsetzung)

4. Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes, der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

5. Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge

 R. Widmer beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

 Abschliessend spricht *M. Hug.*

 ↕ Wird mit 51 gegen 29 Stimmen beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

6. Motion G. Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

7. Motion A. Zanolari und Konsorten betreffend Aufhebung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds)

 Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen *R. Häring, D. Wunderlin* und *A. Zanolari.*

 ↕ Wird mit 73 gegen 17 Stimmen beschlossen, diese Motion nicht zu überweisen.

8. Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

9. Motion Hp. Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in Bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen

 Dr. *B. Gerber* beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen *Hp. Gass, M. Hug* und *V. Herzog.*

 ↕ Wird mit 50 gegen 31 Stimmen beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

10. Motion V. Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und

einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region

M. R. Lussana beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *Hp. Gass, M. Hug* und *V. Herzog.*

↕ Wird mit 67 gegen 21 Stimmen beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

31. Planungsaufträge 38–39 (21.01 Uhr)

38. Planungsauftrag R. Häring und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung

Der Regierungsrat beantragt, diesen Planungsauftrag nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *H. Hügli*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *R. Häring*.

↕ Wird mit 48 gegen 45 Stimmen beschlossen, diesen Planungsauftrag nicht zu überweisen.

39. Planungsauftrag Dr. A.C. Albrecht betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr»

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Planungsauftrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

32. Anzüge 1–13 (21.15 Uhr)

1. Anzug D. Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage

D. Stolz beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Abschliessend spricht *A. Lachenmeier-Thüring.*

↕ Wird mit 47 gegen 36 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

3. Anzug U. Müller und Konsorten betreffend zentraler Einkauf von PC und PC-Support

D. Stolz beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu spricht *U. Müller.*

↕ Wird mit 45 gegen 36 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

4. Anzug U. Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich

 D. Stolz beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu spricht *U. Müller.*

 ↕ Wird mit 46 gegen 35 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

5. Anzug U. Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z. B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung

 D. Stolz beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu spricht *U. Müller.*

 ↕ Wird mit 53 gegen 35 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

6. Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern

 D. Schmidlin beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen *E. Rommerskirchen, B. Alder Finzen* und *Ch. Keller.*

 ↕ Wird mit 55 gegen 24 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Büro zu überweisen.

7. Anzug R. Schmidlin und Konsorten betreffend Einrichtung eines WLan

 Dr. *A. Nogawa-Staehelin* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 ↕ Wird grossem Mehr gegen 1 Stimme beschlossen, diesen Anzug dem Büro zu überweisen.

8. Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

9. Anzug Th. Baerlocher und Konsorten betreffend Einsatz von Autobussen mit Brennstoffzellen

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

10. Anzug G. Mächler und Konsorten zu den weiteren Aufgaben der Reformkommission II

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug der Reformkommission II zu überweisen.

11. Anzug U. Müller und Konsorten betreffend Heuwaage – Gleisgerade Auberg – Innere Margarethenstrasse hilft BVB-Betriebskosten sparen

 K. Bachmann beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu spricht *E. Jost.*

↕ Wird mit 61 gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

12. Anzug D. Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse

L. Nägelin beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. *B. Schultheiss* und *D. Goepfert.*

↕ Wird mit 45 gegen 40 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

13. Anzug B. Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung

M. R. Lussana beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu spricht *B. Alder Finzen.*

↕ Wird mit 42 gegen 23 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

33. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition betreffend Reform muss sein, aber nicht nach Bologna. P 186 (22.00 Uhr)

Referent: Als Vertreter der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *R. Grüninger*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

R. Häring beantragt, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Abschliessend spricht Dr. *R. Grüninger.*

↕ Wird mit 52 gegen 14 Stimmen beschlossen, die Petition nicht dem Regierungsrat zu überweisen und sie als erledigt zu erklären.

34. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend WWF-Jubiläumslinde. P 143 (22.14 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

35. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen den Lärm im Gellertquartier. P 191 (22.15 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

36. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt des Faches Iberoromanistik an der Universität Basel. P193 (22.19 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

37. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Tramstationen: sicher, rollstuhlgängig und velofreundlich umbauen. P 194 (22.20 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

38. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt Familiengartenareal Rankhof 2. P 199.

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

D. Wunderlin beantragt, jetzt die vorliegenden Interpellationsbeantwortungen zu behandeln, d. h, die Interpellationen, bei denen der Interpellant mit der Antwort einverstanden oder abwesend ist, als erledigt zu erklären.

Hiezu spricht die *Präsidentin.*

↳ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die *Präsidentin* gibt den Eingang einer Kleinen Anfrage des Herrn M. Borner betreffend Umwegvermeidung beim motorisierten Verlassen der Autoeinstellhalle an der Herbergsgasse bekannt.

↳ Wird diese Kleine Anfrage dem Regierungsrat überwiesen.

Die dem Regierungsrat überwiesene *Kleine Anfrage* hat folgenden Wortlaut:

M. Borner:

Im Studentenheim an der Herbergsgasse befinden sich in den Untergeschossen etwa vierzig vermietete Autoeinstellplätze, die meist von der Anwohnerschaft belegt werden. Die Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt infolge der Einbahnvorschriften gezwungenermassen über den Petersgraben–Herbergsgasse. Die Ausfahrt ist aufgrund des vorhandenen Verkehrsregimes auch vorgegeben: Ausfahrt nach rechts in die Herbergsgasse, dann wieder nach links in die Petersgasse, um beim früheren Restaurant Urbanstube in den Blumenrain einzubiegen. Dieses Verkehrsregime mit Einbahnverkehr bringt infolge des verlängerten Zufahrts- und Wegfahrweges auch Nachteile mit sich. Mit einer einfachen Ausnahmeregelung (z. B. Zu- und Wegfahrt für Autoeinstellplatz-Mieter gestattet) könnte mit einer partiellen Erlaubnis für «Gegenverkehr» erreicht werden, dass vor allem abends/nachts der Wegfahrweg der aus der Einstellhalle kommenden Fahrzeuge verkürzt und auch die durch Autos verursachten Geräusche eliminiert, respektive reduziert würden.

Ich bitte die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob zumindest während den Abend- und Nachtstunden (oder ganztags?) eine Ausfahrt aus der Autoeinstellhalle auf der kurzen Herbergsgasse nach links (Richtung Petersgraben) ermöglicht werden kann. Somit müssten Autofahrer, welche Richtung «Lyss» fahren möchten, nicht den «Umweg» über die Petersgasse, Blumenrain, unterer Teil Petersgraben in Kauf nehmen. Im Übrigen: Für Mofas und Fahrräder ist in der Herbergsgasse seit Jahren das Zirkulieren mit Gegenverkehr möglich!

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abzubrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Basel, den 17. März 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang 2004/2005

Nr. 3

Ordentliche Sitzung

vom 21. und 22. April 2004

Mittwoch, den 21. April 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. B. Madörin, M. Benz, D. Wunderlin, Hp. Kehl, W. Muster, U. Müller.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Ch. Brutschin, Dr. A. Burckhardt, G. Mächler.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, M. Hug, Dr. A.C. Albrecht, Dr. H. Amstad, Dr. B. Gerber, Dr. Ch. Kaufmann.

24. Neue Interpellationen (15.26 Uhr)

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **15 Interpellationen** bekannt.

Die Interpellationen Nr. 26–28, 31–33, 37 und 39 werden mündlich beantwortet. Die übrigen Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

25. Interpellation Dr. H. Amstad
betreffend Erhöhung der Elternbeiträge für Tagesschulen

Tagesschulen sind aus verschiedenen Gründen eine wichtige Ergänzung des normalen Schulangebotes:

– *Pädagogik: Ausgebaute Tagesstrukturen machen es möglich, die Kinder optimal zu fördern und damit die Chancengleichheit zu erhöhen.*
– *Prävention: Tatsache ist, dass heute viele Kinder tagsüber nicht oder nur teilzeitlich betreut sind, wenn sie nicht in der Schule sind. Zahlreiche Kinder essen über Mittag keine gesunde Mahlzeit.*
– *Arbeitsplatz Schule: Viele Kinder haben schlechte Voraussetzungen fürs Lernen. Tagesstrukturen ermöglichen insbesondere den sozial benachteiligten und fremdsprachigen Kindern einen grösseren Lernerfolg, weil ausserhalb des Unterrichts ein Umfeld geschaffen wird, in dem das Lernen gefördert wird.*
– *Wirtschaft: Investitionen in die ausserfamiliäre Kinderbetreuung lohnen sich auch finanziell: Jeder eingesetzte Franken bringt drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurück. Die Wirtschaft und der Staat profitieren davon, wenn die Kinder betreut sind und die Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen können (höhere Steuererträge, weniger Sozialkosten).*
– *Gesellschaft: In der Ausbildung zeigt die Gleichstellung der Geschlechter ihre Wirkung: 40% der Hochschulabschlüsse werden heute von Frauen erreicht. Immer mehr gut ausgebildete Frauen bleiben heute kinderlos und begründen dies mehrheitlich mit der Unvereinbarkeit von Beruf und Familie. Wenn berufliche Laufbahn und Familien auch in Zukunft nicht vereinbar sind, gehen die Kinderzahlen weiter zurück.*

In Basel gibt es seit 1988 auf der Primarschulstufe pro Jahrgang jeweils eine Tagesschulklasse. Diese werden abwechselnd an zwei Orten (Riehen und Kleinhüningen) geführt. Die Eltern beteiligen sich an den zusätzlichen Verpflegungs- und Betreuungskosten gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten. Für gut verdienende Eltern betrug der Maximalbeitrag bis Ende 2003 Fr. 650.– pro Monat.

Anfang dieses Jahres wurden die Eltern der 1.- und 2.-Klass-Kinder darüber informiert, dass die Berechnung der Elternbeiträge – aufgrund des im September 2003 verabschiedeten Tagesbetreuungsgesetzes – auf eine neue Grundlage gestellt werde. Der Grossteil der Elternbeiträge bleibt dabei unverändert. Hingegen beträgt der maximale Beitrag neu Fr. 1'100.– pro Monat – eine Erhöhung um 70%! Nicht erstaunlich, dass betroffene Eltern überlegen, ihr Kind aus der Tagesschule zu nehmen; als sie ihr Kind für die Tagesschule angemeldet hatten, konnten sie davon ausgehen, dass der Schulbeitrag allenfalls im Rahmen der Teuerung angepasst würde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist er auch der Ansicht, dass Tagesschulen aus den oben genannten Gründen für viele Kinder (und ihre Eltern) ein wichtiges und notwendiges Angebot darstellen?*

2. *Ist es korrekt, Eltern vor die Alternative zu stellen, entweder eine 70%-ige Beitragserhöhung zu akzeptieren oder ihr Kind aus der Schule zu nehmen?*
3. *Ist er auch der Ansicht, dass der finanziell begründete Rückzug von Kindern aus der Tagesschule sowohl für diese Kinder als auch für die Klasse negative Folgen hätte?*
4. *Ist es vorstellbar, nicht nur, wie vorgesehen, den Eltern der 3.- und 4.-Klass-Kinder bei der Neuberechnung der Elternbeiträge entgegenzukommen, sondern auch den Eltern der 1.- und 2.-Klass-Kinder, indem z. B. die Elternbeiträge jährlich um maximal 20% ansteigen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

26. Interpellation O. Herzig
betreffend der Abfallvermeidung an der Bundesfeier 2004

Am 16. März 2004 konnte man aus einer Medienmitteilung erfahren, dass auf Grund einer Verordnung des Regierungsrates auf einem Teil des Festgeländes (dem Marktplatz), Getränke nur noch in Mehrwegbechern verkauft werden dürfen und Pet-Flaschen sind nur noch zugelassen, wenn ihr Rücklauf durch ein Pfand gesichert ist. Gleichzeitig wird bestimmt, dass das Pfand für die Mehrwegbecher sowie der Pet-Flaschen mindestens Fr. 2.– betragen muss. Die Ausführung wird den Markthändlern, Catering- und Restaurationsbetreibern der Bundesfeier aufgetragen.

Aus der Medienorientierung konnte man auch erfahren, dass die Markthändler, Catering- und Restaurationsbetreiber diesem Versuch skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen.

Bedauerlicherweise wird damit das betroffene Gewerbe als Umweltverschmutzer und nicht als einsichtig gegenüber Abfallvermeidung dargestellt. Dies Widerspricht der Tatsache, dass die Betroffenen selber mit verschiedenen Aktionen, Situations- und Praxisbezogenen, Vorschlägen und umsetzbare Lösungen aufgezeigt haben. Wichtigster Punkt ist dabei die Erkenntnis, dass nur gesamtheitliche Konzepte, die gemeinsam mit den Organisatoren von öffentlichen Anlässen und den Betroffenen erarbeitet werden, sich auch umsetzen lassen. Unabdingbare Voraussetzung für solche Massnahmen sind einheitliche Grundsätze auf der Ebene der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung und nicht voreilige, einseitige kantonale Vorstösse.

Es ist Augenwischerei sich einzelner Abfall-Objekte anzunehmen, ohne sich Gedanken der Umsetzbarkeit dieser Verordnung zu machen, und dann zu behaupten, man leiste einen Beitrag zur Abfallvermeidung. Der Abfall an diesem Anlass besteht nicht nur aus Becher und Pet-Flasche. Die Insel «Marktplatz» soll es beweisen, und das auf dem Rücken

der Markthändler, Catering- und Restaurationsbetreiber. Unter erschwerten Bedingungen leisten diese Unternehmer an diesem traditionellen, historischen Anlass einen für unsere Stadt unbezahlbaren Beitrag. Gerade das leichtfertig ausgesprochene Pfand für Pet-Flaschen stellt eine nicht akzeptierbare Ungleichbehandlung der betroffenen Teilnehmer dar.

Auf Grund dieser geschilderten Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wer organisiert die Bundesfeier 2004 auf öffentlichem Grund?*
2. *Auf Grund welcher gesetzlichen Verordnung erfolgt die Verfügung:*
 a) Der Mehrwegbecher mit mindestens Fr. 2.– Pfand?
 b) Die Pet-Flaschen mit mindestens Fr. 2.– Pfand?
3. *Wurden die Vertreter der Markthändler, Catering- und Restaurationsbetreiber und somit Betroffenen in diesen Entscheid mit einbezogen?*
4. *Beteiligen sich die Teilnehmer der Bundesfeier an den anfallenden Abfallkosten?*
 a) Wieviel sind die gesamten Abfallkosten an der Bundesfeier?
 b) Wieviele Tonnen Abfall?
 c) Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmer?
5. *Wie hoch ist der Anteil Abfall in Gewichtprozent?*
 a) Becher?
 b) Pet-Flaschen?
 c) Einwegglasflaschen?
 d) Aludosen?
 e) Karton, Gebinde etc.?
6. *Wird beim Kauf einer Pet-Flasche automatisch das Recycling bezahlt?*
 a) Wird an der Bundesfeier Pet-Recycling angewendet?
 b) Wenn Ja, warum dann ein Pfand?
7. *Besteht ein Pfandsystem das den Pfandausgleich regelt?*
 a) Wie werden die Pet-Flaschen erkannt die auf dem Marktplatz oder auf dem Festareal am Rheinufer oder beim Detailisten z. B. Globus gekauft wurden?
8. *Wieviel Jahre wird in Deutschland der Mehrwegbecher schon eingesetzt?*
 a) Bei welchen Anlässen auf öffentlichem Grund?
 b) Wo finden heute die Mehrwegbecher in Deutschland hauptsächlich ihren Einsatz?

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

27. Interpellation Ch. Brutschin
zum so genannten Steuerpaket des Bundes

Betrachtet man den Horizont des baselstädtischen Fiskalhimmels, dann entdeckt man eine Reihe dunkler Gewitterwolken: So wird der mit jährlich 80 Millionen Franken Mindereinnahmen verbundene, vom Volk angenommene Gegenvorschlag zu den zwei Initiativen «Reduktion der Steuerunterschiede» sowie «Stopp der Steuerspirale» auf der Bezugsebene erst ab diesem Jahr wirksam, weiter werden ebenfalls ab diesem Jahr rund 30 Millionen aus der Erbschaftssteuer fehlen, während das unsägliche, spätestens nach den Beschlüssen der eidgenössischen Räte zur Art des Ausgleichs der kalten Progression auch von Spezialistinnen und Spezialisten nicht mehr zu durchschauende Steuerpaket Einnahmeausfälle von gegen 150 Millionen Franken pro Jahr nach sich ziehen wird. Ebenfalls bereits absehbar sind weitere Einnahmeausfälle in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken aus der so genannten Unternehmenssteuerreform II (Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Unternehmens- bzw. Aktionärsbesteuerung).

Insgesamt summieren sich diese Vorlagen auf jährlich wiederkehrende 300 Millionen Franken. Auf der Basis der Rechnung 2002 entspricht das ziemlich genau 15% aller Steuereinnahmen.

Während die ersten zwei Vorlagen vom Volk gutgeheissen wurden und bei der Unternehmenssteuerreform II mindestens nicht von Anfang an ausgeschlossen werden kann, dass sie Arbeitsplätze schafft oder erhält, präsentiert sich die Situation beim am 16. Mai zur Abstimmung gelangenden Steuerpaket anders: Mit Ausnahme des Teils, welcher die Stempelabgaben betrifft, handelt es sich um eine reine Umverteilungsvorlage, welche die Kaufkraft verstärkt dorthin lenkt, wo sie heute schon in grossem Ausmass vorhanden ist. Familien mit jährlichen Einkommen unter Fr. 80 000.– gehen leer aus, vom Wohneigentumsteil profitieren vor allem diejenigen Hauseigentümer/innen, welche ihre Hypothek haben zurückzahlen können. Dabei handelt es sich in den seltensten Fällen um junge Mittelstandsfamilien, die angeblich begünstigt werden sollen. Endgültig zum Hornberger Schiessen geworden ist die Vorlage seit das eidgenössische Finanzdepartement «entdeckte», dass bei der Behandlung des Geschäftes ob lauter Zerren und Schreien um Vorteile für einzelne Gruppen die Frage des Ausgleichs der kalten Progression vergessen wurde (hätte der heutige Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes, als früherer Präsident der ständerätlichen Finanzkommission, das nicht vorher merken können oder gar sollen?). Gemäss Artikel 215 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer muss die Teuerung immer dann ausgeglichen werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um 7% zugenommen hat. Mit einer komplizierten Lösung haben die eidgenössischen Räte diesen Ausgleich beim so genannten Familienentlastungsteil vorgenommen. Sie haben damit auch vermieden, dass Alleinstehende durch diese Vorlage noch schlechter gestellt werden als

sonst schon. In konsequenter Fortführung der bisherigen Pfuscharbeit haben sie es aber unterlassen, diese Anpassung auch beim Wohneigentumsteil der Vorlage vorzunehmen – eine Lösung ohne jede Logik und Vernunft!

Das Paket ist jetzt aber nicht einfach überladen, undurchschaubar und ungerecht, es hat für den Kanton Basel-Stadt auch umfangreiche finanzielle Konsequenzen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist es richtig, dass der Kanton Basel-Stadt, bezogen auf die Bevölkerungszahl, vom sogenannten Steuerpaket von allen Kantonen in der Schweiz am stärksten betroffen ist?*
2. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die oben skizzierten Einnahmeausfälle (wenn sie denn alle zum Tragen kommen) weitere und wahrscheinlich noch viel substanziellere Abbaumassnahmen als heute diskutiert nach sich ziehen werden?*
3. *Verschiedene Kantone, die durch den neuen Finanzausgleich stärker zur Kasse gebeten würden (u. a. Zürich) haben durchblicken lassen, dass sie sich von diesem finanzpolitischen Kompromiss verabschieden müssten, wenn das Steuerpaket angenommen wird. Da der Basler Regierungsrat dem NFA bisher immer positiv gegenüber stand, interessiert hier seine Beurteilung der Wirkungen des Steuerpaketes unter speziell diesem Aspekt.*
4. *Ist der Regierungsrat bereit, seine bisherige Zurückhaltung gegenüber dieser Steuervorlage vor dem Hintergrund sowohl des damit verbundenen Einnahmenausfalls wie auch des offensichtlichen Pfuschwerks beim Schnüren dieses Pakets nochmals zu überdenken, dem Beispiel vieler anderer Kantonsregierungen (u. a. Zürich, Graubünden, Solothurn) zu folgen und dem Komitee «Nein zum Steuerpaket» beizutreten?*
5. *Falls die Frage 3 mit «Nein» beantwortet wird: Welche konkreten Abbaumassnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um die zusätzlich im Räume stehenden Mindereinnahmen zu kompensieren?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* beantwortet.

28. Interpellation M. Zerbini
betreffend Parkplatzabbau auf Allmend

Die Claramatte wurde 1871 als Parkanlage gestaltet. 1953 entstanden, infolge des grossen Verkehrsaufkommens, auf Kosten der Anlage rundherum Auto-Parkplätze.

Heute erscheint die Claramatte zugegebenermassen, bezogen auf die innere Gestaltung, düster und unfreundlich.

Die Christoph Merian Stiftung hat zusammen mit der Quartierbevölkerung und dem Baudepartement die Anforderung an eine verbes-

serte Claramatte eingehend abgeklärt. Wie aus dem Projektplan vom 18. Dezember 2003 ersichtlich ist, werden sämtliche Parkplätze rund um die Claramatte aufgehoben.

59 Blaue Zone Seiten Drahtzugstrasse
33 Weisse Zone Seiten Klingentalstrasse
8 Weisse Zone Seiten Clarastrasse
8 Parkingmeter Seite Drahtzugstrasse
8 Parkingmeter Seite Hammerstrasse (an Claramatte angrenzend)
60 Parkingmeter Seite Klingentalstrasse
8 Parkingmeter Seite Claragraben

Zwingend müssen diese Dauerparkierer (Geschäfts- und Anwohnerfahrzeuge) in das von privaten Investoren gebaute Parkhaus. Es gibt z. B. eine Firma am Claramattweg mit 13 Fahrzeugen, welche alle mit Parkkarten 4057 und 4000 versehen sind. Der Inhaber sieht sich gezwungen, wenn keine Lösung gefunden wird, die Stadt, wie die Fa. Rosenmund, zu verlassen. Gerade die Geschäfte und Bewohner, welche an die Claramatte angrenzen und am Zipfel der Grenze 4057/4058 ihr Domizil haben, können ihre Fahrzeuge tagsüber keine 15 Minuten abstellen. (ausser man begeht eine Verkehrsübertretung)

Clarastrasse, 4058
Riehenring, 4058
Untere Rebgasse, Innerstadtzone

In dieser Zone ist ein Parkieren auch in der Nacht unmöglich. Mit Sicherheit parkiert eine Frau oder ein betagter Mann am Abend sein Fahrzeug nicht in dieser Halle, um sich nach einem Stadtbesuch oder nach Wirtschaftsschluss durch einen Park in eine unter Umständen schwach frequentierte Autoeinstellhalle zu begeben. – Was dem Staat abgeht wenn die Parkingmeter aufgehoben werden

Parkingmeter 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
30 Min. –.50
60 Min. 1.—
90 Min. 1.50

Erfahrungsgemäss sind die Parkfelder während der gebührenpflichtigen Zeit zu 100% belegt.

Einnahmen pro PM und Tag, 11 Std. x Fr. 1.– = ca. Fr. 11.–

Einnahmen bei 98 PM pro Tag, 98 PM x Fr. 11.– = ca. Fr. 1078.–

Einnahmen im Jahr (abz. Sonn. & Feiertage) 298 PM x Fr. 1078.- = ca. Fr. 321 244.–

Einnahmen in 10 Jahren = ca. Fr. 3 212 440.–

Dazu kommen die Einnahmen der Bussgelder wegen Überschreitung der Parkzeit

Es ist auch anzunehmen, dass die MFK mit einer Einbusse von Anwohnerkarten 4057 jährlich von Fr. 9000.– auf 10 Jahre (wenn die Gebühren nicht erhöht würden) Fr. 90 000.– rechnen muss.

Einnahmen der Parkhausbetreiber, bei 98 Fahrzeugen wenn gleiche Gebühren wie z.B. Storchen

30 Min. 2.–
60 Min. 4.–
90 Min. 6.–
120 Min. 8.–
jede weitere halbe Std. 1.50

Also bezahlt man im Parkhaus für 90 Min. satte 4.50 mehr als bis anhin auf öffentlichem Grund.

Sollte der Investor Parkplätze für Dauermieter einrichten wird der monatliche Mietzins, angepasst auf die geschlossenen Einstellhallen, im Quartier monatlich ca. Fr. 180.– betragen.

Angenommen, es würden 50 Dauermieter, was eher tief gegriffen ist, den Betrag für einen frei zugänglichen Parkplatz ausgeben ist das, ebenfalls auf Kosten des Steuerzahlers, eine beträchtliche Einnahmequelle.

Hochrechnung

Ersatz von 98 PM von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr und 90 Min. Parkdauer 660 Min. : 90 Min. = 7333 Fahrzeuge

Einnahmen bei 1 PM und 7 FZ p. Tag, 7 x Fr. 6.– = Fr. 42.–

Einnahmen bei 98 PM und 7 FZ p. Tag, 98 x Fr. 42.– = Fr. 4116.–

Einnahmen im Jahr (abz. Sonn- und Feiertage) 298 Tage x Fr. 4116.– = Fr. 1 226 568.–

Einnahmen in 10 Jahren = Fr. 12 265 680.–

Zusätzlich die Einnahmen von 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr wo es öffentlich gebührenfrei ist.

Geschätzte Einnahmen für Dauerparkierer, 50 x Fr. 180.– p. Jahr = Fr. 108 000.–

Einnahmen in 10 Jahren = Fr. 10 800 000.–

Zusammenfassung auf 10 Jahre

	Objekt Staat	*Parkhaus*
Blaue und weisse Zone (Dauermieter)	*– Fr. 90 000.–*	*+ Fr. 10 800 000.–*
Parkingmeter	*– Fr. 3 221 440.–*	*+ Fr. 12 265 680.–*
Total -	*– Fr. 3 302 440.–*	*+ Fr. 23 065 680.–*

Neugestaltung der Claramatte

Was bringt es, wenn die Anlage auf beiden Längsseiten je 6 m verbreitert wird? Nur so kann man die Fahrzeuge verbannen. Gewisse Bevölkerungsgruppen haben natürlich durch diese Massname auch mehr Platz, um in den Sommermonaten die Wolldecken auszubreiten!

Da kann man der Präsidentin der «Grünen» zustimmen, dass es für Stadtbesucher genügend Parkplätze hat, wenn sie die Parkhäuser aufsuchen würden. Hat sie aber auch daran gedacht, wo die berufstätigen Anwohner, welche ausserhalb der Stadt ihrer Arbeit nachgehen müssen

und auf ein Fahrzeug angewiesen sind, sowie die Kleinunternehmer in der Nacht das Fahrzeug abstellen?

Die Regierungsrätin und die Regierungsräte, welche diese Entscheidung beschlossen haben sind von diesen Massnahmen nicht betroffen, da sie nicht in diesem Quartier wohnen resp. über private Parkplätze verfügen.

Neue Verkehrslenkung

Wie aus dem Projektplan zu ersehen ist, beabsichtigt die Regierung, in der Klingentalstrasse sowie in der Drahtzugstrasse (als einzige Strasse im Claraquartier) wiederum den Gegenverkehr einzuführen. Diese Planer haben sich mit Sicherheit zu diesem Vorschlag nur am Reissbrett, nicht vor Ort ein Bild von dieser Änderung gemacht. Das Chaos mit den Linksabbiegern von und in die Hammerstrasse (Hauptdurchgangsstrasse Wettsteinplatz – Feldberg – und Matthäus-Quartier) ist somit vorprogrammiert. Das nennen sie Verkehrsberuhigung?

Zudem stehen dann die Freier mit ihren Fahrzeugen in einer der beiden Fahrbahnen, um mit den Dirnen (was die Polizei seit Jahrzenten nicht in den Griff bekommt), den Preis auszuhandeln.

Gerne bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wo sollen und können die diversen Firmen sowie die unzähligen Anwohner mit der Parkkarte 4057 ihre Fahrzeuge noch abstellen?*
2. *Welche Alternative stellt die Regierung den Geschäftsleuten und den Anwohnern, die das Fahrzeug tagsüber zur Arbeit benötigen, zur Verfügung?*
3. *Ist es legal, dass der Staat zu Gunsten eines privaten Investors öffentlichen Boden sperrt, indem er sämtliche Parkfelder aufhebt und dass man als Anwohner gezwungen wird, zu der Fahrzeugsteuer für eine Parkmöglichkeit horrende Preise an Private zu zahlen?*
4. *Kann die Regierung garantieren, dass wenigstens die Anwohner Hammerstrasse / Drahtzugstrasse/ Claramattweg / Claragraben zu den selben Konditionen wie mit der Parkkarte die Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug in der Parkgarage abzustellen?*
5. *Wird das Parkhaus elektronisch überwacht, und hat man die Möglichkeit, mit einem Handy in Notfällen Hilfe anzufordern?*
6. *Warum plötzlich Gegenverkehr in der Klingentalstrasse und Drahtzugstrasse? Jeder Anwohner weiss, dass mit zusätzlichem Gegenverkehr noch mehr als jetzt schon vorhanden, Beunruhigung, Stau und Chaos produziert wird.*
7. *Wollen Sie wirklich mit solchen Massnahmen die letzten Handwerkerstätten und Schweizer Bewohner vom Claraquartier aus der Stadt vertreiben?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

29. Interpellation A. Meyer
betreffend Missachtung der Gewaltentrennung durch den Regierungsrat

Die Gewaltentrennung zwischen Judikative, Legislative und Exekutive gehört zu den Grundprinzipien eines demokratischen Rechtsstaates. Das Prinzip besagt unter anderem, dass die Exekutive – in Basel also der Regierungsrat – nicht in die Arbeit der Gerichte eingreift.

Mit Beschluss vom 23. März 2004 hat der Regierungsrat der Familie Estrada den Verbleib in Basel gestattet. Dies, obwohl ein rechtskräftiges Urteil des Basler Appellationsgerichts vorlag, welches die umgehende Ausreise der Familie anordnete und die Einwohnerdienste beauftragte, einen Ausreisetermin festzulegen.

Dazu stelle ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat sein Verhalten unter dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung?*
2. *Der PMD-Vorsteher wie die Einwohnerdienste hatten mehrfach auch öffentlich erklärt, dass es keine legale Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis für die Familie gebe. Befürchtet der Regierungsrat, mit seinem Entscheid nicht nur das Gericht, sondern auch die mit den langwierigen, vorgängigen Abklärungen betrauten Einwohnerdienste und nicht zuletzt den zuständigen Departementsvorsteher desavouiert zu haben?*
3. *Trifft es zu, dass die Familie Estrada nur deshalb überhaupt noch in Basel anwesend war, weil die Einwohnerdienste aufgrund vorgetäuschter Ausreisewilligkeit des Familienvaters kulanzhalber immer wieder die Ausreisefrist erstreckt hatten?*
4. *Trifft es zu, dass das Appellationsgericht das Verhalten der Familie Estrada und ihrer Rechtsvertreter mehrfach als «offensichtlich rechtsmissbräuchlich» qualifizierte und die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ablehnte, weil dies sonst einer Belohnung des Rechtsmissbrauchs gleichkäme? Wenn ja: Warum hat sich der Regierungsrat zu dieser «Belohnung» entschlossen?*
5. *Das Appellationsgericht befürchtet in seinem Urteil, dass ein Nachgeben im Fall der Familie Estrada künftigem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass andere Illegale dem Beispiel nacheifern und mit allen Tricks ihre Ausreise so lange verzögern, bis sie sich mit Unterstützung gutgläubiger Kreise auf humanitäre Gründe berufen können?*
6. *Der Regierungsrat begründete seinen Entscheid hauptsächlich mit der Fortsetzung der Ausbildung der Kinder. Wieso konnten Kinder von illegal anwesenden Personen überhaupt eingeschult werden?*
7. *Hätte angesichts des grossen «Freundeskreises» der Familie nicht die Möglichkeit bestanden, die Kinder in deren Obhut die Ausbildung beenden zu lassen und die Eltern zur ordnungsgemässen Ausreise zu veranlassen?*

8. *Der Regierungsrat geht bei seinem Entscheid davon aus, dass die Familie keine staatliche Unterstützung beanspruchen wird. Wie viel staatliche Unterstützung hat die Familie bisher bezogen?*
9. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Chance, dass der Vater, selbst wenn er die Arbeitsbewilligung für eine Tätigkeit als Steinmetz bei der Münsterbauhütte erhält, seine sechsköpfige Familie ohne staatliche Hilfe finanzieren kann?*
10. *Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die Familie ihr Anrecht auf Sozialhilfe geltend macht, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

30. Interpellation M. R. Lussana
betreffend «Haus-Sklaven» am Theater Basel

In einem Artikel von BR-Redaktor Jürg-Peter Lienhard lese ich auf webjournal.ch, dass am Theater Basel neuerdings «Haus-Sklaven» beschäftigt werden. Michael Schindhelm hat einen jungen Schauspiellehrling offenbar als den «Haus-Sklaven» des Theater Basel eingestellt und dies auch so im Arbeitsvertrag festgehalten. Da der privatrechtliche Betrieb Genossenschaft Theater Basel eine namhafte jährliche Subvention des Staates Basel-Stadt bezieht, ist eine gezielte Intervention bei den Verantwortlichen des Theater Basel durch den Regierungsrat angezeigt.

1. *Trifft es zu, dass im Theater Basel «Haus-Sklaven» beschäftigt werden?*
 Wenn ja: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen:
2. *in bezug auf «Haus-Sklaven»-Verträge am Theater Basel,*
3. *in bezug auf eine unabhängige Überprüfung der «Firmenkultur» am Theater Basel (z. B Ausnützung von Abhängigen), eventuell durch eine PUK,*
4. *in bezug auf Lohndiskrepanzen zwischen Direktor (Nebeneinnahmen aus TV- und anderen Produktionen und Verpflichtungen) und einfachen Theaterangestellten,*
5. *in bezug auf die eklatante Verletzung der Menschenwürde in Sachen «Haus-Sklave»: Welche Massnahmen drängen sich auf? Beispielsweise eine öffentliche Entschuldigung, auch gegenüber dem Kanton Basel-Stadt, dessen Verantwortlichen und dessen Steuerzahlenden als namhafte Geldgeber der Institution Theater Basel,*
6. *in bezug auf den Schutz der Informanten, welche den «Haus-Sklaven» publik gemacht haben (Verhinderung von Mobbing, Karriere-Stopp, Rausschmiss usw.)?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

31. Interpellation St. Gassmann
betreffend staatlichem Protektionismus für den Lokalfernsehsender Telebasel contra freiem Wettbewerb

Der Lokalfernsehsender «NordWest 5» soll sein Versorgungsgebiet nicht ausdehnen können. Dies beantragt der Regierungsrat in einer Anhörung des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom). Begründet wird dieser Entscheid mit wirtschaftlichen und medienpolitischen Überlegungen. Diese Haltung hat sowohl in Basel-Stadt wie aber auch bei der Regierung des Kantons Basel-Landschaft einige Irritationen ausgelöst. Gemäss der Basler Regierung gäbe der regionale Werbe- und Sponsoringmarkt zu wenig finanzielle Mittel her für zwei starke erfolgreiche Fernsehsender. Der Entscheid lässt die Vermutung zu, dass Telebasel innerhalb der Region Nordwestschweiz eine Monopolstellung haben soll und somit kein freier Wettbewerb stattfinden darf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. *Ist die Regierung der Meinung, dass staatlicher Protektionismus einzelner Wirtschaftszweige, Branchen oder Unternehmen ein geeignetes wirtschaftspolitisches Instrument ist?*
 Wenn diese Frage mit «Ja» beantwortet wird:
 a) Warum?
 b) Welche Bedingungen muss ein Unternehmen erfüllen, um vom Kanton besonders geschützt zu werden?
2. *Ist die Regierung der Ansicht, dass Wettbewerb – insbesondere in der Kommunikations- und Informationsbranche – schädlich für die Bevölkerung ist?*
3. *Sieht die Regierung Vorteile in Medienmonopolen, und wie beurteilt sie solche Monopolstellungen hinsichtlich der umfassenden und pluralistischen Information der Bevölkerung?*
4. *Wenn Frage 3 mit nein beantwortet wird: Weshalb ist die Regierung der Ansicht, den Lokalfernsehsender Telebasel besonders schützen zu müssen?*
5. *Ist aufgrund des Ansinnens der Regierung, Telebasel zu protegieren, der Schluss zulässig, dass die Regierung in allen Medienbereichen – also auch im Zeitungsbereich, beim Radio usw. Monopolsituationen möchte?*
 Wenn Frage 5 mit «Ja» beantwortet wird:
 a) Was sind die Gründe, die dafür sprechen?
 Wenn Frage 5 mit «Nein» beantwortet wird:
 b) Wieso dann die mit dem getroffenen Regierungsentscheid beschlossene Monopolstellung für den Lokalfernsehsender Telebasel?

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantwortet.

32. Interpellation P. Bernasconi
betreffend das Combino-Debakel

Seit dem 12. März 2004 sind sämtliche Combinos stillgelegt. Die Basler Regierung äussert sich im Gegensatz zu fast allen übrigen Städten, die Combinos ausser Betrieb nehmen mussten, über die Zukunftsaussichten sehr positiv. Ausserdem ist nach Äusserungen des zuständigen Regierungsrates hier in Basel ein Vertrag mit Siemens abgeschlossen worden, der finanzielle Folgeschäden für die Stadt weitgehend ausschliessen soll. Im Gegensatz zu anderen Städten, wo die Reparatur- und Garantiearbeitsübernahmen sowie die Schadenersatzregelung auf zwei Jahre nach Lieferung begrenzt sind, hat Basel nach Aussagen von Regierungsrat Lewin einen Vertrag, der diese Dienstleistungen während zehn Jahren garantiert. Trotzdem steht so gut wie fest, dass für die Stadt zusätzliche Kosten in Millionenhöhe entstehen. Ich bitte die Regierung, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. *Ist sicher gestellt, dass die Fahrzeuge der alten Flotte, die jetzt während immerhin zweier Jahre als Ersatz für die Combinos eingesetzt werden müssen, für diesen Einsatz auch tauglich sind, obwohl sie zum Teil bereits vierzig und mehr Jahre in Gebrauch sind?*
2. *Wieviel zusätzliches Personal in den Bereichen Depot und Werkstättendienst ist schon eingestellt worden und muss für die Wartung noch eingestellt werden, damit der Nacht- und Wochenenddienst gesichert ist?*
3. *In welchen Bereichen und in welcher Höhe fallen derzeit Zusatzkosten für die BVB an, und in welcher Form können diese bei Siemens eingefordert werden?*
4. *Wie lange sind die Garantie- und Reparaturarbeiten durch Siemens gesichert?*
5. *Welche Schadenersatzregelungen sind in den Verträgen mit Siemens vorgesehen?*
6. *Wieviel Entschädigung pro Tram würde Siemens bezahlen, wenn die Combinos durch STS zurückgenommen werden müssten?*
7. *Wie heisst das externe juristische Beratungsbüro, welches die BVB in den Schadenersatzfragen mit Siemens berät?*

Diese Interpellation wird begründet und durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantwortet.

33. Interpellation G. Mächler
zur Statistik über die Auslastung der Basler Parkhäuser

Über die Internetadresse www.parkleitsystem-basel.ch kann jederzeit nachgeschaut werden, wie viele freie Plätze in welchen öffentlichen

Parkings aktuell verfügbar sind. Stichproben zeigen dabei, dass zu keiner Tages- und Nachtzeit alle Parkhäuser voll belegt sind, ja dass die Gesamtauslastung oft unter 50% liegt.

Im Baudepartement wird offenbar eine Statistik geführt, welche die einzelnen Momentaufnahmen zusammenfasst, so dass über die Auslastung der Basler Parkhäuser verlässliche Aussagen gemacht werden können. Auf Anfrage beim zuständigen Sachbearbeiter hin wurde mitgeteilt, dass diese Zahlen nicht öffentlich seien. Gerade im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung über die Aufhebung des Parkingverbots in der Innerstadt besteht aber ein öffentliches Interesse daran zu erfahren, ob die bestehenden Parkings so voll sind, dass tatsächlich weitere notwendig sind.

Auf der Ebene der Europäischen Union besteht seit 1990 eine Richtlinie, die – unter Vorbehalt bestimmter Ausnahmen – den Zugang zu umweltrelevanter Information bei den Behörden ohne Geltendmachung eines besonderen Interesses ermöglicht. Ausserdem erfordert die von der Schweiz bereits unterzeichnete, jedoch noch nicht ratifizierte «Aarhus-Konvention über Informationszugang, Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten» verbesserte Transparenz der Behörden gegenüber der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist die Regierung bereit, die Belegungszahlen der Basler Parkings öffentlich zugänglich zu machen?*
2. *Könnte die Übersichtsstatistik auch auf der bereits bestehenden Homepage www.parkleitsystem-basel.ch eingesehen werden?*
3. *Falls das generelle Öffentlichmachen der vorhandenen Statistik tatsächlich nicht möglich sein sollte:*
 a) *Wie kann der Anspruch der Öffentlichkeit auf Informationszugang und Transparenz in Umweltanliegen gemäss Aarhus-Konvention sonst gewährleistet werden?*
 b) *Wie sah die konkrete Belegungssituation in den einzelnen Parkhäusern und gesamthaft im Monat März aus?*
4. *Hat die Regierung Kenntnis davon, ob Investoren nach wie vor am Bau neuer Parkings interessiert sind, wenn die bestehenden Parkings ungenügend ausgelastet sind und zudem keine oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden sollten, wie es der Gegenvorschlag der grossrätlichen Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorsah?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* beantwortet.

34. Interpellation A. Lachenmeier-Thüring
betreffend Anrufung eines Schiedsgerichts zur Erzielung einer Einigung in Sachen Zollfreistrasse

Die Gespräche der schweizerisch-deutschen Kommission zur Zollfreistrasse sind gescheitert. Der Medienmitteilung der gemischten Kommission kann entnommen werden, dass die Kommission die seitens der Schweiz vorgebrachten Argumente nicht als wesentliche Änderung im Sinne des Staatsvertrages erachtet, womit es keinen Grund für Neuverhandlungen gebe. Eine Begründung für diese Schlussfolgerung enthält die Mitteilung der Kommission nicht. Die Regierung BS hat sich vor Einberufung der Kommission klar auf den Standpunkt gestellt, es lägen wesentliche Änderungen vor. Im Falle grundlegender Meinungsverschiedenheiten kann laut Staatsvertrag ein Schiedsgericht einberufen werden. Die Regierung hat jedoch nach dem Scheitern der Gespräche der Öffentlichkeit mitgeteilt, sie bedaure, dass keine Einigung erzielt worden sei, verzichte aber auf die Anrufung des Schiedsgerichts und werde nun bei der Umsetzung des Projektes Zollfreistrasse eng mit den deutschen Behörden und der Gemeinde Riehen zusammenarbeiten. Im Rahmen der Gespräche in der Kommission habe Deutschland für ökologische Baubegleitung und Ersatzmassnahmen einen Betrag von bis zu 1 Mio Fr. zugesagt.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. *Die Kommission verneint das Vorliegen wesentlicher Änderungen seit Ratifizierung des Vertrags.*
 a) *War es die Aufgabe der Kommission, diese Frage zu prüfen?*
 b) *Hat sich die Kommission mit dieser Frage überhaupt sachlich auseinandergesetzt?*
 c) *Hat die Kommission vor Ort einen Augenschein genommen?*
 d) *Ist der Regierung bekannt, aus welchen Gründen die Kommission zum Schluss kommt, es lägen keine wesentlichen Änderungen vor? Welches sind diese Gründe?*
2. *Schliesst sich die Regierung heute der Schlussfolgerung der Kommission an, wonach keine wesentlichen Änderungen eingetreten seien?*
 a) *Wenn ja, wieso hat sie ihre Meinung geändert?*
 b) *Wenn nein, ist die Regierung – entgegen ihrer ersten Reaktion bereit, sich dafür einzusetzen, dass zur Klärung dieser strittigen Frage ein Schiedsgericht einberufen wird?*
3. *In den Gesprächen der Kommission hat Deutschland offenbar eine Zusage betreffend Finanzierung von ökologischen Massnahmen gemacht.*
 a) *Wie verbindlich ist diese Zusage?*
 b) *Hat Deutschland weitere Zusagen gemacht? Wie verbindlich sind diese?*

c) Hat die Schweiz Basel-Stadt im Rahmen der Kommissionsgespräche ihrerseits Zusagen gemacht. Wie verbindlich sind diese?

4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit dem Bau der Zollfreistrasse, beziehungsweise mit dem Fällen der Bäume erst begonnen werden darf, wenn die Erfüllung aller vertraglichen Abmachungen sichergestellt ist?

a) Ist die vertragliche Voraussetzung für den Baubeginn wonach sämtliche Eigentumsrechte an den zum Bau der Strasse an den Kanton Basel-Stadt übergegangen sein müssen, erfüllt?

b) Stimmt es, dass bis heute nur für die Brücke konkrete Pläne vorliegen, diese technisch überprüft und genehmigt wurden? Setzt der Baubeginn nicht die technische Überprüfung und Genehmigung des ganzen noch zu erstellenden Projektes voraus?

c) Setzt der Baubeginn nicht eine verbindliche Zusage über die Finanzierung des ganzen noch zu erstellenden Projektes voraus?

d) Der dem Staatsvertrag angehängte Plan sieht die Anschlüsse Dammstrasse und Hammerstrasse vor. Vom Bau dieser Anschlüsse hängt ab, ob für Riehen eine wesentliche Verkehrsentlastung eintritt. Gibt es eine verbindliche schriftliche Zusage für die Anbindung der Damm- und der Hammerstrasse? Müssten bezüglich den Bau dieser Anschlüsse nicht die rechtskräftigen Beschlüsse (Bebauungsplan) der zuständigen deutschen Behörden abgewartet werden? Beraubt man die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in Lörrach nicht ihrer Rechte, wenn vor Ablauf der Einsprachefrist mit dem Bau der Zollfreistrasse begonnen wird?

5. Dürfen Bäume in einem Zeitpunkt gefällt werden, in dem darauf Vögel nisten?

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

35. Interpellation M. von Felten
zur Interpellationsbeantwortung vom 10. März 2004 (RRB vom 9.3.04) zu fünf Interpellationen betreffend Um- und Abbaupläne an der Universität Basel

Zu den Vorschlägen des Universitätsrats betreffend Leistungsvereinbarung 2005–2008 vom 22. Januar 2004 wurden vor der Grossratssitzung vom 11. Februar/10. März 2004 fünf Interpellationen mit insgesamt 35 Fragen eingereicht. Die regierungsrätliche Behandlung dieser Interpellationen fiel äusserst dürftig aus. Der Regierungsrat gibt bekannt, dass er zu den Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten nicht Stellung nehmen werde. Als Begründung führt er an, er sei nicht zuständig

für die Beantwortung der Fragen, und er werde sich zur Leistungsvereinbarung erst wieder äussern, wenn er sich eine Meinung zu den Vorschlägen des Universitätsrats gebildet hat. Es mag nachvollziehbar sein, dass sich der Regierungsrat noch keine Meinung gebildet hatte und deshalb im damaligen Zeitpunkt zu den konkreten Leistungsvereinbarungsvorschlägen des Universitätsrats noch nicht äussern konnte.

Hingegen ist die Behauptung, es sei ihm mangels Zuständigkeit generell verwehrt, sich zur künftigen Universitätspolitik zu äussern, zurück zu weisen. Diese Aussage entbehrt ganz offensichtlich jeglicher verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlage. Bei der Auslagerung der Universität 1995 bestand zu keiner Zeit die Meinung, dass sich die Politik bei Universitätsfragen zu verabschieden habe. Die Universität ist immer noch eine öffentlich-rechtliche Institution, wird mit Steuergeldern finanziert, und ist deshalb der demokratischen Kontrolle unterworfen.

Alle fünf Interpellationen werfen Fragen auf, die seit mehreren Wochen in der Öffentlichkeit heftig diskutiert werden. Der Regierungsrat ist mit zwei Vertretern im Universitätsrat vertreten. Viele der aktuell diskutierten Fragen, betreffen die grundlegende strategische Ausrichtung der Universität. Parlament, Universität und Bevölkerung haben deshalb das Recht zu wissen, welche Politik der Regierungsrat im Universitätsrat durch seine Vertreter direkt vertritt. Das heisst: Zu welchem Zweck, zu welcher Forschung und Lehre in welchem Bereich und warum die Universität die kantonalen Steuergelder verwenden soll.

Die Weigerung des Regierungsrates, zur breit und heftig geführten öffentlichen Debatte Stellung zu nehmen, ist deshalb nicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat hat eine besondere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die aktuellen Konflikte um die Entwicklung der Universität nicht nachhaltig deren Ruf schädigen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, seine demokratische Verantwortung gegenüber Parlament und Volk wahrzunehmen. Entsprechend wird er aufgefordert, seiner Auskunftspflicht gemäss § 34 der Geschäftsordnung nachzukommen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Gemäss dem Bericht des Universitätsrats vom 6. April 2004 (S. 16) hat der Regierungsrat schon im Vorfeld der jetzigen sogenannten Portfolio-Bereinigung Wünsche nach «Umbauten», will heissen Einsparungen im klassischen allgemeinen Lehr- und Forschungsbetrieb, vorgegeben. Dies anscheinend in Absprache mit der Partnerregierung in Baselland. Was waren die Vorgaben des Regierungsrats, auf Grund deren der Universitätsrat seinen Bericht zu verfassen hatte? Welche vorgängigen Absprachen gab es mit dem Kanton Baselland? Was ist für die Regierung das sogenannte «Basler Profil»?*
2. *Wie verstehen die Vertreter des Kantons ihre Aufgabe im Universitätsrat? Stimmen und diskutieren die Vertreter der Regierung mit Wissen und Rücksprache der Gesamtregierung?*

3. *Die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung soll nach Meinung des Universitätsrats «im Sommer 2004» erfolgen (Bericht vom 6. April 2004, S. 8). Wie sieht der Fahrplan aus der Sicht des Regierungsrates aus?*
4. *Wie glaubt der Regierungsrat die konkreten Vorschläge in der vom Universitätsrat genannten Frist inhaltlich eingehend prüfen zu können?*
5. *Hat der Regierungsrat Eckpfeiler seiner Verhandlungsposition festgelegt? Welche? Wie stellt er sich zur Forderung, wonach zumindest die Koordination mit anderen Universitäten verbindlich geregelt sein muss, bevor Abbau- resp. «Umbaupläne» an der Universität Basel diskutiert werden?*
6. *Nach Ansicht des Universitätsrats soll «das Studienangebot» auch von den Trägern debattiert werden. «Die grundsätzlichen Weichenstellungen» müssten im «Einklang mit den politischen Behörden» entschieden werden. (Bericht vom 6. April 2004, S. 8). Wie ist diese Bemerkung zu verstehen?*
7. *Rechtsstaatlich ist wesentlich, dass der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde verbindliche Leitlinien definiert, an die der Regierungsrat bei den Verhandlungen mit dem Universitätsrat über die Leistungsvereinbarung gebunden ist. Wann und wie kann sich der Grosse Rat zur geplanten strategischen Neuausrichtung der Universität Basel äussern ?*
8. *Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der heftig geführten öffentlichen Debatte zu den am 22. Januar 2004 veröffentlichten Um- und Abbaupläne des Universitätsrats? Was will der Regierungsrat unternehmen, um Klarheit über Kompetenzen und Entscheidungsabläufe bei grundsätzlichen Weichenstellungen im Bereich Universität zu schaffen? Welche strukturellen Mängel der sogenannten «Autonomie» sind zu beheben? Wie will der Regierungsrat den geschädigten Ruf der Universität Basel wiederherstellen? Was will er unternehmen, um die Universität als attraktiven Arbeitplatz für WissenschaftlerInnen zu erhalten, ohne dass das Damoklesschwert einer kurzfristigen finanzpolitischen Entlassung droht.*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

36. Interpellation Dr. A. Nogawa-Staehelin
zur Situation der Universität

Am 7. Februar 2004 wurde von mir die Interpellation Nr. 16 über die geplanten Kürzungen an der Universität eingereicht. Zusammen mit anderen InterpellantInnen habe ich eine absolut unbefriedigende Antwort auf meine Fragen erhalten, und zwar mit der Begründung, dass es nicht mehr in der Kompetenz der Regierung liege, hier einzugreifen oder

eine Stellungnahme abzugeben. Andererseits begründete die Regierung ihr Schweigen damit, dass sie die Stellungnahme des Universitätsrates abwarten wolle.

Die Universität stellt eines der frühen NPM-Projekte dar. NPM wurde immer damit begründet, dass es mehr Transparenz bringe und durch Leistungsvereinbarungen gezielt gewisse Gebiete gefördert werden können. Hier erhält man aber den genau gegenteiligen Eindruck, nämlich, dass ein kleines Gremium nach Gutdünken und ohne Kontrolle über grosse Summen aus Steuern frei verfügen und schalten und walten kann wie ihm beliebt.

Daher bitte ich den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. *Die Stellungnahme des Universitätsrates sollte nun vorliegen. Ist der Regierungsrat bereit, die Fragen aus den Interpellationen in seiner öffentlichen Stellungnahme zu beantworten ?*
2. *Da NPM vom Grossen Rat abgelehnt wurde und das System zumindest in der Universität unbefriedigend funktioniert, stellt sich die Frage, ob nicht wieder zum alten System zurückgekehrt werden soll. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?*
3. *Wie sieht die Leistungsvereinbarung aus, die der Regierungsrat mit dem Universitätsrat getroffen hat? Wurden darin die Kürzungen resp. Streichungen, die vom Universitätsrat nun in Aussicht gestellt wurden, explizit gefordert oder begnügte sich der Regierungsrat, einfach eine Pauschalsumme dem Universitätsrat zur freien Verfügung zu überlassen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

37. Interpellation M. Borner
betreffend beabsichtigtes Sterben-Lassen des Restaurants Storchen beim Fischmarkt

Verschiedene Restaurants kämpfen auch in der Basler Innerstadt um ihr Überleben. Zudem befindet sich im bekannten Restaurant Börse an der Schifflände seit über einem Jahr kein Gerant mehr. Dieses blieb seither geschlossen, ausser an den Basler Fasnachtstagen! Die Gründe der Nicht-Wiedereröffnung dürfen vermutet werden…

Als richtige Tragödie muss die Entwicklung des Restaurants Storchen beim «Fischmärt» bezeichnet werden. Ein gut gehendes Restaurant mit Gästen aus allen sozialen Schichten – geschätzt und zudem in hervorragender zentraler Lage liegend – wird von der Verpächterin zur Aufgabe gezwungen. Dieser Betrieb steht, nebenbei bemerkt, umsatzmässig auf gesunden Füssen. – Diese Angelegenheit ist keine privatwirtschaftliche Sache mehr, denn die Kantonsbehörden sind mit verantwortlich und

die Öffentlichkeit mit betroffen. Beteiligungen an der Storchen AG haben zu je einem Drittel die UBS, die Basler Kantonalbank und das Basler Finanzdepartement!

In einem BaZ-Bericht vom 27. Februar 2004 stand zu lesen: «Dass der Storchen dicht macht, verweist Werner Strösslin, Geschäftsführer der Storchen AG, ins Reich der Gerüchte» (warum dann die Kündigung?). «Aber», sagt Strösslin, «der Umsatz stagniert.» Der Storchen habe eine sehr treue Stammkundschaft, die aber immer älter werde. Irgendwann werde das zum Problem… Vor wenigen Wochen wurde dem seit 21 Jahren im Storchen erfolgreich tätigen Wirt M.C. auf den 30. September gekündigt. Dieser Termin wurde in der Folge aufgrund der schon fixierten Reservationen auf die Weihnachtstage hin – bis Ende Dezember 2004 – verlängert. Diese Kündigung wurde merkwürdigerweise administrativ – nicht von der Storchen AG – sondem von der ZLV gegenüber dem Wirt M.C. ausgesprochen. Interessant ist auch die Tatsache, dass sich dieses Restaurant an einer erstklassigen Lage befindet und in idealer Weise eingerichtet ist (helle grosse Räume mit Aussicht auf den Fischmarkt-Brunnen, beheizbare grosse Terrasse, Sitzungssäli, modernst eingerichtete Küche, Lift, usw.) . Was haben sich wohl die Verantwortlichen der Storchen AG gedacht, als sie vor zwölf Jahren die Küche des Restaurants für mehr als eine Million Franken umbauen und auf den neuesten technischen Stand bringen liessen? Weiter wurde vor einigen Jahren die Terrasse für etwa 200 000 Franken saniert, die Bar beim Eingang/Parterre für 350 000 Franken renoviert und ebenso die Restaurant-Toiletten für 150 000 Franken erneuert. Laut Aussagen des Storchen-Wirtes ist die Teil- oder Total-Schliessung des Restaurants betriebswirtschaftlich gar «nicht nötig». Und zudem entziehen sich hier gewisse Leute ihrer «sozialen Verantwortung», da das Storchen-Team mit 18 Personen (die meisten unter ihnen sind älter als 50 Jahre!) andernorts kaum mehr eine Stelle finden wird.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Weshalb wurde die Kündigung von der ZLV ausgesprochen und nicht von der Liegenschaftsbesitzerin, der Storchen AG?*
2. *Sind der Kanton oder die Basler Kantonalbank daran interessiert, im Falle eines Umbaus des Storchen dort Büros einzurichten?*
3. *Ist sich die Regierung bewusst, dass mit einer «Umfunktionierung» des heutigen Storchen-Restaurants – nicht nur der Wirt M.C und sein Team – in eine existentielle Krise manövriert – sondern auch viele Storchen-Gäste betrübt und verunsichert werden?*
4. *Bekanntlich brütet die Storchen AG mit Fachleuten über ein Konzept für das Storchen-Restaurant. Das Resultat könnte lauten: Umwandlung von Gästeraum, grosser/kleiner Saal und Küche zu Büroräumlichkeiten, jedoch Weiterbetrieb der Bar im Parterre und der Terrasse (ohne Küche geht jedoch auf der Terrasse umsatzmässig kaum mehr etwas!).*

Frage: Ist die Regierung der Meinung, dass mit einer solchen «Amputation» das Storchen-Restaurant attraktiver wird und den Storchen-Angestellten die Stelle gesichert wird?

5. *Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass es in der heutigen Zeit in der Innerstadt genügend Schnellimbiss-Möglichkeiten und Snack-Bars gibt, aber immer weniger gepflegte – zum Verweilen, Essen und Trinken – einladende Restaurants?*
6. *Ist die Regierung bereit, alles in ihrer Macht stehende zu tun (u.a. kraft ihres Einflusses im Verwaltungsrat der Storchen AG), damit die Gasträumlichkeiten des Storchen im 1. OG in ihrer bisherigen Grösse belassen werden?*

Diese Interpellation wird begründet und durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* beantwortet.

38. Interpellation K. Haeberli Leugger
betreffend Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) ab 1. April 2004

Asylsuchende mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) sind seit dem 1. April 2004 aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereiches ausgeschlossen und gelten als illegale AufenthalterInnen. Es ist vorauszusehen, dass die Anzahl sogenannter «Sans-Papiers» steigen anstatt abnehmen wird. Dies wiederum fördert die Schwarzarbeit und die Kleinkriminalität. Bei unbegleiteten Jugendlichen – v. a. jungen Frauen – besteht ausserdem die Gefahr, dass sie in eine Ausbeutungssituation geraten. Es stellen sich bei der Umsetzung des Entlastungsprogramms des Bundes durch die Sozialhilfe (WSD) und die Einwohnerdienste (PMD) Basel diverse Fragen, besonders Fragen (menschen-)rechtlicher Natur. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen mit der Kantonsverfassung und dem Basler Sozialhilfegesetz, resp. der Bundesverfassung (insb. Art. 7–14), der EMRK (insb. Art. 5 und 8) und der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar?*
2. *Wie wird das Recht auf Einschulung gewährleistet bei Kindern von Personen, die dem Kanton zwecks Vollzug zugewiesen sind und bei denen der Vollzug der Wegweisung als nicht unmittelbar durchführbar erscheint?*
3. *Das WSD geht – gemäss Factsheet Ziff. 2.3. – von sehr kurzen Ausreisefristen aus. Was ist vorgesehen bei Personen, die längere Zeit nicht ausreisen können punkto Nothilfe und Unterkunft?*
4. *Gemäss Ziff. 2.4. des WSD-Factsheets werden Personen mit einem NEE für die medizinische Notversorgung an dafür zuständige Arztpraxen verwiesen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffas-*

sung, dass jede Arztpraxis und jedes Spital verpflichtet ist, Nothilfe zu leisten? Wie ist die medizinische Grundversorgung von Personen mit NEE bei kurzfristigen Aufenthalten gewährleistet?

5. *Gemäss Schreiben des Bundesamtes für Sozialversicherungen sind Personen mit ungeregeltem Aufenthalt der obligatorischen Krankenversicherung unterstellt. Wie wird dieses Obligatorium bei Personen mit NEE sichergestellt?*
6. *Beim Vorliegen eines rechtskräftigen NEE ist das Asylrecht nicht mehr anwendbar. Welches Recht gilt für Personen, die nach einem rechtskräftigen NEE nicht ausreisen können? Ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe Basel und den Einwohnerdiensten mit den geltenden Datenschutzbestimmungen vereinbar?*
7. *Von den vier Empfangsstellen werden die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt. Viele Personen kehren vermutlich aus dem zuständig bezeichneten Kanton immer wieder nach Basel zurück. Sind Mehrfachrückführungen vorgesehen?*
8. *Wie wird die neue Bundesregelung zur Ausschaffungshaft nach NEE von bis zu 9 Monaten umgesetzt?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

39. 2. Interpellation Dr. A. Burckhardt
betreffend die Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt als Partner für die Nachbarschaft

Mit Datum vom 5. März 2004 habe ich dem Regierungsrat Fragen zu seinem Verhalten betreffend Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil gestellt (und nicht «den Bau der Zollfreien Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein auf schweizerischem Gebiet» aufgegriffen). Mit Datum vom 7. April 2004 habe ich die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation erhalten. In diesem Regierungsratsbeschluss vom 6. April 2004 sind meine Fragen 4, 5 und 6 zu einer einzigen Antwort zusammengefasst. Dabei sind die Fragen 4 und 5 in der Interpellation überhaupt nicht beantwortet worden.

§ 34 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lautet:

«§ 34

In der Form einer Interpellation hat jedes Mitglied des Grossen Rates das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen. Gegenstand einer Interpellation können die Verwaltung oder Angelegenheiten sein, welche die Interessen des Kantons berühren.»

Dieser Absatz der Geschäftsordnung geht damit davon aus, dass die Mitglieder des Grossen Rates Anspruch darauf haben, auf ihre Fragen auch eine Antwort zu erhalten; notfalls könnte die Regierung erklä-

ren und begründen, warum sie eine verlangte Auskunft nicht erteilen kann. In der Interpellationsbeantwortung vom 6. April 2004 werden die Fragen 4 und 5 aber mit Stillschweigen übergangen. Ich erlaube mir daher, diese Fragen noch einmal zu stellen:

4. *Wann und in welcher Form ist der Regierungsrat über den Briefwechsel zwischen Regierungspräsidium und Baudepartement (mit Kopien an die Städte Lörrach und Weil) informiert worden?*
5. *a) Welche weiteren Aktionen sind im Anschluss an den Brief vom 8. Dezember 2003 vom Baudepartement, vom für Aussenbeziehungen zuständigen Regierungsrat oder von der Regierung ausgelöst worden ?*
 b) Insbesondere wann wurde in welcher Form das Gespräch über die Zollfreistrasse mit den Gemeinden/Städten Riehen, Lörrach und Weil gesucht, und wann fanden welche Kontakte statt?

Ich bin der Regierung dankbar, wenn im zweiten Anlauf diese Fragen beantwortet werden.

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird mündlich mit der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 20 beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.100) (Fraktionsentschädigungen) sowie zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.110) sowie Bericht zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Einführung von Fraktionsentschädigungen. Nr. 9319.
2. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2004–2006. Nr. 9320.
3. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9300 betreffend Rationalisierung der Steuererhebung Projekt RATIO (OBOLUS Folgeprojekt). Nr. 9325.
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) des Grossen Rates zum Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates zur Regionalen Spitalplanung, zur 2. KVG-Revision und zur stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9326.
5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bestätigung von Bürgeraufnahmen. Nr. 0519.
6. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.

7. Schreiben des Regierungsrates betreffend den Kreditübertragungen 2003 auf 2004. Nr. 0521 B.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Widmer und Konsorten betreffend Massnahmenpaket für eine bessere Nutzung des vorhanden Wohnraums. Nr. 0516.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend weitergehende Förderung des Jugendsportes. Nr. 0520.
10. Schreiben der Regiokommission zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Nr. 0525.
11. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für die Einrichtung eines Sicherheitsstufe-3-Bereiches im Kantonalen Laboratorium des Sanitätsdepartements Basel-Stadt. Nr. 0522 B.
12. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss für Film, Video und Fotografie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2004–2006. Nr. 0518 B.
13. Ratschlag betreffend Realisierung einer einheitlichen Lösung für die digitale Bildverarbeitung (PACS) im Kantonsspital Basel/Universitätskliniken. Nr. 9327.
14. Ratschlag betreffend Änderung des Energiegesetzes zur Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten (Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten). Nr. 9321.
15. Ratschlag betreffend Psychiatrische Universitätsklinik Basel (PUK). Schaffung Wohnheim 2 PUK Spektrum, Wilhelm Klein-Strasse 27, 4025 Basel. Nr. 9322.
16. Ratschlag betreffend Aufwertung der Claramatte. Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Erweiterung und Aufwertung der Parkanlage Claramatte (Baukredit), Anpassung und Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur (Baukredit). Nr. 9323.
17. Ratschlag betreffend St. Jakobshalle Basel, Ausbau und Erweiterung. Nr. 9324.
18. Ausgabenbericht betreffend Teilfinanzierung Dreirosenanlage. Sanierung und Aufwertung der Dreirosenanlage nach Beendigung der Baustelleninstallation N2 Nordtangente, Abschnitt 3: Rhein. Antrag auf Teilfinanzierung über Fonds «Mehrwertabgaben». Nr. 0523 B.
19. Petition für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB. P 202.
20. Petition betreffend Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien. P 203.

21. Petition betreffend «Verbleib des Botanischen Gartens bei der Universität Basel». P 204.
22. Antrag K. Bachmann und Konsorten betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend den schwerwiegenden Mängeln, den Belastungs- und Verschleissschäden und zeitlich limitierten Garantie- und Wartungsleistungen des Herstellers der Combinoflotte sowie die Abklärung der Langzeitwirkungen und damit verbunden, unter Berücksichtigung sämtlicher Begleitumstände und Rentabilität, die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Stadt.
23. Motion B. Dürr und Konsorten betreffend mehr Gerechtigkeit dank Staatsbeiträgen an Kosten für Privatschulen.
24. Anzüge:
 a) L. Nägelin und Konsorten betreffend Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung;
 b) M. Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer «Passerelle» von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel. (Maturitätskurse für Berufstätige);
 c) P. Roniger und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel;
 d) D. Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern;
 e) M. Borner und Konsorten betreffend Motorfahrzeuglenker ohne Führerausweis.
25. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit an das Globalbudget 2004 des Antikenmuseums und Sammlung Ludwig Basel für die Sonderausstellung «Tutanchamun – Das Goldene Jenseits». (Die Finanzkommission beantragt im Einverständnis mit der BKK und dem Regierungsrat, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen / Kenntnisnahme). Nr. 0498 B.
26. Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Bericht des Regierungsrates zum Bericht 9273 der Geschäftsprüfungskommission.
27. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Dr. Rolf von Aarburg anstelle von Beat Fankhauser).
28. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Martin Lüchinger anstelle von Dr. Sabine Herrmann).
29. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Ernst Mutschler anstelle von Oscar Battegay).
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Bachmann und Konsorten betreffend vorläufiger Lärmverminderungs- und mittelfristiger baulicher Lärmsanierungsmassnahmen an der Wettsteinbrücke, so zum Beispiel durch Reduktion der Maximalgeschwindigkeit

der Tramzüge beim Überfahren der Wettsteinbrücke während der Nacht als Sofortmassnahme, zum mindesten bis zur bautechnischen Sanierung der ohne Baubewilligung gebauten Brücke. Nr. 0526.

Die P*räsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die P*räsidentin* beantragt, um 15.00 Uhr die Traktanden 24–28 zu behandeln.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bestätigung von Bürgeraufnahmen. Nr. 0519.
4. Wahl von zwei Mitgliedern in die Wirtschafts- und Abgabekommission.
5. Wahl von zwei Mitgliedern in die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.
6. Schreiben des Regierungsrates betreffend den Kreditübertragungen 2003 auf 2004. Nr. 0521 B.
7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9300 betreffend Rationalisierung der Steuererhebung Projekt RATIO (OBOLUS Folgeprojekt). Nr. 9325.
8. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für die Einrichtung eines Sicherheitsstufe-3-Bereiches im Kantonalen Laboratorium des Sanitätsdepartements Basel-Stadt. Nr. 0522 B.
9. Ausgabenbericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 2004 an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl; die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda; die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda. Nr. 0513 B.
10. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe der Region Basel (SRB) als Trägerverein der Drogenberatungsstelle Drop In für die Jahre 2004 bis 2006. Nr. 9313.
11. a) Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) des Grossen Rates zum Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates zur Regionalen Spitalplanung, zur 2. KVG-Revision und zur stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9326.

b) Zwischenbericht zur Regionalen Spitalplanung, 2. KVG-Revision und stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0474.

12. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GVK) vom 15. November 1989. Nr. 9309.
13. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Internationale Festival für Film Video und neue Medien VIPER für die Jahre 2004–2005. Nr. 0499 B.
14. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss für Film, Video und Fotografie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2004–2006. Nr. 0518 B.
15. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2004–2006. Nr. 9320.
16. Ausgabenbericht betreffend Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Neueinrichtung der Dauerausstellung. Erste Etappe Westempore: «Die Zünfte in Basel.» Zweite Etappe Lettnerkapellen: «Stadtgeschichte, Ereignisse.» Nr. 0507 B.
17. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.100) (Fraktionsentschädigungen) sowie zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.110) sowie Bericht zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Einführung von Fraktionsentschädigungen. Nr. 9319.
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten zur Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel. Nr. 0508.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend direkte Verwendung des Bonus aus der Lenkungsabgabe auf Strom für den Bezug von Solarstrom. Nr. 0514.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Widmer und Konsorten betreffend Massnahmenpaket für eine bessere Nutzung des vorhandenen Wohnraums. Nr. 0516.
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend weitergehende Förderung des Jugendsportes. Nr. 0520.
22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion S. Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung. Nr. 0524.

23. Schreiben der Regiokommission zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Nr. 0525.
24. Neue Interpellationen.
25. Anzüge 1–7.
26. Bericht der Petitionskommission zur Petition für eine Woche mehr Ferien! Mehr Personal. P196.
27. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition betreffend Fussgängerstreifen Ecke Novarastrasse/Bruderholzallee. P201.
28. Beantwortung von Interpellationen.

↕ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–12 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 13 geht an die Finanzkommission.

Nr. 14 und 18–20 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 15 geht an die Gesundheits- und Sozialkommission.

Nr. 16–17 gehen an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 21 geht an die Petitionskommission.

Nr. 22–24 und 30 gehen zur Kanzlei.

Nr. 25 ↕ Wird von der Rückweisung dieses Ausgabenberichtes an den Regierungsrat Kenntnis genommen.

Nr. 26 ↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 27 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Beat Fankhauser

Dr. *Rolf von Aarburg*, Liste 7 (CVP) des Wahlkreises Riehen als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 28 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Dr. Sabine Herrmann

Martin Lüchinger, Liste 5 (SP) des Wahlkreises Kleinbasel als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 29 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Oscar Battegay

Ernst Mutschler, Liste 1 (FDP) des Wahlkreises Grossbasel-Ost als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Der *Antrag betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend den schwerwiegenden Mängeln, den Belastungs- und Verschleissschäden und zeitlich limitierten Garantie- und Wartungsleistungen des Herstellers der Combino-Flotte sowie die Abklärung der Langzeitwirkungen und damit verbunden, unter Berücksichtigung sämtlicher Begleitumstände und Rentabilität, die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Stadt* lautet:

Die in schöner Regelmässigkeit auftretenden Schäden an der ganzen Combino-Flotte der Basler Verkehrsbetriebe Sorgen für Verunsicherung. Es ist höchst fraglich, ob die Combinos überhaupt dauerhaft repariert werden können. Die drei Ursachenschwerpunkte - die sich fatalerweise in ihren Wirkungen noch gegenseitig verstärken sowie die zeitlich limitierten Garantie- und Wartungsleistungen des Herstellers - werfen zudem in Bezug auf Evaluation, Garantie- und Wartungsvergleich mit anderen Anbietern, Unterhalt, Kosten zur Behebung von Mängeln zur Schadensbegrenzung und Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit grundsätzliche Fragen auf. Dies ist von eminenter Bedeutung, weil die finanziellen Folgen in ihrer Langzeitwirkung auf die Betriebskostenrechnung der Combino-Flotte bei den BVB haben. Die Unterzeichner beantragen deshalb die Einberufung einer parlamentarischen Untersuchungskommission im Sinne von § 40e der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Insbesondere folgende Fragen sollen abgeklärt werden:

1. Waren zum Zeitpunkt der Evaluation und Auftragserteilung den BVB-Verantwortlichen die folgenschweren drei Ursachenschwerpunkte bekannt?
2. Wurden der Regierungsrat und die BVB-Verwaltungsräte über der Inhalt der Wartungs- und Garantieverträge und die Haftung für Sachmängel des Herstellers sowie die Gewährleistungen für die entsprechenden Baugruppen der Combino-Fahrzeuge orientiert?
3. Wie steht es mit den diesbezüglichen Risiken und Kostenfolgen - falls die Siemens Combino nicht dauerhaft repariert werden können oder der Hersteller die Produktion dieses Typs von Niederflurstrassenbahnen einstellt?
4. Welches sind die Langzeitwirkungen auf die Betriebskostenrechnung und die Auswirkungen auf die Personal- und Tarifpreispoli-

tik sowie die Rentabilität der BVB insgesamt für den Kanton Basel-Stadt.

K. Bachmann, A. Zanolari, M. R. Lussana, O. Herzig, M. Zerbini, D. Schmidlin, Dr. B. Madörin

Die *Motion betreffend mehr Gerechtigkeit dank Staatsbeiträgen an Kosten für Privatschulen* lautet:

Es ist erfreulich, dass Regierung und Parlament jüngst wichtige Verbesserungen der Basler Schulen entschieden oder angestossen haben – zum Beispiel die Reform der Weiterbildungsschule oder die ersten Schritte in Richtung eines neuen Bildungsgesetzes. Wie gut oder schlecht die staatlichen Schulen auch immer sind, ein zentrales Problem bleibt: Fast alle Eltern bzw. ihre Kinder können die Schule nicht auswählen, sondern müssen grundsätzlich die staatlichen Einheitsschulen besuchen, auch wenn ihnen ein Angebot einer Privatschule mehr zusagt. Denn nur sehr begüterte Familien können es sich leisten, ihr Kind bei einer Privatschule anzumelden, und haben damit eine echte Auswahl zwischen verschiedenen Schulsystemen.

Nach Meinung der Unterzeichnenden ist das überholt. Auf den meisten Gebieten des täglichen Lebens können wir aus einer breiten Palette unterschiedlicher Angebote auswählen. Gleichzeitig wird es mittelständischen und weniger vermögenden Eltern verunmöglicht, eine so zentrale Frage wie jene nach der schulischen Ausbildung ihrer Kinder selbst zu beantworten. Es ist deshalb nicht zuletzt ein Gebot der Gerechtigkeit, allen Familien mehr Freiheit im Schulbereich zu geben.

Der Kanton soll zu diesem Zweck einen Teil der privaten Schulkosten übernehmen. Im Kanton Basel-Landschaft ist dies so geregelt, dass die Privatschulen einen Teil des Schulbetrags direkt dem Kanton in Rechnung stellen, sofern die betreffenden Eltern ihren Wohnsitz im Kanton haben (§ 100 des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft).

Je höher dieser Beitrag festgesetzt wird, desto tiefer fällt die Belastung für die Eltern aus und desto mehr Familien können es sich leisten, ihre Kinder im Bedarfsfall an einer Privatschule unterrichten zu lassen. Damit indes die Kantonskasse nicht belastet wird, sollen diese Beiträge die durchschnittlichen Grenzkosten nicht übersteigen, die ein staatlich unterrichtetes Kind verursacht.

Aus diesen Überlegungen laden wir den Regierungsrat ein, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in folgendem Sinn zu unterbreiten: Der Kanton Basel-Stadt richtet zugunsten der Erziehungsberechtigten, deren schulpflichtige Kinder statt eine staatliche eine anerkannte Privatschule besuchen, Beiträge im Umfang von 30% der Schulkosten aus, maximal jedoch 7'500 Franken pro Jahr.

B. Dürr, B. Fankhauser, D. Stolz, Hp. Gass, R. Widmer, R. Herzig

Der *Anzug betreffend Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung* lautet:

Jährlich werden im Kantonsspital BS rund tausend sogenannte Patienten eingewiesen, welche eigentlich nicht krank sind, sondern die Grenzen des Alkoholkonsums nicht kennen. Sogar im UKBB, in welches Kinder bis zu 16 Jahren eingeliefert werden, kennt man dieses Problem.

Laut Kantonsspital (Medienmitteilung 18. Januar 2004) entstehen Kosten von Fr. 2500.– pro Tag und Betrunkenen. Nicht selten befinden sich diese Menschen über Mitternacht in der Obhut des Spitals und überschreiten somit die Datumsgrenze, was zu einer Verdoppelung (Fr. 5000.–) der Kosten führt. Davon übernehmen die Krankenkasse ca. Fr. 1000.– pro Tag. Den Restbetrag von täglich Fr. 1500.– übernimmt der Kanton. Dem Kanton, resp. dem Steuerzahler entstehen somit jährliche Kosten in Millionenhöhe.

Gerade über Silvester wurden dreissig Patienten mit übermässigem Alkoholkonsum mit der Ambulanz ins Spital eingeliefert. Normalerweise sind es nicht Alkoholiker, welche sich auf die Notfallstation chauffieren lassen, sondern solche, welche einfach ihre Grenzen überschätzen.

Im Gegensatz zu alkoholkranken Menschen, sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass ein «Vollsuff» keine Krankheit ist, sondern ein selbstverschuldetes Missgeschick. Gerade die gut schmeckenden Alkopops werden jungen Erwachsenen und vor allem zunehmend den Frauen zum Verhängnis.

Wenn die Ausnüchterungskosten selbst übernommen werden müssten und somit im Nachhinein ein feucht fröhlicher Abend über tausend Franken kostet, regt dies zum Denken an. Es ist zu hoffen, dass die Betroffenen bei der nächsten Party den Alkoholkonsum besser unter Kontrolle haben oder dass die Eltern ihre Sprösslinge ins Gebet nehmen. Bekanntlich geht Erziehung übers Portemonnaie.

Zudem sind Betrunkene, vor allem im Verkehr, aber auch als Fussgänger, eine Gefahr für die Allgemeinheit. Normalerweise übernehmen Versicherungen bei Fahrzeug- oder Haftpflichtfällen bei nachweislich Alkoholeinfluss nicht die gesamten Kosten. Bei Spitalaufenthalten scheint dies jedoch anders zu sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Gesundheit und der Steuerzahler zu prüfen und zu berichten,

- ob es sich beim Ausnüchtern wirklich um eine Krankheit handelt, denn die Leute in den Ausnüchterungszellen der Polizei werden auch nicht als Patienten bezeichnet.
- ob es nicht möglich wäre, die gesamten oder wenigsten einen Teil der anfallenden Kantonskosten den Betroffenen in Rechnung zu stellen, wenn es sich nachweislich um übermässigen Alkoholkonsum handelt und der Spitalaufenthalt nur zwecks Ausnüchterung dient.

– ob es auch andere Möglichkeiten gibt, um die im Vollrausch eingelieferten «Patienten» zu belangen, resp. den Steuerzahler zu entlasten.

L. Nägelin, E. Schmid, H.–H. Spillmann, O. Herzig, M. Berger-Coenen, P. Cattin, Dr. A. Nogawa-Staehelin, Dr. R. Geeser, D. Schmidlin, M. Zerbini, M. R. Lussana, A. Zanolari, K. Bachmann, S. Schenker, Dr. L. Saner, Dr. A. C. Albrecht, M. Hug, Ch. Brutschin, W. Hammel, Dr. R. Grüninger, Th. Seckinger, S. Hollenstein-Bergamin, A. Lachenmeier-Thüring, G. Orsini, S. Haller, P. Bochsler, Dr. A. Burckhardt, Dr. P. Eichenberger, P. Lachenmeier, R. R. Schmidlin, M. Buser, Hp. Kiefer, A. R. Furrer, J. Merz, A. Meyer, A. Weil, E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz, O. Battegay, St. Maurer, H. Baumgartner, M. G. Ritter, Dr. B. Madörin, Dr. R. Stürm

Der *Anzug betreffend Einführung einer «Passerelle» von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)* lautet:

Alle in der Interpellation Nr. 7 (Maria Berger-Coenen) betr. Eröffnung eines neuen Weges an die universitären Hochschulen der Schweiz gestellten Fragen sind positiv beantwortet worden. Ausserdem weist der Regierungsrat in seiner Beantwortung des Anzugs 0506 (René Brigger) zur Ermöglichung des Zugangs zur Universität Basel ohne Matur darauf hin, dass alle Fakultäten der Universität Basel das Anliegen unterstützen.

Daher bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie und wann auch in der Region Basel eine sog. Passerelle als Vorbereitungskurs für die entsprechende Ergänzungsprüfung eingerichtet werden könnte
2. ob dieses Nachhol-Bildungsangebot – nach dem Vorbild des Kurses für Erwachsene mit Lese- und Schreibschwierigkeiten an der Volkshochschule sowie des «Links zum Beruf an der Allg. Gewerbeschule» – partnerschaftlich angeboten werden könnte (evtl. auch über eine bikantonale Vereinbarung BL/BS hinaus auf die übrige Nordwestschweiz ausgedehnt)
3. welche Massnahmen (Trägerschaft, Fächerkatalog, Kostenbeteiligung usw.) erforderlich wären, um diese Passerelle in die bestehenden Maturitätskurse für Berufstätige (Staatliches Abendgymnasium Basel) zu integrieren.

Ein analoger Vorstoss soll auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht werden.

M. Berger-Coenen, Prof. Dr. L. Burckhardt, V. Herzog, Dr. B. Gerber, A. Weil, A. von Bidder, Dr. Ch. Heuss, Dr. P. Eichenberger, S. Banderet-Richner, M. R. Lussana, E. Buxtorf-Hosch, P. Cattin, M. G. Ritter

Der *Anzug betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel* lautet:

Die Zahl an praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzten nimmt laufend ab. Setzt sich diese Entwicklung weiter fort, werden wir in der Schweiz in den nächsten Jahren einen akuten Hausärztemangel erleben. Diese noch viel zu wenig beachtete Tatsache ist in verschiedenen medizinischen Publikationen dokumentiert und gibt zu Besorgnis Anlass.

Die Hausarztmedizin stellt das Fundament eines jeden Gesundheitssystems dar, das eine Medizin von guter Qualität zu angemessenem Preis für alle Einwohnerinnen und Einwohner anbieten will. Nicht von ungefähr gelten Hausarzt- und HMO-Modelle auch als wichtige Instrumente, um die stetig wachsenden Krankenkassenprämien in den Griff zu bekommen. Gerade in der anonymen städtischen Gesellschaft kommt dem Hausarzt als Vertrauensperson eine grundlegende Bedeutung zu. Nur der Hausarzt hat den ganzheitlichen Überblick über den Gesundheitszustand seiner Patienten, deren Familien und soziales Umfeld und kann die Behandlung in der Langzeitbetreuung optimal koordinieren und Doppelspurigkeiten verhindern.

Für den Erhalt eines gut funktionierenden Gesundheitswesens muss es deshalb dem Kanton Basel-Stadt darum gehen, dass junge Ärztinnen und Ärzte in genügender Zahl dazu motiviert werden können, den Hausarztberuf zu ergreifen. Entsprechend den offenbar positiven Erfahrungen in England sollte deshalb auch in der Schweiz die Schaffung einer Laufbahnberatung für angehende Hausärzte ins Auge gefasst werden. Durch eine fachkundige Beratung und Förderung sowie ein gutes Angebot an Assistenten- und Rotationsstellen könnten Weiterbildungsgänge und andere motivierende Anreize für den Hausarztberuf geschaffen werden.

Gestützt auf diese Ausführungen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

– ob er bereit ist, gemeinsam mit der Universität und den Standesorganisationen eine Laufbahnberatung mit entsprechenden Weiterbildungsstellen für Hausärzte einzurichten.
– ob er andere oder weitere Massnahmen vorsieht, wie dem sich abzeichnenden Hausärztemangel begegnet werden kann.

P. Roniger, G. Orsini, St. Maurer, M. Benz, O. Herzig, S. Hollenstein-Bergamin, A. R. Furrer, P. Bochsler, E.-U. Katzenstein, Dr. S. Herrmann, S. Haller, W. Hammel, A. Meyer, R. Vögtli, H. Käppeli, R. Häring, E. Jost, Hp. Kehl, E. Mundwiler

Der *Anzug betreffend: Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern* lautet:

Immer wieder kommt in unserer Region das Gefühl auf, von der übrigen Schweiz ennet dem Jura und insbesondere auf Bundesebene

vergessen oder benachteiligt zu werden. Aktuelle Beispiele sind der Anschluss der Schweiz ans Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetz, die Anbindung des Euro Airports Basel-Mulhouse und die Signale zum Wiesenbergtunnel. Diese Beispiele verdeutlichen, dass den eminent wichtigen wirtschafts- aber auch verkehrspolitischen Interessen der Region trotz der Bemühungen der beiden Kantone nicht entsprochen wird.

Die Region Basel als zweitwichtigster Wirtschaftsraum der Schweiz verfügt über eine schwache Vertretung und Lobbyarbeit in Bern. Im «Bericht zur regionalen Partnerschaft» (Partnerschaftsbericht) des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft wird in der These 6 die fehlende Vernetzung in Bern aufgezeigt. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge skizziert, die auf eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt aufbauen. Eine aktive Vertretung muss partnerschaftlich angegangen werden. Ihr Erfolg hängt in starkem Masse vom gemeinsamen Vorgehen ab. Die neu geschaffenen Stellen sollten kompensiert werden.

Die FDP begrüsst diese Idee. In der Bundesrepublik Deutschland ist es beispielsweise selbstverständlich, dass die Bundesländer ständige Vertretungen nicht nur in Berlin (für die BRD) sondern auch in Brüssel (für die EU) unterhalten und auch nutzen.

Die Forderung nach einer aktiven Vertretung in Bern erscheint umso dringender und wichtiger, als weitere Entscheide anstehen, die für die Region Basel von grosser Tragweite sind. Anzuführen ist hier z.B. der Sachplan Verkehr.

Wir bitten den Regierungsrat – in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat Basellandschaft – zu prüfen und zu berichten,

1. wie eine Vertretung in Bern schnellstmöglich realisiert werden kann,
2. wie ein Leistungsauftrag formuliert werden kann,
3. wie eine Zusammenarbeit der beiden Basel ausgestaltet werden kann.

Der Anzug darf in keiner Weise als Misstrauensbekenntnis gegenüber den Bundesparlamentarier/innen unserer Region verstanden werden. Vielmehr soll die geforderte Vertretung deren Arbeit unterstützen, die Vernetzung fördern und somit eine optimale Wirkung erreichen.

Ein gleich lautender Vorstoss wurde von FDP-Landrat Rolf Richterich im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

D. Stolz, Dr. R. Stürm, R. Vögtli, W. Hammel, G. Nanni, Ch. Locher-Hoch, B. Mazzotti, Dr. B. Schultheiss, E. Mundwiler, U. Schweizer, Dr. L. Saner, Dr. R. Geeser, M. G. Ritter, Hp. Gass

Der *Anzug betreffend Motorfahrzeuglenker ohne Führerausweis* lautet:

Schweizweit steuern schätzungsweise 3400 Lenker (diese grosse Gruppe dürfte meist aus uneinsichtigen Männern bestehen!) regelmäs-

sig ein Motorfahrzeug – ohne jedoch im Besitze eines (gültigen) Führerausweises zu sein. Es muss vermutet werden, dass gewisse dieser «Motorfahrzeuglenker» gar nicht in der Lage sind, überhaupt eine Fahrprüfung erfolgreich zu bestehen.

Leider zeigen die Unfallstatistiken, dass solche Leute oft für schwere Unfälle – verbunden mit verletzten und toten Verkehrsteilnehmern, verantwortlich sind.

Auch ist es eine Tatsache, dass das Fahren ohne gültigen Führerausweis bei einer Polizeikontrolle bloss als Übertretung, d. h. mit einer Busse, geahndet wird. Es soll gar vorkommen, dass erwischte führerausweislose Autofahrer und Mofalenker sich nach einer polizeilichen Kontrolle und nach Bezahlung der Busse erneut ans Steuer, resp. aufs Mofa setzten...

Es ist anzumerken, dass einige Dutzend dieser 3400 ausweislosen Motorfahrzeugverkehrsteilnehmer in Basel-Stadt leben und auch hier ihrer speziellen «Passion» nachgehen.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat auf dem Gesetzes- und Verordnungswege aktiv zu werden um diesen Missständen u. a. mit folgenden Massnahmen Einhalt zu bieten:

– Abgabe von Motorfahrzeugschildern nur an Inhaber eines gültigen Führerausweises.
– Strengere Bestrafung von erwischten Motorfahrzeuglenkern, die gar keinen Führerausweis (mehr) besitzen.

M. Borner

2. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen. (09.08 Uhr)

Referent: Der Präsident der Begnadigungskommission, Prof. Dr. *P. Aebersold.*

Begnadigungsgesuch Borislav Jedrinovic

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch in dem Sinne gut zu heissen, dass für den Vollzug der Haftstrafen von insgesamt 11 Tagen der bedingte Strafvollzug mit einer Probezeit von 2 Jahren gewährt wird.

⁞ Wird diesem Antrag mit 92 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Begnadigungsgesuch Franziska Rütti-Milanovic

Die Begnadigungskommission beantragt, der Begnadigung der Strafe von 3 Tagen zuzustimmen.

⁞ Wird diesem Antrag mit 91 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bestätigung von Bürgeraufnahmen. Nr. 0519 (09.16 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber gemäss Schreiben Nr. 0519 ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Zum Abstimmungsverfahren spricht *A.R. Furrer.*

Zu den Aufnahmen sprechen *Th. Seckinger,* Dr. *R. Grüninger* und *O. Herzig.*

- Wird dem Antrag des Regierungsrates mit 81 gegen 10 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

4. Wahl von zwei Mitgliedern in die Wirtschafts- und Abgabekommission (09.24 Uhr)

Die *Präsidentin* beantragt, die Wahlen (auch beim Traktandum Nr. 5) offen durchzuführen.

- Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.
- Wird Dr. *R. von Aarburg* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabenkommission gewählt.
- Wird *E. Weber Lehner* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabenkommission gewählt.

5. Wahl von zwei Mitgliedern in die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (09.25 Uhr)

- Wird *H.R. Brodbeck* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission gewählt.
- Wird *N. Sibold* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission gewählt.

6. Schreiben des Regierungsrates betreffend den Kreditübertragungen 2003 auf 2004. Nr. 0521B (09.25 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Finanzkommission *R. Schmidlin.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Finanzkommission beantragt, den Kreditübertragungen zuzustimmen.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9300 betreffend Rationalisierung der Steuererhebung Projekt RATIO (OBOLUS Folgeprojekt). Nr. 9325 (09.26 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Finanzkommission PD Dr. *J. Stöcklin.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *P. Roniger, P. Bernasconi, M. Buser, J. Goepfert*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und PD Dr. *J. Stöcklin.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt auf Antrag der Finanzkommission für die Rationalisierung der Steuererhebung (Projekt RATIO OBOLUS Folgeprojekt) einen Kredit von Fr. 5 400 000.– (Preisbasis Basler Index Dezember 2002) zu Lasten der Rechnungen 2004 (Fr. 4,4 Mio.) und zu Lasten der Rechnung 2005 (Fr. 1,1 Mio.) der Steuerverwaltung unter Position Nr. 4041.002.506.200.
2. Die Projektleitung stellt ein halbjährliches Reporting über den Verlauf des Projekts an die Finanzkommission sicher. Bei aussergewöhnlichen Abweichungen oder Projektänderungen ist die Finanzkommission umgehend zu informieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für die Einrichtung eines Sicherheitsstufe-3-Bereiches im Kantonalen Laboratorium des Sanitätsdepartements Basel-Stadt. Nr. 0522 B (09.42 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreterin der Finanzkommission *S. Banderet-Richner.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Finanzkommission, bewilligt für die Einrichtung eines Sicherheitsstufe-3-Bereiches im Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt einen Kredit von Fr. 570 000.– mit der Massgabe, dass die zugesicherten Bundes- und Kantonsbeiträge dem Kredit gutzuschreiben sind.

Auftrag 707001000002 Einrichtung Sicherheitsstufe-3-Bereich.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 2004 an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl; die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda; die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda. Nr. 0513 B (09.49 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, Eintreten auf den Bericht und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe.

Hiezu spricht *E. Buxtorf-Hosch* im Namen aller Fraktionen.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

I

- Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

Für die Abgeltung des auf den Kanton Basel-Stadt entfallenden Anteils der ungedeckten Kosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital wird der hierfür erforderliche Kredit in Höhe von CHF 688 000.– für das Jahr 2004 bewilligt. Der gesamte Beitrag des Kantons Basel-Stadt für die GKP-Schulen am St. Claraspital und am

Bethesda-Spital beträgt maximal CHF 1 088 000.–. Die Aufteilung dieses Betrags erfolgt auf Basis der Anzahl Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt an den beiden Schulen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

II

↕ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

Für die Abgeltung des auf den Kanton Basel-Stadt entfallenden Anteils der ungedeckten Kosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital wird der hierfür erforderliche Kredit in Höhe von CHF 400 000.– für das Jahr 2004 bewilligt. Der gesamte Beitrag des Kantons Basel-Stadt für die GKP-Schulen am St. Claraspital und am Bethesda-Spital beträgt maximal CHF 1 088 000.–. Die Aufteilung dieses Betrags erfolgt auf Basis der Anzahl Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt an den beiden Schulen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

III

↕ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

Dem Diakonat Bethesda, Basel, wird für die Schule für Physiotherapie am Bethesda-Spital für das Jahr 2004 pro Schülerin/Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt ein fester Beitrag von CHF 9000.– pro Jahr gewährt. Der Gesamtbetrag beträgt maximal CHF 162 000.–

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe der Region Basel (SRB) als Trägerverein der Drogenberatungsstelle Drop In für die Jahre 2004 bis 2006. Nr. 9313 (10.05 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A. R. Furrer, M. Rünzi, K. Haeberli Leugger, O. Herzig, R. Widmer, G. Mächler, S. Haller,* Regierungsrat Dr. *C. Conti* und *J. Merz.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

a) *A. R. Furrer* beantragt, den Kredit nur für das Jahr 2004 zu bewilligen.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Damit entfallen die weiteren Anträge.

G. Mächler beantragt, den Kredit auf Fr. 770 000.– zu erhöhen.

K. Haeberli Leugger beantragt, den Kredit auf Fr. 840 000.– zu erhöhen.

↕ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag G. Mächler gegenüber dem Antrag K. Haeberli Leugger mit 56 gegen 11 Stimmen der Vorzug gegeben.

↕ Wird der Antrag G. Mächler mit 58 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

a) Der Suchthilfe Region Basel als Trägerverein der Drogenberatungsstelle Drop In wird in den Jahren 2004 bis und mit 2006 ein jährlicher nicht indexierter Beitrag von CHF 750 000.– für die Abgeltung der erbrachten Dienstleistungen gewährt.

b) Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, die gemäss Ziffer a) hiervor voraussichtlich erforderlichen Kreditbeträge in die jeweiligen Budgets einzustellen (Kostenstelle: 7010080, Auftrag: 702900806005, Kostenart: 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. a) Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) des Grossen Rates zum Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates zur Regionalen Spitalplanung, zur 2. KVG-Revision und zur stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9326.

b) Zwischenbericht zur Regionalen Spitalplanung, 2. KVG-Revision und stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0474 (10.54 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *M. Borner, L. Nägelin, A. Frost-Hirschi, Ch. Wirz* und Dr. *Ph. Macherel.*

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.55 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

11. a) Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) des Grossen Rates zum Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates zur Regionalen Spitalplanung, zur 2. KVG-Revision und zur stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9326.
b) Zwischenbericht zur Regionalen Spitalplanung, 2. KVG-Revision und stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0474 (Fortsetzung)

Referenten:
1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Weiter sprechen *R. Widmer, N. Elibal, St. Ebner, H. Hügli* und *J. Merz.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt vom Bericht 9326 der Gesundheits- und Sozialkommission und vom Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates Kenntnis.
2. Der Grosse Rat erwartet vom in Aussicht gestellten gemeinsamen Bericht beider Regierungen über die Regionale Spitalplanung prä-

zise Angaben über das medizinische Angebot, dessen Organisation und Finanzierung und einen Zeitplan für die Umsetzung.

25. Anzüge 1–7 (16.40 Uhr)

1. Anzug der Frau D. Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz

 M. Lussana beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen *A. Weil,* Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *D. Gysin.*

 ↕ Wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

2. Anzug des Herrn Dr. A. Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

3. Anzug des Herrn J. Merz und Konsorten betreffend Schaffung bikantonale Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation

 D. Schmidlin beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Weiter spricht Dr. *R. Stürm.*

 ↕ Wird mit 61 gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

4. Anzug des Herrn Dr. Th. Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

5. Anzug des Herrn M.R. Lussana betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Büro zu überweisen.

6. Anzug des Herrn B. Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs

 Ch. Locher-Hoch beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen *K. Bachmann, E. Rommerskirchen* und *B. Jans.*

 ↕ Wird mit 63 gegen 28 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

7. Anzug des Herrn E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition für eine Woche mehr Ferien! Mehr Personal. P196 (17.01 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

B. Dürr beantragt, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *G. Orsini, R. Häring, F. Gerspach, B. Dürr, B. Alder Finzen, W. Hammel* und die *Referentin*.

↕ Wird mit 52 gegen 46 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

27. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition betreffend Fussgängerstreifen Ecke Novarastrasse/Bruderholzallee. P201 (17.24 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen zugestimmt.

28. Beantwortung von Interpellationen (17.29 Uhr)

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

118. Interpellation Beat Jans
betreffend die Studie des Gewerbeverbandes zu den Gebühren in Basel

119. Interpellation Gisela Traub
betreffend Einflussnahme des Regierungsrates Basel-Stadt bezüglich «kosmetischer» Korrektur beim Tümpel der Chemiemülldeponie Roemisloch in Neuwiller

120. Interpellation Fernand Gerspach
betreffend zu hohe Gebühren im Kanton Basel-Stadt

122. Interpellation Urs Müller
betreffend Kürzungen bei der Sozialhilfe Basel

123. Interpellation Daniel Goepfert
betreffend Kürzung der Löhne von Lehrbeauftragten an der Universität Basel um einen Drittel

124. Interpellation Dr. Alexandra Nogawa-Staehelin
betreffend die Praxis BADAL

126. Interpellation Roland Stark
betreffend (Nicht-)Anwendung des Vermummungsverbotes im Kanton Basel-Stadt

127. Interpellation Michel-Remo Lussana
betreffend tätlicher Übergriffe durch externe Besucher auf Patienten des Kantonsspitals

128. Interpellation Ernst Jost
betreffend Verzeigung grober Verstösse gegen die Verkehrsregeln durch das BVB-Fahrpersonal

Die *Präsidentin* beantragt, jetzt die Interpellation Nr. 9 zu behandeln, da Ch. Klemm am Donnerstag arbeiten muss.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrochen.

Donnerstag, den 22. April 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. S. Schürch, Dr. D. Stückelberger, Dr. R. Geeser, Dr. B. Madörin, Dr. R. Stürm, M. Benz, W. Hammel, Hp. Kehl, W. Muster, Ch. Klemm, E. Rommerskirchen.

28. Beantwortung von Interpellationen (Fortsetzung)

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

3. Interpellation Heidi Hügli
betreffend Landeverbote in Zürich und Genf – Was geschieht auf dem Flughafen Basel-Mulhouse?

7. Interpellation Maria Berger-Coenen
zur Eröffnung eines neuen Weges an die universitäten Hochschulen der Schweiz

9. Interpellation Christian Klemm
betreffend gesetzeswidriges Sparen beim öffentlichen Verkehr

10. Interpellation Urs Müller
betreffend Die BVB wird kaputtgespart

(Diese Interpellationen wurden vorgezogen und an der Mittwoch-Sitzung behandelt.)

11. Interpellation PD Dr. Jürg Stöcklin
betreffend Abbaupläne des Universtitätsrates in der Biologie

14. Interpellation Margrith von Felten
betreffend Portfolio-Analyse des Universitätsrats
15. Interpellation Dr. Brigitta Gerber
betreffend «Bericht des Universitätsrats an die Universität über seine Vorschläge für die Leistungsvereinbarungen 2005–2008»
16. Interpellation Dr. Alexandra Nogawa-Staehelin
über die geplanten Kürzungen an der Universität
22. Interpellation Noëmi Sibold
betreffend betreffend geplante Schliessung des Slawischen Seminars der Universität Basel
(Zusammenfassende schriftliche Antwort.)
19. Interpellation Dr. Luc Saner
betreffend Bologna-Reform und Anwaltausbildung
20. Interpellation Dr. Andreas Burckhardt
betreffend die Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt als Partner für die Nachbarschaft (und die mündliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39)
23. Interpellation Michel-Remo Lussana
betreffend widerlicher und unhaltbarer Grenzkontrollen durch den Bundesgrenzschutz bei der Ausreise aus der Schweiz nach Deutschland
24. Interpellation Daniel Stolz
betreffend mögliche Umwandlung Physiotherapieausbildung von «Berufsdiplom» zu «Studiengang Fachhochschule»

12. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GVK) vom 15. November 1989. Nr. 9309 (09.47 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *A. Frost-Hirschi, M. von Felten* (Antrag auf Nichteintreten), *Ch. Wirz,* Dr. *P.P. Macherel,* Dr. *Th. Mall,* Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *J. Merz.*

⁞ Wird mit 69 gegen 14 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

⁞ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen zugestimmt

und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

Regierungsrat Dr. *R. Lewin* gibt zu Protokoll:

Ich weiss und bedaure es, dass es Billigkassen gibt, die versuchen, schlechte Risiken zu diskriminieren. Wir werden mit Vorstössen beim Bundesamt für Sozialversicherung dagegen vorgehen. Im weiteren wird die Sozialhilfe Lösungen suchen, um den Versicherten dieser Kassen bei Bedarf die Medikamentenleistung vorzuschiessen.

13. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Internationale Festival für Film Video und neue Medien VIPER für die Jahre 2004–2005. Nr. 0499 B (10.21 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger, Hp. Kiefer, P. Bochsler, O. Herzig, St. Gassmann*, Dr. *E. Herzog, A. Weil*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *Ch. Heuss.*

- Wird mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

An den Verein VIPER werden in den Jahren 2004 bis 2005 jährlich Fr. 275 000.– (nicht indexiert) bewilligt.

Kostenstelle: 2808510; Kostenart: 365100; Stat. Auftrag: 280851000 002.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss für Film, Video und Fotografie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2004–2006. Nr. 0518 B (10.55 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht Dr. *R. Grüninger.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

Für den gemeinsamen Fachausschuss für Film, Video und Fotografie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird in den Jahren 2004 bis 2006 ein jährlicher Kredit von Fr. 200 000.– bewilligt.

Kostenstelle: 2808520; Kostenart: 643100; Stat. Auftrag: 280852000 001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2004–2006. Nr. 9320 (10.58 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *P. A. Zahn* und Dr. *Ch. Heuss.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

An den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt werden in den Jahren 2004–2006 jährlich Fr. 520 000.– bewilligt.

Kostenstelle: 2808320; Kostenart: 365100; Stat. Auftrag: 28083200 0001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ausgabenbericht betreffend Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Neueinrichtung der Dauerausstellung. Erste Etappe Westempore: «Die Zünfte in Basel.» Zweite Etappe Lettnerkapellen: «Stadtgeschichte, Ereignisse.» Nr. 0507 B (11.01 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A. C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger, E. Buxtorf-Hosch, G. Orsini, M. R. Lussana, M. von Felten*, Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A. C. Albrecht.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, bewilligt dem Historischen Museum Basel für die Neueinrichtung der Dauerausstellung – Etappen Galerie West und Lettnerkapellen – den hierfür erforderlichen Kredit in Höhe von Fr. 1 160 000.– (Index 106.6 Punkte, Stand April 2003, Basis ZBI 1998) mit Raten zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 6402.200.21033), verteilt auf die Jahre 2004 (Fr. 500 000.–) und 2005 (Fr. 660 000.–), mit der Massgabe, dass dem Kredit die aus privaten Mitteln beigesteuerten Fr. 160 000.– gutzuschreiben sind.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.100) (Fraktionsentschädigungen) sowie zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.110) sowie Bericht zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Einführung von Fraktionsentschädigungen. Nr. 9319 (11.21 Uhr)

Referent: Als Vertreter des Büros, Prof. Dr. *L. Burckhardt.*

Das Büro beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und des Entwurfs der Ausführungsbestimmung und Abschreibung des Antrages R. Stark und Konsorten vom 9. Mai 2001.

Hiezu sprechen *R. Stark, Hp. Kiefer,* Dr. *B. Schultheiss, M. Buser, K. Bachmann, St. Maurer, A. Lachenmeier-Thüring,* Dr. *A. Nogawa-Staehelin, A. Weil, M. Lehmann, Hp. Gass,* Dr. *L. Saner, E.-U. Katzenstein* und *M. Borner.*

⁞ Wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen beschlossen, dieses Geschäft noch zu erledigen.

Abschliessend spricht der *Referent.*

⁞ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

⁞ Wird dem Antrag des Büros mit 64 gegen 25 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

II

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Hp. Kiefer beantragt:

I. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz…

Nach § 9b) wird neu § 9c) eingefügt:

«Fraktionsentschädigungen

§ 9c) Den Fraktionen werden folgende Beiträge ausgerichtet:

a) Grundbetrag pro Fraktion und Jahr Fr. 4000.–
b) Zusatzbetrag pro Mitglied und Jahr Fr. 200.–

⁞ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag des Büros gegenüber dem Antrag Hp. Kiefer mit 57 gegen 33 Stimmen der Vorzug gegeben.

⁞ Wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen beschlossen:

Das Büro des Grossen Rates wird ermächtigt:

a) die Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung und der Ausführungsbestimmungen nach Eintritt der Rechtskraft der Gesetzesänderungen auf den 1. Februar 2005 in Wirkung zu setzen;
b) allfällige Übergangsfragen bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen selbstständig zu entscheiden, so weit sie kostenneutral sind.

⁞ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug R. Stark und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abzubrechen.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr.

Basel, den 22. April 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

Nr. 4

Ordentliche Sitzung

vom

Mittwoch, den 12. Mai 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: M. Hug, Dr. R. Stürm, H.-R. Brodbeck, N. Sibold.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: L. Nägelin.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, Dr. A.C. Albrecht, Dr. B. Madörin, E. Weber Lehner, S. Hollenstein-Bergamin, R. Widmer, G. Orsini.

17. Neue Interpellationen (15.45 Uhr)

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **neun Interpellationen** bekannt.

Sämtliche Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

40. Interpellation St. Maurer
betreffend den Schutz der Bevölkerung vor einer weiteren Eskalation der Kriminalität im St. Johann und Kleinbasel

Die Kantonsverwaltung versucht mit Statistiken und Informationsmaterial ein beruhigendes Bild der Migration im Kanton Basel-Stadt aufzuzeigen. «Wer sich gegenseitig versteht und respektiert, hat keine Pro-

bleme»: Nach diesem Motto wird die Vision einer schönen, neuen interkulturellen Welt gezeichnet.

Die Stimmung in der Basler Bevölkerung ist aber eine andere, vor allem im Kleinbasel und im St. Johann. Hier zeigt sich ein anderes Bild: Vergewaltigungen, Brandanschläge, Schlägereien, Sachbeschädigungen, verbale Schikanen. Gestandene Männer trauen sich am Abend nicht mehr auf die Strasse. Dafür treten die dealenden Schwarzafrikaner zu jeder Tages- und Nachtzeit immer provokativer auf. Offenkundig haben sie nichts zu fürchten.

Das sind die Tatsachen, denen man sich in der Verwaltung offenbar allzu gerne verschliesst.

Dies treibt aber nicht nur die Schweizerinnen und Schweizer aus dem Stadtkanton. Es führt auch zu einer undifferenzierten negativen Haltung der verbleibenden Schweizer Einwohnerschaft gegenüber allen Ausländerinnen und Ausländern im Kanton.

Wenn der Regierungsrat jetzt nicht handelt, werden die Schäden irreversibel.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist der Regierungsrat in Anbetracht der besorgniserregenden Entwicklung bereit, der Polizei und Strafverfolgung mehr finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen?*
2. *Ist der Regierungsrat bereit, mit Schwerpunktaktionen der Polizei im St. Johann und Kleinbasel gegen den offensichtlichen Drogenhandel durch Schwarzafrikaner-Banden mit dem nötigen Nachdruck und der erforderlichen Schärfe vorzugehen?*
3. *Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass für Kriminaltouristen und kriminelle Asylbewerber, die nicht ausgeschafft werden können, spezielle Sicherheitszentren geschaffen werden, wie dies von Praktikern längst gefordert wird?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

41. Interpellation Dr. R. Geeser
betreffend Schliessung von Basler Parks in der Nacht

Mit dem Nahen der warmen Jahreszeit wird ein Problem akut, das alljährlich die Gemüter bewegt. Die vielen Parks in Basel sind während des Tages beliebte Erholungszonen für Jung und Alt. Die Interessenkollision beginnt jedoch am Abend, wenn die Anwohnerinnen und Anwohner die Nachtruhe geniessen wollen, in den Parks aber das Nachtleben beginnt. Laute Gespräche, zerbrochene Flaschen, Speisereste und Einweggebinde sind Begleiterscheinungen der Zechgelage und nerven die Anwohnerschaft. Im Falle des Rosenfeldparks kommen noch Besuche-

rinnen und Besucher des Sommercasinos dazu, welche nach der Schliessung im Park weiterfeiern.

Die sensibilisierte Polizei gibt sich alle Mühe, den berechtigten Anspruch der Anwohnerinnen und Anwohner auf Ruhe zu schützen. Mit den zur Verfügung stehenden Kräften ist jedoch nur eine sporadische Präsenz möglich. Damit stellt sich die Frage, ob nicht eine Schliessung der Parks oder wenigstens einiger besonders exponierter Parks ab 22.00 Uhr die Lösung wäre.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie stellt sich die Regierung zu regelmässigen Patrouillen in Parkanlagen, um die Nachtruhe der Anwohnerschaft zu gewährleisten und der Verunstaltung von Parkanlagen Einhalt zu gebieten?*
2. *Was meint die Regierung zur Schliessung aller oder allenfalls besonders exponierter Parks (z. B. Rosenfeldpark) zwecks Schutz der Nachtruhe?*
3. *Wer wäre allenfalls mit der Schliessungsaufgabe zu betrauen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

42. Interpellation B. Suter
zur Schwarzarbeit und der Stellung der «Sans-Papier» im Kanton Basel-Stadt

Laut einer Untersuchung der Gewerkschaft Bau und Industrie leben derzeit in Basel zwischen 5500 bis 8000 «Sans-Papier»-Personen (schweizweit 70 000 bis 300 000), also Personen, die in privaten Haushalten, im Bau- und Gastgewerbe, in Reinigungs- und Umzugsfirmen und in anderen Branchen arbeiten, dies aber zum Teil zu Hungerlöhnen (Beispiele von SFr. 8.– in der Stunde sind bekannt) und ohne jegliche Sozialversicherungen.

Breite Teile der Bevölkerung stossen sich an dieser Ausbeutung – es wird von moderner Sklaverei gesprochen – und sind nicht bereit, durch ihre Steuerbeiträge (öffentliche Bauvergabungen) und durch die Bezahlung von Dienstleistungen solche Machenschaften zu unterstützen.

Ich frage die Regierung an

1. *Genügen die Zahlen der GBI als Grundlage oder müssen weitere Untersuchungen herangezogen, resp. in Auftrag gegeben werden?*
2. *Wie viele Verzeigungen wegen Schwarzarbeit gab es im Jahre 2003 und im 1. Quartal 2004 im Kanton Basel-Stadt?*
3. *Wie verteilten sich die Verzeigungen auf die Branchen?*

4. *Falls das Verhältnis zwischen den illegalen Arbeitsverhältnissen und der Verzeigungen unverhältnismässig ist: welche neue Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen?*
5. *Braucht die Regierung neue rechtliche Mittel um betroffene Baufirmen von den öffentlichen Vergabungen auszuschliessen? Wenn ja, welche – wenn nein, wird diese Massnahme in Erwägung gezogen?*
6. *Braucht die Regierung neue rechtliche Mittel um betroffene Gastbetriebe auf eine öffentliche schwarze Liste zu setzen (denkbar wäre auch eine «Positivliste»), damit besorgte Basler BürgerInnen sicher sein können, dass sie mit ihrer Konsumation nicht ausbeutende Arbeitsverhältnisse unterstützen? Wenn ja, welche – wenn nein, wird diese Massnahme in Erwägung gezogen?*
7. *Sieht die Regierung eine Möglichkeit den illegal Beschäftigten einen Rechtsschutz zu garantieren, so dass sie weniger erpressbar sind, wenn die Arbeitgeberinnen versuchen, sie unter unwürdigen Verhältnissen arbeiten zu lassen oder ihnen gar den Lohn vorenthalten, resp. wenn sie sich gegen diese Ausbeutung wehren wollen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

43. Interpellation P. Bochsler
betreffend unhaltbare Zustände im öffentlichen Raum

Mit dem warmen Wetter strömen die Menschen zu Tausenden in den öffentlichen Raum und nehmen Strassen, Plätze und Naherholungsgebiete in Beschlag – von der Steinenvorstadt über den Barfüsserplatz bis zum Rheinbord. Wenig erfreuliche Begleitumstände treten dann «zunachte». Drei Beispiele seien hier ausgewählt.

- *Unterer Rheinweg; Drogenhandel, -konsum, Lärm (Musik), Verschmutzung, Abfall (Glasscherben), Kriminalität (Überfälle, Veloklau aus Vorgärten)*
- *Ochsengasse/Webergasse: wie oben und zusätzlich lautstarke Anmache*
- *Feldbergstrasse / Claragraben / Haltingerstrasse: Drogenhandel, -konsum, Lärm, Abfall*

Um die Situation an diesen und anderen exponierten Orten zu beruhigen und für die leidgeplagte betroffene Wohnbevölkerung in diesem Sommer Verbesserungen zu erzielen, frage ich die Regierung an, ob sie bereit ist,

1. *vermehrte Fusspatrouillen der uniformierten Polizei in den betreffenden Gebieten am Abend und in der Nacht anzuordnen und für deren Realisierung allenfalls notwendige Mehrkosten zu übernehmen;*

2. *Drogenhändler und -konsumenten aus dem Bereich der Rheinpromenade wegweisen zu lassen;*
3. *durch vermehrte Personenkontrollen sämtliche sich illegal hier aufhaltende Personen wegweisen zu lassen;*
4. *Personen zu büssen und/oder wegweisen zu lassen, die zu Unzeiten Lärm verursachen, Schmutz hinterlassen oder offen urinieren?*
5. *die Strassenbeleuchtung durch stärkere Lampen und durch die Entfernung des die Lampen umgebenden Laubes der Bäume zu verbessern;*
6. *die Ruhestörungen im Geviert Ochsengasse/Webergasse durch den Einsatz vermehrter Patrouillen der Polizei einzudämmen und insbesondere auch der lautstarken Anmache durch die zahlreichen Liebesdienerinnen Einhalt zu gebieten.*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

44. Interpellation Dr. E. Herzog
betreffend Beeinflussung der Abstimmungen vom 16. Mai 2004 durch Organe der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

Einleitend der Hinweis, dass die Pensionskasse des Basler Staatspersonals im Staatskalender unter «Körperschaften öffentlichen Rechts und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen» geführt wird. Wegen fehlender gesetzlicher Bestimmungen (vgl. § 55 des aktuellen Pensionskassengesetzes und § 58 UeO zu diesem Gesetz) ist aufgrund des Organisationsgesetzes wohl davon auszugehen, dass der Regierungsrat den Leiter der Pensionskasse wählt (sollte diese Annahme nicht zutreffen, bitte ich den Regierungsrat um Angabe des Wahlgremiums). Damit wird klar, dass die Pensionskasse bzw. deren Leitungsorgane in einem mehr oder weniger starken Subordinationsverhältnis zur Regierung stehen.

Zum eigentlichen Thema: Seit einiger Zeit gibt die Pensionskasse des Basler Staatspersonals ein Periodikum mit dem Titel «aspekte» heraus. Das professionell und aufwändig gestaltete Blatt richtet sich an die Mitglieder der Pensionskasse, also im Wesentlichen an alle Mitarbeitenden des Kantons und der angeschlossenen Institutionen. Sicher will es nur der Zufall, dass die letzte Nummer von «aspekte», die sich auf der ganzen ersten Seite mit dem am 16. Mai zur Abstimmung gelangenden neuen Pensionskassengesetz befasst, ausgerechnet Anfang dieser Woche verschickt wurde. Liest man diese Nummer durch, meint man ein Propagandablatt in Händen zu halten. Zuerst ist da ein Kommentar des aktuellen Leiters der Pensionskasse, der zwischen Belehrung und Süffisanz mäandert, dann folgt ein längerer Artikel, welcher die Vorteile der am 16. Mai zur Abstimmung stehenden Vorlage in den schillerndsten Farben darstellt und auch bescheidenste Ansprüche an eine einigermassen objektive Darstellung nicht im Entferntesten zu erfüllen vermag. Ver-

schiedene Sachverhalte werden falsch, einseitig und/oder unvollständig wiedergegeben. Einige Beispiele: «Die Vorsorgeleistungen gemäss neuem Gesetz sind praktisch identisch mit denjenigen, welche der Regierungsrat in seinem Ratschlag vom 15. Januar 2002 vorgeschlagen hatte und bewegen sich auf dem heutigen Niveau (...)». Weiter werden dann alle Vorzüge gegenüber dem heutigen Gesetz erwähnt, als einziger Nachteil wird die tiefere Überbrückungsrente für Verheiratete erwähnt. Wenn die Vorsorgeleistungen – dazu gehören auch die anwartschaftlichen – «praktisch identisch» mit denjenigen der alten Regierungsvorlage sind, stellt sich die Frage, warum es Regierung und Grosser Rat nicht beim alten Ratschlag bewenden liessen. Der Reigen der Falschinformationen kann mit folgendem Beispiel weitergeführt werden: «Die Nachzahlungen auf Lohnerhöhungen werden erhöht auf maximal 85 % der Erhöhung, wenn der Deckungsgrad unter 90 % liegt « Diese Aussage ist zumindest unvollständig, weil sie ausblendet, dass, wenn wie heute von tiefem Deckungsgrad-Niveau gestartet wird, die Höhe dieser Nachzahlung solange bei 85% bleibt, bis der Deckungsgrad wieder 100 % erreicht hat (vgl. § 27 Abs. 3 der zur Debatte stehenden Vorlage). Mit gedrechselten Sätzen wird dann versucht, die neue Regelung für den Rententeuerungsausgleich als gleichwertigen Ersatz für die wegfallende Garantie anzupreisen. Die Liste liesse sich beliebig verlängern, man kann es kürzer aber so auf den Punkt bringen: Die Pensionskasse bzw. deren Leiter, macht Politik, funktioniert ihr «Informationsblatt» zur politischen Frontpostille um und bedient seine Mitglieder ungefragt mit einer deftigen Propagandaladung. Offen ist, in wessen Auftrag das getan wurde und wer dafür die Verantwortung zu tragen hat, weshalb ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. *Hat die Regierung Organe der Basler Pensionskasse beauftragt, sich in der jetzt vorliegenden Art und Weise an die Versicherten zu wenden? Wenn ja, warum?*
2. *Hatte die Regierung bzw. die Verwaltungskommission der Pensionskasse Kenntnis vom Inhalt der Mai-Ausgabe von «aspekte»?*
3. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Interpellierenden, wonach ganz wesentliche Aspekte der neuen PK-Vorlage durch Weglassungen und Relativierungen «schön geschrieben» werden und ist er nicht auch der Ansicht, dass konkret hätte darauf hingewiesen werden müssen, wie sich die Situation für die Versicherten im Leistungsbereich beim heutigen Deckungsgrad präsentiert?*
4. *Gemäss einem Bericht von telebasel (25.4.04) wurde es zwei Mitarbeitenden des Kantons untersagt, ihre Meinung zur Pensionskassen-Vorlage öffentlich kundzutun. Dazu wurde eine Anfrage der Staatspersonalverbände, ihre Sicht der Dinge den Angehörigen der Pensionskasse darzulegen, abgelehnt. Zu dieser restriktiven Haltung in starkem Kontrast steht das Vorgehen der Pensionskasse selber – misst der Regierungsrat mit verschiedenen Ellen?*

5. *Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um in Zukunft sicherzustellen, dass die politische Meinungsbildung den vom Volk gewählten Politiker/innen überlassen bleibt und nicht mehr zum Tummelfeld von Personen wird, die politische Entscheide primär umzusetzen haben?*
6. *Wie hoch sind die mit der Erstellung, der Produktion und dem Versand verbundenen Kosten der Mai-Ausgabe des PK-Periodikums «aspekte»? Wer hat diese Kosten zu tragen? Warum wird diese Broschüre nicht wie beispielsweise der pibs den Lohnabrechnungen beigelegt, um so wenigstens zusätzliche Portokosten zu vermeiden?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

45. Interpellation R. Häring
betreffend Zuweisung der Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium und die beiden Leistungszüge der WBS betreffend Auswirkungen einer tieferen Gymnasialquote

Mit dem kommenden Schuljahr 2004/5 werden die Abgänger/-innen der Basler OS beim Übertritt ins 8. Schuljahr erstmals entweder in ein Gymnasium, in den E-Zug oder den A-Zug der WBS eingewiesen. Bei der dafür geltenden neuen Zuweisungspraxis kommt der Selektionsempfehlung der Lehrkräfte entscheidende Bedeutung zu. Das Elternrecht ist gegenüber der bisherigen Regelung stark eingeschränkt. Die Auswirkungen der Aufteilung der WBS in Leistungszüge und der gleichzeitigen Veränderung der Zuweisungspraxis sind von erstrangiger bildungspolitischer Bedeutung.

Es ist keine neue Erkenntnis, dass fremdsprachige Kinder und Jugendliche bei der schulischen Selektion und auf dem Lehrstellenmarkt benachteiligt sind. Eine neue, für die ganze Deutschschweiz repräsentative Studie der Universität Fribourg (Prof. U. Häberlin, 2004) gibt Auskunft über das doch erstaunliche Ausmass dieser Benachteiligung. Danach kann von einer leistungsgerechten schulischen Selektion bei der Mehrheit der ausländischen Schüler/innen keine Rede sein. Auch auf dem Lehrstellenmarkt sind Ausländer/innen massiv benachteiligt. Ähnliche Ergebnisse sind dem Bericht des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt «Kennzahlen zur Integration von Ausländer/innen in Basel-Stadt» (November 2003) zu entnehmen.

Die offensichtliche Benachteiligung von Ausländer/innen bzw. Fremdsprachigen bei der schulischen Selektion und auf dem Lehrstellenmarkt ist in Basel-Stadt angesichts des im Vergleich mit anderen Kantonen besonders hohen Anteils an Fremdsprachigen einerseits und des rückläufigen Angebots an Lehrstellen andererseits möglicherweise besonders ausgeprägt.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Veränderungen im Basler Schulwesen und der kürzlich erfolgten Zuweisung für das kommende Schuljahr sei auf zwei Problemkreise hingewiesen:

- *Die Gymnasialquote des übertretenden Jahrgangs wird 2004/5 um rund 10 Prozentpunkte tiefer sein als im Vorjahr. Dieser Rückgang dürfte sich sowohl auf die künftige Maturitätsquote als auch auf die ohnehin schwierigen Verhältnisse auf dem Lehrstellenmarkt auswirken. Es darf davon ausgegangen werden, dass die zuständigen Behörden sich Überlegungen zu dieser Problematik gemacht haben.*
- *Die Aufteilung der WBS in Leistungszüge birgt nach Aussage der Regierung die Gefahr der Entwicklung des WBS-A-Zuges «zu einem Problemzug mit vielen Fremdsprachigen und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien» in sich. Es muss angenommen werden, dass sich die Regierung über eine allfällige Entwicklung in diese unerwünschte Richtung auf dem Laufenden hält und gegebenenfalls sofortige Massnahmen einleitet. Bei der Publikation der Zuweisungszahlen ins Gymnasium und die beiden WBS-Züge sind nur die Gesamtzahlen pro Schultyp bekannt geworden. Interessant wären aber aus den genannten Gründen besonders auch die Anteile der Schüler/innen nach Heimat bzw. Muttersprache.*

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Welche Überlegungen hat sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit der deutlich tieferen Gymnasialquote gemacht?*
 - *Besteht nicht die Gefahr einer künftig tieferen Maturitätsquote? Wäre dies aus bildungspolitischer und wirtschaftspolitischer Sicht wünschbar? Würde dies nicht eine Verschlechterung der Ausschöpfung der sogenannten Bildungsreserven bedeuten? Wie würde sich der internationale Vergleich mit anderen hoch entwickelten Wirtschaftsnationen präsentieren?*
 - *Welche Auswirkungen ergeben sich auf dem Lehrstellenmarkt? Wird auf dem ohnehin serbelnden Lehrstellenmarkt dadurch nicht eine verstärkte Konkurrenz entstehen? Werden dadurch bei der Lehrstellensuche nicht die Jugendlichen aus sozial benachteiligten Schichten und besonders die Fremdsprachigen noch zusätzlich benachteiligt?*
2. *Welches sind in absoluten und relativen Zahlen die Anteile der Übertretenden ins Gymnasium, in den WBS-E-Zug und in den WBS-A-Zug nach Heimat und Muttersprache gegliedert? Der Regierungsrat wird gebeten, insbesondere auch die Anteile der türkischen Jugendlichen und der Schüler/innen aus den ex-jugoslavischen Staaten und dem Kosovo anzugeben.*
3. *Zeichnet sich mit der erfolgten Zuweisung die vom Regierungsrat als Gefahr erwähnte Entwicklung in Richtung «Problemzug mit*

vielen Fremdsprachigen und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien» und die Gefahr einer «Stigmatisierung» ab?

4. *Ergibt sich daraus Handlungsbedarf? Sind Massnahmen bereits für das kommende Schuljahr 2004/5 notwendig? Welche?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

46. Interpellation B. Alder Finzen
betreffend mangelnder Sicherheit bei der Geldübergabe im Büro für Messen und Märkte

In diesem Büro wechseln oft grosse Geldbeträge den Besitzer, d.h. wer z.B. einen Stand an der Herbstmesse oder auf dem Flohmarkt betreibt, bringt seine Abgaben in dieses Büro, das durch keine automatische Türöffnung im vorderen Zugangsbereich zum Treppenhaus geschützt ist. Wer diese Beträge in Empfang nimmt, ist nur durch eine ca. 1 m hohe Theke geschützt. Bis das Geld verwahrt werden kann, ist es keinem Zugriff entzogen. Da ich davon ausgehe, dass die Regierung meine Meinung teilt, dass es sich dabei um unhaltbare Zustände handle, frage ich sie an,

1. *was wann dagegen getan wird und*
2. *ob der ganze Bereich Messen und Märkte sicherheitstechnisch mit Tresor und geeigneten Schalteranlagen à jour gebracht werden kann.*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

47. Interpellation E. Rommerskirchen
betreffend Massnahmen gegen die Ozonbelastung im kommenden Sommer

Der Frühling ist nun definitiv da, wir geniessen das schöne Frühjahrswetter – obwohl davon momentan nicht viel zu spüren ist – und freuen uns auf einen sonnigen Sommer. Doch die Vorfreude auf den Sommer ist getrübt: ein schöner Sommer wäre schon gut, aber die Erinnerungen an die Hitze und vor allem auch an die hohen Ozonwerte des letzten Sommers könnten uns die Freude auch ziemlich vergällen: wird die Luft in Basel auch dieses Jahr wieder so stickig? Müssen dieses Jahr ältere Menschen, Kinder und Leute, die an Atemwegserkrankungen leiden, beim schönsten Wetter wieder im Haus bleiben?

Wir GRÜNE haben das Problem schon vor Jahren erkannt und deshalb zum Asthmatag vom 7. Mai 2002 die Ozonpetition lanciert. Wir haben verlangt: 1. kurzfristige Massnahmen zur Senkung der Ozonwerte

im Sommer 2003 und 2. ein Massnahmenpaket, welches Gewähr bieten sollte, dass die Grenzwerte ab dem Jahr 2010 durchgehend eingehalten werden können. In kürzester Zeit kamen über 1'000 Unterschriften zusammen, und sie wurde eingereicht. Vor einem Jahr wurde der neue Luftreinhalteplan veröffentlicht: darin anerkannte die Regierung das Problem; die Lösungen, die sie vorschlug, waren aber schwach und keineswegs geeignet, das Problem zu lösen. Massnahmen, welche im Sommer 2003 wirksam würden, sah der Regierungsrat keine vor. Die Ozonwerte waren denn auch in diesem Sommer wieder exorbitant. Immerhin veranlasste unsere Petition den Grossen Rat im letzten Herbst, den Regierungsrat zu beauftragen, den Luftreinhalteplan zu überarbeiten und darin wirksamere Massnahmen vorzusehen.

Und wie weit sind wir heute? Der Luftreinhalteplan ist offenbar noch immer in Überarbeitung, und der Regierungsrat hat noch nichts darüber verlauten lassen, welche Massnahmen er dieses Jahr ergreifen will, um ein Emporschnellen der Ozonwerte zu verhindern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Muss die Bevölkerung auch dieses Jahr dulden, dass der motorisierte Verkehr, einer der Hauptverursacher, unbeschränkt unsere Luft verpestet? Oder Ist die Regierung bereit, Fahrverbote auszusprechen, wenn die Grenzwerte überschritten werden?*
2. *Was gedenkt die Regierung sonst zu tun, um dieses Jahr die Ozonbelastungen möglichst tief zu halten?*
3. *Wo steckt das längst versprochene Parkplatzbewirtschaftungskonzept der Regierung? Inwiefern wird dieses einen Beitrag zur Bewältigung des Ozonproblems leisten können?*
4. *Ist die Regierung bereit, als längerfristige Massnahme gegen die Überschreitung der Ozongrenzwerte für Basel ein Pilotprojekt «Roadpricing» auszuarbeiten und beim Bund diesbezüglich um eine Bewilligung zu ersuchen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

48. Interpellation St. Ebner
betreffend Feuerwehrautos im Abstimmungskampf

Der Abstimmungskampf in Sachen neuem Pensionskassengesetz wird derzeit insbesondere von der Gegnerschaft mit grosser Intensität geführt.

Bei der Verbreitung ihrer Meinungen geht sie dabei neue Wege. Seit einiger Zeit kursieren die Feuerwehrautos als mobile Litfasssäulen durch die Stadt. Dabei werden sie mit kleinen Plakaten oder mit der

grossformatigen Version verziert. Auch die Tore der Feuerwehrwache dienen als Plakatwände.

Bis anhin scheint diese Art des Abstimmungskampfes nur von der Feuerwehr, nicht aber von der BVB, der Polizei, der Stadtreinigung etc. geführt zu werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Gibt es kantonale Regelungen, die das Verhalten der Staatsangestellten und die Verwendung von Staatseigentum in Abstimmungskämpfen regeln?*
2. *Falls es solche Regelungen gibt, wie ist das Verhalten der Feuerwehr im Lichte dieser Regelungen zu beurteilen?*
3. *Wie will der Regierungsrat solche Abstimmungspropaganda in Zukunft verhindern, falls geltende Regelungen verletzt wurden?*
4. *Mit welchen Konsequenzen müssen die Verantwortlichen rechnen?*
5. *Falls es keine solche Regelungen gibt, wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten der Feuerwehr?*
6. *Falls es keine solche Regelungen gibt, gedenkt der Regierungsrat Regelungen zur Verhinderung der parteiischen Einmischung von Staatsangestellten in Abstimmungskämpfe in Ausübung ihres Dienstes und den Gebrauch von Staatseigentum zu Abstimmungszwecken zu erlassen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1 Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Nr. 9329.
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 0500B betreffend Gleis- und Weichenerneuerung der BVB in der Spiegelgasse und zum Ausgabenbericht Nr. 0504B betreffend Einführung von Gegenverkehr in der Spiegelgasse und Anpassung des Knotens Spiegelgasse/Blumenrain. Nr. 9330.
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9310 betreffend Viaduktstrasse, Centralbahnstrasse West–Margarethenstrasse. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur. Gestaltung Vorzone Elsässertor. Nr. 9331.
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend P 189 Kulturstadt jetzt und P 192 für ein wohnliches Basel und Stop der Stadtflucht.

5. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen die Schliessung des Depot Dreispitz. P 198.
6. Ausgabenbericht betreffend Gewährung eines Kredits für die Einführung eines für den gesamten Spitalbereich geltenden Systems auf der Basis SAP, zur Prozessoptimierung und zur Dokumentation des Warenflusses von der Bedarfsentstehung über die Disposition, Beschaffung und Lieferung bis hin zur Bedarfsdeckung (Supply-Chain) im Kantonsspital Basel. Nr. 0527 B.
7. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend kantonale Arbeitslosenhilfe. Nr. 9328.
8. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses. Nr. 9332.
9. Petition «Familie Estrada gehört zu uns». P 205.
10. Bericht des Büros des Grossen Rates zur Einführung und Organisation des Parlamentsdienstes. Nr. 9333.
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Ergänzung der Vereinbarung über die Fluglärmkommission. Nr. 0530.
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Wirz und Konsorten betreffend Einsatz Simulationsmodell bei Verkehrsplanungen. Nr. 0532.
13. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Dr. A. Büchler Grünseis und Konsorten betreffend Ausbau der Internet Homepage des Grossen Rates. Nr. 0534.
14. Motion M. von Felten und Konsorten betreffend Revision des Universitätsgesetzes.
15. Anzüge:
 a) Dr. Ch. Kaufmann betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet;
 b) Ch. Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt;
 c) R. Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder;
 d) I. Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen;
 e) B. Dürr und Konsorten betreffend Aufwertung der Schulinspektionen – Wahl des Inspektionspräsidenten durch den Grossen Rat;
 f) B. Dürr und Konsorten betreffend Aufwertung der Schulinspektionen – vermehrter Einbezug in die Qualitätssicherung der Schulen;
 g) Hp. Gass und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem «Veterinäramt beider Basel»;

h) Dr. L. Saner und Konsorten betreffend eine zweite Aufklärung – für eine Denkstadt Basel;
i) S. Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung.

16. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen:
a) K. Zahn und Konsorten betreffend Unterstützung von und Beiträge an Pflege zuhause. Nr. 0529;
b) S. Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt. Nr. 0533;
17. Schreiben des Regierungsrates zu Kleinen Anfragen:
a) Dr. B. Madörin betreffend Staatsfinanzen und finanzpolitischer Horizont. Nr. 0528;
b) E. Huber-Hungerbühler betreffend Schwimmen im Rhein. Nr. 0531.
18. Abbitte des Herrn Dr. Roman Geeser als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.
19. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Philipp Schopfer anstelle von Werner Muster).
20. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage E. Huber-Hungerbühler betreffend Belegung der Parkhäuser. Nr. 0535.
21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag K. Bachmann betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Combino-Flotte Nr. 0538.
22. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug R. Schmidlin und Konsorten betreffend Einrichtung eines Wireless LAN. Nr. 0536.
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. Nr. 0537.
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr Nr. 0539.

Die P*räsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

D. Wunderlin teilt mit, dass die Finanzkommission in der Eigenschaft als PUK bezüglich der PK die festgelegte Frist nicht einhalten kann. Die Finanzkommission dürfte den Bericht bis Ende Juni fertig erstellt haben, eventuell werden noch weitere Wochen darüber hinaus benötigt. Er bittet um Verständnis.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Die P*räsidentin* legt dar, wie sie die Tagesordnung behandeln wird. Sie beantragt, dass auf die Fortsetzungssitzung verzichtet werde, sofern die Traktanden Nr. 1 bis 12 behandelt sind.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission.
3. Antrag K. Bachmann und Konsorten betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend den schwerwiegenden Mängeln, den Belastungs und Verschleissschäden und zeitlich limitierten Garantie- und Wartungsleistungen des Herstellers der Combino-Flotte sowie die Abklärung der Langzeitwirkungen und damit verbunden, unter Berücksichtigung sämtlicher Begleitumstände und Rentabilität, die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Stadt.
4. Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss § 9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Nr. 9329.
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 0500B betreffend Gleis- und Weichenerneuerung der BVB in der Spiegelgasse und zum Ausgabenbericht Nr. 0504B betreffend Einführung von Gegenverkehr in der Spiegelgasse und Anpassung des Knotens Spiegelgasse/Blumenrain. Nr. 9330.
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9310 betreffend Viaduktstrasse, Centralbahnstrasse West–Margarethenstrasse. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur. Gestaltung Vorzone Elsässertor. Nr. 9331.
7. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Baumpflanzungen in der Eulerstrasse und der Strassenbau Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel Socinstrasse/Birmannsgasse/Eulerstrasse als Modellfall: Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen. Nr. 0501 B.
8. Ausgabenbericht betreffend Teilfinanzierung Dreirosenanlage. Sanierung und Aufwertung der Dreirosenanlage nach Beendigung der Baustelleninstallation N2 Nordtangente, Abschnitt 3: Rhein. Antrag auf Teilfinanzierung über Fonds «Mehrwertabgaben». Nr. 0523 B.
9. Ratschlag betreffend Psychiatrische Universitätsklinik Basel (PUK). Schaffung Wohnheim 2 PUK Spektrum, Wilhelm Klein-Strasse 27, 4025 Basel. Nr. 9322.

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend direkte Verwendung des Bonus aus der Lenkungsabgabe auf Strom für den Bezug von Solarstrom. Nr. 0514.
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Bachmann und Konsorten betreffend vorläufiger Lärmverminderungs- und mittelfristiger baulicher Lärmsanierungsmassnahmen an der Wettsteinbrücke, so zum Beispiel durch Reduktion der Maximalgeschwindigkeit der Tramzüge beim Überfahren der Wettsteinbrücke während der Nacht als Sofortmassnahme, zum mindesten bis zur bautechnischen Sanierung der ohne Baubewilligung gebauten Brücke. Nr. 0526.
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten zur Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel. Nr. 0508.
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Widmer und Konsorten betreffend Massnahmenpaket für eine bessere Nutzung des vorhanden Wohnraums. Nr. 0516.
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend weitergehende Förderung des Jugendsportes. Nr. 0520.
15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion S. Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung. Nr. 0524.
16. Schreiben der Regiokommission zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Nr. 0525.
17. Neue Interpellationen.
18. Motion 1.
19. Anzüge 1–5.
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend P 189 Kulturstadt jetzt und P 192 für ein wohnliches Basel und Stop der Stadtflucht.
21. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen die Schliessung des Depot Dreispitz. P 198.
22. Beantwortung von Interpellationen.

⁞ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–5 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 6 geht an die Finanzkommission.

Nr. 7 geht an die Gesundheits- und Sozialkommission.

Nr. 8 geht an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 9 geht an die Petitionskommission.

Nr. 10–15 und 22–24 gehen zur Kanzlei.

Nr. 16 a) ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Nr. 17 und 20

↕ Wird von der Beantwortung dieser Kleinen Anfragen Kenntnis genommen.

Nr. 18 ↕ Wird von der Abbitte des Herrn Dr. R. Geeser als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabenkommission Kenntnis genommen.

Nr. 19 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des verstorbenen Werner Muster

Philipp Schopfer, Liste 12 (SVP) des Wahlkreises Kleinbasel als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 16 b) ↕ Wird auf Verlangen von D. Stolz diese Anzugsbeantwortung zur Kanzlei gelegt.

Nr. 21 ↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Motion betreffend Revision des Universitätsgesetzes* lautet:

Die Diskussion über die Vorschläge des Universitätsrats zur Leistungsvereinbarung 2005–2008 haben deutlich gemacht, dass das geltende Universitätsgesetz in wesentlichen Bereichen unklar ist. Konkretisierungsbedürftig sind insbesondere das Recht auf Selbstverwaltung, die Aufgabenteilung innerhalb der Universität, sowie die Kompetenzabgrenzung Universität/Regierung/Parlament. Eine Überarbeitung des Universitätsgesetzes drängt sich im Hinblick auf eine gemeinsame Trägerschaft der Universität mit dem Kanton Basellandschaft ohnehin auf. Im einzelnen ist in folgenden Bereichen Revisionsbedarf auszumachen:

Über die Umsetzung der Idee der Selbstverwaltung gibt es im Universitätsgesetz wenig Anhaltspunkte. Konkretisierungsbedürftig ist insbesondere das Recht auf Mitbestimmung. Weiter braucht es klare Regeln über die Aufgabenteilung zwischen dem obersten Entscheidungs- und Aufsichtsorgan (Universitätsrat), operativer Universitätsleitung (Rektorat) und den weiteren Universitätsorganen (Regenz, Planungskommission).

Bezüglich Leistungsauftrag, der gemäss §19 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz mit der Bewilligung des Globalkredits zu «definieren» ist, ist das Universitätsgesetz lückenhaft. Diese Lücke ist zu schliessen. Der Leis-

tungsauftrag bildet den Rahmen, der für den Regierungsrat bei den Verhandlungen über die Leistungsvereinbarung mit dem Universitätsrat verbindlich ist. Die Diskussion in den letzten zwei Monaten hat gezeigt, dass über die Mitwirkung der Trägerschaftskantone in Belangen der Universität Basel grosse Unsicherheit herrscht. So ist beispielsweise die Rolle der Vertreter des Regierungsrats im Universitätsrat zumindest unklar (vgl. Schreiben zu fünf Interpellationen, RRB vom 9. März 2004). Es ist unbestreitbar, dass es neue Bestimmungen im Universitätsgesetz braucht, welche die Aufgaben des Regierungsrats und des Grossen Rats klar umschreiben.

Schliesslich erfordert das Legalitätsprinzip eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung und für die Besoldung des Universitätspersonals. §9 Universitätsgesetz genügt diesen Anforderungen nicht. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtssprechung müssen bei öffentlich-rechtlichen Institutionen die wesentlichen Elemente der Abgabepflicht resp. der Gehaltsordnung in einem Gesetz im formellen Sinn enthalten sein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Universität Basel vom 8. November 1995 (SG 440.100)

a) zu revidieren mit dem Ziel, dem Grossen Rat Entscheidungskompetenzen über die strategische Ausrichtung der Universität zu übertragen.
b) zu ergänzen mit Bestimmungen betreffend
 – Aufgabenteilung zwischen dem obersten Entscheidungs- und Aufsichtsorgan (Universitätsrat), operativer Universitätsleitung (Rektorat), und Universitätsorganen (Regenz, Planungskommission).
 – Konkretisierung der Mitbestimmungsrechte der Universitätsangehörigen
 – Anwendbarkeit des Personalrechts des Kantons Basel-Stadt auf die Anstellungs- und Dienstverhältnisse des Universitätspersonals
 – Inhalt des Leistungsauftrags und Umfang der Entscheidungsbefugnisse des Grossen Rats

Der Regierungsrat wird dementsprechend beauftragt, den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 30. März 1994 (SG 442.400) zu kündigen und im Sinne der Gesetzesänderung anzupassen.

M. von Felten, PD Dr. J. Stöcklin, Dr. B. Gerber, D. Gysin, D. Goepfert, R. Häring, N. Sibold, M. Berger-Coenen

Der *Anzug betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet* lautet:

Erfreulicherweise konnten wir kürzlich vernehmen, dass der Schwerverkehr durch Riehen und das Hirzbrunnen-Quartier durch ein Fahrverbot für Sattelschlepper und Anhängerzüge erheblich einge-

schränkt werden soll. Falls diese Massnahme wirklich greift, ist auf eine Minderbelastung der Strassenachsen zwischen Lörracher Zoll und Badischem Bahnhof resp. den anderen Autobahnanschlüssen zu hoffen. Leider ändert dies nichts daran, dass auf dem Kantonsstrassennetz in Riehen die Situation für Fussgänger/innen nach wie vor z.T. unerfreulich ist, insbesondere, wenn die Achse gequert werden soll. Es gibt Gefahrenstellen, die seit Jahren saniert werden sollten; so ist z.B. beim Knoten Bettingerstrasse – Äussere Baselstrasse eine erhebliche Verbesserung für die VelofahrerInnen erreicht worden, die von der damaligen einwohnerrätlichen Gesamtverkehrskonzept-Kommission ebenfalls verlangte bessere Lösung für die Fussgängerführung jedoch nicht resp. es wurde ein temporärer Fussgängerstreifen aus unbekannten Gründen leider wieder aufgehoben. Auch die Sanierung weiterer Gefahrenstellen, beispielhaft erwähnt sei die unfallträchtige Kreuzung Grenzacherweg–Bettingerstrasse ist noch ausstehend. Ähnliches gilt für das Hirzbrunnenquartier, wo das Projekt Egliseekreuzung leider immer weiter hinausgeschoben wird.

Eine erhöhte Sicherheit für FussgängerInnen würden wir uns auch vom Einsatz mobiler «Blechpolizisten», z.B. an den Lichtsignalen Schmiedgasse, Pfaffenloh, Burgstrasse, Niederholz, Habermatten und Eglisee versprechen.

Wir bitten daher den Regierungsrat, möglichst bald die z.T. schon bestehenden Sanierungsvorschläge für die betroffenen Strassen zu realisieren und die Projektierung für noch nicht behandelte Gefahrenstellen an die Hand zu nehmen, sowie uns dazu zu berichten.

Dr. Ch. Kaufmann

Der *Anzug betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt* lautet:

Die heutige Berufsbildung in der Schweiz, mit dem neuen Berufsbildungsgesetz baut auf ein starkes Engagement der Wirtschaft auf. Das Angebot geht von Schnupperlehren bis zu fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen. Die Anforderungen für Lehrlinge in der Schweiz, im speziellen in den gewerblich industriellen Berufsbereichen sind sehr hoch, dementsprechend sind die Experten ebenso gefordert wie die zu Prüfenden. Es ist erwiesenermassen sehr schwierig geeignete Experten zu finden; mit ein Grund für diese unerfreuliche Tatsache ist sicher der enorme Zeitaufwand, den man für ein solches Amt investieren muss. In einer Zeit, da die Belastung der Betriebe durch die Berufsbildung wächst und oft innerhalb der Branchen Solidarität klein geschrieben wird, ist die Situation noch schwieriger geeignete Experten zu finden und für eine solche Aufgabe zu motivieren.

Die Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit von CHF 15.–/Std., seit Jahrzehnten unverändert ist sehr nieder angesetzt. Zusätzlich erhält der Arbeitgeber eine Ausfallentschädigung von CHF 10.–/Std., was

logischerweise keinesfalls dem Gegenwert der geleisteten Arbeit resp. dem Arbeitsausfall innerhalb des Anstellungsbetriebes entspricht. Diese Ansätze sind sowohl im Kanton Basel-Stadt, wie auch in Baselland tief angesetzt.

Expertentätigkeit mag für viele Ehrensache sein, es ist aber unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäss derart niedere Ansätze auszurichten und als gerechtfertigt anzusehen.

Wir ertauben uns aus obgenannten Gründen den Regierungsrat anzufragen und ihn bitten zu berichten:

Kann der Regierungsrat die obgenannten Argumente prüfen und eine Erhöhung der Entschädigungsansätze in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland in Erwägung ziehen.

Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Expertenansätze auf Januar 2005 im Bereich Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen.

Ch. Locher-Hoch, B. Mazzotti, Hp. Gass, D. Stolz,
Dr. R. Stürm, Dr. Ch. Heuss, Dr. B. Schultheiss,
Dr. R. Geeser, U. Schweizer, E. Mundwiler, E. Mutschler,
M. Borner, O. Herzig, I. Fischer-Burri, F. Gerspach,
R. R. Schmidlin, P. Zinkernagel, Dr. P. Eichenberger,
M. Schmutz

Der *Anzug betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen* lautet:

Durch die Linienführung der Äusseren Baselstrasse und der Tramlinie 6 müssen die Anwohnerinnen und Anwohner der angrenzenden Quartiere die stark befahrene Kantonsstrasse und die Tramlinie überqueren, um zur Tramhaltestelle, zu den Veloabstellplätzen oder zum Veloweg zu gelangen. Die zuständigen kantonalen Stellen haben offensichtlich die Gefahr erkannt und die Fussgängerübergänge Habermatten, Niederholz, Burgstrasse und Pfaffenloh mit einer Signalanlage gesichert. Zudem wurde beim Übergang Bettingerstrasse mit einer neuen Veloführung die Überquerung von Strasse und Tramlinie erleichtert.

An den Übergängen Habermatten, Niederholz und Burgstrasse sind aber Velofahrerinnen und Velofahrer, die vom Veloweg in ihre Wohnquartiere abzweigen oder zu diesem gelangen wollen, stark gefährdet. Sie müssen ohne jede verkehrstechnische Massnahme Tramgeleise und Strasse überqueren. Besonders schwierig ist das Unterfangen auch, weil es zwischen Autostrasse und Tramlinie kein Platz für eine «Wartezone» gibt, so dass Velofahrerinnen und Velofahrer gezwungen sind, auf alle Gefahren gleichzeitig zu achten. Letztes Jahr wurde einer Velofahrerin die schwierige Überquerung der Burgstrasse zum Verhängnis. Sie wurde vom Tram erfasst und schwer verletzt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

– wie die Übergänge Habermatten, Niederholz und Burgstrasse für Velofahrerinnen und Velofahrer gesichert werden können,
– ob die Sanierung der Übergänge durch den vom Grossen Rat bewilligte Velorahmenkredit finanziert werden kann.

I. Fischer-Burri, Hp. Kiefer, M. Iselin, Y. Cadalbert, Ch. Brutschin, M. Schmutz, Dr. R. von Aarburg, M. Rünzi, Ch. Locher-Hoch, E.-U. Katzenstein, Ch. Klemm, A. R. Furrer, S. Haller, Dr. P. Schai, Hp. Gass, B. Jans, P. Bernasconi

Der *Anzug betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder* lautet:

Eine in diesen Tagen publizierte Studie der Universität Basel zum Thema «Littering» hat erschreckende Ergebnisse aufgezeigt. «Littering» bedeutet, dass Abfall gleichgültig weggeworfen oder liegen gelassen wird, und zwar dort, wo er gerade anfällt und ohne dass die vorgesehenen Abfalleimer benutzt werden. Untersucht wurden 16 Standorte in 5 Städten.

Einzelne «Brennpunkte» in der Stadt Basel weisen besonders auffällige Ergebnisse auf:

Am Rheinbord bleiben 69% des Abfalls liegen, in der «Steinen» 42%, auf dem «Barfi» 35% und auf dem Theaterplatz 28%. Bemerkenswert ist, dass an allen Standorten die Abfallkübel zum untersuchten Zeitpunkt nicht gefüllt waren. Am Rhein blieben 96% der Kübel halbleer oder gar unbenutzt.

Diese «Sauerei» führt an gewissen Orten und Plätzen zu massiven Mehrkosten für das Gemeinwesen von bis zu 80%, im Durchschnitt sind es Zusatzkosten von 15%.

Der Geschäftsführer des Schweizerischen Städteverbandes wird mit den Worten zitiert: «Sauberkeit ist ein Bestandteil des Wohlbefindens für unsere Bevölkerung und wichtig für das Image von Städten.»

Die bisher ergriffenen Gegenmassnahmen (Plakataktionen, Sensibilisierungsprogramme, «Abfallerziehung» in den Schulen etc.) allein führen offensichtlich nicht zum gewünschten Erfolg.

Erfahrungen in anderen Städten (vor allem im Ausland) haben gezeigt, dass mit konsequenten repressiven Mitteln (Nulltoleranz) die Sauberkeit und damit auch die Wohnlichkeit markant gesteigert werden kann.

Der Kanton Bern hat auf den 1. Juni 2004 einen detaillierten Bussenkatalog in sein neues Abfallgesetz aufgenommen.

Unter anderem können folgende Bussen ausgesprochen werden.
– Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Auto: 100 Franken.
– Liegenlassen von Hundekot: 80 Franken.
– Aschenbecher entleeren: 80 Franken.

– Kleinabfälle (Zigarettenstummel, Flaschen, Dosen, Papier) wegwerfen: 40 Franken.
– Kleinabfälle in grösseren Mengen zurück lassen: bis zu 300 Franken.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche wirksamen Massnahmen gegen das «Littering» zu ergreifen sind und ob im Kanton Basel-Stadt ähnliche Bestimmungen wie im Kanton Bern erlassen werden können.

R. Stark, A. Weil, G. Orsini, Dr. R. Grüninger, F. Gerspach, M. G. Ritter, D. Goepfert, M. Lehmann, Hp. Gass, Dr. P. Eichenberger, Dr. Ph. P. Macherel, L. Stutz, P. Marrer

Der *Anzug betreffend Aufwertung der Schulinspektionen – vermehrter Einbezug in die Qualitätssicherung der Schulen* lautet:

Die Arbeit in den Schulinspektionen ist häufig unbefriedigend. Von Gesetzes wegen mit recht grossen Kompetenzen ausgestattet, kann die Inspektion in der Realität oft nur wenig bewirken. Demgegenüber haben die Rektorate der Schulen einen ungleich grösseren Einfluss. Dies hängt zwar auch mit der Qualität der Inspektionen und dem Verhalten der Rektorate zusammen, ist aber vor allem strukturell bedingt.

Die Inspektionen nehmen keine Linienfunktionen wahr – etwa zwischen Rektorat und Erziehungsrat oder Erziehungsdepartement –, sondern stellen eine politische Laienaufsicht dar, die letztlich die Qualität der Schulen sichern soll. Damit sie diese Aufgabe besser als heute wahrnehmen können, brauchen sie griffigere Instrumente.

In Basel wird derzeit ein neues Bildungsgesetz ausgearbeitet. Nachdem in den letzten Jahren die einzelnen Schulstufen zum Teil massiv verändert worden sind (Schulreform), dürfte das neue Bildungsgesetz vor allem die Strukturen der Schulen angehen und damit auch die Aufgaben und Kompetenzen der Inspektionen.

Die Inspektionen sollen sich künftig besser um die Qualität an den Schulen kümmern können. Diese kann sie indes nicht selbst prüfen. Vielmehr soll das Erziehungsdepartement die Qualität an den Schulen vermehrt erfassen (regelmässige Quervergleiche unter den Schulen, Benchmark-Untersuchungen mit Schulen aus anderen Kantonen). Die Inspektionen sind insofern in diese Prozesse miteinzubeziehen, als diese über die Qualitätsuntersuchungen und deren Resultate informiert werden. Bei Bedarf soll die Inspektion das Rektorat beauftragen können, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern das neu Bildungsgesetz diese Anliegen aufnehmen kann.

B. Dürr, M. Iselin, E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz, Dr. C.F. Beranek, Dr. Th. Mall, M. Hug, S. Haller, P.A. Zahn, Dr. A.C. Albrecht, N. Schaub, P. Zinkernagel, Dr. D. Stückelberger, Dr. A. Burckhardt, Th. Seckinger

Der *Anzug betreffend Aufwertung der Schulinspektionen – Wahl des Inspektionspräsidenten durch den Grossen Rat* lautet:

Die Arbeit in den Schulinspektionen ist häufig unbefriedigend. Von Gesetzes wegen mit recht grossen Kompetenzen ausgestattet, kann die Inspektion in der Realität oft nur wenig bewirken. Demgegenüber haben die Rektorate der Schulen einen ungleich grösseren Einfluss. Dies hängt zwar auch mit der Qualität der Inspektionen und dem Verhalten der Rektorate zusammen, ist aber vor allem strukturell bedingt.

In Basel wird derzeit ein neues Bildungsgesetz ausgearbeitet. Nachdem in den letzten Jahren die einzelnen Schulstufen zum Teil massiv verändert worden sind (Schulreform), dürfte das neue Bildungsgesetz vor allem die Strukturen der Schulen angehen und damit auch die Aufgaben und Kompetenzen der Inspektionen.

Sollte in Basel-Stadt an einer politischen Laienaufsicht über die staatlichen Schulen festgehalten werden, muss sichergestellt sein, dass die Schulinspektionen den ihnen zustehenden Einfluss auch faktisch geltend machen können.

Das tatsächliche Gewicht einer Inspektion hängt eng mit der Kompetenz, dem Engagement und der Durchsetzungskraft ihres Präsidenten zusammen. Um die Attraktivität und die Aussenwirkung dieses Amts zu stärken, soll der Inspektionspräsident in etwa einem Ausserordentlichen Richter gleichgestellt werden (Wahl durch den Grossen Rat, moderate Erhöhung von Pensum und Entschädigung). Zudem sollen alle Inspektionsmitglieder besser als heute geschult werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern das neue Bildungsgesetz diese Anliegen aufnehmen kann.

B. Dürr, M. Iselin, Dr. C. F. Beranek, Ch. Wirz, N. Schaub, E. Buxtorf-Hosch, M. Hug, S. Haller, Dr. A.C. Albrecht, Dr. A. Burckhardt, Dr. Th. Mall, P. Zinkernagel, Th. Seckinger, P. A. Zahn

Der *Anzug betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem «Veterinäramt beider Basel»* lautet:

Ende 2004 wird der Kantonstierarzt und Leiter des Veterinäramts Basel-Stadt pensioniert. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreiben für das Veterinärwesen eigene Ämter bzw. Dienststellen. Die bevorstehende Pensionierung des baselstädtischen Leiters ist aus Sicht der AnzugstellerInnen ein idealer Zeitpunkt, sich Gedanken über eine engere Zusammenarbeit oder Zusammenlegung der beiden Ämter zu machen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine Zusammenlegung der beiden Ämter zu einem «Veterinäramt beider Basel» Sinn macht,
2. welche Synergien durch eine Zusammenlegung genutzt werden können und
3. in welchem Zeitraum eine solche Zusammenlegung realisierbar wäre.

Ein politischer Vorstoss mit gleicher Zielsetzung wird auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Hp. Gass, D. Stolz, B. Mazzotti, Ch. Locher-Hoch, Dr. R. Grüninger, E. Mutschler, G. Nanni, H.-R. Brodbeck, R. Vögtli, U. Schweizer, Dr. R. Geeser, Dr. B. Schultheiss, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Saner, Th. Seckinger, Dr. R. Stürm, A. Frost-Hirschi, E. Mundwiler, Dr. P. Eichenberger, M. Lehmann, M. Iselin, P. A. Zahn, R. R. Schmidlin, W. Hammel, Dr. A.C. Albrecht, S. Hollenstein-Bergamin, Dr. P. Schai, A. Zanolari, M. R. Lussana, A. Weil, L. Nägelin, F. Gerspach, L. Stutz, St. Gassmann, B. Dürr, Dr. L. Engelberger, E. Schmid, Dr. Th. Mall, O. Herzig, PD Dr. J. Stöcklin, Hp. Kiefer, Dr. R. von Aarburg, R. Stark, E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz, G. Mächler, J. Goepfert, M. Borner, H.-H. Spillmann, P. Cattin, D. Schmidlin, I. Fischer-Burri, S. Haller, A. R. Furrer, Dr. E. Herzog, P. Bochsler, M. G. Ritter, J. Merz, E. Weber Lehner, Prof. Dr. P. Aebersold, G. Traub, K. Herzog, V. Herzog, M. Hug, Dr. C. F. Beranek, D. Goepfert, H. Baumgartner, Y. Cadalbert, St. Ebner, Dr. Ch. Kaufmann, Ch. Klemm

Der *Anzug betreffend eine zweite Aufklärung – für eine Denkstadt Basel* lautet:

1. Allgemeines

Die das 18. Jahrhundert prägenden philosophischen, politischen und sozialen Strömungen in Europa werden als das Zeitalter der Aufklärung bezeichnet. Entscheidende Voraussetzung für die Aufklärung war der Aufschwung der Naturwissenschaften im 17. Jahrhundert. Die Aufklärung wollte die Fähigkeit des Menschen zu denken fordern und ihn von seinen Vorurteilen befreien, die in erster Linie durch die traditionellen Autoritäten wie den Adel und die Kirche verbreitet wurden.

In der Zwischenzeit wurde sehr viel nachgedacht und die Naturwissenschaften haben uns einen beispiellosen Fortschritt an Erkenntnis und Möglichkeiten gebracht. Krönung dieses Fortschritts ist das allmähliche Erkennen einer gewaltigen kosmischen Evolution und einer ausserordentlich komplexen biologischen Evolution auf unserem Planeten. Diese Evolution hat in uns Menschen ein Gehirn hervorgebracht, dessen Komplexität alle uns bekannten Strukturen übertrifft und uns unsere kulturelle Evolution ermöglicht.

Allerdings haben viele Geisteswissenschaften wie zum Beispiel die Religions- und die Rechtswissenschaften die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Evolution noch zu wenig verarbeitet. Dies nachzuholen bedingt eine zweite Aufklärung. Mit dem Blick aller Geisteswissenschaften auf die grösseren Zusammenhänge der Evolution verbindet sich die Hoffnung, die Komplexität unseres Lebens auf einfachere Prinzipien zurückführen und methodisch klarere Verfahren entwickeln zu können.

Die heutige Komplexität unseres Lebens erzeugt beim Einzelnen in der Tat Stress und Ohnmacht. Die Politik agiert als Feuerwehr. Wichtige, dringende und reformbedürftige Fragestellungen werden nicht grundsätzlich angepackt. Dazu zählen interdisziplinäre Fragestellungen, die Staatsleitung, die Religionen, die Bevölkerungsentwicklung und das Strafrecht. Historisch gewachsene, seit langem nicht mehr grundlegend reformierte Konzepte werden bis in die letzte Verästelung fortentwickelt, sorgen aber in der Praxis für Konfusion und schaffen oft neue Probleme, statt Fortschritte zu ermöglichen. Beispiele sind die mangelnde Verknüpfung von Natur- und Geisteswissenschaften, NPM-Reformen ohne komplettes Staatsleitungsmodell, die ausgebliebene Reaktion der Politik auf den dramatischen Einbruch der Mitgliederzahlen der christlichen Kirchen, das Fehlen einer klaren Bevölkerungspolitik und der sensationsgeleitete Einsatz des Strafrechts ohne Wirkungsprüfung. Auf all diesen Gebieten ist nun Grundlagenforschung nötig, was im Resultat der erwähnten zweiten Aufklärung gleichkommen wird.

Basel als weltoffene, reiche, intelligente und liberale Stadt könnte, natürlich zusammen mit seinen beiden Landgemeinden, dank seiner Universität eine Pionierrolle spielen. Dazu aber braucht es Geld. Nachdem wir im Rahmen des Projektes Werkstadt Basel 25 Mio. Franken für eine Aufwertung unseres Wohnumfeldes eingesetzt haben, würde es unserem Gemeinwesen wohl anstehen, wenn wir 25 Mio. Franken für eine Denkstadt Basel zur Verfügung stellen würden, um damit eine zweite Aufklärung zu initiieren. Zu diesem Zweck sollen unserer Universität je 5 Mio. Franken für die Grundlagenforschung zu folgenden Themen zur Verfügung gestellt werden:

- Studium generale
- Staatsleitungsmodell
- Religionswissenschaften
- Bevölkerungspolitik
- Strafrecht

2. Im Einzelnen

Im Einzelnen begründet sich die Notwendigkeit einer Grundlagenforschung zu den angeführten Themen wie folgt:

Studium generale

Heute sind weder die Wissenschaften, noch die Politik, noch die Gesellschaft, noch die Wirtschaft, noch Religionen und Philosophien in

der Lage, das «Ganze» zusammenzuführen. Ob und inwieweit dies überhaupt möglich ist, ist strittig. Unstrittig ist hingegen das Bedürfnis des Blicks auf das Ganze. Unsere höheren Ausbildungen können diesem Bedürfnis jedoch nicht entsprechen, sind sie doch stark spezialisiert und immer nur auf einzelne Aspekte ausgerichtet. Doch haben die Wissenschaften, insbesondere die Naturwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften und die empirischen Kulturwissenschaften, die Evolution massgeblich verstehen gelernt. Mit den Ideen der kosmischen, biologischen und kulturellen Evolution haben sie die Grundlage für ein umfassendes Weltbild geschaffen. Deshalb sind die Wissenschaften berufen, uns auf dem Weg zum «Ganzen» anzuleiten. Ein entsprechend ausgerichtetes Studium generale soll diesen Weg finden helfen. Der Erstunterzeichner dieses Anzuges hat ein Grobkonzept für ein Studium generale ausgearbeitet. Es findet sich auf der Internetseite www.aubonsens.ch unter der Rubrik «Publikationen».

Staatsleitungsmodell

Die Einführung von NPM macht die Entwicklung eines neuen Staatsleitungsmodells nötig. Die Politik, insbesondere Parlament und Regierung, sind mit der Ausarbeitung eines derartigen Staatsleitungsmodells überfordert. Dazu ist Grundlagenforschung nötig. Der Erstunterzeichner dieses Anzuges hat zwar ein derartiges Modell in den Grundzügen ausgearbeitet. Es beruht auf Ideen zum Sinn des Daseins unter besonderer Berücksichtigung der Evolution und des NPM sowie auf dem politischen System der Schweiz. Dabei wurde auch ein konkretes Beispiel eines Basler Modells ausgearbeitet. Der Text findet sich auf der Internetseite www.aubonsens.ch unter der Rubrik «Publikationen». Es besteht aber kein Zweifel, dass dieses Modell lediglich als Ausgangspunkt für vertiefte Abklärungen dienen kann.

Religionswissenschaften

Der Mitgliederschwund der christlichen Landeskirchen in unserem Kanton ist dramatisch. 1960 zählten sie bei einer allerdings höheren Bevölkerungszahl rund 200 000 Mitglieder. Heute sind es rund 80 000 Mitglieder, wobei sich gegen 70 000 Personen als konfessionslos bezeichnen resp. keine Angaben machen. In der Theologischen Fakultät der Universität Basel studieren im Hauptfach rund 40 Personen. Offensichtlich interessieren sich viele Leute nicht mehr für die Antworten der christlichen Landeskirchen aufgrundlegende Fragen. Dazu zählen die Frage nach Gott und der Schöpfung, nach dem Ende des weltlichen Daseins, die Frage nach der Wiedergeburt und dem Tod, nach den Verhaltensregeln oder nach unseren Vorbildern. Auf der anderen Seite ist es insbesondere den Naturwissenschaften gelungen, auf der Grundlage der kosmischen und biologischen Evolution Entdeckungen zu machen, die es erlauben, uns Antworten auf die religiösen Fragen zu geben. Der Erstunterzeichner dieses Anzuges hat versucht, diese neuen Antworten in einem Buch darzulegen. Interessierte finden es auf der Internetseite www.aubonsens.ch

unter der Rubrik «Publikationen». Auf diesen Grundlagen liessen sich die Religionswissenschaften erneuern.

Bevölkerungspolitik

Bei der Bevölkerungspolitik sind insbesondere die Erkenntnisse der biologischen Evolution zu berücksichtigen. Es ist ein stabiles Gleichgewicht zwischen Bevölkerungszahl, Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch anzustreben. Dazu hat der Erstunterzeichner dieses Anzugs bereits einen Anzug eingereicht, der eine entsprechende Studie verlangt und an den Regierungsrat überwiesen wurde. Mit dem vorliegenden Anzug geht es deshalb insbesondere darum, das nötige Geld für eine derartige Studie zur Verfügung zu stellen. Deshalb kann an dieser Stelle die Begründung des ersten Anzuges nochmals wiederholt werden.

Im Politikplan 2002 und im Politikplan 2003 bis 2006 nimmt der Regierungsrat zur «Bevölkerung» unter den Rahmenbedingungen Stellung. Damit entsteht der Eindruck, als sei die Bevölkerungsstruktur unseres Kantons durch die Politik letztlich unbeeinflussbar. Auf der anderen Seite ist die Bevölkerungsstruktur für unseren Kanton von zentraler Bedeutung, sei dies für unsere Finanz-, Wirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Umwelt-, Verkehrs-, Sicherheits- sowie Bau- und Raumplanungspolitik. Umgekehrt beeinflussen die genannten Politikbereiche wiederum die Bevölkerungsstruktur. So ist es möglich, zum Beispiel mittels der Zonenplanung nachhaltig Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur zu nehmen. Angesichts der grundlegenden Bedeutung der Bevölkerungsstruktur ist es für eine langfristig erfolgreiche Politik unabdingbar, klare Vorstellungen darüber zu haben, welche Bevölkerungsstruktur für unseren Kanton optimal ist. In diesem Zusammenhang ist die Bevölkerungszahl von grundlegender Bedeutung. Zu diesem Zweck hat der Anzugsteller eine Vorstudie erstellt, die davon ausgeht, dass die optimale Bevölkerungszahl für die Stadt Basel bei rund 100 000 Einwohnern liegt, also deutlich unter der heute vorhandenen Zahl von rund 166 000 Einwohnern (Stand: Februar 2004). Angesichts der Komplexität der sich stellenden Fragen sind jedoch vertiefte Abklärungen nötig. Auch unsere Bau- und Raumplanungskommission führt in ihrem Bericht Nr. 9139 vom 23. Januar 2002 zum Politikplan 2002 bis 2005 aus: «Die Bau- und Raumplanungskommission hofft, dass sich ... ermitteln lässt, ob hinter den allgemein gehaltenen Aussagen zur Stadtentwicklung, die sich weitgehend auf Systemaussagen beschränken, ein strategischer Inhalt mit materiellen Zielen steckt.»

Strafrecht

Für diese Grundlagenforschung auf dem Gebiet des Strafrechts ist insbesondere eine Methodik zu erarbeiten, die wie bei den Naturwissenschaften eine Falsifizierung des Systems erlaubt. Dazu sollen insbesondere folgende Arbeitshypothesen überprüft werden:

Ziel muss die Verhinderung von Verletzungen oder Gefährdungen der gesellschaftlichen Ordnung sein. An diesem Ziel müssen sich alle

Massnahmen messen lassen. Alle strafrechtlichen Massnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Die Vierteilung des Strafrechts sowie der entsprechenden Kompetenzen der Staatsorgane in materielles Strafrecht, Strafverfolgungsrecht, Strafjustizrecht und Strafvollzugsrecht ist unter den Gesichtspunkten der Kohärenz und Wirksamkeit zu überprüfen.

Vor Erlass einer neuen Gesetzgebung ist ein Praxistest durchzuführen.

Heute wird das Strafrecht von der Idee des individuellen Verschuldens beherrscht. Der Täter wird dafür verurteilt, dass er sozusagen als gesellschaftlicher Unglücksfall eine Tat begangen hat, die er hätte verhindern können, wenn er nur gewollt hätte. Damit wird seine individuelle Schuld begründet. Neu soll die individuelle Schuld nicht entscheidend sein, vielmehr ist das Schwergewicht der Massnahmen darauf zu verlegen, wie zukünftig Verletzungen oder Gefährdungen der gesellschaftlichen Ordnung verhindert werden können, unabhängig vom individuellen Verschulden. Das System ist zu verbessern, erst dann ist auch der Einzelne verbesserbar! Verhältnismässigkeit und Wahrung der Menschenwürde sind allerdings auch bei diesem kausalrechtlichen Ansatz zu wahren.

Statt der Einheitsmedizin des heutigen Strafrechts sind differenzierte Massnahmen zur Verhütung von Verletzungen oder Gefährdungen der gesellschaftlichen Ordnung zu schaffen. Die Parlamente müssen davon Abstand nehmen, ihre Gesetze standardmässig mit den immer gleichen Strafbestimmungen schützen zu wollen. Sie müssen von der Verwaltung, der Justiz und den Wissenschaften verlangen, dass für jedes Gesetz eine Analyse vorgenommen wird, welche Umstände dessen Verletzung oder Gefährdung ermöglichen respektive gar herausfordern und was dagegen unternommen werden kann. Drei Beispiele mögen diese Idee erläutern. So ist es zum Beispiel im Rahmen der Drogengesetzgebung offensichtlich, dass die Unmöglichkeit, gewisse Drogen legal zu erwerben, die Konsumenten zu Kriminellen werden lässt. Deshalb ist zu prüfen, welche Drogen legal erhältlich gemacht werden können, wie dies zum Beispiel beim Heroin geschehen ist und beim Haschisch und Marihuana erwogen wird. Sicher gäbe es damit auch weniger Geldwäscherei. Die heute immer schneller werdenden Autos laden zu Geschwindigkeitsüberschreitungen geradezu ein. Wenn Mercedes seine schnellsten Wagen elektronisch bei 250 km/h abriegelt, warum können Autos in der Schweiz nicht generell bei 120 km/h elektronisch abgeriegelt werden? Statt sich lauthals im Zusammenhang mit den bilaterialen Verhandlungen über den Zigarettenschmuggel zu beschweren, ständig aber die entsprechenden Abgaben zu erhöhen, wäre es gescheiter, im Rahmen internationaler Vereinbarungen die Aufgaben direkt an der Quelle, nämlich in den Zigarettenfabriken zu erheben und die Erträgnisse unter den Staaten zu verteilen.

Das Strafrecht kann deshalb nicht schwergewichtig von Strafrechtlern bearbeitet werden; vielmehr sind für die einzelnen Gebiete wie z.B. Drogen-, Strassenverkehrs- oder Wirtschaftsdelikte interdisziplinäre Teams aus Praktikern und Theoretikern zu schaffen, die auch die Hintergründe (und Abgründe) der zu regelnden Materie kennen.

All dies ist aber trotzdem nur möglich, wenn die Zahl der Strafrechtswissenschaftler deutlich erhöht wird. Während in der Schweiz Tausende in der Strafverfolgung, in der Strafjustiz und im Strafvollzug beschäftigt sind, sind nur wenige forschend tätig. Dieses Missverhältnis behindert den dringend nötigen Reformbedarf auf einem für uns alle wichtigen Gebiet.

3. Aktuelles

Zur weiteren Begründung einer zweiten Aufklärung sei auf die aktuellen Ereignisse rund um den Terrorismus verwiesen. Die unaufgeklärte Strategie «Wir werden sie vernichten» (Spaniens Regierungschef Aznar nach den Bombenanschlägen in den Madrider Zügen am 11. März 2004) droht die Gewaltspirale ins Uferlose weiterzudrehen. Die Ursachen des Terrorismus sind so nicht zu beseitigen. Zu den Ursachen zählen der weltweite Verteilkampf um Ressourcen, der eng mit der Bevölkerungsentwicklung zusammenhängt, Demagogie, gestützt auf die herrschenden Religionen, und ein nicht wirkungsorientiertes Strafrecht. Auch im Lichte dieser Situation ist eine zweite Aufklärung dringend nötig.

4. Finanzen

Eine Umfrage an der Universität Basel zu der hier vorgeschlagenen Grundlagenforschung hat eine grundsätzliche Zustimmung ergeben, wobei diese Zustimmung in den einzelnen Fakultäten unterschiedlich positiv ausfiel. Doch ist die Geldbeschaffung das offensichtliche Problem. Angesichts der Bedeutung der angestrebten Grundlagenforschung darf aber die berechtigte Hoffnung bestehen, dass unser Kanton nicht allein die Finanzierung sicherstellen muss. Wenn Parlament, Regierung und Universität die Wünschbarkeit dieser Projekte bejahen, sollten sich Dritte, insbesondere auch Private, finden lassen, die bereit sind, sich finanziell an diesen Projekten zu beteiligen.

5. Antrag

Dementsprechend bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob unser Kanton der Universität Basel 25 Mio. Franken für eine Grundlagenforschung zum Studium generale, zu einem neuen Staatsleitungsmodell, zu den Religionswissenschaften, zur Bevölkerungspolitik und zum Strafrecht im Rahmen der geschilderten Überlegungen zur Verfügung stellen möchte und ob sich andere Quellen erschliessen lassen, um diese Summe zur Verfügung zu stellen.

Dr. L. Saner, B. Alder Finzen, D. Stolz, W. Hammel,
P. Cattin, E. Mundwiler, M. Lehmann, St. Gassmann,
H.-R. Brodbeck, R. R. Schmidlin, B. Dürr

Der *Anzug betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung* lautet:

Der Verein «Trendsport Basel» konnte dank dem Entgegenkommen der Novartis lange Jahre Europas grösste Indooranlage für Skater, Skate-Boarder und Biker in der ehemaligen «Landihalle» an der Badenstrasse betreiben. Auf Grund der Umnutzung des Geländes und der Bauvorhaben des Investors Tivona AG musste der Betrieb per Ende Mai 2003 eingestellt werden. Mit dem Pumpwerk Lange Erlen am Schorenweg 150 konnte ein Ersatzstandort an idealer Lage gefunden werden. Dank der Unterstützung des Projekts durch die Geschäftsleitung der IWB und der IWB-Werkkommission konnte unbürokratisch ein Gebrauchsleihvertrag für die nicht mehr durch die IWB genutzten Gebäude A und B sowie den Aussenbereich C abgeschlossen werden. Dieser Vertrag ist unbefristet und seit 1. Januar 2003 in Kraft.

Mit dem neuen Standort sorgt der Verein «Trendsport Basel» dafür, dass auch weiterhin ein in seinem Angebot einzigartiger und unverzichtbarer grenzüberschreitender sportlicher Treffpunkt – mit bis anhin über 20 000 Skaterinnen und Skatern pro Jahr- betrieben und gewährleistet werden kann.

Über dem ganzen Projekt hängt jedoch nach wie vor das Damoklesschwert des 4-jährigen Provisoriums, weil niemand weiss, wann und wie der «Richtplan Landschaftspark Wiese» umgesetzt wird und ob nicht über kurz oder lang erneut ein Standortwechsel vollzogen werden muss. Durch diese Ungewissheit werden potentielle Sponsoren abgeschreckt, und dringend notwendige Investitionen in die Wiederherstellung der Infrastruktur müssen zurück gestellt werden.

Unter Berücksichtigung dessen sowie,

- dass die Vorgaben und Auflagen des Bauinspektorats und insbesondere des AUE, Abt. Gewässer (BBG 9002307 vom 25.11.2002) betreffend Gewässerschutz eingehalten werden;
- dass die sportlichen Aktivitäten ausschliesslich innerhalb des eingezäunten Geländes in der Maschinenhalle, dem Dienstgebäude und auf der versiegelten Aussenfläche stattfinden;
- dass die alten Betriebsgebäude (Bj. 1880) im Landschaftsrichtplan als Kulturobjekte (KO 8) geführt werden und somit nicht rückgebaut werden dürfen sondern erhalten werden müssen; dass das Gelände ausserhalb der Grundwasserschutzzone S 1 liegt und
- dass das Gelände an der Peripherie des künftigen Landschaftsparks liegt, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten
- ob er eine Umzonung des Areals Pumpwerk, analog zu den benachbarten Fussballfeldern in ein Gebiet G 6 «Fläche der Intensiverholung» des Landschaftsrichtplans als machbar und wünschenswert erachtet, und

– ob und wann er – gemäss seiner Antwort auf die Interpellation Nr.71/2003 von Urs Müller – diese Umzonung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, bzw. wann er die Umzonung einzuleiten gedenkt.

S. Haller, E.-U. Katzenstein, Dr. Th. Mall, I. Fischer-Burri, Dr. L. Engelberger, D. Schmidlin, Ch. Wirz, A. Weil, M. Zerbini, G. Nanni, Prof. Dr. L. Burckhardt, E. Buxtorf-Hosch, Dr. P. Eichenberger, St. Gassmann, P. Roniger, G. Orsini, H. Käppeli, P. Bochsler, M. Borner, M. Buser, P. Cattin, Dr. C. F. Beranek, A. Meyer, P. A. Zahn, D. Stohrer, Hp. Gass, Dr. B. Gerber, E. Rommerskirchen, M. Hug, B. Dürr, Dr. Ch. Heuss, G. Traub, Prof. Dr. P. Aebersold, H. Baumgartner, K. Herzog, K. Zahn, A. Gscheidle, P. Zinkernagel, J. Goepfert, D. Goepfert, A. Frost-Hirschi, L. Stutz, Ch. Locher-Hoch, M. Rünzi, E. Schmid, M. Iselin, R. Vögtli, P. Marrer, N. Schaub, B. Alder Finzen, M. von Felten, Dr. R. Geeser, St. Maurer, Dr. E. Herzog, D. Gysin, M. Flückiger, Dr. P. Schai, Hp. Kiefer, R. Stark, E. Jost

2. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission (09.15 Uhr)

Die *Präsidentin* beantragt, diese Wahl offen durchzuführen.

⁞ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

⁞ Wird *E. Mutschler* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabenkommission gewählt.

3. Antrag K. Bachmann und Konsorten betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend den schwerwiegenden Mängeln, den Belastungs- und Verschleissschäden und zeitlich limitierten Garantie- und Wartungsleistungendes Herstellers der Combino-Flotte sowie die Abklärung der Langzeitwirkungen und damit verbunden, unter Berücksichtigung sämtlicher Begleitumstände und Rentabilität, die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Stadt (09.15 Uhr)

Hiezu sprechen *K. Bachmann,* Regierungsrat Dr. *R. Lewin* (Gegenantrag), *Hp. Gass* (als Präsident der Geschäftsprüfungskommission), *P. Bochsler, D. Stolz, U. Müller, P.A. Zahn, E. Schmid, Th. Baerlocher, O. Herzig,* Dr. *B. Madörin, Th. Baerlocher* und *K. Bachmann.*

⁞ Wird der Antrag K. Bachmann, eine PUK einzusetzen, mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.

4. Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Nr. 9329 (10.10 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi.*

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Prof. Dr. *P. Aebersold,* Dr. *D. Stückelberger, O. Herzig, E.-U. Katzenstein,* Dr. *L. Saner, A. Weil* (Antrag auf Rückweisung), Dr. *B. Madörin* und Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit 64 gegen 31 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag des Regierungsrates mit 67 gegen 26 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gemäss § 9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes, auf Vorschlag des Appellationsgerichts und auf Antrag des Gerichts für Strafsachen, beschliesst:

Herrn Dr. *René Ernst,* Strafbefehlsrichter, werden per sofort und für die Dauer eines Jahres die Funktionen eines Gerichtspräsidenten des Gerichts für Strafsachen übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 0500 B betreffend Gleis- und Weichenerneuerung der BVB in der Spiegelgasse und zum Ausgabenbericht Nr. 0504 B betreffend Einführung von Gegenverkehr in der Spiegelgasse und Anpassung des Knotens Spiegelgasse/Blumenrain. Nr. 9330 (10.37 Uhr)

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe.

Hiezu sprechen *M. Borner, K. Bachmann* (Antrag auf Nichteintreten), *P. Bernasconi* (Antrag auf Rückweisung), Dr. *B. Schultheiss, St. Mau-*

rer, B. Jans, L. Stutz, A. Lachenmeier-Thüring, Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler*.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf den ersten Beschlussentwurf einzutreten.
- Wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen beschlossen, auf den zweiten Beschlussentwurf einzutreten.

I

- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt einen Kredit von CHF 581 000.– für Gleis- und Weichenerneuerung der BVB in der Spiegelgasse zu Lasten des Investitionsbereiches 2 «Öffentlicher Verkehr» und des SAP-Auftrages 819501023304 (WSD, BVB) für das Jahr 2004.

Dieser Beschluss gilt vorbehältlich der Bewilligung des Ausgabenberichtes APS-Projekt «Gegenverkehr in der Spiegelgasse» durch den Grossen Rat. Sofern der Grosse Rat das APS-Projekt ablehnt, wird der Kredit gemäss obiger Bewilligung um CHF 180 000.– auf CHF 1 031 000.– erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

II

- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt für die Einführung von Gegenverkehr in der Spiegelgasse und für die Anpassung des Knotens Blumenrain/Spiegelgasse einen Kredit von CHF 750 000.– (Preisbasis: April 2002, Produktionskostenindex PKI) zu Lasten der Rechnung des Baudepartements. Diese Kosten sind im Investitionsprogramm des Regierungsrates im Investitionsbereich 1 (Strassen / Stadtgestaltung unter der Position 6170, 110.2.1038) aufgenommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9310 betreffend Viaduktstrasse, Centralbahnstrasse West – Margarethenstrasse. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur. Gestaltung Vorzone Elsässertor. Nr. 9331 (11.34 Uhr)

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *K. Bachmann, St. Maurer, E. Rommerskirchen* und *G. Mächler*.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur in der Viaduktstrasse, im Abschnitt Centralbahnstrasse West – Margarethenstrasse, wobei für die Gestaltung der Vorzone Elsässertor (Preisbasis Januar 2003, PKI) einen Kredit von CHF 2 290 000.– zu Lasten des Investitionsbereiches 1 «Strassen/Stadtgestaltung», Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Pos. 6170.110.2.1016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

7. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Baumpflanzungen in der Eulerstrasse und der Strassenbau Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel Socinstrasse/Birmannsgasse/Eulerstrasse als Modellfall: Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen. Nr. 0501B (11.49 Uhr)

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

7. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Baumpflanzungen in der Eulerstrasse und der Strassenbau Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel Socinstrasse/Birmannsgasse/Eulerstrasse als Modellfall: Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen. Nr. 0501B (Fortsetzung)

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Weiter sprechen *Ch. Locher-Hoch, H.-H. Spillmann, M. R. Lussana, E.-U. Katzenstein* (Rückweisung des zweiten Beschlussentwurfs), PD Dr. *J. Stöcklin,* Dr. *Ch. Kaufmann, B. Jans,* Dr. *P. Schai,* Dr. *Th. Mall* (Antrag auf Rückweisung), Dr. *Ph. Macherel,* Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler*.

↕ Wird mit 80 gegen 22 Stimmen beschlossen, auf beide Grossratsbeschlüsse einzutreten.

I

↕ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 36 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 63 gegen 31 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Strassenbau-Anpassungsarbeiten wird ein Baukredit von CHF 810 000.– (Preisbasis April 2001; Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») des Jahres 2004, Position 6170.110.2.1029 (Baudepartement/Tiefbauamt), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

II

- Wird der Antrag auf Rückweisung mit 68 gegen 40 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 66 gegen 35 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Baumneupflanzungen in der Eulerstrasse wird ein Baukredit von CHF 450 000.– (Preisbasis: April 2001, Produktionskostenindex PKI) zu Lasten der Investitionsrechnungen (Investitionsbereich 5 «Übrige») der Jahre 2004 (CHF 250 000.–) und 2005 (CHF 200 000.–), Position 501 000 030020603 61406030132 (Baudepartement/Stadtgärtnerei und Friedhöfe) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ausgabenbericht betreffend Teilfinanzierung Dreirosenanlage. Sanierung und Aufwertung der Dreirosenanlage nach Beendigung der Baustelleninstallation N2 Nordtangente, Abschnitt 3: Rhein. Antrag auf Teilfinanzierung über Fonds «Mehrwertabgaben». Nr. 0523B (15.54 Uhr)

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A.R. Furrer* (Rückweisung), *S. Haller, Ph. Schopfer, A. Lachenmeier-Thüring* (Antrag zu Lasten Nationalstrassenbau)*, L. Stutz, W. Hammel,* Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler*.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, die Kredite zu Lasten des Kontos Nationalstrassenbau zu bewilligen.

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, stimmt dem Antrag für einen Projektkredit für die Dreirosenanlage zu.

Er bewilligt hierzu die erforderlichen Kredite von insgesamt CHF 1 200 000.–, davon

1. für die Sanierung und Aufwertung der Dreirosenanlage einen anteiligen Baukredit von CHF 900 000.– (Index 111,6; April 2001 ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Baudepartement, Departementssekretariat, Pos. 6010.010.20202)

 2004: CHF 450 000.–
 2005: CHF 450 000.–
2. einen Entwicklungsbeitrag von CHF 300 000.– zu Gunsten des Projektkredites zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Baudepartement, Departementssekretariat, Pos. 6010.010. 20202) aufgeteilt auf die Jahre 2006 bis 2010.

 Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag betreffend Psychiatrische Universitätsklinik Basel (PUK). Schaffung Wohnheim 2 PUK Spektrum, Wilhelm Klein-Strasse 27, 4025 Basel. Nr. 9322 (16.36 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, J. Merz.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, bewilligt für die Schaffung des Wohnheims 2 PUK Spektrum einen erforderlichen Kredit von CHF 2 900 000.– (Indexstand ZBI 1998, April 2003 = 106,6 Punkte) als Investitionsausgabe zu Lasten der Rechnungen 2004 bis 2006 (Position 6900.647.80017), Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt.

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend direkte Verwendung des Bonus aus der Lenkungsabgabe auf Strom für den Bezug von Solarstrom. Nr. 0514 (16.36 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten vom 25. Oktober 2001 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Bachmann und Konsorten betreffend vorläufiger Lärmverminderungs- und mittelfristiger baulicher Lärmsanierungsmassnahmen an der Wettsteinbrücke, so zum Beispiel durch Reduktion der Maximalgeschwindigkeit der Tramzüge beim Überfahren der Wettsteinbrücke während der Nacht als Sofortmassnahme, zum mindesten bis zur bautechnischen Sanierung der ohne Baubewilligung gebauten Brücke. Nr. 0526 (16.37 Uhr)

M. G. Ritter beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen Dr. *A. Nogawa-Staehelin, P.A. Zahn, Th. Baerlocher, K. Bachmann, P. Bochsler* und Regierungsrätin *B. Schneider*.

↕ Wird mit 49 gegen 26 Stimmen beschlossen, den Anzug K. Bachmann und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten zur Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel. Nr. 0508 (17.04 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug G. Mächler und Konsorten vom 25. März 2002 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug G. Mächler und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Widmer und Konsorten betreffend Massnahmenpaket für eine bessere Nutzung des vorhandenen Wohnraums. Nr. 0516 (17.04 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug R. Widmer und Konsorten vom 5. Dezember 2001 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *Hp. Kiefer* (Antrag auf Stehenlassen) und Dr. *B. Schultheiss.*

⁞ Wird mit 49 gegen 26 Stimmen beschlossen, den Anzug R. Widmer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend weitergehende Förderung des Jugendsportes. Nr. 0520 (17.11 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug M. Pusterla und Konsorten vom 8. November 2000 als erledigt abzuschreiben.

⁞ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug M. Pusterla und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion S. Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung. Nr. 0524

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre zu verlängern.

D. Schmidlin beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *Ch. Wirz, K. Häberli Leugger, Ch. Keller, A. Zanolari, A.R. Furrer* und Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

K. Häberli Leugger beantragt Verlängerung um 1 Jahr.

A.R. Furrer beantragt, die Motion abzuschreiben.

⁞ Wird in einer Eventualabstimmung der Frist von einem Jahr gegenüber der Frist von zwei Jahren mit 44 gegen 42 Stimmen der Vorzug gegeben.

⁞ Wird der Antrag auf Abschreibung mit 57 gegen 29 Stimmen abgelehnt und somit beschlossen, die Frist für die Ausschreibung einer Vorlage um ein Jahr zu verlängern.

16. Schreiben der Regiokommission zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Nr. 0525 (17.29 Uhr)

Referent: Der Präsident der Regiokommission, Dr. *P. Schai.*

Die Regiokommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug R. Stark und Konsorten vom 8. Mai 1996 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen Dr. *L. Engelberger, R. Stark* und der *Referent.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug R. Stark und Konsorten vom 8. Mai 1996 als erledigt abzuschreiben.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend P 189 Kulturstadt jetzt und P 192 für ein wohnliches Basel und Stop der Stadtflucht (17.47 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn.*

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die beiden Petitionen dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

↕ Wird dem Antrag der Petitionskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen die Schliessung des Depot Dreispitz. P 198 (17.54 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn.*

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

↕ Wird dem Antrag der Petitionskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Petition als erledigt abgeschrieben.

Die *Präsidentin* gibt den Eingang einer Kleinen Anfrage des Herrn M.-R. Lussana betreffend der Europapolitik des Regierungsrates Basel-Stadt bekannt.

↕ Wird diese Kleine Anfrage dem Regierungsrat überwiesen.

Die dem Regierungsrat überwiesene *Kleine Anfrage* hat folgenden Wortlaut:

M.-R. Lussana:

Am 4. März 2001 hat das Basler Stimmvolk die Initiative «Ja zu Europa» mit einem Neinstimmen-Anteil von 70,9% überdeutlich abgelehnt. Aufgrund dieser Abstimmung darf man annehmen, dass die Basler Bevölkerung auch langfristig keinen Beitritt zur Europäischen Union wünscht. Als Volksvertreter haben sowohl das Parlament wie auch die Regierung dem Willen des Souveräns Folge zu leisten.

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat sich am 12. März 2004 mehrheitlich für ein aktives europapolitisches Engagement ausge-

sprochen und gleichzeitig den Bundesrat aufgefordert, seine Strategie in Bezug auf Europa in der laufenden Legislaturperiode zu präzisieren. Dem bilateralen Weg steht die KdK hierbei skeptisch gegenüber.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie stellt sich die Regierung zu dem Strategiepapier der KdK und zur Frage eines allfälligen Beitritts der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Europäischen Union?

Falls die Regierung den Beitritt der Schweiz zur EU befürwortet: Wie ist dies für die vom Volk gewählte Exekutivbehörde, den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, mit dem Willen des Souveräns, welcher sich unlängst mit einer deutlichen Mehrheit in dieser Frage gegen den Beitritt ausgesprochen hat, vereinbar?

Welches Gewicht gesteht die Regierung einem Abstimmungsergebnis, welches selten so deutlich war wie bei der Initiative «Ja zu Europa», zu? Ist die Regierung bereit, den Willen des Souvoräns bedingungslos zu akzeptieren und danach zu handeln?

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abzubrechen.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 17.56 Uhr.

Basel, den 12. Mai 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang 2004/2005

Nr. 5

Ordentliche Sitzung

vom 2. und 9. Juni 2004

Mittwoch, den 2. Juni 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. Th. Mall, Dr. Ch. Heuss, F. Gerspach, H.-H. Spillmann, R. Widmer, P. Roniger, P. Cattin, Ch. Klemm, R. Schmidlin, D. Schmidlin.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. R. Stürm, Dr. A. Burckhardt.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, Dr. A.C. Albrecht, Dr. B.Madörin, B. Heilbronner-Uehlinger, G. Mächler, M. Iselin, Dr. Ch. Kaufmann.

13. Neue Interpellationen

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **vier Interpellationen** bekannt.

Die Interpellationen Nr. 50 und Nr. 51 werden mündlich beantwortet, die Interpellationen Nr. 49 und Nr. 52 werden schriftlich beantwortet.

49. Interpellation A. von Bidder
betreffend Kürzung der Heimtaxen bis zu 10% bei den Basler Behinderten-Institutionen

2003 hat der Regierungsrat das Leitbild Erwachsene Menschen mit einer Behinderung verabschiedet. Darin sind Zielformulierungen enthal-

ten, wie «es steht eine ausreichende Anzahl an Wohnungen und Arbeitsplätzen zur Verfügung, die den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung gerecht werden». Die Betreuungsaufgaben werden durch private Trägerschaften ausgeführt, wie wir dies auch bei der Betreuung von Betagten kennen. Diese Aufgabenteilung ist sinnvoll und hat sich in der Vergangenheit auch bewährt. Gerade in den letzten Jahren konnte die Wohnsituation für viele Erwachsene mit einer Behinderung in unserem Kanton verbessert werden. Neue Erkenntnisse in der Betreuung wurden umgesetzt. Es sind in der Stadt Wohnplätze für betreutes Wohnen entstanden, mit dem Ziel die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft zu verbessern und die Betreuung zu optimieren. Bei diesem Prozess hat der Kanton immer seine Unterstützung gegeben.

In der Samstagausgabe der BAZ vom 9. Mai 2004 ist nun zu lesen, dass der Regierungsrat im Rahmen des 3. Sparprogramms Reduktion Leistungen und Aufgaben auch im Bereich Behindertenbetreuung Erwachsene einen Leistungsabbau plant. Es ist zu befürchten, dass mit vorgesehenen Kürzungen der Heimtaxen in erster Linie Abstriche bei der Betreuung gemacht werden müssen. Die Sparmassnahmen sollen bereits 2005 wirksam werden. Die Fixkosten, die Institutionen sind teilweise mit Wissen des Kantons langfristige Mietverträge eingegangen, können kurzfristig kaum geändert werden. Sparen ist deshalb nur beim Personal möglich. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass besonders stark betreuungsintensive Menschen oder Menschen mit einer Schwerstbehinderung wieder in die Spitäler zurückgeschickt werden müssten, weil eine qualitativ hochstehende Betreuung unter solchen Umständen nicht mehr gewährleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Was steht hinter der Absicht des Regierungsrates, auch bei den direkten Betreuungskosten von behinderten Menschen zu sparen?*
2. *Welchen Stellenwert hat das Leitbild Erwachsene Menschen mit einer Behinderung, das erst ein Jahr alt ist, noch für den Regierungsrat?*
3. *Im Leitbild steht u. a.: Der Regierungsrat wird die gesetzlichen und finanziellen Massnahmen einleiten, um die konkrete Umsetzung der Leitsätze zu fördern. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um dies umzusetzen?*
4. *Kann das Leitbild nach Meinung des Regierungsrates auch mit den vorgesehenen Sparmassnahmen erfüllt werden?*
5. *Geplant ist eine Einsparung von 2,2 Mio. Franken jährlich auf Kosten der Lebensqualität von behinderten Menschen in unserem Kanton. Wie und auf welcher Grundlage ist dieser Betrag zustande gekommen?*
6. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Umsetzung dieser Sparpläne die Qualitätsstandards in der Betreuung von*

Erwachsenen mit einer Behinderung massiv verschlechtert werden müssen und will er hier bewusst Abstriche in Kauf nehmen?

7. *Sollte eine Institution unter den vorgegebenen Sparplänen nicht mehr in der Lage sein, eine adäquate Betreuung weiterhin zu gewährleisten, wie will der Regierungsrat diese Menschen in Zukunft im Sinne des Leitbilds betreuen?*
8. *Der Regierungsrat hat im letzten Jahr einen Beauftragten für Integration und Gleichstellung von Behinderten eingesetzt. Kann dieser diese Aufgabe überhaupt noch erfüllen, wenn die Sparmassnahmen durchgesetzt werden?*
9. *Eine Arbeitsgruppe aus Kantons- und Institutionsvertretungen hat über ein Jahr hinweg eine Vereinbarung erarbeitet, die die Heime in BS und BL zu einer engen Zusammenarbeit bei der Frage der Unterbringung von besonders betreuungsaufwändigen Behinderten verpflichten sollte. Ist der Regierungsrat darüber informiert, dass diese Vereinbarung unter den gegebenen Umständen nicht zustande kommt, und wo will er diese Behindertengruppe in Zukunft ohne Mehrkosten platzieren?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

50. Interpellation D. Goepfert
betreffend Erreichung des Stellenabbau-Ziels durch Pensenreduktion bei teilzeitbeschäftigten Frauen mit Betreuungspflichten

Im Rahmen der angestrebten Ausgabenreduktion kündigte der Regierungsrat unter dem Titel «Überprüfung der Aufgaben und Leistungen» den Abbau von rund 300 Staatsstellen im Laufe von drei Jahren (2003–2006) an. Der Regierungsrat wies bei der Veröffentlichung des Sparpakets darauf hin, dass der Abbau sozial verträglich sein werde und neben dem Versuch, betroffene Personen an einem anderen Ort der Verwaltung wieder einzusetzen, vor allem ordentliche sowie vorzeitige Pensionierungen zum Ziel führen sollen. Inzwischen hört man aus verschiedenen Teilen der Verwaltung, dass auch Stellenkürzungen in Form von Pensenreduktionen eingeführt werden. Dies kann – insbesondere im Falle von Personen mit Betreuungspflichten – zu unzumutbaren Härten führen und entspricht nicht dem Versprechen, dass der Personalabbau sozial verträglich sein werde. Die Betroffenen erhalten keine Ersatz-Angebote aus der Verwaltung, um ihre reduzierte Teilzeitarbeit zu ersetzen.

Ausserdem sind Fälle bekannt, wo Dienstalter und Erfahrung als Entscheidungskriterium für die Pensenreduktion genommen wurden. Im Hinblick auf Abfindungen bei Kündigungen empfiehlt der Regierungsrat ausdrücklich, eine Systematik festzulegen, welche sich insbesondere an den Faktoren Alter und Dienstalter orientiert. Da Frauen in der Regel längere Unterbrüche in ihrer Berufslaufbahn haben, fallen solche Regelun-

gen zu ihren Ungunsten aus: Aufgrund des kürzeren Dienstalters werden ihre Pensen zuerst reduziert bzw. sie bekommen geringere Abfindungen. Diese Regelungen erfüllen damit nach dem Gleichstellungsgesetz (Artikel 3) den Tatbestand der indirekten Diskriminierung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie viele Stellen wurden bisher eingespart?*
2. *Wie viele Personen wurden entlassen? Lassen sich konkrete Angaben über Funktion, Lohnklassen und Alter der Betroffenen machen?*
3. *Wie viele Teilzeit-Beschäftigte sind von der Sparvorgabe betroffen?*
4. *Wie ist die Verteilung zwischen betroffenen Männern und Frauen im Verhältnis zur absoluten Anzahl von angestellten Männern und Frauen?*
5. *Wie lässt sich der Anspruch der Sozialverträglichkeit mit der ausdrücklichen Empfehlung des Regierungsrates vereinbaren, bei Kündigungen eine Systematik festzulegen, welche sich insbesondere an den Faktoren Alter und Dienstalter orientiert?*
6. *Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um eine indirekte (und auch direkte) Diskriminierung bei der Umsetzung des Sparzieles zu verhindern?*
7. *Sind die Amtsleiter/innen/Personaldienste entsprechend geschult bzw. gibt es allgemeinverbindliche nicht diskriminierende Richtlinien?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat *J. Schild* infolge Abwesenheit von Regierungsrat Dr. U. Vischer beantwortet.

51. Interpellation A. R. Furrer
betreffend Finanzierungslücke beim Projekt «Sanierung der Dreirosenanlage»

In seiner Sitzung vom 12. Mai 2004 hat der Grosse Rat 1,2 Millionen für die Sanierung und Aufwertung der Dreirosenanlage gesprochen. Im diesem Beschluss zu Grunde liegenden Ausgabenbericht Nr. 0523 B ist auf Seite 5 unter 3.2 «Kostenteiler» zu lesen: «Gemäss Schreiben des Bundesamtes für Strassen vom 2.12.2002 sind 80% der Projektkosten (CHF 3 600 000.–) bewilligt und gehen zu Lasten der Nationalstrassenrechnung. Zu Lasten Kanton Basel-Stadt gehen 20% (CHF 900 000.–)». Dieser für Basel-Stadt vorteilhafte Kostenteiler hat entscheidend dazu beigetragen, dass der Rat dem Kreditbegehren mit grossem Mehr zugestimmt hat.

Inzwischen hat sich Seltsames ereignet. Zwei Wochen nach der Beschlussfassung durch den Grossen Rat lässt die Regierung am 26. Mai 2004 ohne weitere Begründung in einer Mitteilung verlauten, der Bund

übernehme 2,4 Millionen Franken der Gesamtkosten. Das entspricht einem Bundesanteil von nur mehr 53% statt 80%. Es besteht somit eine Deckungslücke von 1,2 Millionen Franken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Mit welcher Begründung hat der Bund seinen Anteil um einen Drittel gekürzt?*
2. *Hatte die Regierung schon vor dem 12. Mai 2004 Kenntnis von dieser Kürzung und wenn ja: Warum wurde der Grosse Rat nicht darüber informiert und das Geschäft zur Überarbeitung zurückgezogen?*
3. *Sollte – vorausgesetzt Frage 2 kann mit Ja beantwortet werden – durch das Verschweigen dieser Tatsache ein Kreditbegehren von insgesamt 2,1 Millionen statt 900 000 Franken vermieden und damit ein allfälliges Referendum umgangen werden?*
4. *Ist zur Deckung der fehlenden 1,2 Millionen Franken ein Nachtragskredit zu Lasten der Basler Staatskasse zu erwarten oder wird das Projekt entsprechend diesem Betrag redimensioniert?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

52. Interpellation B.Jans

betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse

Kürzlich wurde publiziert, dass Expertisen, die vor der heute geplanten Linienführung der Zollfreistrasse warnen, in den achtziger Jahren von der Regierung übergangen wurden.

Tatsächlich spricht sich die Mehrheit der Gutachten, so dasjenige der ETH Zürich (1980) für eine neue Führung der Zollfreistrasse (Tunnellösung) aus. Zwar könne man den Hang mit «sehr aufwändigen Konstruktionen» stabilisieren. Aber selbst dann «bleibt ein gewisses Risiko bestehen, dass auftretende Deformationen das im Grundwasser stehende Bauwerk beeinträchtigen können».

Ein anderes Gutachten aus dem Jahre 1984 stammt von Dr. Paul Butenweg, einem bekannten deutschen Geologen. Herr Butenweg folgert aus seinen Erhebungen, dass vom Bau einer Zollfreistrasse auf dem vorgesehenen Trasse dringend abgeraten werden muss. Es handle sich beim Südhang des Tüllingerberges um ein altes Rutschgebiet. Selbst wenn man die von der ETH vorgeschlagene aufwändige Konstruktion anwende, könnte der Hang ins Rutschen kommen. Wenn dies geschehe, wäre die Zollfreie für immer oder zumindest für einen längeren Zeitraum unbenutzbar. Ein solcher Vorgang könnte noch katastrophalere Schadenausmasse annehmen, als sie seinerzeit am Röttler Hang verzeichnet werden mussten.

Erdrutsche am Schlipf sind historisch belegt. Grössere Erdbewegungen infolge lang andauernder Regenzeiten lassen sich für die Jahre 1450, 1697, 1712, 1758 und 1881 nachweisen, abgesehen von kleineren Erdschlipfen, die sich alle paar Jahre ereignen. Sie hängen mit der Struktur des Gesteins zusammen. Die Lehm und Gips haltende Mergelmasse der Süsswassermolasse nimmt Wasser leicht auf und erhält bei starken Regengüssen eine breiartige Konsistenz. Erdrutsche führten unter anderem dazu, dass die Wiese verschüttet und der ganze Talgrund überschwemmt wurde. Das Ausmass eines solchen Ereignisses wurde vom Basler Überreiter Johann Heinrich Bieler anno 1758 eindrücklich beschrieben: «Den 21. July ist die Wiese zu Kleinen-Hüningen und am H. Hausers untern Klibi aus ihrem Bett gewichen und dasiger Refier drei Wochen lang weit über alle Matten geloffen und hat erschröcklich grossen Schaden getan. Auch konnte man bis dahin nicht zu Fuss, sondern musste man in den Weidlingen fahren. Der Schaden dieses erschröcklichen Gewässers ist nicht zu beschreiben, insonderheit bey Wihl, Dillingen und Rüchen haben viele 100 Menschen den wegen dem guten Weinwachs weit und breit berühmten Schlipf mit bedrübten Augen gesechen, wie selbiger zugerichtet und gerutscht und die Erde hin und wieder grosse breite Spälte bekommen.»

Erdrutsche am Schlipf sind eine Realität und offenbar mit erheblichen Gefahren und Kostenfolgen verbunden. Namhafte Gutachten haben deshalb davor gewarnt, die Zollfreistrasse auf dem derzeit geplanten Trasse zu bauen. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Äufklärung

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Hat die Regierung die warnenden Expertisen übergangen?*
2. *Wer ist dafür verantwortlich, dass ihnen bei der Planung der Zollfreistrasse nicht das nötige Gewicht beigemessen wurde und dass trotz den Warnungen an der risikoreichen Linienführung festgehalten wurde?*
3. *Stimmt es, dass der damals verantwortliche Regierungsrat nicht dem richtigen, sondern dem passenden Gutachter den Vorzug gab?*
4. *Stimmt es, dass die Kosten im Falle eines grossen Hangrutsches 70 bis 80 Millionen Franken betragen würden?*
5. *Wer würde für diese Kosten aufkommen?*
6. *Wie teuer ist die von der ETH erwähnte «sehr aufwändige Konstruktion» zur Stabilisierung des Hanges?*
7. *Wie teuer wäre im Vergleich dazu eine von der ETH und Dr. G. Butenweg vorgeschlagene Tunnelvariante?*
8. *Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass teure Überraschungen auftreten werden wie z. B. am Kienberg-Tunnel oder bei der NEAT?*
9. *Wie sicher ist die «sehr aufwändige Konstruktion» zur Stabilisierung des Hanges?*

10. *Besteht die Gefahr von Trinkwasserverseuchung, falls die neue rechtsufrige Wasserleitung infolge eines Hangrutsches zerstört wird?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 12. März 1988 (SG 152.100) sowie Bericht zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr. 9335.
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9262 betreffend Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerks (Deep Heat Mining) sowie Bericht zum Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten betreffend Geothermie. Nr. 9336.
3. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 9327 betreffend Realisierung einer einheitlichen Lösung für die digitale Bildverarbeitung (PACS) im Kantonsspital Basel/Universitätskliniken. Nr. 9337.
4. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzeptes (Nr. 9281). Nr. 9338.
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9299 betreffend Projekt Erlenmatt. Nr. 9339.
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P 173 betreffend Sicherung der Wohnqualität im Quartier und P 176 betreffend Erhaltung der Basler Hinterhöfe.
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend eine liberale und zeitgemässe Hanfpolitik des Kantons Basel-Stadt. P 190.
8. Ausgabenbericht betreffend Bezirkswache Kleinbasel. Sanierung und Umgestaltung Eingang, Einrichtung eines neuen Nachtschalters. Nr. 0540 B.
9. Petition gegen die Schliessung der Bibliothek in Kleinhüningen. P 206.
10. Motionen:
 a) Dr. B. Schultheiss und Konsorten zur Aufhebung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern (SR 861.500).
 b) M. R. Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektion in Schulrat.

11. Anzüge:
 a) S. Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen;
 b) L. Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakobs-Park
12. Abbitte des Herrn Christian Klemm als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
13. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage N. Schaub betreffend Ehrung für den Vater der AHV, Prof. Dr. Hans Peter Tschudi. Nr. 0541.
14. Abbitte des Herrn L. Stutz als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9328 betreffend Totalrevision des Gesetzes betreffend kantonale Arbeitslosenhilfe. Nr. 9341.
16. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2003 der fünf kantonalen Museen inklusive ihrer Stabsstelle «Museumsdienste Basel». Nr. 9344.
17. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Nr. 0544.
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Studie zur Bevölkerungsstruktur. Nr. 0543.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Jans und Konsorten betreffend Aufklärung über die Gefährdung des Grundwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz. Nr. 0545.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Velo fahren in der Innerstadt. Nr. 0547.
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Goepfert und Konsorten für eine verkehrsarme Innenstadt. Nr. 0548.

Die *Präsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass um 15.00 Uhr die Traktanden 13–18 behandelt werden.

⁞ Wird davon Kenntnis genommen.

M. Borner beantragt, die nachstehende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Resolution betreffend Verletzung der Genfer Konventionen in den von Israel besetzten palästinensischen Territorien

Der Basler Grosse Rat gibt seiner grossen Sorge darüber Ausdruck, dass in den von Israel seit 1967 besetzten Gebieten, durch die israelische Armee sowie sogenannte «Sicherheitskräfte», die Menschen-

rechte seit Jahren auf das Gröbste verletzt werden und so ein friedliches Miteinander von Israelis und Palästinensern in weite Ferne rückt.

Wir verurteilen die in den letzten Wochen von der israelischen Armee im besetzten Gaza-Streifen durchgeführte Operation «Regenbogen». Unter dem Vorwand der Zerstörung unterirdischer Tunnels – welche angeblich unter dem Grenzzaun nach Ägypten führen sollen – wurden innert weniger Tage, ohne Vorwarnung und willkürlich, mindestens 88 Häuser zerstört und 1100 palästinensische Bewohner obdachlos gemacht. Beim Einmarsch der israelischen Armee in das palästinensische Flüchtlingslager Rafah mussten weitere 2000 Bewohner ihre Unterkunft Hals über Kopf verlassen.

Der Basler Grosse Rat verurteilt das Vorgehen der israelischen Armee, welche billigend in Kauf nimmt, dass bei den gesetzwidrigen Liquidierungen von Palästinenserführern auch Zivilpersonen verletzt und getötet werden.

Wir verurteilen die Zerstörung von 3000 Häusern, 250 000 Bäumen und über 1000 Hektaren landwirtschaftlich nutzbarer Fläche im widerrechtlich durch Israel besetzten Cisjordanien im Verlauf der letzten Jahre sowie den Bau der 650 km langen und 8 Meter hohen Apartheidmauer mit einem 100 Meter breiten Kontrollstreifen.

Der Basler Grosse Rat fordert die politische und die militärische Führung Israels auf,

- ihrem seit Jahren von einer Politik der Intoleranz und der Apartheid geprägten Verhalten einer Besatzungsmacht zu entsagen,
- die UNO-Resolutionen und das Hebroner Abkommen von 1995 endlich zu respektieren,
- dem palästinensischen Volk das Recht auf einen eigenen unabhängigen und freiheitlichen Staat zuzugestehen,
- die Vertreibung von Palästinensern aus dem Gaza-Streifen und Cisjordanien sowie die Peinigung des palästinensischen Volkes unverzüglich zu stoppen,
- den absolut kontraproduktiven Siedlungsbau und den Mauerbau in den widerrechtlich besetzten Gebieten unverzüglich einzustellen und
- sich auf die Grenzen von 1966 zurück zu ziehen.

Wir verurteilen in gleicher Art die Attentate und Bombenanschläge – meist auf Zivilpersonen im Kernland Israels – ausgeführt durch extremistische palästinensische Kreise.

Dass Israel und seine Bewohner ebenfalls ein Recht auf gesicherte Grenzen haben, ist für den Grossen Rat seit jeher selbstverständlich.

P.A. Zahn stellt Gegenantrag.

Weiter sprechen *O. Herzig*, Dr. *E. Herzog, R. Häring*, Dr. *P. Eichenberger, E.-U. Katzenstein*, Dr. *R. Geeser, A. Weil, M. Borner* und *E.-U. Katzenstein*.

⁞ Wird die Resolution mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Bericht des Büros des Grossen Rates zur Einführung und Organisation des Parlamentsdienstes. Nr. 9333.
3. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 12. März 1988 (SG 152.100) sowie Bericht zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr. 9335.
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9262 betreffend Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerks (Deep Heat Mining) sowie Bericht zum Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten betreffend Geothermie. Nr. 9336.
5. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzeptes (Nr. 9281). Nr. 9338.
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9299 betreffend Projekt Erlenmatt. Nr. 9339.
7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 9327 betreffend Realisierung einer einheitlichen Lösung für die digitale Bildverarbeitung (PACS) im Kantonsspital Basel/Universitätskliniken. Nr. 9337.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Wirz und Konsorten betreffend Einsatz Simulationsmodell bei Verkehrsplanungen. Nr. 0532.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt. Nr. 0533.
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr. Nr. 0539.
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Ergänzung der Vereinbarung über die Fluglärmkommission. Nr. 0530.
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. Nr. 0537.
13. Neue Interpellationen.
14. Motionen 1–2.

15. Anzüge 1–14.
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P 173 betreffend Sicherung der Wohnqualität im Quartier und P 176 betreffend Erhaltung der Basler Hinterhöfe.
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend eine liberale und zeitgemässe Hanfpolitik des Kantons Basel-Stadt. P190.
18. Beantwortung von Interpellationen.

↕ Wird die Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–7 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 8 geht an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 9 geht an die Petitionskommission.

Nr. 10, 11 und 15–21 gehen zur Kanzlei.

Nr. 12 ↕ Wird von der Abbitte des Herrn Ch. Klemm als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Kenntnis genommen.

Nr. 13 ↕ Wird von der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage Kenntnis genommen.

Nr. 14 ↕ Wird von der Abbitte des Herrn L. Stutz als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Kenntnis genommen.

Die *Motion zur Aufhebung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern (SR 861.500)* lautet:

Am 20. November 1975, also vor bald dreissig Jahren, hat der Grosse Rat das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern (GAZW) erlassen. Laut Ingress des Gesetzes geschah dies «zur Erhaltung preisgünstiger Wohnungen sowie zur Verhinderung der Zweckentfremdung von Wohnungen». Entsprechend sind der vollständige oder teilweise Abbruch von Häusern, die vorwiegend Wohnzwecken dienen, und die Benützung von Wohnungen zu anderen als Wohnzwecken bewilligungspflichtig. Jeder erhebliche Eingriff in die bestehende Bausubstanz, also beispielsweise auch das Zusammenlegen von mehreren kleinen in eine grosse Wohnung, gelten als teilweiser Abbruch.

Einfamilienhäuser sind durch das Gesetz nicht bzw. nur schwach geschützt.

Demgegenüber ist es eine Tatsache, dass das Wohnungsangebot in Basel der Nachfrage derzeit nicht gerecht wird: Zu viele kleine und einfache Wohnungen stehen zu wenig grossen und hochwertigen Wohnungen gegenüber. Einfamilienhäuser sind Mangelware. Das Problem ist von den politischen Behörden erkannt worden. Um die Bevölkerungsstruktur unseres Kantons zu verbessern und das Wohnen in der Stadt für Haushaltungen attraktiv zu gestalten, die mehr an die öffentlichen Lasten beitragen, als sie öffentliche Dienstleitungen beanspruchen, ist vor vier Jahren Logis Bâle als Wohnbauförderungsprogramm des Kantons Basel-Stadt für private und institutionelle Investoren ins Leben gerufen worden. Zusammen mit anderen Partnern verfolgt Logis Bâle einen Teil der Zielsetzungen aus dem Programm Werkstatt Basel, nämlich die Realisierung von 5000 neuen Wohnungen auf Kantonsgebiet in zehn Jahren.

Eine weitere Tatsache ist, dass in Basel derzeit in grösstem Ausmass Büroflächen gebaut werden und dass ein Überangebot an Büroflächen besteht.

Vor diesem Hintergrund sind die unterzeichneten Mitglieder des Grossen Rates der Auffassung, dass einerseits kein Bedarf besteht, Wohnraum vor der Umwandlung in Büroraum zu schützen, da es mehr als genug Büroraum gibt, und dass die Bewilligungspflicht für vollständigen oder teilweisen Abbruch von Wohnhäusern sowohl dem Ziel, qualitativ hochwertigen Wohnraum zu schaffen, wie auch der Absicht, kleinere Wohnungen durch Wohnungen für Familien zu ersetzen, diametral entgegenläuft. Das GAZW verhindert die angestrebte Verbesserung unserer Bevölkerungsstruktur.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat, einen Ratschlag auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, der die Aufhebung des GAZW vorsieht.

Dr. B. Schultheiss, E. Mundwiler, A. Frost-Hirschi,
D. Stolz, M.G. Ritter, P.A. Zahn, G. Nanni, Hp. Gass,
Dr. R. Geeser, Dr. R. Grüninger, M.-R. Lussana,
Dr. L. Saner, Ch. Locher-Hoch, Dr. Ch. Heuss, E. Mutschler,
B. Mazzotti, Th. Seckinger, R.R. Schmidlin, M. Zerbini,
E. Schmid, R. Vögtli, P. Zinkernagel, W. Hammel,
U. Schweizer, K. Bachmann

Die *Motion betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektion in Schulrat* lautet:

Die Schulinspektionen erfüllen im Kanton Basel-Stadt auf allen Schulstufen eine wichtige Funktion. Eingebettet zwischen Schulleitungen und Erziehungsrat wirken sie als Aufsichtsbehörde und vertreten so das Interesse der Bevölkerung am wichtigsten gesellschaftlichen Gut, der Bildung. Als Laien sind die Inspektionsmitglieder aber nicht primär dazu da, wie es der Name des Gremiums suggeriert, zu inspizieren und zu kontrollieren, sondern vor allem in unterstützender Weise gegenüber

Lehrerinnen und Lehrern, den Schulhausleitungen und den Schulleitungen, den Hauswirtinnen und Hauswarten und allen anderen in einem Schulkreis tätigen Personen zur Seite zu stehen. Wo nötig, darf Kritik angebracht werden, um Beobachtungen im Unterricht oder an einer Schulveranstaltung weiterzugeben und korrigierend einzugreifen. Die jetzige Benennung «Schulinspektion» wird den vielfältigen Aufgaben der Aufsichtsbehörde jedoch nicht gerecht und weckt zudem oft Ängste, Misstrauen und ungute Gefühle bei den Menschen, welche mit einer Schulinspektion in Kontakt kommen. Immer wieder wird mir in meiner Funktion als Inspektionspräsident der Primarschule Grossbasel-Ost von verschiedenen Seiten und verschiedenen Stufen, aber auch aus der Mitte der Inspektion, zugetragen, dass man sich hier eine unverfänglichere Bezeichnung wünscht. Im Sinne des im Grossen Rat wiederholt geäusserten Wunsches, sich wo immer möglich dem Baselbieter Schulsystem anzunähern, ist die dort neu eingeführte Bezeichnung für die Aufsichtsbehörde zu favorisieren. So wurde denn auch bestätigt, dass die Bezeichnung «Schulrat» auf vielseitige Zustimmung stösst.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, das Schulgesetz dahingehend anzupassen, dass die Bezeichnung für die Aufsichtsbehörden der Schulen von bisher «Schulinspektion» durch «Schulrat» geändert wird.

M.-R. Lussana, A. Zanolari, U. Müller, O. Herzig,
M. Berger-Coenen, L. Nägelin, K. Bachmann

Der *Anzug betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen* lautet:

Bis 31. Dezember 2003 beurteilte der kantonale Prüfungsausschuss für das Lehramt an mittleren und oberen Schulen PALMOS Lehramtsdiplome, welche nicht am Pädagogischen Institut des Kantons Basel-Stadt erworben wurden hinsichtlich Gleichwertigkeit mit einem baselstädtischen Lehramtsdiplom. Seit Beginn der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit HPSA beider Basel am 1. Januar 2004 existiert die hochschulinterne Prüfungs- und Anerkennungskommission PAKo, welche die ehemaligen PALMOS-Funktionen nur teilweise übernimmt, jedoch nicht mehr kantonalen Weisungen untersteht. Die anstellenden Behörden in Basel-Stadt sind aber weiterhin und in Zukunft wohl noch vermehrt auf eine fachliche Begutachtung ausserkantonaler und ausländischer Studiengänge und Lehramtsdiplome angewiesen. Auch eine Nachqualifikation für anzustellende Lehrkräfte muss möglich bleiben. Gleiches dürfte auch im Kanton Basel-Landschaft zutreffen. Daher wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie die Leistungsvereinbarung mit der HPSA präzisiert werden kann und der Leistungsauftrag gegebenenfalls angepasst werden muss, damit dem Kanton Basel-Stadt diese Dienstleistungen der HPSA sichergestellt werden können. Zu prüfen sei auch ein gemeinsames Vorgehen beider Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in dieser Angelegenheit.

S. Banderet-Richner, D. Wunderlin, J. Goepfert,
R. R. Schmidlin, M. G. Ritter, Dr. E. Herzog, K. Herzog,
M. Berger-Coenen, PD Dr. J. Stöcklin

Der *Anzug betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park* lautet:

Die Parkplatzprobleme rund um das Sportstadion St. Jakob-Park sind schon lange bekannt und trotzdem zeigt sich keine baldige zufriedenstellende Lösung. In der Zwischenzeit muss sich die Bevölkerung der angrenzenden Quartiere und Gemeinden mit den unhaltbaren Zuständen abfinden.

Um einerseits die heutige unhaltbare Situation anzugehen und andererseits für den notwendigen Ausbau gerüstet zu sein, wäre eine von beiden Basler Kantonen koordinierte Parkplatzbewirtschaftung angezeigt. Auswärtige Besucher und Besucherinnen zeigen sich erstaunt und möglicherweise erfreut, dass sie ihr Fahrzeug beim Besuch eines Grossanlasses in nächster Nähe des St. Jakob-Parks auf speziellen, temporär ausgewiesenen Parkflächen abstellen dürfen. Das Parkieren erfolgt erst noch mit Hilfe von Einweisungspersonal. Eine Gebühr zwischen Fr. 7.– und Fr. 10.– je Fahrzeug wäre zweckmässig. So könnten einerseits Mittel beschafft werden, um einen Ausbau des Parkierungsangebotes zu finanzieren, andererseits könnte damit auch das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden. In jedem Fall wäre eine solche Massnahme im Interesse der Bewohner und Bewohnerinnen in der Nachbarschaft und der Umwelt!

Wir ersuchen den Regierungsrat, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Konzept für eine Parkplatzbewirtschaftung für den Raum St. Jakob zu entwickeln und zur Ausführung zu bringen.

L. Stutz, Dr. B. Schultheiss, Ch. Klemm, P. Zinkernagel,
Dr. A. Burckhardt, E. Mundwiler, P. A. Zahn, St. Maurer,
K. Zahn, A. von Bidder, Dr. L. Engelberger, E. Schmid,
A. Lachenmeier-Thüring, Dr. P. Schai, M. Iselin,
H. Käppeli, St. Ebner, St. Gassmann, P. Roniger,
Dr. A. C. Albrecht

2. Bericht des Büros des Grossen Rates zur Einführung und Organisation des Parlamentsdienstes. Nr. 9333 (09.26 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin des Grossen Rates, *B. Inglin-Buomberger.*

Das Büro beantragt, von seinem Bericht Kenntnis zu nehmen und den vorgelegten Beschlussentwurf anzunehmen.

Hiezu sprechen *D. Stolz*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin, M. Rünzi*, Dr. *B. Gerber, M. Buser, Hp. Kiefer* (Antrag auf Rückweisung), Dr. *B. Madörin, E.-U. Katzenstein*, Prof. Dr. *L. Burckhardt*, PD Dr. *J. Stöcklin, K. Zahn* und die *Referentin*.

Die *Präsidentin* bemerkt, dass nicht mit den vollen Stellenprozenten begonnen wird.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

Hp. Kiefer beantragt, den Bericht zurückzuweisen.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Dr. *A. Nogawa-Staehelin* beantragt, 810 Stellenprozente auf 490 Stellenprozente zu reduzieren.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag des Büros mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seines Büros, beschliesst, den Parlamentsdienst des Grossen Rates gestützt auf § 13a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (SG 152.100) mit einem Stellenplan im Umfang von insgesamt 810 Stellenprozenten auszustatten und das Büro zu ermächtigen, diesen Stellenplan gemäss den Angaben im Bericht an den Grossen Rat umzusetzen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 12. März 1988 (SG 152.100) sowie Bericht zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr. 9335 (10.35 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin des Grossen Rates, *B. Inglin-Buomberger.*

Das Büro beantragt Eintreten auf den Bericht, Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Abschreibung des Anzuges S. Signer und Konsorten vom 12. März 2003.

Hiezu sprechen *A. Zanolari*, Dr. *R. Grüninger, Ch. Wirz*, Dr. *L. Engelberger, M. von Felten* (Antrag auf Ablehnung) und Prof. Dr. *L. Burckhardt.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag des Büros mit 67 gegen 19 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

I

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 werden wie folgt geändert:

In §26 Abs. 1 wird folgender Satz gestrichen:

«… Die Redezeit für die Begründung durch den Interpellanten und für die Beantwortung durch den Regierungsrat ist auf fünf Minuten beschränkt.»

In §26 Abs. 2 wird folgender Satz gestrichen: «… Hiezu ist die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt.»

In §19 wird neu ein Abs. 2 eingefügt:

² Redezeit für die Begründung von Interpellationen, deren Beantwortung durch ein Mitglied des Regierungsrates und der Befriedigterklärung des Interpellanten sowie für alle Voten im Zusammenhang mit der Überweisung von Motionen, Planungsaufträgen und Anzügen ist auf fünf Minuten beschränkt.»

II

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme beschlossen, den Anzug S. Signer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9262 betreffend Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerks (Deep Heat Mining) sowie Bericht zum Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten betreffend Geothermie. Nr. 9336 (11.00 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und des vorgelegten Gesetzesentwurfs sowie Abschreibung des Anzuges Dr. R. Rechsteiner und Konsorten vom 18. November 1998.

Hiezu sprechen *Ch. Locher-Hoch, E. Schmid, K. Bachmann* (Antrag auf Rückweisung), *B. Dürr* (Antrag auf Rückweisung), *St. Maurer, E. Rommerskirchen, L. Stutz,* Dr. *Ch. Kaufmann, Th. Baerlocher,* Dr. *B. Madörin,* Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen abgelehnt.

I

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

– Für die Realisierung eines geothermischen Heizkraftwerks wird ein Rahmenkredit für die Jahre 2004 bis 2009 von CHF 32 Millionen zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt. Dieser teilt sich auf in max. CHF 20 Millionen für die Explorationsphase und max. CHF 12 Millionen für die Ausbauphase. Die Genehmigung erfolgt vorbehältlich der vollumfänglichen Restfinanzierung der entsprechenden Phase durch Dritte (Explorationsphase: CHF 12 Mio., Ausbauphase: CHF 28 Mio.).
– Im Falle eines Scheiterns des Projektes in der Explorationsphase kann die Gewinnablieferung der IWB um max. CHF 10 Mio. reduziert werden.
– Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine Projektgesellschaft als Aktiengesellschaft nach OR für den Bau und Betrieb des geothermischen Heizkraftwerks zu gründen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt zur Kenntnis:

– Für die Realisierung eines geothermischen Heizkraftwerks wird ein Förderbeitrag von 10% der Projektkosten, jedoch maximal CHF 8 Millionen aus der Förderabgabe entrichtet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

II

Gesetz betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten als erledigt zu erklären.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.01 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

14. Motionen 1–2 (15.23 Uhr)

1. Motion des Herrn B. Dürr und Konsorten betreffend mehr Gerechtigkeit dank Staatsbeiträgen an Kosten für Privatschulen

R. Häring beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Weiter sprechen Dr. *R. von Aarburg*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin, Hp. Gass, V. Herzog, A. Zanolari*, Dr. *R. Geeser, P. A. Zahn, R. Herzig*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *B. Dürr.*

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen beschlossen, diese Motion nicht zu überweisen.

2. Motion der Frau M. von Felten und Konsorten betreffend Revision des Universitätsgesetzes

Dr. *A. Nogawa-Staehelin* beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *D. Gysin, R. Häring, O. Herzig*, Dr. *B. Gerber*, Dr. *J. Stöcklin*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *M. von Felten*.

↕ Wird mit 51 gegen 39 Stimmen beschlossen, diese Motion nicht zu überweisen.

15. Anzüge 1–14 (16.43 Uhr)

1. Anzug des Herrn L. Nägelin und Konsorten betreffend Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung,
2. Anzug der Frau M. Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer «Passerelle» von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige), und
3. Anzug des Herrn P. Bochsler und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge dem Regierungsrat zu überweisen.

4. Anzug des Herrn D. Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern

Dr. *A. Nogawa-Staehelin* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu spricht *O. Herzig.*

↕ Wird mit 56 gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

5. Anzug des Herrn M. Borner betreffend Motorfahrzeuglenker ohne Führerausweis

Regierungsrat *J. Schild* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *M. Zerbini* und *M. Borner*.

↳ Wird mit 58 gegen 3 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

6. Anzug der Frau Dr. Ch. Kaufmann betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet

Dr. *A. Nogawa-Staehelin* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *I. Fischer* und *Th. Seckinger*.

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

7. Anzug der Frau Ch. Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt

↳ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

8. Anzug der Frau I. Fischer und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen

Dr. *A. Nogawa-Staehelin* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu spricht *I. Fischer*.

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

9. Anzug des Herrn R. Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder

↳ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

10. Anzug des Herrn B. Dürr und Konsorten betreffend Aufwertung der Schulinspektionen – vermehrter Einbezug in die Qualitätssicherung der Schulen

Ph. Schopfer beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Weiter sprechen *O. Herzig, V. Herzog* und *B. Dürr*.

↳ Wird mit 43 gegen 25 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

11. Anzug des Herrn B. Dürr und Konsorten betreffend Aufwertung der Schulinspektionen – Wahl des Inspektionspräsidenten durch den Grossen Rat

V. Herzog beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *Ph. Schopfer* und *O. Herzig*.

↕ Wird mit 38 gegen 27 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

12. Anzug des Herrn Hp. Gass und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem «Veterinäramt beider Basel»

Regierungsrat Dr. *C. Conti* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

13. Anzug des Herrn Dr. L. Saner und Konsorten betreffend eine zweite Aufklärung – für eine Denkstadt Basel

Dr. *E. Herzog* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *D. Stolz* und Dr. *L. Saner*.

↕ Wird mit 50 gegen 25 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

14. Anzug der Frau S. Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P 173 betreffend Sicherung der Wohnqualität im Quartier und P 176 betreffend Erhaltung der Basler Hinterhöfe (17.34 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petitionen als erledigt zu erklären.

P. Bernasconi beantragt, die Petition Nr. 176 dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu spricht die *Referentin*.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, die Petition Nr. 173 als erledigt zu erklären.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen beschlossen, die Petition Nr. 176 als erledigt zu erklären.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend eine liberale und zeitgemässe Hanfpolitik des Kantons Basel-Stadt. P 190 (17.41 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

18. Beantwortung von Interpellationen

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

25. Interpellation Dr. Hermann Amstad
betreffend Erhöhung der Elternbeiträge für Tagesschulen

29. Interpellation Albert Meyer
betreffend Missachtung der Gewaltentrennung durch den Regierungsrat

30. Interpellation Michel-Remo Lussana
betreffend «Haus-Sklave» am Theater Basel

34. Interpellation Anita Lachenmeier-Thüring
betreffend Anrufung eines Schiedsgerichts zur Erzielung einer Einigung in Sachen Zollfreistrasse

35. Interpellation Margrith von Felten
zur Interpellationsbeantwortung vom 10. März 2004 (RRB vom 9. März 2004) zu fünf Interpellationen betreffend Um- und Abbaupläne an der Universität Basel

36. Interpellation Dr. Alexandra Nogawa-Staehelin
zur Situation der Universität

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↳ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 17.59 Uhr unterbrochen.

Mittwoch, den 9. Juni 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. S. Schürch, Dr. B. Madörin, F. Gerspach, K. Herzog, D. Wunderlin, H. Baumgartner, G. Orsini.

18. Beantwortung von Interpellationen (Fortsetzung)

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

38. Interpellation Karin Haeberli-Leugger
betreffend Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Nichteintretens-Entscheid (NEE) ab 1. April 2004

40. Interpellation Stephan Maurer
betreffend den Schutz der Bevölkerung vor einer weiteren Eskalation der Kriminalität im St. Johann und Kleinbasel

41. Interpellation Dr. Roman Geeser
betreffend Schliessung von Basler Parks in der Nacht

42. Interpellation Bruno Suter
betreffend Schwarzarbeit und der Stellung der «Sans Papiers» im Kanton Basel-Stadt

43. Interpellation Peter Bochsler
betreffend unhaltbare Zustände im öffentlichen Raum

44. Interpellation Eva Herzog
betreffend Beeinflussung der Abstimmungen vom 16. Mai 2004 durch Organe der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie

48. Interpellation Stephan Ebner
betreffend Feuerwehrautos im Abstimmungskampf

45. Interpellation Rolf Häring
betreffend Zuweisung der Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium und die beiden Leistungszüge der WBS betreffend Auswirkungen einer tieferen Gymnasialquote

46. Interpellation Beatrice Alder Finzen
betreffend mangelnder Sicherheit bei der Geldübergabe im Büro für Messen und Märkte

47. Interpellation Eveline Rommerskirchen
betreffend Massnahmen gegen die Ozonbelastung im kommenden Sommer

5. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzeptes (Nr. 9281). Nr. 9338 (09.39 Uhr)

Referenten:
1. Der Vertreter der Finanzkommission, *J. Goepfert*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *R. Häring, M. Borner*, Dr. *D. Stückelberger*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *J. Goepfert*.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Finanzkommission:

1. Für die im Rahmen des Gesamtkonzeptes geplanten Verbesserungen im Bereich der öffentlichen Toilettenanlagen wird ein Rahmenkredit von CHF 6 900 000.– (Index April 2002, 110.0 Punkte, ZBI 1998) bewilligt, der die Rechnungen 2003 ff. (Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, Pos. 6406.340.21003) belastet.
2. Der Bericht über die bisher aufgelaufenen Kosten in Höhe von CHF 2 623 385.– und die Art der jeweiligen Finanzierung werden zur Kenntnis genommen.

Ziffer 1 dieses Beschlusses ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9299 betreffend Projekt Erlenmatt. Nr. 9339 (10.04 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Abschreibung der Motion L. Stutz vom 24. Juni 1999 sowie Abschreibung der Anzüge Dr. R. Rechsteiner und Konsorten vom 3. Juni 1998 und H. Käppeli und Konsorten vom 17. September 2003.

Hiezu sprechen *K. Bachmann, E. Schmid, P. Bochsler, P. Zinkernagel,* Dr. *H. Amstad, M. G. Ritter, L. Stutz, A. Lachenmeier-Thüring, A. R. Furrer, M. Schmutz, D. Goepfert*, Dr. *L. Saner* (Antrag auf Rückweisung), *M. R. Lussana*, Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A.C. Albrecht.*

⁞ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

⁞ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Die *Präsidentin* beantragt, es solle entschieden werden, ob jetzt das Traktandum Nr. 6 noch erledigt werde oder ob eine Nachmittagssitzung durchgeführt werden soll.

⁞ Wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme beschlossen, das Traktandum Nr. 6 noch zu erledigen und dann die Sitzung abzubrechen.

I. Zonenänderung und Zweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

A. R. Furrer beantragt folgende Formulierung:

2. Im Gebiet innerhalb des Planungsperimeters wird den Baufeldern A bis D sowie den Freiflächen M und N die Lärmempfindlichkeitsstufe III und den Baufeldern E bis J sowie den Grünflächen K und L die Empfindlichkeitsstufe II zugewiesen.

⁞ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen abgelehnt.

II. Festsetzung einer Bebauungsplanung

A. R. Furrer beantragt folgende Formulierung:

2.7 Baubereiche in öffentlichen Grün- und Freiräumen und im Nationalstrassenperimeter

In den Baubereichen K1 und N1 sind für die Öffentlichkeit zugängliche und den angrenzenden Frei- und Grünräumen dienende Nutzungen zulässig. Im Baubereich N2 ist ein Gebäude mit 8 Vollgeschossen und

30 m Gebäudehöhe sowie einer Bruttogeschossfläche (BGF) von maximal 11 500 m² zulässig.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen abgelehnt.

D. Goepfert und *A. Lachenmeier-Thüring* beantragen folgende Ergänzung von 2.7:

Im Bauumfeld N 2 darf mit dem Bau erst begonnen werden, wenn im Kleinbasel eine zusätzliche Grünfläche von mindestens 2000 m² aus den Mitteln des Mehrwertfonds bereitgestellt worden ist.

Der Antrag auf Zustimmung erhält 48 Stimmen, der Antrag auf Ablehnung ebenfalls 48 Stimmen.

Die *Präsidentin* gibt ihren Stichentscheid zugunsten der Bau- und Raumplanungskommission (damit ist dieser Antrag abgelehnt).

A. R. Furrer beantragt:

2.10 Wohnqualität, öffentliche Sicherheit

Auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der ersten Wohneinheit im Planungsperimeter ist die K+A Wiesekreisel (Gassenzimmer II) zu schliessen und rückzubauen.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

I

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Bau- und Raumplanungskommission, gestützt auf §§101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 sowie auf §11 Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991, beschliesst:

I. Zonenänderung und Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12943 des Hochbau- und Planungsamtes vom 11. August 2003 wird verbindlich erklärt.
2. Dem Gebiet innerhalb des Planungsperimeters wird gemäss Plan zur Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe Nr. 12945 des Hochbau- und Planungsamtes vom 11. August 2003 die Lärmempfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 zugeordnet.
3. Die Einsprache der MAT Transport AG wird entsprechend dem im Ratschlag dargelegten Antrag abgewiesen. Der Einsprecherin ist eine Ausfertigung des sie betreffenden Entscheids zuzustellen.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 12944 in der Fassung des Hochbau- und Planungsamtes vom 11. August 2003 wird innerhalb des bezeichneten Perimeters als verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

2.1 Bauliche Nutzung total

Innerhalb der Baufelder A bis J dürfen Nutzungen mit einer BGF von maximal 212 000 m², davon 30 000 m² BGF für Verkaufsnutzungen, mindestens 115 000 m² BGF für Wohnen, 64 000 m² BGF für Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie 3000 m² BGF für Schulraum angeordnet werden.
Zusätzlich sind auf Grundstücken, die entweder schon im Besitz des Kantons sind oder von diesem resp. der Einwohnergemeinde Basel erworben werden sollen, Bauten für Dienstleistungsnutzungen mit einer BGF von maximal 21600 m² sowie diverse kleinere, bei der Gestaltung der öffentlichen Räume zu berücksichtigende Baubereiche mit Verkaufs- und Verpflegungsnutzung zulässig.

Pflichtbaulinie

Überall wo Baufelder an Allmend anstossen, muss entlang der Baulinie eine geschlossene Randbebauung erstellt werden. Nur in den Baubereichen B2, E5, F1, G1, H2, I2 sowie J2 sind Bauwiche mit einer Breite von maximal 6 m zulässig.

Freiflächenberechnung

Der an die Baufelder angrenzende Vorgartenbereich wird bei der Berechnung des Freiflächenanteils angerechnet.

2.2 Baufelder A, H, I, J

Nutzungsart und -mass

In den Baufeldern A, H, I und J sind insgesamt maximal 81500 m² BGF zulässig. Davon müssen mindestens 39000 m² BGF für Wohnen verwendet werden. Innerhalb der Baufelder H, I und J muss ein Freiflächenanteil von 50% eingehalten werden. Dieser darf in einzelnen Baufeldern unterschritten werden, sofern er innerhalb dieser Baufelder insgesamt eingehalten wird.

2.2.1 Baufeld A

Gebäudevolumen

Im Baubereich A1 sind Bauten mit maximal 5 Vollgeschossen und einer zwingend einzuhaltenden Gebäudehöhe von 16 m zu erstellen. Im Baubereich A2 sind Bauten mit 6 Vollgeschossen und 22 m Gebäudehöhe zulässig. Im Baubereich A3 sind Bauten mit 7 Vollgeschossen und 25 m Gebäudehöhe, im Baubereich A4 Bauten mit 8 Vollgeschossen und 28 m Gebäudehöhe zulässig. Im Bereich A5

darf bis zur gleichen Gebäudehöhe wie im Baubereich A4 ein über die Allmend auskragender Gebäudeteil angeordnet werden, wobei ein Lichtraumprofil von mindestens 5 m über der Allmend einzuhalten ist.

Abweichungen
Von diesen Bestimmungen zur Volumenanordnung kann nur dann abgewichen werden, wenn ohne Nutzungserhöhung mittels eines Varianzverfahrens vorgängig die entsprechende Zustimmung des Regierungsrates eingeholt wurde.

Nutzungsverteilung
Grossflächige Verkaufsnutzungen mit mehr als 1200 m² BGF dürfen nur im Baufeld A angeordnet werden.

2.2.2 Baufeld H

Gebäudevolumen
Im Baubereich H1 sind Bauten mit maximal 5 Vollgeschossen und einer zwingend einzuhaltenden Gebäudehöhe von 16 m zu erstellen. Im Baubereich H2 sind Bauten mit 6 Vollgeschossen und 19 m Gebäudehöhe, im Baubereich H3 Bauten mit 5 Vollgeschossen und 16 m Gebäudehöhe zulässig. Im Bereich H4 sind Bauten bis zu 4 Vollgeschossen und 13 m Gebäudehöhe unter Einhaltung der übrigen Vorschriften des BPG zulässig. Ebenso darf im Bereich H5 das Erdgeschoss des Baubereichs H1 mit maximal 5 m Gebäudehöhe vergrössert werden.

Nutzungsverteilung
Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie quartierbezogene Verkaufsnutzungen bis 1200 m² BGF dürfen nur in den Baubereichen H1 und H5 angeordnet werden. Dabei dürfen keine störenden Immissionen irgendwelcher Art in die angrenzenden, den Wohnnutzungen dienenden Bereiche gelangen.

2.2.3 Baufeld I

Gebäudevolumen
Im Baubereich I1 sind Bauten mit maximal 5 Vollgeschossen und einer zwingend einzuhaltenden Gebäudehöhe von 16 m zu erstellen. Im Baubereich I2 sind Bauten mit 5 Vollgeschossen und 16 m Gebäudehöhe, im Baubereich I3 Bauten mit 4 Vollgeschossen und 13 m Gebäudehöhe zulässig. Im Bereich I4 sind Bauten bis zu 4 Vollgeschossen und 13 m Gebäudehöhe unter Einhaltung der übrigen Vorschriften des BPG zulässig. Ebenso darf im Bereich I5 das Erdgeschoss des Baubereichs I1 mit maximal 5 m Gebäudehöhe vergrössert werden.

Nutzungsverteilung
Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie quartierbezogene Verkaufsnutzungen bis 1200 m² BGF dürfen nur in den Baubereich-

chen I1 und I5 angeordnet werden. Dabei dürfen keine störenden Immissionen irgendwelcher Art in die angrenzenden, den Wohnnutzungen dienenden Bereiche gelangen.

2.2.4 Baufeld J

Gebäudevolumen

Im Baubereich J1 sind Bauten mit maximal 5 Vollgeschossen und einer zwingend einzuhaltenden Gebäudehöhe von 16 m zu erstellen. Im Baubereich J2 sind Bauten mit 4 Vollgeschossen und 13 m Gebäudehöhe zulässig. Im Bereich J3 sind Bauten bis zu 3 Vollgeschossen und 10 m Gebäudehöhe unter Einhaltung der übrigen Vorschriften des BPG zulässig. Ebenso darf im Bereich J4 das Erdgeschoss des Baubereichs J1 mit maximal 5 m Gebäudehöhe vergrössert werden.

Nutzungsverteilung

Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie quartierbezogene Verkaufsnutzungen bis 1200 m² BGF dürfen nur in den Baubereichen J1 und J4 angeordnet werden. Dabei dürfen keine störenden Immissionen irgendwelcher Art in die angrenzenden, den Wohnnutzungen dienenden Bereiche gelangen.

2.3 Baufeld B

Nutzungsart und -mass

Im Baufeld B sind insgesamt maximal 36 000 m² BGF zulässig. Davon müssen mindestens 30 000 m² BGF für Wohnen verwendet werden.

Gebäudevolumen

Im Baubereich B1 sind Bauten mit 7 Vollgeschossen und 25 m Gebäudehöhe, im Baubereich B2 Bauten mit 3 Vollgeschossen und 10 m Gebäudehöhe, in den Baubereichen B3 und B5 Bauten mit 6 Vollgeschossen und 21 m Gebäudehöhe zulässig. Im Bereich B4 sind Bauten bis zu 5 Vollgeschossen und 16 m Gebäudehöhe unter Einhaltung der übrigen Vorschriften des BPG zulässig.

Nutzungsverteilung

Quartierbezogene Verkaufsnutzungen bis 1200 m² BGF dürfen nur in den Erdgeschossen entlang der Pflichtbaulinie angeordnet werden. Dabei dürfen keine störenden Immissionen irgendwelcher Art in die angrenzenden, den Wohnnutzungen dienenden Bereiche gelangen. Der Baubereich B5 ist für Schulraum und Wohnen bestimmt.

2.4 Baufeld C

Nutzungsart und -mass

Im Baufeld C sind insgesamt maximal 16 000 m² BGF zulässig.

Gebäudevolumen

Der Bereich C1 enthält Gebäude und Freiräume, die der Stadt- und Dorfbildschutzzone entsprechen. Im Baubereich C2 sind Bauten mit 6 Vollgeschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 21 m zulässig, sofern vorgängig das bestehende Speditionsgebäude in der Hofmitte entfernt worden ist. Der Bereich C3 ist freizuhalten, kann jedoch in Form und Grösse soweit verändert wer den, als dies die Anordnung von Anlagen für den öffentlichen Verkehr erfordert.

2.5 Baufeld D

Nutzungsart und -mass

Im Baufeld D sind insgesamt maximal 22 400 m² BGF zulässig. Davon müssen mindestens 5000 m² BGF für Wohnen verwendet werden.

Gebäudevolumen

Im Baubereich D1 sind Bauten mit 5 Vollgeschossen und 20 m Gebäudehöhe, im Baubereich D2 Bauten mit 8 Vollgeschossen und 28 m Gebäudehöhe, im Baubereich D3 Bauten mit 3 Vollgeschossen und 11 m Gebäudehöhe zulässig.

2.6 Baufelder E, F, G

Nutzungsart und -mass

In den Baufeldern E, F und G sind insgesamt maximal 56 100 m² BGF zulässig. Davon müssen mindestens 41 000 m² BGF für Wohnen verwendet werden. Innerhalb der Baufelder E, F und G muss ein Freiflächenanteil von 50% eingehalten werden. Dieser darf in einzelnen Baufeldern unterschritten werden, sofern er innerhalb dieser Baufelder insgesamt eingehalten wird.

2.6.1 Baufeld E

Gebäudevolumen

In den Baubereichen E1 und E5 sind Bauten mit 6 Vollgeschossen und 21 m Gebäudehöhe, im Baubereich E2 Bauten mit 5 Vollgeschossen und 16 m Gebäudehöhe zulässig. Im Bereich E3 sind Bauten bis zu 4 Vollgeschossen und 13 m Gebäudehöhe unter Einhaltung der übrigen Vorschriften des BPG zulässig. Ebenso darf im Bereich E4 das Erdgeschoss des Baubereichs E1 mit maximal 5 m Gebäudehöhe vergrössert werden.

Nutzungsverteilung

Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie quartierbezogene Verkaufsnutzungen bis 1200 m² BGF dürfen nur in den Baubereichen E1 und E4 angeordnet werden. Dabei dürfen keine störenden Immissionen irgendwelcher Art in die angrenzenden, den Wohnnutzungen dienenden Bereiche gelangen.

Öffentlicher Durchgang

Zwischen den Baufeldern E und F ist ein öffentlicher Durchgang vom Stadtterminal zum Stadtpark anzuordnen und durch eine Dienstbarkeit zu sichern, welche ohne Zustimmung der Baubewilligungsbehörde weder geändert noch aufgehoben werden darf.

2.6.2 Baufeld F

Gebäudevolumen

Im Baubereich F1 sind Bauten mit 5 Vollgeschossen und 16 m Gebäudehöhe, im Baubereich F2 Bauten mit 4 Vollgeschossen und 13 m Gebäudehöhe, im Baubereich F3 Bauten mit 4 Vollgeschossen und 15 m Gebäudehöhe zulässig. Im Bereich F4 sind Bauten bis zu 4 Vollgeschossen und 13 m Gebäudehöhe unter Einhaltung der übrigen Vorschriften des BPG zulässig. Ebenso darf im Bereich F5 das Erdgeschoss des Baubereichs F3 mit maximal 5 m Gebäudehöhe vergrössert werden.

Nutzungsverteilung

Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie quartierbezogene Verkaufsnutzungen bis 1200 m² BGF dürfen nur in den Baubereichen F3 und F5 angeordnet werden. Dabei dürfen keine störenden Immissionen irgendwelcher Art in die angrenzenden, den Wohnnutzungen dienenden Bereiche gelangen.

2.6.3 Baufeld G

Gebäudevolumen

Im Baubereich G1 sind Bauten mit 3 Vollgeschossen und 10 m Gebäudehöhe, im Baubereich G2 Bauten mit 8 Vollgeschossen und 28 m Gebäudehöhe zulässig. Im Bereich G3 darf das Erdgeschoss der angrenzenden Baubereiche mit maximal 5 m Gebäudehöhe vergrössert werden.

Nutzungsverteilung

Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie quartierbezogene Verkaufsnutzungen bis 1200 m² BGF dürfen nur in den Baubereichen G2 und G3 angeordnet werden. Dabei dürfen keine störenden Immissionen irgendwelcher Art in die angrenzenden, den Wohnnutzungen dienenden Bereiche gelangen.

2.7 Baubereiche in öffentlichen Grün- und Freiräumen und im Nationalstrassenperimeter

In den Baubereichen K1 und N1 sind für die Öffentlichkeit zugängliche und den angrenzenden Frei- und Grünräumen dienende Nutzungen zulässig. Im Bereich N3 darf eine unterirdische Autoeinstellhalle erstellt werden. Im Baubereich N2 ist ein Gebäude mit 15 Vollgeschossen und 56 m Gebäudehöhe sowie einer BGF von maximal 21 600 m² zulässig. Die hierfür benötigte ökologische

Ersatz- und Ausgleichfläche ist zusätzlich zu den Naturschutz- und -schongebieten im Innern des Areals anzuordnen.

2.8 Weitere Bestimmungen

Naturschutz

Bei der Projektierung der Oberflächengestaltung ist in den Bereichen K und L (Grünzonen) dem Naturschutz bis zu einer Fläche von 3,5 ha Vorrang einzuräumen und eine entsprechende Schutzverordnung zu erlassen. Dabei sind 1,9 ha als zusammenhängendes, engeres Naturschutzgebiet und 1,6 ha als Naturschongebiet im Dienste der ökologischen Vernetzung und unter angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Wohnnutzung zu gestalten. Während das Naturschongebiet öffentlich begehbar sein soll, muss im Naturschutzgebiet durch gestalterische Massnahmen dafür gesorgt werden, dass die Schutzziele eingehalten werden können, was eine entsprechend starke Einschränkung der freien Begehbarkeit mit konzentrierter Wegführung bedingt.

Dachgeschosse

Zusätzlich zu den Vollgeschossen dürfen keine Dachgeschosse erstellt werden.

Stadtentwässerung

Überall, wo es technisch und wirtschaftlich möglich ist, sind Installationen für eine Grauwassernutzung vorzusehen. Ist dies nicht möglich, ist das anfallende Meteorwasser versickern zu lassen. Falls dies auf den Baufeldern nicht möglich ist, können dazu auch öffentliche Teilflächen genutzt werden.

Energie

Die Bauten haben den Zielwert Hz des Heizwärmebedarfs nach Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau» zu erfüllen. Einzelne Bauten dürfen diesen Wert überschreiten, wenn die Überschreitung durch andere Bauten kompensiert wird, die vorher oder mindestens gleichzeitig erstellt werden. Sofern die IWB das gesamte Areal zu marktgängigen Bedingungen an das Fernwärmenetz anschliesst, ist für eine andere Versorgung der Gebäude mit Wärme nachzuweisen, dass die CO_2-Emissionen 60% unter denjenigen liegen, die bei einer Bereitstellung der Wärme mit einer modernen Ölfeuerung entstehen würden.
Die Grenzwerte der Empfehlung SIA 380/4 «Elektrische Energie im Hochbau» sind einzuhalten.
10% der Bausubstanz (Bruttogeschossfläche) sind als weitergehende Pilot- und Demonstrationsprojekte im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft auszuführen. Darin inbegriffen ist die vom Kanton Basel-Stadt erstellte Bausubstanz (z. B. Schule) im Umfang von mindestens 3000 m² BGF. Die energietechnisch-ökologischen Qua-

litäten der Pilotbauten werden zum Zeitpunkt der Planung bzw. Realisierung nach dem dannzumal aktuellen Stand des Wissens, des technisch Machbaren und des wirtschaftlich Zumutbaren im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses festgelegt.

Lärmschutz

Mit der Abnahme der Bauten in den Baubereichen F1, F2, F4 oder I2, I3, I4 durch das Bauinspektorat müssen die zur Einhaltung der Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe III erforderlichen Lärmschutzwände an den Nordtangentenbrücken ihre Wirkung vollumfänglich entfalten.
Bei der etappenweisen Entwicklung der Baufelder in lärmbelasteten Gebieten ist dem Lärmschutz insofern zu genügen, als jeweils diejenigen Elemente des Lärmschutzriegels des nächsten Baufeldes zum Schutz der lärmempfindlichen Nutzungen gleichzeitig zu realisieren sind, welche die Einhaltung der Planungswerte der ES III gewährleisten.

Befristeter Grünflächentransfer zwecks Kompensation des baurechtsbelasteten Grünzonenbereichs

Die Baubereiche G1 und G3 dürfen erst dann baulich entwickelt werden, wenn die Nutzung der Gebäude der Firma MAT Transport AG an der Erlenstrasse aufgehoben ist und dieser Bereich einer grünzonenkonformen Nutzung zugeführt werden kann. Die Baubereiche J2 und J3 dürfen erst dann baulich entwickelt werden, wenn das Baurecht BLG (BLG Basler Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft AG, Parzelle Nr. 3118 in Sektion 7 des Grundbuchs Basel) an der Schwarzwaldallee aufgehoben ist und dieser Bereich einer grünzonenkonformen Nutzung zugeführt werden kann. Bis zur grünzonenkonformen Nutzung der erwähnten Bereiche sind die Baubereiche G1 und G3 sowie die Restflächen der Baubereiche J2 und J3 durch die Grundeigentümerin integral als Grünflächen anzulegen und mit einem Grünflächenservitut zu belegen, welches den öffentlichen Zugang sichert und ohne Zustimmung der Baubewilligungsbehörde weder geändert noch aufgehoben werden kann. Diese Grünflächen sind als Schotterrasen oder in qualitativ vergleichbarerArt auszuführen; sie sind spätestens dann zu erstellen, wenn der Kanton die Gestaltung der angrenzenden Grünzonen realisiert. Der Unterhalt dieser Grünflächen wird durch den Kanton übernommen. Spätestens nach Ablauf der durch die heutigen Baurechte und Mietverträge belegten Grünzonenbereiche ist die grünzonenkonforme Nutzung in diesen Bereichen herzustellen.

2.9 Geringfügige Abweichungen, Ausnahmen

Das zuständige Departement wird ermächtigt, Abweichungen vom Bebauungsplan und den zugehörigen Vorschriften zuzulas-

sen, sofern dadurch das Gesamtkonzept der Bebauung nicht beeinträchtigt wird.

III. Projektierung der Infrastruktur

Der Grosse Rat bewilligt zur Projektierung der Infrastruktur im und um das Gebiet Erlenmatt die erforderlichen Kredite

– zu Lasten des Investitionsbereichs 1 «Strassen/Stadtgestaltung», Baudepartement, Tiefbauamt, Pos. 6170.110.2.1031

 Fr. 1 000 000.–

 2004: Fr. 600 000.–
 2005: Fr. 400 000.–

– zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Baudepartement, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, Pos. 6010.010.20204

 Fr. 452 000.–

 2004: Fr. 300 000.–
 2005: Fr. 152 000.–

– zu Lasten des Investitionsbereichs 2 «Öffentlicher Verkehr», Wirtschafts- und Sozialdepartement, Auftrag 8195010 25601

 Fr. 200 000.–

 2005: Fr. 100 000.–
 2006: Fr. 100 000.–

Die Beträge beziehen sich auf die Preisbasis PKI Januar 2003.

IV. Landerwerb

Der Grosse Rat bewilligt die erste Etappe des im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gebiets Erlenmatt vorgesehenen Landerwerbs (Erwerb von ca. 17 500 m² Land in den Bereichen K und L des Bebauungsplans zum Preis von Fr. 120.– pro Quadratmeter).

Er bewilligt hierzu für das Jahr 2004 den erforderlichen Kredit zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Baudepartement, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, Pos. 6010.010.20206, Fr. 2 100 000.–.

V. Publikation und Referendum

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat. Der Rekurs ist innerhalb einer Frist von 10 Tagen beim Verwaltungsgericht anzumelden; diese Frist beginnt mit Zustellung des Ein-

spracheentscheides, frühestens aber mit der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt zu laufen. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

L. Stutz und *A. Lachenmeier-Thüring* beantragen, die Motion L. Stutz und Konsorten stehen zu lassen.

- Wird mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen beschlossen, die Motion L. Stutz und Konsorten als erledigt abzuschreiben.
- Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge R. Rechsteiner und Konsorten und H. Käppeli und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abzubrechen.

- Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr.

Basel, den 9. Juni 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang 2004/2005

Nr. 6

Ausserordentliche Sitzung

vom 23. und 24. Juni 2004

Mittwoch, den 23. Juni 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: B. Dürr, R. Häring, A. Weil, N. Sibold, K. Herzog, O. Herzig, G. Orsini, Dr. C. F. Beranek.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: M. Hug, M. Flückiger, Dr. R. Stürm, A. Frost-Hirschi, Dr. A. Burckhardt, M. Iselin.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. A.C. Albrecht, PD Dr. J.Stöcklin.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Ratschlag betreffend der Genehmigung der Rechnung 2003 der Industriellen Werke Basel. Nr. 9334.
2. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Ausbildungsbeiträge vom 12. Oktober 1967. Nr. 9342.
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9315 betreffend Birsstrasse/Zürcherstrasse bis St. Jakobs-Strasse, Umgestaltung. Nr. 9345.

4. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung für das Jahr 2003. Nr. 9346.
5. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat S. Hollenstein-Bergamin betreffend Knabenmusik Basel. Nr. 0551 B.
6. Schreiben der Reformkommission II zum Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. Nr. 0550.
7. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.
8. Ratschlag betreffend Museen an der Augustinergasse, Sanierungsmassnahmen, 1. Etappe. Nr. 9340.
9. Ratschlag betreffend Finanzierung der Aufwertung Klybeckstrasse, Strassenbauprojekt Abschnitt Klingentalgraben bis Markgräflerstrasse. Ein Vorhaben zur Integralen Aufwertung Kleinbasels (IAK) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug D. Wunderlin und Konsorten betreffend Rückbau Klybeckstrasse muss jetzt an die Hand genommen werden. Nr. 9343.
10. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928 (SG 270.100). Nr. 9347.
11. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sowie zu einer Änderung des Gesetzes über die Handänderungssteuer vom 26. Juni 1996 betreffend Unternehmensumstrukturierungen (Übernahme der harmonisierungsrechtlichen Vorgaben gemäss Fusionsgesetz in das kantonale Steuerrecht). Nr. 9348.
12. Ratschlag betreffend Finanzierung des Projekts Boulevard Güterstrasse, Basel. Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel. Nr. 9349.
13. Ausgabenbericht betreffend Kredit für ein Busanmeldesystem an Lichtsignalanlagen (LSA). Nr. 9553 B.
14. Petition für die Erhaltung der Poststellen im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz. P 207.
15. Petition gegen den Abbruch der beiden Häuser an der Austrasse 122 und 124. P 208.
16. Petition «Kein Wildwechsel, sondern sicher über die Grenzacherstrasse!». P 207.
17. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes, der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten. Nr. 0552.

18. Schreiben des Regierungsrates zur Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge. Nr. 0554.
19. Anzug Dr. L. Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären.
20. Abbitte der Frau Andrea Frost-Hirschi als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses).
21. Schreiben des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2003 der Öffentlichen Krankenkasse Basel gemäss §46 GKV. Nr. 0546.
22. Schreiben des Regierungsrates zur Petition P143 endgültiger Standort der Jubiläumslinde von WWF Sektion BS vor der Hauptpost sowie betreffend mehr Pflanzungen von Bäumen in der Stadt Basel. Nr. 0542.
23. Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung über die Pensionskasse des Basler Staatspersonals. Nr. 0556.
24. Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 betreffend Aufbau und Betrieb eines Grossratsinformationssystems Basel-Stadt (GRIBS) als Ersatz für den derzeitigen Internet-Auftritt des Grossen Rates. Nr. 0549 B.
25. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen.
26. Abbitte der Frau Katrin Zehnder als Ersatzrichterin am Appellationsgericht.
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend weniger Verkehrssignale. Nr. 0555.
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. B. Madörin und Konsorten betreffend Steuerabzug von Beiträgen an politische Parteien. Nr. 0557.
29. Schreiben des Regierungsrates zur Motion V. Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. Nr. 0559.
30. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 39 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr». Nr. 0560.
31. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. Nr. 0561.
32. Schreiben des Regierungsrates zu den Motionen 1. P. Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder

Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; 2. M. Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. Nr. 0562.

33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen S. Signer und Konsorten betreffend Erstellung eines Freiraumkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet und J. Bührer-Keel und Konsorten betreffend Schaffung neuer Grün- und Freiflächen im oberen Kleinbasel. Nr. 0563.

Die *Präsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die *Präsidentin* beantragt, das Traktandum Nr. 10 in der Fortsetzungssitzung um 09.00 Uhr zu behandeln.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. Nr. 0544.
4. Wahl eines Ersatzrichters beim Appellationsgericht.
5. Wahl von zwei Mitgliedern der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
6. a) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2003 der fünf kantonalen Museen inklusive ihrer Stabsstelle «Museumsdienste Basel». Nr. 9344;
 b) Ratschlag betreffend der Genehmigung der Rechnung 2003 der Industriellen Werke Basel. Nr. 9334;
 c) Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung für das Jahr 2003. Nr. 9346.
7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 9327 betreffend Realisierung einer einheitlichen Lösung für die digitale Bildverarbeitung (PACS) im Kantonsspital Basel/Universitätskliniken. Nr. 9337.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat S. Hollenstein-Bergamin betreffend Knabenmusik Basel. Nr. 0551 B.
9. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Ausbildungsbeiträge vom 12. Oktober 1967. Nr. 9342.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9328 betreffend Totalrevision des Gesetzes betreffend kantonale Arbeitslosenhilfe. Nr. 9341.
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9315 betreffend Birsstrasse/Zürcherstrasse bis St. Jakobs-Strasse, Umgestaltung. Nr. 9345.
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Wirz und Konsorten betreffend Einsatz Simulationsmodell bei Verkehrsplanungen. Nr. 0532.
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt. Nr. 0533.
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. R. Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr. Nr. 0539.
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Jans und Konsorten betreffend Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz. Nr. 0545.
16. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Dr. A. Büchler Grünseis und Konsorten betreffend Ausbau der Internet Homepage des Grossen Rates. Nr. 0534.
17. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug R. Schmidlin und Konsorten betreffend Einrichtung eines Wireless LAN. Nr. 0536.
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Velofahren in der Innerstadt. Nr. 0547.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Goepfert und Konsorten für eine verkehrsarme Innenstadt. Nr. 0548.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Ergänzung der Vereinbarung über die Fluglärmkommission. Nr. 0530.
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Studie zur Bevölkerungsstruktur. Nr. 0543.
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. Nr. 0537.
23. Schreiben der Reformkommission II zum Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. Nr. 0550.

↕ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–7 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 8 geht an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 9, 12 und 13 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 10 geht an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Nr. 11 geht an die Wirtschafts- und Abgabekommission.

Nr. 14–16 gehen an die Petitionskommission.

Nr. 17–19 und 27–33 gehen zur Kanzlei.

Nr. 20 ‡ Wird von der Abbitte der Frau A. Frost-Hirschi als Mitglied des Grossen Rates unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Nr. 21 ‡ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 22 ‡ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 23 ‡ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 24 ‡ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 25 ‡ Wird von den Entscheiden der Begnadigungskommission Kenntnis genommen.

Nr. 26 ‡ Wird von der Abbitte der Frau K. Zehnder als Ersatzrichterin am Appellationsgericht Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* gibt bekannt, dass Herr N. Elibal als Mitglied des Grossen Rates auf Ende Juni zurücktritt.

‡ Wird von der Abbitte des Herrn N. Elibal als Mitglied des Grossen Rates unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Der *Anzug für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären* lautet:

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt schätzungsweise ein paar Dutzend juristische und klinisch-psychologische Volontärinnen und Volontäre. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Akademiker/innen, die beim Kanton meist ihre erste Arbeitsstelle versehen.

Volontariate sind befristet und haben eine gewisse Ausbildungsfunktion. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre weitgehend die selbe Arbeitsleistung wie regulär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Sie arbeiten in aller Regel 100% und sind in die regulären Arbeitsabläufe voll integriert. Die Abgeltung ihrer Arbeitsleistung ist jedoch sehr bescheiden. Gemäss Volontärsverordnung (SG 162.900) beträgt die monatliche Entschädigung derzeit CHF 2600.– brutto (der Anspruch auf den dreizehnten Monatslohn ist darin bereits eingerechnet).

Von einem monatlichen Einkommen von CHF 2600.– lässt sich kaum leben. Somit dürften die meisten Volontäre/Volontärinnen auf zusätzliche Mittel seitens Dritter wie Eltern, Partner/in oder Banken angewiesen sein. Das heisst, dass sich ein Volontariat nur «leisten» kann, wer nicht auf ein ordentliches Einkommen angewiesen ist. Das schränkt den Zugang zu den betroffenen Berufen (Advokatur und Psychotherapie) nicht unwesentlich ein, weil das Absolvieren von Volontariaten eine Voraussetzung ist für die Zulassung zu den entsprechenden Prüfungen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu erwähnen, dass – jedenfalls im Bereich der juristischen Volontariate – der kantonale Entschädigungssatz von den Advokaturbüros meist übernommen wird.

Die beschriebene Lohnsituation ist auch im Zusammenhang mit den laufend zu beobachtenden Abwanderungstendenzen unter jungen Akademiker/innen zu sehen. Es macht nämlich deutlich den Anschein, dass die Basler Uni-Abgänger/innen sich beruflich mehr und mehr nach Zürich orientieren. Meist geben sie dann auch ihren Wohnsitz in Basel auf. Damit droht ein eigentlicher «Brain Drain», der Abfluss von intellektuellen Kapazitäten, die den öffentlichen Haushalt bekanntlich viel Geld gekostet haben. Diese Entwicklung hat sicher verschiedene Ursachen. Eine davon ist, dass in Zürich die Löhne für Volontärinnen und Volontäre wesentlich besser sind.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Volontäre und Volontärinnen beschäftigt der Kanton Basel-Stadt derzeit?
2. Aufgrund welcher Kriterien wurde die «Entschädigung» der Volontär/innen festgelegt? Wurde eine analytische Arbeitsplatzbewertung vorgenommen?
3. Wie erklärt der Regierungsrat die ausserordentlich grosse Differenz zwischen der Entschädigung für Volontärinnen und Volontäre und den Löhnen für andere akademische Durchgangsstellen wie etwa Assistenzärztinnen und -ärzte oder Assistierende in der Zahnmedizin, die deutlich mehr als das Doppelte verdienen?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Anzugstellers, dass die heutige Lohnsituation bei den Volontärinnen und Volontären ungenügend ist?
5. Was wäre nach anerkannten Kriterien der Arbeitsplatzbewertung ein angemessener Lohn für Volontärinnen und Volontäre?
6. Wie hoch wären die Kosten einer Erhöhung der Volontärlöhne auf diese angemessene Höhe?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Volontärlöhne entsprechend zu erhöhen?

Dr. L. Engelberger, L. Stutz, H. Käppeli, St. Gassmann,
Dr. R. von Aarburg, Dr. P. Eichenberger, St. Ebner,
Dr. P. Schai, D. Stolz, Hp. Gass

2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch. (09.08 Uhr)

Referent: Der Präsident der Begnadigungskommission, Prof. Dr. *P. Aebersold.*

Begnadigungsgesuch Eugen Welter

Die Begnadigungskommission beantragt, diese Begnadigung abzulehnen.

↕ Wird dem Antrag der Begnadigungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. (09.09 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.-M. Tschudi.*

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerbenden gemäss zugestellter Liste ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Th. Seckinger beantragt, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger, M. Borner, D. Goepfert* und *N. Elibal.*

↕ Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, bei 12 Enthaltungen, zugestimmt.

4. Wahl eines Ersatzrichters beim Appellationsgericht. (09.16 Uhr)

Die *Präsidentin* beantragt, die Wahlen (auch für das Traktandum Nr. 5) offen durchzuführen.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

↕ Wird Dr. *Ch. A. Spenlé* mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, als Ersatzrichter beim Appellationsgericht gewählt.

5. Wahl von zwei Mitgliedern der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

↕ Wird *B. Heilbronner-Uehlinger* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gewählt.

↕ Wird *M. Rünzi* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gewählt.

6. a) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2003 der fünf kantonalen Museen inklusive ihrer Stabsstelle «Museumsdienste Basel». Nr. 9344;
b) Ratschlag betreffend der Genehmigung der Rechnung 2003 der Industriellen Werke Basel. Nr. 9334;
c) Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung für das Jahr 2003. Nr. 9346 (09.20 Uhr)

a) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2003 der fünf kantonalen Museen inklusive ihrer Stabsstelle «Museumsdienste Basel». Nr. 9344

Referenten:
1. Als Vertreterin der Bildungs- und Kulturkommission *G. Traub*.
2. In Vertretung von Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Bildungs- und Kulturkommission, genehmigt die Rechnungen 2003 der Museen und der Museumsdienste.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

b) Ratschlag betreffend der Genehmigung der Rechnung 2003 der Industriellen Werke Basel. Nr. 9334 (09.29 Uhr)

Referenten:
1. Als Vertreter der Finanzkommission *P. A. Zahn*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen PD Dr. *J. Stöcklin*, Dr. *B. Madörin* und *Th. Baerlocher.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Finanzkommission, genehmigt die Rechnung 2003 der Industriellen Werke Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

c) Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung für das Jahr 2003. Nr. 9346 (09.47 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Finanzkommission *D. Wunderlin*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *R. Geeser, A. Zanolari, E. Schmid, R. Widmer, St. Ebner, M. von Felten, M. Benz,* Dr. *E. Herzog, M. Buser, P. A. Zahn, K. Bachmann, M. R. Lussana, R. Schmidlin, U. Müller, B. Herzog* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.07 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

6. c) Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung für das Jahr 2003. Nr. 9346 (Fortsetzung)

Referenten:
1. Der Präsident der Finanzkommission *D. Wunderlin*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Abschliessend spricht *D. Wunderlin*.

Zum Erziehungsdepartement spricht Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* (Sonderausstellungen und ausserkantonale Schülerinnen und Schüler).

Zum Finanzdepartement spricht Regierungsrat Dr. *U. Vischer* (Steuern).

A. Zanolari beantragt, die Vorlage an die Finanzkommission zurückzuweisen.

‡ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen abgelehnt.

‡ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, bei 20 Enthaltungen, zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigt auf Antrag der Finanzkommission die Staatsrechnung 2003, bestehend aus der

laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2003 und der Investitionsrechnung. Der Ertragsüberschuss von 86 820 700 Franken ist der Staatsbilanz gutzuschreiben. Damit weist die Staatsbilanz per 31. Dezember 2003 neu einen Bilanzfehlbetrag von 381 072 244 Franken aus.

2. Auf Antrag der Finanzkommission genehmigt der Grosse Rat die Bauabrechnungen der abgeschlossenen Bauvorhaben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 9327 betreffend Realisierung einer einheitlichen Lösung für die digitale Bildverarbeitung (PACS) im Kantonsspital Basel/Universitätskliniken. Nr. 9337 (15.35 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreterin der Finanzkommission *A. von Bidder.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Finanzkommission, bewilligt:

a) für die Realisierung einer einheitlichen Lösung für die digitale Bildverarbeitung (PACS) einen Kredit von insgesamt 6,4 Mio. Franken, verteilt über die Jahre 2004 bis 2006;
b) Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, die gemäss Ziffer a) hievor voraussichtlichen Kreditbeträge in die jeweiligen Budgets unter der Position 731.001030013 einzustellen;
c) Der Finanzkommission ist halbjährlich über den Verlauf des Projektes zu berichten. Bei aussergewöhnlichen Abweichungen ist die Finanzkommission unmittelbar zu informieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

8. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat S. Hollenstein-Bergamin betreffend Knabenmusik Basel. Nr. 0551 B (15.55 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, dieses Budgetpostulat als erledigt zu erklären.

Hiezu sprechen *M.R. Lussana, Ph. Schopfer, S. Hollenstein-Bergamin*, Dr. *B. Schultheiss, P. Roniger*; Dr. *R. Grüninger, St. Maurer* und *P. Bochsler.*

↕ Wird mit 58 gegen 28 Stimmen beschlossen, das Budgetpostulat als erledigt abzuschreiben.

9. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Ausbildungsbeiträge vom 12. Oktober 1967. Nr. 9342 (16.12 Uhr)

Referenten:
1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *A.R. Furrer, D. Gysin*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *Ch. Heuss.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

A.R. Furrer beantragt, «Bürger» durch «Bürgerinnen und Bürger» zu ersetzen.

↕ Wird diesem Antrag mit 74 gegen 7 Stimmen zugestimmt.

A.R. Furrer beantragt, den Satz «Die Ausbildung hat so weit möglich und zweckmässig im Kanton Basel-Stadt zu erfolgen.» zu streichen.

↕ Wird dieser Antrag mit 50 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

II

A.R. Furrer beantragt folgende Formulierung:

Im Sinne der Geschlechterneutralität werden im gesamten Gesetzestext die Begriffe «Bürger» durch «Bürgerinnen und Bürger», «Schüler» durch «Schülerinnen und Schüler» und «Bewerber» durch «Bewerberinnen und Bewerber» ersetzt.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

↕ Wird in der Schlussabstimmung dem so abgeänderten Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9315 betreffend Birsstrasse/Zürcherstrasse bis St. Jakobs-Strasse, Umgestaltung. Nr. 9345 (16.24 Uhr)

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht *K. Bachmann* (Antrag auf Rückweisung).

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 16.45 Uhr unterbrochen.

Anschliessend findet die Feier zur Eröffnung der Ausstellung «100 Jahre Basler Grossratssaal» statt.

Donnerstag, den 24. Juni 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. R. Geeser, E. Mutschler, Dr. B. Madörin, L. Stutz, R. Stark, D. Stolz, R. Häring, Dr. P. Eichenberger, A. Weil, R. Widmer, N. Sibold, O. Herzig, M. von Felten, G. Orsini, Dr. C.F. Beranek, Dr. Ch. Kaufmann, M. Schmutz.

Die *Präsidentin* verabschiedet mit Dank *François Miserez*. Er tritt nach 18 Jahren als Leiter der Grossratskanzlei zurück.

Die Würdigung wird mit Applaus aufgenommen.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9315 betreffend Birsstrasse/Zürcherstrasse bis St. Jakobs-Strasse, Umgestaltung. Nr. 9345 (Fortsetzung)

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Weiter sprechen *Ch. Locher-Hoch, P. Bochsler, M. Borner, E. Rommerskirchen*, Dr. *Th. Mall, H.-H. Spillmann, St. Gassmann, B. Jans, W. Hammel, M. Buser, R. Herzog*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

K. Bachmann, M. Borner und *P. Bochsler* beantragen Rückweisung.

↕ Wird dieser Antrag mit 84 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Dr. *Th. Mall* beantragt, den Kredit von Fr. 2 400 000.– um 2 000 000 Franken auf Fr. 400 000.– zu reduzieren.

Regierungsrätin *B. Schneider* stellt Gegenantrag.

↕ Wird dieser Antrag mit 51 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

M. Borner und *Ch. Locher-Hoch* beantragen, den Absatz 2 zu streichen.

↕ Wird dieser Antrag mit 53 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 66 gegen 33 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt für die Umgestaltung der Birsstrasse im Abschnitt Zürcherstrasse bis St. Jakobs-Strasse (Preisbasis April 2001, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI):

– einen Kredit von CHF 1 570 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1, «Strassen/Stadtgestaltung»), Position 6170.110.2.1022 (Baudepartement/Tiefbauamt);
– einen Kredit von CHF 430 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1, «Strassen/Stadtgestaltung»), Position 6140. 300.2.0342 (Baudepartement/Stadtgärtnerei und Friedhöfe);
– einen Kredit von CHF 2 400 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 5, «Übrige»), Position 6140.300.2.0613 (Baudepartementt/Stadtgärtnerei und Friedhöfe).

2. Bei der Detailausführung sind die Parkplätze auf der Seite der Häuser anzuordnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9328 betreffend Totalrevision des Gesetzes betreffend kantonale Arbeitslosenhilfe. Nr. 9341 (10.12 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *Ch. Wirz, A. Frost-Hirschi*, Dr. *S. Schürch, U. Müller, St. Ebner*, Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *J. Merz.*

U. Müller beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

⁞ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass es im Paragraphen 11, Abs. 2, nicht «Anspruch», sondern «Antrag» heissen muss.

⁞ Wird von dieser Korrektur zustimmend Kenntnis genommen.

⁞ Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Wirz und Konsorten betreffend Einsatz Simulationsmodell bei Verkehrsplanungen. Nr. 0532 (10.56 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Ch. Wirz und Konsorten vom 10. April 2002 als erledigt abzuschreiben.

Ch. Wirz beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen Dr. *B. Schultheiss* und Regierungsrätin *B. Schneider.*

⁞ Wird mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt. Nr. 0533 (11.05 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug S. Signer und Konsorten stehen zu lassen.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, diesen Anzug abzuschreiben.

Hiezu sprechen *P. Bernasconi, K. Bachmann* und *B. Jans.*

⁞ Wird mit 42 gegen 37 Stimmen beschlossen, den Anzug S. Signer stehen zu lassen.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr. Nr. 0539 (11.14 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. P. Wick und Konsorten vom 20. September 2000 als erledigt abzuschreiben.

E. Huber-Hungerbühler beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Weiter sprechen Dr. *P. Eichenberger*, Dr. *L. Engelberger*, Dr. *B. Schultheiss, L. Nägelin, E. Rommerskirchen* und *E. Jost.*

↕ Wird mit 47 gegen 33 Stimmen beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Jans und Konsorten betreffend Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz. Nr. 0545 (11.30 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug B. Jans und Konsorten vom 15. Mai 2002 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug B. Jans und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

16. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Dr. A. Büchler Grünseis und Konsorten betreffend Ausbau der Internet Homepage des Grossen Rates. Nr. 0534 (11.30 Uhr)

Referent: Als Vertreter des Büros, *E.-U. Katzenstein.*

Das Büro beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. A. Büchler Grünseis vom 11. März 1998 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. A. Büchler Grünseis und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

17. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug R. Schmidlin und Konsorten betreffend Einrichtung eines Wireless LAN. Nr. 0536 (11.31 Uhr)

Das Büro beantragt, den Anzug R. Schmidlin und Konsorten vom 17. März 2004 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug R. Schmidlin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Velofahren in der Innerstadt. Nr. 0547 (11.31 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug S. Signer und Konsorten vom 26. Juni 2002 als erledigt abzuschreiben.

G. Mächler beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen *M. Zerbini, A. Lachenmeier-Thüring* und Regierungsrat *J. Schild.*

⁞ Wird mit 46 gegen 35 Stimmen beschlossen, den Anzug S. Signer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Goepfert und Konsorten für eine verkehrsarme Innenstadt. Nr. 0548 (11.36 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug D. Goepfert und Konsorten vom 15. Februar 1996 als erledigt abzuschreiben.

D. Goepfert beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen Dr. *B. Schultheiss* und Regierungsrat *J. Schild.*

⁞ Wird mit 47 gegen 39 Stimmen beschlossen, den Anzug D. Goepfert und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Ergänzung der Vereinbarung über die Fluglärmkommission. Nr. 0530 (11.41 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug H. Hügli und Konsorten vom 15. Mai 2002 als erledigt abzuschreiben.

K. Häberli Leugger und *H. Hügli* beantragen, den Anzug stehen zu lassen.

⁞ Wird mit 54 gegen 36 Stimmen beschlossen, den Anzug H. Hügli und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Studie zur Bevölkerungsstruktur. Nr. 0543 (11.51 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. L. Saner und Konsorten vom 10. April 2002 als erledigt abzuschreiben.

Dr. *L. Saner* beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen.

R. Herzig beantragt, die Sitzung abzubrechen.

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen abgelehnt.

- Wird mit 51 gegen 20 Stimmen beschlossen, den Anzug Dr. L. Saner und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von folgenden Kleinen Anfragen bekannt:

a) des Herrn H. Baumgartner betreffend interdepartementales Projekt «Integrale Aufwertung des Kleinbasels», Umgestaltung Hochbergerplatz in Kleinhüningen, und

b) des Herrn E. Jost betreffend Informationsbroschüre über das Rathaus.

Die dem Regierungsrat überwiesenen *Kleinen Anfragen* haben folgenden Wortlaut:

H. Baumgartner

In den letzten Legislaturen wurde einiges an Arbeitsaufwand in die Aufwertung von neuralgischen Punkten in unserer Stadt geleistet. Ein in Kleinhüningen gelegenes Objekt, der Hochbergerplatz, wurde unter Einbezug der Wohnbevölkerung, eines Architekturwettbewerbs und mit einer Konsenskonferenz in das interdepartementale Projekt «Integrale Aufwertung des Kleinbasels» aufgenommen. Die Bevölkerung wurde in der Folge auch zur Architektur-Preisvergabe eingeladen. Als Volksvertreter der Kleinhüninger Wohnbevölkerung werde ich sehr oft um den Stand der Dinge in Sachen Hochbergerplatz angefragt, ohne dass ich dazu genauere Angaben machen kann. Es scheint, dass der Umbau des Hochbergerplatzes von der Prioritätenliste verschwunden ist. Vielleicht macht dies aber nur den Anschein. Jedenfalls nimmt die Bevölkerung es so wahr, dass neue Projekte, wie das soeben vom Grossen Rat verabschiedete Projekt «Erlenmatt» vorgezogen und so ältere Projekte wie der Hochbergerplatz in den Hintergrund verdrängt werden. Tatsache ist jedoch, dass der provisorische Kreisel am Hochbergerplatz vor sich hin gammelt und vor allem von Lastwagen in immer kleinere Einzelteile zerfahren wird.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu berichten, wie der Stand der Dinge in Sachen Aufwertung des Hochbergerplatzes steht. Immerhin haben sich in der frühen Projektphase und auf Anfrage der zuständigen Dienststellen viele Leute aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen mit Ideen, Anregungen und einigem Zeitaufwand für dieses Projekt eingesetzt.

E. Jost

Unter den Gebäuden, die von Besucherinnen und Besuchern Basels mit Bewunderung und Interesse wahrgenommen werden, befindet sich das Rathaus mit Sicherheit in den vorderen Rängen.

Wer im und um das Rathaus zu tun hat, wird von auswärtigen Touristinnen und Touristen denn auch immer wieder um Informationen in Zusammenhang mit diesem imposanten Gebäude am Marktplatz gebeten.

Um den Wissensdurst der Freundinnen und Freunde unserer Stadt von nah und fern bei Besuchen des Rathauses stillen zu können, hielte es der Anfragesteller für angezeigt, an geeigneten Stellen im Rathaus und auch anderswo einen einfach gehaltenen Faltprospekt aufzulegen, der über die wesentlichen historischen und baulichen Eigenschaften des Rathauses Auskunft geben kann.

Der Regierungsrat wird darum gebeten, zu prüfen, ob und wie eine solche Broschüre realisiert werden kann.

Die *Präsidentin* beantragt, jetzt die Sitzung abzubrechen.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Präsidentin* wünscht allen Mitgliedern des Rates schöne Ferien.

Schluss der Sitzung: 12.01 Uhr.

Basel, den 24. Juni 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang 2004/2005

Nr. 7

Ordentliche Sitzung

vom 8. und 15. September 2004

Mittwoch, den 8. September 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. S. Schürch, Th. Baerlocher, M. Hug, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Engelberger, Hp. Kehl, M. Zerbini, G. Orsini, P. Roniger, Hp. Kiefer.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: B. Heilbronner, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Ch. Brutschin, K. Haeberli Leugger.

35. Neue Interpellationen (09.50 Uhr, Fortsetzungssitzung)

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **17 Interpellationen** bekannt.

Die Interpellationen Nr. 53–56, 58–59, 62, 65 und 68–69 werden mündlich beantwortet. Die übrigen Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

53. Interpellation M. Schmutz
betreffend Bauverzögerung Schulhaus Hinter Gärten, Riehen

Am 12. Juni 2002 hat der Grosse Rat einen Kredit von 16,3 Millionen Franken für den Bau eines Primarschulhauses am Steingrubenweg

in Riehen bewilligt. Es war vorgesehen, das Schulhaus auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 fertig zu stellen. Dem Kantonsblatt vom 21. April 2004 war zu entnehmen, dass das seinerzeitige Projekt geändert und deshalb eine neue Baueingabe erforderlich wurde. In einer gleichzeitig publizierten Medienmitteilung wurde die eingetretene Verzögerung mit erfolgten Einsprachen begründet, die zwar allesamt abgewiesen worden seien, die aber dennoch zu einer Projektänderung, das heisst zu einem Abrücken des Klassentraktes vom dortigen Allmendweg geführt haben.

Diese Aussagen sind widersprüchlich. In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. *Weshalb ist das am 11. September 2002 publizierte Projekt nicht zur Ausführung gelangt, nachdem doch angeblich alle Einsprachen, weil unbegründet, abgewiesen worden sind?*
2. *War die Bewilligung des ersten Projektes mit Auflagen verbunden, die wegen der Missachtung von Abstandsvorschriften unerfüllbar waren?*
3. *Hat die Projektleitung nicht erkannt, dass mit der ersten Projektfassung keine rechtsgültige Baubewilligung zu erlangen war?*
4. *Wer trägt die Verantwortung für die nunmehr zweijährige Verzögerung und wie hoch belaufen sich diese Planungskosten für die notwendig gewordenen Planänderungen?*
5. *Per wann können wir nun mit der definitiven Fertigstellung des Primarschulhauses Hinter Gärten rechnen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

54. Interpellation Ph. Schopfer
betreffend Brand im St. Johann-Schulhaus vom 25. Mai 2004 und Sicherheit an den Schulen im Brandfall

Am 25. Mai 2004 brannte es im St. Johann-Schulhaus. Innert kürzester Zeit traf die Feuerwehr mit 17 Mann ein und ordnete zum Erstaunen der anwesenden Lehrer eine Evakuation an. Das Erstaunen der Lehrer lag daran, dass laut einem vom Leiter Ressort Schulen im Spätfrühling 2003 verteilten Sicherheitskonzept die anwesenden Lehrer/innen und Schüler/innen in ihren Klassenzimmern bleiben sollten.

Leider war auch das vom Leiter Ressort Schulen geforderte Sicherheitsteam dieses Schulhauses abwesend. Um einen solchen Vorfall zu verhindern, muss dieses Sicherheitskonzept dringend verbessert werden.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *War eine Evakuation des Schulhauses im vorliegenden Fall wirklich nötig?*

2. *Gibt es eine Anwesenheitskontrolle der Mitglieder des Sicherheitsteams? Wenn ja: Warum funktionierte diese im St.Johann-Schulhaus nicht?*
3. *Kann es wirklich die Aufgabe einer Schulhausleitung, die wohlverstanden aus Sicherheitslaien besteht, sein, ein solches Konzept selbständig umzusetzen?*
4. *Soll das Sicherheitsteam eines Schulhauses wirklich nur drei Personen umfassen?*
5. *Wieso wird dieses Sicherheitskonzept nicht mit dem ganzen Lehrkörper eines Schulhauses praktisch geübt? – (Während dem Dreitage-Block wäre sicher Zeit dafür!)*
6. *Warum ist es nicht sinnvoll, jedes Semester eine Übung mit allen Betroffenen durchzuführen, wie das in der Privatwirtschaft auch getan wird?*
7. *Stimmt es, dass aus Spargründen solche Übungen nicht durchgeführt werden?*
8. *Ist der Wille vorhanden, das gesamte Sicherheitskonzept nochmals zu prüfen?*
9. *Fand eine Überwachung der Einführung des Sicherheitskonzepts in den Schulhäusern durch Fachleute statt?*
10. *Wie sieht es mit der regelmässigen Überprüfung von Notausgängen, Feuerlöschern usw. in den Schulhäusern durch Fachleute aus?*
11. *Sind in den Schulhäusern ausser Feuerlöschern noch andere Geräte zur Feuerbekämpfung vorhanden? Wenn ja: Ist auch die Handhabung derselben jeder Lehrperson bekannt?*
12. *Ist der Regierungsrat bereit, eine Schulung durch Fachleute den Schulhäusern anzubieten und deren Überwachung anzuordnen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* beantwortet.

55. Interpellation G. Traub

betreffend Wohnungsvergabe- und Bewirtschaftungspolitik der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV)

Der heutigen Ausgabe der Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass die ZLV einer seit Jahrzehnten hier wohnhaften türkisch-kurdischen Witwe mit vier Kindern den Mietvertrag für eine Familienwohnung verweigert, obschon die Wohnung offenbar seit längerer Zeit frei ist und weiterhin zur Vermietung steht. Die für Mietzinszuschüsse verantwortliche Mitarbeiterin beim Amt für Sozialbeiträge hat sich gemäss BaZ-Artikel-Zitaten sehr für die Familie eingesetzt und einen Brief und mehrere E-mails an den Vorsteher des Finanzdepartements gerichtet, ohne

während längerer Zeit eine Antwort zu erhalten. Schliesslich kam von der Departementssekretärin des FD ein abschlägiger Bescheid. Der Leiter der ZLV bestätigte gegenüber der BaZ, «dass der Familie die Wohnung abgesagt wurde. Der frühere Liegenschaftsverwalter habe sich über die Familie negativ geäussert». Dem entgegen stehen die positiven Auskünfte, die die Mitarbeiterin des Amtes für Sozialbeiträge von Nachbarn erhielt: Sie seien «nette Leute».

Abgesehen davon, dass die Wohnungs-Notlage dieser Familie – der Vater starb im Januar dieses Jahres – mich bewegt und es durchaus erwünscht wäre, zur Mieterinnen-Auswahl der ZLV in diesem konkreten Fall einige Erläuterungen zu erhalten, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie ist die aktuelle Wohnungsvergabe-Politik der ZLV zu skizzieren?*
2. *Gegenwärtig stehen gemäss Internet 64 Wohnungen der ZLV zur Vermietung zur Verfügung, 41 davon können sofort bezogen werden. Wie kann vor diesem Hintergrund – leer stehende Wohnungen «kosten» schliesslich, und dies geht ja wohl zu einem grossen Teil auf das (Minus-)Konto der Pensionskasse des Basler Staatspersonals – die Bewirtschaftungs-Politik der staatlichen Liegenschaften beschrieben werden?*
3. *Wieviele Liegenschaften, die von der ZLV verwaltet werden, sind insgesamt (und mit welcher vorgegebenen Nutzung: Wohnungen, Büroräumlichkeiten, Restaurants etc.) nicht vermietet? Um welchen Mietwert geht es insgesamt?*
4. *In der (politischen) Öffentlichkeit habe ich schon mehrfach die Meinung gehört (die ich teile), seit dem Wechsel des Leiters der ZLV werde die bis dahin stets nachvollziehbare, klare und einer Überprüfung standhaltende Politik vermisst. Sollte die Richtigkeit dieses Eindrucks bestritten werden: mit welchen Argumenten?*
5. *Nach meinen Informationen soll die ZLV vom Finanzdepartement zum Baudepartement «transferiert» werden. Wie ist der Zeithorizont dieser Planung?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* beantwortet.

56. Interpellation Ch. Wirz
betreffend Geleisebeanspruchung durch Combino-Trams

Die Probleme mit den Wagenkästen der Combino-Trams sind bestens bekannt und nicht Thema dieser Interpellation. Weniger breit diskutiert werden die beobachteten vermehrten Beanspruchungen der Gleisinfrastruktur durch diese Trams. Im Rahmen der vorgesehenen Com-

bino-Sanierungen sind nun verschiedene Massnahmen geplant, welche möglicherweise Auswirkungen auf die Gleisabnutzung haben könnten. So dürften sowohl Verstärkungen der Wagenkästen wie auch Modifikationen an der Radführung einen Einfluss auf das Abnutzungsverhalten sowohl der Schienen wie auch der Räder haben.

Angesichts der vielen Unbekannten, welche mit einer zukünftigen Combino-Nutzung verbunden sind, möchte ich sicherstellen, dass nicht quasi als «Überraschung» sehr teure Spätschäden am Gleisnetz auftreten werden, für die dann niemand haftbar gemacht werden kann.

In diesem Sinne frage ich die Regierung an und bitte, darüber zu berichten:

1. *Ist sich die Regierung möglicher Folgeschäden an den Gleisbauten durch Trams mit heute noch nicht bekannten Eigenschaften bewusst?*
2. *Wie will sich die Regierung gegen solche potenzielle Schäden absichern?*
3. *Welche Massnahmen sind geplant, um die entsprechenden Schäden zu erfassen, zu quantifizieren und zu beweisen?*
4. *Verfügen die BVB über Vergleichsdaten bezüglich Gleisabnutzung durch konventionelle Trams und Combinos?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantwortet.

57. Interpellation G. Mächler

zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region

Der Bundesrat hat Ende Juni das weitere Vorgehen für das Entlastungsprogramm 2004 (EP04) festgelegt. Unter anderem wurde beschlossen, dass der Verkehr wiederum einen erheblichen Sparbeitrag zur Sanierung des Bundeshaushalts leisten muss, wobei das Schwergewicht der Einsparungen beim regionalen Personenverkehr liegen soll. Die Kürzungen der Abgeltungen für den Betrieb von regionalen Bus- und Bahnlinien sollen dabei im Jahr 2007 je nach Szenario 60 Mio. resp. 90 Mio. Franken betragen. Ausserdem soll die Rückerstattung der Mineralölsteuer im Umfang von 50 Millionen Franken wegfallen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welche Auswirkungen hat dieser Bundesrats-Entscheid auf das Angebot im öffentlichen Verkehr für den Kanton Basel-Stadt? Müssen ÖV-Angebote aufgrund dessen überprüft oder gar reduziert werden?*

2. *Wie sind die Auswirkungen auf die durch den Kanton Basel-Landschaft bzw. die BLT-betriebenen Tram- und Bus-Strecken?*
3. *Ist durch das EP04 auch die künftige Finanzierung des Agglomerationsverkehrs betroffen?*
4. *Wie hoch ist der Ausfall der Bundesgelder in Franken für Basel-Stadt konkret zu beziffern:*
 – *beim regionalen Personenverkehr;*
 – *durch den Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer?*

Wie könnte der Ausfall der Bundesgelder in einzelnen Bereichen aufgefangen werden?

5. *Mit welchen Massnahmen wird sich die Regierung gegen diese Angebotskürzung im öffentlichen Verkehr wehren:*
 – *wie wird mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen BL, AG und SO zusammengearbeitet, um Sparmassnahmen mit Auswirkungen auf das ÖV-Angebot in der Region zu verhindern oder mindestens zu reduzieren;*
 – *sind konkrete Aktionen mit regionalen Vertreter/innen von National- und Ständerat vorgesehen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

58. Interpellation Ch. Locher-Hoch
betreffend Tramhaltestelle bei der Fondation Beyeler

Im Besonderen aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaube ich mir, dem Regierungsrat zur Tramhaltestelle bei der Fondation Beyeler einige Fragen zu stellen.

Trotzdem es bekannt ist, dass im Einwohnerrat von Riehen die Tramhaltestelle bei der Fondation ausführlich behandelt worden ist, rolle ich dieses Thema nochmals auf. Es geht mir um die Aspekte, welche den Kanton betreffen, diese sind in Riehen ungenügend beleuchtet worden.

Die «Trottoirnase», welche vom kantonalen Tiefbauamt geplant und erstellt wurde, ist bei unserem Gemeinderat nicht auf Wohlwollen gestossen. Regierungsrätin Barbara Schneider wurde über die Meinung des Gemeinderats von Riehen schriftlich informiert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Welche Prioritäten werden bei der Planung von Tramhaltestellen bezüglich Verkehrssicherheit gesetzt?*
2. *Weshalb kam es zur Planung einer (unfallträchtigen) Trottoirnase?*
3. *Hat der Gemeinderat von Riehen bei einer Frage der Verkehrssicherheit auf Gemeindegebiet kein Mitspracherecht?*

4. *Weshalb wurde der Vorschlag des Gemeinderats, eine Lichtsignalanlage zu installieren, nicht realisiert?*
5. *War eine Trottoirverbreiterung nie thematisiert?*
6. *Wie wurde diese Haltestelle finanziert, welcher Kostenanteil geht zu Lasten der Kantonsrechnung?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantwortet.

59. Interpellation M. Hug

betreffend schlechtes Abschneiden der Basler Maturandinnen und Maturanden bei den Zulassungsprüfungen zum Medizinstudium.

Der Presse kann entnommen werden, dass die Basler Maturandinnen und Maturanden, welche heuer die Zulassungsprüfungen zum Medizinstudium absolviert haben, im gesamtschweizerischen Vergleich zum wiederholten Male äusserst schlecht abgeschnitten haben.

Basel ist Standort mehrerer grosser Gymnasien und älteste Universitätsstadt der Schweiz.

Umso bedenklicher ist der Verlust an Ansehen des Bildungsplatzes Basel durch solche schweizweit publizierten Ranglisten von Prüfungsergebnissen. Die in der Tagespresse publizierten Erklärungen von Basler Behörden für die Resultate sind schwer verständlich, beziehungsweise kaum nachvollziehbar.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welche Massnahmen wurden in den letzten Jahren eingeleitet, um den Durchschnitt der Prüfungsergebnisse anzuheben?*
2. *Welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen sind für die kommenden Prüfungsgenerationen geplant?*
3. *Sind die unterschiedlichen Maturitätsdaten für den Regierungsrat Anlass, bei den zuständigen Behörden künftig eine Verschiebung des Prüfungstermins um einige Wochen zu beantragen? (2004 lagen die Maturitätsfeiern und die Prüfung in Basel eine Woche, in Baselland rund ein halbes Jahr auseinander).*
4. *Sind Untersuchungen bekannt, wonach die Vermittlung von «ausserschulischem Prüfungsstoff» (Zuordnungsaufgaben, räumliches Vorstellungsvermögen usw., wie in der Prüfung gefordert) in anderen Kantonen gezielt betrieben wird?*
5. *Wenn ja: Gehört die Verbesserung solcher Fähigkeiten zu den anvisierten Massnahmen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* beantwortet.

60. Interpellation E.-U. Katzenstein
betreffend Verwaltungsmissbrauch des Staatssargs

Mit Datum vom 7. Juli 2004 haben «Stadtgärtnerei und Friedhöfe» ein Schreiben an die Bestattungsunternehmen und Hersteller des Basler Staatssarges geschickt. Es hat in den Medien ein grosses Echo gefunden und bei der Bevölkerung für Aufregung gesorgt. Immerhin hat das Volk im Mai mit fast 65 Prozent, 37 612 gegen 20 596 Stimmen, geplante Neuerungen im Bestattungswesen abgelehnt.

In dem Schreiben geht es um so genannte Abänderungen am Staatssarg, mit anderen Worten: Wer es nicht ausreichend findet, einen verstorbenen Menschen auf Hobelspäne und Zellstofftücher im Sarg zu lagern, muss schliesslich den ganzen Sarg bezahlen. Er bekommt ihn nicht kostenlos. Das empfinden viele Stimmbürger als eine Respektlosigkeit gegenüber dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004.

Wörtlich heisst es in dem erwähnten Schreiben unter anderem: «Der Staatssarg wird den Angehörigen für die pietätvolle Bestattung durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Staatssarg bleibt jedoch im Besitz des Staates. Es handelt sich dabei um ein Unikat, welches nicht abgeändert werden darf. Gemäss Friedhofordnung besteht er aus biologisch leicht abbaubarem Material und darf keinerlei Einlagen (wie Polsterung, Stoffe, Federn oder Haare) enthalten. … In Zukunft werden wir veränderte Staatssärge zurückweisen und den gebrauchten Staatssarg in Rechnung stellen.»

Ein solcher Brieftext kann eigentlich nur mit Hilfe einer Glosse besprochen werden. Hier haben sich Chefbeamter und Chefbeamtin nicht nur selbst dem Spott preisgegeben, sondern auch – drei Monate vor den Wahlen ihre Chefin, Regierungsrätin Barbara Schneider, in Misskredit gebracht. Aber die Angelegenheit ist wohl zu ernst. Hier wird ein Racheakt an der Stimmbevölkerung vollzogen, nur weil sie die so genannten Einsparungsmassnahmen von Regierung und einer Mehrheit des Grossen Rates nicht angenommen hat.

Hier ist auch die Friedhofsordnung vom 30. März 1999 nicht richtig gedeutet. Dort handelt es sich mit dieser Bestimmung nur um Kremationssärge. Von anderem ist gar nicht die Rede. Später werden da noch Kopfkissen und Decke erwähnt, die aus leicht «abbaubaren natürlichen Rohstoffen» gefertigt sein müssen.

Das ist eigentlich eine unbestrittene Voraussetzung. Wenn aber von 2500 jährlichen Bestattungen dreihundert Leichen ausgestellt werden, kann man wohl kaum verlangen, dass die Hobelspäne usw. pietätvoll angeordnet werden. Dazu braucht es mehr, wenn auch selbstverständlich organisches Material. Aber wenn die vorgegebenen Materialwerte nicht stimmen, wird er dann trotzdem bestattet, jedoch nur unter finanziellen Bedingungen?

Noch schlimmer ist, dass der Chefbeamte dieser Abteilung des Baudepartements, Emanuel Trueb, vor dem Regionalfernsehen geäus-

sert hat: «Wer zahlt, befiehlt!» Wer zahlt denn? Es sind die Steuerpflichtigen des Kantons. Sie bekommen den Sarg darum ohnehin nicht gratis. Emanuel Trueb allerdings gehört nicht zu ihnen, er zahlt seine Steuern in Pratteln BL.

Also frage ich die Regierung:

1. *Was ist geplant, damit Chefbeamte dieses Kantons zu einer gerechten und pietätvollen Haltung gegenüber Kantonseinwohnern und deren verstorbenen Angehörigen finden und diese einhalten?*
2. *Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, um mit Hilfe der Friedhofsordnung, wenn es sein muss einer neuen, die Dinge in Ordnung zu bringen und die Ruhe unter der Stimmbevölkerung wieder herzustellen?*
3. *Was sagt die Regierung zur Missachtung der Volksmeinung durch Chefbeamte und Chefbeamtinnen des Baudepartements?*
4. *In welcher Weise will sich die Regierung beim Volk dafür entschuldigen, dass aus dem Verwaltungsbereich Pietät und Totenehrung in Misskredit gekommen sind?*
5. *In diesen Tagen wird viel über den Respekt vor der Mehrheit der Bevölkerung geredet. Eine Stimmenmehrheit von 17016 ist eine anerkannt beträchtliche Mehrheit. Wie gedenkt die Regierung in Zukunft damit umzugehen?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

61. Interpellation St. Maurer
zur geplanten Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz, insbesondere zum Bericht zur Vernehmlassung

Der Bund drängt auf eine Zahl von sieben Fachhochschulen in der Schweiz, nachdem er ursprünglich eine Zahl von zehn vorschlug, unter denen sich auch die FHBB als eigenständige FH wiederfand. Die Begründung war damals, dass die zweitgrösste Wirtschaftsregion der Schweiz in der Lage sein sollte, eine solche zu führen.

Die grossartige staatspolitische Leistung des nunmehr 30-jährigen Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, mit welchem zuerst das Technikum, dann die Ingenieurschule und zuletzt auch die FHBB geführt wurden, wird vom Bund kaum wahrgenommen.

Auch die bildungspolitische Leistung der Integration der HWV als Departement Wirtschaft und der Schule für Gestaltung als Hochschule für Kunst und Gestaltung in die FHBB wird kaum gewürdigt. Stattdessen will nun der Bund mit grosser Penetranz die vier Kantone AG, SO, BS und BL zwingen, vom funktionierenden Kooperationsmodell abzukommen und zur Fachhochschule Nordwestschweiz zu fusionieren. Dies, obwohl wie der zur Vernehmlassung vorliegende Bericht bestätigt, kein einheitliches Einzugsgebiet existiert.

Die «zweitgrösste Wirtschaftsregion der Schweiz» umfasst das Fricktal, die Kantone BS/BL und das Schwarzbubenland. Das Gebiet wird im Süden durch den Jurakamm begrenzt. Brugg/Windisch ist vornehmlich Richtung Zürich orientiert, Olten in Richtung Bern und Espace Mittelland. Eine heterogene Region soll nun an acht Standorten eine Fachhochschule betreiben, die zwar von einer einzigen Direktion geführt werden soll, aber an gewissen Entscheidungsprozessen sind jedoch mindestens 19 Gremien beteiligt. Wie kann das in der Praxis funktionieren?

Der Bericht zur Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz wirft viele Fragen auf. Einige davon möchte ich der Regierung mit dieser Interpellation stellen:

1. *Glaubt die Regierung wirklich, dass in einer Institution, die gegenüber mindestens 19 Gremien (vier Regierungen, vier Parlamente, vier Bildungskommissionen, vier Finanzkontrollen, Fachhochschulrat, Fachhochschuldirektorenkonferenz, Bund) Rechenschaft ablegen muss, überhaupt noch Dynamik und Initiative aufkommen können?*
2. *Laut Bericht soll jeder Standort mindestens in einem Fachbereich eine Führungsrolle erhalten. Widerspricht eine solche «Verteilungspolitik» nicht diametral dem vielbesungenen Wettbewerb und den geforderten Qualitätsansprüchen?*
3. *Von einem «Ranking» der verschiedenen Teilnehmer an der geplanten Fusion wird im Bericht geredet. Mit den getroffenen Zuteilungen und Standortgarantien wird doch jeglicher Wettbewerb ausgeschaltet. Warum wird ein «Ranking» nicht vor Vertragsabschluss gemacht? Quasi als Entscheidungsgrundlage, wer überhaupt für eine Fusion in Frage kommt?*
4. *Der zukünftige Standort des Hauptsitzes sei angeblich noch nicht bestimmt. Trifft dies zu – oder wird er vorerst einfach geheimgehalten?*
5. *Wie steht es mit den Standorten der übrigen Fachbereiche? Was ist hier vorgesehen? Worauf beruhen zum Beispiel die Zahlen betreffend der benötigten Nutzflächen, die z.T. erhebliche Vergrösserungen vorsehen (z.B. Olten), wenn die Standorte der verschiedenen Fachbereiche noch nicht bekannt sein sollen? Und wenn diese schon ansatzweise bekannt sind, warum wird diese Information den Parlamenten vorenthalten? Sollten diese Entscheide betreffend Standorte der Fachbereiche nicht vorgängig eines Vertragsabschlusses getroffen und kommuniziert werden? Ist der Vertrag überhaupt abschlussreif ohne diese Informationen?*
6. *Seit Jahren – und immer mehr, wird grosses Gewicht in Unterricht und Forschung auf die sogenannte Interdisziplinarität zwischen den verschiedenen Fachbereichen gefördert und gefordert. Wird diese Interdisziplinarität auch in Zukunft am Standort Basel/Muttenz möglich sein?*

7. *Offenbar soll die Pensionskasse des Kantons Aargau die federführende PK werden, obwohl eine Mehrheit der betroffenen Angestellten bei der PK Baselland ist. Wie erklärt sich das?*
8. *Trifft es zu, dass das PK-Reglement des Kantons Aargau eine Bestimmung enthält, nach der nur Institutionen die ihren Hauptsitz im Kanton Aargau haben, in die Pensionskasse aufgenommen werden können? Sollte dies zutreffen, ist damit der Standort des Hauptsitzes nicht bereits festgelegt, obwohl im Bericht behauptet wird, dies sei noch offen?*
9. *Es bestehen verbindliche Verträge zwischen der FHBB und der BA Lörrach, der Université de Haute Alsace, Mulhouse, der Université Robert Schumann, Strasbourg, der Fachhochschule Karlsruhe betreffend die Trinationalen Lehrgänge. Ist das für unsere Region wichtige Angebot auch in Zukunft gewährleistet und sollte dieses nicht auch vertraglich festgehalten werden?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

62. Interpellation M.R. Lussana
betreffend eines nachweislichen Missbrauchs des Sozialsystems des Kantons Basel-Stadt

Die Schweiz verfügt über ein dichtes, gut ausgebautes soziales System. Dieses erfüllt seinen Zweck oft in einer Weise, welche über dem internationalen Standard liegt. Sozialwerke sind aber nur so lange unbestritten und überlebensfähig, wie die Einnahmen mit den Ausgaben im Einklang stehen und sich alle gemeinsam für den Erhalt der sozialen Einrichtungen einsetzen. Dazu trägt auch die Ehrlichkeit der Bezüger von Sozialleistungen einen wichtigen Anteil bei. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass Missbräuche im bestehenden System mit den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen zu leicht möglich sind. Um ein langfristiges Überleben der Systeme zu sichern, muss gegen Missbräuche konsequent vorgegangen werden. Im Kanton Basel-Stadt sind Ämter vergleichsweise kulant bei der Gutheissung von Leistungen und Sozialbeiträgen. Wenn Ämter aber ihre Aufsichtsfunktion in diesen Angelegenheiten ungenügend oder gar nicht wahrnehmen, tragen sie massgeblich zum steigenden Misstrauen in der Bevölkerung und damit zur Gefährdung der jetzigen, gut ausgebauten Sozialwerke bei.

Mir liegen Unterlagen vor, wonach eine steuerpflichtige Person in Basel

- *durch falsche, bzw. unvollständige Angaben offenbar jahrelang Steuern hinterzogen hat,*
- *durch falsche Angaben, bzw. unvollständige Angaben die Reststeuer der Jahre 2001 und 2002 durch Herrn Regierungsrat Dr. Vischer persönlich hat schenken lassen,*

– *durch falsche Angaben jahrelang unberechtigt Ergänzungsleistungen bezogen hat,*
– *durch falsche Angaben jahrelang unberechtigt eine Mietzinsverbilligung bezogen hat,*
– *nicht in der Wohnung gelebt hat, für die sie die Mietzinsverbilligung bezogen hat.*

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Frage 1. Wie kommt es, dass solche Fälle trotz Revisionen so lange unentdeckt bleiben können?

Frage 2. Bei Steuererlässen scheint sich das Steueramt nach gängiger Praxis auf die Angaben des Amtes für Sozialbeiträge zu stützen. Dieses wiederum kontrolliert anhand von Angaben des Steueramtes. Gibt es Bestrebungen, solche Kreis-Irrläufer zu erkennen und auszuschalten?

Frage 3. Warum hat das Steueramt das Amt für Sozialbeiträge nicht umgehend informiert, nachdem es von Unregelmässigkeiten in Bezug auf die Deklaration des steuerbaren Einkommens Kenntnis hatte, damit dieses die Zahlung der Ergänzungsleistung umgehend hätte einstellen können, da unter den nun korrigierten finanziellen Vorgaben der betroffenen steuerpflichtigen Person auf solche kein Anspruch mehr bestand?

Frage 3.1. Warum konnte es überhaupt zu zeitlichen Verzögerungen kommen?

Frage 3.2. Wie gross ist der finanzielle und soziale Schaden, welcher durch dieses Versäumnis entstanden ist?

Frage 4. Hätten der zuständigen Sachbearbeiterin des Amtes für Sozialbeiträge bei der Prüfung und vor Gewährung der Mietzinsverbilligung die im Antrag geringen ausgewiesenen Einkünfte, der hohe Mietzins, die Länge des Mietverhältnisses und die günstigere Vormiete nicht verdächtig vorkommen sollen?

Frage 4.1. Warum wurde der Missbrauch nicht aufgedeckt, die Mietzinsverbilligung verwehrt und die Ergänzungsleistung eingestellt?

Frage 5. Wird regelmässig kontrolliert, ob Empfänger von Mietzinsverbilligungen auch tatsächlich in der verbilligten Wohnung leben?

Frage 5.1. Ist es möglich, dass Empfänger von Mietzinsverbilligungen in einzelnen Fällen nur während einer kurzen Zeit nach deren Gutheissung in der betreffenden Wohnung verbleiben und wird vom zuständigen Amt realisiert und danach gehandelt, falls eine teurere Wohnung bezogen wird, auch wenn der Wohnungswechsel innerhalb derselben Liegenschaft erfolgt?

Frage 6. Ist es möglich, dass Staatsangestellte des betroffenen Amtes schon Geschenke von Antragstellern angenommen haben?

Frage 6.1. Wäre dieser Umstand in Bezug auf die Unbefangenheit des Amtes im Umgang mit seinen Kunden nicht problematisch?

Frage 7. Welche Schritte haben das Finanzdepartement und das Wirtschafts- und Sozialdepartement unternommen, um in Zukunft solche oder ähnliche Fälle auszuschliessen?

Frage 8. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle gibt es?

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantwortet.

63. Interpellation Ch. Klemm
betreffend massive Behinderung des Tramverkehrs zwischen Bahnhof SBB und Bankverein

Wer zur feierabendlichen Stosszeit am Bahnhof SBB eintrifft und mit den Trams der Linie 1 oder 2 in Richtung Bankverein fährt, wird von einer freundlichen Stimme «ganz herzlich» in Basel begrüsst; auch der Wunsch für einen «schönen Aufenthalt» wird mit auf den Weg gegeben. Der Fahrgast realisiert wenige Augenblicke später, was mit es mit diesem Aufenthalt auf sich haben könnte: das Tram wird nämlich aufgehalten – durch motorisierten Individualverkehr (miV), der sich weit die Elisabethenstrasse hinunter staut.

Ärgerlich daran ist, dass

- *das Tram so für eine Fahrzeit von eigentlich drei Minuten gut und gerne 10 bis 15 Minuten benötigt,*
- *so die Tramfahrt vom Bahnhof SBB zum Bankverein länger dauert als beispielsweise eine vielleicht eben zurückgelegte Bahnfahrt von Liestal nach Basel!,*
- *damit für die betroffenen Tramkurse der Fahrplan für längere Zeit nicht mehr eingehalten werden kann,*
- *die Stausituation vor allem deshalb entsteht, weil kurz vor dem Einbiegen des Trams in die Elisabethenstrasse der miV auf der Markthallenbrücke eine Grünphase erhält und so die Elisabethenstrasse unmittelbar vor dem Tram «auffüllt.»*

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass insbesondere der öffentliche Verkehr flüssig verkehren sollte? Ist er bereit, (weiterhin) Massnahmen, die zu diesem Ziel führen, umzusetzen?*
2. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Basel eine schlechte Visitenkarte abgibt, wenn ein Gast in unserer Stadt bereits wenige Minuten nach seiner Ankunft mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in einem Stau stecken bleibt?*

3. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Abhilfe geschafft werden könnte, indem sich die Tramzüge der Linie 1 und 2 Richtung Bankverein lichtsignaltechnisch früher für die Einfahrt in die Elisabethenstrasse anmelden (vielleicht schon bei der Haltestellenausfahrt Bahnhof SBB) und es nach dieser Anmeldung nicht mehr zu einer Grünphase für den miV auf der Markthallenbrücke Richtung Elisabethenstrasse kommt? Diese Massnahme würde wohl auch nicht dazu führen, dass sich der miV auf der Markthallenbrücke übermässig stauen würde.*
4. *Ist der Regierungsrat bereit, die unter 3. beschriebene oder andere Massnahmen zur Behebung der massiven Behinderung des Tramverkehrs in der Elisabethenstrasse umzusetzen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

64. Interpellation H. Mück
zu den konkreten Auswirkungen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes und der Tagesbetreuungsverordnung

Seit Anfang dieses Jahres sind das Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Das Tagesbetreuungsgesetz anerkennt explizit die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Tagesbetreuung für Eltern, Kinder und Arbeitgeber/innen. Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung eines ausreichenden und vielfältigen Netzes an Betreuungsangeboten.

Inzwischen zeigt sich, dass insbesondere die neue Tagesbetreuungsverordnung nicht nur positive Auswirkungen hat. Dazu einige Beispiele:

- *Nach §22 der Tagesbetreuungsverordnung müssen die Tages- und Halbtagesheime zu 95% der maximal möglichen Auslastung belegt sein, um die volle Subvention zu erhalten. Diese Auflage hat einen enormen Auslastungsdruck zur Folge und führt bei den meisten Heimen zu einer vorsorglichen Überbelegung. Tatsächlich sind praktisch alle subventionierten Tagesheime zurzeit mit über 100%-Auslastung überbelegt.*
- *Eltern müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit sie in den Genuss von Subventionen für die Betreuung ihrer Kinder kommen. §15a der Tagesbetreuungsverordnung heisst: «Beiträge werden ausgerichtet, wenn die Eltern erwerbstätig sind.» Wird nun zum Beispiel ein Elternteil arbeitslos und findet für längere Zeit keine Stelle mehr, besteht kein Anspruch mehr auf einen subventionierten Tagesheimplatz. Dies kann Familien, die sich aufgrund von Arbeitslosigkeit und erfolgloser Stellensuche in einer ohnehin schwierigen Situation befinden, zusätzlich belasten.*

– *Verlangt wird die Vereinbarung einer Jahresbelegung. Die Eltern müssen die durchschnittlichen Betreuungszeiten für ein Jahr im Voraus angeben. Wünschen Eltern zusätzliche Betreuungszeiten, müssen sie dies vor der jährlichen Neuberechnung melden. Zusätzliche kurzfristige Betreuung wird nicht subventioniert (§§24 und 25 der Tagesbetreuungsverordnung). Diese Festlegung auf ein Jahr im Voraus wird von vielen Eltern als Schikane empfunden.*
– *Die Elternbeiträge für die Tagesheime werden aufgrund der Daten aus der Steuererklärung neu berechnet. Damit soll das Ziel des «sozial gerechteren Mitteleinsatzes» (Zitat Medienerklärung des ED vom 17. Juni 2004) erreicht werden. Mit in Kraft treten der Tagesbetreuungsverordnung wurde der Mindestbeitrag für die Vollzeitbetreuung in einem Tagesheim von Fr. 200.– auf Fr. 300.– erhöht. Dies betrifft Eltern mit einem minimalen Einkommen. Eine derartige Erhöhung ist mit dem oben erwähnten Ziel nicht vereinbar.*

Aber die Tagesbetreuungsverordnung hat auch positive Seiten. So werden nach §16c auch Beiträge an «fremdsprachige Kinder zur Verbesserung der sprachlichen Integration» gewährt. Leider ist diese Möglichkeit bei der fremdsprachigen Bevölkerung noch zu wenig bekannt und wird deshalb zu wenig genutzt, obwohl viele Kinder von einem subventionierten Tagesheimplatz zur Verbesserung ihrer sprachlichen Integration enorm profitieren könnten. Gerade im Hinblick auf die Diskussion über das Integrationsgesetz und den Druck auf fremdsprachige Migrant/innen, Deutschkurse zu besuchen, bekommt die Sprachförderung für Kinder nochmals neues Gewicht.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Überbelegung der Tagesheime aufgrund des Auslastungsdrucks von 95% problematisch ist?*
2. *Welche Möglichkeiten gibt es, um die Tagesheime von diesem Auslastungsdruck zu entlasten, damit wieder mehr Flexibilität für kurzfristige Aufnahmen von Kindern entsteht?*
3. *Gibt es unbürokratische Lösungen, welche es erlauben einen subventionierten Tagesheimplatz auch bei längerer Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile zu gewähren, damit die Kontinuität der Kinderbetreuung in einer ohnehin belasteten Familiensituation garantiert ist?*
4. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten einer flexibleren Handhabung der Jahresbelegungsregelung, damit den konkreten Arbeits- und Lebensbedürfnissen der betroffenen Familien besser entsprochen werden kann?*
5. *Gibt es schon Zahlenmaterial zu den Veränderungen bei den Elternbeiträgen, und wird dieses Material veröffentlicht? Interes-*

sant wäre insbesondere zu erfahren, wie viele Eltern mit geringem bis mittlerem Einkommen nun tatsächlich weniger und wie viele mehr bezahlen müssen als vorher.

6. *Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit der Subventionierung von Tagesbetreuungsplätzen für fremdsprachige Kinder zur Verbesserung der sprachlichen Integration vermehrt zu kommunizieren und die fremdsprachigen Eltern aktiv darüber zu informieren?*
7. *Gibt es genug Tagesheimplätze, um Kinder, die zwecks Verbesserung der sprachlichen Integration angemeldet werden, innert sinnvoller Frist aufzunehmen? Falls nicht: Ist die Regierung bereit, zusätzliche subventionierte Plätze zur Verfügung zu stellen?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

65. Interpellation A. Weil
betreffend Aushöhlung des parlamentarischen Milizsystems

Parlamentarische Arbeit gehört zu den unverzichtbaren Elementen eines demokratischen Rechtsstaates. In der Schweiz bestehen keine Berufsparlamente. Das seit Jahrzehnten bewährte Milizsystem kann aber nur funktionieren, wenn sich genügend Menschen finden, die bereit sind, sich für die Mitarbeit in Parlamenten zur Verfügung zu stellen, auf Bundesebene, in den Kantonen und Gemeinden. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn diese Tätigkeit nicht mit allzu grossen finanziellen Nachteilen verbunden ist. Der Zeitaufwand eines Grossratsmitgliedes wurde 1984 (!) mit durchschnittlich zehn Stunden pro Woche veranschlagt («Das politische System Basel-Stadt»). Mit der Einsetzung der ständigen parlamentarischen Sachkommissionen hat sich diese Beanspruchung noch deutlich vergrössert. Ob eine Kandidatur für eine Legislative erwogen wird, hängt somit nicht selten von der Beantwortung der Frage ab, ob man sich ein Mandat z. B. im Grossen Rat oder im Nationalrat überhaupt «leisten» kann. Insbesondere für Frauen mit Kindern im schulpflichtigen Alter oder für Selbständigerwerbende ist es noch schwieriger geworden, in Parlamenten tätig zu sein. Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger werden von der Privatwirtschaft – trotz entsprechender Empfehlungen der Wirtschaftsverbände – immer weniger für Parlamentsmandate freigestellt.

Der Staat als Arbeitgeber sollte angesichts dieser Sachlage mit gutem Beispiel vorangehen und die parlamentarische Tätigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinen Organen nicht mit einengenden Vorschriften behindern, zumal die geltende Verfassung und der Verfassungsentwurf keine passiven Wahlbeschränkungen für Staatsangestellte vorsehen. Überdies hebt der Entwurf der Kantonsverfassung in § 63 die Bedeutung der politischen Parteien für die Meinungs- und Willensbildung hervor, der Kanton wird aufgefordert, sie in dieser wichtigen Aufgabe zu fördern.

Vor diesem Hintergrund ist der Erlass von § 16 der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 6. Juli 2004 durch den Regierungsrat unverständlich. Demnach werden für die Ausübung einer Mitgliedschaft in einem kantonalen Parlament maximal zwanzig Arbeitstage pro Jahr als bezahlter Urlaub bewilligt, für die Ausübung eines Mandats im eidgenössischen Parlament maximal 15 Arbeitstage pro Jahr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist es richtig dass der Kanton Basel-Stadt in letzter Zeit vermehrt Anstrengungen unternimmt, um seinen Einfluss in Bundesbern, auch im Parlament, zu stärken um den Anliegen der Nordwestschweiz vermehrt Gehör zu verschaffen?*
2. *Stehen diese Bemühungen im Einklang mit dem Erlass von § 16 der Ferien- und Urlaubsordnung?*
3. *Wie soll eine sinnvolle Tätigkeit für Staatsangestellte im eidgenössischen Parlament und dessen Kommissionen künftig möglich sein?*
4. *Wie soll unter diesen Prämissen eine effiziente und seriöse Parlamentstätigkeit im Grossen Rat für Staatsangestelle künftig möglich sein?*
5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunft des parlamentarischen Milizsystems bei immer restriktiveren Rahmenbedingungen?*
6. *Soll eine Professionalisierung des Parlamentes angestrebt werden?*
7. *Ist vorgesehen, die Sitzungsgelder für Parlamentarierinnen und Parlamentarier substanziell zu erhöhen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* beantwortet.

66. Interpellation K. Bachmann
betreffend Prüfungen der Wasserqualität in Flüssen

In der BaZ vom Mittwoch, 23. Juni 2004, wurde ein Artikel (Autor: Herr Vasella) publiziert mit dem Titel: «Birs wird von A2-Abwasser befreit». Daraus ist zu entnehmen, dass bei Regen ein ganzer Cocktail von Schwermetallen, Kohlenwasserstoffen und Salzen ungeklärt ab der Autobahn in die Birs geschwemmt wird. Dies gilt natürlich nicht nur für das Teilstück im Kanton Basel-Landschaft, sondern für die ganze Autobahn. Es ist daher von öffentlichem Interesse, ob die Absicht besteht, durch den Bund Einrichtungen zu schaffen, durch die sicher gestellt wird, dass das auf Nationalstrassen niedergehende Regenwasser geklärt wird, bevor es den öffentlichen Gewässern zugeführt wird, und ob der Bund

für die Kosten des Pilotprojektes im Kanton Basel-Landschaft, das im BaZ-Artikel von Herrn Vasella beschrieben ist, aufkommt.

Eine weitere gesundheitspolitisch bedenkliche Publikation finden wir im Pulstipp Nr. 7/8 Juli/August 2004 mit dem Titel «Badeplausch – mit Bakterien und Viren». Darin kommt der Kanton Basel-Stadt mit Birs und Rhein wegen hohen Mengen an Fäkalbakterien in die negativen Schlagzeilen. Hauptursache: Im Abfluss der Kläranlage Birs 2 haben die Behörden bis zu 40 000 Kolibakterien pro 100 ml Wasser gemessen. Das ist das Vierzigfache des Grenzwertes. Erst seit Mai dieses Jahres fliesst dieses Abwasser nun direkt in den Rhein. Dem Vernehmen nach wurden nach Pulstipp im Kantons-Grenzfluss trotzdem noch 2000 Kolibakterien pro 100 ml gefunden; so auch am Birsköpfli und beim Breite-Bad immer noch 1200 pro 100 ml. Bekanntlich ist das Risiko, sich mit einer Krankheit anzustecken, in den Flüssen höher als in Seen. Gemäss dem erwähnten Pressebericht soll der Kantonschemiker von Basel-Stadt aber auf die wöchentlichen Untersuchungen des Badewassers deshalb verzichten, weil die Untersuchungsergebnisse in den vergangenen Jahren keine bedeutenden Veränderungen aufwiesen. Er verwickelt sich dabei in Widersprüche: Derselbe Kantonschemiker verzichtet einerseits auf regelmässige Untersuchungen, will aber von Hinweisschildern über die wasserqualität an Badeanstalten wegen mangelnder Ressourcen verzichten, weil diese wegen «wechselnder Wasserqualität entsprechend oft ausgetauscht werden müssten». So weit die Fakten!

In Anbetracht, dass das Schwimmen im Rhein durch starke Propagandierung sehr «en vogue» ist und auch Lehrer mit Schulklassen eben auch das Breite-Bad besuchen oder für Sportklassen gar Schwimmen im offenen Rhein zum Erlebnis lassen werden, stellen sich aufgrund der Sachlage eine Vielzahl von Fragen gerade auch im Bereich der Gesundheitspolitik. Meine Kernfragen an den Regierungsrat lauten deshalb wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass der Bund für die Nationalstrassen dem Kanton Basel-Stadt keine Abwassergebühren bezahlt für die Entwässerung der Nationalstrassen?*
2. *Trifft es zu, dass die Nationalstrassen direkt in die öffentlichen Gewässer entsorgt werden, ohne dass diese Gewässer vorher geklärt werden?*
3. *Wie steht es damit auf den auf baselstädtischem Kantonsgebiet liegenden Nationalstrassenabschnitten?*
4. *Besteht die Absicht, durch den Bund Einrichtungen zu schaffen, durch die sichergestellt wird, dass das auf den Nationalstrassenabschnitten des Kantons Basel-Stadt niedergehende Regenwasser geklärt wird, bevor es den öffentlichen Gewässern zugeführt wird?*
5. *Kommt der Bund für die Kosten des Pilotprojektes im Kanton Basel-Landschaft auf oder der Kanton Basel-Landschaft, und wie*

gedenkt die Regierung allenfalls vorzugehen, um einem analogen Projekt für die auf baselstädtischem Gebiet liegenden Autobahnabschnitte den Anstoss zu geben?

6. *Ist es wahr, dass der Kantonschemiker, wohl wissend, dass die Wasserqualität am Birsköpfli «eher schlecht» und beim Breite-Bad am Rhein «oft schlechter als an andern Badestellen» sei, ab diesem Sommer auf die wöchentlichen Untersuchungen verzichtet hat?*
7. *Entspricht es der Tatsache, dass in offiziellen Badanstalten in Fliessgewässern Hinweise auf die Wasserqualität fehlen?*
8. *Wie erklärt sich die Regierung das widersprüchliche Verhalten des für die Volksgesundheit verantwortlichen Kantonschemikers?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

67. Interpellation Dr. R. Geeser
betreffend kreischende Tramräder

Das Bruderholz mit seinen engen Kurvenradien Richtung Wolfsschlucht ist besonders betroffen vom Lärm kreischender Tramräder. Speziell die enge Tramkurve in der Wolfsschlucht verursacht von Betriebsbeginn um 6 Uhr bis zum Betriebsschluss um Mitternacht eine störende Geräuschkulisse.

Vor einigen Jahren konnten die Kreischgeräusche durch technische Massnahmen praktisch eliminiert werden, eine Wohltat für alle Anwohnerinnen und Anwohner. Seit einiger Zeit hat nun das Geräusch kreischender Tramräder wieder markant zugenommen. Anwohnerinnen und Anwohner fragen sich nach den Ursachen dieser Geräuschzunahme.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Warum haben die Lärmemissionen durch Trams im Bruderholz in letzter Zeit markant zugenommen?*
- *Wie gedenken die BVB die lästigen Lärmemissionen zu reduzieren respektive zu eliminieren?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

68. Interpellation Dr. B. Gerber
betreffend Umstrukturierung der Verwaltung nach Nichteintreten des Grossen Rates auf die NPM-Steuerungs-Vorlage

Vor einem halben Jahr trat der Grosse Rat nicht auf die Vorlage «Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz zur Stärkung der Staatsleitung

und zur staatsweiten Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Steuerungsgesetz) (Ratschlag 9270)» ein. Informationen aus verschiedenen Teilen der Verwaltung lassen vermuten, dass NPM verwaltungsintern auch ohne Steuerungsgesetz vorangetrieben wird. Im Sinne einer Standortbestimmung würde ich nun gerne wissen, welche Konsequenzen die Verwaltung aus diesem Beschluss gezogen hat und bitte deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welche organisatorischen Veränderungen/Rückführungen wurden in Folge des Grossratsbeschlusses in den jeweiligen Departementen vorgenommen? Welche Konsequenzen wurden aus der Ablehnung konkret gezogen (struktureller, finanzieller und personeller Art)?*
2. *Welche in der Pilotphase entwickelten Instrumente und Strukturen (Puma-Dienststellen) werden weitergeführt und wo, respektive auf welchen Verwaltungsebenen werden sie eingesetzt?*
3. *Wie ist heute das interne Abrechnungssystem geregelt? Wurde die Globalbudgetierung intern ausgeweitet auf andere administrative Zweige? Werden in diesem systemischen Zusammenhang Qualitätsevaluationen und Messungen wie ehemals vorgeschlagen mit Indikatoren, Wirkung und Wirkungszielen usw. weiterhin durchgeführt?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* beantwortet.

69. Interpellation B. Alder
betreffend ungerechte und unverständliche Entscheide der Fakultativkommission des Büros für Messen und Märkte

Mir ist zu Ohren gekommen, dass diese Kommission den Betreibern des in Frage stehenden Standes, obwohl sie den Stand sehr attraktiv findet, gosse Auflagen betreffend Änderung ihres Standes gemacht hat. Diese wurden mit einem grossen Kostenaufwand erfüllt, doch dann wurde die Bewilligung trotzdem verweigert. Auch mit einem Rekurs hatten die Betreiber keinen Erfolg. Er wurde teilweise mit schnoddrigen Worten abgelehnt.

Ich frage die Regierung an, ob sie hinter so willkürlichen und unverständlichen Entscheiden steht, selbst wenn diese für die Standbetreiber mit grossem Aufwand, Ärger und Unsicherheit verbunden sind?

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat *J. Schild* beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2003. Nr. 9352.
2. Ratschlag betreffend Kauf der Beteiligungen der Lonza AG am Kraftwerk der Electricité de la Lienne SA (Lienne) und an der 65-kV-Strom-Transportleitung von St-Léonard nach Creux-de-Chippis. Nr. 9355.
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9359.
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9222 zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ergänzung des § 25 des Wirtschaftsgesetzes. Nr. 9360.
5. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2005–2007. Nr. 9361.
6. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9247 betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zur Totalsanierung des Fahrgastschiffes MS Stadt Basel. Nr. 9365.
7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wahl eines Strafbefehlsrichters.
8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0575/0576/0577.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006. Nr. 0564.
10. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen V. Herzog und Konsorten betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Pflegeheim-Plätzen mit dem entsprechenden Personal; L. Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der Aufteilung der Akut-Geriatriebetten auf verschiedene Institutionen. Nr. 0566.
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Nr. 0569.
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei den Gerichten. Nr. 0571.
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone und Konsorten betreffend Veloparkraumkonzept. Nr. 0572.
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Umgestaltung der Birsstrasse». P 197.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Familie Estrada gehört zu uns». P 205.
16. Ratschlag betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2003. (Partnerschaftliches Geschäft) Nr. 9351.
17. Ratschlag betreffend Umbau im Spiegelhof: Stadtladen/Einwohnerdienste im «OneStopShop» sowie Beantwortung des Anzugs Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Aufwertung des Stadtladens. Nr. 9366.
18. Ratschlag betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2 400 000 000.–. Nr. 9368.
19. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG. Nr. 9350.
20. Ratschlag und Entwurf betreffend Aufhebung des Gesetzes betreffend den Amtlichen Wohnungsnachweis vom 16. März 1911 (SG 865.100) und Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 (SG 211.100). Nr. 9353.
21. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Einführung des Kindergartenobligatoriums und Vereinfachung der vorzeitigen Einschulung und Rückstellung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) §§ 2, 3, 6, 10, 16, 19, 55, 56, 57) sowie Bericht zur Motion Christian Klemm und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium und zum Anzug Christine Wirz und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium. Nr. 9354.
22. Ratschlag betreffend Areal S. Karger AG Allschwilerstrasse, Friedrichstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans. Nr. 9356.
23. Ratschlag und Entwurf zu einem totalrevidierten Notariatsgesetz. Nr. 9357.
24. Ratschlag betreffend Mitarbeitergesprächsunterlagen, Stellenbewerberlisten; Ausnahme von Archivierungspflicht (Änderung § 7 des Archivgesetzes vom 11. September 1996). Nr. 9358.
25. Ausgabenbericht betreffend Werkstättenneubau am Leimgrubenweg (Projektierungskredit 2). Nr. 0567 B.
26. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag an die Renovationskosten des Museums für Gegenwartskunst der Öffentlichen Kunstsammlung Basel. Nr. 9362.
27. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der ProRheno AG. Nr. 9363.
28. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9364.

29. Ratschlag betreffend 2000-Watt-Gesellschaft-Pilotregion Basel: Auftrag an die Fachhochschule beider Basel für die Projektkoordination und Beiträge an Projekte in den Bereichen Bauen und Mobilität. Nr. 9367.
30. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino für die Jahre 2005–2006. Nr. 0582 B.
31. Ausgabenbericht betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins «Claramatte» Hammerstrasse 85, 4057 Basel. Nr. 0583 B.
32. Petition für die Erhaltung einer qualitativ hochstehenden Slavistik in Basel. P 210.
33. Antrag D. Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Jura-durchstich Wisenberg).
34. Motionen:
 a) D. Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u. a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals;
 b) Dr. A. Nogawa-Staehelin betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten;
 c) D. Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum;
 d) Ch. Keller, U. Müller und Konsorten für ein steuerfreies Existenzminimum;
 e) A. Zanolari und Konsorten betreffend Änderung des Schulgesetzes zwecks Wiedereinführung von Noten als Zusatzinstrument zur schriftlichen Qualifikation an den Basler Schulen.
35. Anzüge:
 a) H. Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen;
 b) Dr. E. Herzog und Konsorten für eine Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt;
 c) G. Mächler und Konsorten für einen fallzahlenbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel;
 d) G. Mächler und Konsorten für eine bessere Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen
 e) Dr. P. P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft;
 f) Y. Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans;
 g) Ch. Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von Sozialhilfeempfänger/innen;

h) R. Stark betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte;
i) A. Zanolari betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. A.C. Albrecht und Konsorten betreffend Revision des schweizerischen Schiedsgerichtswesens. Nr. 0579.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern. Nr. 0580.

38. Abbitte des Herrn Dr. Christoph Spenlé als Ersatzrichter beim Sozialversicherungsgericht.

39. Schreiben des Regierungsrates zu Kleinen Anfragen:
a) Dr. B. Gerber betreffend mehr Sicherheit für Fahrradfahrende auf der St. Jakobsstrasse. Nr. 0574;
b) M.R. Lussana betreffend der Europapolitik des Regierungsrates Basel-Stadt. Nr. 0581.

40. Schreiben des Regierungsrates betreffend Innenstadttunnel als Herzstück der Regio-S-Bahn-Zwischeninformation. Nr. 0570.

41. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wechsel Sanität Basel vom Sanitätsdepartement ins Polizei- und Militärdepartement per 1. Januar 2005. Nr. 0578.

42. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen:
a) Dr. Th. Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals. Nr. 0558;
b) M. Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr. Nr. 0568.

43. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Heidi Mück anstelle von Nurettin Elibal).

44. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Christian Egeler anstelle von Andrea Frost-Hirschi).

45. Urteil des Bundesgerichts in Sachen Zürich Lebens-Versicherungsgesellschaft gegen Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt betreffend Inanspruchnahme von Allmend; Änderung der Zonenzuweisung; Festsetzung von Bau- und Strassenlinien sowie Genehmigung der Lärmempfindlichkeitsstufen im Bereich Rosentalstrasse 9–13 in Basel, Staatsrechtliche Beschwerde gegen das Urteil des Appellationsgerichts des Kantons Basel-Stadt als Verwaltungsgericht vom 9. Januar 2004.

46. Schreiben der Finanzkommission betreffend Umwidmung des Kredits für die Sanierung des Personalhauses Psychiatrische Universitätsklinik (PUK). Nr. 0590.
47. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage M. Borner betreffend Umwegvermeidung beim motorisierten Verlassen der Autoeinstellhalle an der Herbergsgasse Nr. 0584.
48. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0588.
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten betreffend Partnerschaftsprüfung bei jedem Parlamentsgeschäft. Nr. 0585.
50. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Rolf Häring und Konsorten betreffend Massnahmen zur Optimierung der Weiterbildungsschule; 2. E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Festlegung von kontrollierbaren, abnehmerorientierten Lernzielen der WBS; 3. M. Pusterla und Konsorten betreffend Zusammenlegung WBS 1 und 2 und Weiterführung in zwei Zügen. Nr. 0586.
51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Dr. P. Eichenberger und Konsorten betreffend Qualitätsentwicklung an den Basler Schulen; 2. U. Glück und Konsorten betreffend Einführung eines Qualitätsmanagementsystems auf allen Schulstufen, das einen geschlechtergerechten Unterricht sicherstellt. Nr. 0587.

Die *Präsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass 33 Mitglieder des Grossen Rates eine Sondersitzung «Zollfreistrasse» verlangen. Das Büro werde in der nächsten Sitzung dies besprechen und eine Subkommission einsetzen, welche mit den Initianten Kontakt aufnehmen wird.

- Wird davon Kenntnis genommen.
- Wird stillschweigend auf Antrag von D. Stolz beschlossen, das Traktandum Nr. 5 in der Fortsetzungssitzung um 09.00 Uhr zu behandeln.

R. Häring beantragt, dass die nachstehende Resolution auf die Tagesordnung gesetzt wird:

Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) hat auf den 12. Dezember 2004 bzw. den 1. Januar 2005 Tariferhöhungen für Tram und Bus beschlossen; die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland haben sie abgesegnet. Die Erhöhungen gehen weit über die Teuerung hinaus und sind vor allem für Kinder und Halbtaxpassagiere (Kurzstrecke: +17%,

eine Zone: + 11%) sowie bei den Seniorenabos (+ 14%) und bei den Juniorenabos (+ 5%) einschneidend.

Die Tariferhöhungen sind weder verkehrs- noch umweltpolitisch verantwortbar. Ziel einer verantwortlichen Verkehrspolitik muss sein, möglichst viele Menschen zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen. Dazu braucht es unter anderem attraktive Tarife. Die vorgesehene Erhöhung widerspricht diesem Ziel diametral.

Die Tariferhöhung ist auch sozialpolitisch fragwürdig. Sie trifft die finanziell Schwächeren, hier insbesondere die Familien, weit empfindlicher als die Wohlhabenden.

Es ist zudem fraglich, ob sich der Spareffekt wirklich im erhofften Ausmass einstellen wird. Zahlreiche Menschen werden sich möglicherweise das öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr im bisherigen Umfang leisten können oder wollen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt spricht sich deswegen gegen die angekündigten Tariferhöhungen aus. Er fordert die Regierungen und zuständigen Instanzen der beteiligten Kantone auf, unverzüglich Verhandlungen mit den Verantwortlichen des TNW aufzunehmen mit dem Ziel, Tariferhöhungen, die über die Teuerung hinausgehen zu vermeiden. Das Leistungsangebot des TNW darf gemäss den obigen Überlegungen auf keinen Fall eingeschränkt werden.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger, U. Müller,* Dr. *Th. Mall,* Dr. *B. Madörin* und *P. Marrer.*

Die *Präsidentin* beantragt, die Resolution am Nachmittag, vor den neuen Interpellationen zu behandeln, falls beschlossen wird, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

U. Müller und Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

↕ Wird mit 86 gegen 26 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beschlossen, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit *Ja*, d. h. für die Resolution stimmten:

Dr. Ph. P. Macherel, K. Häberli Leugger, P. Bernasconi, K. Zahn, B. Alder Finzen, D. Goepfert, D. Gysin, J. Merz, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, PD Dr. J. Stöcklin, H. Mück, R. Häring, N. Sibold, Ch. Keller, M. Lüchinger, K. Herzog, H. Baumgartner, B. Jans, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, M. Borner, P. Cattin, Ch. Klemm, total 26 Stimmen.

Mit *Nein*, stimmten:

V. Herzog, J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, Ch. Brutschin, E. Jost, B. Dürr, Dr. Th. Mall, P. A. Zahn, Dr. D. Stückelberger, Dr. A. C. Albrecht, Dr. R. Geeser, Dr. L. Saner, M. G. Ritter, E. Mutschler, Dr. B. Madörin, L. Nägelin, R. Herzig, Dr. A. Nogawa-Stae-

helin, F. Gerspach, L. Stutz, St. Maurer, M. Buser, A. von Bidder, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Weber Lehner, R. Stark, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, B. Herzog, H. Hügli, Dr. H. Amstad, Dr. E. Herzog, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, Ch. Egeler, D. Stolz, Hp. Gass, Dr. P. Schai, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Dr. A. Burckhardt, Ch. Wirz, E. Buxtorf-Hosch, A. Weil, A. Zanolari, M.R. Lussana, H.-H. Spillmann, E. Schmid, S. Hollenstein-Bergamin, W. Hammel, H.R. Brodbeck, R. Widmer, D. Stohrer, S. Haller, B. Suter, K. Bachmann, Ph. Schopfer, A.R. Furrer, O. Herzig, G. Nanni, Dr. R. Grüninger, U. Schweizer, R. Vögtli, E.-U. Katzenstein, P. Bochsler, H. Käppeli, St. Ebner, St. Gassmann, A. Meyer, Dr. C.F. Beranek, I. Fischer-Burri, M. Iselin, Th. Seckinger, P. Zinkernagel, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, B. Mazzotti, M. Schmutz, D. Schmidlin, Dr. R. von Aarburg, total 86 Stimmen.

Der Stimme enthielten sich: N. Schaub, M. Benz, total 2.

Abwesend waren: Dr. S. Schürch, Th. Baerlocher, M. Hug, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Engelberger, B. Heilbronner-Uehlinger, G. Mächler, D. Wunderlin, Hp. Kehl, M. Zerbini, G. Orsini, P. Roniger, Y. Cadalbert, Dr. Ch. Kaufmann, Hp. Kiefer, total 15.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

26+86+2+15+1=130.

A. Lachenmeier-Thüring und Dr. *E. Herzog* beantragen, die nachstehende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Basler Regierung hat beschlossen, in den nächsten Tagen mit der Baumfällung den Startschuss zum Bau der Zollfreistrasse zu geben.

Mit diesem Vorgehen missachtet sie, die in unserer politischen Kultur tief verankerten Volksrechte von 6200 Initiant/innen, die die Wiesen-Initiative unterschrieben haben und damit ihren Willen bekundet haben, dass die Basler Bevölkerung über die Zukunft des Auenparks an der Wiese mitentscheiden soll.

Sie missachtet die von namhaften Juristen vorgebrachten juristischen Bedenken und die hängigen Einsprachen und Bewilligungsverfahren.

Sie missachtet die Warnung des Kantonsgeologen.

Sie missachtet die Schutzwürdigkeit von 23 bedrohten Tierarten.

Sie missachtet die im Staatsvertrag geregelten «Neuverhandlungsmöglichkeiten».

Sie nimmt in Kauf, dass womöglich die Bäume gefällt werden, die Brücke gebaut, aber wegen den oben genannten Argumenten und juristischen Schritten die Zollfreistrasse dennoch nicht gebaut wird.

Sie nimmt eine Verrohung der politischen Atmosphöre in Kauf und fördert damit die bereits weit verbreitete Einstellung «Die Politiker machen sowieso was sie wollen».

Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, ihre Haltung zu überdenken und den Weg für einen offenen und konfliktfreien Dialog und für die demokratische Mitbestimmung zu öffnen.

Hiezu sprechen *P. A. Zahn,* Dr. *E. Herzog, M. von Felten, D. Stolz,* PD Dr. *J. Stöcklin, Th. Seckinger, U. Müller* und *M. Lehmann.*

Dr. *A. Burckhardt* beantragt, die Rednerliste zu schliessen.

‡ Wird diesem Antrag mit 51 gegen 49 Stimmen zugestimmt. Der Antrag erhielt jedoch keine Zweidrittelsmehrheit.

Weiter sprechen Dr. *A. Burckhardt, O. Herzig, S. Haller, Ch. Klemm,* Dr. *B. Madörin, A. Lachenmeier-Thüring,* Dr. *B. Schultheiss, M. von Felten* und *E.-U. Katzenstein.*

‡ Wird mit 68 gegen 46 Stimmen beschlossen, die Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0575/0576/0577.
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wahl eines Strafbefehlsrichters.
4. Wahl von zwei Mitgliedern der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Andrea Frost-Hirschi, FDP und Nurettin Elibal, Grünes Bündnis).
5. Wahl eines Ersatzrichters / einer Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht (Nachfolge für Dr. Christoph Spenlé, FDP).
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9222 zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion A. von Bidder und Konsorten betreffend Ergänzung des § 25 des Wirtschaftsgesetzes. Nr. 9360.
7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9247 betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zur Totalsanierung des Fahrgastschiffes MS Stadt Basel. Nr. 9365.
8. Ausgabenbericht betreffend Gewährung eines Kredits für die Einführung eines für den gesamten Spitalbereich geltenden Systems auf der Basis SAP, zur Prozessoptimierung und zur Dokumentation des Warenflusses von der Bedarfsentstehung über die Disposition, Beschaffung und Lieferung bis hin zur Bedarfsdeckung (Supply-Chain) im Kantonsspital Basel. Nr. 0527 B.

9. Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2003. Nr. 9352.
10. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2005–2007. Nr. 9361.
11. Ratschlag betreffend Kauf der Beteiligungen der Lonza AG am Kraftwerk der Electricité de la Lienne SA (Lienne) und an der 65-kV-Strom-Transportleitung von St-Léonard nach Creux-de-Chippis. Nr. 9355.
12. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9316.
13. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9317.
14. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9318.
15. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für den Ausbau des IWB-Telehouse. Nr. 9332.
16. Ratschlag betreffend Finanzierung der Aufwertung Klybeckstrasse, Strassenbauprojekt Abschnitt Klingentalgraben bis Markgräflerstrasse. Ein Vorhaben zur Integralen Aufwertung Kleinbasel (IAK) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug D. Wunderlin und Konsorten betreffend Rückbau Klybeckstrasse muss jetzt an die Hand genommen werden. Nr. 9343.
17. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 0515 B.
18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9359.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 39 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr». Nr. 0560.
20. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. Nr. 0561.
21. Schreiben des Regierungsrates zu den Motionen 1. P. Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; 2. M. Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. Nr. 0562.

22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen S. Signer und Konsorten betreffend Erstellung eines Freiraumkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet und J. Bührer-Keel und Konsorten betreffend Schaffung neuer Grün- und Freiflächen im oberen Kleinbasel. Nr. 0563.
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006. Nr. 0564.
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Nr. 0569.
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone und Konsorten betreffend Veloparkraumkonzept. Nr. 0572.
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. Nr. 0537.
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei den Gerichten. Nr. 0571.
28. Schreiben des Regierungsrates zur Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge. Nr. 0554.
29. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten. Nr. 0552.
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend weniger Verkehrssignale. Nr. 0555.
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. B. Madörin und Konsorten betreffend Steuerabzug von Beiträgen an politische Parteien. Nr. 0557.
32. Schreiben des Regierungsrates zur Motion V. Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. Nr. 0559.
33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen V. Herzog und Konsorten betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Pflegeheim-Plätzen mit dem entsprechenden Personal; L. Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der Aufteilung der Akut-Geriatriebetten auf verschiedene Institutionen. Nr. 0566.

34. Schreiben der Reformkommission II zum Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. Nr. 0550.
35. Neue Interpellationen.
36. Motionen 1–2.
37. Anzüge 1–3.
38. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Umgestaltung der Birsstrasse». P 197.
39. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Familie Estrada gehört zu uns». P 205.
40. Beantwortung von Interpellationen.

↕ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 1 Stimme genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–15 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 16–18 gehen an die Finanzkommission.

Nr. 19, 27 und 29 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 20, 23 und 24 gehen an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Nr. 21, 28 und 30 gehen an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 22, 25, 26 und 31 gehen an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 32 geht an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 33-37, 48–51 gehen an den Parlamentsdienst.

Nr. 38 ↕ Wird von der Abbitte des Herrn Dr. Ch. Spenlé als Ersatzrichter beim Sozialversicherungsgericht Kenntnis genommen.

Nr. 39 ↕ Wird von der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage Kenntnis genommen.

Nr. 40 ↕ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 41 ↕ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 42 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge stehen zu lassen.

Nr. 43 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Nurettin Elibal

Heidi Mück, Liste 8 (Grünes Bündnis) des Wahlkreises Grossbasel-West

als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 44 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Andrea Frost-Hirschi

Christian Egeler, Liste 1 (FDP) des Wahlkreises Grossbasel-West

als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 45 ↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 46–47 ↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass die Petition Nr. 210 von der Bildungs- und Kulturkommission übernommen wird.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Der *Antrag des Herrn D. Stolz betreffend Einreichung einer Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopps bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg)* lautet:

Eine attraktive und wettbewerbsfähige Schweiz im Zentrum von Europa ist auf leistungsfähige Infrastrukturen angewiesen. Mit dem Bau der beiden NEAT-Basistunnel Lötschberg und Gotthard werden zukunftsweisende Investitionen getätigt. Um das Verlagerungsziel im Transitverkehr durch die Schweiz (650 000 Lkw/Jahr) jedoch wirklich zu erreichen, gilt es allerdings den Nord-Süd-Korridor mit letzter Konsequenz bedarfsgerecht auszubauen und die Verkehrsströme von Güter- und Personenverkehr zu entflechten.

Im Hinblick auf die zukünftige Infrastrukturplanung im Transitverkehr ist der 3. Juradurchstich Wisenberg für die Schweiz ein strategisches Schlüsselprojekt. Als Zulaufstrecke zur NEAT sichert er einen reibungslosen Nord–Süd-Verkehr und beseitigt den Flaschenhals in der Region Basel. Er unterstützt die Rentabilität der beiden NEAT-Basistunnel. Eine Verzögerung oder gar ein Planungsstopp aufgrund der Bedeutung des Projekts für die Schweiz hätte schwerwiegende Folgen. Obwohl finanzielle Engpässe bestehen und finanzpolitische Hürden vorhanden sind, sollte die Planung Bahn 2000 2. Etappe weitergeführt werden, um rechtzeitig für die Umsetzung bereit zu sein.

In der Planung der Bahn 2000 2. Etappe sind die Prioritäten und das Nachfolgende richtig zu setzen. Eine Bahn 2000 2. Etappe ohne Wisenbergtunnel (oder zumindest einem gleichwertigen Angebot) ist für die Bahninfrastruktur für das ganze schweizerische Netz unrealistisch.

Aufgrund dieser Umstände ist es gerechtfertigt, dass die Region Basel, im Falle von Basel-Stadt der Grosse Rat, im Sinne einer politischen Willensäusserung die Standesinitiative einreicht, um einen Planungsstopp zu vermeiden und die Bedeutung des 3. Juradurchstichs Wisenberg für die gesamte Schweiz zu festigen.

Ein gleich lautender Antrag wird von der FDP-Fraktion im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Im Namen der FDP Fraktion

Die *Motion betreffend: Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals* lautet:

Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt haben am 16. Mai 2004 das neue Pensionskassen-Gesetz abgelehnt.

Wie es jetzt weiter geht ist noch nicht klar. Einige Punkte waren aber weder in der Diskussion im Grossen Rat noch in der Bevölkerung gross umstritten. Einer der Punkte war die Einführung einer Lebenspartnerrente, auch für gleichgeschlechtliche Paare. Diese wurde vom Regierungsrat vorgeschlagen und von der Spezialkommission des Grossen Rates gutgeheissen. Der Grosse Rat hat im Sinne einer Präzisierung mit grosser Mehrheit die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in den Gesetzestext selber aufgenommen. Dies auch mit der Zustimmung des Regierungsrates.

Der Text zu § 46 lautete: «Stirbt eine in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende versicherte Person, ist ihr (auch gleichgeschlechtlicher) Lebenspartner bzw. ihre (auch gleichgeschlechtliche) Lebenspartnerin einem überlebenden Ehegatten ... gleichgestellt und ...»

Nun besteht die Gefahr, dass die Einführung der Lebenspartnerrente für u.a. gleichgeschlechtliche Paare auf die lange Bank geschoben wird, weil zuerst ein neues PK-Gesetz ausgearbeitet werden muss. Dies würde bedeuten, dass die PK des Basler Staatspersonals in diesem Punkt deutlich hinter PK-Regelungen moderner PK wie z.B. die der Novartis, Syngenta oder auch der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau hinterherhinken würde.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb höflich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Vorlage zur Einführung einer Lebenspartnerschaftsrente analog des § 46 des abgelehnten PK-Gesetzes dem Grossen Rat vorzulegen.

D. Stolz, B. Suter, Dr. P. Eichenberger, U. Müller,
Dr. R. Stürm, Hp. Gass, St. Gassmann, M. Flückiger,
M.R. Lussana, D. Gysin, U. Schweizer, R. Häring,
A. Gscheidle, R. R. Schmidlin, R. Vögtli, Ch. Locher-Hoch,
Ch. Keller

Die *Motion betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten* lautet:

In der letzten Zeit wurde die Basler Bevölkerung durch schwere Straftaten erschüttert, die durch ausländische bzw. eingebürgerte Staats-

angehörige begangen wurden. Liest man die Vorstrafenregister der Täter durch (wie sie in den Medien publiziert wurden), so kann man als generelle Regel sagen, dass gefährliche Täter viel zu milde angefasst werden und dass bedingte Vorstrafen nur als Ermutigung für weitere Straftaten aufgefasst werden. «Bedingt» wird für viele ausländische Täter aus bestimmten Kulturkreisen als Freispruch verstanden und damit als Aufforderung weiter zu delinquieren. Auch Ausländer sind beunruhigt, da solche Verbrechen den Ausländerhass schüren und Unschuldige schädigen. Aus diesen Gründen fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, ein Gesetz auszuarbeiten, damit in Zukunft insbesondere schwere Drohungen, Körperverletzungen, Vergewaltigungen, Gewalt gegen Beamte, Mord und Todschlag, Nötigung und ähnliche Delikte bei bedingten Gefängnisstrafen einen unbedingten und sofort zu vollziehenden Landesverweis bei Ausländern zur Folge haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass der entsprechende Vollzug bei den kantonalen Behörden liegt. Die Staatsanwaltschaft muss jeden Fall zwingend behandeln und nicht wegen Geringfügigkeit einstellen sondern im Zweifelsfalle Anklage erheben. Ein Vorstrafenregister mit den oben genannten Delikten muss auch Grund genug sein, eine Einbürgerung abzulehnen.

Dr. A. Nogawa-Staehelin, D. Schmidlin, M. Zerbini,
Ph. Schopfer, E. Schmid, H.-H. Spillmann, Th. Seckinger,
R. Herzig, M. G. Ritter, A. Meyer, L. Nägelin, R. Vögtli,
A. Frost-Hirschi, St. Gassmann, P. Roniger

Die *Motion betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum* lautet:

Wie aus der Presse zu entnehmen war will der Kanton Baselland mit seinem Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG) u.a. den Verkauf von Tabak an Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich verbieten. Die Unterzeichnenden sind von diesem Entschluss erfreut. Es macht aber wenig Sinn, wenn ein solches Gesetz nur in einem Kanton zum Tragen kommt. Der Tabaktourismus würde so nur unterstütz und die Wirkung dieses Gesetztes wäre sehr in Frage gestellt. Wenn ein solches Gesetz aber in mehreren Kantonen, besonders angrenzenden, zum Tragen kommt, ist seine Auswirkung viel besser.

Dass neben dem Gleichziehen mit dem Kanton Basel-Land ein grundlegender Handlungsbedarf besteht zeigt u.a. die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002 vom Bundesamt für Statistik auf. Einige Ergebnisse aus dieser Befragung seien im Folgenden aufgeführt. Bei den 15-24 jährigen gibt es 57.8% Nichtrauchende. Diese Anzahl hat sich vom 1992 bis 2002 um 5.6% verschlechtert. Bei den 14-jährigen beginnen 3.6% und bei 14-15-jährigen 13.6% mit dem regelmässigen Rauchen. Diese Werte sind zwischen 1992 und 2002 angestiegen. Bei den 16-19-jährigen sind es 46.3% die beginnen. Diese Zahl hat sich im Vergleich zwischen 2002 und 1992 um 0.4% verringert. Wenn aber der Beginn der

bis 19-jährigen als Ganzes betrachtet wird haben die neu Beginnenden um 2.9% zugenommen.

Aus den genannten Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit dem Ziel jeglichen Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren zu verbieten.

D. Stohrer, Hp. Kiefer, M. Schmutz, R. Widmer,
A. von Bidder, L. Nägelin, Dr. R. von Aarburg, S. Haller,
Prof. Dr. P. Aebersold

Die *Motion für ein steuerfreies Existenzminimum* lautet:

Die Besteuerung setzt im Kanton BS bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 10000 (Tarif A) resp. 14000.– (Tarif B) ein. Betroffene empfinden die Tatsache, dass damit das Existenzminimum einer Person nicht steuerfrei ist, mit Recht als stossend. Ein Erlassgesuch ist ein Bittgang, der keinen Rechtsanspruch verleiht, und stellt deshalb keine gerechte, chancengleiche Lösung des Problems dar.

Eine im gescheiterten Steuerpaket des Bundes kaum bestrittene Neuerung sah im StHG die zwingende Verpflichtung der Kantone, das Existenzminimum steuerfrei zu stellen, vor. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 8. August 2003 zum Standesreferendum (Nr. 0427) dargelegt hat, sieht er für den Kanton die Möglichkeit, diesen Schritt zur Steuerfreiheit des Existenzminimums einnahmenneutral zu vollziehen.

Die schweizerische Sozialdirektorenkonferenz unterstützt die Forderung nach einem steuerfreien Existenzminimum.

Nach Auffassung der Unterzeichnerinnen dieser Motion besteht nach dem Scheitern des Steuerpaketes dringender sozialpolischer Handlungsbedarf, die Steuerfreiheit des Existenzminimums in Basel-Stadt endlich einzuführen. Wir orientieren uns dabei am sozialen Existenzminimum nach den SKOS-Richtlinien. Um das genannte Ziel gesetzgeberisch umzusetzen, stellen wir uns ein nach Einkommen abgestuftes, degressiv ausgestaltetes Einsetzen der Steuerpflicht (Festlegung des satzbestimmenden steuerbaren Einkommens im heutigen § 36 StG) nach dem Vorbild des neuen Kinderabzuges in § 35 lit. a) StG vor. Im Sinne eines verdeutlichenden Beispieles: Ab einem Einkommen von z. B. 70000 Franken bliebe der Freibetrag auf derselben Höhe wie jetzt. Bei tieferen Einkommen würde er stufenweise bis z. B. Fr. 25000.– steigen. Die Festlegung der genauen Eckdaten wird dabei dem gesetzgeberischen Prozess überlassen.

Mit dieser einkommensabhängigen, stufenweisen Umsetzung soll eine zu grossen Steuerausfällen führende Begünstigung aller Einkommensschichten nach dem Giesskannenprinzip, wie sie mit einer generellen Heraufsetzung der heute bestehenden Freibeträge erreicht würde, vermieden werden.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten sozialpolitischen Überlegungen beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vorzulegen, die das Existenzminimum im oben dargelegten Sinne von Steuern befreit.

Ch. Keller, Urs Müller, M. Benz, Hp. Kiefer,
Ch. Brutschin, Dr. E. Herzog, D. Stohrer, E.-U. Katzenstein,
A. von Bidder, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle,
A. Frost-Hirschi, St. Gassmann, P. Roniger

Die *Motion betreffend Änderung des Schulgesetzes zwecks Wiedereinführung von Noten als Zusatzinstrument zur schriftlichen Qualifikation an den Basler Schulen* lautet:

Die Abstimmung vom 16. Mai 2004 zur SVP-Initiative «für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe» hat klar zum Ausdruck gebracht, dass fast 40 % der Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt die heutige Schule offenbar als problematisch erachten. Einer der Hauptgründe für die Unzufriedenheit sind sicher die fehlenden Noten an den Basler Schulen. Bereits heute bekunden Eltern zum Beispiel grösste Mühe mit dem neuen Punktesystem an der OS. Sie bemängeln, dass dieses Punktesystem als Entscheidungsinstrument ungerecht und fehlerhaft ist. Noten haben hingegen einen allgemein verständlichen, einfachen Symbolgehalt. Mit Noten ist eine differenziertere Aussage über die Fähigkeiten eines Schülers möglich. Eltern, insbesondere die Fremdsprachigen, wissen wieder, wie der Leistungsstand ihrer Kinder ist. Um allen Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt gerecht zu werden, ist es angebracht, als Ergänzung zu den Lernberichten ein Notenzeugnis abzugeben, welches insbesondere die Fächer Lesen, Schreiben, Sprache und Mathematik umfassen soll.

Der Regierungsrat wird von den Unterzeichneten beauftragt, innert drei Monaten das Schulgesetz so zu ändern, dass zu den Lernberichten ein Zeugnis mit den Noten von 1 (schlechteste Note) bis 6 (beste Note) ab dem 5. Schuljahr resp. ab der 1. Orientierungsklasse ausgestellt wird.

A. Zanolari, K. Bachmann, M. R. Lussana, L. Nägelin,
Dr. B. Madörin

Der *Anzug betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen* lautet:

Gesundheitsstatistiken halten fest, dass nicht nur Erwachsene, sondern zunehmend auch junge Menschen psychisch erkranken: Menschen, die erst an der Schwelle zu Ausbildung und Berufsleben stehen und die der Hektik und der fehlenden Wärme in Gesellschaft und Berufswelt seelisch nicht standhalten können. Anders als somatisch Erkrankte oder Unfallpatientinnen und -patienten werden psychisch Erkrankte stig-

matisiert. Die Gesellschaft tut sich schwer im Umgang mit ihnen. Doch wie alle ändern Kranken können auch psychisch Kranke gesunden und wieder tätig sein. Viele möchten dies auch. Doch die Hürden sind nahezu unüberwindbar.

Vor allem fehlt eine frühzeitige, umfassende und auf Integration hinführende Begleitung, die zum Ziel hat, die Ressourcen der betroffenen Personen zu erhalten oder wieder zu aktivieren und zu fördern. Stattdessen werden in den meisten Fällen Dossiers von Institution zu Institution weitergereicht. Die IV berentet am Schluss. Damit ist aber weder den Betroffenen noch der Gesellschaft gedient. Kranke tragen ein höheres Armutsrisiko. Dies zeigt sich deutlich in den explodierenden Kosten der Sozialhilfe und der IV. Rasche Massnahmen sind angezeigt.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die medizinisch-psychiatrische Frührehabilitation ausgebaut und
- die Lücken in der psychosozialen Rehabilitation im Kanton Basel-Stadt geschlossen und die involvierten Instanzen (Ärzteschaft, Pflegende, Sozialdienste, Krankenkassen, Krankentaggeldversicherung, persönliches Umfeld, Arbeitgeber, Stellenvermittlung, Beratungsstellen, Rechtsvertreter, Gutachter bis hin zu IV und Sozialhilfe) vernetzt werden können.
- Ferner soll geprüft werden, ob durch eine frühzeitige systematisch-methodische Fallführung (Case Management) und
- durch das Schaffen von Anreizen für Arbeitgeber (Lohnzuschüsse, Beratung und Abbau der bürokratischen Hindernisse) psychisch erkrankten Menschen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann?

H. Hügli, B. Alder-Finzen, Dr. E. Herzog, Dr. H. Amstad, E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz, K. Zahn, A. Frost-Hirschi, J. Merz, B. Suter, G. Mächler, D. Gysin, Ch. Keller, Dr. Ph. P. Macherel, M. Berger-Coenen, M. Lüchinger, A. von Bidder, B. Herzog, S. Banderet-Richner, Y. Cadalbert, Ch. Klemm, M. Flückiger

Der *Anzug betreffend einer Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt* lautet:

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat anfangs 2003 die Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» veröffentlicht. Die Untersuchung arbeitet mit drei typischen armutsgefährdeten Haushalten mit Einkommen über der Sozialhilfe-Grenze und errechnet für jeden Kantonshauptort, wie sich die gesetzlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen am jeweiligen Ort konkret auf das Haushaltsbudget auswirken. Die Studie zeigt auf, dass Armut in der

Schweiz auch vom Wohnort abhängt und dass es in der Schweiz enorme Ungleichheiten zwischen den einzelnen Kantonen in Bezug auf die Existenzsicherung gibt. Bei gleichem Erwerbseinkommen verbleibt nach Berücksichtigung von Miete und Krankenkasse, Steuerbelastung sowie sozialer Transferleistungen (z. B. Krankenkassenprämienverbilligungen, Alimentenbevorschussung, Kinderzulagen etc.) je nach Kanton ein sehr unterschiedlicher Teil zum Leben. So bleibt beispielsweise einer allein erziehenden Frau mit einem Kind im besten Fall 90% ihres Nettolohns als verfügbares Einkommen, im schlechtesten Fall noch 36%.

Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist auch, dass Systemfehler in der sozialen Sicherheit aufgezeigt werden: Ein solcher liegt bestimmt vor, wenn bei steigendem Einkommen (z. B. wenn eine Alleinerziehende ihre Arbeitspensum steigert) das effektiv verfügbare Einkommen sinkt. Diese letztlich negativen Arbeitsanreize liegen in der Ausgestaltung der meisten Sozialtransfers bzw. Subventionen begründet, die auf der Basis von absoluten Einkommensschwellen operieren. Wer nur wenig über der Schwelle verdient, verliert den ganzen Anspruch und hat damit letztlich weniger als bei einem Einkommen unter der Schwelle.

In dieser SKOS-Studie schneidet Basel teilweise sehr schlecht ab und rangiert in gewissen Berechnungsbeispielen auf den hintersten Plätzen. In einer Medienmitteilung vom 13. Februar 2003 hat der Basler Regierungsrat bestritten, dass die Aussagen der Studie für Basel immer noch gültig sind, da teilweise die Grundlagen verändert worden seien.

Unbestritten ist jedoch das Problem der unterschiedlichen Schwellen bei sozialen Transferleistungen und die ungenügende Koordination von Sozialleistungen untereinander. Als Basis für Anpassungen im System, welche insbesondere negative Arbeitsanreize beseitigen sollten, braucht es vertiefte Kenntnisse über das Zusammenspiel der einzelnen Sozialleistungen und Verbilligungen für armutsgefährdete Haushalte, auch in Bezug auf das Steuerrecht.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für Basel auf analoger Basis wie die SKOS-Studie zur «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» eine auf Basel bezogene Untersuchung in Auftrag gegeben werden kann, welche die Auswirkungen unserer sozialen Rahmenbedingungen auf armutsgefährdete Haushalte aufzeigt.

Dr. E. Herzog, G. Mächler, M. Flückiger, Ch. Keller,
Dr. Ph. P. Macherel, Dr. S. Schürch, M. Lüchinger,
Ch. Brutschin

Der *Anzug betreffend einem fallzahlenbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel* lautet:

§ 2 des kantonalen Sozialhilfegesetzes lautet: «Die öffentliche Sozialhilfe hat die Aufgabe, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Sicherheit zu gewährleisten

sowie die Selbständigkeit zu erhalten und zu fördern.» Weiter werden die Aufgaben der Sozialhilfe beschrieben als Förderung der Möglichkeiten zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration und festgelegt, dass sich Sozialhilfe auf die Bereiche der persönlichen, materiellen und generellen Sozialhilfe erstreckt.

Das Gesetz macht damit unmissverständlich klar, dass Sozialhilfe weit mehr ist als «Geld-Auszahlen» an Bedürftige. Gefragt sind Beratungen mit Integrationsziel und Case Management, um die Verknüpfung mit anderen Institutionen und allfälligen Leistungsträgern sicherzustellen.

Die Realität in Basel sieht aber anders aus: Durch den Anstieg der Fallzahlen bei praktisch gleichbleibendem Personalbestand kann die fachgerechte Beratung der Sozialhilfebezüger/innen kaum mehr bzw. nur noch in einzelnen Fällen gewährleistet werden.

Fachkreise raten zu rund 80 Dossiers pro Sozialarbeiterin, um die Beratungsqualität sicherzustellen. In Basel beträgt das Verhältnis zwischen Sozialarbeiterinnen und Klientinnen mindestens 1:150. Damit die Sozialhilfe nicht zu einer reinen Auszahlinstitution verkommt, werden Strategien der Klienten-Segmetierung verfolgt: Einige wenige Klientinnen kommen noch in den Genuss von Beratungen, dem grossen Rest wird die Unterstützung einfach überwiesen, ein persönlicher Kontakt findet kaum noch statt. Dies mag für die Sozialhilfebezüger/innen bequem sein, fördert aber auch Lethargie und sozialen Abstieg, und damit steigt die Gefahr, dass Personen jahrelang sozusagen unbeachtet Sozialhilfe beziehen. Längere Unterstützungsdauern sind die Folge und damit Mehrkosten.

In anderen Bereichen ist es längst die Regel, dass der Personalbestand im Verhältnis zur Anzahl der «Kunden» festgelegt wird: beispielsweise Anzahl Schülerinnen pro Klasse bzw. Lehrkraft oder Anzahl zu betreuende Dossiers pro Vermittler bei den RAV oder Personalschlüssel nach Pflegestufen der Bewohner/innen in Pflegeheimen. Nur die Sozialhilfe soll mit praktisch dem gleichen Personal eine Mehrzahl von Beratungen durchführen können? Sinnvoller wäre, wenn die Sozialhilfe ihren Stellenplan in Relation zu den Fallzahlen festlegen könnte und dies entsprechend auch vom Kanton abgegolten wird. Denn längerfristig kommt der stärkere personelle Einsatz dank tieferen Unterstützungskosten durch frühere Ablösung von der Sozialhilfe günstiger!

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten, ob in die Leistungsvereinbarung zur Sozialhilfe mit der Bürgergemeinde Basel ein fallzahlenbezogener Stellenplan aufgenommen werden kann, so dass künftig ein vernünftiges Verhältnis von Anzahl Sozialhilfebezüger/innen und betreuenden Fachpersonen dem Budget zugrunde gelegt wird.

G. Mächler, Prof. Dr. P. Aebersold, Dr. E. Herzog,
Ch. Keller, D. Gysin, H. Hügli, Dr. Ph.P. Macherel,
Prof. Dr. L. Burckhardt, M. Berger-Coenen, Y. Cadalbert,

R. Stark, B. Jans, Hp. Kehl, B. Herzog, Th. Baerlocher, J. Merz, B. Heilbronner-Uehlinger, E. Weber Lehner, D. Goepfert, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, M. Flückiger, B. Suter, Dr. H. Amstad, M. Lüchinger, D. Wunderlin

Der *Anzug betreffend einer besseren Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen* lautet:

Schweizweit ist die Sozialhilfe vermehrt mit jungen Erwachsenen (definiert von 18 bis 25 Jahren) konfrontiert, welche aufgrund ihrer finanziellen Notlage durch die öffentliche Hand unterstützt werden müssen. Problematisch ist dabei, dass ohne Ausbildung oder mindestens erste Schritte im Arbeitsmarkt das Risiko steigt, dass junge Menschen die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht erreichen und so zu chronischen Sozialhilfebezüger/innen werden.

Die Sozialhilfe versucht, möglichst unattraktiv gegenüber Jungen Erwachsenen aufzutreten, um sie erst gar nicht in Unterstützung aufnehmen zu müssen. Unter anderem werden die Unterstützungsansätze gegenüber anderen erwachsenen Personen massiv gekürzt (aktuell bei Grundbedarf und Mietzinsrichtwert jeweils Unterstützung als 1 Person im 2-Personenhaushalt, auch wenn jemand alleine lebt).

Gleichzeitig werden innerhalb der Sozialhilfe Bemühungen verstärkt, um Jungen Erwachsenen ein verstärktes Beratungsangebot zukommen zu lassen, was jedoch bei der aktuell prekären Personalsituation (Überzahl von Dossiers pro Beraterin) nur schwer realisierbar ist.

Ein anderer Ansatz für den Umgang mit Jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe wurde an der Hochschule für Sozialarbeit HSA-Bern entwickelt. Einerseits geht es bei der nicht-materiellen Unterstützung um ein spezielles Beratungskonzept, welches auf die längerfristige berufliche Integration von Jungen Erwachsenen abzielt. Als Basis dazu dient u.a. die Arbeit an Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen und auch konkrete Hilfestellungen bezüglich Ausbildungs- und Arbeitssituation. Dafür ist eine engere Begleitung als bei anderen Klientinnen notwendig.

In der materiellen Unterstützung soll grundsätzlich von gleichen Ansätzen wie bei anderen Sozialhilfe-Klient/innen ausgegangen werden. Allerdings sieht das Modell vor, dass mittels der finanziellen Unterstützung auch das pädagogische Ziel verfolgt wird, den verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu erlernen. Zu diesem Zweck wird nur ein Teil der regulär berechneten Unterstützung ausbezahlt (vorgeschlagen wird die Analogie zu den Stipendienrichtlinien), der andere Teil wird auf ein Sperrkonto überwiesen, das auf den Namen des/der Jungen Erwachsenen lautet und auf das er grundsätzlich erst Zugriff erhält, wenn die Begleitung abgeschlossen und die ökonomische Unabhängigkeit erreicht ist. Dieses Geld kann während der Unterstützungszeit aber auch für bestimmte Sachverhalte verwendet werden, bspw. eine Schuldensanierung, um den Start in die Unabhängigkeit nicht noch zusätzlich zu

erschweren. Das zurückgelegte Geld soll aber auch für «Belohnungen» bei guter Kooperation, bei Bewährung am Arbeitsplatz oder im Integrationsprogramm verwendet werden können. Dann und wann könnte damit auch eine besondere Anschaffung getätigt werden. Dieses andere Auszahlungsmodell der Sozialhilfe ermöglicht Motivationsspritzen und hilft bei der Entwicklung des Bewusstseins, dass es lohnt, etwas Geld auf der Seite zu haben und sich dann und wann etwas leisten zu können, ohne alle Wünsche auf der Stelle erfüllt zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten, ob die Basler Sozialhilfe das so beschriebene andere Modell für Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen einführen oder zumindest in einem Pilotprojekt austesten könnte.

G. Mächler, Prof. Dr. P. Aebersold, Dr. E. Herzog, Ch. Keller, D. Gysin, H. Hügli, Dr. Ph. P. Macherel, Hp. Kehl, Th. Baerlocher, M. Flückiger, B. Herzog, Prof. Dr. L. Burckhardt, M. Berger-Coenen, B. Jans, J. Merz, B. Heilbronner-Uehlinger, E. Weber Lehner, D. Goepfert, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, B. Suter, Dr. H. Amstad, I. Fischer-Burri, M. Lüchinger, D. Wunderlin

Der *Anzug betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft* lautet:

Die eidgenössische Invalidenversicherung hat in den vergangenen Jahren einen starken Zuwachs an Rentenbezüger/innen erfahren. Es ist offensichtlich, dass viele (vor allem private, aber auch einige öffentliche) Arbeitgeber Effizienzsteigerung im Betrieb dadurch bewirken, dass wenig leistungsfähige, in Teilpensen beschäftigte und behinderte Mitarbeiter entlassen werden und ihnen gleichzeitig empfohlen wird, sich bei der IV anzumelden.

Eine Mehrheit der Unternehmen ist bereit, zumindest behinderten Bewerber/innen Arbeit anzubieten. Dies wurde kürzlich in einer Umfrage des SECO erhoben. In Frankreich sind grössere Arbeitgeber von Gesetzes wegen verpflichtet, 6% der Arbeitsplätze für Behinderte zu reservieren. Wird diese Regelung missachtet, drohen dem fehlbaren Unternehmen substantielle Bussen. In Folge dieser Bestimmung haben sich gewisse Arbeitsvermittlungsfirmen darauf spezialisiert, behinderte Arbeitssuchende speziell zu betreuen und zu vermitteln, dies offensichtlich mit recht gutem Erfolg.

In Kanada werden Unternehmen finanziell belangt, in welchen überdurchschnittlich viele Angestellte invalid werden. Dies hat dazu geführt, dass innerbetriebliches «Disability Management» geschaffen wurde: Durch geeignete Massnahmen, insbesondere durch das Erfassen noch vorhandener Fähigkeiten und Ressourcen, wird verhindert, dass eingeschränkt leistungsfähige Mitarbeiterinnen arbeitsunfähig geschrieben und bei der Invalidenversicherung angemeldet werden müssen. Ein

ähnliches «Disability Management» hat das Ford-Werk in Köln entwickelt.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. ob es möglich ist, Arbeitgeber, zum Beispiel mit steuerlichen Anreizen, zu belohnen, welche einen bestimmten Mindestprozentsatz ihrer Arbeitsplätze für behinderte, Langzeitarbeitslose und andere, auf dem Arbeitmarkt schwer vermittelbare Menschen reservieren,
2. ob sie bereit ist in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen darauf hinzuwirken, in der Schweiz eine gesetzliche Regelung einzuführen, welche einen Mindestanteil von Arbeitsplätzen für diese Menschen vorschreibt,
3. ob es möglich ist, Betriebe zu fördern, welche mittels «Disability Management» verhindern, dass eingeschränkt einsetzbare Mitarbeiterinnen ihre Stelle verlieren und bei der IV angemeldet werden müssen,
4. ob sie gewillt ist, im Rahmen von Case-Management Bemühungen von IV und Sozialhilfe auch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Arbeitsvermittlungsfirmen, Institutionen zur Wiedereingliederung und ähnlichen Einrichtungen zu fördern,
5. was sie vorzukehren gedenkt, dass das Instrument der zeitlich begrenzten Einarbeitungszuschüsse an Unternehmen gemäss AVIG vermehrt in Anspruch genommen wird.

Dr. Ph. P. Macherel, G. Mächler, Ch. Keller, D. Gysin, Ch. Brutschin, Prof. Dr. P. Aebersold, Ch. Klemm, Th. Baerlocher, H. Hügli, M. Lüchinger, Dr. E. Herzog, M. Berger-Coenen, S. Banderet-Richner, B. Jans, Dr. H. Amstad, B. Suter, D. Goepfert, B. Herzog, Y. Cadalbert

Der *Anzug betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans* lautet:

Im Jahre 1975 wurde durch Regierungsratsbeschluss mit der Einstellung von 1 Mio Franken ins Budget der Sozialstellenplan installiert. Der damalige Entscheid eine Struktur zu schaffen, welche die Ausgliederung von leistungsbehinderten Mitarbeitenden vermeiden soll, war im Zusammenhang mit dem Stellenabbau in den 70er Jahren zu sehen. Gerade jetzt vor dem Hintergrund des Projektes Überprüfung von Aufgaben und Leistungen (Ziel bis 300 Stellen abzubauen) darf der Sozialstellenplan nicht kurzfristigem Einsparungsdenken zum Opfer fallen. Mit der Kürzung des Budgets 2004 um 800 000 Franken wird der Sozialstellenplan noch nicht gefährdet.

Im Spar-Paket 2 sollen jedoch weitere 0,5 Mio eingespart werden. Der Regierungsrat steht offensichtlich nicht mehr hinter dem zentralen Zweck des Sozialstellenplans. (Im Jahre 1993 wurden 5,2 Mio Franken

budgetiert. Heute sind es noch 2,6 Mio.) Neben der Reduktion des Budgets wurden vom Regierungsrat in diesem Frühjahr auch Richtlinien für den Sozialstellenplan verabschiedet. Damit wurde der Zweck des Sozialstellenplans festgelegt als eine Überbrückungshilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auf Grund einer somatischen, psychischen oder sozialen Indikation vorübergehend oder längerfristig nicht mehr in der Lage sind ihre bisherige Funktion auszuüben. Dieser formulierte Zweck ist unterstützungswürdig.

Es stellt sich hier allerdings gleichzeitig die Frage nach der Umsetzung und den Rahmenbedingungen. Es kommen bei der Lektüre der Richtlinie Zweifel auf, ob der Zweck des Sozialstellenplans mit den gesetzten Vorgaben überhaupt erreicht werden kann.

Der heikle Punkt betrifft die Befristung; so soll die Übernahme auf den Sozialstellenplan in Form eines befristeten Anstellungsvertrages für höchsten 5 Jahre geregelt werden. Der befristete Anstellungsvertrag ersetzt den bisherigen – zumeist – unbefristeten Vertrag. Die Konsequenz dieser Bestimmung kann dazu führen, dass betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern diese noch nicht wieder voll einsatzfähig sind, entweder invalidisiert werden müssen (Verlagerung auf die IV) oder ihre Stelle bei Basel-Stadt verlieren werden. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass wenig Bereitschaft bei den Dienststellen vorhanden sein wird, diese Personen wieder über das ordentliche Budget zu finanzieren. Unbestritten ist, dass über den Einsatz dieser Personen eine periodische Überprüfung der Situation erfolgt: Für die Betroffenen soll es Ziel sein, wieder voll in den Arbeitsprozess eingegliedert zu werden. Diese Zielsetzung kann jedoch nicht immer erfüllt werden.

Die Anzugsteller/innen bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Es sei ein Konzept für arbeitsplatzerhaltende Massnahmen (auch präventive im Rahmen einer betrieblichen Gesundheitsförderung) von Mitarbeiter/innen mit Leistungsschwächen zu erstellen. Ziel dieses Konzeptes muss sein, diese Personen soweit möglich bei Basel-Stadt weiterzubeschäftigen. Die Zusammenarbeit mit Suva und IV soll gesucht werden.
2. Für den Sozialstellenplan soll jährlich ein festgelegter Prozentsatz der Lohnsumme budgetiert werden. Dieser Prozentsatz soll sich an Werten anderer grosser Arbeitgeber orientieren.
3. Es ist zu überprüfen, inwiefern sich die Pensionskasse Basel-Stadt subsidiär beteiligen soll bei Arbeitsprojekten und speziellen Umschulungen. Die PK würde so einen Teil jener Kosten übernehmen, die sie einspart: Sozialstellen vermindern die IV-Rate und ergeben für die Pensionskasse eindeutige Einsparungen, von denen ein Teil «produktiv» wieder in die Integration investiert werden kann, damit die Invaliden- und Arbeitslosenversicherung nicht noch stärker belastet werden, als sie es heute bereits sind.

Y. Cadalbert, Dr. Ph. P. Macherel, R. Stark, M. Flückiger, M. Berger-Coenen, Ch. Brutschin, Ch. Keller, B. Jans, B. Heilbronner-Uehlinger, E. Huber-Hungerbühler, E. Weber Lehner, G. Traub, B. Herzog, B. Suter, K. Herzog, D. Gysin, I. Fischer-Burri, M. Lüchinger, H. Hügli

Der *Anzug betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von Sozialhilfeempfänger/innen* lautet:

Eine soziale Tätigkeit, z. B. in der Nachbarschaftshilfe, ein ehrenamtliches Engagement in einem Verein (z. B. Quartier- oder Sportverein) und ähnliche Aktivitäten beugen einer Isolation oder gar einem drohenden sozialen Abstieg von Sozialhilfeempfänger/innen vor und können deren Selbstwertgefühl stärken. Konkret steigen durch die verbesserte soziale Integration aber auch die Chancen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt, etwa durch den Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen oder durch die Schaffung eines Beziehungsnetzes. Es macht also unter der Prämisse eines aktivierenden Sozialstaates Sinn, ein entsprechendes Engagement von Menschen, die Sozialhilfe beziehen, zu fordern.

Das Basler Sozialhilfegesetz sieht heute vor, dass Eigenleistungen bedürftiger Personen zu fordern sind. In den darauf basierenden Unterstützungsrichtlinien wurde dementsprechend ein Anreizsystem für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit neben dem Sozialhilfebezug verankert. Ebenso wird ein Bonus für die Erbringung unentgeltlicher Betreuungsaufgaben im Interesse der Gemeinschaft entrichtet.

Nach Ansicht der Unterzeichnerinnen des vorliegenden Anzuges sind entsprechende (finanzielle) Anreize auch für die Übernahme eines sozialen oder ehrenamtlichen Engagements im oben umrissenen Sinne zu schaffen.

Wir legen dabei Wert darauf, dass sich derartige Anreize nicht dazu eignen und aus unserer Sicht ausdrücklich nicht dazu dienen sollen, kurzfristige Einsparungen zu erzielen. Mittel- und langfristig kann eine Reform mit der genannten Stossrichtung aber dazu beitragen, den Anteil von Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, zu senken – im Interesse der Betroffenen selber wie auch des Staates.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

wie Anreize für ein soziales oder ehrenamtliches Engagement von Sozialhilfeempfänger/innen

im oben genannten Sinne geschaffen werden können.

Ch. Keller, G. Mächler, Dr. Ph. P. Macherel, Ch. Brutschin, S. Banderet-Richner, B. Suter, Ch. Klemm, N. Sibold, D. Gysin, Dr. E. Herzog, M. Lüchinger, B. Jans, B. Herzog, H. Hügli, Y. Cadalbert, M. Berger-Coenen, B. Heilbronner-Uehlinger, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, K. Herzog, Dr. H. Amstad

Der *Anzug betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte (2. aktualisierter Versuch)* lautet:

Der nachfolgend abgedruckte Anzug wurde am 11. September 1995 (unterzeichnet von 47 weiteren Mitgliedern des Grossen Rates aus allen Fraktionen) eingereicht und am 15. November 1995 vom Grossen Rat dem Büro überwiesen. Gegen den Willen des Büros wurde er am 23. April 1998 stehen gelassen. Am 14. April 1999 wurde der Anzug erneut stehen gelassen, obwohl das Büro ihn an eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Behandlung überweisen wollte. Im Herbst 2000 wurde der Anzug schliesslich abgeschrieben, und das Thema war damit (vorderhand) erledigt.

«Seit dem 28. April 1991 ist in der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Bestimmung wirksam, die die Mitglieder des Grossen Rates zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen auffordert. Gemäss §9a GO/AB ist jedes Ratsmitglied verpflichtet, ›die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien in in- und ausländischen Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts› sowie ›dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für in- und ausländische Interessengruppen› offenzulegen. Diese Vorschrift ist eine wichtige Massnahme, um die Transparenz bei parlamentarisch-politischen Entscheidungen sicherzustellen. Während des laufenden Wahlkampfs stossen nun aber nicht nur die Interessenbindungen, sondern vor allem die unterschiedlichen finanziellen Aufwendungen der Parteien und Kandidaten auf grosse Aufmerksamkeit. So kritisiert etwa die Basler Bürgerratspräsidentin Christine Heuss, dass bei einem derart massiven Wahlkampf (gemeint ist die Randegger-Kampagne) nicht mehr alle Kandidatinnen und Kandidaten die gleichen Voraussetzungen besitzen würden und dass als Volksvertreter nur noch Personen in Frage kämen, die sich einen teuren Wahlkampf leisten könnten.

Damit verliert aber ein Essential der rechtsstaatlichen Demokratie, die freie, allgemeine und geheime Wahl der Volksvertretung, an Substanz und Glaubwürdigkeit. Die finanziellen Aufwendungen der Parteien und ihrer Kandidaten lassen sich leider nur schwer begrenzen. Trotzdem ist in diesem Bereich grössere Transparenz dringend geboten. Höhe und Herkunft finanzieller Zuwendungen gehören im Interesse politischer Glaubwürdigkeit möglichst umfassend ausgeleuchtet. Als Vorbild könnten Vorschriften in den USA gelten, wo Spenden an Politiker ab einer bestimmten Höhe publiziert werden müssen. Ich bitte deshalb das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, in welcher Form die geltenden verfassungsmässigen und gesetzlichen Bestimmungen ergänzt werden könnten, um die politischen Parteien und die Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte zur Offenlegung ihrer finanziellen Aufwendungen, inklusive Höhe und Herkunft der Spenden, zu verpflichten.»

Nach dem Bekanntwerden von Spenden der «Solothurner Hof AG» an zwei eidgenössische Parlamentarier aus Solothurn und Basel-Stadt in der Höhe von 20 000 bzw. 30 000 Franken und der damit zusammenhängenden öffentlichen Debatte bekommt die Angelegenheit eine neue Aktualität und Brisanz. In anderen Kantonen gibt es bereits verbindliche, gesetzliche Vorschriften zur Offenlegung von Parteispenden, die als vorbildlich bezeichnet werden können. Die Bestimmungen im Kanton Tessin (in Kraft seit Oktober 1998) sehen vor, dass die Parteien Spenden von über 10 000 Franken der Staatskanzlei melden müssen, die Betrag und Namen des Spenders im Amtsblatt veröffentlicht. Desgleichen müssen Kandidaten, sowie Initiativ- und Referendumskomitees einen Monat vor dem Wahl- oder Abstimmungstag Beiträge von über 5000 Franken offen legen; der Gesamtbetrag der Spenden für den Wahlkampf eines Kandidaten darf 50 000 Franken nicht überschreiten. Im Kanton Genf (in Kraft seit August 1999) wird vorgeschrieben, dass jede politische Partei, Vereinigung oder Gruppierung, die anlässlich von Wahlen auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene Listen vorlegt, jedes Jahr der kantonalen Finanzinspektion ihre Rechnung und die Namen ihrer Sponsoren unterbreiten muss.

Es ist unverändert meine feste Überzeugung, dass nur eine möglichst weit gehende Transparenz die Glaubwürdigkeit aller politischen Parteien und ihrer Kandidatinnen und Kandidaten erhält oder verstärkt und deshalb auch einer Forderung der Bevölkerung entspricht. Eine repräsentative Umfrage von Isopublic («Sonntags-Zeitung», 9. Januar 2000) hat ergeben, dass rund 78% der Befragten die Offenlegung der Spenden befürworten. Insofern handelt es sich bei meinem Vorstoss ausdrücklich nicht um ein parteipolitisch motiviertes Anliegen. Eine ernsthafte Prüfung und erst recht eine Realisierung des Anzuges liegt unübersehbar im Interesse aller Parteien.

Ich bitte deshalb das Büro des Grossen Rates noch einmal zu prüfen, wie eine Offenlegung der Spenden, etwa im Sinne der Regelung im Kanton Tessin, auch in unserem Kanton gesetzlich verankert werden könnte.

R. Stark

Der *Anzug betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen* lautet:

Die Raser-Unfälle auf unseren Strassen durch junge Zuwanderer nehmen bedenklich zu. 17% der Unfälle wegen nicht Einhalten der Geschwindigkeiten und anderer Verkehrsregeln werden durch diese verursacht. Nach der gegenwärtigen Praxis werden die Theorieprüfungen für Anwärter auf einen Motorfahrzeugausweis in neun verschiedenen Sprachen angeboten.

Für ein verkehrsgerechtes Verhalten sollte zumindest die im eigenen Landesteil gebräuchliche Sprache verstanden werden können. Eine Integration der ausländischen Bevölkerung wird nicht erreicht, indem

man ihnen sprachlich im öffentlichen Bereich entgegenkommt. Integration erfolgt in erster Linie durch die jeweilige Landessprache. Wer im deutschsprachigen Raum der Schweiz Auto fahren will, soll deshalb Deutsch verstehen und sprechen können.

Daneben besteht auch eine Rechtsungleichheit, weil die im Kanton lebenden Ausländer weit mehr als die angebotenen Sprachen sprechen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Die Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen anzubieten.
2. Englisch allenfalls als Weltsprache beizubehalten, um den internationalen Standard zu wahren.

A. Zanolari

2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0575, Nr. 0576, Nr. 0577 (10.00 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber/innen gemäss zugestellter Liste ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel, der Gemeinde Riehen und der Gemeinde Bettingen.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wahl eines Strafbefehlsrichters. (10.05 Uhr)

Referent: Der Präsident der Wahlvorbereitungskommission, *St. Maurer.*

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt lic.iur. Gerhard Weber zur Wahl für die bis zum 14. Mai 2005 befristete 25%-Stelle als Strafbefehlsrichter vor.

Die *Präsidentin* beantragt, die Wahlen – Traktanden 3 bis 5 – offen durchzuführen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

↕ Wird lic.iur. *G. Weber* mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, als Strafbefehlsrichter gewählt.

4. Wahl von zwei Mitgliedern der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Andrea Frost-Hirschi, FDP, und Nurettin Elibal, Grünes Bündnis). (10.06 Uhr)

↕ Wird *W. Hammel* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission gewählt.

↕ Wird *U. Müller* mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission gewählt.

6. **Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9222 zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion A. von Bidder und Konsorten betreffend Ergänzung des § 25 des Wirtschaftsgesetzes.** Nr. 9360 (10.11 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger.*
2. Der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, Regierungsrat *J. Schild.*

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und Abschreibung der Motion A. von Bidder und Konsorten vom 19. Oktober 2000.

Hiezu sprechen *H.-H. Spillmann, A. Zanolari, P. Bochsler, M. von Felten* (Antrag auf Rückweisung an die Kommission), *E. Jost, D. Stohrer, M. Lehmann,* Dr. *L. Saner,* Dr. *A. C. Albrecht,* Dr. *B. Gerber, A. R. Furrer, A. Lachenmeier-Thüring, M. Buser, Ch. Keller, A. von Bidder, U. Müller, M. Borner* und Dr. *D. Stückelberger.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.51 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

6. **Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9222 zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion A. von Bidder und Konsorten betreffend Ergänzung des § 25 des Wirtschaftsgesetzes.** Nr. 9360 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger.*

2. Der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, Regierungsrat *J. Schild.*

§ 3

St. Ebner beantragt Streichung von «…und deren gastgewerblicher Teil nicht öffentlich zugänglich ist».

Hiezu sprechen *R. Widmer, E. Jost,* Dr. *L. Saner,* Dr. *A.C. Albrecht* und Dr. *D. Stückelberger.*

↕ Wird diesem Antrag mit 48 gegen 44 Stimmen zugestimmt.

§ 5 Abs. 2

Dr. *B. Schultheiss* beantragt:

Von der Bewilligungspflicht nach § 4 sind Detailhandelsgeschäfte für Lebensmittel aller Art ausgenommen, die ihren Kunden als Nebenangebot zum Verkauf einen beschränkten Bereich zum Konsum der erhältlichen Waren an Ort und Stelle zur Verfügung halten, sofern sie einer umfassenden Kontrolle durch die Lebensmittelpolizei unterliegen.

² Das Nähere, insbesondere die maximale Grösse des Bereichs zum Konsum der erhältlichen Waren, wird durch Verordnung geregelt.

Hiezu sprechen *F. Gerspach, M. von Felten, E. Jost,* Dr. *A.C. Albrecht, H.-H. Spillmann,* Dr. *B. Schultheiss* und Dr. *D. Stückelberger.*

M. von Felten und *F. Gerspach* ziehen ihre Anträge zurück.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt.

§ 9

Dr. *D. Stückelberger* beantragt, den Titel «Zeitliche Geltung» einzufügen.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt.

§ 13

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, «Quartiertreffpunkte» anstelle von «Quartierzentren und Zentren» einzusetzen.

Hiezu spricht Dr. *D. Stückelberger.*

↕ Wird diesem Antrag mit 47 gegen 27 Stimmen, bei 19 Enthaltungen, zugestimmt.

§ 16

B. Jans beantragt:

Neu: Abs. 2 Für die diesem Gesetz unterstellten Betriebe gelten für den Immissionsschutz gegenüber dritten in den Zonen 4 bis 6 sowie in allen Zonen mit Gewerbeerleichterung gemäss kantonalem Zonenplan die Belastungsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III von Anhang 6 der Lärmschutzverordnung des Bundes.

Neu: Abs. 3 Für die Zonen gemäss Absatz 2 bleibt die räumliche Ausdehnung beschränkt auf die Quartiere der Altstädte Klein- und Grossbasel, der Vorstädte, des Quartiers Am Ring sowie der Quartiere Clara, Matthäus und Wettstein. Örtlich massgebend ist der statistische Quartierplan.

Neu: Abs. 4 Das Nähere wird durch Verordnung geregelt.

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht,* Dr. *B. Madörin, D. Stolz,* Dr. *B. Schultheiss,* Dr. *L. Saner, M. von Felten, M.G. Ritter, R. Stark, Ch. Keller,* Dr. *B. Gerber,* Dr. *A.C. Albrecht, D. Stolz, L. Stutz, U. Müller, B. Jans, H. Hügli,* Regierungsrat *J. Schild* und Dr. *D. Stückelberger.*

↕ Wird dieser Antrag mit 66 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

§ 32

A. Zanolari und *H.-H. Spillmann* beantragen, diesen Paragraphen zu streichen.

Hiezu sprechen Dr. *B. Madörin,* Dr. *L. Saner, E. Jost, M. von Felten,* Dr. *A.C. Albrecht, P. Bochsler, K. Haeberli Leugger, M. Lussana, S. Haller,* Dr. *L. Saner, E. Jost* und Dr. *B. Madörin.*

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen abgelehnt.

§ 33

Dr. *A. Nogawa-Staehelin* beantragt:

«Die Alkohol führenden Betriebe sind verpflichtet, mindestens drei verschiedenartige, gängige alkoholfreie Kaltgetränke, darunter mindestens ein ungesüsstes Mineralwasser, preisgünstiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.

Hiezu spricht Dr. *B. Stückelberger.*

↕ Wird diesem Antrag mit 48 gegen 18 Stimmen zugestimmt.

§ 34

Dr. *P. Aebersold* beantragt:

Statt «Soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen…»

neu: «Sofern Rauchen erlaubt ist…»

Der § 34 lautet somit neu:

«Sofern Rauchen erlaubt ist, ist für Nichtraucherinnen und Nichtraucher eine Zone mit einer genügenden Anzahl von Plätzen zu reservieren.»

§ 46 Abs. 1

Zusätzlicher Satz am Schluss von Abs. 1:

«Ausgenommen sind altrechtliche Bewilligungen für Betriebe ohne Raucherzonen».

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht,* Dr. *L. Saner, P. Bochsler,* Regierungsrat *J. Schild* und Dr. *D. Stückelberger.*

↕ Wird dieser Antrag mit 50 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

§ 36

A.R. Furrer beantragt folgende Neuformulierung:

«Sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, können die ihm unterstellten Betriebe grundsätzlich von 06.00 bis 24.00 Uhr, in den Nächten auf den Samstag und auf den Sonntag bis 01.00 Uhr geöffnet sein. Diese Öffnungszeiten gelten nicht für Beherbergungsbetriebe und deren Logiergäste, für Bahnhofrestaurants sowie für besondere kantonale Anlässe.»

B. Dürr, D. Stolz, Dr. *P. Eichenberger* und Dr. *L. Engelberger* beantragen:

(ganzer Absatz neu) Soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, können die diesem Gesetz unterstellten Betriebe ihre Öffnungszeiten grundsätzlich frei festlegen. Sie informieren die Bewilligungsbehörde im Voraus darüber.

[2] (ganzer Absatz neu) Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall eine Beschränkung der Öffnungszeiten anordnen, soweit schutzwürdige Interessen dies erfordern. In den Landgemeinden steht diese Befugnis grundsätzlich dem Gemeinderat zu.

[3] (unverändert) Das Nähere wird durch die Verordnung geregelt.

(Vorschlag JSSK: «Verlängerte Öffnungszeiten»)

§ 37 ersatzlos streichen.

Hiezu sprechen *E.-U. Katzenstein, E. Jost, B. Jans, M. von Felten, D. Stolz,* Dr. *P. Aebersold,* Dr. *A.C. Albrecht* (dem Anzug Prof. Dr. L. Burckhardt auf Schluss der Rednerliste wird mit 58 gegen 12 Stimmen zugestimmt), *A. von Bidder, H.-H. Spillmann, M. Borner,* Regierungsrat *J. Schild* und Dr. *D. Stückelberger.*

↕ Wird dem Antrag der Kommission gegenüber dem Antrag A.R. Furrer in einer Eventualabstimmung mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen der Vorzug gegeben.

↕ Wird dem Antrag der Kommission gegenüber dem Antrag B. Dürr mit 70 gegen 36 Stimmen der Vorzug gegeben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrochen.

Mittwoch, den 15. September 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Prof. Dr. L. Burckhardt, Ch. Brutschin, E. Mutschler, Ch. Egeler, R. Widmer, D. Stohrer, G. Orsini, H. Käppeli, M. Borner, Dr. C.F. Beranek, Ch. Locher-Hoch, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: I. Fischer-Burri.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. S. Schürch, G. Mächler.

Nur um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: G. Traub, B. Dürr, Dr. D. Stückelberger, L. Stutz, D. Goepfert, M. Flückiger, Dr. R. Stürm, M. Lehmann, Ch. Wirz, A. Weil, D. Wunderlin, O. Herzig, Ch. Klemm, K. Bachmann, A. Meyer.

Um 9 Uhr und um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: D. Stolz.

Um 9 Uhr und um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: —.

Um 15 Uhr und um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. R. Geeser, Dr. B. Madörin, M. Iselin, R. Schmidlin.

6. **Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9222 zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion A. von Bidder und Konsorten betreffend Ergänzung des § 25 des Wirtschaftsgesetzes.** Nr. 9360 (Fortsetzung)

Referenten:
1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger.*
2. Der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, Regierungsrat *J. Schild.*

Die *Präsidentin* spricht zum Ablauf der Sitzung.

↕ Wird davon Kenntnis genommen

§ 44 neuer Abs. 2

M. von Felten beantragt:

«Besteht kein allgemein verbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe, so erlässt der Regierungsrat innerhalb von sechs Monaten einen Normalarbeitsvertrag.»

E. Jost beantragt 12 Monate anstelle von 6 Monaten. *M. von Felten* ist damit einverstanden.

Hiezu sprechen Dr. *L. Saner,* Dr. *A.C. Albrecht* und *H. Baumgartner.*

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, «allgemein verbindlich erklärter» zu streichen.

Weiter sprechen *F. Gerspach,* Dr. *B. Madörin, M. von Felten* (ist mit dem Antrag Dr. B. Schultheiss einverstanden), *R. Schmidlin, U. Müller* und Dr. *D. Stückelberger.*

↕ Wird der so bereinigte Antrag mit 59 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

§ 46 Abs. 2

E. Jost beantragt folgende Formulierung:

«Altrechtliche Bewilligungen oder die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes gewährten Öffnungszeiten sind bis zur abschliessenden Behandlung des Gesuchs gemäss Abs. 1, längstens aber bis zwei Jahre nach Wirksamkeit dieses Gesetzes gültig.

Hiezu sprechen Dr. *B. Schultheiss,* Dr. *A.C. Albrecht,* Regierungsrat *J. Schild* und Dr. *D. Stückelberger.*

Dr. *B. Schultheiss* ist mit dem Antrag Dr. D. Stückelberger, «in jedem Fall» zu streichen, einverstanden.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, «in jedem Fall» zu streichen.

↕ Wird der Antrag E. Jost mit 46 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Abs. 3

E. Jost beantragt:

«In begründeten Fällen können die Fristen gemäss Abs. 1 und Abs. 2 angemessen verlängert werden.

Hiezu spricht Dr. *B. Schultheiss.*

↕ Wird diesem Antrag mit 58 gegen 18 Stimmen zugestimmt.

E. Jost beantragt folgende Ergänzung:
«Voraussetzung für eine Fristverlängerung ist im Falle von Abs. 2 eine rechtzeitige Einreichung des Gesuches gemäss Abs. 1».

↕ Wird dieser Antrag mit 53 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

§ 47 Abs. 2
Dr. *D. Stückelberger* beantragt folgende Ergänzung:
«Die §§ 34 und 72 werden aufgehoben».

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

§ 48
Dr. *D. Stückelberger* beantragt:
«Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.»

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

↕ Wird in der Schlussabstimmung dem so abgeänderten Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit 69 gegen 18 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

↕ Wird die Motion A. von Bidder und Konsorten vom 19. Oktober 2000 stillschweigend abgeschrieben.

5. Wahl eines Ersatzrichters/einer Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht (Nachfolge für Dr. Christoph Spenlé, FDP). (11.09 Uhr)

↕ Wird *Renate Köhler-Fischer* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht gewählt.

7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9247 betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zur Totalsanierung des Fahrgastschiffes MS Stadt Basel. Nr. 9365 (11.10 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Finanzkommission, *D. Wunderlin.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *P. A. Zahn* (Antrag auf Nichteintreten), *Ph. Schopfer,* Dr. *R. Stürm, St. Maurer* (Antrag auf Rückweisung), PD Dr. *J. Stöcklin*, Dr. *B. Madörin, St. Gassmann, H. Baumgartner,* Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *D. Wunderlin.*

↕ Wird der Antrag auf Nichteintreten mit 47 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird mit 49 gegen 48 Stimmen beschlossen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.01 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

8. Ausgabenbericht betreffend Gewährung eines Kredits für die Einführung eines für den gesamten Spitalbereich geltenden Systems auf der Basis SAP, zur Prozessoptimierung und zur Dokumentation des Warenflusses von der Bedarfsentstehung über die Disposition, Beschaffung und Lieferung bis hin zur Bedarfsdeckung (Supply-Chain) im Kantonsspital Basel. Nr. 0527 B.

Referenten:

1. Als Vertreterin der Finanzkommission, *A. von Bidder.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

Die Finanzkommission beantragt folgende Ergänzung:

«Der Finanzkommission ist halbjährlich über den Projektverlauf zu berichten.»

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

↕ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt, auf Antrag der Finanzkommission, zur Realisierung des Projektes «Dokumentation Warenfluss» einen Kredit von CHF 525 000.– für das Jahr 2004 zulasten des Sanitätsdepartements, Kantonsspital Basel, Budgetposition 731001060036.

Der Finanzkommission ist halbjährlich über den Projektverlauf zu berichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2003. Nr. 9352 (15.10 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission, *D. Wunderlin.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht *Th. Seckinger.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Finanzkommission, genehmigt den Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2005–2007. Nr. 9361 (15.12 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreterin der Bildungs- und Kulturkommission, *V. Herzog.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A. Gscheidle,* Dr. *R. Grüninger* und *M. Lussana.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

Subvention 2005 bis 2007CHF 745 000.– p.a.

KST: 2808310; KA: 365100; St. A.: 280831000002.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

11. Ratschlag betreffend Kauf der Beteiligungen der Lonza AG am Kraftwerk der Electricité de la Lienne SA (Lienne) und an der 65-kV-Strom-Transportleitung von St-Léonard nach Creux-de-Chippis Nr. 9355 (15.22 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt:

Für den Erwerb der 20%-Beteiligung der Lonza AG am Kraftwerk Lienne durch BKW, die Stadt Sion und den Kanton Basel-Stadt wird ein Kredit von CHF 2,1 Mio. bewilligt.

Für den Erwerb der Beteiligung der Lonza AG an der 65-kV-Leitung St-Léonard – Creux-de-Chippis durch BKW und den Kanton Basel-Stadt wird ein Kredit von CHF 1,7 Mio. bewilligt.

Diese Beträge gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2004 der IWB; die Beträge sind im Investitionsbudget 2004 der IWB nicht enthalten. Die IWB-Gewinnabgabe wird durch diese Bewilligung nicht vermindert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

12. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9316 (14.25 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher.*

2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Die *Präsidentin* beantragt, nur eine Eintretensdebatte für die Traktanden Nr. 12 bis 15 zu führen.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Hiezu sprechen *K. Bachmann,* Regierungsrätin *B. Schneider* und *Th. Baerlocher.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Erweiterung von Erdgas-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel in den Jahren 2004 bis 2008 wird ein Rahmenkredit von CHF 24800000.– (Preisbasis Januar 2003) zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel, Bereich Gas, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungs-Anlagen für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9317

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2004 bis 2008 den erforderlichen Rahmenkredit von CHF 4250000.– zu Lasten des Investitionsbudgets, Bereich Elektrizität, der Industriellen Werke Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9318

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen im Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2004 bis 2008 wird ein Rahmenkredit von CHF 4300000.– zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel, Bereich Fernwärme, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für den Ausbau des IWB-Telehouse. Nr. 9332

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt einen Rahmenkredit im Umfang von CHF 6500000.– über die Jare 2004 bis 2007 für den Ausbau des IWB-Telehouse.

Der Rahmenkredit wird bedarfsbezogen beansprucht. Die jährlichen Investitionsraten werden im Budget der IWB frei gestellt. Die im Jahr 2004 erforderlichen Investitionen sind im Budget 2004 der IWB enthalten. Alle Investitionen werden vollständig aus IWB-eigenen Mitteln finanziert und gehen zu Lasten des IWV-Investitionsbudgets. Das Investitionsbudget des Kantons wird nicht beeinflusst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

16. Ratschlag betreffend Finanzierung der Aufwertung Klybeckstrasse, Strassenbauprojekt Abschnitt Klingentalgraben bis Markgräflerstrasse. Ein Vorhaben zur integralen Aufwertung Kleinbasel (IAK) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug D. Wunderlin und Konsorten betreffend Rückbau Klybeckstrasse muss jetzt an die Hand genommen werden. Nr. 9343 (15.47 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *St. Gassmann.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Abschreibung des Anzuges D. Wunderlin und Konsorten vom 14. November 2000.

Hiezu sprechen *A.R. Furrer* (Antrag auf Nichteintreten), *P. Bochsler* (Antrag auf Rückweisung), *B. Dürr, K. Bachmann, E. Rommerskirchen, D. Wunderlin, St. Ebner,* Dr. *B. Schultheiss, M. Schmutz, P. Cattin,* Dr. *R. Grüninger, R. Vögtli, Th. Baerlocher,* Dr. *A. Burckhardt, B. Dürr,* Dr. *L. Saner, W. Hammel,* Regierungsrätin *B. Schneider* und *St. Gassmann.*

- Wird mit 71 gegen 38 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit 69 gegen 37 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 72 gegen 35 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

– Für die Aufwertung der Klybeckstrasse im Abschnitt Klingentalgraben bis Markgräflerstrasse wird ein Baukredit mit flankierenden Massnahmen für die Vermittlung des Bauprozesses von CHF 4 000 000.– (Preisbasis April 2001; Produktionskosten-Index PKI) zu

Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») der Jahre 2004 (CHF 300 000.–), 2005 (CHF 1 000 000.–) und 2006 (CHF 2 700 000.–) Position 6170.110.2.1045 Tiefbauamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug D. Wunderlin und Konsorten vom 14. November 2000 als erledigt abzuschreiben.

17. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 0515 B (17.44 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen im Kanton Basl-Stadt in den Jahren 2004 bis 2008 wird ein Rahmenkredit von CHF 1 500 000.– (Preisbasis Januar 2003) zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel, Bereich Wasser, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9359 (17.44 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *B. Dürr.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *M. Lussana,* Dr. *P. Eichenberger, B. Jans, M. Schmutz, P. Bernasconi,* Dr. *A. Burckhardt,* Regierungsrätin *B. Schneider* und *B. Dürr.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag seiner Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt vom Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 sowie vom entsprechenden Bericht 9359 seiner Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.15 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

36. Motionen 1 und 2

1. Motion des Herrn Dr. B. Schultheiss und Konsorten zur Aufhebung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern (SR 861.500)

 Regierungsrat Dr. *R. Lewin* lehnt die Überweisung der Motion ab.

 Hiezu sprechen *A.R. Furrer, P. Bernasconi,* Dr. *E. Herzog,* Dr. *A. Burckhardt, U. Müller* und Dr. *B. Schultheiss.*

 - Wird mit 53 gegen 33 Stimmen beschlossen, diese Motion nicht zu überweisen.

2. Motion des Herrn M.R. Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektion in Schulrat

 - Wird stillschweigend beschlossen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

37. Anzüge 1 bis 3 (20.26 Uhr)

1. Anzug der Frau S. Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen, und
2. Anzug des Herrn L. Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge dem Regierungsrat zu überweisen.

3. Anzug des Herrn Dr. L. Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären

M. Lussana beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *D. Schmidlin, Hp. Gass* und Dr. *L. Engelberger*.

↕ Wird mit 64 gegen 13 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

38. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Umgestaltung der Birsstrasse». P 197 (20.36 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn.*

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

↕ Wird dem Antrag der Petitionskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Petition als erledigt erklärt.

39. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Familie Estrada gehört zu uns». P 205 (20.38 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn.*

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

Hiezu sprechen *D. Schmidlin* und *R. Stark.*

↕ Wird dem Antrag der Petitionskommission mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt und die Petition als erledigt erklärt.

40. Beantwortung von Interpellationen. (20.43 Uhr)

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

49. Interpellation A. von Bidder
betreffend Kürzung der Heimtaxen bis zu 10% bei den Basler Behindertenheimen

52. Interpellation B. Jans
betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse

19. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 39 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr». Nr. 0560 (21.51 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführunge Kenntnis zu nehmen und den Planungsauftrag der Bau- und Rekurskommission vom 17. März 2004 nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Planungsauftrag nicht zu überweisen.

20. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. Nr. 0561 (21.52 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion von E. Mundwiler vom 17. März 2004 nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu sprechen *E. Mundwiler, A. Nogawa-Staehelin, E. Rommerskirchen, I. Fischer-Burri* und Regierungsrätin *B. Schneider.*

↕ Wird mit 65 gegen 11 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

21. Schreiben des Regierungsrates zu den Motionen 1. P. Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; 2. M. Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. Nr. 0562 (21.19 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motionen P. Zinkernagel und Konsorten vom 13. März 2004 und M. Lehmann und Konsorten vom 17. März 2004 dem Regierungsrat als Anzüge zu überweisen.

Hiezu sprechen *P. Zinkernagel* (Überweisung als Anzug), *H. Hügli, H. Mück, W. Hammel* und Dr. *A. Burckhardt.*

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen beschlossen, diese Motionen dem Regierungsrat als Anzüge zu überweisen.

22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen S. Signer und Konsorten betreffend Erstellung eines Freiraumkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet und J. Bührer-Keel und Konsorten betreffend Schaffung neuer Grün- und Freiflächen im oberen Kleinbasel. Nr. 0563 (21.34 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge S. Signer und Konsorten vom 7. Januar 1995 und J. Bührer-Keel und Konsorten vom 17. Oktober 1996 als erledigt abzuschreiben.

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, den Anzug J. Bührer-Keel stehen zu lassen.

Abschliessend spricht Regierungsrätin *B. Schneider.*

- Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug S. Signer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.
- Wird mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen beschlossen, den Anzug J. Bührer-Keel und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006. Nr. 0564 (21.44 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten vom 24. Januar 2001 als erledigt abzuschreiben.

E. Huber-Hungerbühler beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen *K. Zahn,* Dr. *B. Schultheiss* und *L. Nägelin.*

- Wird mit 43 gegen 38 Stimmen beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Nr. 0569 (21.56 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten vom 16. März 1999 als erledigt abzuschreiben.

E.-U. Katzenstein beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen.

G. Mächler beantragt, nach Erledigung des Traktandums die Sitzung abzubrechen.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen wenige Gegenstimmen zugestimmt.

Weiter sprechen *P. Zinkernagel,* Dr. *P. Eichenberger, M. G. Ritter, B. Jans, D. Stolz,* Dr. *A. Burckhardt* und Regierungsrätin *B. Schneider.*

↕ Wird mit 43 gegen 23 Stimmen beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Schluss der Sitzung: 22.13 Uhr.

Basel, den 15. September 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang 2004/2005

Nr. 8

Ordentliche Sitzung

vom 20. und 21. Oktober 2004

Mittwoch, den 20. Oktober 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: P. A. Zahn, M. G. Ritter, K. Haeberli Leugger, R. Stark, W. Hammel, M. Borner, L. Nägelin.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: R. Widmer.

40. Neue Interpellationen

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **11 Interpellationen** bekannt.

70. Interpellation M. Schmutz
betreffend Hörnliallee

Die Bauarbeiten in der Hörnliallee beschäftigen viele Passantinnen und Passanten. Die Verbindungsstrasse zwischen der Grenzacherstrasse und dem Hirtenweg stellt eine wichtige Verbindungsstrasse von und nach Riehen dar. Dies sowohl Richtung Basel wie auch in Verbindung mit dem Grenzverkehr von und nach Grenzach. Die Strasse ist sowohl für

den Individualverkehr wie auch für den öffentlichen Verkehr (Bus) von zentraler Bedeutung. Immer wieder stellt dieses Strassenstück ein Ärgernis dar: Schon bei der Normalsituation ist die Strecke nicht speziell gut zu passieren, da die Strasse bei der Bahnunterführung zu schmal ist, als dass sich zwei Busse kreuzen könnten. Unverständlich ist daher, wie es dazu kommen kann, dass, nachdem bereits letztes Jahr die Randsteine, Trottoirs und ein Teil des Strassenbelags erneuert wurden, nun schon wieder eine Sanierung durchgeführt werden muss. Warum innerhalb eines Jahres zwei Sanierungen am gleichen Ort? Im Kanton Basel-Stadt besteht ein Genehmigungsverfahren. Dieses muss auf dem Zirkulationsweg alle Amtsstellen des Kantons und der Landgemeinden durchlaufen, damit die verschiedenen anstehenden Arbeiten berücksichtigt, geplant und koordiniert werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat und die zuständigen Stellen um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Warum wurde das oben erwähnte Zirkulationsverfahren im Zusammenhang mit der Sanierung im Jahre 2003 nicht angewandt?*
2. *Waren die Sanierungsarbeiten, die jetzt in der Zeit vom 5. Juli bis zum Oktober 2004 durchgeführt werden, letztes Jahr noch nicht bekannt?*
3. *Was sind die Kostenfolgen einer Sanierung derselben Strasse in zwei Etappen?*
4. *Die im 2003 eingebauten Granit-Randsteine wurden, mindestens teilweise, durch die erneute Sanierung beschädigt und müssen jetzt wiederum ersetzt werden. Welche Kosten werden dadurch verursacht?*
5. *Können die BVB-Busse nach der jetzigen Sanierung in der Hörnliallee auf der ganzen Strecke kreuzen, oder ist dies im Bereich der Bahnunterführung nach wie vor nicht möglich?*

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich im Voraus bestens.

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* mündlich beantwortet.

71. Interpellation Ch. Wirz
betreffend gefährdeter Basler Sicherheit durch Abbau bei der Grenzwacht

In verschiedenen Medien waren in jüngster Zeit Erfolgsmeldungen hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung an den Schweizer Grenzen im Raum Basel zu lesen. Grosse Rauschgiftmengen wurden vor der Einfuhr entdeckt und Personen mit verbrecherischen Absichten an der Einreise gehindert. In den selben Medien beklagt sich der Kommandant des auch

für Basel zuständigen Grenzwachtkorps-Abschnitts nun aber, dass er personell absolut am Anschlag sei. Bereits mit dem heutigen Personalbestand seien Kontrollen an den Grenzen und im Hinterland nur noch rudimentär und stichprobenweise zu bewerkstelligen. Und nun wolle der Bund noch weitere hundert Stellen einsparen, was laut dem erwähnten Kommandanten massive Auswirkungen auf die Sicherheit an den Grenzen – auch im Basler Sektor – zeitigen würde.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Stand der Sicherheit an den Grenzen in der Region?*
2. *Befürchtet der Regierungsrat eine Verschlechterung der Situation bei einem allfälligen personellen Abbau des Grenzwachtkorps? Gehören Erfolgsmeldungen wie die oben erwähnten dann der Vergangenheit an?*
3. *Bereits heute besteht ein Problem mit Wohnungseinbrüchen in den Basler Quartieren nahe der französischen Grenze, meist verübt durch MEM, die in Camps im nahen Elsass hausen. Wenn das Grenzwachtkorps die Kontrolltätigkeit an den Grenzen aus personellen Gründen reduzieren muss, müsste die Kantonspolizei mit verstärkten Kontrollen und Aktionen in den gefährdeten Quartieren in die Bresche springen. Ist sie dazu personell und logistisch in der Lage?*
4. *Zurzeit werden die Personenkontrollen in den Basler Bahnhöfen und am Flughafen durch die Kantonspolizei Basel-Stadt durchgeführt. Es ist aber vorgesehen, diese Aufgaben an das Grenzwachtkorps abzugeben. Ist dieses Vorhaben unter den neuen Voraussetzungen überhaupt noch durchführbar? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Polizei, wenn diese Aufgaben nicht abgegeben werden können?*
5. *Beabsichtigt der Regierungsrat, beim Bund vorstellig zu werden, um die personelle Reduktion des Grenzwachtkorps zu verhindern oder wenigstens abzumildern?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

72. Interpellation Dr. B. Schultheiss
betreffend Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof

Bei der Lektüre des Berichts der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 9373 zum Ratschlag Nr. 9314 betreffend «Areal Grosspeter» fällt folgender Passus auf (Hervorhebung vom Interpellanten):

5. Nationalstrassenprojekt

Formell ist auf Bundesebene immer noch vorgesehen, als Teil des Nationalstrassennetzes eine Autobahnverbindung vom Gellertdreieck

zum Bahnhof zu erstellen. Die Chance, dass dieses Autobahnteilstück in der vorgesehenen Form tatsächlich je gebaut wird, ist nach heutigem Kenntnisstand sehr klein. Trotzdem kann die Bebauungsplanung im Grosspeter-Gebiet nicht losgelöst von diesem Nationalstrassenprojekt betrachtet werden. Es ergibt sich daraus nämlich die rechtliche Rahmenbedingung, dass die für die Autobahn vorgesehene Fläche nicht überbaut werden darf (Ratschlag, S. 4; vgl. auch den dem Ratschlag als Anhang beigefügten Bau-und Strassenlinienplan). Dasselbe gilt in Bezug auf ein vorgesehenes zusätzliches Bahngleis (Ratschlag, S. 4).

Das Baudepartement hat die Bau- und Raumplanungskommission darüber informiert, dass mit den zuständigen Stellen des Bundes konkrete Verhandlungen im Gange sind, mit welchen erreicht werden soll, dass auf den Bau des genannten Autobahnteilstücks und des erwähnten zusätzlichen Bahngleises definitiv verzichtet werden kann; stattdessen soll die (heute unbefriedigende) Überleitung des von der A2 kommenden Autobahnverkehrs in das Lokalstrassennetz mit anderen Strassenbauten verbessert werden. Es würde zu weit führen, die in diesem Zusammenhang denkbaren Strassenbauprojekte hier im Einzelnen zu erläutern; der Stand der Projektierung erlaubt zurzeit ohnehin noch keine verbindlichen Aussagen. Festzuhalten ist jedoch, dass der hier zur Diskussion stehende Bebauungsplan in der räumlichen Gestaltung klar darauf angelegt ist, dass die ursprünglich geplante Autobahnverbindung bis zum Bahnhof in dieser Form nicht gebaut wird. Die im Feld G des Bebauungsplans vorgesehene Freifläche würde nämlich ihre Attraktivität weitgehend verlieren, wenn das erwähnte Autobahnstück gebaut werden müsste.

Das gesamte Gebiet rund um den Bahnhof SBB hat in den vergangenen Jahren immer mehr Verkehr schlucken müssen. Sowohl die veränderte Verkehrsführung im Bereich Münchensteinerbrücke und Peter-Merian-Brücke, als auch die Neunutzungen entlang der Bahngeleise, haben nebst dem allgemeinen Verkehrszuwachs auf der Strasse dazu beigetragen, dass die Situation immer prekärer wird. Ausserdem wartet das Gundeldingerquartier bald seit Jahrzehnten auf den Bau der dringend nötigen Umfahrungsstrasse, die Teil der Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Handelt das Baudepartement im Auftrage und mit Einverständnis des Gesamtregierungsrates, wenn es beim Bund beantragt, auf die Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof zu verzichten?*
2. *Bei der Realisierung der Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof zahlt der Bund einen namhaften Beitrag. Ist sich das Baudepartement bzw. der Regierungsrat bewusst, dass eine kantonale Lösung («andere Strassenbauten») vom Kanton allein finanziert werden müsste und dass der Bund wohl aus finanziellen*

Gründen noch so gerne dem Verzicht auf das Projekt zustimmen würde?

3. *Das generelle Projekt ist immerhin seit Jahrzehnten vorhanden. Will das Baudepartement bzw. der Regierungsrat in Kauf nehmen, dass bis zur Realisierung einer anderen Lösung weitere Jahrzehnte verstreichen und das Gundeldingerquartier ebenso lange auf die dringend nötige Umfahrung und immer wieder versprochene Umfahrung warten müsste?*
4. *Wäre es nicht im Gegenteil angezeigt, nach dem – absehbaren – Ende der Bauarbeiten an der Nordtangente den entstehenden finanziellen Freiraum zu nutzen und unverzüglich mit der Realisierung der Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof und damit auch der Umfahrung Gundeldingen zu beginnen?*
5. *Hält der Regierungsrat das Grosspeter-Areal, umgeben von Eisenbahn-, Tram- und Autoverkehr wirklich für eine derart wertvolle Lage und die Realisierung der dort geplanten Büro- und Gewerbenutzung für derart wichtig, dass sich der Verzicht*
 - *auf die der Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof, damit auch*
 - *auf die Umfahrung Gundeldingen und*
 - *auf die Entlastung des Gundeldingerquartiers sowie*
 - *auf die zu erwartenden Bundesbeiträge lohnt?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* mit dem Traktandum Nr. 10 mündlich beantwortet.

73. Interpellation E. Mundwiler
betreffend der extremen Verkehrsbelastung auf dem «Cityring» und dem Westplateau

Die Idee eines Cityrings zur Entlastung der Innerstadt stammt aus den sechziger Jahren. Vom Cityring ist in der Folge nur der kurze Abschnitt von Heuwaageviadukt bis zum Spalentor gebaut worden. Gegen die vierspurige Ausgestaltung mit Fussgängerunterführungen wurde schon damals Kritik erhoben. Der erstellte Abschnitt verdient nicht den Namen «Ring», und zwar umso weniger, als er bis heute viel eher zu einer innerstädtischen Verlängerung der Autobahn A2 von St. Jakob bis ins Westplateau geworden ist. Dies vorwiegend als Folge des Nauenstrasse-Tunnels, der den Verkehr gezwungenermassen ins citynahe Westplateau hinüberführt. Da der Cityring wie die stark betroffene angrenzende Missionsstrasse durchgehend auf der Grenze zwischen verschiedenen Quartieren verlaufen, ist der ganze Verkehrsstrang bis heute quartierpolitisch peripheres «Niemandsland» geblieben. Die Interessen der Anwohner werden von niemandem vertreten. Während die

Probleme anderer Ringstrassen immer wieder Gegenstand organisierter Interventionen bilden, fehlen solche beim «Cityring».

Inzwischen ist nun auch die Verkehrsachse Kleinbasel–Johanniterbrücke–Spalentor–Schützenhaus zu einem Hauptverkehrsstrang aufgewertet worden, was jetzt insbesondere im Gebiet zwischen Holbeinplatz/Schützenmattstrasse einerseits und Missionsstrasse/Klingelbergstrasse anderseits zu einer Verkehrsmassierung geführt hat, wie sie kaum in einem andern Stadtquartier anzutreffen ist. Zu allen möglichen Tageszeiten treten nun kürzere oder längere Staus auf. Diese reichen oft weit in die einmündenden Strassen zurück und behindern die Buslinien und in der Missionsstrasse auch den Trambetrieb.

Die hier dargelegte Entwicklung und ihre Folgen belasten insbesondere die direkten Anwohner der erwähnten Hauptverkehrsstrassen in zunehmendem Masse. Die Situation, wie sie im vordern Spalenquartier entstanden ist, beruht nicht auf der allgemeinen, langjährigen Entfaltung des Strassenverkehrs, sondern ist die Folge einer Fehlplanung. In das traditionelle und ruhige Wohnquartier, dessen historische Substanz «am Ring», soweit noch vorhanden auch heute noch gepriesen wird, ist in den sechziger Jahren eine überdimensionierte Durchgangsstrasse eingefügt worden. Für die Zufahrt zur City und deren Entlastung als ursprünglich angestrebter Funktion des Cityrings würde eine einfachere Anlage genügen. Heute wird jedoch der Cityring als Transitstrasse mitten durch die Stadt benützt. Die kürzlich veröffentlichten kantonalen Verkehrserhebungen für das Jahr 2003 bestätigen dies. Der Motorfahrzeugverkehr des Heuwaageviadukts übertrifft jenen des Rialto-Viadukts und sogar des Dorenbachviadukts bei weitem. Dazu kommt erschwerend die Verkehrskumulation mit der Querachse Schützenhaus–Johanniterbrücke–Kleinbasel.

Den Anwohnern ist diese für ein Wohngebiet extreme Entwicklung auf die Dauer nicht mehr zumutbar. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Gilt für den Regierungsrat nach wie vor der in der Beantwortung der Interpellation Nr. 112 (Geschäft 996339) am 1. Dezember 1999 geäusserte Grundsatz, es sei das Ziel des Regierungsrates, die Hauptverkehrsstrassen stadtverträglich zu gestalten? Wenn ja: Wie ist das weitere Vorgehen?*
2. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Verkehrsbelastung auf dem citynahen Westplateau ein Ausmass angenommen hat, das sich mit der Belastung anderer gleichgearteter Wohnquartiere kaum vergleichen lässt und den Direktanwohnern der Hauptverkehrsstrassen nicht mehr zumutbar ist?*
3. *Ist der Regierungsrat bereit, durch gezielte Massnahmen der Verkehrsberuhigung und der Verkehrslenkung diesem Zustand entgegen zu wirken und damit auch die seinerzeitige Fehlplanung des überdimensionierten Cityrings angemessen zu korrigieren?*

4. a) *In einer Anzug-Beantwortung vom 21. April 1999 wurde erklärt, dass im Falle einer Realisierung der im Verkehrsplan Basel als Option vorgesehenen Busverbindung vom Bahnhof über den Heuwaageviadukt Richtung Universität und Kantonsspital die Spuraufteilung auf dem «Cityring» neu überprüft werden müsse. Seit drei Jahren ist die Buslinie nun im Anlauf-Betrieb. Vom kommenden Dezember an wird sie zu einer im vollwertigen Regelintervall der BVB betriebenen Bahnhofverbindung aufgewertet. Wird die neue Spuraufteilung nun ins Auge gefasst?*
 b) *Busspuren auf dem Cityring sind nicht nur Voraussetzung für den pünktlichen Betrieb der Buslinien 30 und 33, sondern können auch als Ausweichraum für den übrigen Verkehr bei der Durchfahrt von Notfallfahrzeugen dienen. Solche sind hier fast konstant unterwegs und durch den Verkehr oft behindert. Darf erwartet werden, dass diese Erwägungen massgeblich in die neue Beurteilung der Spuraufteilung mit einbezogen werden?*
5. *Darf ebenfalls erwartet werden, dass der Regierungsrat im gleichen Zusammenhang auf den seinerzeitigen Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB zurückkommt?*
6. *Die Anwohner der Hauptverkehrsstrassen sind durch die massive Überschreitung der Grenzwerte der Luftbelastung in ihrer Gesundheit akut gefährdet. Den Cityring betrifft dies mit dem Zweirichtungsverkehr auf vierspuriger Strasse bedeutend stärker als beispielweise die beiden richtungsgetrennten, nur einspurig befahrenen Hauptverkehrsstrassen des Gundeldingerquartiers. Ist der Regierungsrat bereit, die gegenwärtige Situation nicht mehr – wie bisher – einfach hinzunehmen, sondern die durch das Umweltschutzgesetz verbindlich vorgeschriebene Einhaltung der Grenzwerte und weitern Umweltvorgaben prioritär anzustreben?*
7. *Es kann nicht Ziel sein, die Anwohner der Hauptverkehrsstrassen in unterschiedlicher Weise sich selbst zu überlassen, zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Ziel muss es vielmehr sein, das Problem der Hauptverkehrsstrassen gesamthaft zu behandeln und im Rahmen eines Gesamtkonzepts eine gleichmässige Verteilung des nach der Eröffnung der Nordtangente verbleibenden innerstädtischen Verkehrs auf die verbleibenden Hauptverkehrsstrassen anzustreben, im Grossbasler Querverkehr auf die drei Ringstrassen, im Querverkehr über den Rhein auf die beiden Routen über Johanniter- und Wettsteinbrücke.*

Teilt der Regierungsrat diese Meinung und ist er bereit, im Interesse der Gleichbehandlung der betroffenen Bevölkerung ein derartiges Gesamtkonzept erarbeiten zu lassen?

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

74. Interpellation A. Zanolari
betreffend Marokkanische Folklore-Gruppe ohne Auftritt auf und davon!

Zum grossen Entsetzen und bassen Erstaunen konnte die Öffentlichkeit einem Bericht von Online Reports entnehmen, dass eine marokkanische «Folklore-Gruppe», ohne überhaupt aufzutreten, sich völlig unbemerkt absetzte.

Es ist offensichtlich, dass hier Zuständigkeits- und Kommunikationsprobleme zwischen den Kantonen bestehen – aber möglicherweise selbst in ein und demselben Departement im Kanton Basel-Stadt scheint die linke Hand nicht zu wissen, was die rechte tut. Das heisst: niemand hat mehr den Durchblick. Die lapidare Aussage des Mediensprechers des PMD beweist, dass hier gravierende Ernsthaftigkeits- und Glaubwürdigkeitsprobleme bestehen. «Man wisse zwar nicht, wo sich die Folkloregruppe befinde: Es sei aber davon auszugehen, dass die Marokkaner ausgereist sind», so die Hypothese. Es wird auch ganz deutlich, dass hier niemand zuständig sein will: Jedes Amt schiebt dem anderen den Schwarzen Peter zu. Es offenbart sich auch, dass die Vorschriften für die Visumerteilung nicht eingehalten wurden. In der Angelegenheit ist ein grosses Wirrwarr auszumachen.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1.1 Welche Behörde ist für die Kontrolle und die Einreisebestimmungen zuständig?
1.2 Klar nachgefragt: Ist der Kanton Basel-Stadt dafür zuständig und verantwortlich?
2. Welche Instanz hat die 24 Personen namentlich registriert? Respektive sind die Personalien den Behörden überhaupt bekannt?
3. Wer ist für die Organisation des Anlasses in der Messe Basel zuständig?
4. Wie kommt es, dass die Firma in Genf, welche die Visa beantragt hat, denen, die es wissen müssen, unbekannt ist?
5. Weiss überhaupt eine Behörde in der Schweiz Bescheid über diesen marokkanischen Folkloreauftritt? Wenn ja: welche?
6. Wieso wurde hier keine Garantieerklärung in der Höhe von 20 000 Franken pro Person gefordert, wie dies sonst üblich ist?
7. Handelt es sich um ein neues modernes Schlepperbandentum?
8. Wie will der Regierungsrat in Zukunft vorgehen, um solchem Massenabtauchen ganzer Gruppen mit wirksamen Instrumenten zu begegnen?
9. Wer ist dafür besorgt und zuständig, dass die Firma Aischa, welche für die Organisation des Auftrittes der sogenannten Künstler zuständig war, näher durchleuchtet und zur Rechenschaft gezogen wird?
10. An welchem Punkt hat bei diesem Vorfall die Kontrolle versagt?

11. *Hat überhaupt noch jemand in unserem Rechtsstaat, bzw. in den zuständigen Departementen, in denen offensichtlich das Chaos herrscht, den Überblick wer für was zuständig ist? Und wenn ja: Welche Institution in welchem Departement ist das?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

75. Interpellation Dr. E. Herzog
betreffend Auswirkung der NFA auf die Behinderteneinrichtungen und Sonderschulen im Kanton Basel-Stadt

Am 28. November stimmt die Eidgenossenschaft über die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab. Diese sieht unter anderem eine Kantonalisierung der Sonderschulen und Behinderteneinrichtungen vor. In einer Übergangsregelung will der Bund die Kantone während drei Jahren verpflichten, die bisherigen Leistungen der IV an Anstalten, Werkstätten und Wohnheime zu übernehmen, dann sollen kantonale Behindertenkonzepte vorliegen. Wichtige Behindertenverbände lehnen die Kantonalisierung dieser Aufgaben ab. Sie befürchten, dass die Kantone einen «Sozialabbau zu Lasten Behinderter» vornehmen werden und die bisherigen Leistungen im Rahmen kantonaler Sparanstrengungen reduziert werden.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:
1. *Wie stellt sich die Regierung zur in der NFA geplanten Kantonalisierung der Behinderteneinrichtungen und Sonderschulen?*
2. *Was gedenkt die Regierung im Falle einer Annahme der NFA im Bereich Behinderteneinrichtungen und Sonderschulen zu unternehmen?*
3. *Ist die Regierung bereit, mindestens die bisherigen Leistungen dieser Institutionen sicherzustellen?*
4. *Gedenkt sie in diesem Bereich gegenüber den heutigen Leistungen des Bundes finanzielle Einsparungen vorzunehmen?*
5. *Ist die Regierung bereit, den betroffenen Institutionen und Verbänden gegenüber verbindliche Zusagen zu machen?*
6. *Gedenkt die Regierung ein transparentes Vorgehen zur Umsetzung dieser Aufgabe zu wählen und die betroffenen Institutionen einzubeziehen?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

76. Interpellation A. Lachenmeier-Thüring
betreffend Subventionierung von Geländewagen in Basel

In Basel, wie auch in andern Kantonen, fällt auf, dass immer mehr Geländewagen normale Personenautos abgelöst haben. Ganz besonders in einem Stadtkanton wie Basel machen solche Fahrzeuge nicht nur

wenig Sinn, sondern tragen erheblich zur Verschlechterung der Luftqualität bei. Ein Geländewagen verbraucht mindestens 20 Liter Treibstoff pro 100 km in der Stadt. Durchschnittlich stossen sie 35 Prozent mehr ozonförderndes Kohlendioxid aus als andere Neuwagen.

Die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LSV) werden in Basel nur teilweise eingehalten. Das kann man dem Luftreinhalteplan 2004 entnehmen. Weiter wird darin erklärt, dass die Schadwirkungen erhebliche Kosten von jährlich mehreren hundert Millionen Franken in den beiden Basel nach sich ziehen.

Geländewagen verschmutzen nicht nur die Luft übermässig, sie gefährden auch die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmenden. Unfälle, bei denen Fahrzeuge mit hohen, freiliegenden Rädern verwickelt sind, haben besonders für Velofahrer- und Fussgänger/innen, aber auch für Personenwagen schwerwiegende Folgen. Die Fahrzeughöhe versperrt zudem oft den Sichtkontakt.

Umso mehr erstaunt, dass in Basel Geländewagen 10% weniger Motorfahrzeugsteuern, also rund 90 Franken weniger pro Jahr, bezahlen, egal wie viel Benzin oder Diesel das tonnenschwere Fahrzeug verbraucht. Dies und Weiteres konnte man dem Bericht in der Zeitschrift Saldo vom 29. September 2004 entnehmen. Subventioniert werden alle Fahrzeuge, welche die Abgasnorm Euro 4 erfüllen. Damit werden auch verschwenderische, umweltbelastende Fahrzeuge gefördert und die Einhaltung der Grenzwerte rückt – beim heutigen Trend hin zu Geländefahrzeugen auch in Stadtregionen – in weite Ferne. 10 Prozent aller neu gekauften sind heute schon Geländefahrzeuge, davon werden 95 Prozent nie fürs Gelände gebraucht.

Ab dem 1. Januar darf die Schweiz keine Neuwagen mehr zulassen, die den Standard Euro 4 nicht erfüllen. Werden also bald alle Autobesitzer subventioniert?

In einer Stadt wie Basel braucht man sicherlich keine Geländewagen. Der Pariser Bürgermeister Bertrand Delanoe bezeichnet den Gebrauch in Städten sogar als «unverantwortlich». Paris plant eine Sondersteuer für Stadttraktoren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist es richtig, dass der Staatskasse durch die Subventionierung von Euro-4-Fahrzeugen jedes Jahr 300 000 bis 400 000 Franken verloren gehen?*
2. *Wieviele Geländewagenbesitzer erhalten diese Vergünstigung?*
3. *Wieviele Geländewagen sind insgesamt in Basel registriert?*
4. *Ist die Regierung gewillt, den Luftreinhalteplan ernst zu nehmen und eingeleitete Massnahmen zur Reduktion der Emissionen durchzusetzen?*
5. *Ist sie auch der Meinung, dass die Förderung von Fahrzeugen mit einem hohen Treibstoffverbrauch gegen diese Bemühungen läuft?*

6. *Gibt es Erhebungen über Anzahl und Folgen von Unfällen, in die Geländefahrzeuge verwickelt sind?*
7. *Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit der Trend zum Kauf von verschwenderischen, gefährlichen Fahrzeugen gestoppt wird? Könnte sie sich eine Sondersteuer vorstellen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

77. Interpellation Dr. A. Burckhardt
betreffend Parkplätzen in der Innerstadt zugunsten von Innerstadt-Bewohnerinnen und -Bewohnern

Die Regierung ist bekanntlich daran, in der Innerstadt ehemalige Verwaltungsliegenschaften in Wohnliegenschaften umzuwandeln und diese neuen Mietern anzudienen. Offenbar im Zuge dieser Bemühungen hat die Regierung festgestellt, dass Interessenten für solche Wohnungen oder auch bereits in der Innerstadt Wohnende einen Bedarf an Parkplätzen für ihren privaten PW in der Nähe ihrer Wohnung haben. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn im Rahmen des Regierungsprogrammes Personen in Basel Stadt angesiedelt werden sollen, die als gute Steuerzahler gesucht werden. Solche Zuzüger werden kaum auf die Benützung eines eigenen Autos verzichten und auch nicht bereit sein, dieses in einer entfernten Garage zu parkieren. Andererseits können in den Gebäuden in der Innerstadt häufig aus technischen oder denkmalschützerischen Gründen keine Parkplätze eingebaut werden.

Die Regierung versucht für diese Nachfrage ein entgeltliches Angebot an Parkplätzen in Staatsliegenschaften zu schaffen. So soll nun offenbar unter anderem dem Naturhistorischen Museum die Weisung erteilt worden sein, in seinem abgeschlossenen Innenhof Parkplätze für betriebsfremde Private verfügbar zu machen, obwohl es gerade in der Augustinergasse vor dem Museum ein Leichtes wäre, fest zugeteilte reservierte Parkplätze gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Auch an anderen Stellen in der Innerstadt wäre dies möglich. Mit geringem technischem Aufwand könnten diese Plätze sogar gegen unberechtigte Parkierer geschützt werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:
1. *Welche Massnahmen zur Schaffung von Parkplätzen für Anwohner sind in der Innerstadt getroffen worden? Ist insbesondere die Schaffung von ausschliesslich für Anwohner reservierten und fest vermieteten Parkplätzen auf der Allmend geprüft worden?*
2. *In welchen Staatsliegenschaften in der Innerstadt werden heute Parkplätze für externe Anwohner gegen Entgelt zur Verfügung gestellt, bzw. wo sind solche geplant?*
3. *Wie wird sichergestellt, dass bei der Vermietung von Parkplätzen im Bereich eines Betriebes der Verwaltung die bestimmungsge-*

mässe Tätigkeit der Institution nicht übermässig eingeschränkt oder gar verhindert wird?

4. *Wie stellt die Regierung sicher, dass z. B. der Innenhof der Museen an der Augustinergasse auch weiterhin als Ausstellungsraum (zurzeit steht dort eine Dinosaurier-Nachbildung), als Logistikzone (für Garderobe, Anlieferung oder zur Vorbereitung neuer temporärer Ausstellungen) oder für Anlässe (z. B. Museumsnacht) zur Verfügung steht?*
5. *Wie berechnet die Regierung den Betrag, der für die Schaffung solcher Parkplätze, gemessen am einzelnen geschaffenen Parkplatz, als bauliche Investition (auch für notwendige Sicherheitsmassnahmen) zur Verfügung gestellt werden darf?*
6. *Werden solche Investitionen (Vollkosten) auf den Mietpreis des Parkplatzes umgelegt? Innert welcher Mietdauer müssen diese Investitionen durch die erzielte Miete kompensiert sein?*

Diese Interpellation wird begründet und in der Fortsetzungssitzung durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* mündlich beantwortet.

78. Interpellation Dr. B. Madörin

Zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschifffahrtsdirektion (RSD) und der Basler Personenschifffahrtsgesellschaft (BPG) Nr. 9386 stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich bitte:

1. *Wie viele Angestellte des Kantons Basel-Stadt beziehen mehr als 100% Lohn bei einem 100%-Pensum? Wird das Lohngesetz eingehalten?*
2. *Wie viele Angestellte des Kantons Basel-Stadt gibt es tatsächlich, unter Elimination der Hochrechnung auf 100% von Teilzeitstellen und unter Elimination von Über-100%-Stellen?*
3. *Hat der Regierungsrat ein Kontrollsystem, welches bei der Besetzung von Ämtern eine Interessenkollision verhindert und eine Ämterkumulation unterlässt?*
4. *Hat der Regierungsrat ein Kontrollsystem, welches verhindert, dass leitende Staatsangestellte Staatsaufträge an Verwandte vergeben können? Wird bei der Vergabe von Staatsaufträgen an Private nicht generell verlangt, dass mehrere Offerten vorliegen müssen?*
5. *Die Anregungen der Finanzkommission (Ratschlag Nr. 9247) wurden teilweise nicht befolgt. Hat der Regierungsrat eine systematische Erfassung der Empfehlungen der Kommissionen des Grossen Rates vorgenommen? Hat er eine Liste für offene und erledigte Pendenzen diesbezüglich?*

6. *Hat der Regierungsrat ein strategisches Konzept für die Besetzung der dem Kanton gehörenden privaten Aktiengesellschaften bezüglich Verwaltungsrat (Anzahl Mitglieder, interne und externe Besetzung, Mutationsrhythmus usw.) und bezüglich Revisionsstelle (adäquate Grösse usw.)?*
7. *Welche Anlässe in Basel-Stadt sind ab fünf Personen bewilligungspflichtig? Hat der Regierungsrat Überblick über die Bewilligungspraxis der Feuerpolizei?*
8. *Die Rhenus Alpina AG wurde von staatlichen Angestellten protegiert. Gibt es noch andere private Firmen in Basel-Stadt, die protegiert werden? Wie können solche Missstände in Zukunft verhindert werden?*
9. *Der Bericht zur administrativen Untersuchung von Christoph Meier geht völlig am Ziel vorbei. Hat Herr Christoph Meier noch weitere Berichte für den Kanton Basel-Stadt erstellt? Wenn ja: Werden diese jetzt in Frage gestellt? Hat der Regierungsrat ein strategisches Konzept für die Ernennung und Mandatierung solcher Aufträge?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

79. Interpellation E. Huber-Hungerbühler
betreffend Aufkündigen der Zusammenarbeit bei Baumpatenschaften

Zur Kernaufgabe der Stadtgärtnerei gehört der Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen und der Strassenbäume. Bei der Baumpflege wird die Stadtgärtnerei seit Jahren, von Hunderten von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt, die unzählige Stunden Gratisarbeit leisten. Laut Baslerstab vom 12. Juli würden sich dreihundert Patinnen und Paten um Basels Alleebäume kümmern. Weiter heisst es, die Stadtgärtnerei pflanze pro Jahr bis zu 400 Jungbäume, deshalb suche Stadtgärtner Emanuel Trueb weitere hundert Freiwillige, die sich um die Stadtbäume und deren Standorte kümmern sollten.

Auf die Idee, die Bäume ihrer Strasse selber zu pflegen, kamen vor zwanzig Jahren Mitglieder des Vereins «Wohnliches Gundeli-Ost». Seit 1984 werden die 94 Alleebäume an der Delsbergerallee von Freiwilligen aus dem Quartier gepflegt. Die Baumpatinnen und Baumpaten halten die Baumscheiben sauber, sorgen für Bewässerung und pflegen die Blumen in der Baumscheibe. Zweimal im Jahr hilft der Verein «Wohnliches Gundeli-Ost» den Baumpatinnen und Baumpaten, sämtliche Baumscheiben in der ganzen Strasse zu säubern und mit frischen Pflanzen zu ergänzen. In zwanzig Jahren haben Freiwillige in der Delsbergerallee in unzähligen Arbeitsstunden Tausende Kilogramm Erde ergänzt, Hunderttausende Liter Wasser gespritzt und tonnenweise Unrat und Kot entsorgt. Bis jetzt schätzte die Stadtgärtnerei den Einsatz der Anwohnerschaft und

unterstützte ihn, indem sie unentgeltlich frische Pflanzen zur Verfügung stellte. Nun kann diese jahrelange gute Zusammenarbeit nicht mehr weitergeführt werden, weil die Stadtgärtnerei aus Spargründen ihren Beitrag nicht mehr leisten und deshalb keine Pflanzen mehr liefern könne.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wieviel Geld spart die Stadtgärtnerei jährlich mit der Einstellung der Pflanzenlieferung für die Delsbergerallee?*
2. *Ist die Regierung gewillt, den Unterhalt der Strassenbäume in der Delsbergerallee weiterhin zu gewährleisten, auch ohne Gratisarbeit der Anwohnerschaft?*
3. *Was kostet der Unterhalt der Alleebäume (Baumscheiben lockern, Abfall und Hundekot wegräumen, Bäume einzäunen und bewässern) in der Delsbergerallee und in der ganzen Stadt?*
4. *Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung die Alleebäume in der Stadt und die 400 Jungbäume, die jährlich gepflanzt werden, zu unterhalten, wenn immer weniger Baumpatinnen und Baumpaten dazu bereit sind, sich um die Stadtbäume und deren Standorte zu kümmern?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

80. Interpellation Th. Seckinger
zur Zollfreistrasse

Seit das Bundesgericht Mitte September dem Rekurs zur Rodungsbewilligung im Gebiet Schlipf aufschiebende Wirkung erteilt hat, ist bezüglich Baubeginn der Zollfreistrasse leider nichts mehr passiert. Die Taktik der Gegner der von der Schweiz in Staatsverträgen seit Jahrzehnten bewilligten Strasse scheint aufzugehen. Die Bäume (Douglasien, die aus Sicherheitsgründen in nächster Zeit ohnehin gefällt werden müssen) bleiben bis auf weiteres stehen. Die Bewohner Tüllingens und die Anwohner der Verkehrsachsen Lörrach–Riehen–Weil und Lörrach–Riehen–Basel/Hirzbrunnen werden weiterhin vom Lärm des Durchgangsverkehrs geplagt.

Aus diesen und anderen Gründen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. *Sind Ihnen, mit Ihrer Einstellung, die Vögel und Frösche (die ja sowieso weggehen und später wieder kommen) wichtiger als die Menschen von Tüllingen, Riehen, Weil und Lörrach?*
2. *Sind aufgrund des Bauaufschubs Folgekosten entstanden und wieviel?*
3. *Wenn ja: Ist es zutreffend, dass der Kanton Basel-Stadt dafür aufkommen muss?*

4. *Wenn ja: Über welche Budgetposition laufen diese Kosten?*
5. *Wird daran gedacht, dass im Falle einer Ablehnung der Einsprachen durch die Gerichtsbehörden die Kosten den Einsprechern und den illegal tätigen Besetzern überwälzt werden? (Denn die Steuerzahler sind nicht bereit, dies mit ihrem sauer verdienten Geld zu bezahlen!).*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9314 betreffend «Areal Grosspeter». Festsetzung einer Zonenänderung, eines Bebauungsplans im Geviert Grosspeter-, Münchensteinerstrasse, St. Alban-Ring. Nr. 9373.
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9323 betreffend Aufwertung der Claramatte. Nr. 9377.
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und des Ombudsman für das Jahr 2003. Nr. 9378.
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9277 betreffend Ergänzung des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 18. März 1992 (SG 153.260) mit einer Norm betreffend technischer Überwachung mittels Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten an öffentlich und allgemein zugänglichen Orten (Videoüberwachung) sowie Bericht zum Anzug K. Zahn und Konsorten betreffend rechtliche Grundlagen im Bereich Videoüberwachung und -aufnahmen im öffentlichen Raum. Nr. 9379.
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9364 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9381.
6. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billett (Kombination Parkticket und ÖV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel); 2. K. Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser. Nr. 0591.
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Nettosteuerzahler und Zonenordnung resp. Bauordnung. Nr. 0592.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend finanzielle Ungleichstellung privater und staatlicher Institutionen im Sozial- und Pflegebereich. Nr. 0593.

9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes. Nr. 0594.
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Brutschin und Konsorten für die Einleitung der Planung eines grossräumigen Lärmschutzprojektes für das Breite-, Lehenmatt- und Gellertquartier. Nr. 0596.
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Fussweg zwischen Grenzacherpromenade und Kraftwerk Birsfelden. Nr. 0597.
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe. Nr. 0598.
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ch. Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern. Nr. 0604.
14. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. Nr. 0605.
15. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0588.
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Kein Wildwechsel, sondern sicher über die Grenzacherstrasse.» P 209.
17. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.
18. Ausgabenbericht Nr. betreffend Nachtragskredit Nr. 3 für Schulpavillon Müllheimerstrasse 180: Käufliche Übernahme von Novartis. Nr. 0595 .
19. Ratschlag betreffend Areal Markthalle. Aufhebung Markthallengesetz. Aufhebung des Gesetzes betreffend die Verleihung des Rechtes zur Errichtung einer Grossmarkthalle und die Unterstützung der Markthalle-Unternehmung vom 10. Mai 1928 (SG 562.360). Festsetzung eines Bebauungsplans im Geviert Steinentorberg, Viaduktstrasse, Innere Margarethenstrasse. Nr. 9369.
20. Ratschlag betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann-ProVolta sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz. Nr. 9371.
21. Ratschlag und Entwurf Nr. 9372 zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) sowie Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals. Nr. 9372.
22. Ratschlag betreffend Teilrevision des Schulgesetzes betreffend klassengrössen an der Weiterbildungsschule. Nr. 9374 B.
23. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989. Nr. 9374 C.

24. Ratschlag betreffend Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel, Zonenänderungen, teilweise Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen-Zuordnung und Festlegung von Wohnanteilen für gewisse Gebiete. Nr. 9376.
25. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Klingelbergstrasse im Abschnitt Friedensgasse bis Metzerstrasse. Nr. 0603 B.
26. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2005. Nr. 9382.
27. Petition betreffend mehr Sicherheit für Kinder auf der Strasse! P 211.
28. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2005–2008. Nr. 0589.
29. Schreiben des Regierungsrates betreffend Übernahme bzw. Nicht-Übernahme der laufenden Planungsaufträge gemäss Politikplan 2005–2008. Nr. 0599.
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H.-J. Bernoulli und Konsorten betreffend verstärkte Integration der Schulhausabwarte. Nr. 0602.
31. Antrag Dr. A. Nogawa-Staehelin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.

32. Motionen:
 a) A. R. Furrer und Konsorten betreffend Ergänzung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (152.100);
 b) P. Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonale LSVA-Anteile;
 c) Dr. L. Engelberger und Konsorten betreffend Ehegatten-Besteuerung;
 d) U. Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? Felix Platter- und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.

33. Anzüge:
 a) S. Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative;
 b) M. R. Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold;
 c) K. Bachmann und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Europainstitute der Universität Basel und der Universität Zürich;
 d) St. Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse;

e) St. Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale;
f) St. Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze;
g) H. Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote;
h) B. Alder Finzen und Konsorten betreffend Menschen aus nichtschweizerischen Kulturen in Alters- und Pflegeheimen;
i) Dr. P. Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat;
j) F. Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit;
k) M. Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung;
l) P. Marrer und Konsorten betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat;
m) P. Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt;
n) E. Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze;
o) Dr. E. Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmungen im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kinder in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte etc.);
p) S. Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen;
q) K. Herzog und Konsorten betreffend Durchmischung in den EMOS-Klassen;
r) St. Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels;
s) PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel;
t) Dr. Ch. Kaufmann und M. Schmutz betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken.

34. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen.
35. Schreiben des Regierungsrates betreffend organisatorische Zusammenführung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Universitäts- und Poliklinik (KJUP) und der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) per 1. Januar 2005 Nr. 0600.

36. Schreiben des Regierungsrates betreffend Nachführung Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Nr. 0573.
37. Schreiben des Regierungsrates über den Stand der Arbeiten der bewilligten EuroVille-Projekte. Nr. 0601.
38. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0606.
39. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschifffahrtsdirektion (RSD) und der Basler Personenschifffahrtsgesellschaft (BPG). Nr. 9386.
40. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9368 betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2 400 000 000.–. Nr. 9387.
41. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wiederwahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.

Die *Präsidentin* schlägt im Einverständnis mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass W. Hammel aus der FDP-Fraktion ausgetreten ist.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* legt den Ablaufplan der PUK betreffend PK auf den Tisch des Hauses.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0588.
4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und des Ombudsman für das Jahr 2003. Nr. 9378.
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9277 betreffend Ergän-

zung des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 18. März 1992 (SG 153.260) mit einer Norm betreffend technischer Überwachung mittels Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten an öffentlich und allgemein zugänglichen Orten (Videoüberwachung) sowie Bericht zum Anzug K. Zahn und Konsorten betreffend rechtliche Grundlagen im Bereich Videoüberwachung und -aufnahmen im öffentlichen Raum. Nr. 9379.

6. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Einführung des Kindergartenobligatoriums und Vereinfachung der vorzeitigen Einschulung und Rückstellung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100), §§ 2, 3, 6, 10, 16, 19, 55, 56, 57) sowie Bericht zur Motion Ch. Klemm und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium und zum Anzug Ch. Wirz und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium. Nr. 9354.
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9364 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9381.
8. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino für die Jahre 2005–2006. Nr. 0582 B.
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9323 betreffend Aufwertung der Claramatte. Nr. 9377.
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9314 betreffend «Areal Grosspeter». Festsetzung einer Zonenänderung, eines Bebauungsplans im Geviert Grosspeter-, Münchensteinerstrasse, St. Alban-Ring. Nr. 9373.
11. Ratschlag betreffend St. Jakobshalle Basel, Ausbau und Erweiterung. Nr. 9324.
12. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag an die Renovationskosten des Museums für Gegenwartskunst der Öffentlichen Kunstsammlung Basel. Nr. 9362.
13. Ausgabenbericht betreffend Bezirkswache Kleinbasel. Sanierung und Umgestaltung Eingang, Einrichtung eines neuen Nachtschalters. Nr. 0540 B.
14. Ratschlag betreffend Finanzierung des Projektes Boulevard Güterstrasse, Basel. Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel. Nr. 9349.
15. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sowie zu einer Änderung des Gesetzes über die Handänderungssteuer vom 26. Juni 1996 betreffend Unternehmensumstrukturierungen (Übernahme der harmonisierungsrechtlichen Vorgaben gemäss Fusionsgesetz in das kantonale Steuerrecht). Nr. 9348.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. B. Madörin und Konsorten betreffend Steuerabzug von Beiträgen an politische Parteien. Nr. 0557.
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Nettosteuerzahler und Zonenordnung resp. Bauordnung. Nr. 0592.
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ch. Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern. Nr. 0604.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend finanzielle Ungleichstellung privater und staatlicher Institutionen im Sozial- und Pflegebereich. Nr. 0593.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes. Nr. 0594.
21. Schreiben des Regierungsrates zur Motion V. Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. Nr. 0559.
22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. R. Häring und Konsorten betreffend Massnahmen zur Optimierung der Weiterbildungsschule; 2. Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Festlegung von kontrollierbaren, abnehmerorientierten Lernzielen der WBS; 3. Max Pusterla und Konsorten betreffend Zusammenlegung WBS 1 und 2 und Weiterführung in zwei Zügen. Nr. 0586.
23. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Dr. P. Eichenberger und Konsorten betreffend Qualitätsentwicklung an den Basler Schulen; 2. Ursula Glück und Konsorten betreffend Einführung eines Qualitätsmanagementsystems auf allen Schulstufen, das einen geschlechtergerechten Unterricht sicherstellt. Nr. 0587.
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe. Nr. 0598.
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. Nr. 0537.
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei den Gerichten. Nr. 0571.
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. A.C. Albrecht und Konsorten betreffend Revision des schweizerischen Schiedsgerichtswesens. Nr. 0579.
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten betreffend Partnerschaftsprüfung bei jedem Parlamentsgeschäft. Nr. 0585.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone und Konsorten betreffend Veloparkraumkonzept. Nr. 0572.
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Brutschin und Konsorten für die Einleitung der Planung eines grossräumigen Lärmschutzprojektes für das Breite-, Lehenmatt- und Gellertquartier. Nr. 0596.
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Fussweg zwischen Grenzacherpromenade und Kraftwerk Birsfelden. Nr. 0597.
32. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten. Nr. 0552.
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend weniger Verkehrssignale. Nr. 0555.
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern. Nr. 0580.
35. Schreiben des Regierungsrates zur Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge. Nr. 0554.
36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billett (Kombination Parkticket und ÖV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel); 2. K. Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser. Nr. 0591.
37. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen V. Herzog und Konsorten betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Pflegeheim-Plätzen mit dem entsprechenden Personal; L. Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der Aufteilung der Akut-Geriatriebetten auf verschiedene Institutionen. Nr. 0566.
38. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. Nr. 0605.
39. Schreiben der Reformkommission II zum Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. Nr. 0550.
40. Neue Interpellationen.
41. Antrag D. Stolz betreffend Einreichung einer Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).
42. Motionen 1–5.
43. Anzüge 1–9.

44. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Kein Wildwechsel, sondern sicher über die Grenzacherstrasse.» P 209.
45. Beantwortung von Interpellationen.

↕ Wird die Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–17 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 18 und 26 gehen an die Finanzkommission.

Nr. 19 und 24 gehen an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 20 und 25 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 21 geht an die Wirtschafts- und Abgabekommission

Nr. 22 geht an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 23 geht an die Gesundheits- und Sozialkommission.

Nr. 27 geht an die Petitionskommission.

Nr. 28–33 und 38–41 gehen zum Parlamentsdienst.

Nr. 34 ↕ Wird von der Ablehnung dieser Begnadigungsgesuche durch die Begnadigungskommission Kenntnis genommen.

Nr. 35 ↕ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 36 *E. Rommerskirchen* beantragt, dieses Schreiben dem Parlamentsdienst zu überweisen.

↕ Wird diesem Antrag mit 61 gegen 48 Stimmen zugestimmt.

Nr. 37 ↕ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Der *Antrag betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt* lautet:

Der Ausbau der Mobilfunknetze auf zusätzliche GSM-Frequenzen und auf das UMTS-System soll in der Schweiz mit Hochdruck vorangetrieben werden. Besonders in Wohngebieten sind bereits viele Baugesuche hängig oder sind geplant. Der einzige Nutzen dieser neuenTechnik besteht darin, dass man über die neue Generation von Handys mehr Daten und Bilder empfangen kann, obwohl gerade in bewohnten Gebieten praktisch jeder Haushalt über einen Festnetzanschluss verfügt. Von den Nachteilen spricht niemand, schon gar nicht die Telefongesellschaften.

Dass diese Technik aber nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile bringt, sieht man bereits daran, dass die Telefongesellschaften den

Hausbesitzern, die ihr Haus für eine UMTS-Antenne zur Verfügung stellen, um die 10 000 Franken pro Jahr offerieren.

UMTS-Antennen senden pausenlos gepulste elektromagnetische Wellen aus. Die Wirkungen dieser Wellen auf die menschliche Gesundheit sind noch unerforscht. Die wenigen Tierversuche, die durchgeführt wurden, zeigen eine negative Wirkung. Genaueres wollen aber weder die Regierungen, die die Telefonkonzessionen verkauft haben noch die Betreiber dieser UMTS-Antennen aus verständlichen Gründen wissen. Es wurden sogenannte «Grenzwerte» festgesetzt, die aber allein die Erwärmung des Gewebes durch diese Strahlen berücksichtigte. Der elektromagnetische Einfluss wurde ausgeklammert. Im Gegensatz zur EU gelten die Schweizer Grenzwerte nur für die Innenräume von Gebäuden und nicht für Terrassen, Gärten und Strassen wie wenn sich dort keine Menschen aufhalten würden. Dort nämlich können die Grenzwerte massiv überschritten werden.

Die Direktion A der Abteilung Industrie, Forschung, Energie, Umwelt und STOA des Europäischen Parlamentes kommt in einem Bericht über elektromagnetische Strahlung zum Schluss, dass Elektrosmog eine wesentliche Bedrohung für die Umwelt ist.

Die Unterzeichner bitten daher die dafür zuständigen Behörden, ein Gesetz auszuarbeiten, das die weitere Aufstellung von Antennen verbietet, bis in einem wissenschaftlich einwandfreien Langzeitversuch die physiologischen Wirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen abgeklärt sind.

Dr. A. Nogawa-Staehelin, Hp. Kiefer, M. Berger-Coenen, H.H. Spillmann, A. von Bidder, M. Buser, A.R. Furrer, E. Mundwiler, E. Schmid, D. Schmidlin, Ph. Schopfer, U. Müller, Dr. L. Saner, R. Häring, M. Flückiger

Die *Motion betreffend Ergänzung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (152.100)* lautet:

Mit grösster anzunehmender Wahrscheinlichkeit werden anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Oktober 2004 mehrere ehemalige Migrantinnen und Migranten unterschiedlichster Religionszugehörigkeit sowie aus unterschiedlichsten Kulturkreisen stammend, in den Grossen Rat gewählt. Um die Gleichbehandlung aller Religionen sicher zu stellen und um Konfliktsituationen und Provokationen von vornherein auszuschliessen, erachten es die Motionäre als notwendig und zweckmässig, die Geschäftsordnung des Grossen Rates entsprechend zu ergänzen. Dies geschieht am sinnvollsten, indem §1 der GO des Grossen Rates um einen neuen Absatz 3 wie folgt ergänzt wird :

«In den Räumlichkeiten des Grossen Rates und seiner Kommissionen, insbesondere im Ratssaal, im Vorzimmer, in den Sitzungszimmern, im Café und in der Eingangshalle ist allen sich dort aufhaltenden

Personen das Tragen religiöser Symbole und Kopfbedeckungen nicht gestattet.»

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese innert sechs Monaten dem Grossen Rat vorzulegen.

A. R. Furrer, D. Schmidlin, E. Schmid, H.-H. Spillmann, Ph. Schopfer, Dr. A. Nogawa-Staehelin

Die *Motion betreffend Verwendung kantonale LSVA-Anteile* lautet:

Im 2005 wird der Bund durch die definitive Zulassung von 40-Tonnen-Lastwagen aus der LSVA insgesamt mehr Gelder einkassieren. Der Anteil, der an die Kantone zurückfliesst, erhöht sich von 290 auf 312 Mio. Franken. Der Kanton Basel hat im 2004 3,8 Mio. Franken erhalten, im 2005 werden 7,8 Mio. Franken erwartet, für Basel-Landschaft 10,3 Mio Franken. Nach dem im Jahr 1997 verabschiedeten Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrabgabe (SVAG) sollen «die Kantone (…) ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (verwenden)» (Art. 19). Das «vorab» hat lange zu Fehlinterpretationen geführt: In vielen Kantonen wurden die LSVA-Anteile lediglich für Strassenbauprojekte verwendet. Der Bundesrat hat deshalb im Jahr 1999 dieses Gesetz präzisiert: Das Geld sei auch zur Unterstützung des Regionalverkehrs und zur Förderung des Veloverkehrs gedacht.

Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) hat kürzlich in den Kantonen nachgefragt, wohin das LSVA-Geld bisher geflossen ist. Das Resultat sieht folgendermassen aus: 10 Kantone lassen ihre Anteile vollumfänglich in die allgemeine Staatskasse einfliessen. 16 weitere Kantone verwenden aus ihrem LSVA-Anteil am meisten für die Strasse und für die Sanierung der Kantonsfinanzen, wobei sieben davon das SVAG richtig interpretiert haben: Sie geben einen festen Anteil für den öffentlichen Verkehr aus. Spitzenreiter sind Schaffhausen und Thurgau: mindesten 45% der kantonalen LSVA-Anteile sind für Bahn, Bus und Velo reserviert, 45% Prozent für Strassenprojekte und 10% fallen in einen speziellen Fonds für zukünftige ÖV-Projekte ein. Der Kanton Schaffhausen hat zurzeit sogar einen Gesetzentwurf in der Vernehmlassung, worin in Zukunft der LSVA-Anteil zu 100% für den ÖV im Kanton und in der Region verwendet werden soll.

Der Kanton Basel-Stadt gehört hingegen zur ersten Gruppe. Das heisst, die LSVA-Anteile fliessen zu 100% in die allgemeine Staatskasse.

Der öffentliche Verkehr steht zurzeit sowohl auf kantonaler wie auf nationaler Ebene unter massivem Spardruck und erfährt einen Abbau. Dies zulasten einer ökologischen und nachhaltigen Mobilität. Städtische und regionale Projekte zur Förderung und vor allem zum Ausbau des ÖV-Netzes werden auf die lange Bank geschoben oder sind sogar ganz

gefährdet. Deshalb scheint es uns unabdingbar, dass die LSVA-Anteile dafür verwendet werden. Aus den oben skizzierten Erwägungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, das Umweltschutzgesetz mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

1. In Zukunft sollen die LSVA-Abgaben für umweltgerechte städtische und regionale Projekte zweckgebunden sein, die den Ausbau der ÖV-Infrastruktur zum Ziel haben, wie zum Beispiel neue Tramlinien über die Landesgrenze, neue Trolley- und Buslinien, Ausbau der Regio-S-Bahn.
2. Die LSVA-Abgaben sollen auch für Projekte zweckgebunden sein, die dem Langsamverkehr zu gute kommen, wie sichere Fussgängerinnenwege oder zahlreichere Veloparkplätze in der Innenstadt und an den neuralgischen Verkehrspunkten.
3. Die LSVA-Abgaben sollen auch für solche ÖV-Projekte zweckgebunden sein, die sichere und schnelle Umsteigemöglichkeiten für Tram- und (O-)Buspassagiere bei grossen Verkehrsknoten ermöglichen (bessere Niveauübergänge klarer Vortritt für ÖV-Passagiere).

P. Bernasconi, U. Müller, B. Jans, St. Maurer, Dr. E. Herzog, L. Stutz, PD Dr. J. Stöcklin, R. Widmer, A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Klemm, D. Goepfert, Dr. B. Gerber, E. Huber-Hungerbühler, A. von Bidder, R. Rommerskirchen, G. Mächler, H. Mück, R. Häring

Die *Motion betreffend Ehegatten-Besteuerung* lautet:

Das heutige Steuerrecht des Kantons Basel-Stadt sieht für verheiratete und unverheiratete Personen verschiedene Einkommens- und Vermögens-Steuertarife vor. Die geltenden Tarife bewirken eine Schlechterstellung verheirateter Paare zu Gunsten von unverheirateten Paaren im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuer. Dies ergibt sich auch aus dem folgenden, zufällig ausgewählten Rechenbeispiel.

Während ein unverheiratetes Paar nach dem geltenden Tarif A mit einem steuerbaren Jahreseinkommen von zweimal Fr. 50 000.- mit je Fr. 7784.30, zusammen also mit Fr. 15 568.60 besteuert wird, hat ein verheiratetes Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von Fr. 100 000.- eine Steuerlast von 18 208.40 zu tragen. Beide Paare befinden sich wirtschaftlich betrachtet in derselben Situation, und doch bezahlt das verheiratete Paar fast 17% mehr kantonale Einkommenssteuer.

Diese Schlechterstellung von verheirateten gegenüber unverheirateten Paaren ist verfassungsrechtlich höchst problematisch. Im Zusammenhang mit anderen Kantonen wurden ähnliche Regelungen durch das Schweizerische Bundesgericht als eine Verletzung der Rechtsgleichheit und damit als verfassungswidrig bezeichnet (vgl. nur den Entscheid BGE 110 la 7, Hegetschweiler).

Forderungen, die unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten fragwürdige Schlechterstellung von Ehepaaren zu beseitigen, wurden in der Vergangenheit unter Hinweis auf die Entwicklungen auf Bundesebene vertröstet. Nach dem Nein des Schweizervolkes vom 16. Mai 2004 zum Steuerpaket, das wohl nicht an der Ehegatten-Besteuerung, sondern an anderen Reformelementen scheiterte, ist klar, dass diesbezüglich vom Bund keine Verbesserung zu erwarten ist. Deshalb ist es nun an der Zeit, die steuerliche Benachteiligung von Ehegatten auf kantonaler Ebene zu beseitigen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes folgenden Inhalts vorzulegen:

1. Verheiratete und unverheiratete Einkommenssteuerpflichtige sind nach einem einheitlichen Tarif zu besteuern.
2. Das Einkommen der Ehegatten ist weiterhin gemeinsam zu veranlagen und zu diesem Zweck zusammenzurechnen. Für die Ermittlung des Steuersatzes ist dieses Einkommen jedoch durch einen Splittingfaktor zu dividieren (Einführung eines Splitting-Modells).
3. Der Splittingfaktor ist so festzulegen, dass verheiratete Paare eine gleich oder ähnlich hohe Steuerlast zu tragen haben wie unverheiratete.

Dr. L. Engelberger, St. Ebner, P. Marrer, H. Käppeli,
F. Gerspach, P. Roniger, Dr. P. Eichenberger,
St. Gassmann, M. Lehmann, M. Rünzi, Dr. P. Schai

Die *Motion betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum?* lautet:

Felix Platter- und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.

An der Tagung in Bad-Bubendorf vom 20. und 21. August unter dem Titel: «Partnerschaft im Gesundheitswesen beider Basel – eine Utopie?» haben sich beide Kantonsregierungen für eine regionale Spitalplanung ausgesprochen. Wir brauchen eine echte, integrierte regionale Bedarfsplanung, so lautete der Tenor.

Nun besteht Gelegenheit, den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Nach über dreissig Jahren sind sowohl das Bruderholzspital wie auch das Felix-Platter-Spital renovations- oder ersatzbedürftig. Wahrscheinlich kommt ein Neubau in beiden Fällen billiger zu stehen. Der Kostendruck im Gesundheitswesen zwingt beide Basel zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Den vor rund dreissig Jahren erfolgten Alleingang beim Bau von Felix-Platter- und Bruderholzspital können wir uns heute kaum mehr leisten.

Mit flexibler Bauweise und Einrichtung kann ein gemeinsames Spital später geänderten demographischen und medizinischen Verhält-

nissen angepasst werden. Dies hat die Projektierung des gemeinsamen Kinderspitals beider Basel gezeigt.

Nach den Worten des Baselbieter Sanitätsdirektors sind die Türen für eine punktuell gemeinsame Planung nicht zu. Die Regierung wird gebeten, dieses Angebot aufzunehmen, da hier für beide Kantone ein gleich grosses Sparpotenzial besteht.

Ein ähnlich lautender Vorstoss ist auch im Landrat BL eingereicht worden. Es besteht durchaus die Möglichkeit dies z. B. auf dem Areal des Bruderholzspitals zu realisieren.

Wir bitten der Regierungsrat, das Spitalgesetz wie folgt zu ergänzen:

«Anstelle der geplanten neuen Spitäler Bruderholz und Felix Platter, ist ein gemeinsames Spital zu projektieren und zu bauen.»

U. Müller, B. Dürr, Dr. Ph. P. Macherel, Dr. S. Schürch, St. Gassmann, E. Schmid, Dr. L. Saner, D. Goepfert, A. Lachenmeier-Thüring, Dr. R. von Aarburg, D. Schmidlin, Dr. A. Nogawa-Staehelin, M. von Felten

Der *Anzug betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative* lautet:

Am 16. Mai 2004 wurde die DSP-Initiative für die Aufhebung des Verbotes von City-Parkings und zur Förderung einer vernünftigen Verkehrsplanung mit einem Zufallmehr von wenigen hundert Stimmen abgelehnt. Die Initianten wie die Gegner bekräftigen nach dem Abstimmungsgang die gemeinsame Zielsetzung, dass Basel endlich eine autofreie und fussgängerfreundliche Innerstadt erhält. Das Gewerbe zeigte sich zudem beunruhigt, dass ohne eine adäquate Parkplatzsituation im Basler Zentrum, der Stadt weitere Betriebe und Arbeitsplätze verloren gehen.

Es gehört zu einer gelebten Demokratie, die Resultate einer Volksabstimmung zu werten und die Schlussfolgerungen für die künftige Politik zu ziehen. Für die hauchdünne Ablehnung der DSP-Parking-Initiative heisst dies, dass sich der Regierungsrat nun nicht zurücklehnen kann, sondern dem Parlament neue Vorschläge unterbreiten sollte. Nachdem die Behandlung der Initiative auf die lange Bank geschoben wurde, wäre es nach dem Abstimmungsgang angemessen, der Bevölkerung und dem Gewerbe innert absehbarer Frist ein deutliches Signal zum weiteren Vorgehen zu geben.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht aufgrund des knappen Volksentscheides angezeigt wäre, im Sinne eines Kompromisses eine Lösung anzustreben, welche neue Parkhäuser im Raum Picassoplatz und Aeschenplatz zulässt;
- ob er bereit ist, sich mit den verschiedenen Interessengruppen (Gewerbe, Verkehrs- und Umweltverbände, Quartiervereine usw.)

gemeinsam an einem Tisch zu setzen, um ein tragfähiges Parkraumkonzept für Basel zu finden.

S. Hollenstein-Bergamin, E.-U. Katzenstein, H. Käppeli, E. Schmid, R. Vögtli, S. Haller, Dr. R. Grüninger, A. Meyer, P. Bochsler, M. Benz, Hp. Gass, D. Stolz

Der *Anzug betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold* lautet:

Angehörige der Feuerwehren in Basel leisten freiwillig Tag für Tag Dienst zu Gunsten der Bevölkerung und deren Sicherheit im Kanton Basel-Stadt. Gerade den Milizfeuerwehren, so zum Beispiel die Werksfeuerwehren oder die Bezirksfeuerwehren, leisten diesen Zusatzdienst neben ihrem regulären Beruf auf freiwilliger Basis. In der heutigen Zeit ist eine solche ehrenamtliche Arbeit alles andere als selbstverständlich. Oft müssen zusätzliche Anreize geschaffen werden, dass jemand zusätzliche Aufgaben übernimmt. Gerade bei den Feuerwehren, wo es nicht zuletzt auch um Leib und Leben des sich für andere Einsetzenden geht, sind solche Zusatzreize wichtig. Dies war unbestritten der Fall bis die Regierung die Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (640.110) unter Teil B, Abschnitt 1, lit. b mit §9 per 14. November 2000 so änderte, dass fortan der Sold aus Feuerwehrdienstleistung (Milizdienstleistung) ab einem Gesamtvolumen von CHF 3000.–/Jahr als Nebenerwerb versteuert werden muss. Darin enthalten sind auch alle sonstigen Vergütungen für Übungen, Einsätze, Wach- und Pikettdienst sowie Instruktionskurse. Von dieser Regelung ausgenommen sind Angehörige des Zivilschutzes, welche ihren Sold nicht versteuern müssen. Letztere Regelung macht im Sinne einer wirkungsvollen, primären Motivation zum freiwilligen Feuerwehrdienst Sinn. Die Einführung der neuen Regelung und damit der Besteuerung per 1. Januar 2001 führte zu mutmasslich darauf zurückzuführenden Austritten aus den Feuerwehren. Es ist zudem unverständlich, dass die Angehörigen der Feuerwehr ihren Sold versteuern müssen, die Angehörigen des Zivilschutzes hingegen nicht. Im Sinne einer Gleichbehandlung, aber auch der Attraktivität des freiwilligen Feuerwehrdienstes, ist die Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern anzupassen. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Neuregelung dem Kanton massgebliche Zusatzeinnahmen gebracht hat. Eine entsprechende Anfrage bei der Steuerverwaltung konnte nicht konkret beantwortet werden. Eine Bezifferung ist demnach nicht möglich. Sehr wohl ist aber die Wirkung auf die Motivation der freiwillig Feuerwehrdienstleistenden zu beziffern. Nicht zuletzt darf man den zusätzlichen, administrativen Aufwand gerade kleiner Bezirksfeuerwehren nicht vergessen, welche den Feuerwehrleuten Lohnausweise zu Handen der Steuerverwaltung ausstellen müssen. Mit ihrem täglichen Einsatz zugunsten der Bevölkerung und der Infrastruktur in unserem Kanton tun sie uns allen Gutes.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gebeten zu prüfen, in der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuer-

gesetz, 640.110) Teil B, Abschnitt 1, lit. b mit § 9, Ziff. 1–3, zu streichen so dass eine Besteuerung des Solds aus Feuerwehrdienstleistung sowie die Besteuerung von Vergütungen für Übungen, Einsätze, Wach- und Pikettdienst sowie Instruktionskurse im freiwilligen Feuerwehrdienst (Milizfeuerwehrdienst) nicht mehr möglich ist. Der Regierungsrat sei zu beauftragen, dazu dem Grossen Rat zu berichten.

M.-R. Lussana

Der *Anzug betreffend Zusammenlegung der Europainstitute der Universität Basel und der Universität Zürich* lautet:

In Anbetracht der sich zunehmend verschlechternden Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt und den stark getrübten finanzpolitischen Aussichten wird auch die Universität Basel von Sparmassnahmen nicht verschont. Ähnlich ergeht es anderen Universitäten. Der Ruf nach Synergien durch Zusammenlegung ist unüberhörbar. Von allen Seiten wird die Universität Basel veranlasst, ihr Leistungsangebot zu überprüfen. Dies erfolgt teilweise zu Recht und teilweise zu Unrecht. Von der Sache her wäre es vernünftig, diese beiden Institute zusammen zu legen, unter einem Institutsleiter und mit einer Bibliothek und nicht zwei gleiche Universitätsinstitute für dieses Spezialfach in einem Abstand von einer Eisenbahnstunde zu finanzieren. Wobei dies sowohl Zürich wie auch Basel sein könnte.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

– ob es nicht eine Möglichkeit gibt, die Tätigkeit dieser Institute zusammen zu legen; unter einheitlicher Leitung und unter Synchronisierung der weiteren Institutanlagen.
– und wie der Regierungsrat allenfalls vorgehen will, um diese Zusammenlegung in die Wege zu leiten.

K. Bachmann, M.-R. Lussana, O. Herzig, A. Zanolari,
Dr. B. Madörin, L. Nägelin, P. Cattin

Der *Anzug betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse* lautet:

Die Planungen und Diskussionen für einen Bahnanschluss an den EuroAirport dauern nun schon rund 40 Jahre, ohne dass sich etwas getan hätte.

Die Botschaft des Bundesrates zu den HGV-Anschlüssen vom 26. Mai 2004 sieht in der 1. Phase keine Beiträge für einen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg i.Br. vor. Dafür kann ein gewisses Verständnis aufgebracht werden, denn die bisherige Planung zwischen Bern und Paris priorisierte einen grossen unterirdischen mindestens 4-gleisigen Flughafenbahnhof mit Kosten von rund CHF 300 Mio.

Die einfachen oberirdischen Lösungen im Bahnhof St. Louis oder der Bau eines Haltepunktes an der benachbarten SNCF-Strecke wurden kaum ernsthaft weiterverfolgt, obwohl diese Varianten bedeutend kostengünstiger und dem Regional-Flugverkehr wesentlich angemessener wären. Beide Haltepunkte könnten mit einem Shuttle oder sog «tapis roulant» auch oberirdisch direkt mit dem Hauptgebäude verbunden werden und sowohl der Regio-S-Bahn, dem TER200, wie auch dem künftigen TGV dienen. Planungen aus dem Jahre 1996 gehen dabei von Gesamtinvestitionskosten zwischen CHF 20-60 Mio aus.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Achtet der Regierungsrat für eine langfristige Entwicklung des Flughafens einen Bahnanschluss weiterhin als notwendig?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine zügige Projektierung einer kostengünstigen Lösung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Behörden in Bern und in Frankreich für eine rasche und kostengünstige Realisierung einzusetzen?

St. Maurer, M. Schmutz, Dr. R. Geeser, Dr. R. Grüninger, Ph. Schopfer, G. Mächler, Ch. Klemm, M. Benz, E. Schmid, P. Bochsler, S. Hollenstein-Bergamin, E.-U. Katzenstein, D. Stolz, Hp. Gass, St. Gassmann, St. Ebner, S. Haller

Der *Anzug betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale* lautet:

Die rund 6000 Familien- oder Freizeitgärten im Kanton Basel-Stadt erfüllen vielfältige Funktionen und haben einen hohen Stellenwert, insbesondere für die Bewohner aus dicht bebauten Quartieren. Sie werten damit viele Wohnlagen massiv auf. Die Gärten sind ein Ort der Ruhe und Erholung und der zwischenmenschlichen Kontakte. Sie dienen der Integration und bieten Raum für eine aktive und kreative Freizeitgestaltung. Kinder können hier die Natur hautnah erleben.

Die langfristige Zukunft verschiedener Areale ist aber nicht gesichert. Bei einigen Arealen wird im Rahmen der nächsten Teilzonenplanrevision die Umwandlung in die Bauzone diskutiert, was viele Pächter verunsichert und neue von einer Miete abhält. Beispielsweise wurde bereits im August 2003 für das Areal Rappenboden eine Umzonung im Kantonsblatt publiziert, mit der Wirkung, dass gegen das Vorhaben eine Petition mit 5400 Unterschriften an den Grossen Rat eingereicht wurde.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Im kürzlich publizierten Freiraumkonzept besteht für einzelne Areale noch ein «Koordinationsbedarf». Was ist unter diesem Begriff konkret zu verstehen?

2. Wie können langfristig die Areale zonenrechtlich besser geschützt werden?
3. Könnte eine neue Zone «Familien-/Freizeitgärten» geschaffen werden?

St. Maurer, H. Baumgartner, K. Herzog, W. Hammel, E. Schmid, P. Bochsler, S. Hollenstein-Bergamin, E.-U. Katzenstein, E. Rommerskirchen, H. Käppeli, P. Bernasconi

Der *Anzug betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze* lautet:

Es ist unbestritten, dass im Gebiet Aeschen ein Mangel an Parkplätzen besteht. Auch anlässlich der Behandlung der Parking-Initiative im Grossen Rat wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Leider war man sich bei der Behandlung dieses Geschäftes im Grossen Rat nicht einig, ob bei der Errichtung eines neuen Parkhauses eine gewisse Anzahl oberirdischer Parkplätze aufgehoben werden müssen oder nicht. Dies führte dazu, dass dem Volk lediglich die Initiative zur Abstimmung vorgelegt und eine gleichzeitige Unterbreitung des regierungsrätlichen Gegenvorschlages, welcher eine kompensatorische Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen vorsah, ablehnte. Das Resultat der Abstimmung vom vergangenen Mai zeigt klar, dass das Volk keine generelle Aufhebung des Verbotes zur Erstellung von Parkhäusern in der City will. Da wie erwähnt der Gegenvorschlag dem Volk nicht unterbreitet werden konnte, stellt sich die Frage, ob der Souverän einem Parkhaus im Gebiet Aeschen bei gleichzeitiger Aufhebung einer gewissen Anzahl von oberirdischen Parkplätzen zustimmen würde.

Die jetzige Situation ist insofern unerfreulich, da nun eine Patt-Situation besteht, welche niemanden richtig befriedigen kann. Auch die grossrätliche Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) hat bei der Beratung der Parking-Initiative festgestellt, dass im Raum Aeschen ein Bedürfnis für ein neues Parkhaus besteht.

Ebenfalls unbefriedigend ist das Trauerspiel um die Aufhebung der Parkplätze auf dem Münsterplatz. Aufgrund der dort immer noch vorhandenen Probleme betr. Ersatzparkplätzen muss wohl noch weiter auf eine Attraktivitätssteigerung dieses Platzes gewartet werden.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, um im Gebiet Aeschen ein Parkhaus zu errichten, dies mit gleichzeitiger Kompensation oberirdischer Parkplätze – mit einem möglichen Faktor von ca. 0,6 – und mit Einbezug des Ersatzes für die auf dem Münsterplatz aufzuhebenden Parkplätze.

St. Gassmann, H. Käppeli, Dr. P. Schai, St. Ebner, Dr. P. Eichenberger, M. Lehmann, P. Marrer, F. Gerspach, M. Rünzi

Der *Anzug betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote* lautet:

Jahr um Jahr findet ein Teil der Jugendlichen nach dem 10. Schuljahr keinen beruflichen Anschluss. Im Schuljahr 03/04 besuchten 833 Jugendliche die Schule für Brückenangebote. Der grösste Teil von ihnen fand eine Lehrstelle, einen Praktikumsplatz oder absolviert nun ein Zwischenjahr in einer andern Institution. Doch 107 junge Leute stehen in diesem Jahr trotz intensiver Suche und grossem Einsatz der Schule noch immer vor verschlossenen Türen. Diese Situation wiederholt sich jährlich.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Ein tiefes Bildungsniveau der Betroffenen, mangelnde soziale Integration, die Abnahme der Arbeitsmöglichkeiten für Unqualifizierte usw.

Orientierungs- und Perspektivelosigkeit der Jugendlichen sind die Folgen. Dies wiederum hat unerwünschte gesellschaftliche Konsequenzen: Jugendliche müssen Sozialhilfe beanspruchen. Im Jahre 2003 bezogen 1662 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren Sozialhilfe, dies ist rund ein Sechstel aller Sozialhilfe Beziehenden. Die Orientierungslosigkeit führt auch nicht selten zu Gewalt im öffentlichen Raum und entsprechender Verunsicherung der Bevölkerung.

Kein Zweifel also: Die Situation der betroffenen Jugendlichen muss dringend verbessert werden. Die Schulen selber geraten an ihre Grenzen. Neue Wege müssen gefunden und beschritten werden. Ein Schlüssel zur Lösung des Problems heisst: bessere Betreuung und bessere Qualifikation der vom gesellschaftlichen Ausschluss bedrohten Jugendlichen. Doch wer soll dies tun?

Menschen, die heute in Rente gehen, sind grossenteils gesund, dynamisch und deutlich besser ausgebildet als die Generationen vor ihnen. Sie verfügen über ein grosses Potential, das genutzt werden könnte. Vorstellbar wäre darum – in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften – der Einbezug pensionierter Lehrkräfte und anderer Fachleute in die Begleitung (Coaching) Jugendlicher, die mit schulischen und/oder sozialen Problemen zu kämpfen haben. Durch ein Coaching könnten die Jugendlichen einige ihrer Wissenslücken, vor allem in der Standardsprache, schliessen und auf ihrem Weg in eine berufliche Tätigkeit begleitet werden. Dies wäre auch ein Schritt hin zur besseren Integration.

Den Begleiterinnen und Begleitern der Jugendlichen böte diese Arbeit die Chance, mit diesen in eine positive Beziehung zu treten, ihre sozialen und kulturellen Hintergründe kennen zu lernen, und ihnen umgekehrt die Erfahrung zu vermitteln, dass sie willkommen sind und dass Menschen in unserer Gesellschaft sich bemühen, ihre Chancen zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob zusammen mit der WBS und der SBA ein Projekt ausgearbeitet werden könnte, welches motivierten Jugendlichen ein Coaching ermöglicht,
- ob unter den pensionierten Lehrkräften, aber auch unter andern Fachleuten Freiwillige gesucht und gefunden werden könnten, welche in gemeinnütziger Arbeit dieses Coaching übernehmen würden
- und ob das neue Projekt mit schon bestehenden Angeboten des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, des Gewerbeverbandes usw. sinnvoll verknüpft werden könnte?

H. Hügli, J. Goepfert, B. Jans, E. Huber-Hungerbühler, E. Weber Lehner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, J. Merz, I. Fischer-Burri, G. Mächler, H. Baumgartner, Ch. Klemm, D. Wunderlin, V. Herzog, D. Gysin, B. Suter, K. Herzog, B. Herzog, Prof. Dr. P. Aebersold, M. Lüchinger, E. Jost, N. Sibold, Ch. Keller, Dr. H. Amstad, Dr. E. Herzog

Der *Anzug betreffend Menschen aus nicht-schweizerischen Kulturen in Alters und Pflegeheimen* lautet:

Auch Menschen aus nicht-schweizerischen Kulturen werden von den entsprechenden Institutionen aufgenommen. Dann können sich allerdings Probleme ergeben, die zu lösen unsere ethische und menschliche Aufgabe ist. Damit das Pflegepersonal nicht völlig überfordert ist und die Bewohner und Bewohnerinnen sich absolut heimatlos fühlen, sollte das Pflegepersonal minimale Kenntnisse der gängigsten Sprachen aufweisen sowie der verschiedenen Kulturen, um den Bedürfnissen der ihnen anvertrauten Menschen gerecht werden zu können. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann.

B. Alder Finzen, E. Jost, S. Hollenstein-Bergamin, Dr. B. Gerber, A. Meyer

Der *Anzug betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat* lautet:

Die Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsraumes hängt in grossem Masse vom Ausmasse arbeits- bzw. absatzmarktbezogener Beschränkungen ab. Dies gilt auch für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Basel.

Arbeitsmärkte können durch Gesetze, Absprachen oder andere Mittel beschränkt werden. Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern die Entwicklungsaussichten qualifizierter Arbeitskräfte. Offensichtliche Marktzutrittsbarrieren können potentiell auszubildende Arbeitskräfte davon abhalten, einen bestimmten Beruf zu erlernen. Die Qualität des Arbeitsmarktangebotes wird dadurch tendenziell reduziert. Nachfrageseitig kann ein zu geringes Angebot an ausgewiesenen

Berufsleuten zu überhöhten Löhnen der praktizierenden Berufsleute und letztlich zu überhöhten Preisen für die Kundschaft führen. Dies schränkt die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes ein.

Gewisse Berufe unterliegen einer besonderen Aufsicht des Kantons. Dies trifft auch auf das Notariat zu. Die Notariatsausbildung ist gesetzlich geregelt. Festgelegt ist unter anderem das Prüfungsverfahren. Dieses wird an eine Prüfungsbehörde delegiert, in welcher auch Standesvertreter Einsitz haben. Während die Anzahl Juristinnen und Juristen mit Anwaltsexamen seit Jahren im Steigen begriffen ist, liegt die Anzahl Notare in Basel-Stadt stabil bei ca. 100 Berufsleuten. Die Unterzeichneten haben den Eindruck, dass die Zulassung zum freien Notariat durch das Prüfungsverfahren übermässig beschränkt wird und jüngeren, auch hervorragend ausgebildeten Juristinnen und Juristen der Zugang zum Notariat praktisch versperrt wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- welchen Schranken der Zugang zum freien Notariat unterworfen ist,
- welche Kriterien die Zulassung zum Notariatsberuf regeln und wie sich die seit Jahren stabile Anzahl zugelassener Notare erklärt,
- wie der Regierungsrat den Markt für notarielle Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt einschätzt, und ob er insbesondere nicht eine gewisse Öffnung des Zugangs zum freien Notariat für angebracht und notwendig erachtet sowie
- welche Massnahmen der Kanton zur Öffnung des freien Notariats ergreifen will.

Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Dr. P. Schai, H. Käppeli, St. Ebner, St. Gassmann, M. Lehmann, F. Gerspach, M. Rünzi, P. Roniger

Der *Anzug betreffend Schwarzarbeit* lautet:

In Studien der OECD wurde festgestellt, dass im Jahre 2001 in der Schweiz 37 Milliarden Franken, d.h. 9,3 Prozent des offiziell ausgewiesenen Bruttoinlandprodukts (BIP) mit Schwarzarbeit erwirtschaftet wurde. Mit dem Einsetzen der Freizügigkeitsregelung von Arbeitskräften aus dem EU-Raum hat die Schwarzarbeit nochmals drastisch zugenommen. Die nicht versteuerten Rekordumsätze schädigen den Staat, schädigen die Sozialwerke und die Privatwirtschaft, insbesondere die KMUs. Gleichwohl erachten viele Schweizerinnen und Schweizer die Schwarzarbeit als akzeptabel, weil sie demjenigen, der sich damit etwas verdient, Vorteile bringt, und der Empfänger «schwarzer Leistungen» diese günstiger erhält.

Die bis heute getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sind angesichts des Umfangs und der Tragweite des Problems äusserst bescheiden geblieben.

Wo sind die Entstehungsursachen der Schattenwirtschaft zu orten? In der sinkenden Steuermoral?

In den wachsenden Kosten sowie gesetzlichen und administrativen Vorschriften? In der kürzeren Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit? Die wesentlichen Ursachen sind:

1. Die Belastung der Arbeitsleistungen mit hohen Steuer- und Sozialversicherungsabgaben gilt unter Ökonomen als die wichtigste Ursache für die Existenz der Schattenwirtschaft. Je höher die Abgabelast, umso grösser der Anreiz, sich dieser ausserhalb der Legalität zu entziehen.
2. Kostensteigernde und produktivitätshemmende staatliche Regulierungen und Interventionen führen dazu, dass immer mehr Leute in die unregulierte Schattenwirtschaft abwandern, um der Bevormundung durch den Staat zu entgehen.
3. Der Wertewandel in der Gesellschaft übt ebenfalls einen Einfluss aus. Nimmt beim Steuerzahler der Glaube ab, dass den Steuern und Abgaben eine adäquate Leistung des Staates gegenübersteht, so steigt die Bereitschaft, Einkommen der steuerlichen Erfassung zu entziehen. Zudem wird Schwarzarbeit grundsätzlich eher als Kavaliersdelikt angesehen.
4. Auch die Länge der offiziellen Arbeitszeit spielt als Ursache mit: Wird die Wochenarbeitszeit regulativ verkürzt, führt dies tendenziell zu einer Ausdehnung schattenwirtschaftlicher Aktivitäten.
5. Sinken die Erwerbsquoten und wird der Ausstieg aus dem offiziellen Erwerbsleben erleichtert, so steigen häufig die Anreize – beispielsweise für Arbeitslose und Frührentner – ihr Einkommen durch inoffizielle Erwerbstätigkeit aufzubessern und dennoch weiterhin in den Genuss von Transferleistungen zu gelangen.
6. Auch die Höhe des Einkommens spielt als Ursache mit: Schattenwirtschaftliche Tätigkeiten sind vor allem für diejenigen Bevölkerungsschichten verlockend, die entweder in der offiziellen Wirtschaft steuerlich stark belastet werden oder dort einen schlecht bezahlten Job haben.
7. Schliesslich erhöht das Wissen, dass Nachbarn, Bekannte und Freunde auch schwarz arbeiten, die Bereitschaft, es ihnen gleichzutun; es tritt ein «Schneeballeffekt» ein.

In unseren Gesetzen ist klar geregelt, was man tun darf und was nicht. Wenn beispielsweise ein Arbeitgeber einen Ausländer ohne Bewilligung schwarz anstellt oder wenn er keine Sozialversicherungsbeiträge abrechnet, wird er dafür bestraft.

Die Schattenwirtschaft befriedigt Bedürfnisse, die der Markt offenbar nicht zu 100% oder nur zu höheren Kosten befriedigen kann. Das ist eine ökonomische Tatsache. Die CVP möchte solche und andere Fragen zur Schwarzarbeit zur Diskussion stellen und damit zur Meinungs- und Willensbildung anregen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie sich der Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen weiter ausbauen liesse
- ob die Überwachung durch staatliche Kontrollen auch abends und an Samstagen durchgeführt wird
- was zur Aufklärung der Bevölkerung betreffend Schwarzarbeit unternommen wird
- was sie zu unternehmen gedenkt, um die kostensteigernden und produktivitätshemmenden staatliche Regulierungen abzubauen
- welche Massnahmen sie zu treffen gedenkt, um die persönliche Einstellung und das Verhalten jenseits des gesetzlichen Rahmens der betreffenden Individuen zu ändern
- was sie zu unternehmen gedenkt, dass Arbeitslose und Frührentner, die ihr Einkommen durch inoffizielle Erwerbstätigkeiten aufbessern, nicht in die Illegalität abwandern und weiterhin Transferleistungen beziehen.

F. Gerspach, P. Marrer, Dr. P. Schai, Dr. R. von Aarburg, M. Rünzi, St. Gassmann, Dr. P. Eichenberger, M. Lehmann, P. Roniger, St. Ebner

Der *Anzug betreffend Hochbegabtenförderung* lautet:

Rund 2% unserer Schülerinnen und Schüler gelten als hochbegabt. Mit einem Intelligenzquotient (IQ) 130 plus sind sie unter normalbegabten Kindern und Jugendlichen in unseren Schulen unterfordert. Ihre Fähigkeit zu geistigen Höchstleistungen wird oft nicht wahrgenommen oder sie wird verkannt. Damit wird die Persönlichkeitsentfaltung Hochbegabter eingeschränkt und unterdrückt.

Den Lehrkräften an Normalschulen fehlt meistens die Zeit, den Wissensdrang der hoch begabten Kinder und Jugendlichen zu stillen und ihre aussergewöhnlichen Talente zu fördern. Die Folgen sind Enttäuschung, Resignation oder Auflehnung gegen die Schule. Als Streber in der Klasse geschnitten zu werden, trägt das Seine zum Unbehagen der Betroffenen bei.

Im Gegensatz zu Schülerinnen und Schülern mit schulischen Defiziten, denen zu recht eine reiches Angebot zur Verbesserung ihrer Leistungen angeboten wird, erhalten Hochbegabte nicht dieselbe Unterstützung. So bleibt den Eltern oftmals nur ein Ausweichen auf eine teure Privatschule übrig.

Auch hochbegabte Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf eine Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Und das Gemeinwesen hat die Pflicht, diesen Anspruch ernst zu nehmen. Denn gescheite Nachwuchsleute sollen sich auch in der Schweiz entfalten können.

Die Schweiz ist als rohstoffarmes und als Hochlohn-Land auf die Nutzung von Brain Resources zwingend angewiesen. Unsere Wirtschaft

braucht Hochbegabte. Deshalb die Forderung, Hochbegabte auf allen Stufen ihrer Entwicklung zu fördern.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Konzepte und Programme hochbegabten Kindern und Jugendlichen an Basels Schulen zur Verfügung stehen,
- wie diese Angebote genutzt werden und ob sie auf Grund der Erfahrungen und Erwartungen genügen,
- ob das Thema Förderung Hochbegabter auf allen Schulstufen gleichermassen präsent ist und ob es entsprechende Anlaufstellen gibt (etwa in der Zuständigkeit eines Lehrers oder einer Lehrerin pro Schulhaus),
- ob für die Lehrerschaft Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema angeboten werden,
- welche Kredite für Lehrmittel etc. zur Verfügung stehen,
- ob im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Brain-Resources die Absichten zu einem Ausbau des heutigen (möglicherweise ungenügenden) Angebotes geplant ist.

M. Rünzi, P. Roniger, H. Käppeli, Dr. P. Schai, P. Marrer, F. Gerspach, St. Ebner, Dr. P. Eichenberger, St. Gassmann, M. Lehmann

Der *Anzug betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an der Grossen Rat* lautet:

Bei Finanzvorlagen, welche in Form von Ausgabenberichten und Ratschlägen dem Grossen Rat unterbreitet werden, entsteht oft der Eindruck, für unseren Kanton sei nur das Beste und Teuerste gut genug. Es fehlen grundsätzlich budgetmässige Vergleichsvarianten. Die Unterzeichneten sind der Meinung, dass insbesondere in Zeiten leerer Staatskassen bei vielen Projekten auch ein moderaterer Qualitätsanspruch, z.B. «gut und preiswert», genügen könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie bei Finanzvorlagen zusätzlich zum «offiziellen» Kredit, welcher dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet wird, obligatorisch auch eine low-budget-Variante als Alternative verlangt werden könnte,
- welche Formen von low-budget-Varianten sich die Regierung vorstellen könnte,
- ob und wie eine solche Lösung auf Zeiten knapper Finanzen zu befristen wäre,
- welche organisatorischen bzw. verwaltungsstrukturellen Veränderungen zur Vermeidung zu teurer Lösungen ergriffen werden könnten.

P. Marrer, Dr. R. von Aarburg, Dr. P. Schai, H. Käppeli, St. Ebner, Dr. P. Eichenberger, St. Gassmann, M. Lehmann, F. Gerspach, M. Rünzi, P. Roniger

Der *Anzug betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt* lautet:

Nebst vergleichsmässig hohen Steuersätzen, welche für mittelständische Familien und Betriebe unserer Stadt oft genug Veranlassung dafür sind, Überlegungen in Richtung Wohnort- und Domizilwechsel anzustellen, sorgt auch eine Vielzahl von Gebühren in unserem Kanton für ins Gewicht fallende Zusatzbelastungen. Auch sie tragen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben zu hemmen und damit die Attraktivität des Standorts Basel zu mindern; und all dies ohne dass ihr finanzieller Nutzen für die Staatskasse in jedem Falle auch wirklich sichtbar wird. Einige dieser Gebühren sind auch überholt, bezw. stehen nicht mehr im Gleichgewicht zur vom Staat erbrachten Dienstleistung. Und die Erhebung jeder neuen Gebühr bringt nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand und dies noch bevor sie kostenmässig auf die Verursacher überwälzt werden kann, wo sie dann oft als indirekte Steuererhöhung empfunden wird. Die Anzugsteller sind beunruhigt über diese Entwicklung und fordern im Interesse einer prosperierenden Wirtschaft, welche die Grundlage für den Wohlstand unserer Bevölkerung ist und damit letztlich auch wieder für das nötige Steuersubstrat sorgt, mehr Transparenz, Klarheit und Gliederung im Gebührenwesen.

Sie bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. mit welchen Massnahmen zunächst einmal eine bessere Transparenz über die wichtigsten, in unserem Kanton erhobenen Gebühren zu schaffen wäre. Dies auch, damit von aussen her eine klare Beurteilung über Kosten und Nutzen erfolgen könnte;
2. welche Gebühren in dem Sinne noch zeitgemäss sind, als sie in einem vernünftigen Verhältnis von Preis und erbrachter Leistung stehen (Äquivalenz-Prinzip);
3. welche Gebühren den verursachten Leistungsaufwand nicht decken (Kostendeckungsprinzip);
4. welche Gebühren – je nach Gebiet und Dienstleistung – nicht auch vom Standort des oder der Gebührenpflichtigen abhängig gemacht werden sollten (Allmendgebühren in Aussenquartieren mit vielen Klein- und Kleinstbetrieben werden heute zum gleichen Ansatz verrechnet wie in der Innerstadt);
5. ob nicht nach dem Prinzip, wonach kantonale Dienstleistungen auch in erster Linie bei uns im Kanton wohnhaften und steuerpflichtigen Personen und Firmen zugute kommen sollen, nicht auch ein entsprechend getrennter Gebührentarif denkbar wäre;
6. ob vorgängig zur Erhebung von neuen Gebühren in den davon betroffenen Kreisen nicht eine Art «Verträglichkeitsprüfung» dafür

sorgen könnte, deren Zweckmässigkeit abzuklären, gegebenenfalls die Akzeptanz zu verbessern und damit die Betroffenen nicht einfach vor ein «fait accompli» zu setzen;

7. ob nicht, zur Entlastung von Wirtschaft und Bevölkerung, bei der Einführung neuer Gebühren immer auch parallel nach Möglichkeiten gesucht wird, eine bestehende Gebühr entsprechend zu reduzieren oder ganz abzuschaffen.

P. Roniger, St. Gassmann, P. Marrer, Dr. R. von Aarburg, Dr. L. Engelberger, M. Lehmann, St. Ebner, Dr. P. Schai, M. Rünzi, L. Stutz, Dr. P. Eichenberger, F. Gerspach

Der *Anzug betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze* lautet:

Die Reiterstrasse und die obere Neubadstrasse in Basel-Stadt sowie deren Fortsetzung mit dem Neubadrain und die Paradiesstrasse in Binningen weisen ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Über die beliebte Schleichstrecke durch Wohnquartiere wurden in den Verkehrszählungen regelmässig 10 000 Fahrzeuge pro Tag registriert. Ein derartiges Verkehrsvolumen ist in der Regel nur auf Autobahnzubringern und kantonalen Hauptverkehrsstrassen zu finden.

Erste Massnahmen auf beiden Seiten der Kantonsgrenze – Lastwagenverbot in der Reiterstrasse in Basel und Tempo 40 ab Dorenbach bis Kronenplatz in Binningen – haben am massiven Verkehrsaufkommen wenig geändert, da sie jeweils nur auf Teilstrecken in Kraft sind und keine flankierenden Massnahmen bei der Inbetriebnahme des Dorenbachkreisels vorgenommen wurden.

Wir bitten die beiden Kantonsregierungen deshalb mit gleichzeitig im Landrat und im Grossen Rat eingereichtem Postulat, resp. Anzug zu prüfen und zu berichten:

1. inwieweit es sich um Ziel-Quell-Verkehr, bzw. um regionalen und internationalen Durchgangsverkehr handelt;
2. welche Verkehrs-Entlastungsmöglichkeiten für die betroffenen Wohnquartiere umgesetzt werden können;
3. wie sie mögliche Massnahmen in enger Koordination mit dem Nachbarkanton und der Gemeinde Binningen koordinieren können.

E. Rommerskirchen, B. Jans, PD Dr. J. Stöcklin, St. Gassmann, St. Maurer, D. Stolz

Der *Anzug betreffend Änderung der Bestimmungen im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte usw.)* lautet:

Aus pädagogischen Gründen unternehmen Kinder aus Kindergärten und Kinderhorten und ähnlichen Institutionen vermehrt Ausflüge. Diese führen zum Beispiel in den Zoo, in die verschiedenen Museen, ins

Grüne oder in den Wald. In der Regel werden für die Reise die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Die heutige Regelung – gemäss Tarifverbund TNW – sieht vor, dass für alle Kinder ein Billett gelöst werden muss, auch wenn sie das sechste Altersjahr noch nicht vollendet haben. Die Tarifbestimmungen des TNW (651.0; 1. Juli 2001) lauten wie folgt:

24.0 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, die begleitet sind, werden ohne Fahrausweis gratis befördert.
Kinder vom vollendeten 6. Altersjahr bis zum 16. Lebensjahr sowie jüngere, unbegleitete Kinder bezahlen für Einzelbillette, Tageskarten und Mehrfahrtenkarten den ermässigten Preis.

24.01 Eine Begleitperson kann nur so viele Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen, als sie einwandfrei beaufsichtigen kann (nomalerweise bis 4 Kinder). Die unentgeltliche Mitnahme ist nicht anwendbar für Kindergärten, Kinderhorte, Kinderheime und ähnliche Institutionen.

In der Regel besuchen Kinder ab vier Jahren bereits den Kindergarten. Auch für diese Kinder muss im Klassenverband der entsprechende Tarif bezahlt werden. Wenn diese Kinder mit ihren Erziehungsberechtigten oder anderen Personen unterwegs sind, ist die Beförderung hingegen kostenlos. Der Anteil derjenigen Kindergarten-Kinder, welche noch nicht sechs Jahre alt sind, liegt heute bei rund 50%.

Diese Praxis ist stossend. Die Kindergarten-Kinder bezahlen für die Tram- oder Busfahrt zum Ausflugsziel. Dagegen ist dessen Besuch dann im Klassenverband kostenlos (Zoo, Gartenbad, Museum usw.). Nicht nachvollziehbar ist, dass die Klassenlehrkraft via Kollektivbillett umsonst mitfährt, für Kinder unter sechs Jahren jedoch ein Billett gelöst werden muss. Der administrative Aufwand für das Einkassieren der Auslagen ist ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Die in der Tarifregelung geltend gemachte Begründung erscheint auch nicht stichhaltig. Die Transportunternehmen stellen ja kaum zusätzliches Aufsichtspersonal zur Verfügung, das mit den Billettkosten finanziert wird.

Gemäss der Vereinbarung des TNW (953.900) legt dieser die Tarife gemeinsam fest.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

– ob der Absatz 24.01 des Verbundstarif Nordwestschweiz (1. Juli 2001) ersatzlos gestrichen werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Dr. E. Herzog, M. Lüchinger, G. Mächler, St. Gassmann,
D. Gysin, St. Maurer, Ch. Klemm, K. Herzog, P. Roniger,
A. von Bidder, E. Rommerskirchen, Hp. Kiefer,
Dr. H. Amstad

Der *Anzug betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen* lautet:

Im Kanton Basel-Stadt nimmt der Vandalismus laufend zu und prägt immer mehr das Stadtbild. Dies verursacht nicht nur hohe Kosten, sondern hat auch negative Auswirkungen auf unser Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden. Es schadet überdies auch dem Image unseres Kantons gegen aussen und damit dem Tourismus- und Kongressstandort Basel in einem nicht zu unterschätzendem Masse.

Wie zu erfahren ist, kommt es trotzdem kaum zu Verurteilungen wegen Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. Offenkundig resignieren die Liegenschaftsbesitzer/innen. Sie beheben nach einer gewissen Zeit den Schaden und verzichten auf rechtliche Schritte gegen die Übeltäter. Mitverantwortlich für dieses Verhalten ist der Umstand, dass die Geschädigten beim zur Anwendung gelangenden Privatklageverfahren das Prozessrisiko tragen und demnach auch einen Kostenvorschuss leisten müssen. In Anbetracht dessen, dass die Ermittlung des Täters jeweils schwierig ist, wird sich jeder Liegenschaftsbesitzer fragen, ob er den Aufwand des Privatklageverfahrens auf sich nehmen will, zumal die Strafen in der Regel milde ausfallen und die Täter öfters gar nicht in der Lage sind, für den Schaden aufzukommen. Bei den (meist jugendlichen) Tätern entsteht dadurch der Eindruck, dass ihr Tun ohne Folgen ist, was sich auf ihr weiteres Verhalten und ihre weitere Entwicklung negativ auswirkt.

Aufgrund dieser Fehlentwicklung scheint es angezeigt, dass der Staat eingreift und die Betroffenen nicht weiter im Privatklageverfahren alleine lässt. Ich bitte daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

– ob es Möglichkeiten gibt, die strafrechtliche Verfolgung von Sachbeschädigungen so auszugestalten, dass die Geschädigten vom prozessualen Kostenrisiko entlastet werden.

S. Hollenstein-Bergamin, St. Maurer, P. Bochsler,
E.-U. Katzenstein, A. Meyer, M. Benz, R. R. Schmidlin,
R. Vögtli, St. Gassmann, H.-R. Brodbeck

Der *Anzug betreffend Durchmischung in den EMOS-Klassen* lautet:

An den Orientierungsschulen (und der WBS) werden Klassen angeboten mit erweitertem Musikunterricht (EMOS). Aufgrund von Schulversuchen in Ungarn, Deutschland und auch in der Schweiz, wurde erkannt und bewiesen, dass Schülerinnen und Schüler, die eine tägliche Musiklektion erhalten, in den sogenannten Hauptfächern keine Minderleistungen erbringen, selbst wenn die Musiklektionen auf Kosten eben dieser Hauptfächer erteilt werden, im Gegenteil. Auch die emotionale und soziale Reife werden mehr gefördert. Es stellt sich nun die Frage,

weshalb die tägliche Musiklektion denn nicht gerade flächendeckend eingeführt wurde, weshalb sie als vereinzeltes Angebot in den Schulkreisen Einzug hielt, und so den Charakter eines Wahlfaches erlangte. Die Stundentafel der EMOS entspricht auch nicht mehr der Versuchsanlage, indem der Musikunterricht in Blöcken und nicht als tägliche Lektion erteilt wird.

Die EMOS-Klassen weisen einen überdurchschnittlichen Anteil an deutschsprachigen Kindern (und an Mädchen) auf. Diese Tatsache hat sich in der Elternschaft der Primarschulkinder herumgesprochen. Viele Eltern wählen für ihr Kind die EMOS aus eben diesem Grund, und nicht weil ihr Kind ein musikalisches Interesse oder eine musikalische Begabung zeigt. Dass fremdsprachige Eltern diese Wahl eher scheuen, hat verschiedene Ursachen: mangelnde Information, Bevorzugung sprachlicher Bildung, bildungsfernes Milieu...

EMOS-Klassen sind aus mehreren Gründen erfolgreicher als Regelklassen:

- die erwiesene schulische Förderung durch Musikunterricht,
- das motivierende und identitätsstiftende Klima an den EMOS,
- der hohe Anteil an sogenannten Zugrössli (die dann in den Regelklassen fehlen!!),
- der überdurchschnittliche Anteil von Kindern aus bildungsnahem Milieu,
- der höhere Anteil von Mädchen, die tendenziell weniger Disziplinarprobleme verursachen.

Die Situation, wie sie sich jetzt zeigt, widerspricht der Chancengleichheit und den Integrationszielen.

Wenn es nicht gelingen sollte, in den nächsten drei Jahren Verbesserungen einzurichten, die mehr Chancengleichheit bewirken, ist sogar – contre cœur! – eine Abschaffung der EMOS-Klassen zu befürworten.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen er zu unternehmen gedenkt, damit sich das demografische Bild und das Verhältnis der Geschlechter an den OS ausgeglichener zeigt.

K. Herzog, M. Berger-Coenen, H. Mück, Dr. E. Herzog, H. Hügli, D. Gysin, Dr. S. Schürch, R. Häring

Der *Anzug betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels* lautet:

Die Sparvorgaben des Bundesrates sehen massive Kürzungen bei der Bahn 2000 2. Etappe vor. Davon betroffen ist auch der Wisenbergtunnel. Dies hätte für die Nordwestschweiz und speziell für die Region Basel sehr massive negative Auswirkungen im Bereich des schienengebundenen Personen- und Güterverkehrs. Der Wisenbergtunnel ist fester

Bestandteil der Angebotskonzeption Bahn 2000 2. Etappe. Die internationale und nationale Bedeutung des Wisenbergtunnels wird besonders insofern deutlich, wenn man sich die Entwicklung und Prognosen des Güterverkehrs vor Augen führt. Von 1987 bis 2001 hat das Güterverkehrsvolumen auf der Schiene um 17,7% und auf der Strasse um 260% zugenommen. Für 2020 gehen die Experten von einer Verdoppelung des Gesamt-Verkehraufkommens aus. Daher verfolgt die schweizerische Verkehrspolitik konsequent das Ziel, den Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Auf der Strecke Basel–Olten sind heute die Kapazitätsgrenzen erreicht. Täglich verkehren 240 Personenzüge des Fern- und Regionalverkehrs sowie 120 internationale und nationale Güterzüge. Eine nachhaltige Entschärfung ist nur mit dem Bau des Wisenbergtunnels möglich. Aufgrund einer möglichen Verzögerung – im schlimmsten Fall sogar einer Nichtrealisation des Baus des Wisenbergtunnels überlegen sich die SBB bereits heute, sogar einzelne S-Bahn-Züge aufgrund von Kapazitätsengpässen mit Bussen zu betreiben. Dabei handelt es sich klar um eine Angebotsverschlechterung für die Benutzenden des öffentlichen Verkehrs. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere notwendige Angebotverbesserung des Regio-S-Bahnverkehrs, wie auch des Personenfernverkehrs ohne Wisenbergtunnel unmöglich ist. Auch mit Blick auf die zweitgrösste Wirtschaftsregion darf der Bau des Wisenbergtunnels nicht verzögert werden. Mit dem 3. Juradurchstich werden die grossen Wirtschaftsregionen unseres Landes attraktiver miteinander verbunden, was aus volkswirtschaftlicher Sicht einen hohen Nutzen bringen wird. Ein Verzicht oder eine Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels wäre eine inakzeptable Benachteiligung der Nordwestschweiz und hätte für diese nachhaltige volkswirtschaftliche Folgen. Als Fazit ist somit festzuhalten, dass jegliche Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels starke negative Auswirkungen für Basel mit sich bringen würde.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen der Bundesrat veranlasst werden kann, damit der Bau des Wisenbergtunnels, wie in der Planung Bahn 2000 2. Etappe vorgesehen, auch termingerecht umgesetzt werden kann. Welche Vorgehensweise kann mit den mitbeteiligten Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn zur Wahrung der gemeinsamen Interessen gewählt werden.

St. Gassmann, St. Maurer, P. Marrer, P. Roniger, St. Ebner, Dr. L. Engelberger, Dr. P. Eichenberger, E. Schmid, Hp. Kiefer, E. Rommerskirchen, S. Hollenstein-Bergamin, Dr. R. Grüninger, Ch. Klemm, L. Stutz, B. Jans, Hp. Gass, Dr. A. Burckhardt, A. Meyer, P. Cattin, G. Traub, H.-R. Brodbeck, M. Rünzi, Dr. E. Herzog, R. Vögtli, Dr. P. Schai, G. Mächler, Ph. Schopfer, E.-U. Katzenstein, M. Iselin, M. Lehmann, F. Gerspach, M.R. Lussana, A. Zanolari, E. Buxtorf, U. Müller

Der *Anzug Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel* lautet:

Sowohl bei der Armee als auch beim Zivilschutz sind seit einigen Jahren Reformen im Gang. Insbesondere der Bestand an Militärdienstleistenden wurde massiv reduziert. Für die Kantone bedeutet dies, dass bisherige Bundesaufgaben wegfallen, kantonale Truppen aufgehoben werden, aber sich auch die Entgelte des Bundes verringern. Die Voraussetzungen der kantonalen Tätigkeit im Bereich Militär und Zivilschutz haben sich jedenfalls in den letzten Jahren beträchtlich verändert bzw. ändern sich weiter.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich aus diesen veränderten Rahmenbedingungen für die entsprechenden kantonalen Verwaltungen im Kanton BS sowie im Nachbarkanton BL ergeben. In BS wurden zwar die früheren Abteilungen Militär und Zivilschutz zusammengeführt, aber die Kosten haben sich nur wenig verringert. Es stellt sich die Frage, ob die bestehenden Strukturen noch zeitgemäss sind und nicht Ressourcen gebunden bleiben, die den kantonalen Staatshaushalt über Gebühr belasten. Insbesondere wäre zu prüfen, ob nicht durch eine Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel Synergien geschaffen und Kosten eingespart werden könnten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Konsequenzen sich aus der veränderten internationalen Bedrohungslage und der Reform von Armee und Zivilschutz für unseren Kanton ergeben,
- welche Kosteneinsparungen sich durch die genannten Veränderungen im Kanton BS realisieren lassen bzw. allenfalls schon realisiert wurden,
- wie durch eine Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Halbkantone BS und BL Synergien geschaffen und Kosten eingespart werden können.

PD Dr. J. Stöcklin, B. Jans, G. Mächler, A. von Bidder, R.R. Schmidlin, U. Müller, Hp. Gass, Dr. B. Gerber, D. Wunderlin, E.-U. Katzenstein, Dr. P. Schai, A. Lachenmeier-Thüring, D. Stolz

Der *Anzug betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken* lautet:

Der Wenkenpark zählt zu den landschaftlich reizvollsten und attraktivsten Anlagen des Kantons Basel-Stadt. Die Gartenanlagen des Neuen Wenken (Französischer Garten und Blumengarten) gehören wie das Gebäude Villa Wenkenhof der Alexander-Clavel-Stiftung in Riehen, erstere werden aber durch die Stadtgärtnerei gepflegt. Der Kanton ist

diese Verpflichtung eingegangen, als im Jahre 1976 die Villa instandgestellt wurde; eigentlich wäre er dafür gemäss Gesetz subventionspflichtig gewesen, der Bund (der seinerseits einen Beitrag geleistet hat) hatte dieser Ausnahmeregelung – Gartenunterhalt statt Bausubvention – jedoch ausdrücklich zugestimmt. Zwischen Kanton und Stiftung besteht darüber kein schriftlicher Vertrag. Teil des Abkommens ist aber auch, dass die Villa Neuer Wenken von der Basler Regierung z.B. für den Empfang hoher Häupter unentgeltlich genutzt werden kann.

Im Zuge der aktuellen Sparmassnahmen sollen nun die Unterhaltsleistungen in den Gärten massiv abgebaut werden; die Aufwendungen sind auch bereits augenscheinlich zurückgefahren worden. Einen Teil der Reduktion soll die beabsichtigte Abräumung des südwestlich gelegenen Blumengartens darstellen, der seinerzeit (in Vorbereitung auf die Grün 80) mit einem sechsstelligen Frankenbetrag in seine aktuelle Form gebracht wurde und wesentlich zum Charakter des – regelmässig öffentlich zugänglichen – Parks beiträgt. Dieser «Rückbau», für den bereits Offerten eingeholt wurden, würde mit einem Aufwand von ca. 40 000.– verbunden sein, woraus wohl auch der Unterhalt noch einige Zeit bestritten werden könnte.

In der Umgebung des Wenkenhofs besteht die etwas verwirrliche Situation, dass unterschiedliche Leistungserbringer für nahe beieinanderliegende Gartenanlagen zuständig sind: für den Englischen Garten und die Parkanlage südlich der Bettingerstrasse/Ecke Hackbergstrasse die Gemeinde Riehen, für den Französischen Garten mit Blumengarten und den Gartenteil unmittelbar südlich der Wenkenhofterrasse die Stadtgärtnerei, für den Wackernagelpark (Hexenwäldeli) und die Umgebung des ehemaligen Reservoirs ebenfalls die Stadtgärtnerei im Auftrag der IWB.

Wir möchten aufgrund dieser Ausgangslage die Regierung ersuchen,

- die beabsichtigte Abräumung des Blumengartens zu sistieren und
- mit der Alexander-Clavel-Stiftung, der Gemeinde Riehen und allfällig weiteren Interessierten das Gespräch zu suchen, um neue Lösungen für die Pflege der Parkanlagen und der Umgebung des Wenkenhofs zu finden.

Dr. Ch. Kaufmann, M. Schmutz

2. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen. (09.15 Uhr)

Referent: Der Präsident der Begnadigungskommission, Prof. Dr. *P. Aebersold.*

1. Begnadigungsgesuch

Die Begnadigungskommission beantragt, dieses Begnadigungsgesuch abzulehnen.

↕ Wird diesem Antrag mit 77 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

2. Begnadigungsgesuch

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch teilweise gutzuheissen und die widerrufenen Gefängnisstrafe von 30 Tagen gnadenweise umzuwandeln in eine Strafe mit bedingtem Vollzug, unter Ansetzung einer Probezeit von vier Jahren.

↕ Wird diesem Antrag mit 94 gegen 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0588 (09.25 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.-M. Tschudi.*

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber gemäss Schreiben Nr. 0588 ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

↕ Wird diesem Antrag mit 78 gegen 10 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und des Ombudsman für das Jahr 2003. Nr. 9378 (09.26 Uhr)

Referent: Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, *Hp. Gass.*

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Regierungspräsident *J. Schild, A. Zanolari, D. Stolz, Hp. Kiefer,* Dr. *S. Schürch, B. Dürr,* Dr. *L. Engelberger,* Dr. *A. Nogawa-Staehelin,* Dr. *B. Gerber, St. Maurer, O. Herzig, M. R. Lussana, H. Mück, M. Buser,* PD Dr. *J. Stöcklin, D. Gysin,* Dr. *A. Burckhardt,* Dr. *L. Saner,* Dr. *Ph. P. Macherel,* Dr. *Th. Mall, B. Alder,* Dr. *A. C. Albrecht* und *K. Bachmann.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

Zum Erziehungsdepartement sprechen *M. R. Lussana, M. von Felten* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Zum Justizdepartement spricht Regierungsrat Dr. *H.-M. Tschudi.*

Zum Polizeidepartement spricht Regierungspräsident *J. Schild.*

Zum Sanitätsdepartement spricht Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Zum Wirtschafts- und Sozialdepartement sprechen *K. Bachmann* und Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Abschliessend spricht der *Referent.*

‡ Wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der 170. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2003 wird genehmigt.
2. Der 157. Bericht des Appellationsgerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 2003 wird genehmigt.
3. Der 16. Bericht des Ombudsman für das Jahr 2003 wird genehmigt.
4. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2003 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.05 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9277 betreffend Ergänzung des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 18. März 1992 (SG 153.260) mit einer Norm betreffend technischer Überwachung mittels Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten an öffentlich und allgemein zugänglichen Orten (Videoüberwachung) sowie Bericht zum Anzug K. Zahn und Konsorten betreffend rechtliche Grundlagen im Bereich Videoüberwachung und -aufnahmen im öffentlichen Raum. Nr. 9379

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger.*
2. Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.-M. Tschudi.*

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und

Abschreibung des Anzuges K. Zahn und Konsorten vom 23. Oktober 2002.

Hiezu sprechen *K. Zahn,* Prof. Dr. *P. Aebersold,* Dr. *L. Saner,* Dr. *A. Burckhardt, M. von Felten, G. Orsini,* Regierungsrat Dr. *H.-M. Tschudi* und Dr. *D. Stückelberger.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.
- Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug K. Zahn und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

6. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Einführung des Kindergartenobligatoriums und Vereinfachung der vorzeitigen Einschulung und Rückstellung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100), §§ 2, 3, 6, 10, 16, 19, 55, 56, 57) sowie Bericht zur Motion Ch. Klemm und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium und zum Anzug Ch. Wirz und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium. Nr. 9354 (16.07 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und Abschreibung der Motion Ch. Klemm und Konsorten vom 8. Januar 2003 und des Anzuges Ch. Wirz und Konsorten vom 8. Januar 2003.

Hiezu sprechen *D. Schmidlin, M.R. Lussana, H. Mück, Ch. Wirz,* Dr. *R. Geeser, Ch. Klemm, Hp. Kiefer, R. Häring, M. Buser, Ch. Klemm,* Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *Ch. Heuss.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

§ 19, Abs. 2

H. Mück beantragt folgende Formulierung:

«Kinder, die zwischen dem 1. Mai und dem 1. September sechs Jahre alt werden und den Kindergarten ein Jahr lang besucht haben, können auf Gesuch der Eltern vorzeitig in die Primarschule aufgenommen werden. Die Schulleitung der Primarschule entscheidet aufgrund

einer Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kindergartenlehrkraft.»

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

§ 55

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt:

«Jedes im Kanton Basel-Stadt wohnhafte bildungsfähige Kind ist während 11 Jahren schulpflichtig. Vorbehalten bleiben § 56, Abs. 3 sowie die Bestimmungen betreffend die Fortbildungskurse.»

D. Schmidlin beantragt:

«Jedes im Kanton Basel-Stadt wohnhafte bildungsfähige Kind ist während 10 Jahren schulpflichtig.»

Die restlichen Paragraphen sind anzupassen.

- Wird der Antrag D. Schmidlin mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.
- Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, die Motion Ch. Klemm und Konsorten als erledigt abzuschreiben.
- Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug Ch. Wirz und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9364 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9381 (17.05 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A. Furrer* (Antrag auf Nichteintreten), *M.R. Lussana,* Dr. *R. Grüninger, B. Alder Finzen,* Dr. *E. Herzog, St. Gassmann, V. Herzog, A. Weil,* Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *Ch. Heuss.*

- Wird mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9364 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 9381 vom 23. September 2004, beschliesst:

Dem Verein Kaserne Basel werden für die Jahre 2005 bis 2007 folgende nichtindexierte Beiträge bewilligt:

Grundsubvention 2005–2007 CHF 1 060 000.– p.a.

Sachleistung
Überlassung der Räume auf dem Kasernenareal

Kalkulatorischer Wert CHF 240 000.– p.a.

Kostenstelle 2808210, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 280821000005.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino für die Jahre 2005–2006. Nr. 0582 B (17.45 Uhr)

Referenten:
1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht *A. Gscheidle* (für alle zustimmenden Fraktionen).

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht Nr. 0562 B vom 17. August 2004 und den mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. Oktober 2004, beschliesst:

An das Stadtkino werden in den Jahren 2005 bis 2006 jährlich CHF 250 000.– bewilligt.

Kostenart 365100, Kostenstelle 2808510, Auftrag 280851000001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 17.50 Uhr unterbrochen

Donnerstag, den 21. Oktober 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: P. A. Zahn, Dr. D. Stückelberger, M. G. Ritter, Dr. B. Madörin, L. Nägelin, K. Haeberli Leugger, PD Dr. J. Stöcklin, W. Hammel, M. Borner, D. Goepfert.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: B. Dürr, Ch. Klemm.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: K. Bachmann, Dr. R. Grüninger.

Nur um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: E. Jost, Dr. Ch. Heuss, St. Maurer, Dr. B. Schultheiss, E. Rommerskirchen, Dr. P. Eichenberger, Dr. A. Burckhardt, D. Wunderlin, P. Cattin, A. Meyer, P. Zinkernagel, R. Schmidlin, M. Schmutz.

Um 9 Uhr und um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: —

Um 9 Uhr und um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. Ch. Kaufmann.

Um 15 Uhr und um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. A.C. Albrecht.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9323 betreffend Aufwertung der Claramatte. Nr. 9377

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A.R. Furrer* (Antrag auf Rückweisung), *K. Bachmann* (Antrag auf Nichteintreten), *G. Orsini,* Dr. *H. Amstad,* Dr. *C.F. Beranek, M. Schmutz, A. Lachenmeier-Thüring, St. Gassmann, R. Vögtli, G. Nanni,* Dr. *A. Burckhardt, P. Bochsler, G. Mächler,* Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A.C. Albrecht.*

‡ Wird mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Dr. *A. Burckhardt* und Mitunterzeichner verlangen bezüglich des Antrages auf Rückweisung eine namentliche Abstimmung.

‡ Wird dieser Antrag mit 93 gegen 16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Mit *Ja* stimmten:

R. Herzig, Dr. A. Nogawa-Staehelin, Dr. A. Burckhardt, Ch. Wirz, N. Schaub, A. Zanolari, M.R. Lussana, H.-H. Spillmann, E. Schmid, K. Bachmann, Ph. Schopfer, A.R. Furrer, O. Herzig, M. Zerbini, P. Bochsler, D. Schmidlin, total 16 Stimmen.

Mit *Nein*, stimmten:

V. Herzog, J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, Dr. S. Schürch, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, Ch. Brutschin, E. Jost, Th. Baerlocher, Dr. P.P. Macherel, M. Hug, Dr. A.C. Albrecht, Dr. R. Geeser, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Saner, E. Mutschler, F. Gerspach, L. Stutz, Dr. L. Engelberger, P. Bernasconi, K. Zahn, St. Maurer, M. Buser, A. von Bidder, B. Alder Finzen, D. Gysin, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Weber Lehner, J. Merz, R. Stark, B. Heilbronner-Uehlinger, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, B. Herzog, H. Hügli, Dr. H. Amstad, Dr. E. Herzog, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, Ch. Egeler, D. Stolz, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, H. Mück, R. Häring, Dr. P. Schai, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, E. Buxtorf-Hosch, A. Weil, M. Benz, H.R. Brodbeck, R. Widmer, D. Stohrer, N. Sibold, Ch. Keller, G. Mächler, S. Haller, M. Lüchinger, K. Herzog, D. Wunderlin, Hp. Kehl, B. Suter, H. Baumgartner, B. Jans, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, G. Nanni, U. Schweizer, R. Vögtli, G. Orsini, H. Käppeli, St. Ebner, St. Gassmann, P. Roniger, P. Cattin, Dr. C.F. Beranek, I. Fischer-Burri, M. Iselin, Th. Seckinger, P. Zinkernagel, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, B. Mazzotti, Dr.

Ch. Kaufmann, M. Schmutz, Dr. R. von Aarburg, Hp. Kiefer, total 93 Stimmen.

Der Stimme enthielten sich: Dr. Th. Mall, A. Meyer, total 2.

Abwesend waren: B. Dürr, P. A. Zahn, Dr. D. Stückelberger, M. G. Ritter, Dr. B. Madörin, L. Nägelin, K. Haeberli Leugger, D. Goepfert, M. Flückiger, Hp. Gass, PD Dr. J. Stöcklin, S. Hollenstein-Bergamin, W. Hammel, Dr. R. Grüninger, E.-U. Katzenstein, M. Borner, Ch. Klemm, Y. Cadalbert, total 18.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

16+93+2+18+1=130.

↕ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 9323 des Regierungsrates und den Bericht Nr. 9377 seiner Bau- und Raumplanungskommission, gestützt auf § 105 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999[1] sowie auf § 11 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991[2], beschliesst:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12 855 des Hochbau- und Planungsamtes vom 21. März 2003 wird festgesetzt.
2. Der Plan zur Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986[3], Plan Nr. 12 857 des Hochbau- und Planungsamtes vom 21. März 2003, wird verbindlich erklärt.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Antrag für einen Baukredit im Zusammenhang mit der Einzonung des Gebiets Claramatte zu.

 Er bewilligt hierzu die erforderlichen Kredite von insgesamt CHF 2 110 000.–, davon CHF 410 000.– zu Lasten des Fonds «Mehrwertabgaben» Baudepartement, Departementssekretariat, Pos. 6010. 010.20203, Investitionsbereich 1 «Strassen Stadtgestaltung»:

 2004: CHF 350 000.–
 2005: CHF 60 000.–

 sowie CHF 1 700 000.– zu Lasten der laufenden Rechnung des Tiefbauamtes, Pos. 6170.110.2.1048, Investitionsbereich 1 «Strassen 1 Stadtgestaltung»:

 2004: CHF 400 000.–
 2005: CHF 1 300 000.–

 Die Kosten beziehen sich auf die Preisbasis April 2001=100, Preisänderungen gemäss Produktionskostenindex PKI.

4. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Es erfolgt die Beantwortung der Interpellation Nr. 72 von Dr. B. Schultheiss durch Regierungsrätin *B. Schneider.* (10.35 Uhr)

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9314 betreffend «Areal Grosspeter». Festsetzung einer Zonenänderung, eines Bebauungsplans im Geviert Grosspeter-/Münchensteinerstrasse/St. Alban-Ring. Nr. 9373 (10.44 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 9314 des Regierungsrates und den Bericht Nr. 9373 seiner Bau- und Raumplanungskommission, gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999[2], beschliesst:

I. Zonenänderung

Die im Zonenänderungsplan Nr. 12829 des Hochbau- und Planungsamtes vom 18. Dezember 2002 mit seitherigen Revisionen vom 5. September 2003 und vom 9. August 2004 eingezeichneten Zonen werden festgesetzt.

II. Bebauungsplan

1. Der Bebauungsplan Nr. 12830 des Hochbau- und Planungsamtes vom 18. Dezember 2002 mit seitherigen Revisionen vom 5. September 2003 und vom 9. August 2004 wird festgesetzt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

2.1 In den Baufeldern A bis F dürfen innerhalb der dargestellten Baukuben Bauten gemäss den im Bebauungsplan eingetragenen Geschosszahlen und Gebäudehöhen realisiert werden.

2.2 Die Lichthöfe (Kote 279,0 m ü.M.) sind als Freiflächen zu gestalten und zu begrünen.

2.3 Abweichungen sind nur zulässig, solange die im Bebauungsplan dargestellten Formen in ihren Grundzügen gewahrt bleiben und dadurch keine weitergehende Beeinträchtigung auf den Nachbarparzellen entsteht.

2.4 Im doppelt umrandeten Bereich des Baufeldes F (Hochhaus) beträgt die zulässige Bruttogeschossfläche 11500 m² (BGF gemäss §8 BPG ab Kote 279,0 m ü.M.).

2.5 Im senkrecht schraffierten Bereich des Baufeldes F ist ab Strassenebene eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4,5 Meter freizuhalten.

2.6 Die Fläche G ist für Strassenbauten des Nationalstrassennetzes, teilweise auch für ein fünftes Gleistrassee der SBB, freizuhalten. Sie darf nicht überbaut werden und ist als eine der Öffentlichkeit zugängliche Grünanlage zu gestalten:
- solange die Fläche nicht von der Nationalstrasse beansprucht wird,
- bei und nach Realisierung des Nationalstrassenabschnitts derjenige Teil, der nicht von der Nationalstrasse beansprucht wird,
- bei einem definitiven Verzicht auf eine Nationalstrasse in diesem Bereich.

Anlässlich der Beanspruchung der Fläche G ist ein der Realisierung der vorliegenden Grünanlage entsprechender Ersatzaufwand zur Errichtung und Verbesserung einer anderen öffentlichen Grünanlage zu leisten.

2.7 Die nach diesem Plan erstellten Bauten sind durch eine neue, südlich der Baufelder liegende Strasse zu erschliessen. Diese ist durchgehend zu realisieren, sobald auf einem der Baufelder C, D, E oder F ein Neubau errichtet wird. Die bei der Erstellung der Strasse zur Allmend fallenden privaten Landflächen werden an den Kanton abgetreten. Dieser erstellt die Strasse und übernimmt sie schliesslich und deren Unterhalt. Die Baukosten werden den durch die Strasse erschlossen privaten Grundstücken belastet, können jedoch von der Mehrwertabgabe abgezogen werden.

2.8 Die Werkleitungserschliessung muss von der Grosspeterstrasse her erfolgen.

2.9 Die öffentliche Fussgänger-, Velo- und Mofaverbindung St. Alban-Ring/Hexenweglein ist dauernd aufrecht zu erhalten. Bei Realisierung der geplanten Nationalstrasse ist sie auf die Erschliessungsstrasse zu verlegen. Der hierzu erforderliche Raumbedarf ist sicherzustellen.

2.10 Alle neuen Parkplätze sind unterirdisch anzuordnen und über die neue Strasse zu erschliessen.

2.11 Bestehende Bäume, die gefällt werden müssen, sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.

2.12 Im Geltungsbereich der Zone 5 wird der Wohnanteil «alle Geschosse Arbeitsflächen» festgesetzt.

2.13 Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekur-

rentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

11. Ratschlag betreffend St. Jakobshalle Basel, Ausbau und Erweiterung. Nr. 9324 (10.51 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

E. Schmid beantragt, die Vorlage zurückzuweisen.

Weiter sprechen *P. Zinkernagel, St. Maurer, E. Mutschler, M. Lehmann, O. Herzig,* Dr. *P. Macherel,* Regierungsrätin *B. Schneider,* Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *A.C. Albrecht.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Antrag auf Rückweisung wird zurückgezogen.

↕ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9324 vom 23. März 2004 und dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 21. Oktober 2004, beschliesst:

Für den Ausbau und die Erweiterung der St. Jakobshalle wird ein Globalkredit von CHF 10 000 000.– bewilligt (Indexstand April 2003 = 106,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2004 (CHF 2 000 000.–), 2005 (CHF 3 600 000.–), 2006 (CHF 4 000 000.–) und 2007 (CHF 400 000.–), Position Nr. 6401.830.21074 Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

12. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag an die Renovationskosten des Museums für Gegenwartskunst der Öffentlichen Kunstsammlung Basel. Nr. 9362 (11.27 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*

2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *B. Alder Finzen,* Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *A.C. Albrecht.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9362 vom 3. August 2004 und dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 21. Oktober 2004, beschliesst:

Zur Sanierung des Museums für Gegenwartskunst der Öffentlichen Kunstsammlung Basel wird ein einmaliger Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 3 000 000.– zu Lasten der Rechnung des Jahres 2005 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

13. Ausgabenbericht betreffend Bezirkswache Kleinbasel. Sanierung und Umgestaltung Eingang, Einrichtung eines neuen Nachtschalters. Nr. 0540 B (11.40 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 0540 B und dem münd-

lichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 21. Oktober 2004, beschliesst:

Dem Polizei- und Militärdepartement wird für die Sanierung und Umgestaltung der Eingangszone der Bezirkswache Kleinbasel der hierfür erforderliche Kredit in Höhe von CHF 350 000.– (ZBI 1998, Stand April 2003, 106,6 Punkte) zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 6405.250.21016) für das Jahr 2004, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Finanzierung des Projektes Boulevard Güterstrasse, Basel. Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel. Nr. 9349 (11.48 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.56 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

14. Ratschlag betreffend Finanzierung des Projektes Boulevard Güterstrasse, Basel. Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel. Nr. 9349 (Fortsetzung)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Weiter sprechen *O. Herzig* (Antrag auf Nichteintreten), *St. Maurer, Ph. Schopfer, E. Huber-Hungerbühler, E. Rommerskirchen,* Dr. *R. Geeser,* Dr. *Th. Mall, L. Stutz,* Dr. *Ch. Kaufmann,* Dr. *B. Schultheiss, E. Jost, P. Cattin,* Dr. *L. Saner,* Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler.*

↕ Wird mit 58 gegen 29 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 68 gegen 33 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9349 vom 1. Juni 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 21. Oktober 2004, beschliesst:

Für die Umgestaltung der Güterstrasse in einen «Boulevard» wird ein Baukredit von CHF 7 900 000.– (Preisbasis April 2003, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») der 2005 (CHF 1 000 000.–), 2006 (CHF 3 900 000.–), 2007 (CHF 3 000 000.–) Position 6170.110.2.1036 Tiefbauamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Bernhard Madörin und Konsorten betreffend Steuerabzug von Beiträgen an politische Parteien. Nr. 0557 (16.12 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug B. Madörin und Konsorten vom 15. Mai 2002 als erledigt abzuschreiben.

Hp. Gass beantragt im Namen aller Fraktionen, den Anzug abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. B. Madörin und Konsorten als erledigt zu erklären.

15. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sowie zu einer Änderung des Gesetzes über die Handänderungssteuer vom 26. Juni 1996 betreffend Unternehmensumstrukturierungen (Übernahme der harmonisierungsrechtlichen Vorgaben gemäss Fusionsgesetz in das kantonale Steuerrecht). Nr. 9348 (16.03 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, Dr. *B. Schultheiss.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Gesetzesentwürfe.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

Gesetz über die direkten Steuern

↕ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

II

Gesetz über die Handänderungssteuer

↕ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Nettosteuerzahler und Zonenordnung resp. Bauordnung. Nr. 0592

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. L. Saner und Konsorten vom 23. Oktober 2003 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. L. Saner und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ch. Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern. Nr. 0604

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. Ch. Kaufmann und Konsorten vom 20. September 2000 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *E. Buxtorf-Hosch,* Dr. *B. Schultheiss* (Antrag auf Überweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission), Dr. *L. Engelberger,* Dr. *Ch. Kaufmann, Ch. Keller* und *O. Herzig.*

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen beschlossen, diesen Anzug an die Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Max Pusterla und Konsorten betreffend finanzielle Ungleichstellung privater und staatlicher Institutionen im Sozial- und Pflegebereich. Nr. 0593 (16.25 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug M. Pusterla und Konsorten vom 5. Februar 1997 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *B. Alder Finzen, Ch. Wirz, B. Suter,* Dr. *A. Nogawa-Staehelin,* Dr. *R. Stürm, R. Häring* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird mit 47 gegen 38 Stimmen beschlossen, den Anzug M. Pusterla und Konsorten stehen zu lassen.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Silvia Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes. Nr. 0594 (16.45 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug S. Schenker und Konsorten vom 18. September 2002 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu spricht Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird mit 47 gegen 39 Stimmen beschlossen, den Anzug S. Schenker und Konsorten stehen zu lassen.

21. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. Nr. 0559 (16.48 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion V. Herzog und Konsorten vom 17. März 2004 als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

D. Schmidlin beantragt, sowohl die Motion wie auch einen Anzug abzulehnen.

Hiezu sprechen *M.R. Lussana, Hp. Gass, A. Gscheidle, V. Herzog* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

↕ Wird in einer Eventualabstimmung einer Überweisung als Motion gegenüber einer Überweisung als Anzug mit 46 gegen 32 Stimmen der Vorzug gegeben.

↕ Wird mit 59 gegen 31 Stimmen beschlossen, die Motion V. Herzog und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Rolf Häring und Konsorten betreffend Massnahmen zur Optimierung der Weiterbildungsschule; 2. Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Festlegung von kontrollierbaren, abnehmerorientierten Lernzielen der WBS; 3. Max Pusterla und Konsorten betreffend Zusammenlegung WBS 1 und 2 und Weiterführung in zwei Zügen. Nr. 0586 (17.15 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge

– R. Häring und Konsorten vom 20. September 2000,
– E. Mundwiler und Konsorten vom 20. September 2000,
– M. Pusterla und Konsorten vom 20. September 2000

als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *E. Mundwiler* und *R. Häring.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge R. Häring und Konsorten, E. Mundwiler und Konsorten und M. Pusterla und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

23. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Qualitätsentwicklung an den Basler Schulen; 2. Ursula Glück und Konsorten betreffend Einführung eines Qualitätsmanagementsystems auf allen Schulstufen, das einen geschlechtergerechten Unterricht sicherstellt. Nr. 0587 (17.16 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge

– Dr. P. Eichenberger und Konsorten vom 20. September 2000,
– U. Glück und Konsorten vom 5. Dezember 2001

als erledigt zu erklären.

Hiezu sprechen *Ph. Schopfer* (Stehenlassen des Anzuges Dr. P. Eichenberger und Konsorten) und Dr. *R. Geeser.*

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen beschlossen, den Anzug Dr. P. Eichenberger und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug U. Glück und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe. Nr. 0598 (17.22 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug K. Herzog und Konsorten vom 20. November 2002 als erledigt abzuschreiben.

H. Mück beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen *Ph. Schopfer,* Dr. *R. Geeser, K. Herzog,* Dr. *H. Amstad, E. Buxtorf-Hosch, Ch. Locher-Hoch,* Dr. *R. Geeser,* Dr. *Ch. Kaufmann* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

↕ Wird mit 54 gegen 34 Stimmen beschlossen, den Anzug K. Herzog und Konsorten stehen zu lassen.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. Nr. 0537

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. L. Saner und Konsorten vom 13. September 1995 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *M. von Felten,* Dr. *L. Saner* (Überweisung an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission) und Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi.*

⁞ Wird mit stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. L. Saner und Konsorten an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei den Gerichten. Nr. 0571 (17.54 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten vom 7. Juni 2000 als erledigt abzuschreiben.

⁞ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. A.C. Albrecht und Konsorten betreffend Revision des schweizerischen Schiedsgerichtswesens. Nr. 0579 (17.54 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. A.C. Albrecht und Konsorten vom 4. Dezember 2002 als erledigt abzuschreiben.

⁞ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. A.C. Albrecht und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten betreffend Partnerschaftsprüfung bei jedem Parlamentsgeschäft. Nr. 0585 (17.55 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug G. Mächler und Konsorten vom 4. Januar 2003 als erledigt abzuschreiben.

⁞ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug G. Mächler und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone und Konsorten betreffend Veloparkraumkonzept. Nr. 0572 (17.55 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug K. Giovannone und Konsorten vom 17. April 2002 als erledigt abzuschreiben.

Dr. *B. Gerber* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Dr. *B. Schultheiss* stellt Gegenantrag.

↳ Wird mit 48 gegen 34 Stimmen beschlossen, den Anzug K. Giovannone und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Brutschin und Konsorten für die Einleitung der Planung eines grossräumigen Lärmschutzprojektes für das Breite-, Lehenmatt- und Gellertquartier. Nr. 0596 (17.59 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Ch. Brutschin und Konsorten vom 23. Oktober 2002 als erledigt abzuschreiben.

↳ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Ch. Brutschin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Fussweg zwischen Grenzacherpromenade und Kraftwerk Birsfelden. Nr. 0597 (17.59 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug H. Hügli und Konsorten vom 23. Oktober 2002 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu spricht *H. Hügli.*

↳ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug H. Hügli und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↳ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

Es folgt die Beantwortung der Interpellation Nr. 77 von Dr. A. Burckhardt durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

41. Antrag D. Stolz betreffend Einreichung einer Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg) (20.15 Uhr)

↳ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Antrag dem Regierungsrat zu überweisen.

42. Motionen 1–5 (20.11 Uhr)

1. Motion des Herrn D. Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

 A. von Bidder beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen *M. Hug, D. Stolz* und *H.-H. Spillmann.*

 ↕ Wird mit 60 gegen 24 Stimmen beschlossen, diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen.

2. Motion der Frau Dr. A. Nogawa-Staehelin betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten

 Dr. *B. Gerber* beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen Prof. Dr. *P. Aebersold* und Dr. *A. Nogawa-Staehelin*.

 Dr. *A. Nogawa-Staehelin* ist mit einer Überweisung als Anzug einverstanden.

 ↕ Wird mit 64 gegen 21 Stimmen beschlossen, die Motion als Anzug zu überweisen.

3. Motion des Herrn D. Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum

 Ch. Wirz beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen Dr. *R. Stürm,* Dr. *A. Nogawa-Staehelin, J. Merz, B. Dürr,* Dr. *A. Nogawa-Staehelin* und *D. Stohrer*.

 ↕ Wird mit 42 gegen 28 Stimmen beschlossen, diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen.

4. Motion der Frau Ch. Keller und Konsorten für ein steuerfreies Existenzminimum

 M. Hug beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

 Abschliessend spricht *Ch. Keller.*

 ↕ Wird mit 78 gegen 6 Stimmen beschlossen, diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen.

5. Motion der Frau A. Zanolari und Konsorten betreffend Änderung des Schulgesetzes zwecks Wiedereinführung von Noten als Zusatzinstrument zur schriftlichen Qualifikation an den Basler Schulen

 Der Regierungsrat beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen *Ph. Schopfer, Ch. Wirz, R. Häring,* Dr. *R. Geeser, A. Zanolari* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

 A. Zanolari beantragt, ihre Motion als Anzug zu überweisen.

 ↕ Wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen beschlossen, diese Motion auch als Anzug nicht zu überweisen.

43. Anzüge 1–9 (21.07 Uhr)

1. Anzug der Frau H. Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

2. Anzug der Frau Dr. E. Herzog und Konsorten betreffend einer Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt

E. Schmid beantragt, diesen Anzug (ebenfalls die Anzüge Nr. 3–5) nicht zu überweisen.

Es sprechen weiter Dr. *Th. Mall,* Dr. *R. Stürm* und *Ch. Keller.*

↕ Wird mit 60 gegen 22 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

3. Anzug der Frau G. Mächler und Konsorten betreffend einem fallzahlenbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.

M. R. Lussana beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *E. Buxtorf-Hosch, B. Herzog, G. Mächler* und *E. Buxtorf-Hosch.*

↕ Wird mit 57 gegen 22 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

4. Anzug der Frau G. Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen

E. Schmid beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *U. Müller* und *G. Mächler.*

↕ Wird mit 45 gegen 26 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

5. Anzug des Herrn Dr. Ph. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft

E. Schmid beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. *R. Stürm* und Dr. *Ph. Macherel.*

↕ Wird mit 46 gegen 31 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

6. Anzug der Frau Y. Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans

M. R. Lussana beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *M. Benz,* Dr. *A. Burckhardt, Ch. Klemm, U. Müller* und *Y. Cadalbert.*

↕ Wird mit 57 gegen 14 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

7. Anzug der Frau Ch. Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von Sozialhilfeempfänger/innen

E. Schmid beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *Ch. Wirz* und *Ch. Keller.*

↕ Wird mit 52 gegen 22 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

8. Anzug des Herrn R. Stark und Konsorten betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte (2. aktualisierter Versuch)

A. Zanolari beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *Hp. Gass,* Dr. *A. Nogawa-Staehelin, M. Iselin* und *R. Stark.*

↕ Wird mit 49 gegen 40 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

9. Anzug der Frau A. Zanolari betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen

Ch. Wirz beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *M. von Felten, M. Zerbini, Ch. Klemm,* Dr. *L. Saner* und *A. Zanolari.*

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

↕ Wird mit 30 gegen 26 Stimmen beschlossen, nach dem Traktandum Nr. 44 die Sitzung abzubrechen.

44. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Kein Wildwechsel, sondern sicher über die Grenzacherstrasse.» P 209 (22.40 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn.*

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition im Sinne der Erwägungen dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu spricht *H. Hügli.*

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen beschlossen, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abzubrechen.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Basel, den 21. Oktober 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang 2004/2005

Nr. 9

Ordentliche Sitzung

vom 10. und 17. November 2004

Mittwoch, den 10. November 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: E. Huber-Hungerbühler, M.G. Ritter, M. Buser, B. Alder Finzen, B. Herzog, Dr. R. Stürm, Dr. A. Burckhardt, E. Buxtorf-Hosch, S. Hollenstein-Bergamin, I. Fischer-Burri, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: W. Hammel, Ch. Klemm.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. R. Geeser, A.R. Furrer, M. Schmutz.

25. Neue Interpellationen

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **drei Interpellationen** bekannt.

81. Interpellation B. Dürr
zu gebrauchten Spritzenutensilien auf Spielplätzen

Das Lokalfernsehen berichtete unlängst über einen Vorfall im Kannenfeldpark: Ein Mädchen trat auf dem Spielplatz in eine gebrauchte

Spritze, die sich unter dem Laub verbarg. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist dies ein Einzelfall oder sind weitere Fälle bekannt, bei denen Leute sich in der Öffentlichkeit an gebrauchten Spritzen verletzt haben?*
2. *Gibt es Bestrebungen, mehr Drogenkonsumenten zu animieren, ihre Suchtmittel in den dafür vorgesehenen Injektionsräumen der Gassenzimmer zu spritzen?*
3. *Wie wird das Problem von gebrauchten Spritzenutensilien auf Kinderplätzen angegangen?*
4. *Reicht namentlich – vor allem im Herbst – das regelmässige Rechen des Laubs?*
5. *Werden die öffentlichen Parks und vor allem die Spielplätze genügend überwacht?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

82. Interpellation H. Mück

zur Einführung eines Selbstkostenanteils für Therapiesitzungen des schulpsychologischen Dienstes (SPD)

Einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 2. November 2004 ist zu entnehmen, dass die Verordnung für den Schulpsychologischen Dienst geändert worden ist. Neu werden den Klientinnen und Klienten für eine Therapiesitzung 25 Franken in Rechnung gestellt. In der Medienmitteilung heisst es weiter, dass sich dieser Selbstkostenanteil motivationserhöhend auswirken könne und gleichzeitig zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 150 000 Franken führe.

Die Argumentation mit der Motivationserhöhung wird in Schulkreisen stark angezweifelt. Lehrerinnen und Lehrer wissen aus ihrem Schulalltag, wie schwierig es sein kann, Eltern zu überzeugen, ihr Kind in eine Therapie zu schicken oder eine Familientherapie zu beginnen. Es wird befürchtet, dass die Einführung einer Kostenbeteiligung die Hürde für einen Therapiebeginn erhöhen wird und die Stellung des SPD als niederschwelliges Hilfsangebot für Kinder oder Familien in schwierigen Situationen schwächen wird.

Als weiteres Argument für die Einführung einer Kostenbeteiligung werden die häufigen unentschuldigten Absenzen erwähnt. Mit einem Selbstbehalt könne die Wichtigkeit der Therapiesitzungen besser vermittelt werden und die Eltern könnten damit zu grösserer Disziplin bei der Einhaltung von vereinbarten Terminen angehalten werden. Nach telefonischer Auskunft des Leiters des SPD ist das Problem der unent-

schuldigten Absenzen jedoch überhaupt nicht gravierend. Auch dieses Argument rechtfertigt also nicht die Einführung eines Selbstbehaltes. Ausserdem könnte für dieses Problem auch eine Kostenerhebung für unentschuldigte Absenzen erwogen werden.

Die Einführung einer Kostenbeteiligung für Therapien beim SPD lässt befürchten, dass dies nur ein erster Schritt zur Erhebung weiterer Gebühren bei den Schuldiensten sein wird. Die vom SPD erbrachten Leistungen sollen aber grundsätzlich genauso unentgeltlich sein wie beim Heilpädagogischen Dienst, beim Logopädischen Dienst oder auch beim Schulärztlichen Dienst. Nicht zuletzt auch angesichts des eher geringen Potentials an Mehreinnahmen ist diese Massnahme nicht zu verantworten.

Die Einführung von Gebühren beim SPD erinnert sehr an eine bekannte Methode des New Public Management: Zur Einhaltung des knappen Globalbudgets müssen die einzelnen Dienststellen zusätzliche Einnahmen generieren. Der SPD war eine PUMA-Dienststelle und es scheint offensichtlich, dass die Idee der Einführung eines Selbstkostenbeitrages für Therapien noch aus der PUMA-Ideologie stammt. Dank dem Grossratsentscheid im Januar 2004 gegen die Einführung von NPM in der Basler Verwaltung sollten auch die ehemaligen PUMA-Dienststellen vom Druck der Einhaltung eines Globalbudgets um jeden Preis befreit sein.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Leistungen, der Schuldienste (SPD, Heilpädagogischer Dienst, Logopädischer Dienst usw.) grundsätzlich unentgeltlich sein sollten? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um dies weiterhin zu garantieren?*
2. *Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der konktraproduktiven Auswirkungen und der geringen Mehreinnahmen auf seinen Entscheid, eine Kostenbeteiligung für Therapiesitzungen einzuführen zurückzukommen?*
3. *Falls nein: Ist eine soziale Abfederung dieser Massnahme vorgesehen, um Härtefälle zu vermeiden und die befürchtete Hürde für einen Therapiebeginn möglichst niedrig zu halten? Wie sieht diese soziale Abfederung konkret aus?*
4. *Befürchtet wird aufgrund der Kostenbeteiligung eine Abnahme von Therapien beim SPD. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer tatsächlichen Abnahme von Therapiestunden auf seinen Entscheid betreffend Einführung einer Kostenbeteiligung bei Therapien zurück zu kommen?*
5. *Ist die Regierung auch der Meinung, dass nach dem Entscheid des Grossen Rates gegen die Einführung von NPM in der Basler Verwaltung auch die ehemaligen PUMA-Dienststellen nicht mehr mittels unflexiblen Globalbudgets finanziert werden sollen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* beantwortet.

83. Interpellation Dr. A. Nogawa-Staehelin
betreffend Piercing und Tätowierung

Seit einigen Jahren geben gewisse Modeerscheinungen viel zu reden, nämlich Piercing und Tätowierungen. Letztere ist zwar seit langem bekannt war aber nur bei Seeleuten einigermassen verbreitet. In Japan ist sie noch heute das Erkennungszeichen von Gangsterorganisationen und wird nur von diesen praktiziert. Über Geschmack lässt sich ja bekanntlich streiten und daher betrifft diese Interpellation nur die medizinische Seite dieser Modeerscheinungen.

Als vor Jahren die Akupunktur aufkam, war eine solche Tätigkeit nur für Ärzte mit medizinischem Staatsexamen zugelassen, obwohl bei einer gekonnten Akupunktur kein Blut fliesst. Heute sind auch Naturärzte nach einer Prüfung zugelassen.

Auch Fusspflegerinnen müssen eine mehrjährige Ausbildung absolvieren und dürfen im Kanton Basel-Stadt z. B. keine Dornwarzen entfernen, im Kanton Basel-Landschaft aber schon. Nach Auskunft der Kantonsärztin, Frau Dr. Witschi, ist die Ausübung des Piercing und der Tätowierung weder im Kanton Basel noch in der ganzen Schweiz bewilligungspflichtig. Das ist umso stossender, als hier die gesundheitliche Gefährdung weitaus grösser sein dürfte als bei Akupunktur und Fusspflege.

Es stellen sich daher einige Fragen:

1. *Warum ist Piercing und Tätowierung nicht bewilligungspflichtig?*
2. *Warum ist Fusspflege und Akupunktur bewilligungspflichtig? War die Konkurrenz zu den Ärzten bei dieser Entscheidung massgebend?*
3. *Geht das Sanitätsdepartement davon aus, dass dem hauptsächlich jugendlichen Publikum die Risiken und Nebenwirkungen bekannt sind?*
4. *In den Ärztezeitschriften wird über die Komplikationen immer geklagt. Ist das Sanitätsdepartement über diese Komplikationen informiert oder werden sie gar nicht gemeldet? Wenn ja: Um welche Risiken handelt es sich insbesondere (AIDS, Hepatitis, Allergien, Keloide usw.)?*
5. *Gerade bei den Farben, die bei der Tätowierung verwendet werden, sind. die Ingredienzien nicht einmal dem Tätowierer, geschweige denn den Kunden bekannt. Andererseits können solche Reagen-*

zien schwere Nebenwirkungen auf die Gesundheit haben. Ist das Sanitätsdepartement nicht der Meinung, dass sich auch hier eine Bewilligungspflicht geradezu aufdrängt?

6. *Auch beim Piercing werden an allen unmöglichen Stellen des Körpers Metallteile oder ähnliches eingeführt. Wäre es nicht im Interesse der Opfer, diese Praxis, natürlich auf Privatkosten, nur Ärzten zu überlassen?*
7. *Wer zahlt, wenn Schäden auftreten?*
 a) Die Krankenkasse und damit die Prämienzahler?
 b) Der Tätowierer bzw. Piercer ?
 c) Der Geschädigte selbst?
8. *Ist das Sanitätsdepartement nicht der Meinung, eine Bewilligungspflicht für solche Praktiken dränge sich auf und könnte es nicht das Thema bei der Konferenz der Sanitätsdirektoren zur Sprache bringen?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda und die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl, die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda. Nr. 9383.
2. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9372 zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) sowie der Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals. Nr. 9392.
4. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz). Nr. 9374 A.
5. Ratschlag Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 betreffend Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber. Nr. 9374 D.
6. Ratschlag betreffend Schulversuche. Änderung des Schulgesetzes, §74. Nr. 9375.
7. Ratschlag betreffend Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel, Zonenänderungen, teilweise Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen-Zuordnung und Festlegung von Wohnanteilen für gewisse Gebiete. Nr. 9376.

8. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an 18 Hauptverkehrsstrassen
 a) Kostenersatz bei Lärmbelastungen über dem Alarmwert
 b) Kostenbeiträge bei Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert und Änderung des Umweltschutzgesetzes. Nr. 9380.
9. Ratschlag betreffend St. Jakob-Turm und Stadion-Garage. Änderung der Zonenzuweisung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Beurteilung der Umweltverträglichkeit zwischen Stadion St. Jakob-Park, Bahnareal, Birsstrasse und St. Jakobs-Strasse. Nr. 9384.
10. Ratschlag Nr. 9385 betreffend Aufstockung Stadion St. Jakob-Park. Änderung des Bebauungsplanes und Beurteilung der Umweltverträglichkeit zwischen Birsstrasse, St. Jakobs-Strasse, Gellertstrasse und Bahnareal. Nr. 9385.
11. Ratschlag betreffend Förderung des Veloverkehrs, zweiter Velorahmenkredit, Fertigstellung des Veloroutennetzes, Ergänzung und Verbesserung der Veloabstellplätze, weitere Förderungsmassnahmen. Nr. 9388.
12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2005–2007. Nr. 9389.
13. Petition betreffend «Fahrgeschwindigkeit der Motorboote begrenzen». P 212.
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Gegen den Abbruch der Gebäude Austrasse 122 und 124». P 208.
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Zugang zur Tramhaltestelle Peter Merian. Nr. 0608.
16. Motionen:
 a) M. R. Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten;
 b) A. R. Furrer und Konsorten betreffend Ergänzung von § 55 des Schulgesetzes;
 c) M. Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen.
17. Anzüge:
 a) D. Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel;
 b) Ph. Schopfer und Konsorten betreffend verteuerte Anwohnerparkkarten und verfügbare Parkplätze;
 c) A. R. Furrer und Konsorten betreffend Aufhebung der «Weisung Striebel» im Zusammenhang mit der Einschulung von Kindern illegal Anwesender;
 d) Dr. R. Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte;

e) Dr. P. Eichenberger und Konsorten zur kommunalen Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft;
f) Dr. R. von Aarburg und Konsorten betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien;
g) St. Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten;
h) St. Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt

18. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dr. B. Schultheiss betreffend Zapfhahnen bei Tankstellen. Nr. 0607.
19. Einladung der Messe Schweiz zum traditionellen Schlussabend am Donnerstag, 20. Januar 2005. (Auf den Tisch des Hauses).
20. Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschifffahrtsdirektion (RSD) und der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft (BPG) vom 29. September 2004 – Stellungnahme des Regierungsrates. Nr. 0618.
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Herzog und Konsorten betreffend die Anzahl der Musikalischen Grundkurse an den Primarschulen. Nr. 0610.
22. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage K. Giovannone betreffend «Der Marktplatz ist kein Parkplatz». Nr. 0611.
23. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wechsel der Berufsschulen im Gesundheitswesen vom Sanitätsdepartement ins Erziehungsdepartement per 1. Januar 2005. Nr. 0616.

Die *Präsidentin* schlägt im Einverständnis mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

R. Häring beantragt, das Traktandum Nr. 8 von der Tagesordnung abzusetzen.

Hiezu sprechen Dr. *Ch. Heuss* und *P.A. Zahn*.

⁞ Wird dieser Antrag mit 64 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

G. Mächler beantragt, das Traktandum Nr. 15 von der Tagesordnung abzusetzen und die Vorlage an die UVEK zu überweisen.

⁞ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantragt, das Schreiben Nr. 0618 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen und zusammen mit dem Traktandum Nr. 5 zu behandeln.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, das Traktandum Nr. 10 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Nr. 0606.
3. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.
4. Wahl eines Ersatzrichters / einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht (Nachfolge für Katrin Zehnder, SP).
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschifffahrtsdirektion (RSD) und der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft (BPG). Nr. 9386.
6. Ratschlag und Entwurf betreffend Aufhebung des Gesetzes betreffend den Amtlichen Wohnungsnachweis vom 16. März 1911 (SG 865.100) und Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 (SG 211.100). Nr. 9353.
7. Ratschlag und Entwurf betreffend Ergänzung des kantonalen Übertretungsstrafrechts vom 15. Juni 1978 (SG 251.100) mit einer Norm betreffend Verbot der Plakatwerbung für Alkohol und Tabak auf privatem Grund, welcher öffentlich einsehbar ist. Nr. 9278.
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Schulgesetzes betreffend Klassengrössen an der Weiterbildungsschule. Nr. 9374.
9. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9368 betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2 400 000 000.–. Nr. 9387.
10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9372 zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) sowie der Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals. Nr. 9392.
11. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda und die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingen-

bohl, die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda. Nr. 9383.

12. Ausgabenbericht betreffend Werkstättenneubau am Leimgrubenweg (Projektierungskredit 2). Nr. 0567 B.
13. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG. Nr. 9350.
14. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der ProRheno AG. Nr. 9363.
15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten. Nr. 0552.
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend weniger Verkehrssignale. Nr. 0555.
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern. Nr. 0580.
18. Schreiben des Regierungsrates zur Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge. Nr. 0554.
19. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billett (Kombination Parkticket und öV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel); 2. K. Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser. Nr. 0591.
20. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen V. Herzog und Konsorten betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Pflegeheim-Plätzen mit dem entsprechenden Personal; L. Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der Aufteilung der Akut-Geriatriebetten auf verschiedene Institutionen. Nr. 0566.
21. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. Nr. 0605.
22. Schreiben der Reformkommission II zum Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. Nr. 0550.
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H.-J. Bernoulli und Konsorten betreffend verstärkte Integration der Schulhausabwarte. Nr. 0602.
24. Neue Interpellationen.
25. Antrag Dr. A. Nogawa-Staehelin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.

26. Motionen 1–4.
27. Anzüge 1–20.
28. Beantwortung von Interpellationen.

⁞ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–3 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 4–5 gehen an die Wirtschafts- und Abgabekommission

Nr. 6 und 12 gehen an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 7, 9 und 10 gehen an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 8 und 11 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 13 geht an die Petitionskommission.

Nr. 14–17 und 20–21 gehen zum Parlamentsdienst.

Nr. 18 und 29 ⁞ Wird von der Beantwortung dieser Kleinen Anfragen Kenntnis genommen.

Nr. 19 ⁞ Wird von dieser Einladung Kenntnis genommen.

Nr. 23 ⁞ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Die *Motion betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten* lautet:

Obwohl noch nicht alle Fakten bekannt sind, zeigt sich in einem eben via der Regionalmedien bekannt gewordenen Fall eines Grossrates im Wahlkreis Grossbasel-Ost, dass Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der betreffenden Unterlagen in unserem Kanton möglich sind. Ausser der auf den Couverts aufgedruckten Kennnummern gibt es keine Sicherheitsbarrieren, um bei brieflicher Stimmabgabe Missbräuchen vorzubeugen.

In meinem früheren Wohnkanton Solothurn wie auch in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft ist es Usus, dass die Stimmberechtigten auf dem Couvert für die briefliche Stimmabgabe eigenhändig unterzeichnen müssen. Nur so ist die Stimme gültig. Ist eine eigenhändige Unterschrift, beispielsweise durch ein körperliches Gebrechen, nicht möglich, darf die Unterschrift von einem bei den Behörden registrierten gesetzlichen Vertreter geleistet werden.

Natürlich können auch Unterschriften gefälscht werden. Die Chance auf Wahlbetrug bei Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitsschranke wird aber deutlich reduziert. Darüber hinaus käme im Fall eines Wahlbetrugs, wo eben auch Unterschriften gefälscht würden, die zusätzliche Anklageerhebung wegen Urkundenfälschung auf den Täter zu.

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen wie folgt, zu ergänzen oder in diesem Sinne anzupassen, da in dieser Sache dringend Handlungsbedarf besteht:

Die Wahl- und Stimmcouverts (Stimmrechtsausweis) sind mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten zu ergänzen. Die Stimmberechtigten haben den Stimmrechtsausweis für dessen Gültigkeit eigenhändig zu unterzeichnen. Die Unterschrift kann in Ausnahmefällen durch einen zu bestimmenden gesetzlichen Vertreter geleistet werden, wenn zwingendende Gründe, beispielsweise ein körperliches Gebrechen, vorliegen.

M.-R. Lussana

Die *Motion betreffend Ergänzung von § 55 des Schulgesetzes (410.100)* lautet:

Gemäss § 55 des Schulgesetzes (410.100) ist jedes im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Kind schulpflichtig. Dies betrifft auch die Kinder von Asylbewerbern mit hängigem Verfahren, von illegal Anwesenden oder von «Sans papiers». Mit der Einschulung dieser Kinder von Eltern mit ungeregeltem Aufenthalt werden gefährliche Präjudizien geschaffen, indem diese Familien nach Jahren des Untertauchens und der erfolgreichen Verzögerung der Verfahren schlussendlich statt ausgewiesen «legalisiert werden müssen, weil die Kinder angeblich integriert» sind. Der Fall der Familie Estrada ist hiefür das beste Beispiel.

Diese Taktik wird vom ED unterstützt, welches sich auf Grund der «Weisung Striebel» kategorisch weigert, den zuständigen Behörden Meldung zu erstatten und sich somit klar über gesetzliche Bestimmungen (§ 99 Abs 2 StPO) hinweg setzt.

Um diesen Tricks Einhalt zu gebieten, muss die Regelung des Aufenthalts vor einer allfälligen Einschulung stehen. Zu diesem Zweck ist das Schulgesetz entsprechend anzupassen.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten:

a) Ergänzung von § 55
 «Jedes im Kanton Basel-Stadt wohnhafte bildungsfähige Kind, dessen Eltern geregelten Aufenthaltsstatus besitzen, ist während neun Jahren schulpflichtig. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend die Fortbildungskurse.»
b) Weitere §§ sowie die Schulordnung (410.110) sind im Bedarfsfall entsprechend anzupassen.

A. R. Furrer, Ph. Schopfer, Dr. A. Nogawa-Staehelin, E. Schmid, D. Schmidlin, M. Zerbini

Die *Motion zur Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen* lautet:

Die Anstellungsverfahren für Rektorate und Direktionen der Schulen im Kanton Basel-Stadt waren in den letzten Jahren in mehreren Fällen von gravierenden Misstönen begleitet. Unter den Folgen leiden nicht

nur die involvierten Personen, sondern insbesondere auch Schülerinnen, Schüler und die Lehrpersonen an den jeweiligen Schulen.

Nach Ankündigung des Rücktritts eines bisherigen Stelleninhabers oder einer bisherigen Stelleninhaberin vereinbart das Departement mit dem zuständigen Präsidium der Inspektion (oder Kommission) das Vorgehen. Nach der Ausarbeitung des Anforderungsprofils wird die Stelle ausgeschrieben. Die Inspektion legt ein Kriterienraster für die Beurteilung und entscheidet, welche Bewerberinnen und Bewerber zu einem Hearing einzuladen sind. Aufgrund der Bewerbungsgespräche und nach Befragung des Vorstandes der Konferenz der Lehrpersonen formuliert die Inspektion einen Anstellungsvorschlag zu Handen des Erziehungsrates. Wenn es die Inspektion erlaubt, kann die Lehrkräftekonferenz ein freiwilliges Hearing mit den Kandidierenden durchführen. Der Erziehungsrat nimmt den Vorschlag der Inspektion entgegen. Zur Vorbereitung der Sitzung und zur eigenen Meinungsbildung lädt der Departementsvorsteher seinerseits die wichtigsten Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch ein. In der Sitzung des Erziehungsrates werden die wichtigsten Bewerberinnen und Bewerber noch einmal befragt. Anschliessend gibt das Gremium seinen Anstellungsvorschlag zu Handen des Regierungsrates ab. Diesem steht der abschliessende Entscheid zu.

Dieses Verfahren weist gravierende strukturelle Mängel auf. Insbesondere sind zu viele Personen und zu viele Gremien involviert. In den Wahlvorschlägen an die nächste Instanz können die Hintergründe für oder gegen einzelne Kandidaturen nur sehr pauschal und wenig differenziert beleuchtet werden, weil finanzielle und personelle Ressourcen für eine umfassende Dokumentation des gesamten Selektionsprozesses nicht zur Verfügung stehen. Es besteht ein latentes Risiko, dass persönliche und politische Kriterien stärker gewichtet werden als die fachlichen Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber, weil die Selektion durch zwei politisch zusammengesetzte Milizbehörden vorgenommen wird, welche für diese Aufgabe überdies nicht ausgebildet sind. Die gebotene Vertraulichkeit und der Datenschutz können nur unzureichend gewährleistet werden und der mehrmonatige Hürdenlauf ist für die Kandidierenden oft eine Zumutung.

Der Kanton soll für die Wahl von Rektoratspersonen und Direktionen ein Verfahren einführen, welches die Anforderungen und Standards eines zeitgemässen und professionellen Anstellungsverfahrens für Kadermitarbeitende erfüllt.

Aus diesen Überlegungen laden wir den Regierungsrat ein, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen im folgenden Sinn vorzulegen:

Vor anstehenden Rektoratswahlen erstellt unter Leitung des Departementsvorstehers eine mit Mitarbeiten des Departements und der zuständigen Inspektion oder Direktion paritätisch zusammengesetzte Anstellungskommission ein Stellen- und Kandidatenprofil, schreibt die Stelle aus und sichtet eingehende Bewerbungen. Mit den Bewerberinnen

und Bewerbern wird unter Beizug eines spezialisierten Unternehmens ein professionelles Selektionsverfahren durchgeführt, welches klare und faire Entscheidgrundlagen für den weiteren Verlauf des Wahlverfahrens liefert.

Erziehungsrat, Inspektion (bzw. Kommission) und Lehrpersonenkonferenz sollen auch künftig die Möglichkeit haben, eine begründete Wahlempfehlung zu Handen des Regierungsrates abzugeben. In welcher Form diese Gremien über die Ergebnisse des Selektionsverfahrens in Kenntnis gesetzt werden, soll abschliessend gesetzlich geregelt werden.

Der Departementsvorsteher entscheidet über den Anstellungsvorschlag zu Handen des Regierungsrates.

M. Iselin, Dr. D. Stückelberger, M. Hug, Th. Seckinger, E. Buxtorf, A. Weil, Ch. Wirz, Ch. Locher-Hoch, P. Marrer, Dr. A. Burckhardt, D. Stolz, St. Gassmann, P. Bochsler

Der *Anzug betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel* lautet:

Fast 70% des Schweizer Gebäudebestandes stammt aus den Nachkriegsjahren und ist erst minimal oder teilweise saniert. In Basel sind die Verhältnisse nicht gross anders. Diese Gebäude benötigen einerseits eine technisch-bauphysikalische Nachrüstung und zum anderen – und da ist Basel besonders betroffen – entsprechen viele Wohnungen nicht mehr der Nachfrage: sie sind schlicht zu klein. In den fünfziger Jahren waren 3-Zimmer-Wohnungen typische Familienwohnungen. Heute ist das anders. Grosse Balkone, freundliche Badezimmer, moderne Küchen sowie mehr und grössere Räume sind heute gefragt. Vor allem, wenn die Bewohner sogenannte Netto-Steuerzahler sein sollen.

Basel sollte also Anreize setzen damit in die Bausubstanz investiert wird. Dabei stellt sich die Frage: Abreissen und Neubauen oder Totalsanierung? Berechnungen am Institut für Energie der FHbB zeigen, dass es gute Gründe für den Neubau gibt. Kernaussage der Studie ist: Ersatzbauten sind aus ökologischer und ökonomischer Sicht oft besser als Sanierungen.

Die Produktivitätsfortschritte in der Bauwirtschaft in den letzten zwanzig Jahren würden unterschätzt. Beim Neubau würden die Effizienzsteigerungen deutlich stärker zu Buche schlagen, als bei Sanierungen (viel Handarbeit). Je nachdem könnte heute eine Totalsanierung fast so viel oder sogar mehr als ein entsprechender Neubau kosten. Ökologisch gesehen gelte das Selbe. In der Studie wurden die Energie- und Stoffflüsse untersucht. Besonderes Augenmerk erhielt die graue Energie. Die Studie ergab, dass in der Regel der Neubau gerade auch unter ökologischen Gesichtspunkten vorzuziehen wäre.

Momentan geht man von einer Abbruchquote von rund 1,5 Promille jährlich aus. Das würde bedeuten, dass unsere Häuser 650 Jahre alt würden. Dies stimmt natürlich nicht. Wir häufen also einen Erneue-

rungsüberhang auf. Gleichzeitig verliert Basel ständig an Netto-Steuerzahlenden.

Der Schluss liegt auf der Hand: um das Steuersubstrat zu erhalten, aber auch aus ökologischen und ökonomischen Gründen hat der Kanton Basel-Stadt ein Interesse daran, dass die Häusersubstanz viel stärker erneuert wird als bisher.

Sicher geht es auf keinen Fall darum, alle alten Häuser einfach abzureissen. Die aus denkmalpflegerischer Sicht schützenswerten Häuser sollen auch weiterhin wirkungsvoll geschützt werden.

Trotzdem sollte aus den genannten Gründen die Abbruch- und Neubauquote erhöht werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. welches die Hindernisse bei einem Neubau sind, die zu dieser niederen Abbruch- und Neubauquote führen und wie diese Hindernisse beseitigt werden könnten,
2. ob steuerliche Anreize eingeführt werden könnten, um die Abbruch- und Neubauquote zu erhöhen.

D. Stolz, R. R. Schmidlin, R. Vögtli, G. Nanni, Dr. L. Saner, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Engelberger, B. Dürr, St. Gassmann

Der *Anzug betreffend verteuerte Anwohnerparkkarten und verfügbare Parkplätze* lautet:

Die Regierung plant per 2005, den Preis der Anwohnerparkkarten von bisher Fr. 120.– auf neu Fr. 160.– zu erhöhen. Das entspricht einem Aufschlag von satten 33,3%. Höhere Gebühren, egal in welchem Sektor – und erst recht in diesem Umfang – müssen aber mit einer Verbesserung des Angebots, mit einer Verbesserung der Gegenleistung einher gehen. Das ist in Bezug auf die Parkplatzsituation in Basel jedoch ganz klar nicht der Fall. Seit Jahren werden Parkplätze auf Allmend kontinuierlich abgebaut und es werden blaue Zonen in – auch für Parkkartenbesitzer – gebührenpflichtige Parkplätze umgewandelt. Zudem werden seit je her weit mehr Parkkarten verkauft als Parkplätze zur Verfügung stehen. Allein schon dieser Tatbestand ist rechtlich zumindest fragwürdig. Entscheidend ist aber, dass der Parkkartenbesitzer damit infolge der Kombination von Überbelegung und Abbau keine Gewähr hat, die Gegenleistung in Form eines Parkplatzes zu erhalten. Unter diesen Aspekten ist diese massive Erhöhung des Tarifs mit überhaupt nichts zu begründen. Die Anzugstellenden verlangen deshalb von der Regierung

a) auf die geplante Gebührenerhöhung per 2005 zu verzichten;
b) ab 2005 nicht mehr Parkkarten zu verkaufen als tatsächlich Parkplätze zur Verfügung stehen oder dann die gebührenpflichtigen Parkplätze für Parkkartenbesitzer frei zu geben;
c) auf jedwelchen weiteren Abbau von oberirdischen Anwohnerparkplätzen zu verzichten.

Ph. Schopfer, D. Schmidlin, E. Mutschler, P. Bochsler, S. Hollenstein-Bergamin, E.-U. Katzenstein, A. Meyer, Dr. A. Nogawa-Staehelin, H.H. Spillmann, E. Schmid, R. Herzig, U. Schweizer, Th. Seckinger, Dr. B. Schultheiss, P. Cattin, D. Stolz, A.R. Furrer, F. Gerspach, M. Zerbini, E. Mundwiler, G. Nanni, M. Buser, Dr. C.-F. Beranek, R. Vögtli

Der *Anzug betreffend Aufhebung der «Weisung Striebel» im Zusammenhang mit der Einschulung von Kindern illegal Anwesender* lautet:

Die GKP entlarvt in ihrem Bericht auf Seite 15/16 die inakzeptable mangelnde Kommunikation zwischen ED und PMD. Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang auf die «Weisung Striebel» aus dem Jahre 1992, welche es dem ED untersagt (!) dem PMD Meldung über illegal anwesende Kinder illegal anwesender Eltern zu machen. Diese Weisung steht zum einen in krassem Widerspruch zu § 99 Abs. 2 der StPO. Zum andern wird mit der Einschulung illegal anwesender Kinder ein Präjudiz dahin gehend geschaffen, dass illegal anwesende Familien – nach jahrelangem Untertauchen und erfolgreichem Verzögern der Verfahren – schlussendlich statt ausgewiesen «legalisiert» werden müssen, nur weil die Kinder angeblich «integriert» sind. Der Fall der Familie Estrada ist hiefür das beste Beispiel.

Abgesehen davon, dass vor der Einschulung die Regelung des Aufenthalts stehen sollte, kann und darf es nicht sein, dass das ED diesem illegalen Treiben Vorschub leistet und sich über gesetzliche Bestimmungen hinweg setzt. Wenn auch nicht um ein Verbrechen, so handelt es sich beim Tatbestand des illegalen Aufenthalts doch um ein schwer wiegendes Vergehen, welches den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht werden muss.

Die Anzugstellenden ersuchen deshalb die Regierung, diese Ungesetzlichkeiten einzustellen, die «Weisung Striebel» umgehend ausser Kraft zu setzen und bezüglich illegaler Aufenthalte den fremdenpolizeilichen Vorschriften 1. Priorität zuzumessen.

A.R. Furrer, Ph. Schopfer, Dr. A. Nogawa-Staehelin, E. Schmid, D. Schmidlin, M. Zerbini

Der *Anzug betreffend elektronische Gesundheitskarte* lautet:

Seit Jahren ist die Dämpfung der Gesundheitskosten auch in unserem Kanton eine vordringliche Aufgabe. Alle Massnahmen, welche ohne Qualitätsabbau zu diesem Ziele beitragen, verdienen deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit. Ein Mangel des heutigen Gesundheitssystems ist die fehlende Vernetzung der verschiedenen Akteure, was zu Ineffizienzen führt. So muss der Patient beim Gang vom Hausarzt zum Spezialisten oder vom Arzt zum Apotheker jedes Mal seine ganze

Krankengeschichte darlegen. Dies kann zu kostspieligen Mehrfachuntersuchungen führen, die auch noch kostbare Zeit beanspruchen. Hinzu kommt, dass unter Umständen wichtige Informationen vergessen werden oder gar falsche Angaben gemacht werden bezüglich Therapien, Krankheiten, Medikamente oder Allergien.

Der Computer spielt zwar heute in Spitälern und Arztpraxen bereits eine wichtige Rolle. Wechselt jedoch der Patient von einer Gesundheitseinrichtung in eine andere, so sind die Daten oft nur noch lückenhaft vorhanden. Durch eine computergestützte Erfassung und Koordination der stationären und ambulanten Behandlungen verfügen die Patienten über umfasssende Gesundheitsdossiers. Dies kann mittels Gesundheitskarten geschehen, welche wichtige Patientendaten enthalten und Zugang zu weiteren Daten verschaffen: Notfalldaten, Allergien, Impfungen, Medikamente oder Details der Krankengeschichte. Seit dem 1. Juni 2004 hat zudem die EU den europäischen Versicherungsnachweis eingeführt. Im Rahmen der laufenden KVG-Revision haben die Eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2004 die Einführung einer Versicherungskarte auf eidgenössischer Ebene beschlossen. Die Schweiz hat jetzt die Möglichkeit, bis 2006 eine EU-kompatible Versicherungskarte einzuführen. Für unseren Kanton bietet sich also die einmalige Chance, eine vielversprechende Entwicklung pilotmässig mitzumachen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu, berichten:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zur Einführung einer Gesundheitskarte im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie beurteilt die Regierung die Erfahrungen in anderen Kantonen, z. B. im Kanton Tessin?
3. Wie können der Datenschutz und die Datensicherheit, welche zentrale Anliegen bilden, gewährleistet werden?
4. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen einer Einführung von Gesundheitskarten für den Kanton Basel-Stadt aus?

Dr. R. Geeser, E. Mundwiler, B. Mazzotti, Ch. Egeler, G. Nanni, R. R. Schmidlin, Ch. Locher-Hoch, E. Mutschler, H.-R. Brodbeck, Dr. R. Stürm, D. Stolz, Dr. B. Schultheiss, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Saner, R. Vögtli, Hp. Gass, U. Schweizer, Dr. R. Grüninger

Der *Anzug zur kommunalen Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kanton Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft* lautet:

Die Tagung «Bad Bubendorf» zur regionalen Zusammenarbeit in der Spitalplanung hat klar gezeigt: Bei der geriatrischen Versorgung von Patienten wünscht der Kanton Basel-Landschaft keine Zusammenarbeit mit dem Stadtkanton. Dies ist besonders bedauerlich, als mit dem Felix Platter- und dem Bruderholz-Spital zwei grosse kantonale Spitäler vor

einer Totalsanierung stehen. Beide könnten in den Dienst der geriatrischen Versorgung gestellt werden. Eine Zusammenarbeit im Bereich der Geriatrie drängt sich besonders deshalb auf, weil der Bedarf nach Langzeitpflegeeinrichtungen in den beiden Kantonen unterschiedlich verläuft. In Basel-Stadt ist mittelfristig von einem rückläufigen Bedarf an geriatrischen Versorgungsangeboten auszugehen. In den umliegenden Gemeinden wird der Bedarf hingegen merkbar ansteigen. Der Anteil hochbetagter Menschen in der Agglomeration Basel wird sich in den nächsten Jahren stark erhöhen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten

- wie sie die Entwicklung des Bedarfs an geriatrischen Versorgungseinrichtungen in den nächsten zwanzig bis dreissig Jahren in den beiden Basel beurteilt,
- welches die Gründe für die ablehnende Haltung des Kantons Basel-Landschaft gegenüber gemeinsamer Langzeitpflege-Einrichtungen sind,
- in welchen Fällen heute eine kommunale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt besteht,
- in welchen Bereichen sich eine weitergehende Zusammenarbeit auf geriatrischer Ebene zwischen den Kommunen der beiden Kantone lohnen könnte,
- ob der Kanton Basel-Stadt bereit ist, die Initiative zur Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zu ergreifen.

Dr. P. Eichenberger, St. Ebner, Dr. R. von Aarburg,
St. Gassmann, P. Marrer, M. Rünzi, F. Gerspach,
Dr. P. Schai, P. Roniger, H. Käppeli, L. Stutz

Der *Anzug betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien* lautet:

Die ständig steigenden Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren für die Basler Bevölkerung immer mehr zu einem ernsthaften Problem geworden. Vor allem mittelständische Familien mit Kindern sind von der ansteigenden finanziellen Belastung besonders betroffen.

Während Familien im unteren Einkommensbereich schon heute von zum Teil erheblichen Prämienverbilligungen profitieren können, profitieren die ebenfalls finanziell stark betroffenen mittelständischen Familien mit vielen Kindern nicht vom bestehenden System. Die entsprechenden Prämienverbilligungen werden je nach Einkommensgrenze gemäss den Richtlinien des ASB (Amt für Sozialbeiträge) ausbezahlt.

Die jetzige Situation ist für die kinderreichen mittelständischen Familien deshalb unbefriedigend und man muss in Zukunft die Prämienverbilligungssysteme überprüfen mit dem Ziel, auch den mittelstän-

dischen kinderreichen Familien eine finanzielle Erleichterung und Prämienreduktion zu ermöglichen.

Auf der anderen Seite gibt es aber Menschen in Basel, welche unserer Meinung nach zu Unrecht vom jetzigen Prämienverbilligungssystem profitieren. So werden z. B. in Basel wohnhafte Studenten aus anderen Kantonen vom Kanton Basel-Stadt finanziell mit Prämienverbilligungen unterstützt, obwohl sie aus wohlhabenden Familien von ausserkantonal stammen.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Anzugsteller, dass mittelständische kinderreiche Familien sehr stark von den hohen Krankenkassenprämien betroffen sind und in Zukunft ebenfalls vom Prämienverbilligungssystem profitieren sollten?
2. Was sieht der Regierungsrat für konkrete Möglichkeiten, die kinderreichen mittelständischen Familien von den hohen Krankenkassenprämien zu entlasten?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Problem der in Basel wohnhaften ausserkantonalen Studenten, welche trotz vermögenden Familien vom Kanton Basel-Stadt durch Prämienverbilligungen zu Unrecht finanziell unterstützt werden?
4. Kann der Regierungsrat genaue Angaben machen, wie viele ausserkantonale Studenten vom jetzigen Prämienverbilligungssystem profitieren?

Dr. R. von Aarburg, St. Ebner, St. Gassmann,
Dr. P. Eichenberger, H. Käppeli, P. Marrer, M. Rünzi,
F. Gerspach, Dr. P. Schai, P. Roniger, L. Stutz

Der *Anzug betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Baselstadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten* lautet:

Gemäss Entscheid des eidg. Versicherungsgerichtes Ende 2001 müssen die Kantone den Beitrag in der obligatorischen Grundversicherung auch an die Halbprivat- und Privatpatienten entrichten.

In einer Vereinbarung mit Santésuisse verpflichteten sich darauf die Kantone, für das Jahr 2001 einen Pauschalbetrag von 250 Mio. CHF an die Krankenversicherer zu zahlen, den diese wiederum den Versicherten weiterzuleiten hatten.

Gemäss dringlichem Bundesbeschluss beteiligen sich die Kantone im 2002 mit 60 Prozent, im 2003 mit 80 Prozent und im Jahr 2004 zu 100% an den Kosten der innerkantonalen stationären Behandlungen in Halbprivat- und Privatabteilungen von öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern.

In Baselstadt beliefen sich die Beiträge des Kantons
- im 2002 auf ca. 18 Mio. CHF,
- im 2003 auf ca. 24 Mio. CHF.

– Für das Jahr 2004 dürften die Beiträge etwa 30 Mio. CHF betragen.

Entsprechend wurden und werden die Krankenversicherer erheblich entlastet. Im Halbprivatbereich dürften die Einsparungen zwischen 20% bis 40% betragen, im Privatbereich zwischen 10% und 30%. Im gleichen Zeitraum nahmen die Preise der Basler Spitäler nur leicht zu.

Dennoch blieben die Versicherungsprämien gleich oder verzeichneten Zuwachsraten im einstelligen Prozentbereich. Eigentliche Reduktionen blieben aus.

Vor dem Hintergrund des Gesagten bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. wie die erheblichen Zahlungen des Kantons von den Versicherern verwendet wurden;
2. warum die Zahlungen des Kantons nicht in Form von spürbaren Prämienverbilligungen von den Versicherern an die Versicherten weitergegeben wurden;
3. wie sichergestellt werden kann, dass die die Beiträge des Kantons finanzierenden Steuerzahler in den Genuss von entsprechenden Prämienreduktionen kommen.

St. Ebner, Dr. R. von Aarburg, St. Gassmann,
Dr. P. Eichenberger, Dr. P. Schai, P. Marrer, M. Rünzi,
F. Gerspach, P. Roniger, H. Käppeli, L. Stutz

Der *Anzug betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt* lautet:

Eine der wichtigsten Zielsetzung der Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) war die Sicherstellung der Solidarität (zwischen Alt und Jung, Arm und Reich, Frauen und Männern usw.).

Innerhalb von bestimmten Prämienregionen sollen für die Versicherten einer Versicherung einheitliche Prämien gelten:

KVG Art. 61

1. Der Versicherer legt die Prämien für seine Versicherten fest. Soweit dieses Gesetz keine Ausnahme vorsieht, erhebt der Versicherer von seinen Versicherten die gleichen Prämien.
2. Der Versicherer kann die Prämien nach den ausgewiesenen Kostenunterschieden kantonal und regional abstufen. Massgebend ist der Wohnort der versicherten Person. Das Bundesamt legt die Regionen für sämtliche Versicherer einheitlich fest.

Im Jahr 2004 gelten in den beiden Basel folgende Durchschnittsprämien[1].

Basel-Stadt	378	Baselland Region 1	292
Baselland insgesamt	286	Baselland Region 2	270

Es stellt sich die Frage, warum es zu diesen Prämienabstufungen kommt und ob sie vor dem Hintergrund der vom KVG angestrebten Solidarität gerechtfertigt sind.

Für den Versicherer sind bei der Prämienfestsetzung die Risikostruktur (primär Alter und Geschlecht) und die ihm entstanden Kosten (= Menge x Preis) die entscheidenden Grössen. Für die Kosten des Versicherers sind nicht die Kosten der Leistungsanbieter sondern deren in Rechnung gestellter Preis massgebend. Selbst wenn sich die Produktionskosten der Leistungsanbieter in Baselland und Basel-Stadt für die gleiche Leistung deutlich unterscheiden sollten (was aber nicht der Fall ist), hätte dies bei gleichem oder ähnlich hohem Preis für die gleiche Leistung keinen Einfluss auf die Höhe der Prämien. Ein Blick auf die stationären Preise 2003 und ambulanten Preise 2004 der Leistungsanbieter in der Region Basel zeigt, dass es keine grossen Unterschiede gibt:

Stationäre somatische Akut-Versorgung	Durchschnittspreis pro Tag
Basler Spitäler[2]	361
Kantonsspital Liestal[3]	349
Kantonsspital Bruderholz[3]	323
Ambulante Versorgung	**Taxpunktwerte TarMed**
Basler Spitäler[4]	0.95
Basler freipraktizierende Ärzte[5]	0.93
Basellandschaftliche Spitäler[6]	0.94
Basellandschaftliche freiprakt. Ärzte[5]	0.97

Wenn es nur unbedeutende Unterschiede beim Preis gibt, muss der Unterschied bei der nachgefragten Menge liegen. Die nachgefragte Menge hängt dabei massgeblich vom versicherten Kollektiv ab. Nur dadurch lassen sich auch die Prämienunterschiede innerhalb einer Prämienregion wie Basel-Stadt erklären, denn für die Versicherer gelten durchs Band die gleichen Preise. Da die meisten Gesundheitskosten im Laufe eines Menschenlebens in den letzten Jahren anfallen, spielt das Alter des versicherten Kollektivs für die Prämien die wichtigste Rolle. Ein Blick auf die Altersverteilung und Sterberate der beiden Basler Kantone zeigt für das Jahr 2003 erhebliche Unterschiede.

	Anteil Personen Von 65 bis 79	Anteil Personen > 80	Anteil Personen > 65	Anteil Todesfälle
Baselstadt[7]	14.11%	6.37%	20.48%	1.28%
Baselland[8]	12.67%	3.85%	16.53%	0.79%

Hätte Baselland den gleichen Anteil an Personen über 80 wie Basel-Stadt, würden 6700 Personen mit Alter über 80 mehr in Baselland wohnen. Hätte Baselland den gleichen Anteil an Todesfällen wie Basel-Stadt, wären im Jahr 2003 1300 Personen mehr in Baselland verstorben.

Zu dieser unterschiedlichen Verteilung dürfte massgeblich die Bevölkerungswanderung von Basel-Stadt nach Baselland und in die anderen umliegenden Kantone beigetragen haben. Damit kam es zur Entmischung der Altersstruktur und damit zu einer vom Gesetzgeber nicht vorhergesehenen Entsolidarisierung zwischen den Prämienregionen. Wer von Basel-Stadt ins Baselland zieht spart durchschnittlich pro Person zwischen Fr. 1032 bis Fr. 1296 Prämien pro Jahr bei identischem Gesundheitsangebot. Dies führt zur absurden Situation, dass die Bewohner der rechten Seite der Steinbühlallee (Strasse auf der Grenze von Basel-Stadt und Allschwil) im Schnitt 86 Franken oder 29% weniger Prämie pro Monat bezahlen als ihre baselstädtischen Nachbarn auf der anderen Strassenseite. Die Prämienunterschiede zwischen Basel-Stadt und Baselland sind damit längst auch zu einem Grund für die Abwanderung junger Familien ins Umland geworden.

Vor dem Hintergrund des Gesagten bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Prämienunterschiede, wie vermutet, massgeblich durch die unterschiedliche Altersstruktur der Bevölkerung von Baselland und Baselstadt bedingt sind,
2. inwieweit sich die Preise der Leistungsanbieter der beiden Basel voneinander unterscheiden,
3. ob mit den unterschiedlichen Prämienniveaus nicht der Solidaritätsgedanke des KVGs unterlaufen wird,
4. ob die Prämienregionen nicht vereinheitlicht werden könnten,
5. oder ob nicht zumindest ein Ausgleich zwischen den Regionen herbeigeführt werden könnte,
6. welche Schritte unternommen werden müssten und könnten, um Punkt 4 oder allenfalls 5 umzusetzen.

Quellen:

[1] Verordung des EDI über die kantonalen Durchschnittsprämien 2004 (831.309.1)
[2] Spitalvertragsreporting 2003
[3] Auskunft Kantonsspital Liestal
[4] Ambulanter Basler Spitalvertrag
[5] Auskunft Medges Basel-Stadt
[6] Spitalvertrag ambulant (930.132)
[7] Stat. Amt Basel-Stadt
[8] Stat. Amt Baselland

St. Ebner, Dr. A. von Aarburg, St. Gassmann, P. Marrer, H. Käppeli, P. Roniger, Dr. P. Eichenberger, M. Rünzi, F. Gerspach, Dr. P. Schai, L. Stutz

2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Nr. 0606 (09.11 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber gemäss zugestellter Liste ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen. (09.12 Uhr)

Referent: Der Präsident der Begnadigungskommission, Prof. Dr. *P. Aebersold.*

Begnadigungsgesuch K.

Die Begnadigungskommission beantragt, dieses Begnadigungsgesuch abzulehnen.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Begnadigungsgesuch C. R.

Die Begnadigungskommission beantragt, die widerrufene Strafe von einem Jahr Gefängnis teilweise zu begnadigen, indem noch einmal der bedingte Strafvollzug gewährt wird. Die Probezeit soll auf 4 Jahre festgesetzt werden, damit der Druck der drohenden Strafverbüssung über eine längere Zeit aufrecht erhalten bleibt.

Wir bitten Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

↕ Wird dem Antrag der Begnadigungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

4. Wahl eines Ersatzrichters / einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht (Nachfolge für Katrin Zehnder, SP)

Dieses Geschäft wurde nach dem Traktandum Nr. 5 behandelt.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, die Wahl offen durchzuführen.

↕ Wird *Jonas Schweighauser* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Ersatzrichter am Appellationsgericht gewählt.

5. a) Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschifffahrtsdirektion (RSD) und der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft (BPG). Nr. 9386 (09.20 Uhr)
b) Schreiben des Regierungsrates Nr. 0618

Referenten:
1. Als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission, *A. Weil.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Der Regierungsrat beantragt, von seinem Schreiben Kenntnis zu nehmen.

Hiezu sprechen *Hp. Gass* als Präsident der GPK, *A. Weil,* Regierungsrat Dr. *R. Lewin, U. Müller,* Dr. *A. Nogawa-Staehelin,* Dr. *B. Madörin, P.A. Zahn, D. Stolz, Th. Baerlocher, M. Lehmann, A. von Bidder, U. Müller, R. Herzig,* Dr. *L. Saner, M. von Felten,* Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *A. Weil.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Geschäftsprüfungskommission zieht ihren Antrag bezüglich der Überweisung des Berichtes an den Regierungsrat zurück.

U. Müller beantragt, den Bericht dem Regierungsrat zu überweisen.

↕ Wird der Antrag U. Müller mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

6. Ratschlag und Entwurf betreffend Aufhebung des Gesetzes betreffend den Amtlichen Wohnungsnachweis vom 16. März 1911 (SG 865.100) und Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911. Nr. 9353 (15.19 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Gesetzesentwürfe.

Hiezu sprechen *M.-R. Lussana, P. Bernasconi* (Antrag auf Rückweisung), Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und Dr. *D. Stückelberger*.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt.

I

Gesetz betreffend den amtlichen Wohnungsnachweis

- Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Das Gesetz betreffend den amtlichen Wohnungsnachweis vom 16. März 1911 wird aufgehoben.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

II

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

- Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

7. Ratschlag und Entwurf betreffend Ergänzung des kantonalen Übertretungsstrafrechts vom 15. Juni 1978 (SG 251.100) mit einer Norm betreffend Verbot der Plakatwerbung für Alkohol und Tabak auf privatem Grund, welcher öffentlich einsehbar ist. Nr. 9278 (15.34 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger.*
2. Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *N. Sibold, D. Stohrer, H. Mück,* Dr. *L. Saner,* Dr. *B. Madörin* (Antrag auf Rückweisung), *M. Borner, B. Dürr* (Antrag auf

Nichteintreten), *J. Merz, L. Nägelin,* Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi* und Dr. *D. Stückelberger*.

- Wird mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen abgelehnt.

N. Sibold, M. von Felten und *D. Stohrer* beantragen, die Worte «Wein und Bier ausgenommen» zu streichen.

- Wird dieser Antrag mit 48 gegen 46 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit 56 gegen 16 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Schulgesetzes betreffend Klassengrössen an der Weiterbildungsschule. Nr. 9374 B (16.20 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *R. Häring, D. Schmidlin, P. Bochsler,* Dr. *R. Grüninger, A. Zanolari,* Dr. *E. Herzog* (Antrag auf Rückweisung), *P. Marrer, H. Mück, Hp. Kehl,* Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *Ch. Heuss.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit 55 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

R. Häring und *P. Bochsler* beantragen:

«14 und im erweiterten Zug 20» einzusetzen.

- Wird dieser Antrag mit 71 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

D. Schmidlin beantragt, «…in der Regel…» zu streichen.

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

9. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9368 betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2 400 000 000.–. Nr. 9387 (17.04 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Finanzkommission *D. Wunderlin.*
2. Der Vorsteher des Finanzddepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

D. Wunderlin beantragt, die Zahl 2400 Millionen um 200 Millionen zu reduzieren.

Regierungsrat Dr. *U. Vischer* ist damit einverstanden.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9368 vom 17. August 2004 sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. 9387 vom 7. Oktober 2004, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die fälligen langfristigen Schulden zurück zu zahlen.
2. Der Regierungsrat wird zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens CHF 2200 Millionen ermächtigt.
3. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9372 zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) sowie der Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals. Nr. 9392 (17.12 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, Dr. *B. Schultheiss.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und der

Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals.

Hiezu sprechen *P. Bernasconi, Ch. Keller, O. Herzig,* Dr. *A.C. Albrecht, E. Mutschler, P. Bernasconi,* Dr. *A.C. Albrecht,* Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und Dr. *B. Schultheiss.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

Gesetz betreffend Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz)

§ 57, Abs. 2

P. Bernasconi und *Ch. Keller* beantragen:

[2] Der Regierungsrat wählt fünf Mitglieder der Vertretung der Arbeitgebenden. Das sechste Mitglied wird von den angeschlossenen Institutionen bezeichnet. Die Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände wählt ebenfalls fünf Mitglieder der Vertretung der Versicherten. Das sechste Mitglied wird von den angeschlossenen Institutionen bestimmt.

Abs. 3, 4 und 5 bleiben unverändert.

↕ Wird dieser Antrag mit 52 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

II

Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals

↕ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Die Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals vom 20. November 1984 wird wie folgt geändert:

 Der Titel der Übergangsordnung erhält folgende neue Fassung:

 Übergangsordnung zum Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Übergangsordnung Pensionskassengesetz, UePKG)

 §§ 1, 2, 8 Abs. 2, § 12 Abs. 1 und Abs. 3, §§ 13, 14, 23 Abs. 2, § 27 Abs. 2, §§ 28, 28a, 34, 52 Abs. 1, § 54 Abs. 1, §§ 55 bis 60 sowie 62 werden gestrichen.
2. Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

11. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda und die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl, die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda. Nr. 9383 (17.51 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe.

I

Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9383 vom 21. September 2004 und dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 10. November 2004, beschliesst:

a) Für die Abgeltung der Ausbildung von baselstädtischen Schülerinnen/Schülern in den Jahren 2005 bis und mit 2009 wird den privaten Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital und am St. Claraspital ein jährlicher nicht indexierter Gesamtbetrag von maximal CHF 1 200 000.– gewährt.

b) Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, die gemäss Ziffer a) hiervor voraussichtlich erforderlichen Kreditbeträge in die jeweiligen Budgets einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

II

Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9383 vom 21. September 2004 und dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 10. November 2004, beschliesst:

c) Für die Abgeltung der Ausbildung von baselstädtischen Schülerinnen/Schülern in den Jahren 2005 bis und mit 2009 wird der privaten

Schule für Physiotherapie am Bethesda-Spital ein jährlicher nicht indexierter Gesamtbetrag von maximal CHF 221 000.– gewährt.

d) Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, die gemäss Ziffer c) hiervor voraussichtlich erforderlichen Kreditbeträge in die jeweiligen Budgets einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 17.55 Uhr unterbrochen.

Mittwoch, den 17. November 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: E. Huber-Hungerbühler, Dr. D. Stückelberger, M. Buser, M. Flückiger, B. Herzog, Dr. P. Eichenberger, P. Cattin.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: L. Stutz, K. Herzog, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: B. Dürr, P.A. Zahn, Dr. A.C. Albrecht, Dr. R. Geeser, R. Schmidlin.

12. Ausgabenbericht betreffend Werkstättenneubau am Leimgrubenweg (Projektierungskredit 2). Nr. 0567 B

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *K. Bachmann, G. Orsini* (im Namen aller Fraktionen) und Dr. *A.C. Albrecht*.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

- Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht Nr. 0567 B vom 6. Juli 2004 und dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 17. November 2004, beschliesst für die Ausarbeitung eines Ratschlagsprojektes für einen Werkstättenneubau am Leimgrubenweg einen Kredit von CHF 500 000.– (Index ZBI, Stand April 2003, 106,0 Punkte) zu Lasten der Rechnung 2004 (CHF 200 000.–) und 2005 (CHF 300 000.–) des Baudepartements, Hochbau- und Planungsamt (Hauptabteilung Hochbau, Position Nr. 6406.250.21001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG. Nr. 9350 (09.19 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9350 vom 15. Juni 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 17. November 2004, beschliesst:

Der Jahresbericht 2003 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der ProRheno AG. Nr. 9363 (09.21 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9363 vom 3. August 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 17. November 2004, beschliesst:

Der Jahresbericht 2003 der ProRheno AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Kurt Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten. Nr. 0552 (09.25 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Punkte a) bis c) der Motion abzulehnen und den Punkt d) als Anzug zu überweisen.

Hiezu sprechen *D. Schmidlin, M. von Felten*, Dr. *S. Schürch, K. Bachmann* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* (anstelle von Regierungsrat J. Schild).

- Wird dem Antrag D. Schmidlin (Überweisung des Punktes d] an den Regierungsrat als Motion und Abschreibung der Punkte a] bis c]) in einer Eventualabstimmung gegenüber dem Antrag K. Bachmann (die Punkte a] bis d] als Anzug zu überweisen) mit 18 gegen 9 Stimmen, bei vielen Enthaltungen, der Vorzug gegeben.
- Wird dem Antrag des Regierungsrates (Ablehnung der Punkte a] bis c] und Überweisung des Punktes d] als Anzug) gegenüber dem Antrag D. Schmidlin mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen der Vorzug gegeben.

M. von Felten beantragt, den Punkt d) nicht als Anzug zu überweisen.

- Wird dieser Antrag mit 62 gegen 37 Stimmen abgelehnt und somit beschlossen, Punkt d) als Anzug zu überweisen.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend weniger Verkehrssignale. Nr. 0555 (09.51 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug S. Signer und Konsorten vom 23. Oktober 2002 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug S. Signer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern. Nr. 0580 (09.51 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug M. Borner und Konsorten vom 4. Juni 2003 als erledigt abzuschreiben.

M.-R. Lussana beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Weiter sprechen *Ch. Klemm* und *M. Borner*.

↕ Wird mit 59 gegen 14 Stimmen beschlossen, den Anzug M. Borner und Konsorten stehen zu lassen.

18. Schreiben des Regierungsrates zur Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge. Nr. 0554 (10.04 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion M. Hug und Konsorten vom 17. März 2004 dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen

Hiezu sprechen *D. Schmidlin*, Dr. *R. Stürm. M. von Felten, Ch. Keller, M. Hug* und Regierungsrat Dr. *R. Lewin*.

↕ Wird in einer Eventualabstimmung einer Überweisung der Motion als Anzug gegenüber einer Überweisung als Motion mit 58 gegen 45 Stimmen der Vorzug gegeben.

↕ Wird mit 79 gegen 19 Stimmen beschlossen, die Motion als Anzug zu überweisen.

19. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billett (Kombination Parkticket und öV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel); 2. K. Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser. Nr. 0591 (10.35 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge

– E. Huber-Hungerbühler und Konsorten vom 12. Juni 2002,
– K. Giovannone und Konsorten vom 12. Juni 2002

als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge E. Huber-Hungerbühler und Konsorten und K. Giovannone und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

20. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen V. Herzog und Konsorten betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Pflegeheim-Plätzen mit dem entsprechenden Personal; L. Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der Aufteilung der Akut-Geriatriebetten auf verschiedene Institutionen. Nr. 0566 (10.36 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge V. Herzog und Konsorten vom 9. Mai 2001 und L. Nägelin und Konsorten vom 9. Januar 2002 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu spricht *V. Herzog* im Namen aller Fraktionen.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge V. Herzog und Konsorten und L. Nägelin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

21. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. Nr. 0605 (10.41 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion K. Zahn und Konsorten vom 27. Januar 2004 als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. *R. Stürm, B. Suter*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin, K. Zahn* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

↕ Wird mit 52 gegen 41 Stimmen beschlossen, die Motion K. Zahn und Konsorten als Anzug zu überweisen.

22. Schreiben der Reformkommission II zum Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. Nr. 0550 (10.50 Uhr)

Referent: Der Präsident der Reformkommission II, Dr. *A. Burckhardt.*

Die Reformkommission II beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Ch. Keller und Konsorten vom 4. Dezember 2002 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *M.-R. Lussana, Ch. Keller* und Dr. *A. Burckhardt*.

Dr. *A. Burckhardt* stellt fest, dass der Anzug dem Büro überwiesen werden müsste, falls dieser nicht abgeschrieben wird.

↳ Wird mit 58 gegen 32 Stimmen beschlossen, den Anzug Ch. Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H.-J. Bernoulli und Konsorten betreffend verstärkte Integration der Schulhausabwarte. Nr. 0602 (10.06 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug H.-J. Bernoulli und Konsorten vom 17. Mai 1995 als erledigt abzuschreiben.

↳ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug H.-J. Bernoulli und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

25. Antrag Dr. A. Nogawa-Staehelin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt (10.06 Uhr)

L. Nägelin beantragt, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Weiter sprechen *M. Lüchinger*, Dr. *R. Stürm, E. Rommerskirchen* und Dr. *A. Nogawa-Staehelin*.

↳ Wird mit 43 gegen 33 Stimmen beschlossen, diesen Antrag dem Regierungsrat zu überweisen.

26. Motionen 1–4 (11.29 Uhr)

1. Motion des Herrn A.R. Furrer und Konsorten betreffend Ergänzung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (152.100) (11.37 Uhr)

Die *Präsidentin* stellt fest, dass die Motion dem Regierungsrat nicht überwiesen werden kann, da der Grosse Rat für dieses Anliegen zuständig sei. Es sei möglich, die Motion als Anzug zu überweisen. Das Büro beantragt, diesen Anzug aber nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. *B. Gerber*, Dr. *R. Stürm, A. Zanolari, G. Traub, R. Herzig* und *D. Schmidlin*.

↳ Wird mit 78 gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht dem Büro zu überweisen.

2. Motion der Frau P. Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonale LSVA-Anteile

Hiezu sprechen *Ch. Egeler*, Dr. *A. Burckhardt* (Antrag auf Nichtüberweisung) und *B. Jans*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.57 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

26. Motionen 1–4

2. Motion der Frau P. Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonale LSVA-Anteile (Fortsetzung)

 Weiter sprechen Dr. *B. Schultheiss, U. Müller* und *P. Bernasconi*.

 ↕ Wird mit 46 gegen 36 Stimmen beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

3. Motion des Herrn Dr. L. Engelberger und Konsorten betreffend Ehegatten-Besteuerung

 M. von Felten beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

 Weiter sprechen Dr. *B. Schultheiss* und Dr. *L. Engelberger*.

 ↕ Wird mit 65 gegen 15 Stimmen beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

4. Motion des Herrn U. Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum?

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

27. Anzüge 1–20.

1. Anzug der Frau S. Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative

 E. Rommerskirchen beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Abschliessend spricht *S. Hollenstein-Bergamin:*

 ↕ Wird mit 52 gegen 16 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Anzug des Herrn M.-R. Lussana und Konsorten betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold

 K. Häberli Leugger beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen

 Abschliessend spricht *M.-R. Lussana.*

 ↕ Wird mit 43 gegen 16 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

3. Anzug des Herrn K. Bachmann und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Europa-Institute der Universität Basel und der Universität Zürich

 Der Regierungsrat beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen Dr. *B. Gerber* (Antrag auf Nichtüberweisung), Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, Dr. *R. Stürm*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *K. Bachmann*.

 ↕ Wird mit 57 gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

4. Anzug des Herrn St. Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

5. Anzug des Herrn St. Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale

 Dr. *B. Schultheiss* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Weiter sprechen *G. Orsini* und *St. Maurer.*

 ↕ Wird mit 36 gegen 16 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

6. Anzug des Herrn St. Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze

 E. Rommerskirchen beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen *Ch. Klemm* und *St. Gassmann*.

 ↕ Wird mit 34 gegen 33 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

7. Anzug der Frau H. Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote

 D. Schmidlin beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu spricht *H. Hügli.*

 ↕ Wird mit 39 gegen 9 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

8. Anzug der Frau B. Alder Finzen und Konsorten betreffend Menschen aus nicht-schweizerischen Kulturen in Alters- und Pflegeheimen

 L. Nägelin beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Weiter sprechen Dr. *R. Stürm, B. Suter, Ph. Schopfer, K. Zahn, Ch. Wirz, R. Widmer* und *B. Alder Finzen*.

↕ Wird mit 39 gegen 38 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

9. Anzug des Herrn Dr. P. Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutritts-Schranken im Kanton Basel-Stadt;
10. Anzug des Herrn F. Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit;
11. Anzug des Herrn M. Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung;
12. Anzug des Herrn P. Marrer und Konsorten betreffend obligatorische Low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat;
13. Anzug des Herrn P. Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt;
14. Anzug der Frau E. Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze,
15. Anzug der Frau Dr. E. Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmungen im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte usw.), und
16. Anzug der Frau S. Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklage-Verfahrens bei Sachbeschädigungen

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge dem Regierungsrat zu überweisen.

17. Anzug der Frau K. Herzog und Konsorten betreffend Durchmischung in den EMOS-Klassen

M.-R. Lussana beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Weiter sprechen K. Herzog, D. Schmidlin, H. Mück, Dr. *L. Engelberger, Ph. Schopfer, R. Häring, A. Lachenmeier-Thüring* und *K. Herzog.*

↕ Wird mit 47 gegen 44 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

18. Anzug des Herrn St. Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels;
19. Anzug des Herrn PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel, und
20. Anzug der Frau Dr. Ch. Kaufmann und des Herrn M. Schmutz betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge dem Regierungsrat zu überweisen.

28. Beantwortung von Interpellationen (17.00 Uhr)

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

57. Interpellation G. Mächler
zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region

60. Interpellation E.-U. Katzenstein
betreffend Verwaltungsmissbrauch des Staatssarges

61. Interpellation St. Maurer
zur geplanten Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz, insbesondere zum Bericht zur Vernehmlassung

63. Interpellation Ch. Klemm
betreffend massive Behinderung des Tramverkehrs zwischen Bahnhof SBB und Bankverein

64. Interpellation H. Mück
zu den konkreten Auswirkungen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes und der Tagesbetreuungsverordnung

66. Interpellation K. Bachmann
betreffend Prüfung der Wasserqualität in Flüssen

67. Interpellation Dr. R. Geeser
betreffend kreischende Tramräder

71. Interpellation Ch. Wirz
betreffend gefährdeter Basler Sicherheit durch Abbau bei der Grenzwacht

73. Interpellation E. Mundwiler
betreffend der extremen Verkehrsbelastung auf dem «Cityring und dem Westplateau»

74. Interpellation A. Zanolari
betreffend «Marokkanische Folkloregruppe ohne Auftritt – auf und davon»

75. Interpellation Dr. E. Herzog
betreffend Auswirkungen der NFA auf die Behinderteneinrichtungen und Sonderschulen im Kanton Basel-Stadt

76. Interpellation A. Lachenmeier-Thüring
betreffend Subventionierung von Geländewagen in Basel

78. Interpellation Dr. B. Madörin
zum Bericht der Geschäftsprüfungskommisson des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschifffahrtsdirektion und der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft

79. Interpellation E. Huber-Hungerbühler
betreffend Aufkündigung der Zusammenarbeit bei Baumpatenschaften
80. Interpellation Th. Seckinger
zur Zollfreistrasse

Damit ist die Tagesordnung aufgearbeitet.

Schluss der Sitzung: 17.49 Uhr.

Basel, den 17. November 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang 2004/2005

Nr. 10

Ordentliche Sitzung

vom

Mittwoch, den 8. Dezember 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Dr. S. Schürch, E. Huber-Hungerbühler, B. Dürr, B. Jans, P. Zinkernagel, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: W. Hammel, H. Baumgartner.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: P.A. Zahn, Dr. R. Geeser, Dr. E. Herzog, M. Iselin.

Nur um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, M.G. Ritter, K. Haeberli Leugger, M. Flückiger, R. Häring, M. Benz, P. Roniger, Ch. Klemm, Dr. R. von Aarburg, R. Herzig, L. Stutz, Dr. P. Eichenberger.

Um 9 Uhr und um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: —

Um 9 Uhr und um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: —

Um 15 Uhr und um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. B. Madörin, Dr. A. Burckhardt, R. Widmer, R. Schmidlin.

22. Neue Interpellationen

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **16 Interpellationen** bekannt.

84. Interpellation M. von Felten
betreffend schwere Verstösse gegen schweizerisches und internationales Recht durch PMD-Organe

Am Sonntag, dem 14. November 2004, wurden eine 13-jährige Ecuadorianerin und ihre 17-jährige Schwester von der Polizei kontrolliert. Nachdem der Aufenthaltsort der beiden Minderjährigen nicht eruiert werden konnte, wurden die beiden Mädchen in Handschellen abgeführt, auf Drogen untersucht, an den Händen gefesselt, einzeln verhört und für die Nacht in Einzelzellen im Waaghof untergebracht. Lehrerinnen der beiden Mädchen intervenierten unverzüglich. Sie versuchten vergeblich, die Kinder noch am Sonntagabend aus dem Gefängnis zu holen. Das 13-jährige Kind wird am nächsten Morgen entlassen. Seine ältere 17-jährige Schwester soll bis Samstag, den 20. November 2004, in Ausschaffungshaft bleiben. Der Sprecher des PMD gibt bekannt, dass die beiden Mädchen am Samstag gemeinsam ausgeschafft werden.

Die beiden Mädchen waren vor zwei Jahren aus Ecuador in die Schweiz zu ihrer Mutter geflüchtet. Diese ist schon über vier Jahre hier. Es läuft ein Scheidungsverfahren zwischen ihr und ihrem in Ecuador lebenden Ehemann, den sie als gewalttätig erlebt hatte. Die Mädchen besuchen die Schulen in Basel. Die Mutter ist inzwischen untergetaucht. Ein Härtefallgesuch ist hängig. Der PMD-Sprecher gibt bekannt, dass auch die Mutter sofort ausgeschafft werde. Sie solle den Entscheid im Ausland abwarten.

Aufgrund dieses Sachverhalts, welcher der BaZ vom 18. November 2004 entnommen worden ist, steht fest, dass den PMD-Organen schwere Verstösse gegen schweizerisches und internationales Recht vorzuwerfen sind. Gemäss Art. 3 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes muss bei jeder das Kind betreffenden Massnahme das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden. Der Staat muss ihm den Schutz und die Fürsorge gewähren, die erforderlich sind, wenn seine Eltern oder andere verantwortliche Personen dazu nicht fähig sind. Das Verhalten der PMD-Behörden steht in einem krassen Widerspruch zum geltenden Recht:

Die UN-Kinderrechtskonvention macht keine Unterscheidung, aus welchen Gründen ein Kind seine Heimat verlassen hat. Daraus folgt, dass unbegleiteten Kindern, die in die Schweiz eingereist sind, in der Schweiz grundsätzlich der gleiche Schutz zuteil werden muss wie einheimischen Kindern. Das heisst, die Grundlage für alle Entscheide über ihr Leben müssten das schweizerische Zivilgesetzbuch, die vollständige UN-Kinderrechtskonvention sowie das Haager Übereinkommen von 1961 sein. Kinderschutzbestimmungen sind gerade zum Schutz der schwächsten Kinder auf dieser Welt, zu denen Kinder auf der Flucht und Sans-Papiers-

Kinder gehören, geschaffen worden. Als Kind gilt eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Unbegleitete Jugendliche unter 18 Jahren sollen immer in Einrichtungen der Jugendhilfe, getrennt von Erwachsenen, untergebracht werden. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen zwar im Waaghof in der Jugendabteilung untergebracht werden, trotzdem stellt sich im vorliegenden Fall die Frage der Verhältnismässigkeit. Die zuständigen kantonalen Vormundschaftsbehörden sind verpflichtet, schnellstmöglich einen Vormund oder einen Beistand zu bestimmen. Falls dies nicht sofort erfolgen kann, muss unverzüglich eine Vertrauensperson bezeichnet werden, die in der Zwischenzeit seine Interessen wahrnimmt. Der Kanton ist auch für die Unterbringung, Betreuung und schulische Ausbildung zuständig. Im vorliegenden Fall steht fest, dass die PMD-Behörden sich über diese gesetzlichen Bestimmungen hinweggesetzt, und damit gegen elementare Kinderschutzbestimmungen verstossen haben. Unklar ist, ob Versäumnisse der Kinderschutzbehörden des JD ebenfalls vorliegen.

Der Wegweisungsvollzug ist im vorliegenden Fall klar als unrechtmässig zu erachten. Die Wegweisung gilt bei unbegleiteten Minderjährigen als unzumutbar, wenn die Eltern verschwunden sind, oder wenn sie nicht in der Lage sind, ihre Verantwortung im Herkunftsland wahrzunehmen. Im vorliegenden Fall dürfen die Kinder während des hängigen Scheidungsverfahrens sicher nicht ausgeschafft werden. Kommt dazu, dass sich aus dem Verhalten der Polizei bei der Verhaftung, bei der Befragung der Kinder, bei der Untersuchung der Mädchen und bei deren Einschliessung in Einzelzellen Anhaltspunkte für schwere Verstösse gegen kantonale Verfahrensregeln und gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip ergeben.

Ich frage den Regierungsrat:

1. *Wo und wie (Abteilung/Zellen) waren die Kinder im Waaghof untergebracht?*
2. *Gibt es im Kanton Basel-Stadt keine Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in denen Aufgegriffene vorübergehend betreut werden können?*

Ausserdem frage ich: Ist der Regierungsrat bereit,

3. *eine Untersuchung über den geschilderten Vorfall zu eröffnen,*
4. *disziplinarische Massnahmen gegen die Verantwortlichen zu ergreifen,*
5. *die haftungsrechtlichen Ansprüche der Kinder aufgrund des unverhältnismässigen und persönlichkeitsverletzenden Verhaltens der Polizei bei der Verhaftung zu prüfen,*
6. *zu klären, ob – wie die BaZ vermutet – die EWD als Reaktion auf den regierungsrätlichen Entscheid Estrada ein Exempel statuieren wollte,*
7. *den völkerrechtswidrigen Ausschaffungsbefehl unverzüglich rückgängig zu machen,*

8. *dafür zu sorgen, dass den Kindern ein Beistand zugesprochen wird, der mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt wird,*
9. *dafür zu sorgen, dass die Kinder völkerrechtskonform untergebracht, betreut und medizinisch versorgt werden,*
10. *dafür zu sorgen,dass die Kinder den Schulunterricht wieder besuchen können?*

Diese Interpellaton wird begründet und schriftlich beantwortet.

85. Interpellation Dr. S. Schürch
betreffend Krippenschliessung zem freie Spatz

Die Schliessung der Kinderkrippe «Zem freie Spatz» durch die Trägerschaften PUK, RehaB, Felix Platter-Spital und Adullam-Stiftung wurde am 30. September durch die Präsidentin des Vereins brieflich angekündigt. Der Vereinsvorstand beschloss, auf 30. Juni 2005 die Krippe zu schliessen. Damit gehen die Plätze von 17 Kindern respektive 8,15 Vollzeitplätze verloren. Die Krippe war seit 2001 in einem Provisorium auf dem Areal nahe des RehaB ansässig. Es bestand die Aussicht, dass ein Neubau auf dem selben Areal realisiert würde. Als Grund, trotz dieses Vorhabens die Krippe schliessen zu müssen, wurde unter anderem die Kündigung des heutigen Mietverhältnisses und fehlende Alternativen angegeben. Inhaltlich wurde von Seiten des Vereins auch dargelegt, dass die Struktur nicht mehr zeitgemäss und die Kosten pro Krippenplatz doppelt so hoch seien wie andernorts. Von Seiten der Eltern erwächst gegen diesen Beschluss Widerstand.

Noch nicht kommuniziert aber ebenfalls «bekannt» ist die baldige Schliessung der Scuola Materna der Missiona Cattolica Italiana an der Feldbergstrasse. Die Gründe der Schliessung liegen in mangelndem Personal, welches für die Scuola Materna nicht wie üblich auf dem Arbeitsmarkt gefunden werden kann. Dort werden rund 20 Kinder den Betreuungsplatz verlieren.

Aus politischer und praktischer Sicht stellen sich folgende Fragen, zu denen die Interpellantin eine Antwort des Regierungsrates erbittet:

1. *Wurde die Abteilung Tagesbetreuung des Erziehungsdepartementes bei der Entscheidfindung in den genannten Fällen um Unterstützung und Beratung gebeten oder direkt informiert?*
2. *Sieht die Regierung Alternativen zu den Schliessungen (zu den Bedingungen gemäss kantonalem Tagesbetreuungsgesetz)?*
3. *Wie beurteilt die Regierung Entscheide von Gesundheitsbetrieben der öffentlichen Hand oder mit privater Trägerschaft, keine eigenen Tagesbetreuungsplätze mehr anbieten zu wollen oder zu können?*
4. *Wäre es den Tagesbetreuungsinstitutionen mit Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt möglich, genügend neue Plätze zum richtigen Zeitpunkt bereit zu stellen?*

5. *Wird es möglich sein, Plätze mit sehr flexiblen Betriebszeiten, insbesondere mit längeren Öffnungszeiten sowie ohne Betriebsferien zu finden?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

86. Interpellation D. Gysin
betreffend Ausschaffung von zwei ecuadorianischen Schwestern vom 20. November 2004

Am Tag des Kindes wurden zwei Schwestern, 13 und 17 Jahre alt, gegen ihren Willen zu ihrem Vater nach Ecuador ausgeschafft. Die Mutter, sie lebt seit vier Jahren ohne Bewilligung in der Schweiz, ist aus Angst vor ihrem gewalttätigen Ehemann hier geblieben. Sie ist alleinige elterliche Obhutsberechtigte.

Dieser gravierende Eingriff steht in krassem Widerspruch zur Kinderrechtskonvention, welche von der Schweiz ratifiziert wurde. Im Artikel 9.1 heisst es: Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. Der Darstellung der Presse (BAZ 22. November 2004, S. 11) ist zu entnehmen, dass im beschriebenen Fall das Wohl der Kinder nicht vorrangig berücksichtigt wurde.

Offenbar hat das AKJS (Amt für Kindes- und Jugendschutz) die Einwohnerdienste noch vor der Ausschaffung aufgefordert, das Ausschaffungsverfahren zur Errichtung einer Vertretungs-Beistandschaft zu sistieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Die Schweiz hat die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Wie rechtfertigt die Regierung auch auf dem Hintergrund von Art. 9.1 die Ausweisung der beiden Mädchen rechtlich und menschlich?*
2. *Weshalb wurde der Eingabe des AKJS zur Errichtung einer Vertretungs-Beistandsschaft im Falle der beiden ecuadorischen Mädchen nicht Folge geleistet?*
3. *Welche Bedeutung kommt grundsätzlich in einem Ausschaffungsverfahren den Stellungnahmen des AKJS zu?*
4. *Wäre es im Sinne eines effektiven Kindesschutzes nicht dringend angezeigt, bei der Ausschaffung von Kindern, die geltend machen, dass sie im Heimatland gefährdet sind, von Amtes wegen beim AKJS eine Stellungnahme einzufordern?*

Diese Interpellaton wird begründet und schriftlich beantwortet.

87. Interpellation B. Jans
betreffend briefliche Wahlempfehlung durch Regierungsrat Vischer

In einem Brief an rund 10 000 Menschen, datiert vom 11. November 2004, haben Regierungsrat Ueli Vischer und die Bürgerrätin Sonja Kaiser-Tosin den Regierungsratskandidaten der bürgerlichen Parteien, Mike Bammatter, für den 2. Wahlgang empfohlen. Sie fordern die Wählerinnen und Wähler zudem auf, nur eine Linie der Wahlliste auszufüllen. Der Brief ist von Herrn Vischer und Frau Kaiser-Tosin persönlich gezeichnet.

Offenbar hat dieser Brief namentlich bei älteren Leuten für Verwirrung gesorgt. Sie haben ihn fälschlicherweise für ein offizielles Schreiben der Regierung gehalten. Dazu beigetragen haben namentlich:

1. *dass nicht ein Abstimmungs-Komitee den Brief zeichnet, sondern ein amtierender Regierungsrat, wodurch der Brief einen offiziellen Charakter erhält,*
2. *dass der Brief am selben Tag im Briefkasten war wie das offizielle Wahlcouvert für den 2. Wahlgang;*
3. *dass der Brief offenbar gezielt an ältere Leute geschickt wurde, bei denen man sich durch diesen offiziellen Anstrich und das zeitliche Zusammentreffen offenbar eine besondere Wirkung des ultimativ formulierten Post Scriptum erhoffte:*

 P.S.: Ganz wichtig: Bitte verwenden Sie ausschliesslich den Wahlzettel mit dem Namen Mike Bammatter und lassen Sie die freie zweite Linie auf jeden Fall leer!

Der Interpellant hat Verständnis dafür, dass in schwierigen Wahlzeiten viele Register gezogen werden. Es sollte aber dringend vermieden werden, dass die Bevölkerung den Eindruck erhält, die Regierung würde sich offiziell in den Wahlkampf einmischen und dazu auffordern, nicht alle Listenlinien auszufüllen.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Handelt es sich bei diesem Briefversand um eine Irreführung der Wählerinnen und Wähler – oder ist es bloss eine Frage schlechten Stils?*
2. *Hält der Regierungsrat diese Art von Wahlkampf durch einen amtierenden Regierungsrat für legitim und anständig?*
3. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der genannte Brief zu Verwirrung bei Wählerinnen und Wählern geführt hat und für einen offiziellen Brief der Regierung gehalten wurde? Was hält er davon?*
4. *Was unternimmt der Regierungsrat um solcher Verwechslungsgefahr künftig vorzubeugen?*
5. *Hatte die Regierung Kenntnis von diesem Briefversand?*

6. *Was für Adressen wurden verwendet: Stimmt es, dass gezielt ältere Menschen angeschrieben wurden? Evtl. sogar Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen?*
7. *Wie kamen die Unterzeichnenden zu den Adressen? Wurde eine offizielle/staatliche Datenbank benutzt? Sei es der Staatskanzlei oder der Bürgergemeinde?*

Diese Interpellation wird durch Regierungspräsident *J. Schild* beantwortet.

Damit ist diese Interpellation erledigt.

88. Interpellation Dr. R. von Aarburg
zum Thema Jugendschutz

Alkoholexzesse und daraus entstehende Gewaltbereitschaft bei minderjährigen Jugendlichen wurden in den letzten Monaten immer wieder in den Medien thematisiert. Wir stellen fest, dass in der Bevölkerung in Stadt- und Landgebieten eine grosse Verunsicherung besteht.

Die Ursache für Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat diverse Hintergründe. So können eine unbefriedigende Lehrstellensuche, eine fehlende Arbeitsstelle nach der Lehre und vor allem auch die Überforderung der Eltern dazu führen, dass heute vermehrt der Ausweg in den Alkohol und die Gewalt gesucht wird. Ausserdem ist Alkohol extrem billig geworden. Er kann nachts sogar in Tankstellen gekauft werden.

Die neusten Ergebnisse der ESPAD-Studie zeigen, dass das Rauschtrinken bei den Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich relativ hoch ist und das wichtigste PublicHealth-Problem Jugendlicher darstellt. Auffällig ist dabei vor allem, dass bereits 20% der 13-Jährigen in der Schweiz zumindest einmal im Monat fünf und mehr Drinks bei einer Gelegenheit getrunken haben, eine Altersgruppe die noch nicht legal Alkohol kaufen kann.

Die Behörden stossen bei all diesen Problemen immer mehr an ihre Grenzen. Im internationalen Umfeld und in der Schweiz sind verschiedene vielversprechende Präventions- und Interventionsmodelle in den Bereichen Kriminalität, Gewalt im öffentlichen Raum, häusliche Gewalt, Jugendgewalt, Hooliganismus usw. umgesetzt. Deutschland kennt ein alle Problembereiche umfassendes Jugendschutzgesetz.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. *Wie ist die Situation im Kanton mit den oben genannten Problemen?*
2. *Welche Massnahmen wurden bereits getroffen?*
3. *Besteht bereits eine gesetzliche Grundlage für die Prävention betreffend, Drogen, Alkohol, Strassenverkehrsverhalten, Gewalt?*

4. *Wie stellt sich der Kanton zu einem Verbot, den Verkauf von alkoholischen Getränken in Tankstellen zu verbieten, mindestens nach 19.00 Uhr?*
5. *Wie stellt sich der Kanton zu Alkoholprogrammen der Gemeinden, wie sie von Radix Gesundheitsförderung angeboten werden?*
6. *Welche Verantwortung treffen Sportorganisationen in präventiver Hinsicht?*
7. *Sieht der Kanton Möglichkeiten, die Verantwortung der Eltern gesetzlich zu regeln?*
8. *Würde der Kanton eine einheitliche Gesetzgebung auf Bundesebene begrüssen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

89. Interpellation R. Stark
betreffend Verwendung des Areals «Erlenmatt» als Nachtstauraum für Lastwagen

Bekanntlich beantragen Regierungsrat und Grosser Rat, auf dem Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhof-Areal) etappenweise rund 700 Wohnungen und etwa 2000 Arbeitsplätze zu verwirklichen. Dazu ist eine Änderung der Zoneneinweisung, die Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe sowie die Festsetzung eines Bebauungsplanes notwendig. Die entsprechende Medienmitteilung des Regierungsrates stammt vom 17. Dezember 2003.

Gegen die Beschlüsse des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen, am 27. Februar 2005 kommt es deshalb zu einer Volksabstimmung. An der Sitzung der Nachbarschaftskonferenz (NBK) vom 26. November 2004 im Basler Rathaus hat nun der Oberbürgermeister von Weil am Rhein, Wolfgang Dietz, die Forderung erhoben, auf dem Gebiet der Erlenmatt einen Nachtstauraum für Lastwagen einzurichten. Die deutsche Seite habe durch den Bau der provisorischen Zollanlage (Peza) beim Otterbach die Probleme aus der Schweiz gelöst, nun sei es an der Zeit, auch die Stauprobleme auf deutscher Seite grenzüberschreitend anzugehen.

Über diesen Vorschlag berichtet nun die «Badische Zeitung» in ihrer Ausgabe vom 1. Dezember 2004 ausführlich. In dem Artikel wird der Oberbürgermeister mit der Aussage zitiert, ihm sei das geplante Wohnprojekt Erlenmatt nicht unbekannt, «gleichwohl müssten derartige Interessen vor dem Hintergrund der internationalen Verkehrsprobleme zurücktreten.» Wolfgang Dietz habe auf seinen Vorschlag «weder offiziell noch inoffiziell» eine Antwort erhalten.

Die «Badische Zeitung» kommentiert wie folgt: «Statt wie geplant eine Auseinandersetzung in Gang zu setzen, lässt man in Basel die Forderung einfach verpuffen und geht zur Tagesordnung über, als sei nichts

geschehen, sollen sich doch die Nachbarn in Deutschland weiterhin mit ihren Problemen plagen.»

Vor dem Hintergrund, dass die Beziehung zur badischen Nachbarschaft wegen der Auseinandersetzungen um die Zollfreistrasse ohnehin angespannt sind, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Haben mit den deutschen Nachbarn, insbesondere mit der Stadt Weil am Rhein, Gespräche über die geplante Nutzung des Areals Erlenmatt stattgefunden? Wann und in welchem Rahmen?*
2. *Seit wann ist dem Regierungsrat der Vorschlag von OB Dietz bekannt, auf dem Areal einen Lastwagenstauraum einzurichten?*
3. *Trifft es zu, dass der Vorschlag bisher weder offiziell noch inoffiziell beantwortet wurde?*
4. *Wie gedenkt der Regierungsrat zu reagieren, nachdem der Vorschlag an der Nachbarschaftskonferenz öffentlich wurde und in der badischen Nachbarschaft ein grosses Echo gefunden hat?*
5. *Hat sich der Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Bund, schon mit der Frage beschäftigt, wie die Stauprobleme im Nord–Süd-Verkehr bewältigt werden könnten? Gibt es schon konkrete Vorstellungen?*
6. *Teilt der Regierungsrat die verständliche Auffassung von OB Dietz, dass die deutsche Seite für den Nord–Süd-Verkehr durch die Zollanlage auf dem Otterbach gewissermassen eine Vorleistung erbracht habe und dass nun die Schweizer Seite in der Pflicht sei?*

Diese Interpellation wird begründet und durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

90. Interpellation Dr. B. Schultheiss
betreffend Subventionen für Baumschutzmassnahmen

Im Februar 2003 hat der Unterzeichnete eine Motion betreffend die Baumschutzabgabe gemäss §16 des Baumgesetzes eingereicht. Einer Medienmitteilung des Regierungsrates ist nunmehr zu entnehmen, dass aufgrund eines Urteils des Basler Verwaltungsgerichtes die Erhebung der Baumschutzabgabe in der bisher praktizierten Form nicht mehr zulässig ist. Aufgrund des Gerichtsurteils wird die Abgabe in dieser Form nicht mehr erhoben, und es werden «per sofort auch keine Subventionen mehr entrichtet».

Entsprechend beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, meine Motion als erledigt abzuschreiben.

Damit ist die Angelegenheit aber noch nicht erledigt! Wie sich aus einer Interpellationsantwort des Regierungsrates vom 19. Dezember 2002 in gleicher Sache ergibt, haben sich Ende 2001 noch rund Fr. 113 000.– im Baumschutzfonds befunden und wurden für die Jahre 2001 und 2002 ins-

gesamt rund Fr. 1 090 000.– an Baumschutzabgaben erhoben. Im Fonds befanden sich deshalb anfangs 2002 insgesamt rund Fr. 1 200 000.–.

Da die durchschnittlichen Ausgaben für Baumschutzmassnahmen in den Jahren 1999 bis und mit 2002 jährlich Fr. 100 000.– betragen haben, müssten derzeit noch erhebliche Mittel im Fonds liegen. Ausserdem sollten aus früheren zuviel erhobenen Baumschutzabgaben zusätzlich noch über zwei Millionen Franken in den Fonds zurückfliessen, wie die Finanzkontrolle laut einem Artikel der Basler Zeitung vom 1. Dezember 2004 moniert.

Dem selben Zeitungsartikel war aber zu entnehmen, dass der Baumschutzfonds laut Angaben der Stadtgärtnerei offenbar ein Minus von 250 000 Franken aufweist. Ohne Berücksichtigung der erwähnten Rückflüsse müssten also in den drei Jahren 2002 bis und mit 2004 jährlich rund 500 000 Franken ausgegeben worden sein, um den Kontostand von Fr. 1 200 000.– in ein Minus von Fr. 250 000.– zu verkehren; dies erscheint wenig plausibel.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist es richtig, dass im Baumschutzfonds nach Eingang der letzten in Rechnung gestellten Beiträge rund Fr. 1 200 000.– lagen?*
2. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die von der Finanzkontrolle verlangten Rückflüsse zweckentfremdeter Baumschutzabgaben in den Fonds nunmehr umgehend zu erfolgen haben?*
3. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch nach dem Ende der Erhebung der Baumschutzabgabe so lange Subventionen auszurichten sind, als im Fonds entsprechende Mittel vorhanden sind?*
4. *Wie sehen die detaillierten Abrechnungen des Baumschutzfonds für die Jahre 2002, 2003 und 2004 aus?*
5. *Wieso beantragt der Regierungsrat, meine Motion als erledigt abzuschreiben, wo doch § 16 des Baumschutzgesetzes dringend aufgehoben oder mindestens revidiert werden muss, weil nicht nur die darin statuierte Baumschutzabgabe, sondern auch schon seit einiger Zeit die darin ebenfalls erwähnten Beiträge der Grundeigentümer an die Kosten der Strassenreinigung gerichtlich für unzulässig erklärt worden sind?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

91. Interpellation H. Hügli
betreffend nächtlichem Generatorenlärm durch Personenschiffe am St. Johanns-Rheinweg

Ein weiteres Projekt des Aktionsplans Stadtentwicklung betrifft laut Medienmitteilung des Regierungsrates vom 23. November 2004 die Aufwertung des St. Johanns-Rheinwegs. Vor allem soll der St. Johanns-Rheinweg durch Begegnungszonen und Massnahmen für die Fussgänge-

rinnen und Fussgänger aufgewertet werden. Zugleich wird die Infrastruktur entlang des Rheins verbessert. Einem Problem, das die Wohnqualität der Anwohnerinnen und Anwohner vor allem nachts beeinträchtigt, müsste im Zuge der Aufwertungsmassnahmen besondere Beachtung geschenkt werden. Einige bei den Schiffssteigern vor Anker liegende Personenschiffe lassen nachts ihre Generatoren laufen. Es kommt auch vor, dass Schiffe mitten in der Nacht an- oder ablegen. Beides führt zu beträchtlichen Lärmimmissionen. Was besonders erstaunt, ist die Tatsache, dass trotz wiederholten Nachfragen der Anwohner/innen keine staatliche Stelle für diesen Missstand zuständig zu sein scheint. Im Sinne einer wirklichen Aufwertung des St. Johanns-Rheinwegs muss dafür gesorgt werden, dass auch die Wohnqualität der Anwohnerinnen und Anwohner verbessert wird und die nächtlichen Störungen durch Generatoren- bzw. Motorenlärm aufhören.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wer ist zuständig bei der Vermietung/Vergabe der Anlegestellen für Personenschiffe bei den Schiffssteigern?*
2. *Wie lauten die Benützungsbestimmungen, insbesondere diejenigen, welche die Inanspruchnahme der Installationen der IWB für den Bezug von Elektrizität betreffen?*
3. *Wer kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und setzt sie notfalls durch?*
4. *Welche Instanz ist zuständig bei Reklamationen der Anwohnerinnen und Anwohner?*
5. *Durch die Umsetzung des APS-Projektes «Aufwertung des St. Johanns-Rheinwegs» werden auch die «Zapfstellen» der IWB für den Bezug von Elektrizität den Bedürfnissen moderner Personenschiffe angepasst.*
 Müssten Personenschiffe, welche in Zukunft die Elektro-Installationen der IWB nicht benützen und ihre Generatoren laufen lassen, nicht ausserhalb der Wohnzonen vor Anker gehen?
6. *Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Mietverträge des Anbieters die Benützung des IWB-Angebots verlangen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

92. Interpellation U. Müller
betreffend Ersatz der Trolleybuslinie 33 ohne Konzession

Am 12. Dezember 2004 steht in der Schweiz eine der grössten Fahrplanumstellungen bevor. In Basel wird – obwohl über 7000 Unterschriftsberechtigte die Initiative zur Erhaltung und zum Ausbau des Trolleybusnetzes unterschrieben haben – ohne Not die jetzige Trolleybuslinie 33 abgeschafft. Die Regierung ignoriert seit Monaten den Wunsch

breiter Bevölkerungskreise, das Trolleybusnetz zu erhalten und später möglicherweise auszubauen. Eine ebenfalls eingereichte Petition wird derzeit von der grossrätlichen Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) behandelt.

Die BVB dürfen ihren Betrieb dank vom Bundesrat verliehenen Konzessionen betreiben – je eine für Tram und Trolleybus sowie eine für den Bus. Jene für die Trolleybuslinien ist verpflichtend bis zum 31. Dezember 2010. In eng beschriebenen Grenzen sieht die Trolleybuskonzession für die Linie 33 die Weiterführung des Betriebs mit Trolleybussen vor. Ein «Mischbetrieb» mit Autobussen muss die Ausnahme bleiben und ist auf höchstens ein Jahr beschränkt.

Nun planen aber die BVB, ab 12. Dezember 2004 auf der Linie 33 ausschliesslich Dieselbusse fahren zu lassen und verbinden dies mit neuer Streckenführung dieser Linie 33 (sowie der Buslinie 30). Diese geplante neue Linienführung würde eine Konzessionsänderung erforderlich machen. Zugleich müsste die bis Ende 2010 verpflichtende Trolleybuskonzession für die Linie 33 aufgehoben werden.

Für die Erteilung von Konzessionen ist das Bundesamt für Verkehr zuständig. Dieses erteilt Konzessionen aufgrund des speziellen eidgenössischen Trolleybusgesetzes sowie der Verordnung über die Personenbeförderung (VPK). Das Trolleybusgesetz lehnt sich dabei in Vielem an die bestehende Eisenbahngesetzgebung an und dokumentiert dadurch auch rechtlich, dass Tram und Trolleybus in Vielem einheitlich zu betrachten sind und höheren Ansprüchen genügen müssen als eine einfache Buskonzession.

Nach meinem Kenntnisstand sind die BVB derzeit nicht im Besitze einer Konzession für die neuen Buslinien. Eine solche Konzession könnte auch nicht mehr rechtzeitig auf Fahrplanwechsel erlangt werden, müssen doch gewisse eidgenössische Fristen eingehalten und müssen die betroffenen Kantone angehört werden, wobei diese Kantone aus Gründen der politischen Fairness auch relevante Verbände und Bürgerbewegungen – in diesem Fall wohl Verkehrsverbände und wohl auch die breite regionale Trolleybusbewegung – anhören müssen, ehe ein Entscheid über eine allfällige Änderung der Trolleybuskonzession gefällt werden könnte.

Ob eine solche Konzessionsänderung – selbst wenn diese termingerecht beantragt worden wäre – erteilt würde, ist durchaus offen. Mindestens zwei Artikel der relevanten Verordnung (VPK) stellen bei Änderung einer Konzession auch die Frage der Raumplanung und des Umweltschutzes in den Mittelpunkt. Wörtlich heisst es im eidgenössischen Recht, dass «insbesondere keine wesentlichen Interessen der Raumplanung und des Umweltschutzes entgegenstehen» dürfen. Ob die BVB unter diesen Umständen überhaupt eine Konzession für die Umstellung sauberer und siedlungspolitisch sinnvoller Trolleybusse auf mit fossilen Brennstoffen betriebenen Autobussen erhalten würden, und dies ausgerechnet auf einer Trolleybuslinie, die die stark belastete City-

ring-Achse mit Feldbergstrasse und Spitalgegend erschliesst, erscheint höchst fraglich.

Sicher ist, dass ein solches allfälliges Versäumnis der Direktion der BVB für das gesamte Personal erneut viel an Umtrieben zur Folge haben könnte, welche der Interpellant ausdrücklich bedauern würde.

Obwohl die BVB wie gesagt einer Betriebskonzession verpflichtet sind, die den Einsatz von Trolleybussen vorsieht, sollen bereits vier bis fünf der bestehenden Trolleybusse ausrangiert werden, wie in der BaZ kürzlich zu lesen war. Aus Behördenkreisen wird sogar informell berichtet, ein Drittel der bestehenden Trolleybusflotte sei bereits amtlich abgemeldet worden.

Ich frage die Regierung an:

1. *Wann wurden die Gesuche für die Betriebskonzession bei den Bundesbehörden für die neuen Buslinien 30 und 33 eingereicht?*
2. *Seit wann besitzen die BVB die Konzession des BAV für die Buslinien 30 und 33 im Rahmen der Linienführung ab 12. Dezember 2004?*
3. *Wurde der Kanton zuvor angehört? Wenn ja: Welche Aussagen, hat er hierzu gemacht, insbesondere in Bezug auf § 13 kantonales Umweltschutzgesetz? Wieso wurden diesfalls die kantonalen Verkehrsverbände und die Trolleybus-Bürgerbewegung sowie allenfalls die Parteien trotz der grossen Bedeutung des Themas nicht ihrerseits zur Vernehmlassung begrüsst?*
4. *Wurden zur Führung der neuen Linie 30 und 33 von den Bewilligungsbehörden Auflagen gemacht? Zum Beispiel im Hinblick auf ein Provisorium mit der Verpflichtung zur späteren Rest-Elektrifizierung der fast überwiegend unter Fahrdraht gehaltenen geplanten Linienführung einer neuen Linie 30?*
5. *Ist die Regierung bereit, die Linie 33 auch am 12. Dezember 2004 und danach weiterhin als Trolleybuslinie zu betreiben, falls meine Annahme stimmt, dass für die Linie 30 und 33 keine Konzession vorliegt?*
6. *Wie viele Trolleybusse sind ab 12. Dezember 2004 noch für den Beförderungseinsatz bei den zuständigen Behörden gemeldet?*
7. *Wäre es – aufgrund des deutlichen politischen Willens von über 7000 Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern, die die Volksinitiative «Ja zum Trolleybus» unterzeichnet haben, sowie von rund 3000 Unterschriften aus der ganzen Region einer entsprechenden Petition – nicht ohnehin besser, die Trolleybuslinie 33 bis zu einem Volkentscheid aufrecht zu erhalten und diese mit entsprechenden Fördermassnahmen auch attraktiv zu gestalten?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

93. Interpellation M. Lussana
betreffend DB-Areal

Das Referendum über die Grossratsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 über die Einzonung des heutigen DB-Güterbahnhofareals und Freigabe von Krediten für die Projektierung und den Landerwerb 1. Etappe ist zustande gekommen. Die Volksabstimmung wurde auf den 26./27. Februar 2005 festgelegt. Obgleich die Hintergründe zu diesem Geschäft in der Öffentlichkeit und sogar in politischen Kreisen schlecht und zum Teil gar nicht bekannt sind, zeichnet sich bereits eine breite Front von Personen und Gruppierungen ab, die den Grossratsbeschlüssen bedingungslos zustimmen wollen. Damit in Zukunft in besserer Kenntnis der Hintergründe dieses Geschäft diskutiert und politisch entschieden werden kann, bitte ich um die Beantwortung einer Reihe von Fragen, für die das Finanz-, das Justiz- und das Baudepartement in erster Linie, darüber hinaus aber der ganze Regierungsrat zuständig sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Trifft es zu, dass der Regierungsrat den Rückkauf gemäss § 38 des Staatsvertrages von 1852 im Hinblick auf die Geleiseanlagen des so genannten DB-Areals (auch Erlenmatt genannt) bewusst nicht getätigt hat, obwohl dieser Vertrag eine eindeutige Kündigungsklausel enthält, wonach der Kantonsregierung von Basel-Stadt «das Recht vorbehalten (bleibt), das Eigentum und den Selbstbetrieb einer oder sämtlicher auf ihrem Gebiet befindlichen Bahnstrecken nach vorausgegangener fünfjähriger Kündigung (…) an sich zu ziehen»?*
2. *Trifft es zu, dass die offenbar vom Baudepartement vertretene Meinung, wonach der Rückkauf nur bei einem Selbstbetrieb der Bahnstrecken auf dem DB-Areal möglich sei, durch die erklärte «Bahnentbehrlichkeit» des Geländes von Seiten der involvierten Bahnbetriebe obsolet geworden ist?*
3. *Wäre es nicht klar rechtsmissbräuchlich, wenn sich die Vivico Real Estate GmbH oder deren allfällige Rechtsnachfolgerin gegen den Rückkauf des Geländes durch unseren Kanton mit dem Argument wehren würde, es würde durch unseren Kanton kein Selbstbetrieb der Bahnstrecken stattfinden, nachdem eine Entbehrlichkeitserklärung vorliegt und niemand, auch nicht die Vivico selbst, einen Bahnbetrieb aufrechterhalten will?*
4. *Wie hoch wäre der finanzielle Gewinn für unseren Kanton als Grundeigentümer beim Rückkauf und einer anschliessenden Überbauung, wie sie jetzt auf der Erlenmatt geplant ist?*
5. *Ist sich die Regierung klar darüber, dass aufgrund der mit der DB ausgehandelten so genannten «Bahnentbehrlichkeit» auf der einen Seite ein Rückkauf durch den Kanton Basel-Stadt möglich gewesen wäre, auf der anderen Seite dieser Teil des Areals gerade*

durch die Umzonungsbeschlüsse aus dem Geltungsbereich des Staatsvertrags so herausgelöst würde, dass bei einer Zustimmung des Souveräns zu den Grossratsbeschlüssen ein Rückkauf nicht mehr möglich ist?

6. *Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn AG das so genannte DB-Areal erst 2003 an die Vivico mit Sitz in Frankfurt verkauft hat, und zwar zu einem der Regierung unbekannten Preis, so dass wir nicht wissen, welches Geschäft die Vivico macht, wenn sie dem Kanton Basel-Stadt die kommerziell weiter nicht nutzbaren acht Hektaren Grün- und Freiflächen zum Quadratmeterpreis von Fr. 120.– verkauft?*
7. *Laut dem Ratschlag 9299 des Regierungsrates belaufen sich die Gesamtkosten für den Kanton für die Erlenmatt bis zum Jahr 2010 auf fast 50 Millionen Franken. Die Regierung sagt, der «in etwa gleiche Betrag dürfte in Form der anfallenden Mehrwertabgaben bei der Realisierung der Bauvorhaben» für den Kanton resultieren. Es heisst zwar, dieser Betrag beruhe auf vorsichtigen Schätzungen, da er aber vom erzielten Landpreis abhängt, ist diese Angabe rein spekulativ. Auf welcher Prognose lässt sich die Regierung effektiv behaften?*
8. *Hat sich die Regierung je darum bemüht, herauszufinden, ob eine private schweizerische oder baslerische Gesellschaft nicht auch an der Entwicklung des DB-Areals interessiert sein könnte?*
9. *Ist der Regierung bekannt, welche Notariatsgeschäfte der Präsident der grossrätlichen Bau- und Raumplanungskommission für die Vivico getätigt hat?*
10. *Der Grosse Rat hat am 26. Juni 1997 den «Aktionsplan Stadtentwicklung Basel» unter der klar deklarierten Bedingung gutgeheissen, dass es darum geht, die Abwanderung guter Steuerzahler zu verhindern und deren Zuwanderung zu fördern. Das aus diesem Aktionsplan hervorgegangene Projekt «5000 Wohnungen für Basel» scheint dieser Prämisse nicht mehr verpflichtet zu sein. Inwiefern hat der Regierungsrat sichergestellt, dass das Projekt «7000 Wohnungen für Basel» die guten Steuerzahler berücksichtigt?*
11. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass auf der Erlenmatt gute Steuerzahler angesiedelt werden?*
12. *Welche Massnahmen wurden bei der Planung der Erlenmatt getroffen, um die Ansiedlung guter Steuerzahler sicherzustellen?*
13. *Ist dem Regierungsrat bewusst, dass jede Ansiedlung nicht guter Steuerzahler unseren ohnehin schon defizitären Staatshaushalt langfristig belastet und weitere rigorose Sparmassnahmen zulasten unserer Kantonseinwohner nötig macht?*
14. *Wurde bei der Planung der Erlenmatt im Allgemeinen und beim Architekturwettbewerb im Besonderen dem Aspekt der Ansiedlung guter Steuerzahler je Rechnung getragen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

94. Interpellation Hp. Kiefer
betreffend Gefahren beim Schwimmen im Rhein

Am 9. September dieses Jahres ereignete sich auf dem Rhein ein grässlicher Unfall zwischen zwei Schwimmerinnen und einem Motorboot, das einen Wasserskifahrer zog. Von der Sonne geblendet übersah der Fahrer zwei Frauen, die in der Folge von der Schiffsschraube erfasst und schwer verletzt wurden.

Ich frage die Regierung an,
- *ob in der Zwischenzeit Lösungen besprochen wurden, welche die Risiken solcher Zwischenfälle minimieren und eine sichere Nutzung unseres Rheins für die Schifffahrt und zum Schwimmen ermöglichen;*
- *ob es denkbar wäre, beide Seiten des Rheins mit Kleinbojen auf einem Abschnitt von etwa 20 bis 25 m vom Ufer aus für Schwimmer einzugrenzen, so dass in der Mitte des Stromes immer noch eine Schifffahrtsrinne von 70 bis 100 m Distanz für die Rheinlast- und Personenschiffe bestünde;*
- *ob der obere Rheinabschnitt (von Schleuse Birsfelden bis Dreirosenbrücke) für Motorboote zu schliessen wäre (Motorboote würden den unteren, französischen Teil ab Dreirosenbrücke bis zur Schleuse Kembs nutzen und kämen so keinem Schwimmer in die Quere;*
- *ob das Überqueren und das Schwimmen in der Mitte des Rheins zu verbieten sei, dies verbunden mit Hinweisen am Ufer.*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

95. Interpellation H. Mück
betreffend Kritik am Logopädischen Dienst (LPD)

In letzter Zeit ist von Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule sowie von Elternseite und von Kinderärzten vermehrt Kritik am Logopädischen Dienst zu hören. Insbesondere die Rückmeldungen aus den Kindergärten lassen auf einen Abbau der Leistungen des LPD schliessen. So wurde das bewährte und niederschwellige Angebot der logopädischen Reihenuntersuchungen im Kindergarten ohne Rücksprache mit den betroffenen Lehrpersonen aufgehoben. Jetzt müssen die Kindergärtnerinnen bei Verdacht auf eine Störung in der Sprachentwicklung eines Kindes die Eltern informieren und diese müssen ihr Kind selbstständig beim LPD anmelden.

Beanstandet wird auch die Wartefrist von bis zu einem Jahr für Abklärungen und Sprachtherapien. Äusserst problematisch erscheint ausserdem die aktuelle Handhabung der langen Warteliste durch den LPD: Die Warteliste wird offensichtlich einzig nach dem Datum der Anmeldung der Kinder aufgearbeitet, d.h. dass ein Kind mit einem schweren Sprachgebrechen genauso lange auf einen Therapieplatz warten muss, wie ein Kind mit einer leichten Entwicklungsverzögerung. Dies kann dazu führen, dass für ein Kind mit einer gravierenden Sprachstörung wertvolle Zeit verloren geht, bis es eine Therapie beginnen kann. Mit diesem Verfahren wird zum Beispiel vielen Kindern, die davon profitieren könnten, die optimale Förderung in einem Sprachheilkindergarten aus zeitlichen Gründen vorenthalten. Längerfristig könnte dies zur Folge haben, dass die bewährten und äusserst erfolgreichen Sprachheilkindergärten existenziell bedroht werden, weil die Anmeldungen für dieses Förderangebot aufgrund der Verzögerungen beim LPD stetig abnehmen.

Gerade bei gravierenden Problemen in der Sprachentwicklung ist die frühe Förderung äusserst wichtig und zeigt auch beste Ergebnisse. Eine Therapie bei leichten Artikulationsproblemen kann hingegen problemlos etwas später beginnen und führt trotzdem zum gewünschten Erfolg. Aus diesem Grund ist es völlig unverständlich, warum gerade eine Fachstelle wie der LPD auf die Berücksichtigung des Schweregrads einer Sprachstörung verzichtet und dem Anmeldedatum mehr Gewicht beimisst als dem Leidensdruck der Kinder und Eltern. Diese Praxis des LPD, verbunden mit einer offenbar mangelhaften Kommunikation und Gesprächsbereitschaft löst bei Eltern, Lehrpersonen und auch Kinderärzten grosse Verunsicherung und Verärgerung aus. Hauptbetroffene sind aber die Kinder mit gravierenden Sprachstörungen, die viel zu lange auf die dringend nötige Therapie warten müssen, weil die Warteliste des LPD ausschliesslich nach dem rein organisatorischen Kriterium des Anmeldedatums bearbeitet wird.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Aus welchen Gründen wurden die bewährten und niederschwelligen Reihenuntersuchungen des LPD in den Kindergärten aufgehoben? Sieht die Regierung eine Möglichkeit, diese Untersuchungen im Sinne der Früherfassung von Sprachgebrechen wieder einzuführen?*
2. *Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Wartefrist für Therapien beim LPD auf ein akzeptables Mass zu verringern? Ist sie wenn nötig bereit, zusätzliche Stellen für den LPD zu bewilligen?*
3. *Aus welchen Gründen verzichtet der LPD darauf, die Kinder mit einer schweren Sprachstörung auf der Warteliste für eine Sprachtherapie bevorzugt zu behandeln? Wie lässt sich der Verlust wertvoller Zeit bis zum Therapiebeginn für diese Kinder in fachlicher und menschlicher Hinsicht verantworten?*

4. *Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich die Sprachheilkindergärten bewährt haben und dass dieses erfolgreiche Angebot nicht durch die organisatorischen Vorgaben des LPD gefährdet werden darf?*
5. *Der LPD ist direkt der Leitung des Ressort Dienste unterstellt. Gibt es eine unabhängige fachliche Aufsichtskommission, die die Organisation des LPD prüfen und dafür sorgen könnte, dass sich die Bearbeitung der Warteliste zum Wohle der betroffenen Kinder verbessert?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* beantwortet.

96. Interpellation P. Bernasconi

betreffend umfassende Sanierung der Wohnsiedlung Bäumlihof

Die Zentralstelle für Staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) hat in einer Medienmitteilung angekündigt, dass alle Mieterinnen und Mieter der Liegenschaften Bäumlihofstrasse 46–66, Magdenstrasse 11–17 und 21–25 sowie Wittlingerstrasse 136–150 aufgrund einer umfassenden Sanierung die Kündigung erhalten werden. Es sollen «grössere Wohnungen» mit «mittlerem Komfort» entstehen. Die Wohnungen seien während der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten aus bau- und ablauftechnischen Gründen nicht bewohnbar, so der Kündigungsgrund.

Die ZLV hat vor einigen Monaten eine ähnlich umfassende Sanierung am Schorenweg und an der Fasanenstrasse abgeschlossen. Damals hatte die ZLV keine Kündigung gesprochen. Anders als heute wurden dort auch keine Wohnungen zusammengelegt. Aber auch im Geviert Bäumlihofstrasse/Magdenstrasse/Wittlingerstrasse sollen nicht alle Wohnungen zusammengelegt werden. An der Magdenstrasse zum Beispiel handelt es sich um 3½- bis 5-Zimmer-Wohnungen, also um Wohnungen, die gemäss Denkweise der ZLV einer «wünschenswerten» Grösse bereits heute entsprechen. In Bezug auf diese Siedlung hat die ZLV allem Anschein nach beschlossen, ohne Mitbeteiligung der Mieterinnen und Mieter zu sanieren, anstatt mit ihnen zu kooperieren. Die Mieterseite wurde von der bevorstehenden Sanierung und den Massenkündigungen lediglich im Rahmen einer Mitgliederversammlung orientiert. Bei diesen Mieterinnen und Mietern handelt es sich vielfach um Personen, die auf einen günstigen Mietzins angewiesen sind.

Weiter macht die ZLV «Sanierungsbedarf» geltend, weil nach eigenem Bekenntnis seit Jahren kaum mehr Unterhalt geleistet worden sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a) *Um wieviele Wohnungen handelt es sich je Strassenzug?*
 b) *Wieviele Wohnungen werden zusammengelegt? Wie viele Wohnungen werden «lediglich» ohne Veränderung des Grundrisses saniert? Bitte im Detail gegliedert nach Wohnungen und Strassenzügen.*
2. *Dadurch, dass seit längerer Zeit kein Unterhalt mehr geleistet wurde, müssen werterhaltende Investitionen getätigt werden.*
 a) *In welchem Rahmen bewegen sich diese werterhaltenden Investitionen je nach betroffener Strasse und Liegenschaft? In Franken.*
 b) *Wie hoch sind die wertvermehrenden Investitionen je nach betroffener Strasse und Liegenschaft? In Franken.*
 c) *Mit welcher Mietzinserhöhung rechnet die ZLV je nach betroffener Strasse und Liegenschaft? Prozentual.*
3. a) *Wieviele Mietverhältnisse werden von diesen beabsichtigten Kündigungen betroffen sein? Im ersten halben Jahr 2005, im zweiten halben Jahr 2005 und im ersten halben Jahr 2006?*
 b) *Ist mit den Mieterinnen und Mietern ein alternatives Vorgehen zur Kündigung besprochen worden?*
 c) *Wurden Ersatzwohnungen angeboten?*
4. a) *Welche weiteren staatlichen Liegenschaften werden in näherer Zukunft (5 Jahre) saniert?*
 b) *Anders als bei den Liegenschaften Fasanenstrasse/Schorenweg – die ebenfalls eine umfassende nachholende Sanierung wegen vorausgehender Vernachlässigung nötig hatten – hat die ZLV in Bezug auf die Wohnsiedlung Bäumlihof beschlossen, allen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, anstatt die Mietverhältnisse während und nach der Umbauphase weiter zu garantieren. Warum?*
 c) *Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine staatliche Liegenschaftsverwaltung sich an den Interessen der Stadtbevölkerung zu orientieren hätte, da diese Stadtbevölkerung immerhin zu 88 Prozent aus Mieterinnen und Mietern besteht?*
5. *Unterhalt ist für eine ökonomisch sinnvolle und nachhaltige Bewirtschaftung von Liegenschaften unabdingbar. Mit regelmässigem Unterhalt werden spätere teure und umfassende Sanierungen vermieden. Warum wurde seitens der ZLV nichts unternommen, um die Liegenschaften der Wohnsiedlung Bäumlihof vor dem Verlotternlassen zu bewahren?*
6. *Nachholende Sanierungen sind die Folgen von vermieterseitigem Fehlverhalten. Das Mietrecht belohnt solche Vermieter nicht noch zusätzlich, indem diese nach einer Sanierung massiv höhere Mietzinsen einfordern können. Das Mietrecht schützt in diesem Sinne die bestehenden langjährigen Mietverhältnisse ein Stück weit. Durch Massenkündigungen kann der Vermieter aus solchen nach-*

holenden Sanierungen unrechtmässigen Profit schlagen, was zum Unrecht hinzukommt, das einer staatlich vorgenommenen Massenkündigung an sich schon imminent ist.

a) Zieht die Regierung daraus nicht auch den zwingenden Schluss, dass die ZLV mit ihren Massenkündigungen eine versteckte Umgehung der eidgenössischen Mieterschutzbestimmungen vornimmt, was aus Gründen des Rechts und der politischen Moral zu vermeiden ist?

b) Ist die Regierung bereit, solche Massenkündigungen noch zu vermeiden, die Verantwortlichen der ZLV entsprechend rechtlich und politisch zu instruieren und eine Wiederholung solcher Androhungen für die Zukunft mit geeigneten Mitteln zu verhindern?

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* beantwortet.

97. Interpellation E. Weber Lehner

zur geplanten Zusammenlegung der Rektorate der Primarschule

Einem Schreiben des Erziehungsdepartements an die Primarlehrkräfte vom August 2004 ist zu entnehmen, dass die drei Rektorate der Primarschulen von Basel-Stadt zusammengelegt und an einem gemeinsamen Standort eingerichtet werden sollen. Diese Zusammenlegung betrifft vor allem die Rektorate, aber auch die gnzen Schulkreise, werden doch bis jetzt die drei Schulkreise mit dem gleichen Ziel einer Primarschule, aber mit unterschiedlichen Kulturen autonom geführt.

Bei der Kantonalen Verwaltung besteht grundsätzlich der Auftrag, Fremdmieten für Büros oder Ämter möglichst zu vermeiden und in staatseigenen Liegenschaften unterzubringen. Die zusammengelegten Rektorate sollen aber in die Räume der Liegenschaft Münzgasse 16 (beim Rümelinsplatz) einziehen, welche nicht dem Kanton Basel-Stadt gehört.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wem gehören die Liegenschaften, in welchen die drei Rektorate bis jetzt eingerichtet sind, und zu welchen Kosten werden die Räume gemietet?*
2. *Bestehen bereits Pläne oder Vorstellungen für die Nutzung der frei werdenden bisherigen Rektorate, welche in staatlichen Liegenschaften eingerichtet sind?*
3. *Könnte einer der bisherigen Standorte (z.B. das Rialto) erweitert und die Rektorate dort zusammengeführt werden?*
4. *Wem gehört die Liegenschaft Münzgasse 16, und zu welchen Kosten werden die verschiedenen Stockwerke und Räume gemietet?*

5. *Steht genügend Raum für eine Zusammenlegung von drei Rektoraten (mit Gruppenräumen, Sitzungszimmern usw.) am geplanten Standort zur Verfügung?*
6. *Durch die Zusammenlegung der Primarschulen müssten auch die drei Inspektionen zusammengelegt werden. In welcher Form soll die Aufgabe der Inspektion in Zukunft wahrgenommen werden?*
7. *Leistet eine Zusammenlegung der Primarschulrektorate ohne Riehen/Bettingen nicht der Kommunalisierung der Landschulen Vorschub?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* beantwortet.

98. Interpellation K. Haeberli Leugger
betreffend Pensionskasse für alle neuen Leistungsvereinbarungen und Subventionsverträge von Institutionen des ED Ressort Dienste

Alle Trägerschaften mit Leistungsvereinbarung im Ressort Dienste haben eine Weisung des Erziehungsdepartements mit Datum «im November 2004» erhalten. In diesem Schreiben werden folgende wichtige Neuerungen mitgeteilt:

«Die subventionierten Institutionen versichern ihr Personal grundsätzlich ausserhalb der kantonalen Pensionskasse. Die Arbeitgeberlasten dürfen höchstens 11% des AHV-Lohnes abzüglich BVG-Koordinationsabzug entsprechen. Wir empfehlen den Institutionen, die noch einen Anschlussvertrag mit der staatlichen Pensionskasse haben, baldmöglichst Kontakt mit den für die Leistungsvereinbarung zuständigen Stellen aufzunehmen. Bestehen Umsetzungsprobleme, empfehlen wir Ihnen, rechzeitig Verhandlungen mit Ihrer Versicherung in die Wege zu leiten.» Diese Weisung gilt für alle neuen Leistungsvereinbarungen respektive Subventionsverträge. Bei laufenden Verträgen gilt, dass bei Verlängerung bzw. Neuverhandlung des Vertrags die neue Weisung angewendet werden muss.

Die Subventionsweisung vom 23. März 1999 besagt in Punkt 3.1 (Grundsätze), dass Institutionen ohne bestehende Anschlussverträge mit der staatlichen Pensionskasse (PK) ihr Personal ausschliesslich ausserhalb der PK zu versichern haben. Die Arbeitgeberlasten dürfen dabei höchstens jenen für eine Versicherung in der PK II entsprechen. In den letzten Jahren haben Privatversicherer (z.B. die Basler Versicherung) ihre Beiträge auf Grund der Zunahme von Risikofällen und höherer Verwaltungskosten massiv erhöht. So mussten diverse subventionierte Institutionen ihren Arbeitnehmer-Beitrag schrittweise von 8% auf 9% und schliesslich auf 10,5% erhöhen. Selbst bei einem Deckungsgrad von 100% müsste bei der kantonalen Pensionskasse mit ihren heutigen Leis-

tungen das Äquivalent von rund 25% der versicherten Löhne durch den Arbeitgeber beigebracht werden (sei es durch direkte Beiträge oder durch entsprechende Anlageerträge). Der Risiko-Anteil bei der staatlichen PK beträgt 3,5%, bei Privaten zwischen 7% und 8%. Gemäss verschiedenen Auskünften bedingen selbst Leistungen nur leicht über dem BVG-Minimum heute deutlich mehr als 20 von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft aufzubringenden Lohnprozenten. Der Arbeitgeber-Anteil von 11% erscheint vor diesem Hintergrund mehr als nur mager. Ein Vergleich bei einem Lohn von Fr. 5900.– (abzüglich Koordinationsbeitrag) ergab, dass ein/e Mitarbeiter/in bei 35 Beitragsjahren eine Rente von Fr. 35 454.– bei der PK I erreicht, bei einer Privatkasse auf der Basis der jetzt vorgesehenen Beitragshöhen aber nur Fr. 21 840.–.

Die vorliegende Weisung des ED entspricht genau der heutigen Abteilung II der staatlichen Pensionskasse, bei welcher der Arbeitgeber 11% in eine Beitragsprimatkasse bezahlt, die Versicherten 8%. Nach Abzug des Risikobeitrags bleibt somit eine doch eher knappe Rente für die Versicherten der Abteilung II übrig. Die Regierung selbst war bereit, die Abteilung II im Rahmen des letzten PK-Revisionsentwurfs abzuschaffen. Damit wirft das Vorgehen des ED gleich mehrfach Fragen auf, weshalb ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit dieser Weisung die subventionierten Institutionen zwingt, die Pensionsleistungen ihres Personals massiv zu verschlechtern?*
2. *Betrifft die neue Weisung ausschliesslich subventionierte Institutionen, die dem ED angegliedert sind? Falls nein: Welche subventionierten Institutionen – und zwar aller Departemente – mit Arbeitgeberlasten von mehr als 11% sind von dieser Weisung betroffen? Bitte zählen Sie diese auf.*
3. *Bedeutet die neue Weisung, dass die subventionierten Institutionen die Versicherungskasse oder die Versicherungsart wechseln müssen?*
4. *Die subventionierten Institutionen sind schon beim Teuerungsausgleich benachteiligt, da der für Personalkosten vorgesehene Subventionsanteil nur teilweise (maximal 75%) der Teuerung angepasst wird. Eine Zulage ist erst ab Überschreitung von 2% Teuerung möglich. Welche zusätzlichen Folgen hat die neue Weisung für das Personal der subventionierten Institutionen?*
5. *Die subventionierten Institutionen, die eine Leistungsvereinbarung mit dem ED Ressort Dienste haben, beschäftigen sehr viele Frauen. Ist mit der neuen Weisung nicht eine indirekte Diskriminierung von Frauen verbunden?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

99. Interpellation A. Zanolari
betreffend «Arrahma»-Moschee in der Elsässerstrasse

In ganz Europa berichten die Medien über zunehmende Spannung mit Muslimen, insbesondere mit denjenigen, welche ihren Glauben konservativ oder gar fundamental auslegen. Es ist zu hoffen, dass der Mord an einem Filmregisseur in den Niederlanden ein Einzelfall bleibt. Um dies prophylaktisch für die Schweiz und speziell für Basel zu erwirken, braucht es von behördlicher Seite entsprechende Vorkehrungen, Massnahmen und griffige Auflagen im Umgang mit den islamischen Kulturvereinen.

Gemäss Basler Zeitung vom 27. November befindet sich an der Elsässerstrasse mit der «Arrahma»-Moschee ein islamischer Kulturverein, welcher den islamischen Glauben sehr konservativ auslegt. Dieser Verein ist aus der Moschee an der Friedensgasse hervorgegangen. Die Abspaltung erfolgte, weil die Moschee an der Friedensgasse offenbar zu wenig fromm und strenggläubig sei. Bereits vor einem Jahr machte die «Arrahma»-Moschee auf sich aufmerksam und war Gegenstand einer Interpellation, weil der Betrieb der Moschee ohne gültige Baubewilligung aufgenommen wurde. Ruhestörungen und Abfallprobleme waren nur zwei von vielen Unannehmlichkeiten, welche die Anwohner gewärtigen mussten.

Im Weiteren berichtete die Basler Zeitung, die Verantwortlichen des Vereins gingen auf keine der Fragen des Journalisten ein und reagierten auch nicht auf schriftliche Anfragen hin. An Gesprächen mit «Ungläubigen» sind sie nicht interessiert. Dies verunmöglicht eine Integration. Die Gefahr der Entstehung einer Parallelgesellschaft, welche unsere westlichen Werte und demokratischen Regeln nicht kennt, unsere Bundes- und Kantonsverfassung missachtet und die Scharia, das islamische Recht, über unsere hiesigen Gesetze stellt, ist reell und nicht von der Hand zu weisen.

Der Kanton ist zum Handeln aufgefordert. Insbesondere seit bekannt ist, dass ein Imam in einer Moschee in Basel in seiner Predigt die Züchtigung der eigenen Ehefrau legitimierte. Auch wenn dieser Imam unterdessen zur Ausreise aufgefordert wurde, ist die Tatsache, dass es überhaupt so weit kommen konnte, höchst unbefriedigend und lässt in der Bevölkerung Misstrauen und Ängste anwachsen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *In welcher Moschee hat der Imam, welcher die Züchtigung von Ehefrauen legitimiert, gepredigt?*
2. *Ist der Imam aus der Schweiz ausgereist, und wann ist er ausgereist?*
3. *Haben die Behörden mit den Verantwortlichen, welche diese Predigt zugelassen haben, Kontakt aufgenommenund ihnen unsere hiesigen gesetzlichen Grundsätze, Verfassung und Werte aufge-*

zeigt und auf die damit verbundene Inkompatibilität mit unseren Grundregeln und der in der Predigt gemachten Äusserungen hingewiesen?

4. *Geht eine mögliche Terrorgefahr von den Muslimen in der «Arrahma»-Moschee aus?*
5. *Haben die Behörden Kenntnis über die Aktivitäten und inhaltlichen Programme der «Arrahma»-Moschee?*
6. *Haben die Behörden Zugang zu dieser Moschee oder wird ihnen das Gespräch wie im Fall der Journalisten der Basler Zeitung ebenfalls verweigert?*
7. *Sind Hasspredigten wie diejenige, in welcher das Schlagen von Ehefrauen legitimiert wird, in Basel ein Einzelfall?*
8. *Wäre eine Audio- oder Videoüberwachung kritischer Moscheen, konkret der «Arrahma»-Moschee, möglich und würde diese allenfalls sicherheitsrelevante Verbesserungen mit sich bringen?*
9. *Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um diese systematische Abschottung jener Muslime von der Aussenwelt respektive den so genannten Ungläubigen, zu verhindern?*
10. *Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die Entstehung einer Parallelgesellschaft verhindern?*
11. *Wie und wo greift in solchen Fällen das geplante Integrationsgesetz?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Ratschag betreffend gemeinsame Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Nr. 9390.
2. Ratschlag betreffend Budget 2005 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt. Nr. 9391.
3. Ratschlag betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2005–2008. Nr. 9394.
4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative «Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»). Nr. 9396. –
5. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2005–2008. Nr. 9400.
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9384 betreffend St. Jakob-Turm und Sta-

dion-Garage und zum Ratschlag Nr. 9385 betreffend Aufstockung Stadion St. Jakob-Park. Nr. 9401.

7. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9402.
8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Leistungsauftrag / Leistungsvereinbarung Universität Basel. Nr. 0627.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Integration durch Religions- und Philosophie-/Ethikunterricht auf allen Schulstufen. Nr. 0626.
10. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Nr. 0620.
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten betreffend Kennzahlen zur Partnerschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Nr. 0625.
12. Ratschlag betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2005 und 2006. Nr. 9393.
13. Ratschlag betreffend Übertragung des Jugendheims «Von Sprecher-Haus» in Davos (Parzelle Davos Nr. 1995) und des Koloniehauses «Grüssboden» in Engelberg (Parzelle Engelberg Nr. 479, Strassenparzelle Nr. 980) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Entwidmung). Nr. 9395.
14. Bau der Haltestelle Basel Dreispitz samt neue Walkewegbrücke im Rahmen des Projekts «Regio-S-Bahn». Gleisumbau im Badischen Bahnhof zwecks Verlängerung der «Roten Linie» (S6) bis Basel SBB sowie Beantwortung des Anzugs S. Signer betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn Strecke Riehen–Basel in den TNW vom 22. Oktober 2003. Nr. 9397.
15. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 (SG 153.260) infolge des Übergangs von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten. Nr. 9398.
16. Ratschlag betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Nr. 9399.
17. Ausgabenbericht betreffend Errichtung einer Umformerstation im Warmwassernetz der Rufacherstrasse am Allschwilerplatz. Nr. 0609 B.
18. Ausgabenbericht Nr. 0612B betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005–2007. Nr. 0612 B.
19. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichestrasse. Nr. 0621 B.

20. Ausgabenbericht betreffend Holeestrasse, Bus-/Velospur im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse. Nr. 0622 B.
21. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Wahl einer Statthalterin des Appellationsgerichtes. Nr. 0623.
22. Anzüge:
 a) Dr. B. Gerber und Konsorten betreffend EURO 2008 in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fan-Betreuung;
 b) Ch. Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität;
 c) Prof. Dr. L. Burckhardt und Konsorten betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region Basel;
 d) Dr. L. Saner und Konsorten betreffend ein neues Pensionskassengesetz.
23. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen:
 a) H. Baumgartner betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende; Nr. 0613,
 b) U. Berger und Konsorten betreffend ausgeglichenere Einkommens-Steuerbelastung. Nr. 0617.
24. Schreiben des Regierungsrates betreffend Petition P 201 Fussgängerstreifen Novarastrasse. Nr. 0624.
25. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug des Ratschlags zur Initiative «Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt, Nr. 9282. Nr. 0615.
26. Schreiben des Regierungsrates zum Bericht Nr. 9306 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Vorgehen der Universität Basel, des Erziehungsdepartements und des Baudepartements bezüglich der am 25. Juni 2003 im Grossen Rat behandelten Ausgaben berichte Nr. 0352 B (Anatomisches Institut), Nr. 0353 B (Institut für Psychologie; Nr. 0354 B (Institut für Ur- und Frühgeschichte), Nr. 0355 B (Departement für Informatik), Nr. 0356 B (Pharmazentrum). Nr. 0619.
27. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2003. Nr. 0614.
28. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9371 betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann – Pro Volta sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz. Nr. 9407.
29. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9321 betreffend Änderung des Ener-

giegesetzes zur Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten (Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten). Nr. 9408.

30. Bericht der Umwelt-, Verkehrs-, und Energiekommission des Grossen Rates zur Petition für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB. P 202.
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang von Tramlinien. Nr. 0628.
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine. Nr. 0629.
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern. Nr. 0631.
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer egänzenden Kinderzulage. (Nr. 0632)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Meyer und Konsorten betreffend beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung des «Red-light-Bezirks» im Kleinbasel. Nr. 0634.
36. Schreiben des Regierungsrates zur Motion S. Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0635.
37. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz. Nr. 0637.
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0639.
39. Schreiben des Regierungsrates betreffend Neuorganisation Polizei- und Militärdepartement, Umbenennung. Nr. 0636.

Die *Präsidentin* schlägt im Einverständnis mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die Wirtschafts- und Abgabenkommission beantragt, das Traktandum Nr. 5 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

:|: Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, das Traktandum Nr. 9 nach der Verabschiedung des Budgets zu behandeln.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Nr. 0620.
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wiederwahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.
4. a) Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2005–2008. Nr. 0589.
 b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Übernahme bzw. Nicht-Übernahme der laufenden Planungsaufträge gemäss Politikplan 2005–2008. Nr. 0599.
5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374 A betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz). Nr. 9405.
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative «Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»). Nr. 9396.
7. Ratschlag betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2005–2008. Nr. 9394.
8. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989. Nr. 9374 C.
9. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9402.
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9384 betreffend St. Jakob-Turm und Stadion-Garage und zum Ratschlag Nr. 9385 betreffend Aufstockung Stadion St. Jakob-Park. Nr. 9401.
11. Ratschlag betreffend gemeinsame Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Nr. 9390.
12. Ausgabenbericht betreffend Kredit für ein Busanmeldesystem an Lichtsignalanlagen (LSA). Nr. 0553 B.
13. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Klingelbergstrasse im Abschnitt Friedensgasse bis Metzerstrasse. Nr. 0603 B.
14. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an 18 Hauptverkehrsstrassen. Nr. 9380.

a) Kostenersatz bei Lärmbelastungen über dem Alarmwert
b) Kostenbeiträge bei Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert und Änderung des Umweltschutzgesetzes.

15. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 3 für Schulpavillon Müllheimerstrasse 180: Käufliche Übernahme von Novartis. Nr. 0595 B.
16. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2005–2007. Nr. 9389.
17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2005 bis 2008. Nr. 9400.
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend die Anzahl der Musikalischen Grundkurse an den Primarschulen. Nr. 0610.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Integration durch Religions- und Philosophie-/Ethikunterricht auf allen Schulstufen. Nr. 0626.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Kennzahlen zur Partnerschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Nr. 0625.
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Zugang zur Tramhaltestelle Peter Merian. Nr. 0608.
22. Neue Interpellationen.
23. Motionen 1–3.
24. Anzüge 1–8.
25. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Gegen den Abbruch der Gebäude Austrasse 122 und 124». P 208.
26. Beantwortung von Interpellationen.

Tagesordnung für die ausserordentliche Sitzung vom 15. und 16. Dezember 2004

1. a) Ratschlag betreffend Budget 2005 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt. Nr. 9391.
 b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Leistungsauftrag / Leistungsvereinbarung Universität Basel. Nr. 0627.
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen inklusive ihrer Stabsstelle «Museumsdienste Basel» für das Jahr 2005. Nr. 9403.
3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2005. Nr. 9382.

4. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005. Nr. 9404.

↕ Werden diese Tagesordnungen mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–11 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 12–13 gehen an die Finanzkommission

Nr. 14, 17 und 19–20 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 15 geht an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Nr. 16 und 18 gehen an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 21–22 und 28–38 gehen an den Parlamentsdienst.

Nr. 23 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge stehen zu lassen.

Nr. 24 geht an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 25 ↕ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 26 ↕ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 27 ↕ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 39 ↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Der *Anzug betreffend «EURO 2008» in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fan-Betreuung* lautet:

Der Kanton Basel-Stadt ist im Jahr 2008 bekanntlich einer der Austragungsorte des sportlichen Grossanlasses EURO 2008. Werden bestimmte Bedingungen eingehalten – z. B. Nutzung bestehender Infrastrukturen, umweltgerechtes Mobilitätskonzept, Verknüpfung mit Prävention und Breitensport – dann sind sportliche Grossanlässe sehr zu begrüssen. Damit in Basel 2008 ein ungetrübtes Fussballfest gefeiert werden kann, sind jedoch auch grosse Anstrengungen im Sicherheitsbereich nötig – wie vor allem die jüngsten Ereignisse in Zürich vom 31. Oktober wieder einmal gezeigt haben (siehe «Der Saubannerzug durch Zürich» BaZ vom 2. November 2004).

Noch ist unklar, wie viel die Schweiz für Sicherheitskosten während der Fussball-Europameisterschaft im Sommer 2008 aufwenden muss. Fachleute gehen davon aus, dass der vom Bundesrat vorgesehene Kredit von 3,5 Millionen (Entwurf zum Bundesbeschluss über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008) nicht ausreichen wird. Von diesen 3,5 Millionen Franken sind 500 000

Franken für die «Finanzierung einer nationalen Kampagne zur Gesundheitsförderung und zur sozialen Integration durch Sport bei den Spielen in den vier Stadien» vorgesehen.

Damit die EURO 2008 ein erfreuliches und faires sportliches Grossereignis wird, muss der Begriff Sicherheit auch präventiv gefasst werden. Zu einem möglichst reibungslosen Ablauf gehört an allen Austragungsorten eine professionelle Fan-Betreuung, und zwar vor, während und zwischen den einzelnen Spielen. Bisherige Fanprojekte in der Schweiz und im Ausland (u. a. Erfahrungen aus Portugal, EM 2004) zeigen klar, dass sich die Fanarbeit lohnt: Konflikte können rechtzeitig vermieden und es kann wertvolle Präventionsarbeit geleistet werden (vgl. Tangram 15, EKR 2004).

Bei einer professionellen Fan-Betreuung sind Fanarbeiter/-innen z. B. in den Stadien oder bei der Übertragung von Spielen in Fanlokalen oder im Freien (Grossleinwand-Installationen) präsent und arbeiten mit Restaurants, Einkaufsgeschäften, öffentlichen Verkehrsbetrieben oder Tourismus-Orten zusammen.

Damit rechtzeitig ein Netz von professionellen Fanarbeiter/-innen aufgebaut und geschult werden kann, sind entsprechende Vorbereitungen und finanzielle Ressourcen nötig. Aus diesem Grund werden in verschiedenen Kantonen (Bern, Zürich, Basel-Landschaft, Genf), aber auch auf Bundesebene, durch Grüne Parteien und Bündnisse ähnliche Anzüge und Motionen eingereicht (vorgestellt an der Pressenkonferenz vom 4. November 2004 in Bern). Auch der Kanton Basel-Stadt sollte die Chance nutzen, durch den Aufbau, die Unterstützung und Vernetzung von Fan-Betreuungsprojekten die grenzüberwindende Bedeutung von Sport zu fördern und in Basel vor Ort innovative genderspezifische Präventions- und Integrationsarbeit zu leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Allgemein Auskunft über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für die Fan-Betreuung, Berechnungen allfälliger Kosten zu Sicherheits- oder Umweltaspekten der EURO 2008 für den Kanton Basel-Stadt zu geben; im Spezifischen wie weit die vom Leiter Sportamt geplanten Präventionsprojekte bereits gediehen sind und auf welcher(n) gesetzlichen Grundlage(n) diese erarbeiten werden.
2. Inwieweit und auf welcher Ebene bei der Bearbeitung des Basler Konzeptes die direkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und den anderen Austragungsstädten, dem Bund und den Verantwortlichen von bestehenden Fanprojekten berücksichtigt wird.
3. Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für Konzeptarbeit, Auf- bzw. Ausbau der Fanprojekt-Strukturen, Betreuung während der EM und Auswertung (in Zusammenarbeit mit den anderen Partner/-innen) gesichert ist.

4. Gesuche um Unterstützung der Fanbetreuung durch den Bund und die zuständigen Sportorganisationen und Verbände gestellt wurden.

Dr. B. Gerber, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, M. von Felten, PD Dr. J. Stöcklin, R. Häring, P. Bernasconi, K. Haeberli Leugger, A. Gscheidle, H. Mück, K. Zahn, E. Rommerskirchen

Der *Anzug betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität* lautet:

Die Gestaltung des Centralbahnplatzes ist primär unter ästhetischen und städtebaulichen Aspekten erfolgt. Weil die Diskussion über die Sicherheit, insbesondere der Fussgänger, seit der Neugestaltung ununterbrochen andauert, hat das Baudepartement sich richtigerweise entschlossen, die Situation am Centralbahnplatz zu überprüfen, leider nicht ohne gleichzeitig bereits mitzuteilen, es werde grundsätzlich an der bestehenden Ordnung festhalten.

Seit der Bahnhofvorplatz neu gestaltet ist, sind die Mängel der bestehenden Ordnung in mehrfacher Hinsicht sichtbar geworden:

- Das vor dem Bahnhof angesiedelte Gewerbe sieht sich mit massiven Umsatzeinbussen konfrontiert, die vor allem auch auf die schlechtere Zugänglichkeit zurückzuführen sind; obwohl sich eine Zufahrt zum Güterumschlag technisch machen liesse, wird er polizeilich verboten.
- Für Motorräder sind nur eine beschränkte und ungenügende Anzahl Parkplätze auf der Seite Güterstrasse vorhanden. Der Zugang zu Auto- oder Veloparking ist ihnen verwehrt.
- Die Touristen finden den Weg zur Stadt nur schwer.
- Auswärtige Gäste, die das Taxi benützen finden sich, weil sie auf der ungünstigen Seite des Platzes eingestiegen sind, am Anfang ihrer Fahrt in einer teuren Anfangsschleife, weil die Taxis nicht in beiden Richtungen wegfahren dürfen.
- Ältere und gehbehinderte Menschen dürfen von ihren Angehörigen nicht mehr ebenerdig zum Vordereingang, bei welchem sich die Billetschalter befinden, gefahren werden.

Kommt dazu, dass beim Bahnhof, obwohl dies seine Funktion als Verkehrsdrehscheibe noch aufwerten würde, seinerzeit kein Busterminal eingerichtet worden ist. In der Nähe des Ausgangs Güterstrasse wäre dies heute möglich.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, gleichzeitig mit der Sicherheitsüberprüfung des Centralbahnplatzes, zu prüfen und zu berichten

- wie den Anliegen des Gewerbes am Centralbahnplatz und in der Centralbahnstrasse betreffend Zugänglichkeit besser Rechnung

getragen werden kann und wie die Zufahrt vor die Schalterhalle zum Aussteigenlassen von Reisenden verbessert werden kann,
- ob nicht auch für Motorräder genügend Abstellplätze eingerichtet werden können,
- wie die Situation bei den Taxistandplätzen Taxikunden-freundlicher gestaltet werden kann (beidseitige Wegfahrt),
- mit welchen Massnahmen dem Platz ein einladenderes Gesicht für die in Basel ankommenden Gäste gegeben werden kann,
- ob und wie auf der Seite Güterstrasse ein Busterminal für private Busunternehmen (als Ersatz für die heute benutzte Gartenstrasse) geschaffen werden könnte.

Ch. Wirz, P. A. Zahn, Dr. Th. Mall, A. Meyer, M. Iselin, Dr. B. Schultheiss, Dr. R. Geeser, U. Schweizer, M. Hug, Ch. Locher-Hoch, A. Zanolari, G. Orsini, E. Mundwiler, M. Lehmann, Dr. A. Burckhardt, P. Zinkernagel, B. Dürr, E. Mutschler

Der *Anzug betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region Basel* lautet:

In der Region Basel ist es schwierig, eine Übersicht über die kulturellen Veranstaltungen zu bekommen. Einen übersichtlichen (d. h. systematisch gegliederten), umfassenden und aktuellen Veranstaltungskalender gibt es nicht.

Viele Regionen und Städte im In- und Ausland bieten für kulturelle und andere Anlässe nebst einem umfassenden Veranstaltungskalender eine zentrale Buchungsstelle oder sogar einen Billetvorverkauf an. Diese Dienstleistung erlaubt es, jede gewünschte Eintrittskarte unter einer Telefonnummer oder einer Mail-Adresse, eventuell auch an einem Ort zu reservieren und eventuell zu kaufen. Das Publikum, insbesondere Touristen, geniesst mit dieser Einrichtung einen unkomplizierten Zugang zu kulturellen Veranstaltungen.

In der Region Basel erschwert das Fehlen einer solchen multimedialen zentralen Informations- und Reservationsstelle den Zugang zum kulturellen Angebot. Das interessierte Publikum kann sich lediglich aus vielen verstreuten Quellen informieren und hat keinen Zugriff auf eine allgemeine Billetreservation, sondern muss sich (mit Ausnahmen) beim Veranstalter selbst um Eintrittskarten kümmern. Der Vorverkauf erfolgt meistens durch diesen, teilweise aber auch durch professionelle Vorverkaufsstellen oder durch private Sponsoren (z. B. Kantonalbank BL für das Theater Basel und die Kaserne). Das ist nicht nur unübersichtlich und wenig kundenfreundlich, sondern auch ineffizient und deshalb teuer.

Die Etablierung einer zentralen Informations- und Vorverkaufsstelle in der Region würde es den Veranstaltern erlauben, ihren eigenen, oft sehr kostspieligen, Vorverkauf aufzuheben oder einzuschränken. Gemeinsame Werbung für die Veranstaltungen – oder auch nur

ein gemeinsamer regionaler Veranstaltungskalender – wäre einfacher möglich.

Da die Kulturveranstalter untereinander nach wie vor nur unzureichend vernetzt sind, ist die logistische Mithilfe der öffentlichen Hand für die Einrichtung dieser Dienstleistung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe unerlässlich. Dabei ist der regionalen Komponente besondere Beachtung zu schenken, da sich der Kulturraum Basel bekanntlich nicht auf das Gebiet innerhalb der Grenzen eines einzelnen Gemeinwesens beschränkt. Bestehende Angebote, die in die Richtung der angestrebten Stelle zielen, oder vorhandenes Wissen bei Medien, Veranstaltern oder Sponsoren können gewiss sinnvoll einbezogen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den Kulturveranstaltern und (wenn möglich) mit privaten Sponsoren und allenfalls BL- bzw. BS-Tourismus die Einführung einer zentralen Informationsplattform und einer zentralen Buchungsstelle für kulturelle Veranstaltungen zu prüfen. (Ein gleich lautender Vorstoss wird ebenfalls im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.)

Prof. L. Burckhardt, G. Traub, Dr. R. Grüninger, U. Müller, E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz, St. Gassmann, N. Sibold

Der *Anzug betreffend ein neues Pensionskassengesetz* lautet:

Nach der Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag zum baselstädtischen Pensionskassengesetz in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 ist weiterhin unbestritten, dass ein neuer Vorschlag nötig ist. Angesichts der Komplexität der Materie drängt sich eine einfache gesetzliche Regelung auf, die sich auf die wichtigsten Sachverhalte beschränkt und im übrigen die Kompetenzen den sachkundigen und betroffenen Personenkreisen zuordnet.

Eine derartige Lösung könnte aus einem Pensionskassengesetz mit lediglich acht Paragraphen bestehen, zum Beispiel:

Rechtsnatur und Zweck

§1. Unter dem Namen «Pensionskasse Basel-Stadt» (genannt Pensionskasse) besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

[2] Die Pensionskasse bezweckt die berufliche Vorsorge für die Mitarbeitenden des Kantons und der angeschlossenen Institutionen und schützt die Versicherten und deren Angehörige gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

[3] Die Pensionskasse führt die obligatorische Vorsorge gemäss BVG durch und unterliegt den massgebenden Bundesgesetzen über die berufliche Vorsorge. Sie ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Angeschlossene Institutionen

§2. Die Pensionskasse kann auf Antrag des Regierungsrates mit öffentlichen und privaten Institutionen, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse des Kantons Basel-Stadt erfüllen, Verträge über die Versicherung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abschliessen.

[2] Die Institutionen tragen die Kosten während der Dauer des Anschlusses.

Organisation der Pensionskasse

§3. Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle.

[2] Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Er besteht aus zehn Mitgliedern, wobei jeweils die eine Hälfte von den Arbeitgebenden und die andere Hälfte von den Versicherten gewählt wird. Es ist eine angemessene Vertretung der verschiedenen Gruppen von Arbeitgebenden und Versicherten zu gewährleisten.

[3] Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Das Präsidium besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden bezeichnen je ein Mitglied des Präsidiums. Im Sinne des Paritätsgrundsatzes führen diese abwechselnd den Vorsitz für jeweils eine halbe Amtsperiode. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der bzw. die jeweilige Vorsitzende.

[4] Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt vier Jahre.

[5] Der Verwaltungsrat trifft die zur Führung wesentlichen Entscheide, wählt den Direktor bzw. die Direktorin, erlässt die erforderlichen Reglemente und überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung und der bestellten Kommissionen. Er bildet das paritätische Organ im Sinne von Art. 51 BVG.

[6] Die Geschäftsstelle besorgt die laufenden Geschäfte der Pensionskasse nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Weisungen des Verwaltungsrates. Sie vertritt die Pensionskasse nach aussen und wird geleitet vom Direktor bzw. der Direktorin.

Reglemente

§4. Die Pensionskasse erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz in der Form von Reglementen. Insbesondere ist ein Vorsorge- und ein Anlagereglement zu erstellen.

Arbeitgeberbeitrag des Kantons Basel-Stadt

§5. Der Arbeitgeberbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Pensionskasse ist beschränkt auf maximal xy% der AHV-pflichtigen Lohnsumme der entsprechenden Mitarbeitenden.

Jahresrechnung

§6. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Jahresrechnung der Pensionskasse ist dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Staatsgarantie

§7. Bis zum erstmaligen Erreichen der Volldeckung (Deckungsgrad 100% plus angemessene Schwankungsreserve) garantiert der Staat für die Ausrichtung der Leistungen, sofern diese nicht aus eigenen Mitteln erbracht werden können.

Schlussbestimmung

§8. Durch dieses Gesetz werden folgende Gesetze aufgehoben:

– Gesetz betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) vom 20. März 1980
– Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals vom 20. November 1984

[2] Dieses Gesetz ist zu publizieren, es unterliegt dem Referendum. Nach Eintreten der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

1 SG 166.100
2 SG 166.110

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er dem Grossen Rat ein derartiges Pensionskassengesetz vorschlagen möchte.

Dr. L. Saner, M. G. Ritter, R. R. Schmidlin, Dr. B. Schultheiss, A. Zanolari, M. R. Lussana, Dr. D. Stückelberger, E. Schmid, F. Gerspach, Dr. B. Madörin

2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Nr. 0620

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber gemäss zugestellter Liste ins Kantonsbürgerrecht des Kantons Basel-Stadt, unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

⁞ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wiederwahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft. (09.09 Uhr)

Referent: Der Präsident der Wahlvorbereitungskommission, *St. Maurer.*

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt folgende Personen zur Wiederwahl vor:

– Dr. *Thomas Hug*, Erster Staatsanwalt,

– lic. iur. *Dora Weissberg*, Leitende Staatsanwältin (Leiterin Allgemeine Abteilung)
– Dr. *Beat Voser*, Leitender Staatsanwalt (Chef Kriminalkommissariat),
– Dr. *Lukas Schaub*, Leitender Staatsanwalt (Leiter Abteilung Wirtschaftsdelikte),
– lic. iur. *Beat Burckhardt*, Leitender Jugendanwalt (Leiter Jugendanwaltschaft).

↕ Wird stillschweigend beschlossen, die Wahlen offen durchzuführen.

↕ Werden die vorgeschlagenen Staatsanwälte mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen gewählt.

4. a) Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2005–2008. Nr. 0589.

b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Übernahme bzw. Nicht-Übernahme der laufenden Planungsaufträge gemäss Politikplan 2005–2008. Nr. 0599 (09.11 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Der Regierungsrat beantragt, vom Politikplan 2005–2008 Kenntnis zu nehmen.

Ferner beantragt der Regierungsrat, auf seinen Bericht einzutreten (Nr. 0599) und den Beschlussentwurf anzunehmen.

I

Schreiben Nr. 0589

Hiezu sprechen *H. Mück, A. von Bidder, Ch. Wirz,* Dr. *P. Schai,* Dr. *L. Saner, M. Flückiger,* Dr. *B. Madörin, H. Hügli, M. Buser, M.G. Ritter* und *D. Goepfert*.

Es folgen die Sachkommissionen

a) Finanzkommission

Hiezu spricht PD Dr. *J. Stöcklin* (als Vertreter der Finanzkommission).

b) Regiokommission

Hiezu spricht Dr. *P. Schai.*

Die übrigen Sachkommissionen geben keine Stellungnahme ab.

Abschliessend spricht Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

↕ Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Der Politikplan 2005–2008 wird zur Kenntnis genommen.

II

Schreiben Nr. 0599 (10.40 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 04 der Reform-, der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission zur Ergänzung des Politikplans mit Indikatoren und Kennzahlen, die sich fürs «Politikcontrolling» eignen, abzuschreiben.

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt im Namen der Finanzkommission, diesen Planungsauftrag stehen zu lassen.

Es sprechen Dr. *A. Nogawa-Staehelin,* Dr. *L. Saner, M. Flückiger, Hp. Gall* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen beschlossen, diesen Planungsauftrag stehen zu lassen.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 23, R. Schmidlin und Konsorten, betreffend Organisationsstruktur der Verwaltung abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 26, P. Lachenmeier und Konsorten betreffend die Sprachkompetenz der nicht deutsch sprechenden Bevölkerung abzuschreiben.

St. Gassmann beantragt, diesen Planungsauftrag stehen zu lassen.

Es sprechen *H. Hügli, M. von Felten*, Dr. *Ch. Heuss* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

↕ Wird mit 41 gegen 39 Stimmen beschlossen, diesen Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 27, G. Orsini zur Schaffung von Pflegeplätzen für schwerst behinderte junge Menschen in Basel-Stadt stehen zu lassen.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Planungsauftrag stehen zu lassen.

5. **Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374 A betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz).** Nr. 9405 (11.13 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, Dr. *B. Schultheiss*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *F. Gerspach, O. Herzig, U. Müller, M. Benz, E. Mutschler, R. Widmer*, Dr. *A.C. Albrecht, Ch. Brutschin* und Dr. *R. von Aarburg*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374 A betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz). Nr. 9405 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, Dr. *B. Schultheiss*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Hiezu sprechen *L. Nägelin, P. Cattin* (Antrag auf Rückweisung), *U. Müller*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und Dr. *B. Schultheiss*.

P. Cattin und *U. Müller* beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

U. Müller beantragt, 2 Prozentpunkte auf 1,5 Prozentpunkte zu reduzieren.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative «Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»). Nr. 9396 (16.32 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi.*

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *L. Eichenberger*, Dr. *L. Saner, M. von Felten, M. Hug* und der *Referent*.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Die mit 5780 Unterschriften zustande gekommene Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wild lebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative») wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2005–2008. Nr. 9394 (16.45 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9394 vom 27. Oktober 2004 und dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 8. Dezember 2004, beschliesst:

Der Stiftung Frauenhaus zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder, Basel, für das Frauenhaus Basel werden Beiträge an die Betriebskosten von jährlich CHF 413000.– für die Jahre 2005 bis und mit 2008 gewährt (Kostenstelle 307E033; Auftrag 307E03390833).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9384 betreffend St. Jakob-Turm und Stadion-Garage und zum Ratschlag Nr. 9385 betreffend Aufstockung Stadion St. Jakob-Park. Nr. 9401 (17.06 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A. C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe.

Hiezu sprechen Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann, K. Bachmann, G. Orsini, Ph. Schopfer, U. Müller, A. Meyer* und *M. Schmutz*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9384 betreffend St. Jakob-Turm und Stadion-Garage und zum Ratschlag Nr. 9385 betreffend Aufstockung Stadion St. Jakob-Park. Nr. 9401

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A. C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Weiter sprechen *E. Mutschler, St. Gassmann, D. Goepfert, P. Cattin, M. Lehmann, R. Stark, O. Herzig*, Dr. *R. Grüninger, M. Lehmann*, Dr. *Th. Mall, M. Borner, P. Bochsler, A. Weil*, Dr. *R. Grüninger, D. Goepfert*, Regierungsrat *J. Schild*, Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A. C. Albrecht.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission gibt zu Protokoll:

Der Schwellenwert von 20 000 Personen bezieht sich auf die erwartete, nicht auf die tatsächliche Besucherzahl; ob die Auflage betreffend ÖV-Kombiticket im Einzelfall zur Anwendung kommt, muss jeweils im Voraus festgelegt werden. Da der FCB zurzeit mehr als 20 000 Dauerkarten ausstehend hat, werden seine Spiele in der Regel der genannten Auflage unterstehen.

I

- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 9384 des Regierungsrates und den Bericht Nr. 9401 seiner Bau- und Raumplanungskommission, gestützt auf § 101 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999[1] und auf Art. 5 Abs. 3 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988[2], beschliesst:

I. Zonenänderung

Die im Zonenänderungsplan Nr. 13 015 des Hochbau- und Planungsamtes, Hauptabteilung Planung, vom 25. November 2003 (in der Fassung vom 27. Januar 2004) eingezeichneten Zonen werden festgesetzt.

II. Bebauungsplan

1. Der Bebauungsplan Nr. 12 964 des Hochbau- und Planungsamtes, Hauptabteilung Planung, vom 17. Oktober 2003 (in der Fassung vom 27. Januar 2004) wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Bauvorschriften erlassen:

2.1 Bestandteil des Bebauungsplans bilden namentlich die dargestellten Mantellinien der Baubereiche A, B und C sowie die Höhenkoten und die folgenden Bruttogeschossflächen (BGF) bzw. Nettoladenflächen (NLF).

2.2 Im Baubereich A und B darf ein Gebäude mit höchstens 25 000 m² BGF für Dienstleistungs- und Wohnnutzung mit maximal 20 Vollgeschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 85 m (inkl. sämtlicher Dachaufbauten) erstellt werden.

2.3 Im Baubereich B darf ein Gebäudeteil ab 8.50 m, vom bestehenden Terrain gemessen, gemäss Ansicht Ost des Bebauungsplans Nr. 12964 ausserhalb der Parzellengrenze erstellt werden.
2.4 Im Baubereich C darf ein Gebäude mit höchstens 6500 m² BGF für eine Garage (Verkauf, Werkstatt und Lager) und einer maximalen Gebäudehöhe von 15 m erstellt werden.
2.5 Im Baubereich D darf eine begehbare Plattform als gedeckte Fläche für mobile Live-Übertragungsanlagen und einer maximalen Gebäudehöhe von 6.50 m erstellt werden.
2.6 Innerhalb des Planungsperimeters dürfen höchstens 6500 m² NLF Verkaufs- und Ausstellungsflächen erstellt und über das Erdgeschossniveau erschlossen werden.
2.7 Es ist eine Risikostudie zu erstellen, die das Risiko ausgehend vom Transport gefährlicher Güter auf allen nebenstehenden Bahnstrecken für die Nutzerinnen und Nutzer der geplanten gesamten Überbauung aufzeigt.
2.8 Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan und von seinen Bauvorschriften zuzulassen, sofern die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird.

III. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

II

2.6 und 2.7

Dr. *B. Schultheiss* und *R. Stark* beantragen folgenden Titel:

«Es werden neu folgende Ziffern 2.6 und 2.7 beigefügt.»

Hiezu spricht Dr. *A.C. Albrecht.*

↕ Wird diesem Antrag mit 78 gegen 23 Stimmen zugestimmt.

K. Bachmann beantragt:

2. Antrag: In Punkt 2.6, Absatz a), ist anzufügen:

«Das bestehende Parkhaus St. Jakob ist um zirka 750 Parkplätze zu erweitern.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt:

Für alle Veranstaltungen gelten die folgenden Auflagen:

a) Es sind zusätzliche temporäre Parkplätze anzubieten, welche mit einer einheitlichen Parkierungsgebühr bewirtschaftet werden. Hierfür ist sowohl ein Verkehrs- als auch ein Parkraumkonzept zu erarbeiten. Das Polizei- und Militärdepartement legt die Anzahl der zusätzlichen Parkplätze entsprechend der Anzahl der erwarteten Besucher fest. Werden mehr als 20 000 Besucher erwartet, so beträgt die Anzahl zusätzlicher Parkplätze mindestens 2000.

b) Die für die Veranstaltung abgegebenen Billette müssen gleichzeitig auch zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Hin- und Rückweg im Gebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz berechtigen (Ticket-Integration).

↕ Wird dem Antrag Dr. B. Schultheiss gegenüber dem Antrag K. Bachmann mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen der Vorzug gegeben.

↕ Wird dem Antrag Dr. B. Schultheiss mit 72 gegen 23 Stimmen zugestimmt.

Ph. Schopfer beantragt, 2.6 b) zu streichen.

↕ Wird dieser Antrag mit 71 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

U. Müller beantragtfolgende neue Ziffer III:

Der Grosse Rat bewilligt für den Erweiterungsbau des St. Jakob-Park einen Kredit (Anteil BS) in der Höhe von Fr. 4,5 Mio. aus der Investitionsrechnung.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem so abgeänderten Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

I

Der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Überbauungsplans, Erlass spezieller Bauvorschriften für das Areal Stadion St. Jakob-Park zwischen St. Jakob-Strasse, Gellertstrasse, Bahnareal und Birsstrasse vom 20. September 1995 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Der Überbauungsplan Nr. 12951 des Hochbau- und Planungsamtes, Hauptabteilung Planung, vom 8. September 2003 (in der Fassung vom 27. Januar 2004) wird verbindlich erklärt.

Es werden neu folgende Ziffern 2.6 und 2.7 beigefügt:

2.6. Für alle Veranstaltungen gelten die folgenden Auflagen:

a) Es sind zusätzliche temporäre Parkplätze anzubieten, welche mit einer einheitlichen Parkierungsgebühr bewirtschaftet werden. Hierfür ist sowohl ein Verkehrs- als auch ein Parkraumkonzept zu erarbeiten. Das Polizei- und Militärdepartement legt die Anzahl der zusätzlichen Parkplätze entsprechend der Anzahl der erwarteten Besucher fest. Werden mehr als 20000 Besucher erwartet, so beträgt die Anzahl zusätzlicher Parkplätze mindestens 2000.

b) Die für die Veranstaltung abgegebenen Billette müssen gleichzeitig auch zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Hin- und Rückweg im Gebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz berechtigen (Ticket-Integration).

2.7 Die nordseitige Stadionfassade entlang dem Bahndamm ist aus unbrennbarem Material zu erstellen. Bahndammseitig ist eine fixe Löschwasserversorgung einzurichten. Die Evakuationsplanung soll eine Alternative zum Fluchtweg, der dem Bahndamm entlang führt, aufzeigen.

II

Die Einsprachen

– der Gemeinde Muttenz, vertreten durch den Gemeinderat, sowie von Frau M. Kellenberger, Bernhard Jaeggi-Strasse 21, 4132 Muttenz, sowie von Frau K. Schweizer, Bernhard Jaeggi-Strasse 10, 4132 Muttenz, vertreten durch Dr. H. Lüscher, Advokat, Weisse Gasse 14, 4001 Basel, vom 26. Februar 2004, und
– der Schweizerischen Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Recht Qualität Risk, Postfach, 8021 Zürich, vom 2. März 2004

werden, soweit die Anliegen nicht bereits erfüllt sind, abgewiesen.

III

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

8. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989. Nr. 9374 C (16.48 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *Th. Mall*, Dr. *R. Stürm*, Dr. *Ph. Macherel*, *U. Müller*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *J. Merz.*

‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

§ 20

Dr. *Th. Mall* beantragt:

«Der Regierungsrat sanktioniert den ungerechtfertigten Bezug von Prämienbeiträgen.»

Regierungsrat Dr. *R. Lewin* schlägt folgende Formulierung vor: (21.40 Uhr)

«Der Regierungsrat regelt die Sanktionen des ungerechtfertigten Bezuges von Prämienbeiträgen in Folge von Meldepflichtverletzungen.»

‡ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

‡ Wird dem so abgeänderten Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

23. Motionen 1–3

1. Motion des Herrn M.R. Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten

 M. von Felten beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

 Weiter spricht *M.R. Lussana.*

 ↕ Wird mit 29 gegen 15 Stimmen beschlossen, diese Motion zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Motion des Herrn A.R. Furrer und Konsorten betreffend Ergänzung von §55 des Schulgesetzes (410.100)

 ↕ Wird davon Kenntnis genommen, dass diese Motion zurückgezogen wurde.

3. Motion der Frau M. Iselin und Konsorten zur Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen

 Hiezu sprechen Dr. *A. Nogawa-Staehelin* und *M. Iselin.*

 ↕ Wird mit 43 gegen 0 Stimmen, bei vielen Enthaltungen, beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

24. Anzüge 1–8 (09.55 Uhr)

1. Anzug des Herrn D. Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel

 P. Bernasconi beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Abschliessend spricht *D. Stolz.*

 ↕ Wird mit 44 gegen 12 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

2. Anzug des Herrn Ph. Schopfer und Konsorten betreffend verteuerte Anwohnerparkkarten und verfügbare Parkplätze

 G. Mächler beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen Regierungsrat *J. Schild* und *Ph. Schopfer.*

 Ph. Schopfer zieht seinen Anzug zurück.

3. Anzug des Herrn A.R. Furrer und Konsorten betreffend Aufhebung der «Weisung Striebel» im Zusammenhang mit der Einschulung von Kindern illegal Anwesender

 A.R. Furrer zieht seinen Anzug zurück.

4. Anzug des Herrn Dr. R. Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte

Dr. *B. Gerber* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *L. Nägelin* und Dr. *R. Geeser.*

↕ Wird mit 51 gegen 7 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

5. Anzug des Herrn Dr. P. Eichenberger und Konsorten zur kommunalen Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

6. Anzug des Herrn Dr. R. von Aarburg und Konsorten betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

7. Anzug des Herrn St. Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

8. Anzug des Herrn St. Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Gegen den Abbruch der Gebäude Austrasse 122 und 124». P 208 (22.16 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn.*

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

26. Beantwortung einer Interpellation (22.20 Uhr)

Interpellation Nr. 83 von Dr. A. Nogawa-Staehelin betreffend Piercing und Tätowierung.

11. Ratschlag betreffend gemeinsame Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Nr. 9390 (22.21 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Justiz-. Sicherheits- und Sportkommission *R. Stark.*
2. Der Vorsteher des Polizeidepartements, Regierungsrat *J. Schild.*

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Justiz-. Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9390 vom 19. Oktober 2004 und den mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 8. Dezember 2004, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) als Gründungsmitglied beizutreten.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen des Konkordats zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 22.26 Uhr unterbrochen.

Nr. 11

Ausserordentliche Sitzung

vom 15. und 16. Dezember 2004

Mittwoch, den 15. Dezember 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: E. Huber-Hungerbühler, Dr. D. Stückelberger, Dr. A.C. Albrecht, Dr. L. Engelberger, R. Häring, B. Jans, St. Gassmann, M. Borner, Dr. C.F. Beranek, M. Schmutz.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. B. Madörin, P. Marrer, D. Wunderlin, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: L. Stutz, Dr. B. Schultheiss, M. Lehmann, D. Stohrer.

1. **a) Ratschlag betreffend Budget 2005 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt.** Nr. 9391
 b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Leistungsauftrag / Leistungsvereinbarung Universität Basel. Nr. 0627

 Referenten:
1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Kenntnisnahme vom Schreiben Nr. 0627.

Hiezu sprechen *D. Gysin*, PD Dr. *J. Stöcklin*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, Dr. *R. Grüninger, Hp. Kiefer, S. Hollenstein-Bergamin*, Dr. *P. Eichenberger*, Dr. *A. Burckhardt, D. Gysin*, Dr. *L. Saner*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *Ch. Heuss.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9391 vom 19. Oktober 2004 und dem mündlichen Antrag der Bildungs-und Kulturkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Universität zum Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an das Universitätsbudget 2005 zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt zulasten des Staatsbudgets 2005 einen Globalbeitrag von CHF 76 583 700.– (CHF 73 583 700.– geführt unter Position ED 271910000006 «Globalbeitrag an Universität» und CHF 3 000 000.– unter Position SD 701900110010 «Spitalbeitrag SD an Universität», Kostenart jeweils 363100).
3. Der Globalbeitrag 2005 der Universität wird auf der Basis der aktuellen Leistungsvereinbarung 2000 bis 2002 gesprochen. Deren Gültigkeit wird wie in den Vorjahren somit auf das Jahr 2005 verlängert.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, vom Schreiben Nr. 0627 Kenntnis zu nehmen.

2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen inklusive ihrer Stabsstelle «Museumsdienste Basel» für das Jahr 2005. Nr. 9403 (10.11 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht Dr. *R. Grüninger.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

⁞ Wird der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Bildungs-und Kulturkommission Nr. 9403 vom 17. November 2004, beschliesst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigt, gestützt auf §9 Abs. 3 des Museumsgesetzes vom 16. Juni 1999, die Definitionen und übergeordneten Ziele (Wirkungsziele) der Produktegruppe und die Globalbudgets der fünf kantonalen Museen und ihrer Stabsstelle «Museumsdienste Basel», die aus den laufenden Nettoausgaben gemäss Finanzrechnung, den Investitionen bis Fr. 200 000 und dem Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung bestehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2005. Nr. 9382 (10.19 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission, *D. Wunderlin.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *H. Käppeli* und PD Dr. *J. Stöcklin.*

⁞ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

⁞ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9382 vom 21. September 2004 und dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Finanzkommission, genehmigt den Voranschlag der IWB für das Jahr 2005.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005. Nr. 9404 (10.23 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission, *D. Wunderlin.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *R. Geeser, E. Schmid* (Antrag auf Rückweisung), *P. Bernasconi, R. Widmer,* Dr. *B. Madörin* (Antrag auf Rückweisung), *P.A. Zahn, M. Benz, F. Gerspach, Ch. Brutschin* und *M. Buser*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.51 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

4. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005. Nr. 9404 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission, *D. Wunderlin.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Debatte zum Budget 2005 im Grossen Rat vom 15. Dezember 2004; Votum Regierungsrat Dr. *U. Vischer:*

Wenn man das Beste für sein Gemeinwesen will, dann darf man es nicht schlecht machen. Wenn man es aber gerne hat, dann muss man auch seine Fehler nennen und sie zu beheben versuchen. Hier drin liegt das Dilemma der Finanzpolitik. Sie wird zu einer rhetorischen Gratwanderung zwischen einem Klagelied über die katastrophale Finanzsituation und der Beschönigung einer ernst zu nehmenden Haushaltssituation. Wahlkämpfe sind jeweils Tummelplätze, die Anschauungsmaterial für diese Widersprüche bieten.

Anders gesagt: Wenn ich mit den Spezialisten von Standard+ Poors die Finanzsituation unseres Kantons bespreche, dann stelle ich sie möglichst gut dar und spiele z. B. die Garantieverpflichtung für die PK möglichst herunter. Wenn ich aber dann wieder zu Hause bin, dann muss ich bei meinen eigenen Leuten darauf hinweisen, dass bei uns finanziell vieles nicht zum Besten steht und Handlungsbedarf besteht.

Budget 2005

Vorweg einige Informationen zur Hochrechnung:

Mit der Hochrechnung nähern wir uns bekanntlich gegenüber dem Budget 2004 der Realität an und können damit auch die Richtigkeit des Budgets 2005 besser einschätzen. Das Budget sieht ein Defizit von 103 Mio. vor. Auf der Ausgabenseite sind wir absolut im Plan bzw. leicht besser. Der Regierungsrat nimmt hier seine Kontrollpflicht wahr. Auf

der Einnahmenseite, und hier insbesondere auf der Steuerseite, haben wir dagegen Sorgen. Relativ gut sieht es zwar bei der Gewinnsteuer aus; das bestätigt, dass die Konjunktur durchaus nicht schlecht ist. Die Tendenz bei der Einkommenssteuer gibt uns jedoch – trotz guter Konjunktur – wirklich Anlass zur Sorge. Denn die Einkommenssteuer ist bzw. war doch bis anhin immer jene Steuerkategorie, welche sich sehr stabil entwickelt hat. Wir haben hier nicht etwa übermütig budgetiert; wir werden aber den Budgetwert bei weitem nicht erreichen. Nachdem schon das Jahr 2003 bei der Einkommenssteuer nicht gut war, heisst das, dass das Steuerpotential in Basel abnimmt. Das erwähnte Mengenwachstum bei den Sozialbezügern mag ein Anhaltspunkt sein, denn diese Leute bezahlen keine Steuern mehr; die Arbeitslosigkeit in unserem Kanton – schweizerisch ebenfalls überdurchschnittlich – die Saldostatistik bei den Zu- und Wegzügern mögen vom Steuersubstrat her ebenfalls negativ sein. Jedenfalls ist es unwahrscheinlich, dass – wegen der Entwicklung auf der Steuerseite – das Budget 2004 eingehalten werden kann. Nachgerade ignorant dünkt es mich, wenn man die ausgeglichene Rechnung 2003 mit ihren Besonderheiten, welche allen, die sich dafür wirklich interessieren, bekannt sein müsste, dazu instrumentalisieren will, unsere Haushaltssituation zu verharmlosen.

Wenn ich zusammen mit der Finanzkommission also feststelle, dass in unserem Staatshaushalt die Sozialkosten und die PK grössere Risiken sind, dann füge ich hinzu, dass auch die Einkommenssteuer bzw. deren Substrat ein solches Risiko dargestellt.

Die Anträge im Bericht der Finanzkommission sind aus Sicht des Regierungsrates okay. Zum heute gestellten Antrag betreffend den Stufenaufstieg wiederhole ich meine Aussage von letzter Woche. Die Gewährung des Stufenaufstiegs bedeutet eine Verschlechterung des Budgets um 10 Mio. Wenn man diese Verschlechterung nun im Budget nicht vornimmt, dann bedeutet das, dass der Regierungsrat sein Budget nochmals um 10 Mio. verbessern muss. Das wird zum jetzigen Zeitpunkt, unmittelbar vor Beginn des Budgetjahres, bestimmt schwierig sein. Einen Beschluss haben wir darüber im Regierungsrat nicht gefasst.

Rückblick auf Finanzpolitik 1992 bis 2005

Ein Budget bzw. die Haushaltssituation eines Jahres darf nicht isoliert beurteilt werden. Sie steht in engem Zusammenhang, einem geradezu schicksalshaften Zusammenhang mit den vorausgehenden Jahren. Das gleiche gilt für die Beurteilung jener, die Verantwortung für die jeweilige Situation tragen.

Wenn ich in meiner 13. Budgetdebatte zurückschaue auf die Zeit, in der ich – zusammen mit meinen Kollegen im Regierungsrat – eine gewisse, allerdings beschränkte Verantwortung tragen durfte, dann wird klar, wie wichtig diese Zusammenhänge sind. Zwei Budgetannahmen mögen dies aufzeigen:

1. Wenn 1992, als ich meine erste Rechnung mit gegen 400 Mio. Defizit zu vertreten hatte, keine Schulden mitgegeben worden wären, dann hätten wir in den letzten zwölf Jahren bei gleicher Finanzpolitik durchschnittlich ausgeglichene Rechnungen geschrieben. Die Schulden wären heute immer noch Null. So sind sie wegen der Defizite weiter gestiegen.
2. Wenn 1988 und 1990 nicht zweimal Reallohnerhöhungen gewährt worden wären oder hätten gewährt werden müssen, hätten wir desgleichen durchwegs ausgeglichen budgetieren können.

Es gäbe auch andere Annahmen, die zu ähnlichen Resultaten führen könnten. Ich will aber mit diesen beiden Beispielen einfach betonen, dass jegliche Ausgabe im Hinblick auf ihre Auswirkungen in Zukunft, nicht bloss für's Budgetjahr, beurteilt werden sollten. Oft sieht man dann, dass sie nicht verkraftbar sind.

Mit der restriktiven Finanzpolitik des erwähnten Zeitraums konnte erreicht werden, dass die Ausgaben (Brutto) heute teuerungsbereinigt tiefer sind als 1992 (durchschnittlich 0,7%).

Die Einnahmen liegen im gleichen Zeitraum deutlich über der Teuerung (ca. 15 bis 20 Punkte, durchschnittlich 1,9%). Dies übrigens trotz der Steuertarifsenkungen, welche ca. 200–300 Mio. Mindereinnahmen ausmachten. Dennoch ist unser Haushalt heute defizitär – eben weil die Ausgangsbasis so katastrophal war. Unsere Schulden stiegen 1992 bis 1998 um 1,5 Milliarden an, seither konnten wir sie immerhin wieder um 400 Mio. zurückfahren. 2004/05 geht es allerdings wieder in die andere Richtung.

Die Garantieverpflichtung der PK betrug vor zwölf Jahren 2,7 Milliarden. Die Kasse war damals noch kleiner als heute. Die Situation war alarmierend, mindestens so wie heute. Alle wussten es; so hat der Sprechende bereits in den 80-er Jahren mit einem ausführlichen Anzug auf alle Schwachpunkte hingewiesen. Mitte der 90-er Jahre begann dann der Gesetzgebungsprozess. Er endete 2004 mit der Volksabstimmung mit einem Nullergebnis. Die Garantieverpflichtung ist heute mit 2,3 Milliarden gegenüber damals 2,7 Milliarden etwas tiefer. Die Situation ist aber die gleiche. Es ist lobenswert, dass die Fiko mit ihrem ganzen Gewicht diesen Missstand anprangert und Lösungsvorschläge aufzeigt. Ich wünsche speziell in diesem Bereich meiner Nachfolgerin Kraft, dieses Problem erneut anzugehen.

Wenn man diese Milliardenziffern bei Schulden und Garantieverpflichtungen sieht, dann mag es gut tun, wenn ich kurz auf die Zahlen der Staatsrechnung von 1854 zurückblende:

– Einnahmen total: Fr. 933 000.–
 Anteil Steuern: 37% Fr. 350 000.–
 Überschuss: Fr. 54 918.–

Natürlich war die Kaufkraft jenes Geldes höher als heute. Aber Schulden konnten damals doch noch leichter in den Griff bekommen

werden. Heute übergibt man sie beinahe selbstverständlich der nächsten Generation.

Aber, das ist meine Erkenntnis: Schulden stehen am Anfang allen Übels der Finanzpolitik.

Man müsse endlich die Finanzen in den Griff kriegen, wird heute gefordert; zu recht!

Ich habe ausgeführt, dass die Basler Regierung in den letzten Jahren eine ausgesprochen restriktive Finanzpolitik verfolgt hat. Bestandteil derselben waren:

– Anfangs/Mitte 90-er Jahre	Rekabas 1, 2 und 3
– 1997 ff	Haushalt 2000
– 2002 bis 2004	Reduktion Aufgaben und Leistungen (A&L)

Sie werden sich wundern, wenn ich jetzt hinzufüge: Ihre Regierung hat ihre Finanzen im Griff. Wenn uns keine Schulden übergeben worden wären, hätten wir dank der Ausgabenpolitik komfortable Resultate erzielt. Aber eben, nur wenn die Schulden nicht wären. Aber sie sind. Wir müssen mit ihnen leben und wir müssen sie bedienen.

Seit anfangs 90-er Jahre wird also saniert. Auf einem relativ hohen Niveau der Leistungen – aber immerhin. Restriktiv sein ist relativ leicht in Voten einer Budgetdebatte; bei den konkreten Entscheidungen aber hart, manchmal pickelhart. Man muss z. B. seinem eigenen Personal, mit dem man täglich zusammenarbeitet, seine Lohnansprüche, seine Rentenansprüche kürzen. Die Fraktionen jener Sprecher, die heute hier die härtesten finanzpolitischen Postulate aufgestellt haben, waren letzte Woche z. B. – leider nicht untypisch – gegen die Streichung des Stufenaufstiegs.

Oder eine Partei, die immer gegen den Sozialstaat argumentiert, sprach sich seinerzeit gegen die Abschaffung der Altersbeihilfen aus.

Auch Leute, die heute ein restriktives PK-Gesetz fordern, haben sich bei Abstimmungen zum Teil durchaus anders verhalten.

Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass Politik die Kunst des Möglichen ist. Man kommt nicht darum herum, Kompromisse zu schliessen. Im Gegenteil, es ist besser man tut es, als man geht bis zum Schluss auf Konfrontation und hat nachher gar nichts erreicht.

Trotz diesen restriktiven Finanzpolitik ist in Basel nicht einfach Freudlosigkeit und Defätismus eingekehrt. Darauf, wie sehr unsere Verwaltung in vielerlei Hinsicht modernisiert worden ist, gehe ich nicht ein, weil es nicht sehr spektakulär ist. Dass aber in dieser Zeit Milliardeninvestitionen getätigt worden sind, darauf möchte ich kurz hinweisen und einige Beispiele aufführen:

– Im Bereich Schulen/Sport: Es wurden neue Schulhäuser gebaut: Das Vogesen-Schulhaus, das Hebel-Schulhaus, das Kaltbrunnen-

Schulhaus (inkl. Turnhallen), das Dreilinden-Schulhaus, das Ackermätteli-Schulhaus, der Neubau des Leonhard-Gymnasiums oder Volta-Schulhaus (für Schulhäuser weit über 200 Mio.). Sodann der neue Rankhof (20), die Beiträge an das Stadion St. Jakob, das neue Gartenbad Eglisee (20).

– Zu Gunsten der Universität wurde unter anderem das Phil.-II-Gebäude (70), das Anatomische Institut (20), das Kollegien-Gebäude (20) gebaut. Im kulturellen Bereich gab es ein neues Schauspielhaus (30/17,5). Es wurde ins Museum an der Augustinergasse (12), den Laurenz-Bau (16) oder in die Sicherheit des Kunstmuseums (18) investiert.
– Im öffentlichen Verkehr konnten unter anderem die berühmten Combinos (110) oder die MAN-Autobusse (23) angeschafft werden. Beiträge an die Messe Basel und deren Infrastrukturen (90) oder den EuroAirport (35) haben in diesen Bereichen Impulse gesetzt.
– Im Gesundheitswesen wurden nicht nur medizinische Apparate (175) angeschafft, sondern das KBS Ost (115), die PUK (18) oder das KBS West (über 200) renoviert bzw. neu gebaut.
– Schliesslich wichtige Infrastrukturen wie die Nordtangente für 1,4 Milliarden (davon 450 zu Lasten BS), eine neue KVA (220), Euroville (120), dann Brücken: Neben der Dreirosenbrücke die Münchensteinerbrücke (18) oder die Wettsteinbrücke (80), last but not least ist auch das neue Gefängnis an der Heuwaage (70) zu erwähnen. Dies neben vielen vielen kleineren Investitionen.

Ich weiss, heute wurde von den einen gesagt, es werde zuviel investiert, andere haben gesagt, Zürich mache diesbezüglich viel mehr. Wo die richtige Höhe der Investitionen liegt, ist stets eine interessante Diskussion wert. Weder Volkswirtschafts- noch Betriebswirtschaftslehre helfen uns bei der Entscheidfindung. Es sind politische – durchaus aus subjektive Kriterien, nach denen wir beurteilen, wo Investitionen am besten eingesetzt sind. Übrigens, die Nettoinvestitionen liegen zurzeit tiefer als jene von 1992; in der Zwischenzeit wurde dagegen manchmal deutlich mehr investiert.

In Konsequenz all dessen stelle ich fest: Das war nicht eine bürgerliche Regierung oder zwischen 1996 und 2000 eine linke Regierung der man zuschreiben könnte, sie sei erfolgreich gewesen bzw. habe versagt. Die beiden Lager, soweit es sie gibt, können nie ihre Vorstellungen tel-quel durchsetzen; schon nicht im Regierungsrat, wenn sie klug sind – und das sind sie ja. Die Finanzpolitik der letzten Jahre war denn auch gleichermassen geprägt vom Regierungsrat, vom Grossen Rat, der manchmal anders als der Regierungsrat wollte und schliesslich vom Volk, das manchmal nochmals anders wollte. Eine Basler Regierung muss flexibel sein.

Für einen Finanzdirektor ist die jährliche Budgetdebatte zentral. Da für mich der Rest der Amtszeit gegenüber dieser Debatte mehr noch Pflicht sein wird, gestatte ich mir, sie dazu zu missbrauchen, zu danken.

Dem Grossen Rat kann man nicht danken. Das Kollektiv ist zu gross. Nach zwölf Jahren, in denen ich vor meiner Regierungszeit schon selbst Mitglied Ihres hohen Gremiums war, kann ich aber feststellen, dass ich immer gerne hier war; dass ich auch ausgesprochen gerne in die Grossratskommissionen kam, um dort an der vertieften Arbeit teilzunehmen und auch etwas dazu beizutragen.

Bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Regierung mich zu bedanken habe ich andere, bessere Gelegenheiten. Hingegen liegt mir daran, im Zusammenhang mit der Finanzpolitik explizit festzustellen, wie wichtig die Rolle jedes einzelnen Mitgliedes ist und wie oft jedes einzelne Regierungsmitglied immer wieder über seinen Schatten springen, über seine Departementshorizont hinweg blicken muss. Das haben alle Kolleginnen und Kollegen immer wieder getan, auch wenn dies oft nicht besonders lustig war.

Zurück zum Grossen Rat: Für mich natürlich die wichtigste Kommission war und ist die Finanzkommission. Ich habe drei Präsidenten erlebt: Ruedi Rechsteiner, Peter Bachmann und Daniel Wunderlin. Ich habe grosse Hochachtung gegenüber dieser Kommission in allen ihren Zusammensetzungen, gegenüber dem grossen Engagement, das hier geleistet wird. Und jene, die dort nicht mitarbeiten, können kaum ermessen, welch wertvolle Arbeit hier geleistet wird. Von Haus aus sind die Kommissionsmitglieder zwar Laien, viele von ihnen aber sehr bald absolute Spezialisten, und ich habe mich immer wieder gewundert und zugleich bewundert, wie oft sie den Finger auf den richtigen Punkt gelegt haben. Die Kommission hat für mich und mein Departement eine hohe Präventivwirkung. Wir haben stets gerne und auch vertrauensvoll mit ihr zusammengearbeitet. All dieses Lob und diese Anerkennung gilt noch ein bisschen mehr für den gegenwärtigen Präsidenten, weil er nun wirklich nicht nur höchste Ansprüche an sich selbst und seine Kommission gestellt, sondern diese auch stets erfüllt hat, zuletzt auch in diesem Jahr wieder.

Ihnen vielen Dank!

Abschliessend sprechen Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und *D. Wunderlin.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf das Budget einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Die Finanzkommission beantragt:

Die Dienststellen haben den mit Grossratsbeschluss vom 8. Dezember 2004 gewährten Stufenanstieg innerhalb der bestehenden Dienststellenbudgets zu kompensieren. Auf eine Einstellung von zusätzlichen Mitteln in das Budget 2005 wird somit verzichtet.

↕ Wird diesem Antrag mit 63 gegen 39 Stimmen zugestimmt.

Die Finanzkommission beantragt:

Finanzdepartement

404 Steuerverwaltung

400	Einkommens- und Vermögenssteuer					
	Verminderung	von	–1 452 300 000	um		20 000 000
		auf	–1 432 300 000			
401	Gewinn- und Kapitalsteuer					
	Erhöhung	von	–461 000 000	um	–10 000 000	
		auf	–471 000 000			

410 Allgemeine Verwaltung

319	Übriger Sachaufwand					
	Erhöhung	von	6 423 000	um	1 227 000	
		auf	7 650 000			
319	Übriger Sachaufwand					
	Verminderung	von	7 650 000	um		3 000 000
		auf	4 650 000			

Baudepartement

601 Departementssekretariat

301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal					
	Verminderung	von	4 448 941	um		130 000
		auf	4 318 941			
310	Büro-Schulmaterial und Drucksachen					
	Verminderung	von	139 000	um		10 000
		von	129 000			
315	Übriger Unterhalt					
	Erhöhung	von	763 000	um	30 000	
		auf	793 000			
318	Dienstleistungen und Honorare					
	Verminderung	von	1 284 000	um		92 000
		auf	1 192 000			

612 Amt für Umwelt und Energie

301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal					
	Verminderung	von	9 700 046	um		72 000
		auf	9 628 046			

310 Büro-Schulmaterial und Drucksachen

Verminderung	von	127 600	um		10 500
	auf	117 100			

318 Dienstleistungen und Honorare

Verminderung	von	3 892 970	um		77 500
	auf	3 815 470			

460 Bund

Verminderung	von	– 50 000	um		30 000
	auf	– 20 000			

480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Fonds

Erhöhung	von	– 959 000	um	– 100 000	
	auf	– 1 059 000			

614 Stadtgärtnerei und Friedhöfe

314 Baulicher Unterhalt

Verminderung	von	2 945 500	um		200 000
	auf	2 745 500			

617 Tiefbauamt

301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Verminderung	von	29 171 262	um		50 000
	auf	29 121 262			

309 Übriger Personalaufwand

Verminderung	von	347 060	um		16 000
	auf	331 060			

311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (<300 000)

Verminderung	von	1 354 500	um		130 000
	auf	1 224 500			

314 Baulicher Unterhalt

Verminderung	von	15 782 500	um		765 000
	auf	15 017 500			

315 Übriger Unterhalt

Verminderung	von	2 842 200	um		10 500
	auf	2 831 700			

318 Dienstleistungen und Honorare

Verminderung	von	5 539 684	um		18 500
	auf	5 521 184			

319 Übriger Sachaufwand

Verminderung	von	160 600	um		5 000
	auf	155 600			

460 Bund

Verminderung	von	–16157188	um		–400000
	auf	–15757188			

640 HPA/Technische Dienststelle

314 Baulicher Unterhalt

Erhöhung	von	15100000	um	2000000
	auf	17100000		

315 Übriger Unterhalt

Erhöhung	von	5000000	um	2000000
	auf	7000000		

463 Eigene Beiträge

Erhöhung	von	0	um	–4000000
	auf	–4000000		

Sanitätsdepartement

701 Departementssekretariat

363 Eigene Anstalten

Erhöhung	von	15800000	um	3000000
	auf	18800000		

Zum Felix Platter-Spital spricht *D. Wunderlin.*

⁞ Wird diesen Anträgen stillschweigend zugestimmt.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, den finanzrechtlichen Status der folgenden Projekte von «neue» in «gebundene» Ausgaben abzuändern:

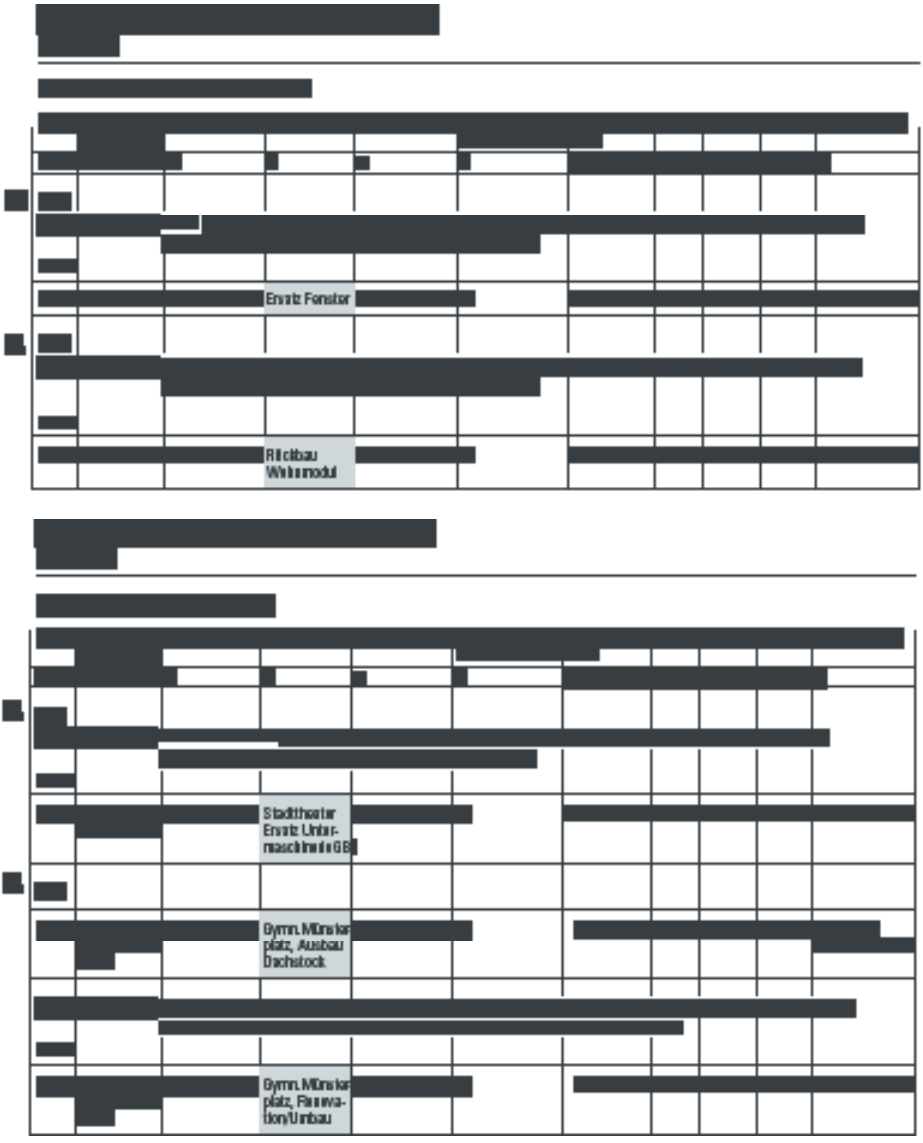
a) Osttangente Abschnitt 7: Bahnhof SBB–Gellertdreieck
Position 6170.300.5.5002

b) Osttangente Abschnitt 5: Anschluss Hafen–Kleinhüningen
Position 6170.300.5.5001

c) Osttangente Abschnitt 2: Realisierung Lärmschutzwände
Position 6170.300.2.1001

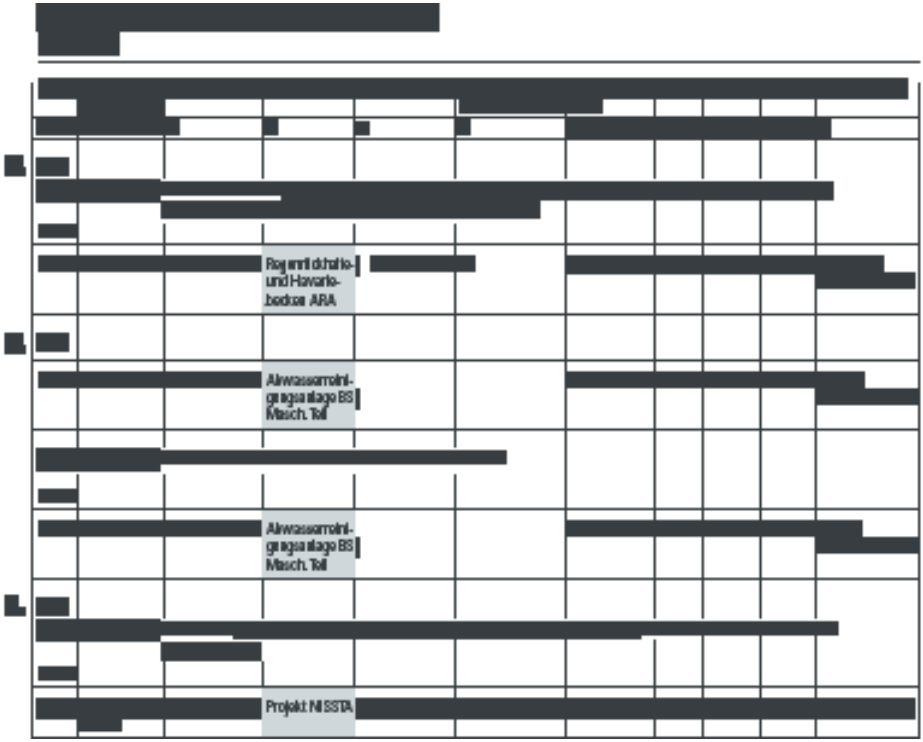
Der Stufenanstieg wurde den Dienststellenbudgets in der Budgetphase in Abzug gebracht. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2004 beschlossen, den Stufenanstieg für das Jahr 2005 zu gewähren. Mit dem Entscheid vom 8. Dezember 2004 des Grossen Rates müsste somit ein Budgetnachtrag von 10 Millionen Franken in die Allgemeine Verwaltung gemacht werden, was das Defizit der laufenden Rechnung auf 137,7 Millionen Franken erhöhen würde. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass das Budget 2005 nicht zusätzlich mit 10 Millionen Franken verschlechtert werden soll und stellt deshalb folgenden Antrag:

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.



- Wird dieser Investitionsübersichtsliste zugestimmt.
- Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugestimmt

und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:



Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag der Erträge und Aufwendungen des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005

vom 15. Dezember 2004

Der vom Regierungsrat am 14. September 2004 verabschiedete und dem Grossen Rat vorgelegte Voranschlag der Erträge und Aufwendungen der Verwaltungsrechnung und der staatlichen Unternehmungen für das Jahr 2005 wird, nach Einsichtnahme in den Bericht der Finanzkommission Nr. 9404 vom 18. November 2004 mit folgenden Änderungen genehmigt:

Anträge der Finanzkommission

Aufwendungen

Laufende Rechnung

				Erhöhung Fr.	Verminderung Fr.
Finanzdepartement					
404 Steuerverwaltung					
400 Einkommens- und Vermögenssteuer					
Verminderung	von	–1 452 300 000	um		20 000 000
	auf	–1 432 300 000			
401 Gewinn- und Kapitalsteuer					
Erhöhung	von	–461 000 000	um	–10 000 000	
	auf	–471 000 000			
410 Allgemeine Verwaltung					
319 Übriger Sachaufwand					
Erhöhung	von	6 423 000	um	1 227 000	
	auf	7 650 000			
319 Übriger Sachaufwand					
Verminderung	von	7 650 000	um		3 000 000
	auf	4 650 000			
Baudepartement					
601 Departementssekretariat					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal					
Verminderung	von	4 448 941	um		130 000
	auf	4 318 941			
310 Büro-Schulmaterial und Drucksachen					
Verminderung	von	139 000	um		10 000
	auf	129 000			
315 Übriger Unterhalt					
Erhöhung	von	763 000	um	30 000	
	auf	793 000			
318 Dienstleistungen und Honorare					
Verminderung	von	1 284 000	um		92 000
	auf	1 192 000			

					Erhöhung Fr.	Verminderung Fr.
612 Amt für Umwelt und Energie						
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal					
	Verminderung	von	9 700 046	um		72 000
		auf	9 628 046			
310	Büro-Schulmaterial und Drucksachen					
	Verminderung	von	127 600	um		10 500
		auf	117 100			
318	Dienstleistungen und Honorare					
	Verminderung	von	3 892 970	um		77 500
		auf	3 815 470			
460	Bund					
	Verminderung	von	– 50 000	um		30 000
		auf	– 20 000			
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Fonds					
	Erhöhung	von	– 959 000	um	– 100 000	
		auf	– 1 059 000			
614 Stadtgärtnerei und Friedhöfe						
314	Baulicher Unterhalt					
	Verminderung	von	2 945 500	um		200 000
		auf	2 745 500			
617 Tiefbauamt						
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal					
	Verminderung	von	29 171 262	um		50 000
		auf	29 121 262			
309	Übriger Personalaufwand					
	Verminderung	von	347 060	um		16 000
		auf	331 060			
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (<«300 000)					
	Verminderung	von	1 354 500	um		130 000
		auf	1 224 500			
314	Baulicher Unterhalt					
	Verminderung	von	15 782 500	um		765 000
		auf	15 017 500			
315	Übriger Unterhalt					
	Verminderung	von	2 842 200	um		10 500
		auf	2 831 700			
318	Dienstleistungen und Honorare					
	Verminderung	von	5 539 684	um		18 500
		auf	5 521 184			

					Erhöhung Fr.	Verminderung Fr.
319	Übriger Sachaufwand					
	Verminderung	von	160 600	um		5 000
		auf	155 600			
460	Bund					
	Verminderung	von	–16 157 188	um		400 000
		auf	–15 757 188			

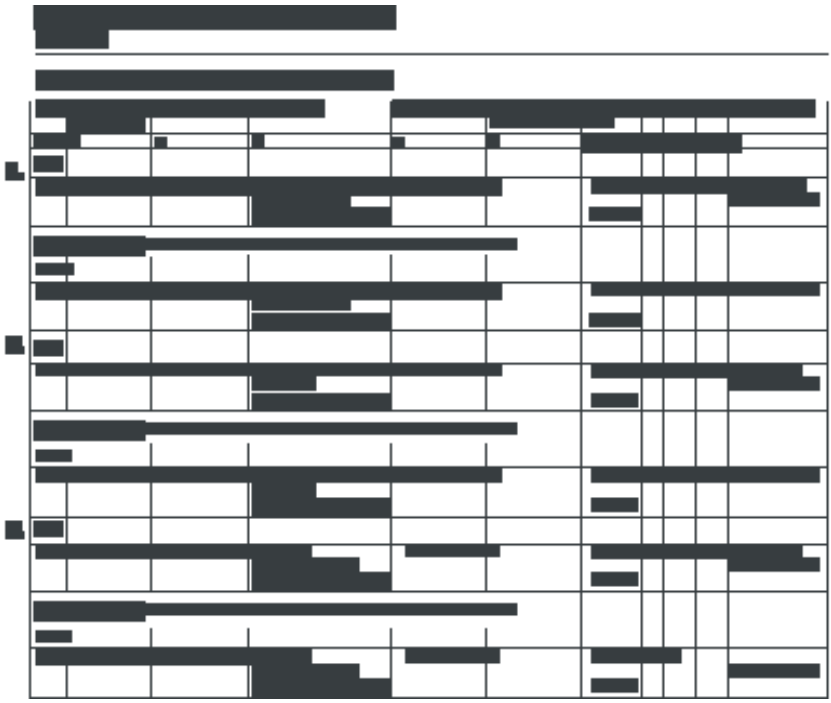
640 HPA/Technische Dienststelle

314	Baulicher Unterhalt					
	Erhöhung	von	15 100 000	um	2 000 000	
		auf	17 100 000			
315	Übriger Unterhalt					
	Erhöhung	von	5 000 000	um	2 000 000	
		auf	7 000 000			
463	Eigene Beiträge					
	Erhöhung	von	0	um	–4 000 000	
		auf	–4 000 000			

Sanitätsdepartement

701 Departementssekretariat

363	Eigene Anstalten					
	Erhöhung	von	15 800 000	um	3 000 000	
		auf	18 800 000			











Beschluss

Infolge der Anträge der Finanzkommission an den Grossen Rat ergeben sich folgende Änderungen:

In der Laufenden Rechnung

	Fr.
Die *Aufwendungen*	
des regierungsrätlichen Voranschlages von	3 877 023 244
vermehren sich um	8 257 000
auf	3 885 280 244
und vermindern sich um	4 587 000
auf	3 880 693 244
Die *Erträge*	
des regierungsrätlichen Voranschlages von	3 759 286 521
vermehren sich um	14 100 000
auf	3 773 386 521
und vermindern sich um	20 430 000
auf	3 752 956 521

Die laufende Rechnung des Budgets 2005 verschlechtert sich um Fr. 10 000 000 und schliesst entsprechend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 127 736 723.

In der *Investitionsrechnung*

Die *Ausgaben*	
des regierungsrätlichen Voranschlages von	319 459 000
vermehren sich um	0
auf	319 459 000
und vermindern sich um	0
auf	319 459 000
Die *Einnahmen*	
des regierungsrätlichen Voranschlages von	75 359 000
vermehren sich um	0
auf	75 359 000
und vermindern sich um	0
auf	75 359 000

Der Saldo der Investitionsrechnung des Budgets 2005 schliesst mit einem Saldo von Fr. 244 100 000.

Die Selbstfinanzierung reduziert sich um Fr. 10 100 000 auf Fr. 155 495 975. Der Finanzierungssaldo verändert sich um denselben Betrag auf Fr. –88 604 025.

Die Jahresrate der gebundenen Ausgaben (> Fr. 300 000) auf der Investitionsübersichtsliste für das Jahr 2005 wird genehmigt. Die neuen Ausgaben über Fr. 300 000 werden unter dem Vorbehalt der Genehmi-

gung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt. Die Globalbudgets der Museen und Museumsdienste werden genehmigt.

Die gebundenen Ausgaben auf der Investitionsübersichtsliste für das Jahr 2005 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 15. Dezember 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin: Beatrice Inglin-Buomberger
Der 1. Sekretär: Franz Heini

9. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9402 (15.49 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *Hp. Kiefer, M. R. Lussana, B. Alder Finzen, E. Buxtorf*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, und Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

D. Stohrer und *E. Weber* beantragen, den Kredit um Fr. 55 000.– auf Fr. 1 743 000.– zu erhöhen.

B. Alder Finzen beantragt, den Kredit um Fr. 200 000.– auf 1 888 000.– Franken zu erhöhen.

- Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag D. Stohrer gegenüber dem Antrag B. Alder Finzen mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen der Vorzug gegeben.
- Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit 47 gegen 37 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9402 vom 16. November 2004 und dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Dem Verein Familien- und Erziehungsberatung werden zur Führung seiner Beratungsstelle Beiträge an die Betriebskosten von jährlich CHF 1 688 000.– für die Jahre 2005 bis und mit 2007 gewährt (Kostenstelle 307C030; Auftrag 307C03090430).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Kredit für ein Busanmeldesystem an Lichtsignalanlagen (LSA). Nr. 0553 B (16.20 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Der Vorsteher des Polizeidepartements, Regierungsrat *J. Schild.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 0553 B vom 1. Juni 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Es wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 990 000.– zu Lasten der Rechnung der Kantonspolizei 2004–2007 (Pos. 501400.5065220.25003) zur Ausstattung der Lichtsignalanlagen mit Funk-Busanmeldung bewilligt.

Als Jahrestranchen sind vorgesehen:

2004: Fr. 245 000.–

2005: Fr. 470 000.–

2006: Fr. 75 000.–

2007: Fr. 200 000.–

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Klingelbergstrasse im Abschnitt Friedensgasse bis Metzerstrasse. Nr. 0603 B (16.25 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *M.R. Lussana* (Ablehnung), *Th. Baerlocher*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

⁞ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 0603 B vom 21. September 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Für die Umgestaltung und Erneuerung der Klingelbergstrasse im Abschnitt Friedensgasse bis Klingelbergstrasse wird der erforderliche Kredit von Fr. 620 000.– (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung»), Position 6170.110.2.1034 des Baudepartements/Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an 18 Hauptverkehrsstrassen. Nr. 9380
a) Kostenersatz bei Lärmbelastungen über dem Alarmwert
b) Kostenbeiträge bei Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert und Änderung des Umweltschutzgesetzes.

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahmedes vorgelegten Gesetzesentwurfs und der vorgelegten Beschlussentwürfe.

Hiezu sprechen *K. Bachmann, E. Schmid, A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Klemm*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler.*

E. Schmid gibt zu Protokoll, dass in der Verordnung anstelle des Satzes «Nicht angeforderte Subventionen verfallen nach der Ablauffrist» es heissen sollte «Angeforderte Subventionen verfallen nach der Ablauffrist».

⁞ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

⁞ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9380 vom 7. September 2004 und

dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991[1] wird wie folgt geändert:

Zu §12 wird neu folgender Abs. 4 beigefügt:

4 Der Kanton kann Beiträge an Schallschutzmassnahmen an Gebäuden gewähren, wenn der Immissionsgrenzwert durch den Strassenverkehrslärm überschritten wird.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

II

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9380 vom 7. September 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Es wird ein Kredit von Fr. 3 600 000.– für Kostenersatz für Schallschutzfenster an 18 Hauptverkehrsstrassen zu Lasten der Rechnung des Baudepartements bewilligt (Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau, Pos. 6110.060.40006).

Als Basis gilt der Zürcher Baukostenindex (ZBI) Jahr 2002 (102.7).

Der Betrag von Fr. 3 600 000.– verteilt sich wie folgt auf die Jahresbudgets:

2004: Fr. 600 000.–
2005: Fr. 1 500 000.–
2006: Fr. 1 500 000.–

Der zu erwartende Bundesbeitrag im Umfang von voraussichtlich 22.5% ist dem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

III

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9380 vom 7. September 2004 und

dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Es wird ein Kredit von Fr. 5 000 000.– für Kostenersatz für Schallschutzfenster fèr weitere Gebàude mit Làrmbelastungen zwischen dem Immissionsgrenzwert und dem Alarmwert zu Lasten des Baudepartements bewilligt (Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau, Pos. 6110.060.40007).

Der Betrag von Fr. 5 000 000.– verteilt sich wie folgt auf die Jahresbudgets:

2005: Fr. 1 700 000.–
2006: Fr. 1 700 000.–
2007: Fr. 1 600 000.–

Der zu erwartende Bundesbeitrag im Umfang von voraussichtlich 22.5% ist dem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

15. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 3 für Schulpavillon Müllheimerstrasse 180: Käufliche Übernahme von Novartis. Nr. 0595 B (17.10 Uhr)

Referenten:
1. Als Vertreterin der Finanzkommission *S. Banderet.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Finanzkommission beantragt, Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 0595 B vom 14. September 2004 und dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Es wird für die käufliche Übernahme des Schulpavillons an der Müllheimerstrasse 180 ein Nachtragskredit von Fr. 700 000.– (Budgetposition 6401.438.21084, Kostenart 503000) zu Lasten des bestehenden Investitionsplafonds 2004 «Bildung» bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2005–2007. Nr. 9389 (17.04 Uhr)

Referenten:
1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *M.R. Lussana* (Antrag auf Rückweisung), Dr. *R. Grüninger*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin, V. Herzog, L. Stutz, B. Alder Finzen, A. Weil, M.G. Ritter*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *Ch. Heuss*.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9389 vom 12. Oktober 2004 und dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Der Musik-Akademie der Stadt Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

1. Grundsubvention
 (Stand November 2003 = 108,9 Punkte)

2004	Fr. 20 727 480.–
(davon Personalkostensubvention*	Fr. 18 973 495.–)

* Die Höhe der Personalkostensubvention wird bestimmt durch den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der Institution gemäss Budget 2003. Der Anteil beträgt 91.25 %.

Die Grundsubvention wird jährlich, erstmals per 1. Januar 2005, an die Teuerung gemäss Basler Index (Stand November des Vorjahres) angepasst. Dabei werden 75% der aufgelaufenen Teuerung auf dem für Personalkosten vorgesehenen Subventionsanteil, d. h. auf 91.25 % der Subvention ausgeglichen.

Für die konkrete Berechnung gelten die vom Regierungsrat am 23. März 1999 erlassenen Weisungen.

Kostenstelle 2718210 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 210 00001

2. Übernahme der Personalvorsorgekosten gemäss effektivem Aufwand
(Beitrag Rechnung 2003 Fr. 1 923 583.–)

Kostenstelle 2718210 Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 210 00002. Budget 2004 Fr. 2 000 000.–

3. Sachleistungen

3.1 Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung

Der Musik-Akademie werden folgende Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (Mietwerte 1. August 2003):

- Leonhardsstrasse 10 Fr. 588 172.–
- Steinengraben 47/Leonhardsstrasse 23 Fr. 238 436.–
- Leonhardsgraben 40 Fr. 522 600.–

3.2 Gewährung eines zinslosen Darlehens

Gewährung eines zinslosen Darlehens für 2. Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 von Fr. 835 000.– (Stand 1. Januar 2004 / Amortisation Fr. 5000.– p. a.). Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2005 bis 2008. Nr. 9400 (17.32 Uhr)

Referenten:
1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

⁞ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

⁞ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9400 vom 16. November 2004 und dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel wird der Globalbeitrag von Fr. 520 000.– p. a. für die Jahre 2005 bis 2008 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses von seiten des Kantons Basel-Landschaft gewährt. Für die ganze vierjährige Subventionsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von Fr. 2 080 000.–.

Kostenstelle 2718410 / Kostenart 363100 / Auftrag 271841000001. Budget 2005 Fr. 520 000.–.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Herzog und Konsorten betreffend die Anzahl der Musikalischen Grundkurse an den Primarschulen. Nr. 0610 (17.35 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug K. Herzog und Konsorten vom 23. Oktober 2002 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug K. Herzog und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Integration durch Religions- und Philosophie-/Ethikunterricht auf allen Schulstufen und zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung des Faches Ethik parallel zum Religionsunterricht. Nr. 0626 (17.35 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge L. Stutz und Konsorten vom 20. September 2000 und A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten vom 26. Oktober 1999 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *Hp. Kiefer, A. Lachenmeier-Thüring, L. Stutz* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge L. Stutz und Konsorten und A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten betreffend Kennzahlen zur Partnerschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Nr. 0625 (17.44 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug G. Mächler und Konsorten vom 15. Mai 2002 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug G. Mächler und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Zugang zur Tramhaltestelle Peter Merian. Nr. 0608 (17.46 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten vom 23. Oktober 2002 als erledigt abzuschreiben.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Damit ist die Tagesordnung aufgearbeitet.

Schluss der Sitzung: 17.46 Uhr.

Basel, den 15. Dezember 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

Nr. 12

Ordentliche Sitzung

vom 12., 19. und 20. Januar 2005

Mittwoch, den 12. Januar 2005

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. L. Engelberger, D. Gysin, R. Häring, M. Benz, D. Wunderlin.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: K. Haeberli Leugger, Y. Cadalbert.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. R. Geeser, Dr. B. Madörin, R. Widmer, M. Schmutz.

41. Neue Interpellationen

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **zwei Interpellationen** bekannt.

100. Interpellation M. Borner
betreffend Scheinheirat – und die Behörden schauen tatenlos zu!

Eigentlich sollten kantonale und eidgenössische Gesetze im Kanton Basel-Stadt für alle Bewohner/innen Gültigkeit haben. Dem ist aber offensichtlich nicht ganz so. Wie den Medien entnommen werden konnte, heiratete der pensionierte katholische Priester F.G. eine 44-jährige Ecuadorianerin, welche sich (übrigens schon jahrelang!) illegal in

der Schweiz aufhielt nur aus einem Grund ... um ihr eine Aufenthaltsbewilligung zu verschaffen. Der frischvermählte Pfarrer G. erklärte u.a. dem Baslerstab: Ich habe geheiratet, damit die Frau und ihre beiden Kinder in der Schweiz bleiben können». «Ich habe alles mit Bischof Koch besprochen». «Er (der Bischof) war sehr offen und verständnisvoll und hat uns die Josefsehe nahegelegt...». Wenn sich die römisch-katholische Kirche solche Spezialfälle leisten kann, ist dies deren Sache. Sie muss dann auch die daraus folgenden Schäden selber tragen. Hingegen darf das staatliche Recht nicht gebogen werden, wie es denn gerade so passt. «Im Moment unternimmt die Fremdenpolizei nichts», sagt Bruno Varni (Baslerstab vom 24. Dezember 2004), Leiter Einwohnerdienste. Die Aussagen der stellvertretenden Leiterin des Zivilstandsamts, Frau Mirjam Cattin, sind ebenfalls niederschmetternd, denn auch dieses Amt toleriert offensichtlich diese Scheinehe.

Ich bitte die Regierung, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. *Heiratet ein katholischer pensionierter Priester in fortgeschrittenem Alter eine um Jahrzehnte jüngere sogenannte «Sans Papiers», sollten der Frepo und dem Zivilstandsamt doch gewisse Merkwürdigkeiten auffallen, und diese müssten entsprechend tätig werden. Haben diese beiden staatlichen Stellen hier gesetzeskonform gehandelt?*
2. *Ein Abwarten der Behörden in diesem krassen Fall bietet doch keinen Lösungsansatz. Wie geht es konkret weiter?*
3. *Wie viele ähnliche Fälle (Erschleichung des Aufenthaltsrechts durch eine Scheinheirat) sind den kantonalen Behörden bekannt?*
4. *Was tut die Regierung um solchen Missbräuchen künftig einen Riegel zu schieben?*
5. *Welches Strafmass wird im Kanton Basel-Stadt für Schweizer/innen und niedergelassene Ausländer/innen angewandt, welche auf dem Gebiet der «Scheinehen» Schindluder treiben, und ist dieses laut Regierung angemessen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

101. Interpellation G. Mächler
betreffend Never ending story «Schällemätteli»?

Dem Basler Newsportal «OnlineReports» war zu entnehmen, dass offenbar geplant wird, das erst auf Ende 2004 offiziell geschlossene «Schällemätteli» wieder zu eröffnen, um Bussenumwandlungen zu vollziehen. Bei der Planung der Schliessung, welche bereits seit Jahrzehnten von Fachleuten gefordert wird – der mittelalterlich anmutende Bau war schon mal geschlossen worden und 1981 als Provisorium (!) wieder

eröffnet worden – sei nicht bekannt gewesen, dass eine hohe Anzahl von Kurzstrafen zu vollziehen sei.

Für die seit Sommer leer stehende Strafanstalt sollen bereits Zwischennutzungverträge geschlossen worden sein: Unter anderem wirbt ein Mittagstisch mit Aushang am «Schällemätteli», das Theater Basel führt ab 27. Januar eine Produktion dort durch.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Trifft es zu, dass die Strafanstalt «Schällemätteli› wieder eröffnet werden soll?*
 a) *In welchem Stadium ist der Entscheidprozess?*
 b) *In welcher Form wird das Parlament einbezogen?*
 c) *Waren die Entscheidgrundlagen für die Schliessung ungenügend oder liegen neue Rahmenbedingungen vor, so dass man wohl noch vor der offiziellen Schliessung angefangen hat, die Wiedereröffnung zu planen?*
2. *Welche Strafen sollen erneut dort vollzogen werden?*
3. *Falls es hauptsächlich um die Umwandlung von Bussen geht: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Bussen verjähren, weil aktuell kein Vollzugsplatz vorhanden ist?*
4. *Welche anderen örtlichen Möglichkeiten wurden geprüft, um Bussenumwandlungen zu vollziehen?*
5. *Welche Kosten entstehen, um das «Schällemätteli» erneut nutzbar zu machen?*
 a) *Welche Infrastruktur wurde in der Zwischenzeit bereits entfernt?*
 b) *Welche Investitionen sind notwendig, um die Zellen wieder einzurichten und den Betrieb wieder aufnehmen zu können?*
 c) *Welche Personalkosten entstehen zusätzlich?*
6. *Trifft es zu, dass Zwischennutzungsvorträge für die ehemalige Strafanstalt abgeschlossen wurden? Falls ja:*
 a) *mit welchen Institutionen?*
 b) *Sind die Verträge bereits rechtskräftig unterzeichnet?*
 c) *Ist man bei den Verhandlungen davon ausgegangen, dass ein Teil des Gebäudes weiterhin als Strafanstalt genutzt werden soll?*
 d) *Wurden die betreffenden Institutionen über die veränderte Ausgangslage informiert?*
7. *Wie will man die unterschiedlichsten Nutzungen mit einem Gefängnisbetrieb vereinbaren? Wie kann der Datenschutz gewährleistet werden, wenn nur ein Eingang in das Gebäude führt?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem Ratschlag und drei Ausgabenberichte betreffend Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den «Verein Basler Freizeitaktion» für die Jahre 2005 bis und mit 2007. Nr. 9406A, Nr. 0633B/A–C.
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9375 betreffend Schulversuche, Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) § 74. Nr. 9410.
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374D betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 betreffend Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber. Nr. 9411.
4. Schlussbericht der Reformkommission II des Grossen Rates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 8735 zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend «Basler Modell resp. Schweizer Modell» Thema Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV/New Public Management (NPM) sowie Bericht zu drei Anzügen. Nr. 9412.
5. Bericht der Parlamentarischen Untersuchskommission des Grossen Rates zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds. Nr. 9413.
6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission der Grossen Rates betreffend Suchtbericht (Drogenbericht 2) sowie Bericht zum Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich. Nr. 9414.
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2004. Nr. 9415.
8. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.110) sowie zu einer Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200). Nr. 9418.
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9356 betreffend Bebauungsplan Areal S. Karger AG. Nr. 9419.
10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9358 betreffend Mitarbeitergesprächs-

unterlagen, Stellenbewerberlisten; Ausnahme von Archivierungspflicht (Änderung §7 des Archivgesetzes vom 11. September 1996, SG 153.600) und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9420.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9347 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928 (SG 270.100). Nr. 9421.
12. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9230 zu einer Änderung des Bau- und Planungsgesetzes. Nr. 9422.
13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition für die Erhaltung einer qualitativ hochstehenden Slavistik in Basel. P 210.
14. Postulate zum Budget 2005.
15. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 0583 betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins «Claramatte», Hammerstrasse 85, 4057 Basel. Nr. 0647.
16. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Y. Cadalbert und Konsorten betreffend aktivere Informationspolitik für Familien; 2. D. Gysin und Konsorten betreffend Ausbau der Familienbildung und Elternbildung (im Nachtrag zur ausserordentlichen Grossrats-Sitzung zum Thema Familienpolitik). Nr. 0650.
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier». P 184.
18. Schreiben des Regierungsrates zu den Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat 24. Oktober / 28. November 2004. Nr. 0640.
19. Schreiben des Regierungsrates zur Erneuerungswahl der 130 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2005 bis 2009 am 24. Oktober 2004. Validierung. Nr. 0641.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. H. Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Tagesbetreuung. Nr. 0642.
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Orsini und Konsorten betreffend Verstärkung der Gewaltprävention. Nr. 0643.
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Vögtli und Konsorten betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Sucht- und Gewaltprävention. Nr. 0644.
23. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Anzug D. Goepfert und Konsorten betreffend Dämpfung der Gesundheitskosten. Nr. 0645.
24. Ratschlag betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt. Nr. 9409.

25. Ratschlag betreffend Gleiserneuerung Steinenberg/Theaterstrasse, Umgestaltung Theaterstrasse, Elastische Gleislagerung Steinenberg/Theaterstrasse, Baukredit und Bericht zum Anzug Martin Cron und Konsorten betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel. Nr. 9416.
26. Petition betreffend Erhaltung der Häuser Riehenring 63–71. P 213.
27. Petition «für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen». P 214.
28. Petition betreffend «Weiterbestand des Jugendtreffs Eglisee im Hirzbrunnen-Quartier». P 215.
29. Motion Dr. A. Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend Imam-Ausbildung.
30. Planungsauftrag Nr. 40 Dr. B. Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budgets-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer «geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse».
31. Anzüge:
 a) Dr. Ch. Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt;
 b) J. Merz und Konsorten betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere bei Jugendlichen.
32. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.
33. Berichterstattung der Regiokommission auf Ende der Legislaturperiode, insbesondere über die Aktivitäten des Oberrheinrates in den Jahren 2003 und 2004. Nr. 0638.
34. Bericht der Geschäftsprüfungkommission und der Finanzkommission des Grossen Rates zum Combino-Grounding. Nr. 0646.
35. Abbitte des Herrn Theo Meyer als Richter am Zivilgericht Basel-Stadt.
36. Abbitte der Frau Gabriella Matefi als Richterin am Appellationsgericht Basel-Stadt.
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen. Nr. 0630.
38. Schreiben des Regierungsrates zur Motion G. Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen (Wahlgesetz SG 132.100). Nr. 0649.
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. R. Geeser und Konsorten betreffend Nutzen- und Kostenströme der Universität Basel. Nr. 0651.
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug U. Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse. Nr. 0652.

41. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Hp. Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in Bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen. Nr. 0653.
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug J. Bührer-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg. Nr. 0654.
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M.R. Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo-30-Zonen. Nr. 0657.
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug U. Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten. Nr. 0658.
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Freiermuth und Konsorten betreffend beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breite oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St. Alban-Breite. Nr. 0659.
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Bachmann betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus. Nr. 0660.
47. Schreiben des Regierungsrates betreffend Beschlussanträge zum PUK Schlussbericht Nr. 9413. Nr. 0662.
48. Schreiben des Regierungsrates betreffend Aktionsprogramm Stadtentwicklung: Finanzierung verschiedener Projekte zu Lasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung: Orientierung des Grossen Rates. Nr. 0648.
49. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wild lebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»); weiteres Vorgehen. Nr. 0661.

Die *Präsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die *Präsidentin* gibt den Ablauf der Sitzung bekannt.

⁞ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* beantragt, das Schreiben Nr. 0662 (Traktandum 22 b) auf die Tagesordnung zu setzen.

⁞ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

⁞ Werden die Traktanden Nr. 20 und 22 auf die Fortsetzungssitzung (Mittwoch) 09.00 Uhr traktandiert.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Erneuerungswahl der 130 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 24. Oktober 2004 für die Amtsperiode 2005 bis 2009. Nr. 0641.
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Gesamterneuerungswahlen in den Regierungsrat vom 24. Oktober 2004 (1. Wahlgang) und 28. November 2004 (2. Wahlgang) Nr. 0640.
4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Wahl einer Statthalterin des Appellationsgerichtes. Nr. 0623.
5. Weiterbehandlung nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit der Initiative «Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»).
6. Genehmigung der Tagesordnung der a.o. Grossrats-Sitzung zur Zollfreistrasse.
7. Postulate zum Budget 2005.
8. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie einer Revision des Finanzkontrollgesetzes. Nr. 9418.
9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9358 betreffend Mitarbeitergesprächsunterlagen, Stellenbewerberlisten; Ausnahme von Archivierungspflicht (Änderung §7 des Archivgesetzes vom 11. September 1996, SG 153.600) und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9420.
10. Ratschlag betreffend Bau der Haltestelle Basel Dreispitz samt neue Walkewegbrücke im Rahmen des Projekts «Regio-S-Bahn». Gleisumbau im Badischen Bahnhof zwecks Verlängerung der «Roten Linie» (S6) bis Basel SBB sowie Beantwortung des Anzugs S. Signer betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn Strecke Riehen—Basel in den TNW vom 22. Oktober 2003. Nr. 9397.
11. Ausgabenbericht betreffend Errichtung einer Umformerstation im Warmwassernetz der Rufacherstrasse am Allschwilerplatz. Nr. 0609 B.
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9371 betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann – Pro Volta sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz. Nr. 9407.
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9321 betreffend Änderung des Ener-

giegesetzes zur Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten (Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten). Nr. 9408.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9230 zu einer Änderung des Bau- und Planungsgesetzes. Nr. 9422.
15. Ratschlag betreffend Museen an der Augustinergasse, Sanierungsmassnahmen, 1. Etappe. Nr. 9340.
16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9356 betreffend Bebauungsplan Areal S. Karger AG. Nr. 9419.
17. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 0583 betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins «Claramatte», Hammerstrasse 85, 4057 Basel. Nr. 0647.
18. Schlussbericht der Reformkommision II des Grossen Rates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 8735 zum Anzug L. Saner und Konsorten betreffend «Basler Modell resp. Schweizer Modell» Thema Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)/ New Public Management (NPM) und Bericht zu drei Anzügen. Nr. 9412.
19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates betreffend Suchtbericht (Drogenbericht 2) sowie Bericht zum Anzug A. Meyer und Konsorten betreffend Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich. Nr. 9414.
20. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2004. Nr. 9415.
21. Ratschlag betreffend Umbau im Spiegelhof: Stadtladen/Einwohnerdienste im «One Stop Shop» sowie Beantwortung des Anzugs H. Käppeli und Konsorten betreffend Aufwertung des Stadtladens. Nr. 9366.
22. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds. Nr. 9413.
23. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374D betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 betreffend Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber. Nr. 9411.
24. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9347 betreffend Teilrevision des Gesetzes

über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928 (SG 270.100). Nr. 9421.

25. Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem Ratschlag und drei Ausgabenberichte betreffend
 – Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den «Verein Basler Freizeitaktion» für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 9406 / A);
 – Betriebskostenbeiträge an das «Jugendzentrum Dalbeloch» – Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch – für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / A);
 – Betriebskostenbeiträge an den Verein «Mobile Jugendarbeit Basel» für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / B);
 – Betriebskostenbeiträge an den Verein für Gassenarbeit «Schwarzer Peter» für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / C).
26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9375 betreffend Schulversuche, Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) §74. Nr. 9410.
27. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005–2007. Nr. 0612 B.
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern. Nr. 0631.
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0639.
30. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Y. Cadalbert und Konsorten betreffend aktivere Informationspolitik für Familien; 2. Doris Gysin und Konsorten betreffend Ausbau der Familienbildung und Elternbildung (im Nachtrag zur ausserordentlichen Grossrats-Sitzung zum Thema Familienpolitik). Nr. 0650.
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Orsini und Konsorten betreffend Verstärkung der Gewaltprävention. Nr. 0643.
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Vögtli und Konsorten betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Sucht- und Gewaltprävention. Nr. 0644.
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierte Autos entlang von Tramlinien. Nr. 0628.
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine. Nr. 0629.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Meyer und Konsorten betreffend beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung des «Red-light-Bezirks» im Kleinbasel. Nr. 0634.
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage. Nr. 0632.
37. Schreiben des Regierungsrates zur Motion S. Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0635.
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. H. Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Tagesbetreuung. Nr. 0642.
39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz. Nr. 0637.
40. Schreiben der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Anzug D. Goepfert und Konsorten betreffend Dämpfung der Gesundheitskosten. Nr. 0645.
41. Neue Interpellationen.
42. Anzüge 1–4.
43. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier». P 184.
44. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition «Für die Erhaltung einer qualitativ hochstehenden Slavistik in Basel». P 210.
45. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zur Petition für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB. P 202.
46. Beantwortung von Interpellationen.

‡ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–23 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 24 geht an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 25 geht an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 26–28 gehen an die Petitionskommission.

Nr. 29–31 und 37–47 gehen an den Parlamentsdienst.

Nr. 32 ⁞ Wird von der Ablehnung dieses Begnadigungsgesuches Kenntnis genommen.

Nr. 33 ⁞ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 34 ⁞ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 35 ⁞ Wird von der Abbitte des Herrn Th. Meyer als Richter am Zivilgericht Basel-Stadt Kenntnis genommen.

Nr. 36 ⁞ Wird von der Abbitte der Frau G. Matefi als Richterin am Appellationsgericht Basel-Stadt Kenntnis genommen.

Nr. 48–49 ⁞ Wird von diesen Schreiben Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass die Petition Nr. 200 der Bau- und Raumplanungskommissin überwiesen wurde.

⁞ Wird davon Kenntnis genommen.

Der *Planungsauftrag Nr. 40 betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer «geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse»* lautet:

Gerade, wenn Einsparungen im Bereich Erziehung, Bildung und Sozialem durchgesetzt werden, stützt man sich wie selbstverständlich auf die meist weiblich geprägte, unbezahlte Arbeit. In Basel wird diese bereits heute zu 87% nur von Frauen, zu 10% gemeinsam und zu 2% von Männern gemacht (siehe: Zahlen? Bitte. Der Stand der (Un-)Gleichstellung von Frauen und Männern im Kanton Basel-Stadt und Basel-Land der beiden Gleichstellungsbüros für die Jahre 2001/02). Faktisch findet zwar eine Ausgaben- aber keine Aufgabenkürzung statt. Gleichstellungsgesetze sind auch dann in Frage gestellt, wenn öffentliche Dienststellen abgebaut und kaum Neuanstellungen mehr stattfinden, Teilzeitstellen als Bindeglied zwischen der Erwerbs- und Familienarbeit mit Arbeitszeitverlängerungen und daraus resultierenden Lohnkürzungen versehen werden. Ebenso, wenn Kürzungen im Sozialbereich bei Mädchenprojekten und Frauenhäusern, Massnahmen zum Schutz von Kindern und Frauen vor sexualisierter Gewalt, vorgenommen werden. Und gleichzeitig millionenschwere Investitionen in Fussballstadien oder im Strassenbaubereich budgetiert werden, die in beiden Fällen vor allem Männer beschäftigt und mehrheitlich von diesen genutzt werden. Bereits heute können wirklich praktizierte Gender Responsive Budgeting (GRB) – zu Deutsch geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen – die Lücken aufzeigen, die zwischen frauenpolitischen Verlautbarungen von Regierungen (für Basel siehe Schwerpunkte Politikplan) und Parlamenten auf der einen Seite und ihren steuer-und haushaltspolitischen Beschlüssen auf der andern klaffen. Weltweit werden heute in über 50 Ländern regelmässig geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen durchgeführt. Diese werden sowohl von Regierungen als auch durch NGOs erfolgreich koordiniert und umgesetzt. Zu nennen sind hier Länder wie Australien von 1984 bis

1996, Grossbritannien seit 1989, Südafrika seit 1994, Kanada seit 1995, ebenso mehrere Länder des Commonwealth, aber auch Chile, Mexiko und Peru. Auf europäischer Ebene haben die zuständigen Finanzministerinnen kürzlich eine europaweite Übereinkunft unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse bis im Jahre 2015 einzuführen (siehe Wie bilanziert sich Geschlecht von Stephan Bajohr in Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/2004).

Das Gleichstellungsbüro des Kantons Basel-Stadt konnte nach mehreren parlamentarischen Vorstössen, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und dem Frauenrat, für das Jahr 2000 eine erste geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalyse für Basel durchführen.[1] Diese basierte auf den Erfahrungen und Methoden einer Vorstudie des Berner Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) und hat, unter Berücksichtigung jüngster wissenschaftlicher Erkenntnisse, für Basel methodische Vorgehensweisen evaluiert und erste Instrumente bereitgestellt. Der äusserst lesenswerte Bericht wurde, unter dem Titel Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen: Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt vom Gleichstellungsbüro BS 2003, publiziert.

Die Basler Studie gibt ebenfalls Einblick in die Sparproblematik und zeigt, wie wichtig es ist, ein Staatsbudget unter dem Genderaspekt zu betrachten. Sie behandelt drei Themenkreise: die Ausgabeninzidenzanalyse, die Untersuchung der Folgen von Budgetentscheidungen auf die unbezahlte Arbeit sowie die Auswirkung veränderter Staatsausgaben auf die Beschäftigung in der Verwaltung. Das Projekt ermöglicht den Aufbau angepasster und detaillierter Analysemethoden. Das Aufzeigen einer längeren Entwicklung und eine vertiefte Interpretation des Datenmaterials steht jedoch noch aus. Zu wünschen ist deshalb eine regelmässige Berichterstattung.

Die Unterzeichnenden bitten und beauftragen deshalb den Regierungsrat:

– die methodischen Vorschläge und Erkenntnisse der erfolgreich abgeschlossenen Vorevaluation des Gleichstellungsbüros aufzunehmen und zu bereinigen, so dass der Budgetbericht des Kantons Basel-Stadt in der Folge, jährlich mit einem Kapitel «geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen» angereichert werden kann.
– GRB ist auf differenzierte und differenzierende Statistiken angewiesen. Deshalb müssen die notwendigen Zahlen, deren es sowohl für die qualitative Aufklärung von Sachverhalten als auch für quantitativ dokumentierte Argumentationshilfen bedarf, zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass zusätzliche Statistiken und repräsentative, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten notwendig sind.

[1] Für Basel siehe Anzug Ursula Glück 1998, Budgetpostulat Sibylle Schürch 1999.

Dr. B. Gerber, K. Haeberli-Leugger, P. Bernasconi,
Dr. J. Stöckli, Ch. Brutschin, M. von Felten,

A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Klemm, Ch. Keller, N. Sibold, M. Lüchinger, D. Gysin, S. Haller, Dr. L. Burckhardt, E. Weber, Dr. P. Aebersold, B. Suter, D. Goepfert, G. Mächler, M. Berger, D. Wunderlin, St. Maurer, E. Rommerskirchen, A. Gscheidle, K. Zahn, E.-U. Katzenstein, S. Banderet-Richner, E. Jost, G. Traub, G. Orsini, H. Mück, V. Herzog, Dr. Ph.P. Macherel, U. Müller, Y. Cadalbert

Die *Motion betreffend Imam-Ausbildung* lautet:

Imame, die hier predigen, sollen auch an der Basler Universität ausgebildet werden, wie aus den Medien zu erfahren war. Die islamischen Organisationen möchten dem aber nur zustimmen, wenn eine enge Zusammenarbeit mit den Universitäten Kairo und Ghom gewährleistet ist (Aussage von Farhad Afshar, Kopräsident der Koordination islamischer Organisationen in der Schweiz, in einer Arena-Sendung im November). Die Universität Ghom war und ist noch heute Sitz eines fundamentalistischen Klerus. Man denke nur an Khomeiny, der dort lehrte und dessen Regime sich nie durch die Respektierung der Menschenrechte auszeichnete.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass kantonale und private Schulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie Institutionen, die durch den Kanton einen finanziellen Beitrag erhalten oder durch diesen unterstützt werden, nur mit solchen Organisationen, Schulen oder Universitäten zusammenarbeiten dürfen, welche die in der Bundesverfassung und Schweizer Gesetzen verankerten Menschenrechte vollumfänglich respektieren.

Dr. A. Nogawa-Staehelin, D. Schmidlin, F. Gerspach, E. Schmid, R. Vögtli, S. Hollenstein, H.-H. Spillmann, Ph. Schopfer, A. Weil, M. Zerbini, A.R. Furrer, R. Herzig

Der *Anzug betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt* lautet:

Die Qualität der Löschwasserversorgung eines Gemeinwesens zeigt sich oft erst richtig, wenn sie auf die Probe gestellt wird, d.h. bei einem schweren Brandereignis. Diese sind bei uns zum Glück nicht allzu häufig. Bei Brandeinsätzen und Übungen ist es schon zu Problemen mit der Löschwasserversorgung gekommen. Nicht zuletzt waren diese verbunden mit der Art der eingesetzten Hydranten: im Kanton Basel-Stadt sind immer noch die – je nach Bedingungen viel schwieriger aufzufindenden Unterflurhydranten in der Überzahl. In allen anderen Kantonen sind die Überflurhydranten («Männli») in der Mehrzahl, ja zum Teil sind sie sogar als einzige überhaupt zur Installation zugelassen.[1]

Insgesamt sind in der Schweiz über 90% Überflurhydranten installiert.

Die Feuerwehr Basel-Stadt und Gebäudeversicherung des Kantons forderten schon im Jahre 1989 gegenüber den IWB ein neues Konzept mit Überflurhydranten. Seither sind z.B. in Riehen lediglich zehn solche Hydranten installiert worden. Im Kanton Basel-Stadt wehren sich vorab die IWB gegen die vermehrte Installation von Überflurhydranten, und dies v.a. aus zwei Gründen:

- Kosten: Überflurhydranten sind teurer in der Anschaffung
- Hygiene: für Überflurhydranten sei eine Stich- (Blind-)Leitung notwendig, die zu stehendem Wasser führe, was sich nachteilig auf die Qualität des Trinkwassers auswirken könne

Stichwasserleitungen sind mitunter, aber nicht immer notwendig (das Setzen auf Hausanschlussleitungen ist möglich). Hingegen trifft es absolut zu, dass Überflurhydranten teurer sind. Dass sie dennoch in anderen Kantonen fast ausschliesslich installiert werden, ist wohl darin begründet, dass die dortigen Gebäudeversicherungen verpflichtet sind, an diese Einrichtungen Beiträge zu leisten. Die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt ist die einzige in der Schweiz, die dies nicht tut.[1]

Ein weiterer Faktor für die Qualität der Löschwasserversorgung ist neben der Art der Hydranten auch ihr allgemeiner Unterhalt und ihre Auffindbarkeit. Wie diverse Aufnahmen belegen[2], ist es um letzteres nicht überall gut bestellt: viele Hydranten sind sehr versteckt angelegt, z.T. samt Hydrantentafel von Vegetation überwuchert und im Winter oft von Schnee oder Eis überdeckt und auch mit den entsprechenden Hydrantenplänen nur schwer auffindbar.

Wir möchten daher den Regierungsrat bitten,

- die Verordnung über die Gebäudeversicherung in dem Sinne abzuändern, dass Beiträge an Überflurhydranten geleistet werden (analog der Regelung in anderen Kantonen),
- die IWB zu veranlassen, bei Neu- und Ersatzinstallationen (Arbeiten an den Werkleitungen im Zuge von Strassensanierungen), wenn immer möglich, das Anbringen von Überflurhydranten vorzunehmen,
- den adäquaten Unterhalt der Hydranten, ihre Auffindbarkeit und das Nachführen der entsprechenden Pläne sowie ihre Zurverfügungstellung an die Bezirksfeuerwehren sicherzustellen.

[1] Ettlin K (2004): Ergebnisse einer Umfrage bei den kantonalen Gebäudeversicherungen der Schweiz betreffs Löschwasserversorgung (auf dem Tisch des Hauses)

[2] Entsprechende Aufnahmen bei der Erstunterzeichnenden einsehbar/auf dem Tisch des Hauses

Dr. Ch. Kaufmann, M. Schmutz, Hp. Kiefer,
Dr. R. von Aarburg, P. Zinkernagel

Der *Anzug betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere bei Jugendlichen* lautet:

Neuste Gesundheitsstatistiken halten fest, dass 37 Prozent der Basler Bevölkerung übergewichtig sind. Basel-Stadt liegt damit über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 32 Prozent. Baslerinnen und Basler treiben auch überdurchschnittlich wenig Sport; 42 Prozent sind körperlich inaktiv.

Besonders alarmierend ist der Gewichtsverlauf der Basler Kinder und Jugendlichen. Vor 25 Jahren brachte knapp jedes zehnte Schulkind zuviel Gewicht auf die Waage. Heute sind von den neu eingeschulten Kindern gar ein Viertel zu dick.

Übergewicht verursacht körperliches und psychisches Leid, es verursacht aber auch hohe volkswirtschaftliche Kosten. Besonders häufige Folgen von Übergewicht sind Kreislaufprobleme, Herzerkrankungen, Knochenbau- und Gelenkbeschwerden, Depressionen sowie, gerade auch bei Kindern, Diabetes Typ 2 (Altersdiabetes). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schätzt die durch Übergewicht und Fettleibigkeit verursachten Kosten schweizweit auf jährlich rund 2,7 Milliarden Franken – Tendenz steigend.

Rasche Massnahmen zur Förderung von mehr Bewegung, Sport und gesunderer Ernährung sind angezeigt. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welche Massnahmen sie zur Bekämpfung von Übergewicht bereits eingeleitet hat und welche sie weiter zu ergreifen gedenkt, vor allem auch an Kindergärten, Schulen (u.a. im Bereich Hauswirtschaft) und für Mittagstische,
- auf wie hoch sie die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten des Übergewichts und seiner gesundheitlichen Folgen für den Kanton Basel-Stadt schätzt,
- auf wie hoch sich die heutigen finanziellen Mittel beziffern lassen, die der Kanton Basel-Stadt in Projekte zur Prävention von Übergewicht an Kindergärten und Schulen steckt,
- ob für sie Verbote – etwa für Süssgetränkeautomaten an Schulen – in Frage kommen,
- wie sie die speziell von Übergewicht betroffene Bevölkerungsschicht mit sozial tiefem Status ansprechen will,
- ob das vom Bund verordnete Obligatorium von wöchentlich drei Sportlektionen im Kanton Basel-Stadt auf allen Stufen erfüllt wird und ob sie Spielraum für einen Ausbau des Schulsports sieht,
- ob und in welchen Bereichen sie das Sportstättenangebot in Basel-Stadt ausbauen und wie sie diese mit bezahlbaren Angeboten möglichst vielen zugänglich machen will,
- ob sie nicht nur den trendigen Individualsport sondern auch Sportvereine künftig stärker unterstützen will.

J. Merz, E. Buxtorf-Hosch, W. Hammel, Dr. R. Stürm, Dr. P. Eichenberger, Ch. Wirz-von Planta, B. Suter, Dr. A. Nogawa-Staehelin, St. Ebner, R. Widmer, L. Nägelin, Dr. Ph. Macherel

2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Erneuerungswahl der 130 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 24. Oktober 2004 für die Amtsperiode 2005 bis 2009. Nr. 0641 (09.30 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinem Schreiben Kenntnis zu nehmen und Anahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Die Wahlprüfungskommission beantragt: Es sind die Resultate der im Kantonsblatt vom 27. Oktober 2004 publizierten und die im Schreiben Nr. 0641 des Regierungsrates vom 15. Dezember 2004 bestätigte Wahl von 130 Mitgliedern des Grossen Rates, deren Wählbarkeitserfordernisse erfüllt sind, zu validieren.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung zugestimmt.

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Gesamterneuerungswahlen in den Regierungsrat vom 24. Oktober 2004 (1. Wahlgang) und 28. November 2004 (2. Wahlgang) Nr. 0640 (09.30 Uhr)

Der Regierungsrat teilt mit:

Erster Wahlgang vom 24. Oktober 2004

Total Wahlberechtigte	110 783
eingelegte Stimmrechtsausweise	57 354
eingelegte Stimmzettel	50 315
Gültige Stimmzettel	49 164
Stimmbeteiligung	45,4%
absolutes Mehr	24 658
Gewählt wurden:	
Dr. *Christoph Eymann*	30 356
Jörg Schild	30 194
Dr. *Ralph Lewin*	30 177
Dr. *Carlo Conti*	27 864
Barbara Schneider	27 411
Weitere Stimmen erhielten:	
Dr. Eva Herzog	22 231
Dr. Guy Morin	21 209
Dr. Hans Martin Tschudi	20 954
Mike Bammatter	19 405
Angelika E. Zanolari	8 638

Thien Egi	3250
Ruth Banderet	2772
Urs Diethelm	2631
Jean-Pierre Weber	2005
Urs Schaub	1755

Zweiter Wahlgang vom 28. November 2004

Total Wahlberechtigte	110717
eingelegte Stimmrechtsausweise	51359
eingelegte Stimmzettel	51264
Gültige Stimmzettel	49 908
Stimmbeteiligung	46,3%

Gewählt wurden:

Dr. *Eva Herzog*	28081
Dr. *Guy Morin*	26228

Weitere Stimmen erhielten:

Dr. Mike Bammatter	25196
Vereinzelte	432

Die Einsprachfrist ist unbenützt abgelaufen.

Wir beantragen dem Grossen Rat Validierung der Regierungsratswahlen.

Die Wahlprüfungskommission beantragt:
Es sind der Inhalt des Schreibens Nr. 0640 des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend die Erneuerungswahlen des Regierungsrates zu bestätigen und die Regierungsratswahlen zu validieren.

‡ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung zugestimmt.

4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Wahl einer Statthalterin des Appellationsgerichtes. Nr. 0623 (09.31 Uhr)

Der Regierungsrat teilt mit:
Am Wahlgang vom 24. Oktober 2004 haben sich 39968 Stimmberechtigte beteiligt, und es sind 37782 gültige Stimmzettel eingelegt worden. Es erhielten

Gabriella Matefi, SP	19444 Stimmen
Stefan Wehrle, CVP	18255 Stimmen
Vereinzelte	83 Stimmen
Das absolute Mehr betrug	19398 Stimmen

Gewählt wurde

Gabriella Matefi, SP 19444 Stimmen

Gegen das im Kantonsblatt vom 27. Oktober 2004 publizierte Wahlergebnis ist keine Beschwerde eingegangen.

Wir beantragen Validierung.

Die Wahlprüfungskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und diese Wahl zu validieren.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

5. Weiterbehandlung nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit der Initiative «Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»).

Schreiben Nr. 0661 (09.34 Uhr)

Referentin: Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Der Regierungsrat beantragt, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu sprechen *A. Zanolari* (Ablehnung des Antrages), *P. Bochsler, A. Lachenmeier-Thüring* (ebenfalls die Initiative sofort dem Volk vorlegen), Dr. *L. Saner, Ch. Klemm* und Dr. *P. Schai.*

↕ Wird mit 50 gegen 41 Stimmen beschlossen, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

6. Genehmigung der Tagesordnung der ausserordentlichen Grossrats-Sitzung zur Zollfreistrasse. (09.51 Uhr)

Referent: Als Vertreter des Büros, Prof. Dr. *L. Burckhardt.*

Das Büro beantragt, die nachstehende Tagesordnung zu genehmigen (Sitzung von Samstag, den 12. März 2005, vormittags 09.00 Uhr).

Tagesordnung Zollfreistrasse

09.00 Uhr	Begrüssung durch den Präsidenten des Grossen Rates
09.10 Uhr	Geschichte des Projektes, Rechtliche Situation und Auswirkungen der Wiese-Initiative Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
09.25 Uhr	Das Projekt «Zollfreie Strasse» Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin von Lörrach
09.40 Uhr	Vorteile und Bedeutung des Prokjekts Dr. Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister von Weil am Rhein
09.55 Uhr	Die geologische Lage und ihre Implikationen für das Projekt Prof. Dr. Peter Huggenberger, Kantonsgeologe, Universität Basel

10.10 Uhr Das Berner Artenschutzabkommen und seine Bedeutung für das Projekt
Dr. Susette Biber-Klemm, Universitäten Basel und Bern

10.25 Uhr Stellungnahme der Gemeinde Riehen
Michael Raith, Gemeindepräsident von Riehen

10.40 Uhr Die Wiese-Initiative
Dr. Heinz Reust

10.55 Uhr Pause

11.10 Uhr Beantwortung von Fragen der Mitglieder des Grossen Rates (müssen bis zum Beginn der Pause schriftlich abgegeben werden).

11.55 Uhr Verabschiedung durch den Präsidenten des Grossen Rates

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, das Geschäft an das Büro zurückzuweisen.

Abschliessend spricht der *Referent*.

- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.
- Wird dieser Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen zugestimmt.

7. Postulate zum Budget 2005 (09.59 Uhr)

Dienststelle BD / Diverse
Erhöhung der Ausgaben um CHF 1 227 000.–

Massnahmen gemäss Bericht des Finanzdepartements betreffend Kompensation Gratisbestattung sind rückgängig zu machen: Das Stimmvolk hat sich für die Beibehaltung der Gratisbestattung ausgesprochen. Es wurde nicht darüber abgestimmt und konnte auch nicht angenommen werden, dass dafür in anderen Bereichen im Baudepartement gespart wird. Der Volkswille muss beachtet und das Budget somit auf der Ausgabenseite um die Kosten für die Gratisbestattung erhöht werden.

Anita Lachenmeier-Thüring

- Wird dieses Budgetpostulat mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 806 / AWA
Erhöhung der Ausgaben um CHF 600 000.–

Kosten für vier zusätzliche (Voll-)Stellen für Arbeitsinspektor/innen im Kontrollbereich Entsendegesetz/flankierende Massnahmen. Die Kantone haben die Aufgabe, die Kontrollfunktion in diesem Bereich in nicht GAV-unterstellten Branchen wahrzunehmen. Als Grenzkanton ist Basel-

Stadt besonders betroffen von der Gefahr von Lohndumping und Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften. Die bestehenden Kontrollkapazitäten sollen daher ausgebaut werden.

Christine Keller

U. Schweizer beantragt, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Weiter sprechen *Th. Seckinger, M. Borner* und *Ch. Keller*.

↕ Wird dieses Budgetpostulat mit 49 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 2105 / Ressort Schulen / SPD
Erhöhung der Ausgaben um CHF 150 000.–

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) im Ressort Schulen soll laut Regierungsratsbeschluss vom 2. November 2004 ab 2005 für Therapiesitzungen einen Selbstkostenanteil von CHF 25.– pro Stunde in Rechnung stellen. Diese Massnahme soll zu jährlichen Mehreinnahmen von CHF 150 000.– führen. Mit der Erhöhung des SPD-Budgets um CHF 150 000.– soll die gleiche Summe ohne Erhebung eines Selbstbehaltes vom SPD zur Verfügung stehen. Die Leistungen des SPD können somit weiterhin unentgeltlich sein.

Heidi Mück

M. R. Lussana beantragt, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *H. Hügli*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *H. Mück*.

↕ Wird dieses Budgetpostulat mit 47 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 305 / Gleichstellungsbüro
Erhöhung der Ausgaben um CHF 70 000.–

Das Gleichstellungsbüro wurde 2004 massiv bespart. Die Sparmassnahmen wurden 2004 durch interne Mittel zum Teil aufgefangen. Ab 2005 soll nun ein zusätzlicher Stellenabbau realisiert werden. Dieser ist in keiner Weise gerechtfertigt. Zur Erhaltung des Status quo braucht es die Sicherstellung der bisherigen bescheidenen Stellendotierung. Für 2005 muss das Gleichstellungsbüro eine 40%-Stelle und eine Praktikantinnen-Stelle streichen. Mit CHF 70 000.– kann dieser Stellenabbau verhindert werden.

Margrith von Felten

A. Zanolari beantragt, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *N. Sibold, Ch. Locher*, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi* und *M. von Felten.*

↕ Wird dieses Budgetpostulat mit 54 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 271 / Ressort Hochschulen
Erhöhung der Ausgaben um CHF 1 200 000.–

Obwohl vom Gesetz her frei zu entscheiden, hat der Unirat die Absicht geäussert, die Mitarbeitenden der Uni dem Staatspersonal gleichzustellen, d. h. den Stufenanstieg der Löhne (analog GR-Entscheid vom 8. Dezember 2004) in der Höhe von 1,2 Mio. zu gewähren. Laut Ratschlag 9391 beantragt die Regierung dem Grossen Rat in Abweichung zum Antrag des Universitätsrates, den Globalbeitrag um 3,7 Mio. zu senken. Die bis jetzt gewährten Sonderbeiträge von 9,7 Mio. werden durch 6 Mio. (je 3 Mio. BS und BL) nicht umfassend gedeckt. Die Mitarbeitenden der Uni haben in den letzten Jahren bereits grössere Sparopfer gebracht, die vor allem im Unter- und Mittelbau zu einem realen Lohnabbau führten.

Doris Gysin

Hiezu sprechen PD Dr. *J. Stöcklin*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *Ch. Keller*.

↕ Wird dieses Budgetpostulat mit 53 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur
Erhöhung der Ausgaben um CHF 220 000.–

Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG müssen aufgrund knapper Finanzen die Zweigstelle Kleinhüningen schliessen. Die Bewohner/innen von Kleinhüningen bemühen sich intensiv, ihre Bibliothek zu retten, denn insbesondere für die vielen Kinder und Jugendlichen, die diese Zweigstelle besuchen, ist die als Ersatz angepriesene Zweigstelle Bläsi nicht attraktiv und zu weit weg. Mit der verlangten Erhöhung des Beitrags an die ABG könnte die Zweigstelle Kleinhüningen vor der Schliessung bewahrt werden.

Heidi Mück, Hans Baumgartner

L. Nägelin beantragt, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Weiter sprechen *H. Mück, B. Alder Finzen, L. Stutz,* Dr. *R. Grüninger, R. Stark, K. Zahn, B. Dürr,* Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *H. Baumgartner.*

↕ Wird mit 60 gegen 40 Stimmen beschlossen, dieses Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

8. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie einer Revision des Finanzkontrollgesetzes. Nr. 9418 (11.20 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin des Grossen Rates, *B. Inglin-Buomberger.*

Das Büro beantragt dem Grossen Rat:

1. die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates zu beschliessen und diese auf den 1. Februar 2005 in Wirkung zu setzen;
2. die Änderung des Finanzkontrollgesetzes zu beschliessen.

Hiezu sprechen Dr. *A. Albrecht*, PD Dr. *J. Stöcklin, G. Mächler, R. Schmidlin, W. Hammel*, Dr. *A. Albrecht, M.R. Lussana, A. von Bidder,* Dr. *A. Burckhardt* und die *Referentin*.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

I

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

§ 9, Punkt 2

Dr. *A. Albrecht* beantragt, diesen Punkt zu streichen.

↕ Wird dieser Antrag mit 67 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Punkt 6

Dr. *A. Albrecht* und *G. Mächler* beantragen, diesen Punkt zu streichen.

↕ Wird diesem Antrag mit 57 gegen 31 Stimmen zugestimmt.

Punkt 7 (jetzt 6)

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt:

Für aufwändige Zusatz- und Untersuchungsaufträge kann das Büro einem Mitglied des Grossen Rates auf Gesuch hin eine einmalige Entschädigung ausrichten.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Punkt 8 (jetzt 7)

Dr. *A. Burckhardt* beantragt, diesen Punkt zu streichen.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen abgelehnt.

§ 26

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt, die alte Fassung in den Ausführungsbestimmungen zu belassen (Behandlung der neuen Interpellationen am ersten Sitzungstag um 15.00 Uhr).

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag des Büros mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seines Büros und nach Einsichtnahme in den Bericht 9418 vom 16. Dezember 2004, beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 werden wie folgt geändert:

§7 wird um folgenden neuen Abs. 6 ergänzt:

[6] Über Gesetzesberatungen sind Wortprotokolle zu erstellen. Das Büro oder der Grosse Rat können für weitere Beratungsgegenstände eine Wortprotokollierung oder eine substanzielle Protokollierung beschliessen. Das Büro erlässt Richtlinien über die Form und den Inhalt der Protokollierung.

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

§ 9. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten folgendes Sitzungsgeld im Plenum:

Für jede halbtägige Sitzung im Plenum:

a) Präsident oder Präsidentin Fr. 300.–
b) Statthalter oder Statthalterin Fr. 200.–
c) übrige Ratsmitglieder Fr. 150.–

[2] Der Präsident oder die Präsidentin erhält eine einmalige Repräsentations- und Aufwandentschädigung von Fr. 12 000.–.

[3] Der Präsident oder die Präsidentin der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission erhalten eine Grundentschädigung von jährlich Fr. 2000.–.

[4] Für jede Sitzung in Kommissionen und Subkommissionen werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

a) Präsident oder Präsidentin der Kommissionen und Subkommissionen Fr. 300.–
b) Protokollführendes Ratsmitglied Fr. 250.–
c) Übrige Ratsmitglieder Fr. 150.–

[5] Der Anspruch auf das Sitzungsgeld, den allfälligen Ersatz von Erwerbseinbussen sowie weitere Entschädigungen entfällt für Mitglieder, die beim Namensaufruf zum Sitzungsbeginn nicht anwesend waren oder sich nicht rechtzeitig in die Präsenzliste eingetragen haben. Er entfällt auch für Mitglieder, die beim Namensaufruf durch den Präsidenten oder die Präsidentin gemäss §16 des Gesetzes über die Geschäftsordnung nicht anwesend sind.

[6] Für aufwändige Zusatz- und Untersuchungsaufträge kann das Büro einem Mitglied des Grossen Rates auf Gesuch hin eine einmalige Entschädigung ausrichten.

[7] Die in den Abs. 1 bis 4 genannten Ansätze sind die netto ausbezahlten Beträge.

§ 26 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 26. Eine Interpellation ist spätestens am Montag, 12.00 Uhr, vor der ersten Grossratssitzung beim Parlamentsdienst schriftlich einzureichen. Die Redezeit für die Begründung durch den Interpellanten und für die Beantwortung durch den Regierungsrat ist auf fünf Minuten beschränkt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird auf den 1. Februar 2005 wirksam.

II

Finanzkontrollgesetz

↕ Wird dem Antrag des Büros mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.05 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9358 betreffend Mitarbeitergesprächsunterlagen, Stellenbewerberlisten; Ausnahme von Archivierungspflicht (Änderung § 7 des Archivgesetzes vom 11. September 1996, SG 153.600) und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9420

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-. Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger.*
2. Als Vertreterin der Kommissionsminderheit *N. Sibold.*
3. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Die Kommissionsminderheit beantragt, auf die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Hiezu sprechen *E. Jost, M. von Felten*, Dr. *B. Schultheiss*, Dr. *L. Saner, L. Stutz, N. Sibold*, Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und Dr. *D. Stückelberger.*

- Wird mit 61 gegen 28 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Justiz-. Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 26 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

10. Ratschlag betreffend Bau der Haltestelle Basel Dreispitz samt neue Walkewegbrücke im Rahmen des Projekts «Regio-S-Bahn». Gleisumbau im Badischen Bahnhof zwecks Verlängerung der «Roten Linie» (S6) bis Basel SBB sowie Beantwortung des Anzugs S. Signer betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn Strecke Riehen–Basel in den TNW vom 22. Oktober 2003. Nr. 9397 (15.53 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe und Abschreibung des Anzuges S. Signer und Konsorten vom 22. Oktober 2003.

Hiezu sprechen *K. Bachmann, P. Zinkernagel, I. Fischer-Burri, U. Müller* (Antrag auf Rückweisung), *St. Maurer, Ch. Locher-Hoch, L. Stutz, Th. Seckinger, St. Gassmann*, Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *G. Mächler.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I.

- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9397 vom 2. November 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 12. Januar 2005, beschliesst:

Es wird ein Kredit in Höhe von CHF 5 620 000.– für den Bau einer neuen SBB-Haltestelle Dreispitz für die Periode 2005–2006 zulasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010/563.004/801.5240.40012) bewilligt.

Die Kosten beziehen sich auf den Voranschlag der SBB vom 30. April 2004. Dies entspricht 173.00 Punkten gemäss Zürcher Wohnbaukostenindex (Basis 1977).

Dieser Beschluss wird wirksam, sobald auch der Kanton Basel-Landschaft seinen Kreditanteil an der Haltestelle beschlossen hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

II.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9397 vom 2. November 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 12. Januar 2005, beschliesst:

Im Rahmen der Verlängerung der Roten Linie (S6) der Regio-S-Bahn bis Basel SBB für die Periode 2005–2006 wird ein Kredit in Höhe von CHF 4 900 000.– (auf der Basis von € 3 158 000.–, umgerechnet zum Kurs von rund CHF 1.55; 15. Oktober 2004) für den Gleisumbau im Badischen Bahnhof zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010/563.004/801.5240.40011) bewilligt.

Die Kosten beziehen sich auf den Voranschlag der DB vom August 2004. Dies entspricht 174.60 Punkten gemäss Zürcher Wohnbaukostenindex (Basis 1977).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug S. Signer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

11. Ausgabenbericht betreffend Errichtung einer Umformerstation im Warmwassernetz der Rufacherstrasse am Allschwilerplatz. Nr. 0609 B (17.01 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 0609 B vom 26. Oktober 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 12. Januar 2005, beschliesst:

Im Warmwassernetz der Rufacherstrasse am Allschwilerplatz wird im Jahr 2005 eine neue Umformerstation errichtet.

Es wird hierzu ein Kredit in Höhe von CHF 540 000.– genehmigt.

Die Kosten für die Investition sind im Budget 2005 der IWB enthalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9371 betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann – Pro Volta sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz. Nr. 9407 (17.03 Uhr)

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Abschreibung des Anzuges B. Mazzotti und Konsorten vom 19. März 2003.

Hiezu sprechen *M.R. Lussana* (Rückweisung an den Regierungsrat), *M. Rünzi*, Dr. *A. Burckhardt, E. Rommerskirchen, St. Maurer, M.G. Ritter, M. Buser, L. Stutz* und Dr. *A. Burckhardt*.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.03 Uhr unterbrochen.

Mittwoch, den 19. Januar 2005

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Dr. L. Engelberger, D. Gysin, M. von Felten, R. Häring, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: B. Dürr, St. Gassmann.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. Ph. P. Macherel, M. Berger-Coenen, Ch. Keller, Y. Cadalbert.

Nur um 20 Uhr abwesend:
Entschuldigt: P. A. Zahn, Dr. R. Geeser, Dr. B. Madörin, L. Nägelin, D. Goepfert, J. Merz, M. Flückiger, M. Rünzi, Dr. A. Burckhardt, M. Benz, R. Widmer, D. Stohrer, A. Meyer, I. Fischer-Burri, M. Iselin, R. Schmidlin, Dr. E. Herzog.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9371 betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann – Pro Volta sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz. Nr. 9407 (Fortsetzung)

Referentinnen:
1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Abschliessend sprechen Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.

M.R. Lussana beantragt, den Kredit von CHF 18 200 000.– auf CHF 15 150 000.– zu reduzieren.

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

M.R. Lussana beantragt, den Kredit von CHF 22 000 000.– auf CHF 14 585 000.– zu reduzieren.

Dr. *A. Burckhardt* beantragt, den Kredit von CHF 22 000 000.– auf CHF 18 000 000.– zu reduzieren.

- Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag Dr. A. Burckhardt gegenüber dem Antrag M.R. Lussana mit 50 gegen 7 Stimmen der Vorzug gegeben.
- Wird der Antrag Dr. A. Burckhardt mit 69 gegen 23 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9371 vom 31. August 2004 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 9407 vom 18. November 2004, beschliesst:

Für die Verlegung der Tramlinie aus der Gasstrasse in die Voltastrasse im Abschnitt Voltaplatz bis Kannenfeldplatz und für den Bau einer Tramwendeschlaufe Vogesenplatz/Hüningerstrasse wird ein Kredit von CHF 18 200 000.–(PKI Index April 2004) im Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr» zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes (Pos. 6170.110.2.1056) bewilligt und für die Neugestaltung des Vogesenplatzes, der Entenweidstrasse sowie der Gasstrasse ein Kredit von CHF 22 000 000.– (PKI Index April 2004) im Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung» zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes (Pos. 6170.110.2.1051) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

- Wird mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen beschlossen, den Anzug B. Mazzotti und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* teilt mit:

Als verspätetes Weihnachtsgeschenk liegt im Vorzimmer für alle ein Buch über Albert Oeri (1875 bis 1950), Journalist und Politiker aus Berufung, auf. Albert Oeri war in einer politisch sehr bewegten Zeit – und das während vierzig Jahren, nämlich von 1908 bis 1949 – Mitglied des Grossen Rates und vertrat den Stand Basel von 1931 bis 1949 im Nationalrat. Weit über Basel hinaus hat er als mutiger und weitblickender Journalist der «Basler Nachrichten» gewirkt. Bei den Basler Nachrichten war er während 50 Jahren!

Das Buch – geschrieben von René Teuteberg, Raymond Petignat, Dorothea Roth und Ruolf Suter – ist 2002 herausgekommen.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass durch den Verzicht auf das Sitzungsgeld der Glückskette «Seebeben Asien» Fr. 5100.– und der Caritas Schweiz, Vermerk «Darfur», Fr. 18550.– gespendet werden konnten.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

20. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2004. Nr. 9415 (09.25 Uhr)

Referenten:
1. Als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission M. *Benz.*
2. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Regierungsrat *J. Schild.*

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *O. Herzig, M. Rünzi, I. Fischer-Burri, B. Alder Finzen, Ph. Schopfer, E. Mutschler*, Dr. *B. Madörin, B. Alder Finzen*, Regierungsrat *J. Schild* und *M. Benz*.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 9415 vom 14. Dezember 2004, beschliesst:

1. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

2. Der Grosse Rat überweist den Bericht an den Regierungsrat zur Stellungnahme und Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds. Nr. 9413 und Schreiben des Regierungsrates Nr. 0662 (10.44 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Parlamentarischen Untersuchungskommission, *D. Wunderlin.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Parlamentarische Untersuchungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Es spricht *D. Wunderlin.*

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.55 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

22. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds. (Fortsetzung)

Referenten:
1. Der Präsident der Parlamentarischen Untersuchungskommission, *D. Wunderlin.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Es spricht Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Hiezu sprechen Dr. *R. Geeser, E. Schmid, P. Roniger, R. Widmer, S. Hollenstein,* Dr. *A. Albrecht,* Dr. *B. Madörin, U. Müller, D. Goepfert, M. Buser, S. Banderet-Richner, M. G. Ritter,* Dr. *L. Saner, R. Schmidlin,* Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und *D. Wunderlin*.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Parlamentarischen Untersuchungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Nr. 9413 vom 17. Dezember 2004, beschliesst:

1. Vom Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Parlamentarische Untersuchungskommission wird somit aufgelöst.
3. Die PKBS wird gebeten, der Finanzkommission zu Händen des Grossen Rates bis spätestens 30. September 2005 über die Überprüfung der Mandate der Revision sowie des Global Custodian zu berichten.
4. In Ausübung seines Oberaufsichtsrechts empfiehlt der Grosse Rat dem Regierungsrat, die Vermögensverwaltungsmandate niederzulegen.
5. Der Regierungsrat wird gebeten, der Finanzkommission vierteljährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu berichten.
6. Der Regierungsrat wird gebeten per 30. September 2005 der Finanzkommission zu Händen des Grossen Rates über die erlassenen Reglemente für die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten an verwaltungsunabhängige Institute und für deren Überwachung zu berichten.
7. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat auf 31. Dezember 2005 umfassend über die Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu berichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die *Präsidentin* verabschiedet den I. Sekretär, *Franz Heini*

Herr Statthalter, meine Damen und Herren
Liebe Gäste auf der Tribüne

36 Jahre im Grossen Rat ohne je in einer Volksabstimmung gewählt werden zu müssen, 36 Jahre im Grossen Rat ohne je von der Guillotine getroffen zu werden, 36 Jahre nie gefehlt zu haben (einmal ist in diesem Fall kein Mal), eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit. Und doch: Einer hat es geschafft: Franz Heini.

Lieber Franz, 36 Jahre bist Du als Erster Sekretär vom Grossen Rat eine öffentliche Person gewesen, doch Du wolltest in der Öffentlichkeit nie in der ersten Reihe sein. Diskret hast Du Dich immer zurückgezogen und die Anderen vorne stehen lassen. Dies ist eine Deiner Charakterei-

genschaften, die von allen geschätzt wurde. Heute stehst Du im Mittelpunkt, und ich weiss, es tut mir leid, dass Dir dies nicht angenehm ist, und trotzdem musst Du heute da durch.

Als Du und Dein Zwillingsbruder als Älteste von vier Kindern fast auf den Tag genau vor 72 Jahren im St. Johann auf die Welt gekommen seid, da hätte niemand vermutet, dass Du 36 Jahre als Erster Sekretär dem Parlament zur Verfügung stehen wirst. Eigentlich hättest Du von den Noten her problemlos ins Gymnasium gehen können, doch der Lehrer meinte, dass sich Deine Eltern dies nicht leisten können. Deine Mutter wollte, dass Du eine gute Lehre machst, und mit dem KV-Abschluss hast Du Dir eine solide Basis für Deine erfolgreiche Berufstätigkeit gelegt.

Deine erste Arbeit war bei der Steuerverwaltung, und strategisch geschickt, hast Du Dir damit auch gleich eine anständige Lohnbasis für die RS gelegt. Das zeigt, dass Deine strategisch geschickten Schachzüge schon früh vorhanden waren. Strategisches und analytisches Denken, auch dies Fähigkeit von Dir, die nicht nur ich an Dir sehr geschätzt habe.

Anschliessend zog es Dich in die Dreispitzverwaltung. Dann – 1961 – kam der Wechsel zum ED und die Heirat mit Ursula. Franz Heini, katholisch und FDP heiratet Ursula, protestantisch und aktives SP-Mitglied. Ich glaube, diese Konstellation hat die Basis für Dein tolerantes Handeln und Denken gelegt, und schon sind wir wieder bei einer bei Dir so geschätzten Charaktereigenschaft. Es ist Dir immer gelungen, mit allen Parteien, ob links oder rechts, ein gutes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Am liebsten hast Du solche Gespräche immer bei einem guten Glas Wein geführt.

Im ED warst Du elf Jahre Finanz- und Personalchef, ihr ward zu dritt, heute sind es fast zwanzig Personen. Dann hast Du das Ressort Dienste übernommen. Hier bist Du für mehr als 500 Mitarbeitende verantwortlich gewesen und hast für unsere Stadt viele positive Entwicklungen in die Wege geleitet und durchgeführt. So ist es auf Dein Engagement zurückzuführen, dass wir eine regionale Tagesschule für Sehbehinderte und Blinde haben, dass in Rekordzeit die HWV (die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule) gegründet wurde und dass alle geistig Behinderten aus der PUK ausziehen konnten und heute in betreuten Wohngemeinschaften in der Stadt wohnen.

Bald schon sind Deine Fähigkeiten und Stärken über das Departement hinaus bekannt geworden. Und dies hat die Regierung dazu veranlasst, Dich zwanzig Jahre in ihre Budgetkommission zu nehmen und Dich auch für die Arbeitsplatzbewertung einzusetzen. Es gäbe noch sehr viel zu erzählen über Deine beruflichen Erfolge, doch dies steht heute nicht im Zentrum.

Auch Deine privaten Seiten stehen heute nicht im Zentrum, trotzdem ein paar Worte dazu:

– Du hast zwei Söhne und zwei Grosskinder, um die Du Dich vorbildlich kümmerst und die heute auch auf der Tribüne sind,
– Du warst jahrelang Präsident des Neutralen Quartiervereins Bruderholz,
– Du hast der Regio Basiliensis über Jahrzehnte Dein Herzblut gegeben,
– Du warst Vorgesetzer in der Zunft zu den Weinleuten,
– Du bist ein absoluter Kenner und Geniesser von französischen Weinen und romanischen Kirchen und Du weisst auch ein gutes Essen sehr zu schätzen,
– Du hast Dich erfolgreich gegen die technischen Erneuerungen gewehrt und bist ohne Fax und Computer und Handy ausgekommen und schreibst bis heute Nachmittag die Grossrats-Protokolle immer noch von Hand.

Doch kommen wir auf Dich als Ersten Ratssekretär zurück. Es war Dein erster Chef beim ED, Regierungsrat Peter Zschokke, der Dich als Ersten Ratssekretär vorschlug. Bis zu Deiner Wahl hat jeweils ein Grossrat die Funktion des Ersten Sekretärs übernommen. Dies hat sich aber nicht bewährt, und so hat man jemand innerhalb der Staatsverwaltung gesucht. Bei Dir hatte man das Gefühl, dass Du dazu fähig bist, und so bist Du im September 1968 zum Ersten Sekretär des Grossen Rates gewählt worden. Eine Funktion und Arbeit, die Du über alle die Jahre mit Herz und Seele, mit viel Gespür und Sachverstand ausgefüllt hast.

Eigentlich wolltest Du ja schon viel früher zurücktreten, doch immer wieder sind voraussichtliche zukünftige Präsidenten und Präsidentinnen zu Dir gekommen und haben Dich gebeten doch noch zu bleiben. Auch Loni und ich haben dazu gehört. Irgendwie ist es einfach nicht vorstellbar gewesen, wie man ein Präsidium ohne Deine Hilfe überstehen soll. Jetzt aber nimmst Du Abschied. Mit Deinem Weggang verliert der Grosse Rat eine absolut integre und fähige Persönlichkeit. Obwohl Du nie Jura studiert hast, haben sich auch erfahrenste Juristen auf Deinen Rat verlassen und Deine Verfahrensvorschläge sind vom ganzen Rat akzeptiert worden. Du kennst alle Paragraphen der Geschäftsordnung und weisst wie diese jeweils angewendet werden. Du hast immer die demokratische Idee des Parlamentes anwaltschaftlich vertreten. Mit Deinem Weggang geht unendlich viel Wissen für unseren Rat verloren.

Obwohl allgemein bekannt ist, dass Du Mitglied bei der FDP bist, haben alle gesehen, dass Du ganz klar zwischen Deiner Meinung und einer fachlichen, neutralen Beratung unterscheiden kannst. In den Bürositzungen hast Du manchmal Deine persönliche Meinung gesagt oder Du hast uns fachlich beraten, Du hast Deine Voten aber nie ins Protokoll genommmen, weil Du nicht im Vordergrund stehen wolltest. Deine strikte Zurückhaltung, auch bei öffentlichen Auftritten, und Deine absolute Diskretion sind ein Markenzeichen von Dir. Deine Loyalität dem

jeweils amtierenden Grossratspräsidium gegenüber sind grossartig und einzigartig gewesen.

Lieber Franz, es gäbe noch zu viel zu erzählen, so zum Beispiel:
- parteiintern bist Du einmal als Regierungsrat nominiert gewesen, dann aber intern Hansruedi Striebel unterlegen.
- Du hast den damaligen Grossratspräsidenten Walter Zähner davor bewahrt, eine grosse Dummheit zu machen, weil er sich von Grossrat Eric Weber provozieren liess.
- Du hast erfolgreich vermittelt bei den Unruhen rund um die Stadtgärtnerei,

aber, so wie Du auch, so bin auch ich immer für Redezeitbeschränkungen eingetreten, und deshalb muss ich jetzt zu einem Schluss kommen.

Lieber Franz, morgen ist Dein letzter Tag als Ratssekretär, und der Grosse Rat wird seine graue Eminenz verlieren. Für Deinen enormen Einsatz, Dein unermüdliches Engagement, Deine grosse Fairness und Deine unendliche Hilfsbereitschaft möchte ich Dir im Namen von uns allen ganz herzlich danken. Als Andenken an Deine Funktion übergebe ich Dir hiermit gerne eine Urkunde und mache damit auch öffentlich bekannt, dass Du so lange Du lebst freien Zugang zum Grossrats-Käffeli hast. Und als Abschiedsgeschenk übergebe ich Dir hiermit einen Gutschein, damit Du jetzt – wo Du ja mehr freie Zeit hast – einmal für zwei Tage mit Deiner Frau ins Burgund fahren kannst und dort einen guten Wein an der Quelle trinken kannst. Noch einmal ganz herzlichen Dank für alles und für Deine zweite Pensionierung wünsche ich alles Gute.

Jetzt sind alle auf der Tribüne und im Saal ganz herzlich zu einem Umtrunk zum Wohl von Franz Heini im Keller des Blauen Hauses eingeladen. Am besten nimmt man den oberen Ausgang des Rathauses und den Eingang in den Keller des Blauen Hauses über den Rheinsprung.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.10 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

42. Anzüge 1–4

1. Anzug der Frau Dr. B. Gerber und Konsorten betreffend «Euro 2008» in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fan-Betreuung

Ph. Schopfer beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu spricht Dr. *B. Gerber.*

↳ Wird mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Anzug der Frau Ch. Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neuen Centralbahnplatzes in Bezug auf Sicherheit und auf die Funktionalität, und
3. Anzug des Herrn Prof. Dr. L. Burckhardt und Konsorten betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region Basel

↳ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge dem Regierungsrat zu überweisen.

4. Anzug des Herrn Dr. L. Saner und Konsorten betreffend ein neues Pensionskassengesetz

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. *A. Albrecht, Ch. Brutschin* und Dr. *L. Saner*.

↳ Wird mit 48 gegen 38 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

43. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier». P 184 (21.24 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn.*

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt abzuschreiben.

Hiezu spricht *A. Zanolari*.

↳ Wird stillschweigend beschlossen, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

44. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition «Für die Erhaltung einer qualitativ hochstehenden Slavistik in Basel». P 210 (21.32 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

Hiezu sprechen *M. Berger,* Dr. *B. Gerber,* Dr. *R. Grüninger* und Dr. *Ch. Heuss.*

↳ Wird mit 55 gegen 31 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

45. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zur Petition für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB. P 202 (21.47 Uhr)

Referent: Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *B. Dürr*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

⁞ Wird stillschweigend beschlossen, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

46. Beantwortung von Interpellationen (21.51 Uhr)

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

84. Interpellation M. von Felten
betreffend «schwere Verstösse gegen schweizerisches und internationales Recht durch PMD-Organe»

85. Interpellation Dr. S. Schürch
betreffend Krippenschliessung «zem freie Spatz»

86. Interpellation D. Gysin
betreffend Ausschaffung von zwei ecuadorianischen Schwestern vom 20. November 2004

88. Interpellation Dr. R. von Aarburg
zum Thema Jugendschutz

90. Interpellation Dr. B. Schultheiss
betreffend Subvention für Baumschutzmassnahmen

91. Interpellation H. Hügli
betreffend nächtlichen Generatorenlärm am St. Johanns-Rheinweg

92. Interpellation U. Müller
betreffend Ersatz der Trolleybuslinie 33 ohne Konzession

93. Interpellation M.R. Lussana
betreffend DB-Areal

94. Interpellation Hp. Kiefer
betreffend Gefahren beim Schwimmen im Rhein

98. Interpellation K. Haeberli Leugger
betreffend Pensionskasse für alle neuen Leistungsvereinbarungen und Subventionsverträge von Institutionen des ED Ressort Dienste

99. Interpellation A. Zanolari
betreffend «Arrahma-Moschee» in der Elsässerstrasse

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9321 betreffend Änderung des Energiegesetzes zur Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten (Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten). Nr. 9408 (21.25 Uhr)

Referenten:
1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *B. Jans.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf die Vorlage des Regierungsrates nicht einzutreten.

Hiezu sprechen Dr. *B. Schultheiss, P. Bernasconi, Th. Baerlocher, L. Stutz, St. Maurer, P. Bochsler, Ch. Locher, E. Jost,* Regierungsrätin *B. Schneider* und *B. Jans.*

↕ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 60 gegen 19 Stimmen zugestimmt.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen beschlossen, die Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 22.15 Uhr unterbrochen.

Donnerstag, den 20. Januar 2005

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. Ch. Heuss, Dr. B. Madörin, D. Gysin, Dr. E. Herzog, R. Häring, M. von Felten.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. R. Geeser, Dr. L. Engelberger, D. Goepfert, M. Borner, I. Fischer-Burri, Dr. Ch. Kaufmann, D. Schmidlin.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Ch. Brutschin, Dr. A.C. Albrecht, K. Haeberli Leugger, R. Widmer, K. Herzog, P. Roniger.
Dr. Ph.P. Macherel, M. Berger-Coenen, Ch. Keller, Y. Cadalbert.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9230 zu einer Änderung des Bau- und Planungsgesetzes. Nr. 9422

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *P. Zinkernagel, E. Huber-Hungerbühler*, Dr. *B. Schultheiss, K. Bachmann, A. Lachenmeier-Thüring, L. Stutz*, Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A.C. Albrecht.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

§ 74, Abs. 3

M. Lüchinger beantragt 0,8 Plätze anstelle von 0,6 Plätze.

A. Lachenmeier-Thüring beantragt 1,0 Plätze.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt folgende Formulierung:

Der Regierungsrat kann die Baubewilligungsbehörde ermächtigen, eine grössere als die durch Verordnung zugelassene Zahl von Abstellplätzen in Gemeinschaftsanlagen zu bewilligen. Der Regierungsrat hebt im gleichen Beschluss für jeden zusätzlichen Platz 0,6 Plätze auf Allmend auf.

M.G. Ritter beantragt 0,3 Plätze.

Weiter sprechen *G. Mächler, L. Stutz* und Dr. *B. Schultheiss.*

- Wird in einer Eventualabstimmung «mindestens 1,0 Plätze» gegenüber «mindestens 0,8 Plätze» mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen der Vorzug gegeben.
- Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag «0,6 Plätze» gegenüber dem Antrag «mindestens 0,8 Plätze» mit 53 gegen 40 Stimmen der Vorzug gegeben.
- Wird in einer Eventualabstimmung «0,6 Plätze» gegenüber «mindestens 0,3 Plätze» mit 77 gegen 20 Stimmen der Vorzug gegeben.
- Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, «mindestens 0,6 Plätze» gegenüber dem Antrag «0,6 Plätze» der Vorzug gegeben.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, die Worte «haben gleichzeitig zu erfolgen und» zu streichen.

Hiezu spricht Regierungsrätin *B. Schneider.*

- Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt:

Auf die Aufhebung von Parkplätzen auf Allmend kann verzichtet werden, wenn es sich um ein Gebiet mit einem ungenügenden Angebot an Anwohnerparkplätzen auf Allmend handelt.

- Wird dieser Antrag mit 56 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

§ 101, Abs. 3

A. Lachenmeier-Thüring beantragt folgende Ergänzung:

«im Grossen Rat festgelegten Rahmen».

- Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

15. Ratschlag betreffend Museen an der Augustinergasse, Sanierungsmassnahmen, 1. Etappe. Nr. 9340 (10.12 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, bewilligt für die dringlichsten Sanierungsmassnahmen im Brandschutz und in der Haustechnik in den Museen an der Augustinergasse einen Globalkredit von CHF 10 600 000.– (Indexstand April 2003 = 106,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2004 (CHF 1 000 000.–), 2005 (CHF 3 000 000.–), 2006 (CHF 3 600 000.–), 2007 (CHF 2 800 000.–) und 2008 (CHF 200 000.–), Position Nr. 6402.260.51075, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9356 betreffend Bebauungsplan Areal S. Karger AG. Nr. 9419 (10.16 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht *A. Weil.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 9356 des Regierungsrates vom 6. Juli 2004 und den Bericht Nr. 9419 seiner Bau- und Raumplanungskommission vom 1. Dezember 2004, gestützt auf die §§ 101, 105 und 111 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999[1]), beschliesst:

I. Bebauungsplan

1. Der Bebauungsplan Nr. 13025 des Hochbau- und Planungsamts vom 29. Januar 2004 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
 a) Innerhalb der im Grundriss dargestellten bebaubaren Fläche darf eine fünfgeschossige Blockrandbebauung mit einem Dachgeschoss erstellt werden.
 b) Die maximal mögliche Bruttogeschossfläche richtet sich nach dem im Grundriss dargestellten Baubereich sowie den in den Schnitten A-A und B-B dargestellten Profilen.
 c) Der Lichteinfallswinkel gegen die Parzelle 2/2279 beträgt 60°, und wird ab der Parzellengrenze beziehungsweise ab dem bestehenden Servitut (Bauverbot zu Lasten der Parzelle 2/2279) gemessen, wie in Schnitt A-A dargestellt.
 d) Der Grenzabstand gegenüber der Parzelle 2/2279 hat 6 Meter zur Parzellengrenze beziehungsweise zum bestehenden Servitut (Bauverbot zu Lasten der Parzelle 2/2279) zu betragen.
 e) Der Hofbereich F3 sowie die Flächen F1 und F2 dürfen oberirdisch nicht überbaut werden. Die Vorschriften gemäss §52, Abs. 1–3 des Bau- und Planungsgesetzes gelten sinngemäss.
 f) Innerhalb des Bebauungsplans darf auf einen Wohnanteil verzichtet werden.
3. Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird.

II. Abweisung einer Einsprache

Die Einsprache von Frau Rachel Sobol, Friedrichstrasse 6, 4055 Basel, vom 14. April 2004 wird abgewiesen.

III. Publikation und Referendum

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

17. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 0583 betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins «Claramatte», Hammerstrasse 85, 4057 Basel. Nr. 0647 (10.22 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, dem Antrag des Regierungsrates, die Vorlage zurückzuziehen, zuzustimmen.

‡ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

18. Schlussbericht der Reformkommision II des Grossen Rates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 8735 zum Anzug L. Saner und Konsorten betreffend «Basler Modell resp. Schweizer Modell» Thema Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) / New Public Management (NPM) und Bericht zu drei Anzügen. Nr. 9412 (10.26 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Reformkommission II, Dr. *A. Burckhardt.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Reformkommission II beantragt Eintreten auf den Bericht, Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Abschreibung der Anzüge.

Hiezu sprechen *R. Schmidlin* (als Vertreter der Finanzkommission), *K. Bachmann, H. Hügli,* Dr. *B. Gerber,* Dr. *A. Nogawa-Staehelin,* Dr. *L. Saner, St. Gassmann, Hp. Gass* (als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission), *M. Iselin,* PD Dr. *J. Stöcklin,* Dr. *L. Saner,* und Dr. *A. Burckhardt.*

Dr. *B. Gerber* beantragt, auf den Bericht nicht einzutreten.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

Empfehlung der Reformkommission

4. Empfehlung an den Regierungsrat, das Budget und die Staatsrechnung weiterhin auf der Basis von dreistelligen Positionen zu veröffentlichen, diese Zahlen aber bei den einzelnen Dienststellen mit inhaltlichen und finanziellen Zusatzinformationen auf der Ebene der Produktgruppen zu ergänzen. Bei den inhaltlichen Informationen sollen Angaben über Ziele, Wirkungen, Leistungen, Projekte und Kennzahlen gemacht werden.

R. Schmidlin beantragt:

4. Empfehlung an den Regierungsrat, das Budget und die Staatsrechnung zukünftig auf der Basis von zweistelligen Positionen zu veröffentlichen, diese Zahlen aber…

Hiezu spricht Dr. *A. Nogawa-Staehelin.*

↕ Wird dem Antrag R. Schmidlin (Antrag der Finanzkommission) mit 69 gegen 9 Stimmen zugestimmt.

I

Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)

Abs. 2

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt, den Satz 2 zu streichen.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag der Reformkommission II mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

II

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt, «Planungsanzug» durch «Planungsauftrag» zu ersetzen.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen abgelehnt.

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt im Einvernehmen mit Regierungsrat Dr. U. Vischer und Dr. A. Burckhardt folgende Formulierung:

«Sofern der Regierungsrat das Postulat im Budget nicht erfüllt, entscheidet der Grosse Rat bei der Verabschiedung des Budgets auf Grundlage des Berichts des Regierungsrates, ob und wie weit das vorgezogene Budgetpostulat ins Budget übernommen wird.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

↕ Wird dem Antrag der Reformkommission II mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

↕ Werden jeweils in einzelnen Abstimmungen die Anzüge
G. Mächler und Konsorten (17. März 2004),
D. Wunderlin und Konsorten (15. Mai 2002),
D. Wunderlin und Konsorten (20. März 2003)
als erledigt abgeschrieben.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates betreffend Suchtbericht (Drogenbericht 2) sowie Bericht zum Anzug A. Meyer und Konsorten betreffend Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich. Nr. 9414 (10.37 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Abschreibung des Anzuges A. Meyer und Konsorten vom 10. Februar 1999.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

Die *Präsidentin* verabschiedet mit Dank *Evelyne Martin* und *Agnes Martegani.*

Verabschiedung Evelyne Martin (15.00 Uhr, nach Namensaufruf)

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Heute hat Evelyne Martin-Vogel zum letzten Mal den Namensaufruf im Grossen Rat durchgeführt, nachdem sie dies 15 Jahre lang, jeden Monat 4 bis 5 Mal gemacht hat. Wie heute auch, ist sie manchmal fast chancenlos gegen den lauten Lärm im Grossrats-Saal. Doch wie immer hat sie sich stets mutig durchgekämpft. Wahrscheinlich hat dieses laute Stimmengewirr sie manchmal auch noch nachts im Schlaf verfolgt. Auf alle Fälle hat sie sicher ein gutes Gehör, denn manchmal war es wirklich fast nicht möglich zu hören, ob da in den hintersten Reihen jemand noch ein Jo oder Jä gerufen hat.

Vor 15 Jahren, als der damalige langjährige II. Sekretär, Erhard Weibel, innerhalb des PMDs eine Person für seine Nachfolge gesucht hat, ist er auf Evelyne Vogel, heutige Evelyne Martin, gestossen. Alt Regierungsrat Karli Schnyder, ihr damaliger Chef, ist nicht gerade begeistert gewesen, als er gehört hatte, dass eine sehr gute Mitarbeiterin zwei Tage im Monat an den Grossen Rat ausgeliehen werden soll. Evelyne Martin-Vogel ist nicht so sicher gewesen, ob sie dies wirklich machen soll. Dann hat sie aber gehört, dass es da einige Grossräte gibt, die der Meinung sind, dass man für die wichtige Aufgabe des zweiten Ratssekretär keine Frau nehmen kann, dass es dafür einen Mann braucht. Das hat sie gestochen. Jetzt ist sie plötzlich hochmotiviert diese Aufgabe zu übernehmen. Sie hat beweisen wollen, dass auch eine Frau fähig ist diese Arbeit zur Zufriedenheit aller zu erledigen.

Und ich bin Evelyne Martin dankbar dafür, dass sie sich so entschieden hat. Sie hat über all die Jahre ihre Aufgabe mit Bravour erfüllt. Eine Aufgabe, die beim besten Willen nicht nur ihre Schoggiseiten hat. So zum Beispiel, wenn es da Grossräte und Grossrätinnen gibt, die das Gefühl haben, beim Strichli machen sei doch irgendwo ein Fehler zu den eigenen Ungunsten passiert. Oder aber, wenn die Viertelstunde Toleranzzeit vorbei ist und es dann Personen gibt, die trotzdem unbedingt noch ein Strichli für das Sitzungsgeld möchten. Ich glaube, Evelyne Martin könnte ein ganzes Buch darüber schreiben, mit was für Entschuldigungen die Grossräte sie davon haben überzeugen wollen, dass auch am 18. oder 20. oder sogar am 25. noch ein Strichli für das Sitzungsgeld gemacht werden müsste. Dieses Buch würde sich sicher besser verkaufen, als jenes, das kürzlich eine Frau aus Basel veröffentlicht hat.

Es ist für ein paar Leute ein bisschen schwierig gewesen, als Evelyne Vogel vor ein paar Jahren geheiratet hat und neu dann Evelyne Martin geheissen hat. Es ist wirklich lang gegangen, bis sich die Leute an die Namensänderung gewöhnt haben. Und es wird in bester Erinnerung von einigen von euch sein, als damals Grossratspräsidentin Margrit Spörri in ihrem Versuch, den richtigen Namen von Evelyne zu erwischen gesagt hat: «Ich bitte Evelyne Martin um den Vogelaufruf!»

Eveylne Martin hat sich in ihrer Arbeit nicht irritieren lassen. Mit Akribie hat sie die Beschlüsse für den Regierungsrat festgehalten, und diese jeweils in Rekordzeit schon am Ende der Sitzung fertig abgeben können. Lange Zeit sind die Schere und der Leim ihre wichtigsten Arbeitswerkzeuge gewesen. So ist es möglich gewesen, die vorliegenden schriftlichen Anträge auszuschneiden und diese auf den Protokollbogen zu kleben. Und seit rund einem Jahr steht ihr jetzt ein Laptop für die Arbeit zur Verfügung, was eine echte Arbeitserleichterung ist.

Evelyne Martin lässt sich auch nicht so leicht aus der Ruhe bringen. Aber sie ist doch recht ins Staunen gekommen, als sie gesehen hat, dass es da Personen gibt, die während der Ratssitzung im Grossrats-Saal ihr Picknick essen. Über ein solch respektloses Verhalten von gewählten Volksvertretern im Parlaments-Saal hat sie nur den Kopf schütteln können. Oder aber auch darüber, dass jemand im Parlaments-Saal unter dem Pult einen Mini-Fernseher aufstellt, um einen FCB-Match verfolgen zu können. Das hat sie ins Staunen gebracht.

Das Stimmenzählen ist Evelyne Martin nicht immer einfach gemacht worden. Da hat es Leute gegeben, die sind mit erhobenen Armen von einem Sektor in den anderen gewandert, oder es hat auch immer wieder solche gegeben, die haben vergessen den Arm wieder herunter zu nehmen, oder aber auch solche, die genau zwischen dem zweiten und dritten Sektor gestanden sind, und so hat es immer eine Absprache mit Franz gebraucht, damit diese Leute nicht vergessen oder doppelt gezählt worden sind. Alle diese Situationen haben sie nicht aus der Ruhe gebracht. Im Gegenteil, man kann sogar sagen, Evelyne Martin sei immer der freundliche, ruhende Pol im Grossrats-Saal gewesen.

Das sind aber nicht die einzigen erwähnenswerten positiven – und ich muss sagen, negative kenne ich keine – Eigenschaften von Evelyne Martin. Sie kann sich auch bei grösstem Lärm konzentrieren, eine nicht ganz unbedeutende Fähigkeit bei dieser Arbeit im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Evelyne Martin kann auch freundlich und sehr bestimmt sein, wenn es nötig ist. Und das ist es manchmal schon gewesen, wenn ich da ans Strichli machen denke. Freundlich ist sie dabei immer geblieben, und sie ist auch immer hilfsbereit und absolut zuverlässig gewesen.

Mit der neuen Organisation des Parlamentsdienstes geht die Aufgabe des zweiten Sekretariats an eine Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes und so müssen wir heute von Evelyne Martin Abschied nehmen. Für die jahrelange gute Zusammenarbeit danke ich Evelyne Martin ganz herzlich. Sie wird uns in guter Erinnerung bleiben. Als Dankeschön übergebe ich ihr gerne eine Dankesurkunde und einen Gutschein um gut Essen gehen zu können.

Ganz herzlichen Dank für alles.

Verabschiedung Agnes Martegani-Zimmermann

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Wenn wir hier im Parlament einen Preis für die freundlichste und zuvorkommendste Person vergeben würden, dann hätte ihn ganz sicher Agnes Martegani verdient.

Seit Januar 1970, also seit genau 35 Jahren, haben Generationen von Grossräten und Grossrätinnen und Regierungsmitgliedern an allen Sitzungstagen auf eine stets herzliche Begrüssung und zuvorkommende Bedienung durch Agnes Martegani zählen dürfen. In dieser ganzen Zeit hat sie nur fünf Mal gefehlt, nämlich 1999, als sie eine schwere Lungenentzündung gehabt hat.

Agnes Martegani hat, für viele Frauen ihrer Generation typisch, immer im Hintergrund dafür gesorgt, dass es uns allen bei unserer parlamentarischen Arbeit gut geht. Sie ist die gute Seele im Hintergrund gewesen, die dafür gesorgt hat, dass wir nicht nur guten Kaffee und Tee, sondern auch erstklassige Gipfeli, Schnägge, Laugeweggli oder sonst noch andere gute Sachen vom «Nussberger» essen konnten.

Doch wer ist diese Frau, die uns allen so vertraut ist, von der wir aber nur sehr wenig wissen? Die Frau, die so vieles Politisches aber auch Privates von uns allen gehört hat, und dabei immer absolut diskret und vertraulich gewesen ist und sich selbst nie in den Vordergrund gestellt hat?

Ihre Lebensgeschichte beeindruckt mich tief. Agnes, damals Zimmermann, ist 1936 (ich glaube, ich darf ihr Geburtsjahr schon sagen, denn man würde ihr ihr Alter sowieso nie geben) in Visperterminen im Wallis auf die Welt gekommen. Sie ist das Ältestes von acht Kindern. Ihre Eltern haben einen kleinen Bauernhof gehabt, und damit konnte die Familie knapp ernährt werden. Geld ist aber keines vorhanden gewesen. Und so hat Agnes bereits schon als Schulmädchen ihren Beitrag zum Überleben der Familie leisten müssen. In den Sommerferien, die damals im Wallis ein halbes Jahr gedauert haben, hat sie dann quasi als Verdingkind auf einen anderen Bauernhof gehen müssen, in Raron. Dort ist sie zum Kühe hüten eingesetzt worden und hat sich damit das Essen verdient. Am Schluss hat es als Lohn für ein halbes Jahr Arbeit ein paar Schuhe gegeben.

Nach der obligatorischen Schulzeit hätte sie gerne etwas gelernt, vor allem auch Sprachen. Das ist jedoch nicht möglich gewesen. Sie hat sofort zu arbeiten anfangen müssen. Ihre erste Stelle hat sie in einem Hotel im Goms gefunden. Sie ist dort als «Chuchibueb» angestellt worden. Sie hat dann noch an verschiedene Orten in der Hotellerie im Wallis gearbeitet. Dann, 1964, hat Herr Gürke, der Besitzer vom City Hotel in Basel, sie einem Hotel in Saas Fee abgeworben und hat sie nach Basel mitgenommen. Kurz darauf hat sie geheiratet, und seither heisst sie Agnes Martegani. Bis zu ihrer Pensionierung vor sechs Jahren ist sie dem City-Hotel als Angestellte treu geblieben. Ihre Arbeit hat sie nur kurz

bei der Geburt ihres Sohnes Pepino unterbrochen. Sie hat sich immer darum bemüht sich fachlich zu verbessern und weiter zu entwickeln. Und so hat sie es geschafft, dass sie in der Position der Chef-Gouvernante des City Hotel pensioniert worden ist.

Bis vor sechs Jahren, als Agnes Martegani pensioniert worden ist, hat sie ihre freien Tage immer so gelegt, dass sie nebst ihrer Arbeit im City Hotel bei uns im Rathaus das Ratshauskäffeli führen konnte. Als alleinerziehende Mutter ist sie sehr froh um diesen Zusatzverdienst gewesen. Und ihren «Bueb» hat sie mitbringen können, und er hat beim damaligen Rathausabwart, bei Erwin Bezler, spielen dürfen.

Von einem Käffeli hat man allerdings damals noch kaum reden können. Unser heutiges Käffeli ist noch ein Archivraum gewesen, und es hat einfach einen grossen Tisch dort gehabt. Agnes Martegani hat jeweils Kaffee-Thermoskannen vom Restaurant Helm im Märthof ins Rathaus hinüber gebracht und selbst gemachten Kuchen mitgebracht. Das schmutzige Geschirr hat sie dann über Mittag und abends im Restaurant Helm selbst abgewaschen. 1980 ist dann der grosse Durchbruch gekommen, der Archivraum ist zum heutigen Rathauskäffeli umgebaut worden. Damit haben sich die Arbeitsbedingungen von Agnes Martegani massiv verbessert. Und weil es jetzt plötzlich so guten Kaffee gegeben hat, haben die umliegenden Cafés einen regelrechten Umsatzeinbruch erlebt.

Heute nun ist Agnes Martegani zum letzten Mal für uns im Einsatz. Und Bruno Mazzotti wird es ganz bestimmt vermissen, dass niemand mehr zu ihm kommen wird und ihn fragen wird: «Du, gibt es heute wohl noch eine Nachmittags-Sitzung oder gibt es wohl noch eine Nachtsitzung? Weisst du, Agnes schickt mich, sie möchte es gerne wissen, wegen der Bestellung.» Aber dies wird nicht das Einzige sein, was vermisst werden wird. Alle diejenigen, die weiterhin im Grossen Rat sein werden, werden die im schönen Walliser Dialekt gestellte Frage vermissen: «Wie gohts?» Und diese Frage hat Agnes nicht einfach rhetorisch gemeint, sie ist ernst gemeint gewesen. Agnes kann gut zuhören. Und viele von uns haben Agnes ihre Sorgen erzählt. Und noch mehr von uns haben unseren Dampf oder unsere Freude über eine verlorene oder gewonne Abstimmung im Ratssaal bei ihr abgelassen. Sie hat Leute beruhigt oder sie hat sich mit den Leuten zusammen gefreut. Sie ist über all die Jahre unsere gute Seele gewesen.

Und heute nehmen wir Abschied. Es ist mir ein grosses Anliegen, Dir Agnes ganz herzlich zu danken. Dir zu danken für dein treues Engagement, Deine Zuvorkommenheit und Deine Freundlichkeit. Aber auch für Dein offenes Ohr, Dein Gspüri für die Leute, Dein Mitfühlen und für Dein Zuhören.

Heute findet Deine zweite Pensionierung statt. Jetzt kannst Du wirklich frei über Deine Zeit verfügen, Dich mit Deinen Freundinnen treffen, vermehrt ins Wallis gehen und Deine 97-jährige Mutter und Deine Geschwister besuchen und so viel stricken, wie Du Lust hast.

Als kleines Zeichen des Dankes übergebe ich Dir eine Urkunde und einen Gutschein, damit Du einmal zusammen mit Deinem Sohn und Deiner Schwiegertochter gut essen gehen kannst. Ganz herzlichen Dank für alles.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates betreffend Suchtbericht (Drogenbericht 2) sowie Bericht zum Anzug A. Meyer und Konsorten betreffend Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich. Nr. 9414 (Fortsetzung)

Referenten:
1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Weiter sprechen *L. Nägelin, D. Stohrer, B. Alder Finzen, E.-U. Katzenstein, St. Ebner*, Dr. *R. Stürm, A. Meyer*, Dr. *S. Schürch*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin, R. Herzig, B. Dürr*, Regierungsrat Dr. *C. Conti* und *J. Merz*.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

E.-U. Katzenstein und Dr. *R. Stürm* beantragen, «in zustimmendem Sinne» zu streichen.

↕ Wird diesem Antrag mit 42 gegen 36 Stimmen zugestimmt.

↕ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 9414 vom 24. November 2004, beschliesst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt vom Suchtbericht (Drogenbericht 2) der Gesundheits- und Sozialkommission vom 24. November 2004 Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

↕ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug A. Meyer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

21. Ratschlag betreffend Umbau im Spiegelhof: Stadtladen/Einwohnerdienste im «One Stop Shop» sowie Beantwortung des Anzugs H. Käppeli und Konsorten betreffend Aufwertung des Stadtladens. Nr. 9366 (16.20 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Finanzkommission *D. Wunderlin.*
2. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements, *J. Schild.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Abschreibung des Anzuges H. Käppeli und Konsorten vom 16. März 1999.

Hiezu sprechen Dr. *B. Gerber*, Dr. *D. Stückelberger* (Antrag auf Rückweisung), *G. Orsini*, Dr. *P. Eichenberger, B. Suter, P. Cattin*, Dr. *R. Grüninger, M. Borner*, Regierungsrat *J. Schild* und *D. Wunderlin*.

Regierungsrat *J. Schild* gibt zu Protokoll, dass «One Stop Shop» ein Arbeitstitel sei. Zudem werden die Arbeitszeiten angepasst.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.
- Wird der Antrag Dr. R. Grüninger, die Worte «zur Einrichtung eines ‹One Stop Shop›» zu streichen, mit 38 gegen 24 Stimmen abgelehnt.
- Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9366 vom 10. August 2004 und dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 20. Januar 2005, beschliesst:

Es wird ein Kredit von CHF 2 961 000.– (Stand ZBI 1. Oktober 2002) zu Lasten der Rechnung 2005 für den Umbau Spiegelhof zur Einrichtung eines «One Stop Shop» bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

- Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug H. Käppeli und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

23. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374D betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 betreffend Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber. Nr. 9411 (16.39 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, Dr. *B. Schultheiss.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

24. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9347 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928 (SG 270.100). Nr. 9421 (16.42 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger.*
2. Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *M. Hug*, Dr. *Ph. P. Macherel* und *U. Müller.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

P. Bochsler, M. Hug, Dr. *Ph. P. Macherel* und Dr. *B. Schultheiss* beantragen:

§ 78, Abs. 2 lautet:

«Die Beratungen des Gerichtes finden in keinem Falle öffentlich statt.»

↕ Wird diesem Antrag mit 61 gegen 24 Stimme zugestimmt.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, die Absätze 3 und 4 fallen zu lassen, womit der Absatz 5 zu Absatz 3 wird.

↕ Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von folgenden Kleinen Anfragen bekannt:

a) des Herrn Dr. B. Madörin bezüglich Kantonalbank als zweite Anfrage;
b) des Herrn M. R. Lussana betreffend des Vereins Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt in Verbindung mit Anlagegeschäften um Dieter Bering, und
c) der Frau E. Huber-Hungerbühler betreffend Wohnqualität durch Baumpartnerschaften.

↕ Werden diese Kleinen Anfragen dem Regierungsrat überwiesen.

Die dem Regierungsrat überwiesenen *Kleinen Anfragen* haben folgenden Wortlaut.

Dr. *B. Madörin:*

Mit meiner Interpellation «Filz in der BKB» (Beilage) habe ich Fragen gestellt bezüglich der Einräumung von Wettbewerbsvorteilen, welche die Basler Kantonalbank der T.O. ADVISCO einräumt. Die Antwort hat mich nicht befriedigt. Meine Kleine Anfrage vom 6. Februar 2004 zur erneuten Gewährung von Wettbewerbsvorteilen ist unbeantwortet. Die Basler Kantonalbank gewährt auch im 2005 weiter Wettbewerbsvorteile, weshalb ich Sie folgendes anfrage:

Als Kunde der Basler Kantonalbank habe ich mit dem Zinsausweis per 31. Dezember 2004 die Steuernews der T.O. ADVISCO Treuhand-Gesellschaft bekommen. Die T.O. ADVISCO war seinerzeit Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank, ist es aber nicht mehr. Die T.O. ADVISCO ist in privaten Händen. Ferner habe ich den Prospekt «Steuern» erhalten.

Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Weshalb macht ein staatliches Bankunternehmen wiederholt Werbung für eine private Treuhandgesellschaft?
2. Muss die T.O. ADVISCO diese Dienstleistungen bezahlen? Wenn ja: Geschieht dies zu marktkonformen Konditionen? Wie waren diese Preise für 2003 und 2004?
3. Ist es möglich, dass andere private Treuhandgesellschaften sich ebenfalls dieser Werbung anschliessen können?
4. Besteht die Möglichkeit, über andere öffentlich-rechtliche Anstalten wie z.B. IWB, ARA usw. Werbung zu versenden und sich als Privatunternehmer solchen öffentlich-rechtlichen Anstalten im Versand anzuschliessen?

 Bestünde die Möglichkeit, beim Versand von Steuerrechnungen einen ähnlichen Flyer wie denjenigen der T.O. ADVISCO von anderen Treuhandgesellschaften beizulegen?
5. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage betreibt die BKB Steuerberatung?
6. Werden die Dienstleistungen für Steuern durch die BKB oder die T.O. ADVISCO erbracht?!

M.R. Lussana:

In seiner Dezembersitzung hat der Grosse Rat den Staatsbeiträgen von 1,69 Mio. Franken jährlich an den Verein Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt zugestimmt (Ratschlag Nr. 9402). In der Basler Zei-

tung vom 4. Januar 2005 lese ich, dass eben dieser Verein bei Dieter Behring eine Viertelmillion Franken angelegt hat und dieses Geld wahrscheinlich verloren ist. Aufgrund der via Medienberichte bekannt gewordenen Fakten um Dieter Behring, um seine Geschäftspraxis und seiner erfolgten Verhaftung muss davon ausgegangen werden, dass für den Verein hätte erkennbar sein müssen, dass es sich bei einer derartigen Investition um ein riskantes Geschäft mit grossem Verlustpotential handeln könnte. Eine solche Risikofreudigkeit geht auch im privaten Bereich nur ein, wer über ausreichend finanzielle Mittel verfügt. Investiert werden sollte dabei nur derjenige Maximalbetrag, den man im Falle eines Totalverlustes ohne weiteres verkraften könnte. Die Vergabe einer Subvention an irgendeine Institution setzt jedoch beschränkte Eigenmittel voraus, welche ohne die staatliche finanzielle Unterstützung eine Erfüllung des Auftrages unmöglich machen würden. Dies ist in sich ein Widerspruch. Gleichzeitig Subventionsempfänger zu sein, aber Geld anlegen können geht so nicht zusammen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die genaue Investition durch den Verein Familien- und Erziehungsberatung bei Financier Dieter Behring und lässt sich der damit verbundene finanzielle Verlust für den Verein beziffern?
2. War der Regierung die Anlegestrategie des Vereins Familien- und Erziehungsberatung bei Financier Dieter Behring vor der Verabschiedung des Ratschlags Nr. 9402 bekannt?
3. Enthalten die Subventionsverträge, welche zwischen den Subventionsnehmern und dem Kanton abgeschlossen werden, generell eine Klausel darüber, dass die vom Staat zur Verfügung gestellten Gelder zweckgebunden, also lediglich zur Auftragserfüllung, eingesetzt werden müssen und eine Investition des Geldes in riskante Anlagegeschäfte demnach untersagt ist?
4. Waren die investierten Gelder lediglich Eigenmittel des Vereins oder wurden auch Gelder aus Subventionszahlungen investiert?
5. Falls ad Frage 4 der Verein ausschliesslich Eigenmittel bei Dieter Behring verloren hat: Warum ist der Verein dann überhaupt auf staatliche Unterstützung angewiesen, wenn er so grosszügig Gelder frei anlegen kann?
6. Sind auf Grund dieser Vorgaben Subventionszahlungen in der bisherigen Höhe durch den Kanton in Zukunft überhaupt noch opportun?

E. Huber-Hungerbühler

Auf die Idee, die Bäume ihrer Strasse selber zu pflegen, kamen vor zwanzig Jahren Mitglieder des Vereins «Wohnliches Gundeli-Ost». Seit 1984 werden die 94 Alleebäume an der Delsbergerallee von Freiwilligen aus dem Quartier gepflegt. Die Baumpatinnen und Baumpaten halten die Baumscheiben sauber, sorgen für Bewässerung und pflegen die Blumen in der Baumscheibe. In der Delsbergerallee leisten die frei-

willigen Helferinnen und Helfer auch Integrations- und Nachbarschaftsarbeit. Zweimal im Jahr hilft der Verein «Wohnliches Gundeli-Ost» den Baumpatinnen und Baumpaten, sämtliche Baumscheiben in der ganzen Strasse zu säubern und mit frischen Pflanzen zu ergänzen. In zwanzig Jahren haben Freiwillige in der Delsbergerallee in unzähligen Arbeitsstunden Tausende Kilogramm Erde ergänzt, Hunderttausende Liter Wasser gespritzt und tonnenweise Unrat und Kot entsorgt. Bis jetzt schätzte die Stadtgärtnerei den Einsatz der Anwohnerschaft und unterstütze ihn, indem sie unentgeltlich frische Pflanzen zur Verfügung stellte. Nun kann diese jahrelange gute Zusammenarbeit nicht mehr weitergeführt werden, weil die Stadtgärtnerei aus Spargründen ihren Beitrag nicht mehr leisten und deshalb keine Pflanzen mehr liefern könne.

Bei der Baumpflege wird die Stadtgärtnerei seit Jahren von Hunderten von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt, die unzählige Stunden Gratisarbeit leisten. Laut Regierungsrat spart die Stadtgärtnerei mit der Einstellung der Pflanzenlieferungen für die 94 Alleebäume in der Delsbergerallee jährlich etwa 2000 Franken. Mit zusätzlichen rund 6000 Franken für die 300 Privatpersonen, die sich zurzeit für den Unterhalt und die Pflege von Baumscheiben im Strassenraum engagieren, könnte die Identifikation der Bevölkerung mit dem öffentlichen Grün im Allgemeinen und den Strassenbäumen im Speziellen beibehalten werden. Soviel Wohnumfeldaufwertungs-Arbeit in kleinen Baumscheibengärten, die die Bedingungen für die Alleebäume erheblich verbessern, zu einem Preis von jährlich ca. 8000 Franken wird sonst nirgends erhältlich sein. Das günstige Angebot des Vereins «Wohnliches Gundeli-Ost», die Mitverantwortung für die Bäume eines ganzen Strassenzuges zu tragen, darf nicht ausgeschlagen werden. Im Gegenteil: Anwohnerinnen und Anwohner anderer Alleen sollten ermuntert werden das Konzept zu übernehmen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Pflanzenlieferungen für die 94 Alleebäume in der Delsbergeralle durch die Stadtgärtnerei wieder angeboten werden könnten,
- ob einzelne Baumpatinnen und Baumpaten auf Anfrage bei der Stadtgärtnerei Pflanzen für Baumscheiben beziehen könnten, und
- ob die Pflanzenlieferungen für Anwohnerinnen und Anwohner anderer Strassenzüge, die das Konzept übernehmen und z.B. mindestens fünfzig Baumscheiben pflegen, auch angeboten werden könnten.

Rede zur Verabschiedung von Regierungsrat Dr. Ueli Vischer

Am 20. Januar 1980, also genau heute vor 25 Jahren, hat Ueli Vischer erfahren, dass er auf Anhieb für die Liberalen in den Grossen Rat gewählt wurde, und hat dann auf Platz 17 im Grossen Rat Platz genommen. Heute, 25 Jahre später, beendet er eine eindrückliche politische Karriere und sitzt zum letzen Mal im Grossen Rat, nicht auf einem numerierten Sitz, sondern auf der Regierungsbank.

Schon seine zwölf Jahre als Grossrat sind eindrücklich gewesen. So ist Ueli schon nach drei Jahren Fraktionspräsident geworden und hat in seinen ersten vier Jahren in nicht weniger als acht Kommissionen mitgearbeitet. Er hat sich auch durch Anzüge und Interpellationen bemerkbar gemacht. Mit drei Anzügen hat er damals in den achtziger Jahren bereits – man muss fast sagen visionär – Probleme angesprochen, die uns heute noch beschäftigen:

In einem Anzug hat er die Regierung aufgefordert, einen Versuch zu starten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Staatsvertrag zwischen der BRD und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend der Zollfreistrasse Lörrach–Weil. Ueli Vischer hatte schon damals wahrgenommen, dass es in der Bevölkerung einen Meinungsumschwung zu Ungunsten der Zollfreien gegeben hat. Er hat deshalb die Regierung gebeten in Bern Einfluss zu nehmen, damit dieser Vertrag geändert wird. Es ist schade, dass dies nicht möglich gewesen ist. Sonst hätten wir heute weniger Probleme. Der Anzug ist 1992 abgeschrieben worden.

In einem anderen Anzug hat er angeregt, dass die Regierung das Areal der Deutschen Bundesbahn erwerben soll und es anschliessend an das interessierte Gewerbe und kleine Industriebetriebe verkaufen soll. Hätte die Regierung dies damals verwirklicht, müssten wir heute keinen Abstimmungskampf über die Erlenmatte führen.

Und wenn die damalige Regierung seinen visionären Anzug für die Anschaffung von «doppelstöckigen Trämli» erfüllt hätte, dann wäre uns heute das Debakel mit den Combinos erspart geblieben.

Mit 38 Jahren ist Ueli Vischer einer der jüngsten Grossratspräsidenten unseres Kantons gewesen. Er hat es als Einziger auf weiter Flur geschafft, sämtliche Pendenzen des Grossen Rates aufzuarbeiten. In den Zeitungen ist darüber zu lesen, dass seine speditive und faire Amtsführung ihm in allen politischen Lagern Achtung und Sympathie eingetragen hat.

Kurz vor seiner Amtszeitbeschränkung ist es im politischen Leben von Ueli Vischer dann sehr hektisch geworden. Er ist 1991 als bürgerlicher Ständeratskandidat nominiert worden und hat im zweiten Wahlgang gegen Gian Reto Plattner mit nur 34 Stimmen Unterschied verloren. Als dann Peter Facklam 1992 überraschend nicht mehr zu einem zweiten Wahlgang angetreten ist, hat man kurzerhand Ueli Vischer als

Regierungsrat nominiert. Nach nur drei Wochen Wahlkampf hat er die Wahlen gewonnen und ist neuer Regierungsrat geworden.

Ueli Vischer, ein Basler durch und durch, hat nebst der politischen Erfahrung auch beruflich ausgezeichnete Voraussetzungen für das Regierungsamt mitgebracht. Nach dem Studium hat er seine beruflichen Erfahrungen beim Bankverein, beim Volkswirtschaftsbund und bei der Basler Versicherung gesammelt. Zuletzt ist er als Länderverantwortlicher für Italien tätig gewesen.

Vor seiner Wahl als Regierungsrat hat Ueli Vischer keine grossen Wahlversprechungen gemacht. Dies liegt ihm nicht. Seine Ziele sind gewesen, dass Basel lebens- und liebenswert bleiben soll und dass die soziale und kulturelle Vielfalt Basels erhalten bleiben soll. Und zu seinem politischen Selbstverständnis hat er gesagt: Ziele, die man für sich als richtig hält, müssen formuliert werden, dann aber muss man auch zu Kompromissen bereit sein, denn sonst kann man in der Schweiz in der Politik nicht mitmachen.

Heute, nach zwölf Jahren und neun Monaten Regierungsrat, kann man feststellen, dass Regierungsrat Ueli Vischer sich treu geblieben ist. Obwohl er die ganzen Jahre Vorsteher des Finanzdepartements gewesen ist, konnte er viel zur Erreichung seiner Ziele beitragen. So hat er den Lenkungsausschuss des Aktionsplanes Stadtentwicklung präsidiert und hat die Werktstatt Basel mitinitiiert. Ansonsten hat er sich als Vorsteher des Finanzdepartementes fast ausschliesslich um die Sanierung des Staatshaushaltes kümmern müssen. Neun von zwölf Mal hat er dem Parlament eine defizitäre Staatsrechnungen präsentieren müssen. Das ist eine äusserst unangenehme Aufgabe. Und es ist auch nicht gerade attraktiv, wenn man in seiner Amtszeit fünf grosse Sparpakete schnüren und präsentieren muss.

Ueli Vischer hat seine Funktion als Regierungsrat jeden Tag mit grossem Engagement und meistens mit viel Freude wahrgenommen. Nebst den Sanierungs- und Sparpaketen hat er in seinem Departement und für den Kanton viele unentbehrliche Neuerungen an die Hand genommen:

- Das ganze Rechnungswesen hat neu organisiert werden müssen, SAP ist eingeführt und ein neuer Kontenplan ist erstellt worden;
- das Lohn- und Personalgesetz ist unter seiner Führung revidiert worden;
- der ganze Informatikbereich hat den neuen Bedürfnissen angepasst werden müssen,
- die Vereinbarung zwischen Kanton und Bürgergemeinde ist überarbeitet worden;
- er hat erfolgreich das neue Finanzhaushaltgesetz für das Parlament vorbereitet,

– hat sich aktiv engagiert beim Bund betreffend den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton,
– hat klare und verbindliche Richtlinien für den §12 der Kompetenzordnung gschaffen, das ist das, wenn es in jedem Ratschlag ganz einfach heisst «geprüft durch das Finanzdepartement»,
– hat das Finanzdepartement als flächendeckendes NPM-Projekt zur Verfügung gestellt,
– hat die Idee des Politikplans als vollumfängliches Gestaltungselement auf den Plan gebracht,
– hat mit grösstem Engagement und viel Herzblut die Revision der Pensionskasse an die Hand genommen,
– Gegenvorschläge für zwei Steuerinitiativen vorbereitet und selbst Steuerreformen durchgeführt,
– hat ein Basler Modell für eine Schuldenbremse entwickelt
– und vieles mehr.

Wenn man all dies hört, dann wird klar: Finanzminister zu sein war kein einfacher Job. Und dazu möchte ich eigentlich gerne den eidgenössischen Finanzminister aus seiner Rede vom Gryffemähli zitieren. Er hat gesagt, Finanzminister zu sein, sei eigentlich ein ausgesprochen handwerklicher Beruf, denn er müsse immer wieder den Gürtel enger schnallen, die Zitrone auspressen, Finanzkorsette schnüren, an der Sparschraube drehen, auf die leere Kasse hocken und immer wieder auf den hohen Schuldenberg steigen. Bei diesem Job bleibt man wirklich fit und zunehmen tut man auch nicht, weil am Schluss nur noch die Suppe der andern zum Auslöffeln bleibt.

Wenn wir unseren Finanzminister anschauen, so ist er ausgesprochen schlank und fit und zu seinem grossen Glück ist er auch ein Liebhaber von Suppen. Dass er auch ausgesprochen gerne Süsses isst, sieht man wahrscheinlich darum nicht, weil er auch gerne Fussball spielt, vor allem am Sonntag morgen um halb elf, beim Isweiher in Riehen.

Vor vielen Jahren hat Ueli einmal gesagt, dass er aus Pflichtgefühl, Ehrgeiz und Vergnügen am Debatieren Politik mache. Das alleine genügt aber nicht, um auf eine so eindrückliche Politikkarriere zurückblicken zu können. Ueli Vischer verfügt über viele Eigenschaften und Fähigkeiten, die dazu geführt haben, dass er so erfolgreich war. Seine diplomatische Art, Probleme pragmatisch und nicht ideologisch anzupacken ermöglicht es ihm immer wieder, gute und für alle politischen Lager tragbare Lösungen zu finden. Er hat einen sympathischen und unkomplizierten Umgangston, hat immer politische Fairness gezeigt, ist nie ein Opportunist oder ein Populist gewesen. Er hat sich stets offen, kooperativ und konsensfähig gezeigt. Seine menschliche Grundhaltung ist immer spürbar gewesen und seine persönliche Integrität ist nie angezweifelt worden. Seine Kompetenz hat über alle Parteigrenzen hinweg beeindruckt. So hat er auch von der Zeitschrift Bilanz und dem Institut für Management in

der öffentlichen Verwaltung zusammen mit Nidwalden die Bestnoten als kantonaler Finanzdirektor bekommen.

Lieber Ueli Vischer, im Namen des Parlamentes und des ganzen Kantons darf ich Dir für Deinen enormen Einsatz und Dein grosses Engagement den herzlichsten Dank aussprechen.

Rede zur Verabschiedung von Regierungsrat Dr. Hans Martin Tschudi

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Heute darf ich zwei Regierungsräte verabschieden, die sich beide viele Jahre für unseren Kanton eingesetzt haben. Dies ist aber bei weitem nicht die einzige Gemeinsamkeit, wie ich mit Erstaunen bei meinen Vorbereitungen für heute festgestellt habe. So sind beide 1951 geboren, beide haben 1970 am HG die Matura gemacht und anschliessend Jus studiert und doktoriert. Sie sind beide 1980 in den Grossen Rat gewählt worden und werden heute beide als Regierungsräte verabschiedet. Dazwischen aber sind ihre Karrieren unterschiedlich verlaufen.

Es sind heute fast auf den Tag genau elf Jahre her, es ist am 23. Januar 1994 gewesen, als die Basler Bevölkerung Hans Martin Tschudi, nach einem harten Wahlkampf gegen Beatrice Breitenmoser von der SP, zum Regierungsrat gewählt hat. Nebst seiner Persönlichkeit hat man an ihm vor allem geschätzt, dass er die Basler Verwaltung sehr gut kennt. Er hat vor seiner Wahl fast ausschliesslich für den Kanton gearbeitet. Nach dem Studium hat er noch Praktika bei der Sandoz, bei der Schweizer Mustermesse und bei einer Advokatur gemacht. In dieser Zeit, 1980, ist er für die SP in den Grossen Rat gewählt worden. Er hat aber schon nach ein paar Monaten wieder zurücktreten müssen, weil er beim WSD Departementssekretär geworden ist. In diese Funktion kann man aber kein Mandat im Grossen Rat ausüben.

Während 13 Jahren ist Hans Martin Tschudi Departementssekretär beim WSD gewesen. Im Verlauf seiner Tätigkeit beim WSD hat er dann einmal von der SP zur DSP gewechselt. Und da er sich politisch im Kanton nicht engagieren durfte, hat er sich in die Synode der evangelisch-reformierten Kirche BS wählen lassen. Dort ist er nicht nur Synodale gewesen, sondern hat auch noch während dreier Jahre als Synodenpräsident amtiert.

Als Regierungsrat ist Hans Martin Tschudi immer Vorsteher des Justizdepartementes gewesen. Und er hat in seinem Departement ganz klare Schwerpunkte gesetzt.

Einen grossen Schwerpunkt seiner Arbeit kann man unter dem Oberbegriff der Familie zusammenfassen. Und innerhalb der Familie hat es dabei nochmals einen ganz speziellen Schwerpunkt bei den Kindern gegeben.

Satz Geschäftsverzeichnis

Hans Martin Tschudi hat die offene Kinder- und Jugendarbeit stark gefördert. Das ist eine Tatsache, auch wenn er gestern für den Jugendbereich Kürzungen beantragt hat. Nur Dank seinem Einsatz und Engagement ist es möglich gewesen den Jugendtreffpunkt Neubad, den Jugendtreff Dalbeloch, die mobile Jugendarbeit und den Mädchentreffpunkt Mädona zu eröffnen. Es ist ihm ein grosses Anliegen gewesen, dass Kinder auch Freiräume haben. Wie man vorgestern in den Zeitungen lesen konnte, ist die Situation rund um die Kinderspielplätze in Basel markant verbessert worden, Dank dem Justizdepartement mit seinem Vorsteher.

Freiräume allein reichen leider nicht. Manchmal brauchen Kinder und Jugendliche auch Schutz und Begleitung. Hier leistet seine Abteilung Kinder- und Jugensdschutz (früher hat man dem Jugendamt gesagt), ausgezeichnete Arbeit. Das habe ich immer wieder gesehen, wenn ich von meinem Beruf her mit seinem Departement im Kontakt gewesen bin, weil ich Sozialarbeits-Praktikantinnen im Justizdepartement besucht habe.

Hans Martin Tschudi hat gesehen, wenn ein Angebot in seinem Departement nicht mehr nötig war, zum Beispiel die Jugendnotschlafstelle, er hat aber auch gesehen, wenn neue Angebote für neue Problemsituationen nötig sind. Mit seinem engagierten Eintreten für den neuen Bereich der Schulsolzialarbeit hat er schweizerische Pionierarbeit geleistet. Die Schulsozialarbeit ist eine nötige Ergänzung zur freiwilligen und gesetzlichen Arbeit, die in der Abteilung Kinder- und Jugendschutz geleistet wird.

Hans Martin Tschudi hat sich aber auch für die Prävention im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt, und dies zu einem Zeitpunkt, als dies noch kein Thema in der Öffentlichkeit gewesen ist. Für ihn ist die Sucht- und die Gewaltprävention im Vordergrund gestanden. Besonders grosse Aufmerksamkeit hat auch das Projekt «Halt-Gewalt» bekommen, das vom Bund und von uns finanziert worden ist.

Vielleicht noch nicht ganz zu bekannt ist das letzte Projekt aus seinem Departement: das Projekt «Schappo!». Für alle, die dieses Projekt noch nicht kennen lohnt sich einen Blick ins Internet. Ich finde dies eine ausgesprochen gute Sache.

Ich habe es früher schon angetönt, am Dienstag haben Sie in der Zeitung lesen können, dass die zweite wissenschaftliche Befragung von Familien im Kanton Basel-Stadt abgeschlossen und ausgewertet ist. In Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg ist die Lebenssituation und die Zufriedenheit von Familien in unserer Stadt untersucht und ausgewertet worden. Der erste Bericht vom Jahre 2000 hat uns im Grossen Rat ja als Grundlage für unsere Sondersitzung zum Thema Familie gedient. Dank diesen Untersuchungen kann jetzt festgestellt werden, welche Massnahmen des Kantons tatsächlich Wirkung zeigen und die Lebenssituation von Familien in unserem Kanton verbessern.

Der Einsatz des Justizdepartements für die Entstehung eines Familienpasses hat sich ganz offensichtlich gelohnt. Der Familienpass ist auf äusserst grosses Interesse gestossen, scheint einem echten Bedürfnis zu entsprechen und leistet einen weiteren Beitrag, dass Familien sich bei uns im Kanton wohl fühlen.

Ein weiteres grosses Aufgabenfeld ist für Hans Martin Tschudi das Regio-Dossier gewesen. 1996 hat er vom Gesamtregierungsrat das Regio-Dossier zugeteilt erhalten und ist damit unser Aussenminister geworden. Sein grosses Engagement in diesem Bereich wird von unseren Nachbarländern ausserordentlich geschätzt. Hans Martin Tschudi hat in nicht weniger als fünf verschiedenen grenzüberschreitenden Gremien aktiv mitgearbeitet.

Wie lange das Gedächtnis der Bevölkerung für seinen Einsatz für die Familien sein wird, weiss ich nicht. An eines aber wird man sich bestimmt auch noch nach vielen Jahren oder Jahrzehnten erinnern: Hans Martin Tschudi hat dafür gesorgt, dass der Kanton Basel-Stadt nach über hundert Jahren zu einer neuen, modernen Verfassung kommt. Mit einer unglaublichen Hingabe und mit grossem Eifer hat er sich daran gemacht, zuerst das Parlament und dann auch noch die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass wir eine neue Verfassung brauchen. Und er hat es geschafft. Er hat alle davon überzeugt. Er hat intensivst die Arbeiten des Verfassungsrates begleitet und schon bald ist es so weit, und unsere Bevölkerung kann über die neue Verfassung abstimmen. Sein grosses Engagement und seine intensiven Bemühungen kommen bald zu einem guten Abschluss, dank seinem ausserordentlichen Einsatz.

Hans Martin Tschudi hat als Vorsteher des Justizdepartementes viel erreicht. Der ehemalige Vorsteher der Vormundschaftsbehörde hat seinen Chef, Hans Martin Tschudi, als kompetenten, engagierten und fähigen Vorsteher beschrieben, der «in hohem Masse» eigene Vorstellungen entwickelt und durchsetzt. Hans Martin Tschudi bezeichnet sich selbst in Interviews als Einzelkämpfer, aber auch als fröhlichen, offenen Menschen mit einer optimistischen Grundhaltung und ohne Berührungsängste. Er hat gerne klare Strukturen und Kompetenzen, und eine gute Planung ist ihm wichtig. Als Vertreter einer Mitte-Links-Partei hat er seine Rolle im Regierungsrat vor allem im Vermeiden von Blockbildungen gesehen, und es ist ihm wichtig gewesen, im Regierungsrat konstruktiv mitzuwirken zu können.

Seine Arbeit als Regierungsrat hat er immer als Berufung erlebt.

Lieber Hans Martin Tschudi, im Namen des Parlamentes darf ich Dir für Deinen jahrelangen, engagierten Einsatz für unseren Kanton herzlich danken und Dir für die Zukunft alles Gute wünschen.

Die *Präsidentin* hält folgende Abschlussrede an den Rat:

Herr Statthalter, liebe Mitglieder des Grossen Rates
Herr Regierungspräsident, liebe Mitglieder des Regierungsrates

Mit der heutigen Sitzung geht das letzte Amtsjahr der 39. Legislaturperiode seit der Verfassung im Jahre 1875 zu Ende. Ein Jahr lang durfte ich die Verantwortung für die Ratsführung übernehmen, und es war eine Freude, mit Ihnen zusammen arbeiten zu dürfen. Ich bin der Meinung, das Parlament habe gute Arbeit geleistet:

Deshalb geht ein erster grosser Dank an Sie, liebe Mitglieder des Grossen Rates.

Sie haben sich intensiv Zeit genommen, um bei wichtigen Gesetzesvorlagen – ich denke an das Pensionskassen- und das Gastgewerbegesetz – eine Lösung zu finden, die nicht nur im Parlament, sondern auch vor dem Souverän bestehen könnte. Beim Pensionskassengesetz hat es leider nicht geklappt, beim Gastgewerbegesetz wissen wir es noch nicht.

Sie haben sich viel Zeit für gehaltvolle Diskussionen genommen, wenn es um Sparvorlagen ging, wenn es um die Fragen ging, wo und wie unsere Stadt neu gestaltet werden soll. Aber auch wenn es um die neue Organisation unserer Verwaltung oder um Probleme bei unserer Verwaltung ging.

Sie haben keine Zeit verschwendet und haben sich dort, wo es von der Sache her möglich und sinnvoll war, auf einen gemeinsamen Sprecher oder eine Sprecherin geeinigt. Manchmal wurde auch nur dem Präsidenten oder der Präsidentin einer Sachkommission alleine das Wort überlassen.

Sicher, bei der Überweisung von Anzügen, da wurde viel zu oft sinnlos viel Zeit aufgewendet. Es besteht allerdings Hoffnung, dass dies in der neuen Legislaturperiode besser wird, denn inzwischen sollten ja alle Parteien wissen, dass es meistens sinnvollere politische Möglichkeiten gibt, um sich zu profilieren, als Anzugsüberweisungen zu bestreiten.

Ich schätze es als eine grosse Stärke des Basler Parlamentes ein, dass man einen menschlich absolut fairen und von Akzeptanz und Toleranz geprägten Umgang untereinander, zwischen den Parteien und zur Regierung pflegt. Auch dann, wenn man sich sachlich und politisch überhaupt nicht einig ist und für die eigenen Überzeugungen vehement einsteht. Politische Diskussion über Differenzen wurden in der Sache hart, im Stil aber mit gegenseitigem Respekt geführt. Diese Grundhaltung war für fast alle eine Selbstverständlichkeit und darauf dürfen wir als Parlament stolz sein. Und darauf, dass wir es schaffen, in einer interfraktionellen Sitzung unsere Positionen im Voraus bekannt zu geben und wo sinnvoll auch gemeinsame Sprecher/innen zu bestimmen. Darum beneiden uns einige andere Kantonsparlamente.

Nebst der guten Zusammenarbeit, wofür ich Ihnen herzlich danke, haben Sie mir auch ein abwechslungsreiches Jahr verschafft. Es gab fast alles an Interventionen, was in einem Parlament möglich ist: vom Antrag auf eine PUK (Combino) über Resolutionen, dringliche Traktandierungen, Stichentscheide, Ermahnungen zu Anstand, Wortentzüge, komplizierte Abstimmungsprozedere, Antrag auf eine Sondersitzung, persönliche Erklärungen, Verletzung der Geheimhaltungspflicht, Gründung einer neuen Partei und Auflösung einer Partei. Das alles war spannend und ich kann Ihnen versichern, es war mir nie langweilig!

Dann geht mein grosser Dank aber auch an einzelne Personen:

An Loni Burckhardt, meinen Vorgänger, der mich nicht nur durch seine perfekte Ratsführung tief beeindruckt hat, sondern auch durch sein kulinarisches Können, sein önologisches Wissen und auch seine ausgezeichneten Sprachkenntnisse. Von all dem konnten auch unsere Gäste aus anderen Parlamenten profitieren und waren beeindruckt. Es hat Freude und Spass gemacht, unter seiner Ägide in das Amt eingeführt zu werden.

Während des ganzen Amtsjahres durfte ich auf die Hilfsbereitschaft und den Beistand von Bruno Mazzotti zählen, was ich sehr zu schätzen wusste. In dieser Zeit der grossen Umstrukturierungen im Parlamentsbetrieb haben wir stets am gleichen Strick und in der gleichen Richtung gezogen, und dies war eine grosse Unterstützung.

Dass in diesem Jahr alles so rund lief, ist vor allem all denen zu verdanken, die nicht so im Vordergrund stehen und denen ein genau so grosser Dank gilt.

Da ist Franz Heini, dessen diskreter Beistand von unschätzbarem Wert war. Ein früherer Grossrats-Präsident hatte einmal gesagt, dass Franz Heini zu den wenigen Persönlichkeiten gehört, die nie zu einem Problem, sondern immer nur zur Lösung eines Problems beitragen. Die Anforderungen an ihn waren in diesem, seinem letzten Jahr, besonders gross. Nebst der Erledigung seiner normalen Aufgaben ging es auch darum, eine reibungslose Übergabe seiner Funktionen an Thomas Dähler vorzubereiten. Herzlichen Dank für all Deine rücksichtsvolle Unterstützung und Deine Loyalität. Dich in diesem Jahr näher kennen gelernt zu haben, war für mich eine Bereicherung.

In meinen grossen Dank einschliessen möchte ich auch Evelyne Martin, die uns leider auch verlässt und deren Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft uns in guter Erinnerung bleiben wird.

Peter Fischer hat mit viel Liebenswürdigkeit dafür gesorgt, dass die Infrastruktur unseres Ratsbetrieb reibungslos abläuft. Walter Schleiss und Roland Schaad haben uns kiloweise mit Papier versorgt. Dadurch haben sie wahrscheinlich einige Kilometer in unserem Ratssaal zurücklegen müssen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sie dies immer zur

vollsten Zufriedenheit aller gemacht haben und dabei nie die Geduld mit uns verloren haben. Auch hier ist ein grosser Dank angebracht.

Und last but not least komme ich zu unserem Back Office, das wahrscheinlich noch nie in seiner ganzen Geschichte eine so grosse Umstrukturierung erlebt hat wie in diesem Jahr. Fast alles ist oder wird neu. Diese turbulenten Zeiten hat Sabine Canton wie ein Fels in der Brandung überstanden und sieht sich heute in einer neuen Funktion und vor neuen Aufgaben, die sie ausgezeichnet meistert. Ihr sei herzlich gedankt, ebenso Thomas Dähler, der tatkräftig, mit grossem Einsatz und Engagement den neuen Parlamentsdienst aufgebaut hat und sich schon in kürzester Zeit hier in Basel und in unserem Parlament zurecht gefunden hat.

Auch der Regierung danke ich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Dank der Tatsache, dass Jörg Schild in diesem Jahr Regierungspräsident war, kam ich in den Genuss mehr als einer seiner legendären Ansprachen und ich habe sie voll genossen.

Einige unter Ihnen werden jetzt sicher denken: «Hört dies mit dem Danken denn gar nicht mehr auf?» Eigentlich hatte ich ja geplant, an dieser Stelle einen grossen politischen Rückblick zu machen. Ich gehe heute, nach 18 Jahren politischer Tätigkeit in diesem Ratssaal, in die politische Pensionierung. Und dann gibt es da auch noch 19 Grossräte und Grossrätinnen, die nach fast 13 Jahren aktivem Politisieren auch gezwungen werden, eine grossrätliche Pause einzulegen oder definitiv mit der Politik aufzuhören. In diesem Zeitraum hat sich die Welt markant verändert und auch in Basel ist vieles anders geworden. Da gäbe es Einiges, das erwähnenswert wäre. Ich habe mich entschlossen keinen Rückblick zu machen und dafür lieber einen ausführlichen Dank an Sie alle zu richten.

Wir leben in einer Zeit, in der alles immer schneller und rationeller erledigt werden muss, in der nur noch messbare Erfolge von Bedeutung sind, die zwischenmenschlichen Seiten immer mehr vernachlässigt werden und sogar im Parlament nicht mehr so viel geredet werden soll, weil es nicht effizient genug ist. Auch soll es zuviel kosten, wenn wir hier im Grossen Rat versuchen, im Gespräch Kompromisse zu finden. Und vor allem – wir wissen es alle – wenn man sich politisch engagiert, darf man nie einen Dank erwarten. Diesem Trend will ich mich entgegensetzen, und darum habe ich heute einen so ausführlichen Dank an Sie alle gerichtet.

Sie alle, Parlament, Parlamentsdienst und Regierung haben sich ehrenamtlich oder hauptberuflich mit grossem Engagement für das Wohl unseres Kantons, unserer Bevölkerung, eingesetzt. Das Wohl des Volkes soll uns als Richtschnur für unser politisches Handeln und als oberste politische Maxime dienen. Sie wissen es vielleicht noch aus meiner Rede anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des Grossratssaales. Die Erbauer die-

ses Saals haben es der Präsidentin/dem Präsidenten gegenüber direkt auf Augenhöhe in grossen Buchstaben vermerkt:

«Salus publica suprema lex» ‹BR›

«Das Wohl des Volkes ist das oberste Gesetz»

Dass Sie sich dafür eingesetzt haben, dafür gebührt ihnen allen ein grosser Dank.

Damit erkläre ich die 39. Legislaturperiode seit der Verfassung im Jahre 1875 als beendet.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abzubrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 17.46 Uhr.

Basel, den 20. Januar 2005

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini

A

Abbitten

- Battegay Oscar, Grossrat 84 88
- Becht-Gutmann Marlies, Statthalterin Appellationsgericht 84 88
- Benz Markus, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommis 84 88
- Fankhauser Beat, Grossrat 84 88
- Frost-Hirschi Andrea, Grossrätin 251 254
- Geeser Roman, Wirtschafts- u. Abgabekommission 187 190
- Herrmann Sabine, Grossrätin 84 88
- Kiefer Hanspeter, Petitionskommission 28 37
- Klemm Christian, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission 222 225
- Matefi Gabriella, Richterin am Appellationsgericht 530 536
- Mazzotti Bruno, Begnadigungskommission 28 37
- Meyer Theo, Richter am Zivilgericht, . 530 536
- Schenker Silvia., Grossrätin 27 37
- Spenlé Christoph, Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht 292 299
- Stutz Lukas, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission 222 225
- Zehnder Kathrin, Ersatzrichterin am Appellationsgericht 251 254

Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern, Aufhebung des Gesetzes 221 225 330
Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt 329
Abfall-Grundgebühr 113
Abfallsünder, Erweiterung des Bussenkatalogs 194 233
Abfallvermeidung, Bundesfeier 2004 125
Abstimmungen 16. Mai 2004, Beeinflussung durch Organe der Pensionskasse 179 236
Aeschengebiet, Einrichtung eines Parkhauses 366 441
Aeschenvorstadt, fussgängerfreundliche 187 190 264
AHV, Ehrung für Tschudi Hans Peter 222 225
Akut-Geriateriebetten, Überprüfung der Aufteilung 438
Alkohol und Tabak, Verbot der Plakatwerbung 428
Alters- und Pflegeheime, Menschen aus nichtschweizerischen Kulturen 368 441
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Stellenschaffung 544
Amtlicher Wohnungsnachweis, Aufhebung 427
Antikenmuseum, Sammlung Ludwig Basel, Tutanchamun-Ausstellung 147 150

Antrag

- Bachmann Kurt, Parlamentarische Untersuchungskommission, Combinoflotte 151 187 190 204
- Nogawa-Staehelin Alexandra, GSM- und UMTS-Antennen, Moratorium für die Aufstellung 351 357 439
- Stolz Daniel, Bahn 2000, Aufhebung des Planungsstopps 291 300 401

Anwaltausbildung, Bologna-Reform 73 168
Anwohnerparkkarten, verfügbare Parkplätze 418 493

Anzüge

- Aebersold Peter, Gerichte, Qualitätssicherung 400
- Albrecht Andreas C., Schiedsgerichtswesen, Revision 400
- Alder Finzen Beatrice, Alters- und Pflegeheime, Menschen aus nichtschweizerischen Kulturen 368 441
-- Stadt- und Raumplanung, Ausschreibung eines Wettbewerbs 48 120
- Bachmann Kurt, Europainstitute der Universität Basel, Zusammenlegung 364 441
--, Wettsteinbrücke, Lärmverminderungs- und Lärmsanierungsmassnahmen 211
- Baerlocher Thomas, Einsatz von Autobussen mit Brennstoffzellen 44 119
- Banderet-Richner Susanna, Lehramtsdiplome, Gleichstellung 222 227 331
- Baumgartner Hans, Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende 472 476
- Berger Urs, Einkommens-Steuerbelastung, ausgeglichenere 472 476

- Berger-Coenen Maria, Berufsmatur, Einführung einer "Passerelle" zum staatlichen Abendgymnasium 147 153 232
- Bernoulli Hans Jakob, Schulhausabwarte, verstärkte Intergration 439
- Borner Markus, Motorfahrzeuglenker ohne Führerausweis 147 156 232
-- Motorfahrzeug-Nummern-Schilder, Versteigerung 437
- Brigger René, Universität Basel, Zugang ohne Matur 112
- Brutschin Christoph, Lärmschutzprojekte, Einleitung der Planung für das Breite-, Lehenmatt- und Gellertquartier 401
- Büchler Andrea, Grosser Rat, Internet-Homepage, Ausbau 265
- Bührer-Keel Jsabella, Grün- und Freiflächen, Schaffung im oberen Kleinbasel 333
- Burckhardt Andreas, Biotech-Task-Force 107
-- Schulsystem Basel, Verbesserung 90 164
- Burckhardt Leonhard, Kulturveranstalter der Region Basel, zentrale Informationsplattform 479 561
- Cadalbert Schmid Yolanda, Sozialstellenplan, Sicherung 310 403
- Dürr Baschi, Schulinspektionen, Aufwertung, Inspektionspräsidenten, Wahl durch den Grossen Rat 196 233
-- Schulinspektionen, Aufwertung, Qualitätssicherung der Schule 195 233
- Ebner Stephan, Prämienregion Baselland und Basel-Stadt, Vereinheitlichung 423 494
-- Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt, Weitergabe 422 494
- Eichenberger Peter, Geriatrie, kommunale Zusammenarbeit 420 494
-- Qualitätsentwicklung an Basler Schulen 399
-- Wettbewerbshindernisse im BS, insbesondere beim Notariat, Marktzutrittschranken 368 442
- Engelberger Lukas, Volontär/innen, faire Entschädigung 254 331
- Fetz Anita, Gründungs-und Innovationszentrum 107
- Fischer-Burri Irène, Veloübergänge, Sicherung an der Äusseren Baselstrasse in Riehen 193 233
- Furrer Abdul R., Einschulung von Kindern illegal Anwesender, Aufhebung der "Weisung Striebel" 419 493
- Gass Hanspeter, Veterinärämter, Zusammenlegung BS + BL 196 234
- Gassmann Stephan, Aeschengebiet, Einrichtung eines Parkhauses 366 441
-- Wisenbergtunnel, Verhinderung einer Verzögerung des Baus 376 442
- Geeser Roman, Gesundheitskarte, elektronische 419 493
-- Pensionskasse, Finanzierung 50
- Gerber Brigitta, EURO 2008, Sicherheit, Fan-Betreuung 476 560
- Gerspach Fernand, Schwarzarbeit 369 442
- Gerster Willi, Pensionskassengesetz, Revision von §12 50
- Giovannone Kathrin, Parkhäuser, Verbesserung der Auslastung 437
-- Veloparkraumkonzept 400
- Glück Ursula, Qualitätsmanagementsystem, Einführung auf allen Schulstufen 399
- Goepfert Daniel, Innenstadt, verkehrsarm 266
-- Tempo 30, Birmansgasse 47 120
- Gut Kaspar, S-Bahnlinie, Tieflegung 113
- Gysin Doris, Fachhochschule Nordwestschweiz, interkantonale parlamentarische Begleitkommission 89 164
-- Spielgruppen, Förderung 111
- Haller Susanne, Lange Erlen, Umzonung des Pumpwerkes 203 234
- Häring Rolf, Weiterbildungsschule, Massnahmen zur Optimierung 398
- Herzog Eva, Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt 305 403
-- Tarifverbund TNW, Änderung der Bestimmungen 374 442
- Herzog Katharina, EMOS-Klassen, Durchmischung 376 442
-- Musikalische Grundkurse an den Primarschulen 523
-- Tagesschulen, Ausbau an der Primarstufe 399
- Herzog Verena, Pflegeheim-Plätze, Bereitstellung von zusätzichen 438
- Hollenstein-Bergamin Suzanne, DSP-Parkinginitiative, weiteres Vorgehen 362 440
-- Privatklageverfahren bei Sachbeschädigung, Abschaffung oder Änderung 376 442
- Huber-Hungerbühler Eva, Gundeldingerquartier, schrittweise Entlastung 333
-- Kombi-Billett (Parkticket/öV-Billett), PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel) 437
-- Tramhaltestelle Peter Merian, Zugang 524
- Hügli Heidi, Fluglärm, Ergänzung der Vereinbarung 266
-- Fussweg zwischen Grenzacherpromenade und Karftwerk Birsfelden 401

-- Psychisch erkrankte Menschen, Wiederintegration 304 403
-- Weiterbildungsschule, Schule für Brückenangebote, Coaching von Schülerinnen und Schüler 367 441
- Inglin-Buomberger Beatrice, Fünftage-Woche an den Basler Schulen 111
- Jans Beat, Joggeli-Besuche mit dem Velo, Steigerung der Attraktivität 113
-- Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs, Einreichung 93 164
-- Trinkwasser, Aufklärung über Gefährdung durch Chemiemülldeponien 265
- Käppeli Heinz, Stadtladen, Aufwertung 575
- Kaufmann Christine, Gefahrenstelle auf den Kantonsstrassen, Riehener Gebiet 191 233
-- Löschwasserversorgung in Basel-Stadt 538
-- Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern 397
-- Unterhalt der Gärten der Neuen Wenken 379 442
- Keller Christine, Grossratskommissionen, Stellvertretungsmöglichkeiten 438
-- Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern 119
-- Sozialhilfeempfänger/innen, Schaffung von Anreizen für Engagement 312 404
- Kreis Heinz, Pensionskassengesetz, notwendige Revision 50
- Lachenmeier-Thüring Anita, Ethik, Einführung des Faches parallel zum Religionsunterricht 523
-- Heuwaage, Aufwertung 118
-- Hinterhöfe, Freihaltung und Aufwertung 112
- Lehmann Markus, Erziehungsrat 88
-- Nordtangente im Bereich Flughafenstrasse, flankierende Massnahmen, Pendlerverkehr 292 299
- Locher-Hoch Christine, Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen, Entschädigungsansätze, Erhöhung 192 233
- Lussana Michel R., Elektronische Abstimmungsverfahren im Grossratssaal 93 164
-- Feuerwehrsold, Besteuerung 363 440
- Macherel Philippe Pierre, Sozialstellen, Förderung in der Privatwirtschaft 309 403
- Mächler Gabi, Partnerschaft, Kennzahlen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft 523
-- Partnerschaftsprüfung bei jedem Parlamentsgeschäft 400
-- Reformkommission II 45 119
-- Sozialhilfe Basel, fallzahlenbezogener Stellenplan 306 403
-- Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen, bessere 308 403
-- Suchtfachstelle, Einrichtung einer gemeinsamen beider Basel 211
- Madörin Bernhard, Steuerabzug von Beiträgen an politische Parteien 396
- Mall Thomas, Umverteilungsmechanismen, Systematik der staatlichen 92 164
-- Unfallversicherung des Staatspersonals 292 299
- Marrer Pius, Finanzvorlagen, obligatorische low-budget-Alternative 372 442
- Maurer Stephan, Euro-Airport Basel-Mulhouse, Schienenanschluss 364 441
-- Familien- / Freizeitgartenareale, langfristige Sicherung 365 441
- Mazzotti Bruno, Parking-Situation im St. Jakob 42 119
--Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz 552
- Merz Jürg, Psychiatrische Rehabilitation, bi-kantonale Fachstelle 91 164
--Übergewicht in der Bevölkerung, Bekämpfung 540
- Meyer Albi, Institutionen im Drogenbereich, Koordination und Umstrukturierung 570
- Müller Urs, Heuwaage-Gleis, BVB-Betriebskosten sparen 46 119
--Lizenzen im Informatikbereich, Reduktion der Kosten 119
-- Open-Source, Einführung 119
-- PC- und PC-Support, zentraler Einkauf 118
- Mundwiler Edwin, Haftungsfrage für alle Körperschaften 95 165
--WBS, Festlegung von kontrollierbaren, abnehmeorientierten Lernzielen 398
- Nägelin Lorenz, Akut-Geriateriebetten, Überprüfung der Aufteilung 438
-- Spitalaufenthalt, Ausnüchterung 147 153 232
- Pusterla Max, Jugendsport, weitergehende Förderung 212
-- Sozial- und Pflegebereich, finanzielle Ungleichstellung 397
-- WBS, Zusammenlegung WBS 1 und 2 398
- Rechsteiner Rudolf, Geothermie 230
-- IWB, Stromlieferung nach Lörrach und Weil 112

- Rommerskirchen Eveline, Schleichverkehr durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze 374 442
- Roniger Paul, Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt 373 442
-- Hausärztemangel, Massnahmen 147 155 232
- Rünzi Marcel, Hochbegabtenförderung 371 442
- Saner Luc, Bevölkerungsstruktur, Studie 266
-- Denkstadt Basel, zweite Aufklärung 197 234
-- Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren, Verbesserung 400
-- Nettosteuerzahler und Zonenordnung resp. Bauordnung 397
-- Pensionskassengesetz, neues 480 561
--Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV), New Public Management (NPM) 568
- Schai Peter, Wohnqualität, Verbesserung 115
- Schaub Niggi, Kehrichtverbrennungsanlage KVA, Betrieb und Organisation 112
- Schenker Silvia., Subventionsgesetz, Änderung 398
- Schmidlin René., WLan, Einrichtung 42 119 265
- Schmutz Matthias, Unterhalt der Gärten der Neuen Wenken 379 442
- Schopfer Philipp, Anwohnerparkkarten, verfügbare Parkplätze 418 493
- Signer Susanne, Aeschenvorstadt, fussgängerfreundliche 187 190 264
-- Fragestunden, Interpellationen, Redezeiten 114
-- Freiraumkonzept, Erstellung für das gesamte Stadtgebiet 333
-- Innerstadt, Velofahren 266
-- Redezeit im GR 229
-- Regio-S-Bahn, Einbezug in den TNW 550
-- Verkehrssignale, weniger 437
- Stark Roland, Abfallsünder, Erweiterung des Bussenkatalogs 194 233
-- Fraktionsentschädigungen 171
-- Oberrhein, Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit 212
-- Offenlegung finanzieller Zuwendungen 313 404
- Stöcklin Jürg, Militär und Zivilschutz der beiden Basel., Zusammenlegung 379 442
-- Solarstrom, direkte Verwendung des Bonus, Lenkungsabgabe 211
- Stolz Daniel, Bausubstanz, Erneuerung - neue und grössere Wohnungen für Basel 417 493
-- Statistische Ämter, Zusammenlegung 118
-- Vertretung, aktive der beiden Basel in Bern 147 155 232
- Stutz Lukas, Religions- und Philosophie-/Ethikunterricht, Integration 523
-- St. Jakobs-Park, Parkplatzbewirtschaftung 222 228 331
-- Wisenbergtunnel 114
- Trevisan Lucie, Wirtschaftsförderung, gemeinsame Grundlage BS und BL 107
- Vischer Ueli, Pensionskasse, Basler Staatspersonal, Überprüfung 50
- von Aarburg Rolf, Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien 421 494
- Weissenberger Fritz, Versorgung Kanton BS mit Energie und Trinkwasser 28 38
- Wick Peter, Gundeldingerquartier, Befreiung von Durchgangsverkehr 265
- Widmer Richard, Wohnraum, Massnahmepaket für eine bessere Nutzung 211
- Wirz Christine, Centralbahnplatz, Überprüfung in Bezug auf Sicherheit und Funktionalität 478 561
-- Kindergarten-Obligatorium 383
-- Verkehrsplanungen, Einsatz Simulationsmodell 264
- Wirz Hansjörg M., Öffetnlicher Verkehr Basel-Stadt, Schaffung von Amt oder Abteilung 100
-- Umwelt und Energie, gemeinsames Amt für BS und BL 333
- Wunderlin Daniel, Klybeckstrasse, Rückbau 328
- Zahn Kathrin., Pflege zuhause, Unterstützung und Beiträge 187 190
--Videoüberwachung und -aufnahmen im öffentlichen Raum 382
- Zanolari Angelika, Fahrprüfung nur noch in der Landessprache 314 404

Appellationsgericht, Verwaltungsbericht des Regierungsrates, Bericht der GPK für das Jahr 2003 381
Areal Grosspeter, Zonenänderung, Bebauungsplan 390
Areal S. Karger AG, Bebauungsplan 566

Arrahma-Moschee in der Elsässerstrasse	469	562	
Asylbewerber, Aufhebung des staatlichen Wohnheims	561		
Ausbildungsbeiträge, Änderung	260		
Ausnüchterung, Spitalaufenthalt	147	153	232
Äusseres St. Johann - Pro Volta, Erschliessung	552		
Austrasse 122 und 124, Abbruch der Gebäude	494		
Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof	337		
Autobusse, Einsatz mit Brennstoffzellen	44	119	
Autoeinstellhalle Herbergsgasse	122	293	300

B

BADAL, Praxis	166		
Bahn 2000, Aufhebung des Planungsstopps	291	300	
-- Einreichung einer Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopps	401		
Basler Hinterhöfe, Erhaltung	234		
Basler Kantonalbank	69	578	
Basler Kunstverein, Bewilligung von Staatsbeiträgen	324		
Basler Personenschifffahrtsgesellschaft (BPG), Rheinschifffarhtsdirektion (RSD), Bericht der GPK zu den Vorkommnissen	346	426	443
Bäumlihof, umfassende Sanierung der Wohnsiedllung	464		
Baumpatenschaften, Aufkündigung der Zusammenarbeit	347	444	
Baumpatinnen und Baumpaten	579		
Baumpflanzungen, Finanzierung	207		
Baumschutzmassnahmen, Subventionen	455	562	
Bausubstanz, Erneuerung - neue und grössere Wohnungen für Basel	417	493	
Behinderten Institution, Basler, Kürzung der Heimtaxen	215	331	
Behinderten- und betagtengerechten öffentlicher Nah- und Regionalverkehr	100		
Berufsmatur, Einführung einer "Passerelle" zum staatlichen Abendgymnasium	147	153	232
Bethesda-Spital, St. Claraspital, Staatsbeiträge	88	160	
-- Physiotherapieschule, Staatsbeiträge	432		
Bevölkerungsstruktur, Studie	266		
Bezirkswache Kleinbasel, Sanierung	394		
Bildungsinitiative, unformulierte, Jubiläumsinitative 1	98		
Biotech-Task-Force	107		
Birs-, Zürcherstrasse, St. Jakobs-Strasse, Umgestaltung	261		
Birsstrasse, Umgestaltung	331		
Bologna, Reform	120		
- Anwaltausbildung	73	168	
Botanischer Garten, Verbleib bei der Universität Basel	147	150	
Boulevard Güterstrasse, Finanzierung des Projektes, Stadtentwicklung Basel	395		
Brand im St. Johann-Schulhaus	270		

Budget 2004, dringliche Kreditbewilligungen

- Nr. 1 GRIBS, Internet-Auftritt Grosser Rat	251	254	

Budget 2004, Nachtragskredite

- Nr. 2 MS Stadt Basel, Totalsanierung	322		
- Nr. 3 Schulpavillon Müllheimerstrasse 180, Käufliche Übernahme von Novartis	520		
- Antikenmuseum, Sammlung Ludwig Basel, Ausstellung Tutanchamun, Rückweisung	147	150	

Budget 2004, Postulate

- Hollenstein-Bergamin Suzanne, Knabenmusik Basel	259		

Budget 2005, Bericht der Finanzkommission 498

Budget 2005, Nachtragskredite

- Nr. 1 Kantonales Laboratorium, Einrichtung Sicherheitsstufe 3 - Bereich 159

Budget 2005, Postulate

- von Felten Margrith, Gleichstellungsbüro 545
- Gysin Doris, Hochschulen 546
- Keller Christine, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Stellenschaffung 544
- Lachenmeier-Thüring Anita, BD, Diverse, Kompensation Gratisbestattungen 544
- Mück Heidi, Schulpsychologischer Dienst 545
- Mück Heidi+Baumgartner Hans, Ressort Kultur 546

Bundesgericht, Urteil Zürich Lebens-Versicherungsgesellschaft gegen Grosser Rat 292 300
Bürgeraufnahmen, Bestätigung 97, 158 256, 315, 381, 425 482
Büro für Messen und Märkte, Geldübergabe, mangelnde Sicherheit 183 237
BVB wird kaputt gespart 11 167
- Gleis- und Weichenerneuerung in der Spiegelgasse 205
- Fahrpersonal, Verzeigung grober Verstösse 166

C

Centralbahnplatz, Überprüfung in Bezug auf Sicherheit und Funktionalität 478 561
Chemiemülldeponie Roemisloch in Neuwiller 165
Cityring, extreme Verkehrsbelastung, Westplateau 339 443
Claramatte, Aufwertung 388
- Strassenwartmagazin 568
Combino-Debakel 135
Combinoflotte, Parlamentarische Untersuchungskommission 151 204 187 190
- Konstruktionsmängel, Desinformation 15
Combino-Grounding, Bericht der GPK und Fkom 530
Combino-Trams, Geleisebeanspruchung 272

D

Datenbank für Staatsbeiträge, Anlegen 114
DB-Areal 460 562
Deep Heat Mining, Geothermisches Heiz-Kraftwerk, Rahmenkredit für den Bau 230
Denkstadt Basel, zweite Aufklärung 197 234
Dreirosenanlage, Teilfinanzierung 209
- Finanzierungslücke beim Projekt 218
Dreispitz, Schliessung des Depots 213
Drogenbereich, Institutionen, Koordination und Umstrukturierung 570
DSP-Parkinginitiative, weiteres Vorgehen 362 440

E

Ecuadorianische Schwestern, Ausschaffung 451 562
ED Ressort Dienste, Pensionskasse 467 562
Ehegatten-Besteuerung 360 440
Einkommens-Steuerbelastung, ausgeglichenere 472 476
Einschulung von Kindern illegal Anwesender, Aufhebung der "Weisung Striebel" 419 493
Elektrizitätsversorgungs-Anlage, Rahmenkredit für die Erweiterung 326
Elektronische Abstimmungsverfahren im Grossratssaal 93 164
Elsässertor, Verkehrsinfrastruktur, Anpassung 207
Elternbeiträge für Tagesschulen 123 235

EMOS-Klassen, Durchmischung	376	442
Energie und Trinkwasser, Versorgung Kanton Basel-Stadt	28	38
Energiegesetz, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bei Altbauten	563	
Entlastungsprogramm 2004 des Bundes, öffentl. Verkehr	273	443
Entschädigungsansätze, Erhöhung für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen	192	233
Erlenmatt, Projekt	238	
- Verwendung des Areals als Nachtstauraum für Lastwagen	454	
Erwachsenenbildung, Schaffung einer Fachstelle	118	
Erziehungsrat	88	
Ethik, Einführung des Faches parallel zum Religionsunterricht	523	
EURO 2008, Sicherheit, Fan-Betreuung	476	560
Euro-Airport Basel-Mulhouse, Schienenanschluss	364	441
- Flughafen Zürich und Genf, Landeverbote	3	167
Europainstitute der Universität Basel, Zusammenlegung	364	441
Europapolitik des Regierungsrates Basel-Stadt	292	299
EuroVille-Projekte, Stand der Arbeit	353	357
Existenzminimum, steuerfreies	303	402
Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt	305	403
Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen, Erhöhung Entschädigungsansätze	192	233

F

Fachausschuss für Film, Video und Fotografie	169	
Fachhochschule Nordwestschweiz, Errichtung und Führung, Vernehmlassung	277	443
- interkantonale parlamentarische Begleitkommission	89	164
Fahrprüfung nur noch in der Landessprache	314	404
Fahrradfahrende, mehr Sicherheit auf der St. Jakobsstrasse	292	299
Familie Estrada gehört zu uns	331	
Familien- / Freizeitgartenareale, langfristige Sicherung	365	441
Felix Platter- und Bruderholzspital, zwei Grossspitäler auf engstem Raum?	361	440
Ferien, eine Woche mehr!, mehr Personal	165	
Feuerwehrautos im Abstimmungskampf	184	237
Feuerwehrsold, Besteuerung	363	440
Finanzverwaltung, Bericht der PUK zur Pensionskasse des Basler Staatspersonals	556	
Finanzvorlagen, obligatorische low-budget-Alternative	372	442
Flughafen Zürich und Genf, Landeverbote, auch am EuroAirport Basel ?	3	167
Fluglärm, Ergänzung der Vereinbarung	266	
Fluglärmbelastung im Jahr 2003, Bericht über den Stand	472	476
Fonds (Krisenfonds), Aufhebung	117	
Fragestunden, Interpellationen, Redezeiten im Grossen Rat	114	
Franktionsentschädigungen	171	
Frauenhaus, Betriebsbeiträge an die Stiftung	486	
Freiraumkonzept, Erstellung für das gesamte Stadtgebiet	333	
Fünftage-Woche an den Basler Schulen	111	
Fussgängerstreifen Novarastrasse/Bruderholzallee	165	472
Fussweg zwischen Grenzacherpromenade und Karftwerk Birsfelden	401	

G

Gebäudeversicherung, Genehmigung des Geschäftsberichtes	324	
Gebühren, zu hohe im Kanton Basel-Stadt	166	
Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt	373	442
Gefahrenstelle auf den Kantonsstrassen, Riehener Gebiet	191	233
Geländewagen, Subventionierung in Basel	343	443
Geldübergabe, mangelnde Sicherheit im Büro für Messen und Märkte	183	237
Geleisebeanspruchung, Combino-Trams	272	
Gellertquartier, Lärm	120	

Generatorenlärm durch Personenschiffe 456 562
Genfer Konventionen, Verletzung in den von Israel besetzten palästinensischen Territorien 222 224
Geothermie 230
Geothermischen Heiz-Kraftwerk, Deep Heat Mining, Rahmenkredit für den Bau 230
Geriatrie, kommunale Zusammenarbeit 420 494
Gerichte, Qualitätssicherung 400
Geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse 536
Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren, Verbesserung 400

Geschäftsprüfungsbericht

- Verwaltungsbericht 2003 des Regierungsrates, Appellationsgericht, Ombudsman 381

Gesetze

- Amtlicher Wohnungsnachweis, Aufhebung 427
- Archivgesetz, Ausnahme von Archivierungspflicht für Mitarbeitergesprächsunterlagen 549
- Ausbildungsbeiträge, Änderung 260
- Ausführungsbestimmungen über die Geschäftsordnung des Grossen Rates 171
- Basler Verkehrsbetriebe, Organisation und Verwaltung, BVB-OG 100
- Bau- und Planungsgesetz, Änderung 564
- Datenschutzgesetz, Ergänzung, Videoüberwachung an öffentlich und allgemein zugänglichen Orten 382
- Energiegesetz, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bei Altbauten 563
- Finanzkontrollgesetz, Änderung 546
- Gastgewerbegesetz 316
- Geschäftsordnung des Grossen Rates, Änderung der Ausführungsbestimmungen 171 229 358 439
- Handänderungssteuer, Änderung betreffend Unternehmensumstrukturierungen 396
- Kantonale Arbeitslosenhilfe, Totalrevision 263
- Konsumentenkredite 106
- Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt, Änderung 168 492
- Lohngesetz, Einreihung und Entlöhnung des Staatspersonals 484
- Pensionskassengesetz 50 430
- Schulgesetz, Änderung (Einführung des Kindergartenobligatorium) 383
-- Teilrevision betreffend Klassengrössen an der Weiterbildungsschule 429
- Steuergesetz, Änderung 396
-- Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber 576
-- Lotterie- und Spielbankgewinne 66
- Verkehr, öffentlicher (ÖVG) 100
- Verwaltungsrechtspflege (VRPG), Teilrevision 577
- Zivilgesetzbuch, Einführung des Schweizerischen 427

Gesundheitskarte, elektronische 419 493
Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt 68
Gewalt und Angriffe, Gesetzesänderung zum Schutz der Bewohner 117
Gewaltentrennung, Missachtung durch Regierungsrat 132 235
Gewerbeverband, Studie zu den Gebühren in Basel 165
Gleichstellungsbüro 545
Grenzacherstrasse, kein Wildwechsel 404
Grenzkontrollen, Ausreise nach Deutschland 79 168
Grenzwacht, gefährdete Basler Sicherheit durch Abbau 336 443
GRIBS, Grossrats-Informationssystem, neuer Internet-Auftritt 251 254
Grosser Rat, Erneuerungswahlen Amtsperiode 2005 bis 2009 541
- Internet-Homepage, Ausbau 265
Grossratskommissionen, Stellvertretungsmöglichkeiten 438
Grossratspräsidentin, Ansprache 29
- Schlussrede 587

- Verabschiedung Agnes Martegani 573
-- Franz Heini, I. Sekretär 557
-- Evelyne Martin, II. Sekretärin 571
-- Regierungsrat Ueli Vischer 581
-- Regierungsrat Hans Martin Tschudi 584
Grossratswahlen, Unterlistenverbindungen 117
Grossspitäler, Felix Platter- und Bruderholzspital, zwei auf engstem Raum? 361 440
Grün- und Freiflächen, Schaffung im oberen Kleinbasel 333
Gründungs-und Innovationszentrum 107
GSM- und UMTS-Antennen, Moratorium für die Aufstellung 351 357 439
Gundeldingerquartier, Befreiung von Durchgangsverkehr 265
- schrittweise Entlastung 333
Gymnasium, Zuweisung der Schülerinnen und Schüler der WBS 181 237

H

Haftungsfrage für alle Körperschaften 95 165
Handänderungssteuer, Änderung betreffend Unternehmensumstrukturierungen 396
Hanfpolitik, liberale und zeitgemässe 234
Hausärztemangel, Massnahmen 147 155 232
Heizkostenabrechnung 71
Herbstmesse, Weihnachtsmarkt 2004, Vorwürfe der Marktfahrenden 555
Heuwaage, Aufwertung 118
Heuwaage-Gleis, BVB-Betriebskosten sparen 46 119
Hinterhöfe, Freihaltung und Aufwertung 112
Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche 171
Hochbegabtenförderung 371 442
Hochschulen 546
- der Schweiz, Eröffnung eines neuen Weges 8 167
Hörnliallee 335

I

Iberoromanistik, Erhalt des Faches an der Universität 121
Imam-Ausbildung 538
Immobilienvertrag, Ausleihe Kanton Basel-Stadt an die Universität 62

Initiativbegehren

- Behinderten- und betagtengerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr 100
- Jubiläumsinitiativen 1 - 3 (Bildungs-, Sicherheits- u. Spitalinitiative) 98
- Pensionskasse Basler Staatspersonal, für eine tragbare 50
- Schule, bessere, unseren Kindern zuliebe 61
- Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt 472
- Wiesen-Initiative 485 543

Innenstadt, verkehrsarm 266
Innenstadttunnel, Regio-S-Bahn-Zwischeninformation 292 299
Innerstadt, Velofahren 266
Inspektionspräsidien, Wahl durch den Grossen Rat, Aufwertung der Schulinspektionen 196 233
Institutionen im Drogenbereich, Koordination und Umstrukturierung 570
Integrale Aufwertung Kleinbasel 267
Interpellationen, Fragestunden, Redezeiten im GR 114

Interpellationen

- Alder Finzen Beatrice, Büro für Messen und Märkte, Geldübergabe, mangelnde Sicherheit 183 237

--- ungerechte Entscheide der Fakultativkommission 288
- Amstad Hermann, Elternbeiträge für Tagesschulen 123 235
- Bachmann Kurt, Combino-Flotte, Konstruktionsmängel, Desinformation 15
-- Kündigung des Kantonsingenieurs 76
-- Wasserqualität, Prüfung in Flüssen 285 443
- Berger-Coenen Maria, Hochschulen der Schweiz, Eröffnung eines neuen Weges 8 167
-- Sportwissenschaften 72
- Bernasconi Patrizia, Bäumlihof, umfassende Sanierung der Wohnsiedllung 464
-- Combino-Debakel 135
- Bochsler Peter, Öffentlicher Raum, unhaltbare Zustände 178 236
- Borner Markus, Scheinheirat 525
-- Storchen Restaurant, Sterben-Lassen 141
- Brutschin Christoph, Steuerpaket des Bundes 127
-- Steuerverwaltung, zusätzliches Personal 9
- Burckhardt Andreas, Nachbarschaft, Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt 74 144 168
-- Parkplätze in der Innerstadt 345
- Dürr Baschi, Spritzenutensilien auf Spielplätzen 405
- Ebner Stephan, Feuerwehrautos im Abstimmungskampf 184 237
- Furrer Abdul R., Dreirosenanlage, Finanzierungslücke beim Projekt 218
- Gassmann Stephan, Lokalfernsehen, Telebasel, staatlicher Protektismus 134
- Geeser Roman, Parks, Schliessung in der Nacht 176 236
-- Poststelle Bruderholz, Schliessung 6
-- Tramräder, kreischende 287 443
- Gerber Brigitta, NPM-Steuerungs-Vorlage, Umstrukturierung der Verwaltung 287
-- Universitätsrat, Leistungsvereinbarungen 2005-2008, Bericht an die Universität 21 168
- Gerspach Fernand, Gebühren, zu hohe im Kanton Basel-Stadt 166
- Goepfert Daniel, Stellenabbau-Ziel, Erreichung durch Pensenreduktion 217
-- Universität Basel, Löhne, Kürzung der Lehrbeauftragten 166
- Gysin Doris, Ecuadorianische Schwestern, Ausschaffung 451 562
- Haeberli Leugger Karin, Nothilfe für Personen mit NEE (Nichteintretensentscheid) 143 236
-- Pensionskasse, ED Ressort Dienste 467 562
- Häring Rolf, Gymnasium, Zuweisung der Schülerinnen und Schüler der WBS 181 237
- Herzig Oscar, Abfallvermeidung, Bundesfeier 2004 125
- Herzog Eva, Abstimmungen 16. Mai 2004, Beeinflussung durch Organe der Pensionskasse 179 236
- Herzog Eva, NFA, Auswirkung auf die Behinderteneinrichtungen und Sonerschulen 343 443
- Herzog-Bürgler Bernadette, Staatliche Bäder, Erhöhung Eintrittspreise 1
- Huber-Hungerbühler Eva, Baumpatenschaften, Aufkündigung der Zusammenarbeit 347 444
- Hug Martin, Maturandinnen und Maturanden, schlechtes Abschneiden, bei Zulassungsprüfung für Medizinstudium, 275
- Hügli Heidi, Flughafen Zürich und Genf, Landeverbote, EuroAirport Basel-Mulhouse ? 3 167
-- Generatorenlärm durch Personenschiffe 456 562
- Jans Beat, Gewerbeverband, Studie zu den Gebühren in Basel 165
-- Wahlempfehlung durch Regierungsrat Vischer 452
-- Zollfreistrasse, Erdrutschgefahr 219 332
- Jost Ernst, BVB-Fahrpersonal, Verzeigung grober Verstösse 166
-- Nachts wird es immer lauter 2
- Katzenstein Ernst-Ulrich, Staatssarg, Verwaltungsmissbrauch 276 443
- Kiefer Hanspeter, Schwimmen im Rhein, Gefahren 462 562
- Klemm Christian, Öffentlichen Verkehr, gesetzeswidriges Sparen 10 167
-- Tramverkehr, Behinderung zwischen Bahnhof SBB und Bankverein 281 443
- Lachenmeier-Thüring Anita, Geländewagen, Subventionierung in Basel 343 443
-- Zollfreistrasse, Anrufung eines Schiedsgerichts 137 235
- Locher-Hoch Christine, Tramhaltestelle Fondation Beyeler 274
- Lussana Michel R., DB-Areal 460 562
-- Grenzkontrollen, Ausreise nach Deutschland 79 168

-- Sozialsystem, Missbrauch 279
-- Theater Basel, "Haus-Sklaven" 133 235
-- Übergriffe, tätliche auf Patienten des Kantonsspitals 166
- Macherel Philippe Pierre, Poststellennetz Basel-Süd, Abbau 6
- Mächler Gabi, Entlastungsprogramm 2004 des Bundes, öffentl. Verkehr 273 443
-- Parkhäuser, Statistik über Auslastung 135
-- Schällemätteli, Never ending story 526
- Madörin Bernhard, Rheinschifffahrtsdirektion (RSD), Basler Personenschifffahrtsgesellschaft (BPG), Vorkommnisse 346 443
- Mall Thomas, Poststelle Basel 24 4
- Maurer Stephan, Fachhochschule Nordwestschweiz, Errichtung und Führung, Vernehmlassung 277 443
-- Kriminalität, Schutz der Bevölkerung 175 236
- Meyer Albi, Gewaltentrennung, Missachtung durch Regierungsrat 132 235
- Mück Heidi, Logopädischer Dienst, Kritik 462
-- Schulpsychologischer Dienst, Einführung eines Selbstkostenanteils für Therapiesitzungen 406
-- Tagesbetreuungsgesetz und Tagesbetreuungsverodnung, Auswirkungen 282 443
- Müller Urs, BVB wird kaputt gespart 11 167
-- Sozialhilfe Basel, Kürzungen 166
-- Trolleybuslinie 33, Ersatz ohne Konzession 457 562
- Mundwiler Edwin, Cityring, extreme Verkehrsbelastung am Westplateau 339 443
- Nogawa-Staehelin Alexandra, BADAL, Praxis 166
-- Piercing und Tätowierung 408 494
-- Universität Basel, Situation 140 235
--- geplante Kürzungen 23 168
- Rommerskirchen Eveline, Ozonbelastung, Massnahmen 183 237
- Saner Luc, Bologna-Reform, Anwaltausbildung 73 168
- Schmidlin Daniela., Islamisches Opferfest, Leiden der Tiere 14
- Schmutz Matthias, Hörnliallee 335
-- Schulhaus Hinter Gärten, Bauverzögerung 269
- Schopfer Philipp, Brand im St. Johann-Schulhaus 270
- Schultheiss Beat, Autobahnverbindung vom Gellertdreieck zum Bahnhof 337
-- Baumschutzmassnahmen, Subventionen 455 562
-- Heizkostenabrechnung 71
- Schürch Sibylle, Krippenschliessung zem freie Spatz 450 562
- Seckinger Theo, Zollfreistrasse 348 444
- Sibold Noëmi, Slawisches Seminar, Schliessung 77 168
- Stark Roland, Erlenmatt, Verwendung des Areals als Nachtstauraum für Lastwagen 454
-- Vermummungsverbot, (Nicht-) Anwendung im Kanton Basel-Stadt 166
- Stöcklin Jürg, Universitätsrat in der Biologie, Abbau 12 167
- Stolz Daniel, Physiotherapieausbildung, Umwandlung von Berufsdiplom zu Studiengang 81 168
- Suter Bruno, Schwarzarbeit, Sans Papier, Stellung im Kanton Basel-Stadt 177 236
- Traub Gisela, Chemiemülldeponie Roemisloch in Neuwiller 165
-- Wohnungsvergabe- und Bewirtschaftungspolitik, ZLV 271
- von Aarburg Rolf, Jugendschutz 453 562
- von Bidder Annemarie, Behinderten Institution, Kürzung der Heimtaxen 215 331
- von Felten Margrith, PMD-Organe, schwere Verstösse 448 562
-- Portofolio-Analyse des Universitätsrats 19 168
-- Universität Basel, Um- und Abbau 138 235
- Weber Lehner Esther, Rektrorate der Primarschulen, Zusammenlegung 466
- Weil Alex, Milizsystem parlamentarisches, Aushöhlung 284
- Wirz Christine, Combino-Trams, Geleisebeanspruchung 272
-- Grenzwacht, gefährdete Basler Sicherheit durch Abbau 336 443
- Zanolari Angelika, Arrahma-Moschee in der Elsässerstrasse 469 562
-- Marokkanische Folklore-Gruppe ohne Auftritt auf und davon 342 443
- Zerbini Mario, Parkplatzabbau auf Allmend 128

Islamisches Opferfest, Leiden der Tiere 14
IWB, Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes 325
-- von Fernwärme-Versorgungsleitungen 327
-- von Wasser-Versorgungsleitungen 329
- Rechnung 2003 257
- Telehouse, Rahmenkredit für Ausbau 327
- Voranschlag für das Jahr 2005 498
- Stromlieferung nach Lörrach und Weil 112
- Signalkabelnetz, IWB Breitband-Netz 110

J

Joggeli-Besuche mit dem Velo, Steigerung der Attraktivität 113
Jubiläumsinitativen 1 - 3, Bildungs-, Spital- u. Sicherheitsinitiative 98
Jugendschutz 453 562
Jugendsport, weitergehende Förderung 212

K

Kantonale Arbeitslosenhilfe, Totalrevision 263
Kantonale Museen, Museumsdienste, Rechnung 2003 257
Kantonales Laboratorium, Einrichtung Sicherheitsstufe 3 - Bereich 159
Kantonsingenieur, Kündigung 76
Kantonsspital Basel, Kredit für die Einführung des Systems auf der Basis SAP 323
- digitale Bildverarbeitung, einheitliche Lösung 259
Kapitalmarkt, Aufnahme von langfristigen Schulden, Ermächtigung des Regierungsrates 430
Kehrichtverbrennungsanlage KVA, Betrieb und Organisation 112
Kinder, Einschulung von illegal Anwesender, Aufhebung der "Weisung Striebel" 419 493
Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitäts- und Poliklinik (KJUP), Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), organisatorische Zusammenführung 352 357
Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern 119
Kindergarten-Obligatorium 383
Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende 472 476

Kleine Anfragen

- Baumgartner Hans, Integrale Aufwertung Kleinbasel 267
- Borner Markus, Autoeinstellhalle Herbergsgasse 122 293 300
- Cattin Patrik, Angabe Kontaktstelle auf schriftlichen Unterlagen für Ratsmitglieder 28 39
- Gerber Brigitta, Fahrradfahrende, mehr Sicherheit auf der St. Jakobsstrasse 292 299
- Huber-Hungerbühler Eva, Baumpatinnen und Baumpaten 579
-- Parkhäuser, Belegung 187 190
-- Schwimmen im Rhein 187 190
- Jost Ernst, Rathaus, Informationsbroschüre 267
- Lussana Michel R., Europapolitik des Regierungsrates Basel-Stadt 292 299
-- Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt 68
-- Staatsbeiträge an den Verein Familien- und Erziehungsberatung 578
- Madörin Bernhard, Basler Kantonalbank 69 578
-- Staatsfinanzen, finanzpolitischer Horizont 187 190
- Schaub Niggi, AHV, Ehrung für Tschudi Hans Peter, Dr. Prof. 222 225
- Schultheiss Beat, Zapfhahnen bei Tankstellen 68 411

Klingelbergstrasse, Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung 517
Klybeckstrasse, Finanzierung der Aufwertung 328
- Rückbau 328
Knabenmusik Basel 259

Kombi-Billett (Kombination Parkticket und öV-Billett), PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel) 437
Konsumentenkredite 106
Kreditübertragungen 2003 auf 2004 158
Kriminalität, Schutz der Bevölkerung 175 236
Krippenschliessung zem freie Spatz 450 562
Kultur 546
Kulturgesetz, Ausarbeitung auf Basis der neuen Kantonsverfassung 39 117 398
Kulturstadt jetzt, Stadtflucht, stopp 213
Kulturveranstalter der Region Basel, zentrale Informationsplattform 479 561
Kunstkredit, Staatsbeiträge 2004-2006 170
KV Basel, Subvention 2005 bis 2009 64
KVA, Kehrichtverbrennungsanlage, Betrieb und Organisation 112

L

Landesverweis bei schweren Straftaten 301 402
Lange Erlen, Umzonung des Pumpwerkes 203 234
Lärmschutzprojekte, Einleitung der Planung für das Breite-, Lehenmatt- und Gellertquartier 401
Lebenspartnerrente, Einführung auch für gleichgeschlechtliche Paare 301 402
Lehramtsdiplome, Gleichstellung 222 227 331
Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte, Submissionsgesetz, Änderung zugunsten Firmen, welche beschäftigen 332
Lehrlingsausbildung 115
- als Eignungs- oder Zuschlagskriterium 332
Leistungsvereinbarungen 2005-2008, Bericht an die Universität 21 168
Lenkungsabgabe, Solarstrom, direkte Verwendung des Bonus 211
Liegenschaften, Ausleihe Kanton Basel-Stadt an die Universität, Immobilienvertrag 62
Lizenzen im Informatikbereich, Reduktion der Kosten 119
Logopädischer Dienst, Kritik 462
Löhne, Kürzung der Lehrbeauftragten an der Universität Basel 166
Lokalfernsehen, Telebasel, staatlicher Protektismus, 134
Lonza AG, Kauf der Beteiligungen am Kraftwerk Electricité de la Lienne SA, St. Léonard 325
Löschwasserversorgung in Basel-Stadt 538
LSA, Busanmeldesystem an Lichtsignalanlagen 517
LSVA-Anteile, Verwendung 359 439
Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Nachführung 353 357

M

Marktzutrittschranken, Wettbewerbshindernisse im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat 368 442
Marokkanische Folklore-Gruppe ohne Auftritt auf und davon 342 443
Maturandinnen und Maturanden, schlechtes Abschneiden bei Zulassungsprüfung Medizinstudium 275
Messen und Märkte, ungerechte Entscheide der Fakultativkommission 288
Militär und Zivilschutz der beiden Basel., Zusammenlegung der beiden Abteilungen 379 442
Milizsystem parlamentarisches, Aushöhlung 284
Mitarbeitergesprächsunterlagen, Stellenbewerberlisten, Ausnahme von Archivierungspflicht, Mobilfunk, Verbesserung der Kontrolle und Transparenz 117 332

Motionen

- Bachmann Kurt, Datenbank für Staatsbeiträge, Anlegen 114
-- Gewalt und Angriffe, Gesetzesänderung zum Schutz der Bewohner 117 436
-- Schnellrichter, Einführung 115
- Bernasconi Patrizia, LSVA-Anteile, Verwendung 359 439
- Dürr Baschi, Privatschulen, Staatsbeiträge 147 152 232
- Engelberger Lukas, Ehegatten-Besteuerung 360 440
- Furrer Abdul R., Geschäftsordnung des Grossen Rates, Ergänzung des Gesetzes 358 439
-- Schulgesetz, Ergänzung von § 55 415 493

- Gass Hanspeter, Museumsgesetz, Änderung 117
- Herzog Verena, Kulturgesetz, Ausarbeitung auf Basis der neuen Kantonsverfassung 39 117 398
- Hug Martin, Sozialhilfebeiträge, Rückzahlungspflicht 117 437
- Iselin Maria, Rektoratspersonen, Änderung des Wahlverfahrens 415 493
- Keller Christine, Existenzminimum, steuerfreies 303 402
- Klemm Christian, Kindergarten-Obligatorium 383
- Lehmann Markus, Submissionsgesetz, Änderung 115 332
- Lussana Michel R., Schulinspektion im Schulrat, Änderung der Bezeichnung 221 226 330
-- Wahl- und Abstimmungsunterlagen, Ergänzung mit der Unterschrift 414 493
- Mächler Gabi, Grossratswahlen, Unterlistenverbindungen 117
- Müller Urs, Felix Platter- und Bruderholzspital, zwei Grossspitäler auf engstem Raum? 361 440
- Mundwiler Edwin, Mobilfunk, Verbesserung der Kontrolle und Transparenz 117 332
-- Stellenbudget, Bewilligung 114
- Nogawa-Staehelin Alexandra, Imam-Ausbildung 538
-- Landesverweis bei schweren Straftaten 301 402
- Rhein Dennis, Öffentlicher Verkehr, Förderung 100
- Schai Peter, Pensionskassengesetz, Totalrevision 50
- Schenker Silvia., Mutterschaftsversicherung, Einführung 212
-- Schichtpersonal, Frühpensionierung 50
- Schultheiss Beat, Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern, Aufhebung des Gesetzes 221 225 330
-- Abfall-Grundgebühr 113
-- Energiegesetz, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bei Altbauten 563
- Stohrer Dieter, Tabakkonsum, Schutz der Jugendlichen 302 402
- Stolz Daniel, Lebenspartnerrente, Einführung auch für gleichgeschlechtliche Paare 301 402
- von Bidder Annemarie, Wirtschaftsgesetz, Ergänzungen 316
- von Felten Margrith, Universitätsgesetz, Revision 190 232
- Zahn Kathrin., Palliative Care, Rechtsanspruch 438
- Zanolari Angelika, Fonds (Krisenfonds), Aufhebung 117
-- Schulgesetz, Änderung zwecks Wiedereinführung von Noten 304 402
- Zinkernagel Peter, Lehrlingsausbildung 115 332

Motorfahrzeuglenker ohne Führerausweis 147 156 232
Motorfahrzeug-Nummern-Schilder, Versteigerung 437
MS Stadt Basel, Totalsanierung 322
Museen Augustinergasse, Sanierungsmassnahmen 566
Museen, Globalbudget für 2005 inkl. Stabsstelle "Museumsdienste Basel" 497
Museum für Gegenwartskunst der Öffentlichen Kunstsammlung Basel, Investitionsbeitrag, Renovationskosten 393
Museumsgesetz, Änderung 117
Musik-Akademie Basel, Bewilligung von Staatsbeiträgen 521
Musikalische Grundkurse an den Primarschulen 523
Mutterschaftsversicherung, Einführung 212

N

Nachbarschaft, Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt 74 144 168
Nachts wird es immer lauter 2
NEE (Nichteintretensentscheid), Nothilfe für Personen 143 236
Nettosteuerzahler und Zonenordnung resp. Bauordnung 397
New Public Management (NPM), Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV), Schlussbericht der Reformkommission II 568
NFA, Auswirkung auf die Behinderteneinrichtungen und Sonderschulen 343 443
Nordtangente im Bereich Flughafenstrasse, flankierende Massnahmen, Pendlerverkehr 292 299
Nothilfe für Personen, NEE (Nichteintretensentscheid) 143 236
NPM-Steuerungs-Vorlage, Umstrukturierung der Verwaltung 287

O

Oberrhein, Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit 212
Offenlegung finanzieller Zuwendungen 313 404
Öffentlicher Raum, unhaltbare Zustände 178 236
Öffentlicher Verkehr, Entlastungsprogramm 2004 des Bundes 273 443
- Förderung 100
- gesetzeswidriges Sparen 10 167
- Schaffung von Amt oder Abteilung 100
Öffentliche Krankenkasse Basel, Orientierung über Geschäftsjahr 2003 251 254
Ombudsmann, Appellationsgericht, Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2003 381
One Stop Shop, Spiegelhof, Umbau Stadtladen/Einwohnerdienste 575
Open-Source, Einführung 119
Ozonbelastung, Massnahmen 183 237

P

Palliative Care, Rechtsanspruch 438
Parkhäuser, Belegung 187 190
- Statistik über Auslastung 135
- Verbesserung der Auslastung 437
Parking-Situation im St. Jakob 42 119
Parkplatzabbau auf Allmend 128
Parkplätze in der Innerstadt 345
Parks, Schliessung in der Nacht 176 236
Parlamentarische Untersuchungskommission, Combinoflotte 151 204 187 190
Parlamentsdienst, Bericht des Büros zur Einführung und Organisation 228
Partnerschaft, Kennzahlen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft 523
Partnerschaftsprüfung bei jedem Parlamentsgeschäft 400
PC- und PC-Support, zentraler Einkauf 118
Pendlerverkehr, Nordtangente im Bereich Flughafenstrasse, flankierende Massnahmen 292 299
Pensionskasse, ED Ressort Dienste 467 562
Pensionskasse Basler Staatspersonal, Berichterstattung 251 254
- Bericht der PUK 556
- für eine tragbare 50
- Überprüfung 50
- Finanzierung 50
Personal, mehr, eine Woche mehr Ferien 165

Petitionen

- Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber 561
- Austrasse 122 und 124, Abbruch der Gebäude 494
- Basler Hinterhöfe, Erhaltung 234
- Birsstrasse, Umgestaltung 331
- Bologna, Reform 120
- Botanischer Garten, Verbleib bei der Universität Basel 147 150
- Dreispitz, Schliessung des Depots 213
- Familie Estrada gehört zu uns 331
- Ferien, eine Woche mehr!, mehr Personal 165
- Fussgängerstreifen Novarastrasse/Bruderholzallee 165 472
- Gellertquartier, Lärm 120
- Grenzacherstrasse, kein Wildwechsel 404
- Hanfpolitik, liberale und zeitgemässe 234
- Iberoromanistik, Erhalt des Faches an der Universität 121
- Kulturstadt jetzt, Stadtflucht stopp 213
- Rankhof 2, Erhalt Familiengartenareal 121

- Slavistik in Basel, Erhaltung 561
- Tramstationen, umbauen 121
- Veloabstellplätze, Erweiterung um den Bahnhof SBB 562
- Wohnqualität im Quartier, Sicherung 234
- WWF-Jubiläumslinde 120 251 254

Pflege zuhause, Unterstützung und Beiträge 187 190
Pflegeheim-Plätze, Bereitstellung von zusätzichen 438
Physiotherapieausbildung, Umwandlung von Berufsdiplom zu Studiengang 81 168
Physiotherapieschule St. Claraspital, Bethesda-Spital, Staatsbeiträge 432
Piercing und Tätowierung 408 494

Planungsaufträge

- Politikbereich "Stadt und Verkehr" 41 118 332
- Übernahme bzw. Nicht-Übernahme gemäss Politikplan 2005-2008 483
- Bau- und Raumplanungskommission, Stadt und Verkehr 41 118
- Gerber Brigitta, Geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse 536
- Häring Rolf, Erwachsenenbildung, Schaffung einer Fachstelle 118

PMD-Organe, schwere Verstösse 448 562
Politikplan 2005-2008 483
Polizei- und Militärdepartement, Neuorganisation, Umbennenung 473 476
Polizeischule Hitzkirch, Interkantonale 494
Portofolio-Analyse des Universitätsrats 19 168
Poststelle Basel 24, Bruderholz 4
- Schliessung 6
Poststellennetz Basel-Süd, Abbau 6
PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel), Kombi-Billett 437
Prämienregion Baselland und Basel-Stadt, Vereinheitlichung 423 494
Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien 421 494
Privatklageverfahren bei Sachbeschädigung, Abschaffung oder Änderung 376 442
Privatschulen, Staatsbeiträge 147 152 232
ProRheno AG, Jahresbericht 2002 65
- Jahresbericht 2003 435
Psychiatrische Rehabilitation, bi-kantonale Fachstelle 91 164
Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), organisatorische Zusammenführung mit Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitäts- und Poliklinik (KJUP) 352 357
- Schaffung Wohnheim 210
- Sanierung Personalhaus, Umwidmung des Kredits 293 300
Psychisch erkrankte Menschen, Wiederintegration 304 403

Q

Qualitätsentwicklung an Basler Schulen 399
Qualitätsmanagementsystem, Einführung auf allen Schulstufen 399
Qualitätssicherung der Schule, Schulinspektionen, Aufwertung 195 233

R

Rankhof 2, Erhalt Familiengartenareal 121
Rathaus, Informationsbroschüre 267
RATIO (OBOLUS Folgeprojekt), Rationalisierung der Steuererhebung 159
REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG, Jahresbericht 2003 435
Redezeiten, Interpellationen, Fragestunden im Grossen Rat 114 229
Reform, Bologna 120
Reformkommission II 45 119

Regierungsrat, Gesamterneuerungswahlen 541
Regiokommission, Berichterstattung auf Ende der Legislaturperiode 530 536
Regio-S-Bahn, Rote Linie 109
- Bau der Haltestelle Basel Dreispitz, Gleisumbau im Badischen Bahnhof 550
- Einbezug in den TNW 550
- Zwischeninformation, Innenstadttunnel 292 299
Rektoratspersonen, Änderung des Wahlverfahrens 415 493
Rektorate der Primarschulen, Zusammenlegung 466
Religions- und Philosophie-/Ethikunterricht, Integration 523
Renovationskosten für Museum für Gegenwartskunst der Öffentlichen Kunstsammlung Basel, Investitionsbeitrag 393

Resolutionen

- Genfer Konventionen, Verletzung in den von Israel besetzten palästinensischen Territorien 222 224
- Zollfreistrasse neu verhandeln 34 63

Rheinschifffahrtsdirektion (RSD), Bericht zu den Vorkommnissen 346 426 443
Riehener Gebiet, Gefahrenstelle auf den Kantonsstrassen 191 233
Rote Linie, Regio-S-Bahn 109
- Gleisumbau im Badischen Bahnhof, Regio-S-Bahn, Bau der Haltestelle Basel Dreispitz 550

S

Sanität Basel, Wechsel vom SD ins PMD 292 299
Sans Papier, Schwarzarbeit, Stellung im Kanton Basel-Stadt 177 236
S-Bahnlinie, Tieflegung 113
Schallschutzfenster an 18 Hauptverkehrsstrassen 518
Schällemätteli, Never ending story 526
Scheinheirat 525
Schichtpersonal, Frühpensionierung 50
Schiedsgerichtswesen, Revision 400
Schleichverkehr durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze 374 442
Schnellrichter, Einführung 115
Schule für Brückenangebote, Weiterbildungsschule, Coaching von Schülerinnen und Schüler 367 441
Schule, bessere unseren Kindern zuliebe 61
- Einführung des Kindergartenobligatorium 383
- Wiedereinführung von Noten 304 402
- Klassengrössen, Weiterbildungsschule 429
Schulhaus Hinter Gärten, Bauverzögerung 269
Schulhausabwarte,verstärkte Intergration 439
Schulinspektion im Schulrat, Änderung der Bezeichnung 221 226 330
Schulinspektionen, Aufwertung, Inspektionspräsidenten, Wahl durch den Grossen Rat 196 233
- Qualitätssicherung der Schule 195 233
Schulpavillon Müllheimerstrasse 180, käufliche Übernahme von Novartis 520
Schulpsychologischer Dienst 545
- Einführung eines Selbstkostenanteils für Therapiesitzungen 406
Schulssystem Basel, Verbesserung 90 164
Schutz der Bewohner, Konzept der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen 436
Schwarzarbeit 369 442
- Sans Papier, Stellung im Kanton Basel-Stadt 177 236
Schwimmen im Rhein 187 190
- Gefahren 462 562
Sicherheitsinitiative, unformulierte Jubiläumsinitiative 3 98
Slavistik in Basel, Erhaltung 561
Slawisches Seminar, Schliessung 77 168

Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt, Weitergabe 422 494
Solarstrom, direkte Verwendung des Bonus, Lenkungsabgabe 211
Sozial- und Pflegebereich, finanzielle Ungleichstellung 397
Sozialhilfe Basel, fallzahlenbezogenen Stellenplan 306 403
- Kürzungen 166
Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen, bessere 308 403
Sozialhilfebeiträge, Rückzahlungspflicht 117 437
Sozialhilfeempfänger/innen, Schaffung von Anreizen für Engagement 312 404
Sozialstellen, Förderung in der Privatwirtschaft 309 403
Sozialstellenplan, Sicherung 310 403
Sozialsystem, Missbrauch 279
Spezialkommissionen des Grossen Rates, Zwischenberichte 28 37
Spiegelhof, Umbau Stadtladen/Einwohnerdienste zum One Stop Shop 575
Spielgruppen, Förderung 111
Spitalaufenthalt, Ausnüchterung 147 153 232
Spitalinitiative, unformulierte Jubiläumsinitiative 2 98
Spitalplanung, regionale 162
Spitex Basel, Betriebsbeiträge für die Jahre 2004 - 2008 65
Sportwissenschaften 72
Sportzentrum Schützenmatte 108
Spritzenutensilien auf Spielplätzen 405

ST

St. Claraspital, Bethesda-Spital, Staatsbeiträge 88 160
- Physiotherapieschule 432
St. Jakob, Parking-Situation 42 119
St. Jakobshalle Basel, Ausbau und Erweiterung 393
St. Jakobs-Park, Parkplatzbewirtschaftung 222 228 331
St. Jakobs-Strasse, Birs-, Zürcherstrasse, Umgestaltung 261
St. Jakob-Turm, Aufstockung Stadion St. Jakobs-Park 487
Staatliche Bäder, Erhöhung Eintrittspreise 1
Staatsfinanzen, finanzpolitischer Horizont 187 190
Staatssarg, Verwaltungsmissbrauch 276 443

Staatsrechnung 2003, Bericht der Finanzkommission 257

Stadt- und Raumplanung, Ausschreibung eines Wettbewerbs 48 120
Stadt und Verkehr 41 118
Stadtentwicklung Basel, Boulevard Güterstrasse, Finanzierung des Projektes 395
Stadtflucht, stopp, Kulturstadt jetzt 213
Stadtkino, Bewilligung von Staatsbeiträgen 385
Stadtladen, Aufwertung 575
Standesinitiative, Einreichung zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs 93 164
Statistische Ämter BS/BL, Zusammenlegung 118
Stellenabbau-Ziel, Erreichung durch Pensenreduktion 217
Stellenbudget, Bewilligung 114
Steuerabzug von Beiträgen an politische Parteien 396
Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern 397
Steuerpaket des Bundes 127
Steuerverwaltung, zusätzliches Personal 9
Sitfung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel, Bewilligung von Staatsbeiträgen 522
Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt 472
Storchen Restaurant, Sterben-Lassen 141

Strafgerichtspräsident, Übertragung der Funktionen 205
Strassenbauprojekt Abschnitt Klingentalgraben bis Markgräflerstrasse, Klybeckstrasse, Finanzierung der Aufwertung 328
Strassenwartmagazin "Claramatte" 568
Submissionsgesetz, Änderung zugunsten Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen 332
Subventionsgesetz, Änderung 398
Suchtbericht (Drogenbericht) 570
Suchtfachstelle, Einrichtung einer gemeinsamen beider Basel 211
Suchthilfe der Region Basel (SRB), Betriebskostenbeiträge 88 161

T

Tabakkonsum, Schutz der Jugendlichen 302 402
Tagesbetreuungsgesetz und Tagesbetreuungsverodnung, Auswirkungen 282 443
Tagesschulen, Ausbau an der Primarstufe 399
Tarifverbund TNW, Änderung der Bestimmungen 374 442
Telebasel, Lokalfernsehen, staatlicher Protektismus 134
Tempo 30, Birmansgasse 47 120
Theater Basel, "Haus-Sklaven" 133 235
Therapiesitzungen beim Schulpsychologischen Dienst, Einführung eines Selbstkostenanteils 406
Toilettenanlage, öffentliche, Verbesserung der Infrastruktur 237
Tramhaltestelle Fondation Beyeler 274
- Peter Merian, Zugang 524
Tramräder, kreischende 287 443
Tramstationen, umbauen 121
Tramverkehr, Behinderung zwischen Bahnhof SBB und Bankverein 281 443
Trinkwasser, Aufklärung über Gefährdung durch Chemiemülldeponien 265
Trolleybuslinie 33, Ersatz ohne Konzession 457 562
Tschudi Hans Peter, Dr. Prof., Ehrung 222 225

U

Übergewicht in der Bevölkerung, Bekämpfung 540
Übergriffe, tätliche auf Patienten des Kantonsspitals 166
Übernahme bzw. Nicht-Übernahme gemäss Politikplan 2005-2008 483
Übertretungsstrafrecht, Ergänzung, Alkohol und Tabak, Verbot der Plakatwerbung 428
Umformerstation, Errichtung 551
Umverteilungsmechanismen, Systematik der staatlichen 92 164
Umwelt und Energie, gemeinsames Amt für BS/BL 333
Umweltbericht BS/BL 28 38
Unfallversicherung des Staatspersonals 292 299
Universität Basel, Ausgabenberichte, Vorgehen 111 472 476
- Budget 2005 und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt 496
- geplante Kürzungen 23 168
- Leistungsauftrag / Leistungsvereinbarung 496
- Löhne, Kürzung der Lehrbeauftragten 166
- Situation 140 235
- Um- und Abbau 138 235
- Zugang ohne Matur 112
Universitätsgesetz, Revision 190 232
Universitätsrat, Portofolio-Analyse 19 168
Universitätsrat in der Biologie, Abbau 12 167
Universitätsrat,.Leistungsvereinbarungen 2005-2008, Bericht an die Universität 21 168
Unterhalt der Gärten der Neuen Wenken 379 442
Unterlistenverbindungen, Grossratswahlen 117
Untersuchungsgefängnis Waaghof, Ausbrüche von Häftlingen 67

V

Veloabstellplätze, Erweiterung um den Bahnhof SBB 562
Veloparkraumkonzept 400
Veloübergänge, Sicherung an der Äusseren Baselstrasse in Riehen 193 233
Verein Kaserne Basel, Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2005 bis 2007 384
Verein Familien- und Erziehungsberatung, Staatsbeiträge 516 578
Verkehr, öffentlicher, Gesetz 100
Verkehrsinfrastruktur, Anpassung, Elsässertor 207
Verkehrsplanungen, Einsatz Simulationsmodell 264
Verkehrssignale, weniger 437
Vermummungsverbot, (Nicht-) Anwendung im Kanton Basel-Stadt 166
Vernehmlassung, Bericht Fachhochschule Nordwestschweiz, Errichtung und Führung 277 443
Versorgungsplanung, stationäre, regionale Spitalplanung 162
Vertretung, aktive der beiden Basel in Bern 147 155 232
Verwaltungsbericht des Regierungsrates, Appellationsgericht, Ombudsmann für das Jahr 2003 381
Veterinärämter, Zusammenlegung BS/BL 196 234
Videoüberwachung an öffentlich und allgemein zugänglichen Orten, Datenschutzgesetz, Ergänzung 382
VIPER, Bewilligung von Staatsbeiträgen 169

Volksabstimmungen (Validierung)

- Grosser Rat, Erneuerungswahlen Amtsperiode 2005 bis 2009 541
- Regierungsrat, Gesamterneuerungswahlen 541

Volontär/innen, faire Entschädigung 254 331

W

Waaghof, Ausbrüche von Häftlingen 67
Wahl- und Abstimmungsunterlagen, Ergänzung mit der Unterschrift 414 493
Wahlempfehlung durch Regierungsrat Vischer 452

Wahlen

- Brodbeck Hans-Rudolf, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission 158
- Burkhardt Beat, Leitender Jugendanwalt 483
- Ebner Stephan, Grossrat, . 85 89
-- Gesundheits- u. Sozialkommission 97
- Egeler Christian, Grossrat 292 300
- Engelberger Lukas, Grossrat 28 38
-- Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission 49
-- Wahlvorbereitungskommission 97
- Gass Hanspeter, Präsident Geschäftsprüfungskommission 49
- Gassmann Stephan, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission 50
- Gerspach Fernand, Wirtschafts- u. Abgabekommission 98
- Hammel Walter, Gesundheits- u. Sozialkommission 315
- Heilbronner-Uehlinger Brigitte, Grossrätin 85 89
-- Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission 256
- Hollenstein-Bergamin Suzanne, Gesundheits- u. Sozialkommission 50
- Hug Thomas, Erster Staatsanwalt 482
- Jans Beat, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission 50
- Kiefer Hanspeter, Geschäftsprüfungskommission 49
- Köhler-Fischer Renate, Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht 322
- Locher-Hoch Christine, Grossrätin 28 38
-- Begnadigungskommission 49
-- Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission 50
- Lüchinger Martin, Grossrat 147 150

- Mächler Gabi, Präsidentin Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission 50
- Matefi Gabriella, Statthalterin Appellationsgericht 542
- Maurer Stephan, Grossrat 28 39
-- Präsident Wahlvorbereitungskommission 49
-- Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission 98
-- Wirtschafts- u. Abgabekommission 50
- Mück Heidi, Grossrätin 292 299
- Müller Urs, Gesundheits- u. Sozialkommission 316
- Mutschler Ernst, Grossrat 147 151
-- Wirtschafts- u. Abgabekommission, . 204
- Rünzi Marcel, Grossrat 28 38
-- Geschäftsprüfungskommission 49
-- Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission 256
-- Wahlprüfungskommission 97
- Schaub Lukas, Leitender Staatsanwalt 483
- Schmutz Matthias, Grossrat 28 38
-- Bau- und Raumplanungskommission 50
- Schopfer Philipp, Grossrat 187 190
- Schweighauser Jonas, Ersatzrichter am Appellationsgericht 426
- Schweizer Urs, Grossrat 28 38
-- Geschäftsprüfungskommission 49
- Sibold Noëmi, Grossrätin 28 39
-- Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission 158
- Spenlé Christoph, Ersatzrichter am Appellationsgericht 256
- Stohrer Dieter, Petitionskommission 49
- von Aarburg Rolf, Grossrat 147 150
-- Wirtschafts- u. Abgabekommission 158
- Voser Beat, Leitender Staatsanwalt 483
- Weber Gerhard, Strafbefehlsrichter 315
- Weber Lehner Esther, Grossrätin 28 38
-- Wirtschafts- u. Abgabekommission 158
- Weissberg-Hofstetter Dora, Leitende Staatsanwältin 483

Wasserqualität, Prüfung in Flüssen 285 443
Wasser-Versorgungsleitungen, Rahmenkredit 329
WBS, Festlegung von kontrollierbaren, abnehmeorientierten Lernziele 398
- Zusammenlegung WBS 1 und 2 398
- Zuweisung der Schülerinnen und Schüler insGymnasium 181 237
Weihnachtsmarkt 2004, Herbstmesse, Vorwürfe der Marktfahrenden 555
Weiterbildungsschule, Klassengrössen 429
Weiterbildungsschule, Schule für Brückenangebote, Coaching von Schülerinnen und Schüler 367 441
Weiterbildungsschule, Massnahmen zur Optimierung 398
Werkstettenneubau am Leimgrubenweg 434
Wettbewerbshindernisse im Kanton BS, insbesondere beim Notariat 368 442
Wettsteinbrücke, Lärmverminderungs- und Lärmsanierungsmassnahmen 211
Wisenbergtunnel 114
- Verhinderung einer Verzögerung des Baus 376 442
Wireless LAN, Einrichtung im Rathaus 42 119 265
Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV), New Public Management (NPM) 568
Wirtschaft, Bericht Regierungsrat zur Lage 107
Wirtschaftsbericht 2003 107
Wirtschaftsförderung, gemeinsame Grundlage BS und BL 107
Wirtschaftsgesetz, Ergänzungen 316
Wohnlichkeit, Förderung 66
Wohnqualität im Quartier, Sicherung 234

Wohnqualität, Verbesserung 115
Wohnraum, Massnahmepaket für eine bessere Nutzung 211
Wohnungsvergabe- und Bewirtschaftungspolitik der ZLV 271
WWF Sektion Basel, Jubiläumslinde 120 251 254

Z

Zapfhahnen bei Tankstellen 68 411
ZLV, Wohnungsvergabe- und Bewirtschaftungspolitik 271
Zollfreistrasse 348 444
- Anrufung eines Schiedsgerichts 137 235
- ausserordentliche Grossrats-Sitzung 543
- Erdrutschgefahr 219 332
- neu verhandeln 34 63
Zürich Lebens-Versicherungsgesellschaft Bundesgerichtsurteil gegen Grosser Rat 292 300